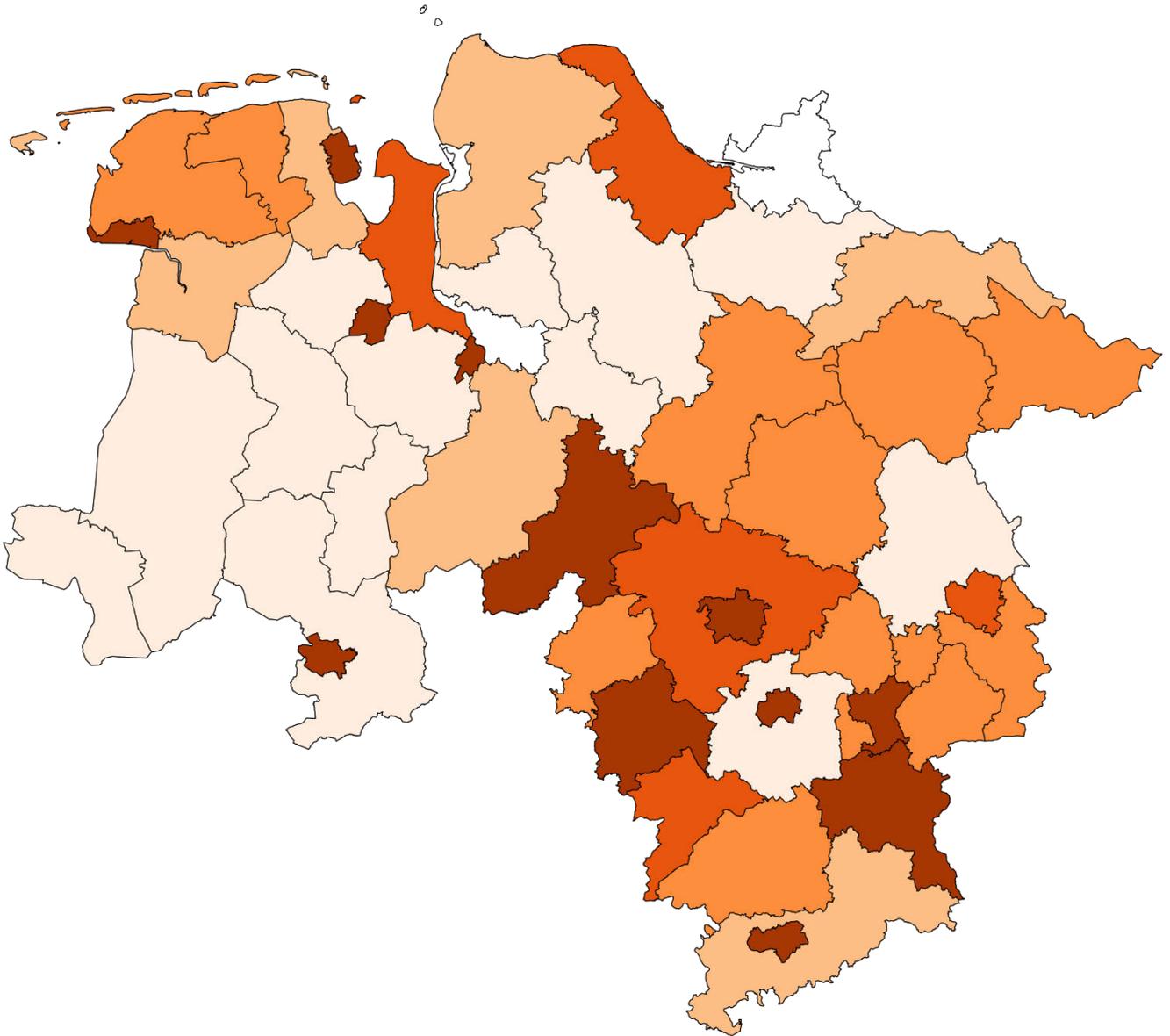


Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung



Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen

Statistikteil
Bericht 2025



Niedersachsen. Klar.

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen	5
Impressum	6
Vorwort	7
Allgemeines zur HSBN	9
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	13
1. Demografie	20
1.1 Bevölkerungsstruktur	22
1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung	24
1.3 Wanderungen	26
1.4 Bevölkerungsvorausberechnung	28
2. Lebensformen: Haushalte und Familien	30
2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung	32
2.2 Familienstrukturen	34
2.3 Alleinerziehende	36
2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen	38
3. Bildung und Qualifikation	40
3.1 Kindertagesbetreuung	42
3.2 Allgemeinbildende Schulen	44
3.3 Schulische Abschlüsse und Abgängerinnen und Abgänger ohne berufliche Bildung	46
3.4 Berufliche Ausbildung	48
3.5 Akademische Ausbildung	50
3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen	52
4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit	54
4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung	56
4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte	58
4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Teilzeitarbeit	60
4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs	62
4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter	64
4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern	66
4.7 Atypische Beschäftigung	68

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	70
5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten	72
5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	74
5.3 Erwerbslose	76
6. Einkommen, Verdienste und Vermögen	78
6.1 Einkommen	80
6.2 Verdienste und „working poor“	82
6.3 Vermögen.....	84
6.4 Bevölkerung Niedersachsens nach Einkommensschichten	86
6.5 Struktur der Einkommensschichten nach Alter, Haushalt und Erwerbstätigkeit.....	88
6.6 Struktur der Einkommensschichten nach Herkunft und Bildung	90
6.7 Mittelschichtszugehörigkeiten nach Alter und Haushaltstyp	92
6.8 Mittelschichtszugehörigkeiten nach Haushalt, Erwerbsstatus und Qualifikationsniveau	94
7. Relative Armut und relativer Reichtum	96
7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern	98
7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht	100
7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft	102
7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten	104
7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit	106
7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung	108
8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung.....	110
8.1 Mindestsicherungsleistungen	112
8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	114
8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen	116
8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	118
9. Besondere Lebenslagen	120
9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen	122
9.2 Abweichendes Verhalten	124
9.3 Wohnen und Mietbelastung	126
9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld	128
9.5 Wohnungslosigkeit	130
9.6 Schwangerschaftsabbrüche	132
9.7 Menschen mit Behinderungen	134
10. Gesundheit und Lebenserwartung	136
10.1 Lebenserwartung und Gesundheitszustand.....	138
10.2 Pflegebedürftige	140
11. Kinder und Jugendliche	142
11.1 Kinder junger Mütter	144
11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder	146
11.3 Kindeswohlgefährdungen.....	148
11.4 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen.....	150
11.5 Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend	152
11.6 Familiensachen vor Gericht	154

12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement	156
12.1 Freiwilliges Engagement	158
12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung	160
12.3 Ehrenamtliche Jugendarbeit	162
Anhang	164
A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis	165
Stichwortverzeichnis der Erläuterungen	166
Erläuterungen	168
B Tabellen	202

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen

Zeichenerklärung

–	= Nichts vorhanden bzw. genau Null
0	= Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.
.	= Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht.
...	= Angabe fällt später an
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu.
/	= Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
dav.	= davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
dar.	= darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.
und zwar	= Mit diesem Wort wird die Zergliederung einer Gesamtmasse in Teilmassen angekündigt; diese ergeben in der Addition nicht die Gesamtmasse.

Abkürzungen

AK VGRdL	= Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
AROPE	= At risk of poverty or social exclusion (von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht)
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz
BA	= Bundesagentur für Arbeit
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BMWSB	= Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BWS	= Bruttowertschöpfung
BZgA	= Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Destatis	= Statistisches Bundesamt
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC	= Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen
EVS	= Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
HLU	= Hilfe zum Lebensunterhalt
HSBN	= Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
IAB	= Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ILO	= International Labour Organization
ISCED	= International Standard Classification of Education
JGG	= Jugendgerichtsgesetz
LAG FW	= Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Lhst.	= Landeshauptstadt
Lk	= Landkreis
LKA	= Landeskriminalamt
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
RLB	= Rettleistungsberechtigte
SGB II	= Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB VIII	= Sozialgesetzbuch Achstes Buch
SGB IX	= Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SGB XII	= Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
TFR	= Total fertility rate (zusammengefasste Geburtenziffer)
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung



Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen ist im Internet abrufbar auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

www.ms.niedersachsen.de

> Soziales und Inklusion > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung und unter

www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
www.ms.niedersachsen.de

Erstellung: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
Arne Lehmann unter Mitarbeit von Barbara Senge
www.statistik.niedersachsen.de

Hannover, 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

die Mittelschicht, die etwa zwei Drittel der Bevölkerung ausmacht, ist das Rückgrat unserer Gesellschaft und sorgt für die Stabilität unseres Landes.

Wenn zahlreiche Haushalte aus der Mitte der Gesellschaft drohen in die Armut abzurutschen, deutet dies auf strukturelle Risiken hin, etwa im Arbeitsmarkt, im Bildungswesen oder in Bezug auf soziale Mobilität. Wenn die Mittelschicht unter Druck gerät – sei es durch ökonomische Belastungen, Ängste vor sozialem Abstieg oder politische Entfremdung – kann dies das Vertrauen in Institutionen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Prozesse gefährden.



Bildrechte: MS/Spata

In diesem Zusammenhang ist verschiedentlich die Rede von einer „Erosion der Mittelschicht“. Aufgrund aktueller weltpolitischer und wirtschaftlicher Entwicklungen besteht die Annahme, dass sie zunehmend mit Unsicherheiten konfrontiert sei – von rapide ansteigenden Lebenshaltungskosten bis hin zu wirtschaftlichen Strukturveränderungen, die mit einem drohenden Verlust des Arbeitsplatzes einhergehen. In unserer diesjährigen Ausgabe des Berichts der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) gehen wir der Frage nach, inwieweit dieser Befund zutreffend ist und welche Bevölkerungsgruppen ggf. stärker als bisher in den Fokus der Maßnahmen zur Armutsprävention zu nehmen sind.

Aber wer oder was genau ist die Mittelschicht? Die Definition der Mittelschicht kann aus ökonomischer, soziologischer und kultureller Perspektive erfolgen. Wir haben die Definition betrachtet, die ausschließlich ökonomische Aspekte berücksichtigt. Die Gruppe, deren Einkommen im Bereich von 75 % bis 200 % des Medianeinkommens liegt, wird als Mittelschicht bezeichnet und gilt noch nicht als armutsgefährdet. Im vorliegenden Bericht erfolgt eine weitere Differenzierung der Mittelschicht. Diese Einteilung geht von der Annahme aus, dass insbesondere die untere Mittelschicht einem gewissen Risiko ausgesetzt sein kann, erreichte wirtschaftliche Sicherheit zu verlieren und durch unerwartete Entwicklungen in eine prekäre Lebenslage zu geraten. Diese Gruppe schließt mit 75% bis unter 100% des Medianeinkommens unmittelbar an die untere Einkommensschicht an.

Innerhalb der unteren Einkommensschicht gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des Medianwerts des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat. Im Jahr 2024 waren dies in Niedersachsen etwa 1,3 Millionen Menschen, was jeder sechsten Person entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 ist die Armutsgefährdungsquote insgesamt um 0,2 % gestiegen, von 16,4 % auf 16,6 % im Jahr 2024.

Alleinerziehende, Nicht-Erwerbstätige und Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig in der unteren Einkommensschicht vertreten und gehören zu den Hauptbetroffenen im Kontext relativer Einkommensarmut. Selbst wenn sie noch nicht unmittelbar armutsgefährdet sind, tragen sie ein erhebliches wirtschaftliches

Einkommensrisiko. Innerhalb der Mittelschicht sind diese Gruppen ebenfalls vertreten, aber überwiegend in der unteren Mittelschicht, deutlich seltener in der mittleren oder oberen Mitte.

Damit wird deutlich, dass vulnerable Gruppen, denen in Armutsbekämpfungsstrategien schon jetzt zu Recht ein besonderes Augenmerk gilt, auch weiterhin mit ihren besonderen Bedarfs- und Lebenslagen im Mittelpunkt möglicher Handlungsansätze stehen sollten.

Die ungleiche Verteilung von Entwicklungschancen setzt diese vulnerablen Gruppen einem besonderen Risiko aus, selbst bei noch auskömmlichem Einkommen wirtschaftliche Veränderungen nicht mehr uneingeschränkt durch Anpassung der Lebensführung auffangen zu können.

Der demografische Wandel tut sein Übriges: Allein in 2023 waren in Niedersachsen 623.071 Menschen pflegebedürftig. Das waren rund 80.000 (14,8 %) mehr als in 2021 und 36,6 % mehr als 2019. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen (55,4 %), 344.914 Personen, wurde ausschließlich durch privat organisierte Hilfe, meist Angehörige, betreut.

Wenn pflegende Angehörige berufstätig sind, sollte die Übernahme der häuslichen Pflege nicht zu Einkommenseinbußen führen, die sich auf die eigene Vorsorgefähigkeit negativ auswirken. Leider ist dies gegenwärtig noch allzu häufig der Fall und trifft überwiegend Frauen.

Im Mikrozensus 2024 gaben 16,9 % (166.000 Personen) der Frauen, die in Teilzeit arbeiteten, an, dies aufgrund der Pflege von An- und Zugehörigen zu tun (bei den Männern lag dieser Wert bei 13,4 %, 36.000).

Dies ist nur eine Facette, die zu einer überdurchschnittlichen Armutsgefährdung von Frauen führt. Weitere Aspekte sind Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, Geschlechterungleichheiten bei Verdiensten, Karriereverzicht sowie sonstige unbezahlte Sorgearbeit in verschiedenen Lebensphasen.

Die Hauptursache sind traditionelle Rollenbilder, die leider noch immer nicht überwunden sind, sondern im Gegenteil gerade eine Renaissance erleben. Daher ist Gleichstellungspolitik nach wie vor eine wichtige Staatsaufgabe zur Überwindung struktureller Ungleichheit und Armutsprävention.

Als Sozial-, Arbeits- und Gleichstellungsminister danke ich allen, die sich hier aktiv einbringen und mit dazu beitragen, dass Armut auch in ihren geschlechtsspezifischen Unterschieden entgegengewirkt wird. Vielen Dank allen Leserinnen und Lesern für ihr Interesse an diesem Bericht.



Ihr Dr. Andreas Philippi

Niedersächsischer Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Allgemeines zur HSBN

Der Statistikteil der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) erscheint mit dem Bericht 2025 bereits zum 16. Mal.

Die jährliche Zusammenstellung sozialpolitisch wichtiger Regionaldaten und Analysen wird nach den Informationsbedürfnissen der Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Politik, Verwaltung und Verbänden laufend fortentwickelt. Neben dem Grundprogramm können dabei wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Die inhaltlichen Aussagen verstehen sich in erster Linie als Hilfestellung zur Interpretation der Daten. Sämtliche relevanten Begriffe werden verständlich erläutert, auch für Personen ohne fachliche Vorkenntnisse. Es wird dargelegt, welche Informationen sich aus den Daten ableiten lassen; zugleich wird auf mögliche methodische Brüche und die Grenzen der statistischen Aussagekraft hingewiesen.

Was leistet die HSBN?

Die HSBN stellt grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse dar. Sie ist daher nicht nur eine Berichterstattung über Armut beziehungsweise Armutsgefährdung, sondern nimmt die Gesellschaft insgesamt in den Blick.

Das Themenspektrum ist breit gefächert und umfasst unter anderem Demografie und Familienstrukturen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung und Qualifikation, Einkommen und Vermögen, Gesundheit, öffentliche Finanzen, Sozialleistungen sowie Indikatoren zur Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft. Diese Bereiche stehen in enger Wechselwirkung zueinander und erfordern daher eine ganzheitliche Betrachtung.

Der Fokus liegt trotz Gesamtbetrachtung der Gesellschaft deutlich auf Armut und Armutsgefährdung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Dabei wird Armut nicht nur als Einkommensmangel, sondern als eingeschränkte Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeit verstanden. Besonders betroffen sind Kinder in Haushalten mit Arbeitslosigkeit, niedrigem Einkommen, bei Alleinerziehendenfamilien, in Mehrkindfamilien oder mit Migrationshintergrund. Eine wirksame Armutsbekämpfung muss gezielt an diesen Stellen ansetzen und Teilhabe in Bildung, Freizeit und sozialem Leben ermöglichen.

Hier zeigt sich die Handlungsorientierung der HSBN: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen muss besonders in den Fokus genommen werden, damit sich ein Leben in Armut nicht vererbt.

In Deutschland besteht weiterhin ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Bildung ist jedoch entscheidend, um langfristig ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Eine kontinuierliche Förderung von Kindern und Jugendlichen – von der frühen Kindheit bis zum Übergang in den Beruf – sowie die Einbindung der Eltern sind zentral, um Armut nicht zu einem dauerhaften Zustand werden zu lassen. Auch im Alter zeigen sich Folgen armutsgeprägter Biografien, etwa durch niedrige Renten nach gering entlohnter Beschäftigung oder unbezahlter Sorgearbeit, vor allem bei Frauen. Steigende Pflegekosten und hohe Eigenanteile verschärfen diese Problematik zusätzlich. Der Bericht stellt hierfür notwendige sozialpolitische Daten bereit – differenziert nach Bund, Ländern, Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Genutzt werden dabei fast ausschließlich Daten aus der amtlichen Statistik, zudem von der Bundesagentur für Arbeit, der Polizei und anderen, meist amtlichen Quellen. Sie werden für Zwecke der Sozialberichterstattung daraufhin untersucht, ob sie Informationen enthalten, die Auskunft über soziale Verhältnisse geben können. Die HSBN stützt sich dabei

auch auf die Erkenntnisse der Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Daten

- qualitativ hochwertig,
- zuverlässig und aktuell,
- in der Zeitschiene langfristig vergleichbar,
- regional vergleichbar,
- miteinander kombinierbar
- und für das Thema relevant sind.

Grundlage des vorliegenden Berichts sind in der Regel die bis Anfang 2025 verfügbaren Daten und im Falle solcher, die der Haushaltebefragung Mikrozensus entstammen, die bis Mai 2024 verfügbaren Daten. Die Zahlen beziehen sich daher meist auf die Jahre 2023 und 2024.

Regionalisierung als Grundprinzip

Niedersachsen ist geprägt von regionaler Vielfalt – mit teils stark unterschiedlichen Strukturen und Entwicklungspfaden. Das gilt für Landkreise ebenso wie für Städte und Gemeinden. Daher legt die HSBN besonderen Wert auf eine differenzierte Darstellung regionaler Informationen für die kreisfreien Städte und Landkreise.

Die Region Hannover sowie die Landkreise Göttingen und Hildesheim werden zusätzlich nach Stadt und Umland getrennt ausgewiesen, um Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen besser sichtbar zu machen.

Neben dem regionalen Fokus werden in den meisten Fällen auch vergleichende Daten für alle 16 Bundesländer sowie für Deutschland insgesamt bereitgestellt. Bei Bedarf erfolgt zudem ein europäischer Vergleich auf Basis sogenannter Statistischer Regionen – in Niedersachsen deckungsgleich mit den vier ehemaligen Regierungsbezirken bzw. den seit 2014 bestehenden Ämtern für regionale Landesentwicklung.

Im Bericht werden zentrale Indikatoren in Schaubildern für die fünf höchsten und niedrigsten Werte unter den Landkreisen und kreisfreien Städten (sowie für die genannten Großstadt-Umland-Räume) visualisiert. Alle detaillierten Regionaldaten sind im Tabellenanhang enthalten.

Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW), die Teil der Lenkungsgruppe der HSBN ist, steuert als Ergänzung des Statistikeils der HSBN seit 2015 einen Anlagenbericht mit wechselnden Themenschwerpunkten bei. Der jeweilige Bericht stellt Entwicklungen gesellschaftlicher Herausforderungen dar und zeigt, was soziale Probleme und Armut für die betroffenen Menschen bedeuten. Er beschreibt Hintergründe, Abläufe und Zusammenhänge von sozialer Arbeit und gibt Handlungsempfehlungen. Thema des Anlagenberichts für die vorliegende Ausgabe des Statistikeils der HSBN 2025 ist „Armutrisiken im Kontext von Pflegebedürftigkeit“.

Tief gegliederte Informationen und Verknüpfung mit anderen Quellen

Die HSBN erscheint ausschließlich als PDF-Fassung unter www.ms.niedersachsen.de > Soziales und Inklusion > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung sowie unter www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de.

- Der Anhang der HSBN enthält neben den über 115 Tabellen zu den einzelnen Themengebieten Angaben über die Fundstellen in den Datenbanken des LSN, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mithilfe dieser öffentlich zugänglichen Datenbanken können fachlich und regional tiefere Untersuchungen und Vergleiche angestellt werden. Einige Indikatoren sind auch als interaktive Karte über mehrere Jahre und auf verschiedenen Gebietsebenen im Regionalmonitoring Niedersachsen (<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>) zu finden.
- Landkreis- und Gemeindedaten über Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger: In der Datenbank LSN-Online sind für die Einheits- und Samtgemeinden sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten. (www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online-Datenbank > Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung)
- Zusammenstellung der wichtigsten Daten für einen Ort: Um auf einen Blick die wichtigsten Informationen für eine bestimmte Gemeinde zu finden, kann auf das Angebot des LSN „Meine Gemeinde, meine Stadt“ zurückgegriffen werden. Dort finden sich unter anderem auch für die HSBN relevante Eckwerte zur Bevölkerung, Kinderbetreuung und zu den Mindestsicherungsleistungen für alle Einheits- und Samtgemeinden des Landes auf dem aktuellen Gebietsstand wieder. (www.statistik.niedersachsen.de > Datenangebote > Meine Gemeinde, meine Stadt)
- Bundesweite Daten über Armutsgefährdung und Bezug von Mindestsicherungsleistungen: Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnen gemeinsam nach einheitlichen Methoden Daten über die Armutsgefährdung sowie über Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Auch Reichumsquoten werden ermittelt. Für die Länder und Deutschland liegen ab dem Berichtsjahr 2005 Daten über Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen vor. In größerer regionaler Tiefe – unter anderem Regierungsbezirke und Statistische Regionen sowie für Großstädte – liegen Informationen über die Armutsgefährdungsquote und ihre Entwicklung vor (<http://www.statistikportal.de/de/sbe>).

Methodische Hinweise

Bevölkerungsdaten und Quotenangaben mit Bezug auf die Bevölkerung

Die in dem Bericht genannten Bevölkerungszahlen basieren, wenn nicht anders angegeben, ab dem Berichtsjahr 2022 alle auf der Bevölkerungsfortschreibung mit Basis Zensus 2022. Angaben zur Bevölkerung und mit Bezug zur Bevölkerung, also Quoten gemessen an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, für das Jahr 2022 und 2023 können daher von denen in der HSBN 2024 genannten Zahlen abweichen, die noch auf Basis des Zensus 2011 errechnet wurden.

Daten mit Quelle Mikrozensus (u.a. Haushalts- und Familienstrukturen, Armutsgefährdung, Bildungsstand)

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind mit den Angaben der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Grund dafür ist, dass der Mikrozensus 2020 methodisch neugestaltet wurde. Zudem gab es Einschränkungen bei der Erhebungsdurchführung des Mikrozensus 2020 und 2021, die ab dem Erhebungsjahr 2022 nicht mehr gegeben waren. Weitere Informationen dazu sind auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#) zu finden.

Seit dem Mikrozensus 2021 werden erste Ergebnisse im ersten Quartal des Folgejahres und Endergebnisse im Januar des darauffolgenden Jahres veröffentlicht. In der HSBN werden die aktuell verfügbaren Erstergebnisse – im vorliegenden Bericht für 2024 – verwendet. Wenn nicht anders angegeben, werden in zeitlichen Vergleichen die Endergebnisse der vorangegangenen Jahre herangezogen. Aus diesem Grunde können Angaben aus dem Mikrozensus in der vorliegenden Ausgabe der HSBN 2025 für das Berichtsjahr 2023 (zensusrevidierte Endergebnisse 2023) von denen aus der HSBN 2024 (Erstergebnisse 2023) abweichen.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Mittelschicht als Gegenstand der Sozialberichterstattung

Die Sozialberichterstattung fokussiert sich oftmals auf akute Notlagen und gleicht so einer Armutsberichterstattung. Im Zentrum stehen dabei die Bevölkerung, die Mindestsicherungsleistungen erhält oder armutsgefährdet ist. Als Vergleich dient der Blick auf die „Reichen“. Als Träger der Gesellschaft und politischer Stabilität gilt jedoch die Mittelschicht der Gesellschaft. Sie ist oft ein Puffer zwischen Armut und Wohlstand. Wenn viele Haushalte aus der Mitte in wirtschaftlich prekäre Einkommenssituationen abrutschen, ist das ein Signal für strukturelle Risiken, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungswesen oder im Bereich sozialer Mobilität. Wenn die Mittelschicht unter Druck gerät – sei es durch wirtschaftliche Belastungen, soziale Abstiegsängste oder politische Entfremdung – kann das das Vertrauen in Institutionen, den sozialen Zusammenhalt und demokratische Prozesse gefährden.

Deshalb ist es wichtig, neben der armutsgefährdeten Bevölkerung in der Sozialberichterstattung auch die Mittelschicht in den Blick zu nehmen. Sie umfasst große Teile der Bevölkerung und trägt entscheidend zur Finanzierung und Gestaltung des Gemeinwesens bei, ist jedoch zunehmend mit Unsicherheiten konfrontiert, angefangen von stark steigenden Lebenshaltungskosten bis zu wirtschaftlichem Strukturwandel verbunden mit drohendem Arbeitsplatzverlust.

Die Mittelschicht lässt sich dabei auf verschiedene Weisen definieren – ökonomisch, soziologisch und kulturell. Im vorliegenden Bericht wird eine rein ökonomische Definition verwendet, wonach zur Mittelschicht gehört, wer zwischen 75% und 200% des Medianeinkommens verfügt. Darunter liegen die niedrigen und darüber die hohen Einkommenschichten. Zur feineren Differenzierung wurde die Mittelschicht zusätzlich aufgeteilt in untere, mittlere und obere Mittelschicht, um ihre Heterogenität darzustellen.

Ziel der Darstellung im Statistikeil der HSBN ist es, ein Bewusstsein für die Lage der Mittelschicht zu schaffen, um ein übergeordnetes Bild zu ermitteln für künftige sozialpolitische Maßnahmen.

Nähere Informationen: Kapitel 6.4

Mittelschicht in Niedersachsen umfasst knapp zwei Drittel der Bevölkerung

Die Mittelschicht stellt mit 64,9% der Bevölkerung im Jahr 2023 die größte soziale Gruppe in Niedersachsen dar und umfasst etwa 5,24 Millionen Menschen. Das monatliche Nettoeinkommen für einen Einpersonenhaushalt in dieser Gruppe lag zwischen 1.539 Euro und 4.104 Euro. Für ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren betrug die Einkommensspanne zwischen 3.232 Euro und 8.618 Euro. Die Mittelschicht gliedert sich intern in untere (21,7%), mittlere (31,5%) und obere Mitte (11,7%). Neben ihr wurden 28,3% der Bevölkerung der unteren Einkommensschicht und 6,8% der oberen Einkommensschicht zugeordnet.

Nähere Informationen: Kapitel 6.4

Ausgewogene Altersstruktur Paare mit und ohne Kinder als häufigste Haushaltsform

Soziodemografisch ist die Mittelschicht durch eine ausgewogene Altersstruktur gekennzeichnet. Erwerbsfähige Personen sind überdurchschnittlich vertreten, während Kinder und Jugendliche sowie Menschen im Ruhestand unterdurchschnittlich in dieser Gruppe vorkommen. Besonders in der oberen Mitte sind ältere Menschen schwach vertreten, was auf Rentenlücken hindeutet. Die Geschlechterverteilung ist relativ ausgeglichen, Männer sind jedoch geringfügig stärker vertreten, insbesondere in der mittleren und oberen Mitte. Die häufigsten Haushaltsformen innerhalb der Mittelschicht sind Paarhaushalte mit oder ohne Kinder; Einpersonenhaushalte sind deutlich unterrepräsentiert.

Haushalte mit Kindern zeigen differenzierte Muster: Die höchste Mittelschichtzugehörigkeit weisen Paare mit einem Kind auf (75,1%), gefolgt von Paaren mit zwei Kindern. Alleinerziehende hingegen sind stark benachteiligt, nur rund ein Drittel von ihnen lebt in der Mitte der Gesellschaft. Der überwiegende Teil befindet sich in der unteren Einkommensschicht, wobei die obere Mitte fast völlig fehlt.

Nähere Informationen: Kapitel 6.5

Erwerbstätige und Rentnerinnen und Rentner prägend

Der Erwerbsstatus spielt eine entscheidende Rolle für die Zugehörigkeit zur Mittelschicht: Rund 60% der Personen in dieser Gruppe sind erwerbstätig. Unter Normalarbeitnehmerinnen und -nehmern liegt die Mittelschichtzugehörigkeit bei fast 80%, bei atypisch oder geringfügig Beschäftigten deutlich darunter. Erwerbslose und Alleinerziehende sind mit einem hohen Anteil in der unteren Einkommensschicht vertreten. Selbstständige zeichnen sich durch eine höhere Varianz aus: Sie sind zwar seltener Teil der Mittelschicht (60%), aber überdurchschnittlich häufig in der oberen Einkommensgruppe.

Nähere Informationen: Kapitel 6.5 und 6.8

Deutlicher Unterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit wirken sich deutlich auf die Zugehörigkeit zur Mittelschicht aus. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder mit Migrationshintergrund sind hier deutlich unterrepräsentiert, insbesondere in der oberen Mitte. Im Gegensatz dazu leben viele dieser Personen in Haushalten der unteren Einkommensschicht. Kinder mit Migrationshintergrund erreichen seltener die mittlere und obere Mittelschicht (17% und 5%) als Kinder ohne Migrationshintergrund (34% und 11%).

Nähere Informationen: Kapitel 6.6 bis 6.8

Niedrig Qualifizierte selten Bestandteil der Mittelschicht

Auch das Bildungsniveau zeigt einen klaren Zusammenhang zur Mittelschichtzugehörigkeit. Hoch Qualifizierte sind überdurchschnittlich oft in der oberen Mitte vertreten (22,2%), während niedrig Qualifizierte vor allem der unteren Mitte oder gar der unteren Einkommensschicht angehören. Die Wahrscheinlichkeit zur oberen Mitte zu zählen, ist bei Geringqualifizierten mit nur 4,5% ausgesprochen niedrig.

Nähere Informationen: Kapitel 6.6 und 6.8

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mittelschicht in Niedersachsen durch Erwerbsarbeit, stabile Paarhaushalte, mittleres bis hohes Bildungsniveau sowie das Fehlen eines Migrationshintergrunds geprägt ist. Unterrepräsentiert sind Personen mit geringem Bildungsniveau, mit unsicheren Erwerbsverhältnissen, Alleinerziehende und Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Damit zeigt sich die Mittelschicht als soziales Zentrum mit klaren Zugangshürden für bestimmte Bevölkerungsgruppen, was für sozialpolitische Strategien bedeutsam ist.

Sozialstruktur und soziale Lage in Niedersachsen 2024

Armutsgefährdung leicht über dem Vorjahreswert Quote bei jungen Erwachsenen am stärksten gestiegen

Im Jahr 2024 waren in Niedersachsen rund 1,3 Millionen Menschen armutsgefährdet, das entsprach einer Quote von 16,6%. Damit erhöhte sich die Armutsgefährdung im Vergleich zum Vorjahr (Endergebnis: 16,4%) geringfügig um 0,2 Prozentpunkte.

Stark gefährdet waren weiterhin Alleinerziehende (40,9%) und Familien mit drei oder mehr Kindern (27,8%). Dagegen lag das Risiko bei Paaren mit ein oder zwei Kindern sowie bei kinderlosen Paaren unter 10%. Auch Kinder und Jugendliche waren häufig betroffen – vor allem mit Migrationshintergrund (35,6% gegenüber 10,6% ohne Migrationshintergrund).

Während sich die Lage für Paare mit bis zu zwei Kindern leicht verbesserte, verschärfte sie sich merkbar bei jungen Erwachsenen. Die Quote unter den 18- bis unter 25-Jährigen stieg um 2,2 Prozentpunkte auf 25,4%, was den stärksten Anstieg bedeutete.

Weniger stark, aber auch überdurchschnittlich vergrößerte sich die die Armutsgefährdung im Alter und zwar um 0,4 Prozentpunkte bei Personen ab 65 Jahren auf 18,3%. Unter den Frauen war in dieser Altersgruppe mehr als jede fünfte betroffen (20,7%), bei den Männern lag die Quote (15,3%) nach wie vor deutlich darunter. In der Altersgruppe 80+ war fast jede vierte Frau (23,4%) armutsgefährdet – bei Männern war es nur etwa jeder Siebte (13,7%). Dies ist vor allem auf Unterschiede in Erwerbsbiografien und Lebensverläufen zurückzuführen, etwa durch höhere Anteile unbezahlter Sorgearbeit, die sich negativ auf Einkommen und Rentenansprüche auswirken.

Obwohl die materielle und soziale Deprivation in der Gesamtbevölkerung leicht zurückging, stieg sie unter armutsgefährdeten Haushalten weiter an. So konnten sich beispielsweise 27,7% dieser Haushalte nicht regelmäßig eine warme Mahlzeit leisten. Insgesamt litten 7,5% der Bevölkerung unter erheblichen Entbehrungen.

Nähere Informationen: Kapitel 7

Zahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen steigt 2023 leicht an Überdurchschnittlicher Anstieg bei Grundsicherung im Alter

Ende 2023 bezogen in Niedersachsen rund 726.400 Menschen Mindestsicherungsleistungen – ein leichter Anstieg um 0,7% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Zuwachs fiel deutlich geringer aus als im Vorjahr, als die Zahl durch Geflüchtete aus der Ukraine stark angestiegen war. Der aktuelle Anstieg betrifft vor allem die Leistungen für Asylbewerber sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Altersarmut nimmt weiter zu: Ende 2023 erhielten 69.225 Menschen über der Regelaltersgrenze Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, im Jahr 2024 stieg diese Zahl um weitere 5,9% auf 73.280 – ein neuer Höchststand. Die Quote bei Älteren lag bei 4,2%. Der Unterschied zwischen den Quoten der Frauen (4,3%) und Männern (4,1%) fiel dabei geringer aus als bei der Armutsgefährdung. In der Gesamtzahl waren jedoch viel öfter Frauen betroffen (41.455) als Männer (31.825).

Während die Zahl der SGB II-Leistungsbeziehenden 2023 noch anstieg, zeigen Daten für 2024, dass zum einen die Gesamtzahl innerhalb eines Jahres um 3,1% zurückgegangen ist. Zum anderen ist auch die Kinderarmut leicht zurückgegangen: Im Juni 2024 bezogen rund 145.000 Kinder unter 15 Jahren SGB-II-Leistungen (Vorjahresmonat: rund

153.000), was einer Quote von 13,0% entsprach (Vorjahresmonat 13,7%). Weiterhin besonders häufig betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden – sie machen etwa 41% aller Kinder im Leistungsbezug aus.

Nähere Informationen: Kapitel 8

41% der Haushalte sind Einpersonenhaushalte

Rund 1,12 Millionen Familien mit Kindern – darunter 249.000 Alleinerziehende

In Niedersachsen ist der Trend zu kleineren Haushalten weiterhin deutlich: 41,0% aller Haushalte sind Einpersonenhaushalte – das entspricht etwa 1,6 Millionen Menschen, ein Fünftel der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten. Besonders häufig leben ältere Frauen ab 65 Jahren sowie junge Erwachsene allein. Auffällig ist ein starkes Stadt-Land-Gefälle: In Großstädten liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte bei 51,0%, in kleinen Gemeinden nur bei 34,9%. Wohnraum-mangel in Städten und die Nähe zu Hochschulen begünstigen diesen Trend. Der Bedarf an (kleinen) bezahlbaren Wohnungen wächst weiter – auch weil Einpersonenhaushalte besonders häufig unter hoher Mietbelastung leiden.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Niedersachsens lebte 2024 in 1,12 Millionen Familien mit Kindern, meist in Form verheirateter Elternpaare. Die Mehrheit dieser Familien hat ein oder zwei Kinder. Die 249.000 Alleinerziehendenfamilien machten 22,3% der Familien aus, darunter 140.000 mit minderjährigen Kindern. In 80% der Fälle waren es alleinerziehende Mütter.

Alleinerziehende sind seltener erwerbstätig und häufiger auf Bürgergeld angewiesen, auch wenn die Zahl der hilfebedürftigen Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern leicht rückläufig war. Wenn sie arbeiten, tun sie dies überdurchschnittlich oft in Vollzeit – häufiger als Mütter insgesamt.

In 37,6% der Familien mit Kindern – insgesamt rund 420.000 – lebte mindestens ein Familienmitglied mit Migrationshintergrund. Dies spiegelt den wachsenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung wider.

Nähere Informationen: Kapitel 2

Kindertagesbetreuung wächst, Ganztagsbetreuung weiterhin niedrig

Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss stark zugenommen

2024 besuchten in Niedersachsen 36,2% der Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege – bundesweit ein hoher Wert unter den westdeutschen Ländern. Deutlich geringer war jedoch der Anteil der Ganztagsbetreuung mit 14,8%, was weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt liegt (20,0%). Auch bei Grundschulkindern gewinnt die Ganztagsbetreuung an Bedeutung: 46,5% nutzten 2023 ein entsprechendes Angebot, ein klarer Anstieg gegenüber 39,1% vor fünf Jahren.

Ein zentrales Risiko für Armut bleibt ein niedriger Bildungsabschluss. 2024 lag die Armutsgefährdungsquote bei Erwachsenen ohne Hauptschulabschluss bei 43,8%. Die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss stieg 2023 auf 5.895 – ein Plus von 15,9% im Vergleich zu 2022. Besonders betroffen waren Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die etwa dreimal so häufig ohne Schulabschluss blieben. Gleichzeitig konnten 3.400 junge Menschen an berufsbildenden Schulen nachträglich einen Hauptschulabschluss erwerben.

2024 gab es zudem 81.000 junge Erwachsene unter 25 Jahren ohne beruflichen Abschluss, die sich auch nicht mehr in Ausbildung befanden. Diese sogenannte „frühe Abbrecherquote“ lag bei 14,0% der gleichaltrigen Bevölkerung – ein ernstzunehmender Indikator für langfristige Armutsrisiken und eingeschränkte Teilhabechancen.

Nähere Informationen: Kapitel 3

Zahl der Erwerbstätigen steigt nur noch im Dienstleistungssektor Atypische Beschäftigung bei rund 19%

Trotz konjunktureller Herausforderungen wuchs die Wirtschaftsleistung in Niedersachsen 2024 leicht um 0,4% gegenüber dem Vorjahr – und damit stärker als im Bundesdurchschnitt. Der Arbeitsmarkt blieb stabil: Mit 4,2 Millionen Erwerbstätigen wurde ein neues Rekordniveau erreicht. Rückgänge gab es allerdings im Baugewerbe und im Produzierenden Gewerbe. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreichte im Juni 2024 mit 3,3 Millionen einen Höchststand.

Marginale und atypische Beschäftigung gingen leicht zurück, dennoch lag der Anteil atypischer Arbeitsverhältnisse – darunter Minijobs, kurze Teilzeit (bis 20 Wochenstunden) und Befristungen – weiterhin bei hohen 18,8%. Frauen sind hiervon überproportional betroffen. Auch wenn die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahren gestiegen ist, blieb ihre Quote weiterhin deutlich unter der der Männer. Besonders groß war der Unterschied bei der Vollzeitbeschäftigung zwischen Müttern und Vätern.

Ein zentraler Faktor ist dabei die ungleiche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit. Laut Zeitverwendungserhebung lag der Gender Care Gap in Niedersachsen bei 40,1%: Frauen über 18 leisten im Schnitt 40% mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Diese Ungleichverteilung trägt direkt zum Gender Pay Gap und zur ungleichen Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bei.

Nähere Informationen: Kapitel 4

Arbeitslosenzahl steigt weiter an Langzeitarbeitslosigkeit nimmt überdurchschnittlich zu

Entgegen steigender Beschäftigtenzahlen nahm die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen im Juni 2024 zum zweiten Mal in Folge zu – um 4,5% auf 257.128 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg leicht auf 5,7% und entsprach damit nahezu dem Bundesniveau (5,8%). Die Jugendarbeitslosigkeit blieb mit 5,2% zwar unter dem Durchschnitt, erhöhte sich aber erneut um 0,5 Prozentpunkte. Bei den 55- bis unter 65-Jährigen lag die Quote bei 5,7%, was dem Gesamtdurchschnitt entspricht. Sie stellten etwa ein Viertel aller Arbeitslosen.

Besonders hoch blieb die Arbeitslosenquote unter Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Mit 16,9% war sie rund viermal so hoch wie bei deutschen Staatsangehörigen. Allerdings sank sie im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte, während die Quote unter Deutschen leicht anstieg – ein Hinweis auf mögliche Fortschritte bei der Integration.

Ein Jahr und länger und damit langzeitarbeitslos waren im Juni 2024 insgesamt 98.243 Personen, gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg um 6,9%. Der Anteil an allen Arbeitslosen vergrößerte sich infolgedessen auf 38,2%.

Nähere Informationen: Kapitel 5

Einkommen und Verdienste: Rückgang im Niedriglohnsektor setzt sich fort Gender Pay Gap sinkt auf 15%

2024 stiegen die Reallöhne in Niedersachsen um durchschnittlich 3,2% – ein spürbarer Zuwachs nach Jahren stagnierender oder sinkender Kaufkraft. Der Niedriglohnsektor schrumpfte weiter auf 17%, allerdings langsamer als im Vorjahr. Trotz dieser positiven Entwicklung waren im Juni 2024 rund 83.000 Erwerbstätige zusätzlich auf Bürgergeld angewiesen – ein Anstieg um über 5% im Vergleich zum Vorjahresmonat. Dies zeigt, dass Erwerbsarbeit nicht immer vor finanzieller Not schützt.

Der Gender Pay Gap sank 2024 stärker als in den Jahren davor, lag aber weiterhin auf einem hohen Niveau: Frauen verdienten im Schnitt 15% weniger als Männer – ein Rückgang um 3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der bereinigte Unterschied, also bei vergleichbarer Tätigkeit und Qualifikation, lag bei 5%. Die geschlechtsspezifische Kluft auf dem Arbeitsmarkt ist weiterhin deutlich: Frauen sind seltener erwerbstätig, arbeiten häufiger in Teilzeit und verdienen insgesamt weniger. Der EU-Indikator „Gender Gap Arbeitsmarkt“, der diese drei Aspekte zusammenfasst, lag 2024 für Niedersachsen bei 39% (Deutschland: 37%) und verdeutlicht, wie sich diese Ungleichheiten auch in Armutsrisiken und Einkommensverteilungen niederschlagen.

Nähere Informationen: Kapitel 6

Leichter Rückgang bei Wohnkostenüberbelastung 2024 Zahl der Wohngeldhaushalte 2023 stark gestiegen

Die Wohnkostenüberbelastung (mehr als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten) der Bevölkerung ging 2024 leicht zurück und lag bei 13,1%. Der Rückgang könnte neben gestiegenen Reallöhnen auch auf die Ausweitung des Wohngeldes durch die „Wohngeld-Plus“-Reform zurückzuführen sein. Die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr stark an – um 85% auf rund 124.000 Haushalte.

Deutlich prekärer ist die Lage für Menschen in Wohnungslosigkeit. Zum Stichtag 30. Januar 2024 waren in Niedersachsen etwa 33.000 Personen durch Kommunen oder Träger vorübergehend untergebracht – überwiegend mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Obdachlose ohne jegliche Unterkunft sowie Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit (zum Beispiel bei Freunden oder Verwandten) werden dabei allerdings nicht erfasst. Eine bundesweite Erhebung schätzte die Zahl dieser verdeckt Wohnungslosen auf 99.000 – davon rund 28.100 in Norddeutschland (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen).

Auch die Zahl der Privatinsolvenzen stieg 2024 das zweite Jahr in Folge – um 5,2%. Das liegt über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre und deutet auf wirtschaftliche Belastungen hin, insbesondere durch Inflation, steigende Lebenshaltungskosten oder unsichere Beschäftigungsverhältnisse. Die Gründe werden statistisch nicht separat erfasst, lassen sich jedoch in den gesamtwirtschaftlichen Rahmen einordnen.

Nähere Informationen: Kapitel 9

Deutlich mehr Pflegebedürftige

2023 waren in Niedersachsen rund 623.000 Menschen pflegebedürftig – das waren 14,8% mehr als 2021 und 36,6% mehr als 2019. Die Pflegequote stieg entsprechend auf 7,8% (bundesweit: 6,8%). Hauptursachen sind der demografische Wandel, das Älterwerden der „Babyboomer“ und frühere Reformen bei der Definition von Pflegebedürftigkeit.

84,9% aller Pflegebedürftigen wurden 2023 zu Hause versorgt, davon mehr als die Hälfte (55,4%) ausschließlich durch Angehörige oder privat organisierte Hilfe. Nur 15,0% lebten in vollstationären Einrichtungen – ein Rückgang gegenüber 2021 (Anteil: 17,3%).

Immer mehr Menschen erhalten Pflege ohne Einbindung professioneller Dienste: Die Pflege durch Angehörige nahm zu, ebenso die Nutzung niedrigschwelliger Alltagsunterstützungen (Pflegegrad 1). Professionelle ambulante Pflege wurde nur bei 18,6% der Betroffenen ergänzend genutzt – weniger als in den Vorjahren.

Nähere Informationen: Kapitel 10

Kinder- und Jugendhilfe: Entwicklungen bei erzieherischen Hilfen, Schutzmaßnahmen und Gefährdungseinschätzungen 2023

Zum Jahresende 2023 wurden in Niedersachsen 54.359 erzieherische Hilfen gezählt. Davon entfielen 19.580 auf familienergänzende oder familienersetzende Maßnahmen wie Tagesgruppen, Vollzeitpflege oder Heimerziehung. Bezogen auf 1.000 unter 21-Jährige lag die Quote dieser Hilfen bei 12,3. Rechnet man auch die im Laufe des Jahres beendeten Fälle hinzu, wurden insgesamt 105.269 Hilfen gewährt – ein Anstieg um 4,2% im Vergleich zu 2022.

Deutlich stärker fiel der Anstieg bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen aus: 2023 wurden 6.398 Kinder und Jugendliche durch das Jugendamt in Obhut genommen – ein Zuwachs von 15,9% gegenüber dem Vorjahr. Hauptursache war die starke Zunahme unbegleiteter Einreisen aus dem Ausland, die sich mehr als verdoppelte.

Auch die Zahl der Gefährdungseinschätzungen stieg: 18.370 Verfahren wurden 2023 durch die Jugendämter durchgeführt, ein Plus von 5,3%. In rund einem Viertel der Fälle (4.261 Kinder) wurde eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. In weiteren 6.411 Fällen zeigte sich zwar keine konkrete Gefährdung, jedoch ein Hilfebedarf. Insgesamt blieb der Großteil der Einschätzungen (76,8%) ohne Feststellung einer Gefährdung.

Nähere Informationen: Kapitel 11

1. Demografie

Tabellen zum Thema im Anhang

1.1	Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2024
1.1.a	Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023
1.2	Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2024
1.2.a	Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023
1.3	Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2024
1.3.a	Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023
1.4.1	Bevölkerungsvorausberechnung in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen 2027, 2032, 2042 und Veränderung zu 2022 – Variante W3
1.4.2	Veränderung der vorausberechneten Bevölkerungszahl am 31.12.2032 und 2042 im Vergleich zur Bevölkerungszahl am 31.12.2022 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen nach Altersgruppen Variante W3

1. Demografie

Vorbemerkung

Die in diesem Kapitel genannten Bevölkerungszahlen basieren, wenn nicht anders angegeben, ab dem Berichtsjahr 2022 alle auf der Bevölkerungsfortschreibung mit Basis Zensus 2022. Angaben für das Jahr 2022 und 2023 weichen daher von denen in der HSBN 2024 genannten Zahlen ab, die noch auf Basis des Zensus 2011 errechnet wurden.

Leichter Anstieg der Bevölkerungszahl

Niedersachsen hatte am 31.12.2024 rund 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr ging die Bevölkerungszahl um 3.646 zurück. Anders als in den Jahren zuvor konnte der Wanderungsgewinn mit dem Ausland das seit Jahrzehnten fast durchgängige Geburtendefizit zwar nicht ausgleichen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländern steigt jedoch weiter an. 2024 hatten 11,6% der niedersächsischen Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Mehr als ein Viertel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 22% mit Einwanderungsgeschichte

Aufgrund der Empfehlungen der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit von 2021 wird der Migrationskontext der Bevölkerung künftig nach dem Kriterium der sog. Einwanderungsgeschichte und nicht mehr nach dem Kriterium des Migrationshintergrundes betrachtet.

Rund 2,06 Millionen Menschen hatten 2024 in Niedersachsen einen Migrationshintergrund, was über einem Viertel der Bevölkerung (26,0%) entsprach. Gegenüber dem Vorjahr (2,0 Millionen; 25,0%) wuchs die Zahl damit weiter an. Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Demgegenüber hatten 1,74 Millionen Menschen in Niedersachsen eine Einwanderungsgeschichte, 22,0% der Bevölkerung. Davon sind 1,34 Millionen seit 1950 selbst eingewandert, sie zählen zur ersten Generation. Weitere 403.000 Menschen wurden als Kinder zweier eingewanderter Eltern geboren und gehören damit zur zweiten Generation. Ab der dritten Generation findet keine Zuordnung mehr statt. Die Definition zur Einwanderungsgeschichte, die aus der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit hervorgeht, basiert demnach auf der Wanderungserfahrung. In Deutschland geborene Nachkommen mit nur einem seit 1950 eingewanderten Elternteil werden als „Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte“ bezeichnet, zählen aber entsprechend der Fachkommissionsempfehlungen nicht zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte. Im Gegensatz dazu bezieht sich die bisherige Definition des Migrationshintergrunds auf die Staatsangehörigkeit und umfasst auch einseitige Herkunft.¹

In den kommenden Jahren werden zunächst beide Indikatoren parallel ausgewiesen, um konsistente Zeitreihen zu gewährleisten. Langfristig wird nur noch auf Personen mit Einwanderungsgeschichte abgestellt.

Anteil der Kinder unter 15 Jahren unverändert bei 14,0% - Alterung der Gesellschaft schreitet weiter voran

Während der Anteil der Kinder 2024 unter 15 Jahren mit 14,0% auf dem Vorjahreswert verharrte, stieg der Anteil der 65-Jährigen und Älteren um 0,3 Prozentpunkte auf 23,2%. Im Zehnjahresvergleich vergrößerte sich zwar der Kinderanteil um 0,6 Prozentpunkte aufgrund von zwischenzeitlich wachsenden Geburtenzahlen und Einwanderung. Der Anteil der Älteren ab 65 Jahren stieg jedoch mit 1,8 Prozentpunkten stärker an. Der Trend zur Alterung der Gesellschaft wird nach der aktuellen Vorausberechnung auch weiter anhalten (siehe Kapitel 1.4).

1 Siehe zum Konzept der Einwanderungsgeschichte: Coskun Canan, Anja Petschel: Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): [WISTA 4, 2023](#), S. 61-73.

1.1 Bevölkerungsstruktur

In Niedersachsen lebten am 31.12.2024 insgesamt 8.004.489 Einwohnerinnen und Einwohner und damit 3.646 weniger als im Vorjahr.

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Hauptsächlich durch die Zuzüge aus dem Ausland ist die Zahl der Einwohner aber langfristig gesehen angestiegen. So hatten 2024 mittlerweile 11,6% der niedersächsischen Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zehn Jahre zuvor lag der Anteil noch bei 6,7%. Überdurchschnittlich hohe Anteile verzeichneten vor allem die größeren kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Landkreise im Westen des Landes. Relativ niedrige Anteile von Ausländerinnen und Ausländern waren insbesondere in der Statistischen Region Lüneburg, aber auch in den an der Küste gelegenen Landkreisen der Statistischen Region Weser-Ems zu beobachten.

Menschen mit Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte

Zusammen mit denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese nicht durch Geburt besitzen oder zumindest einen Elternteil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit hatten, besaßen 2024 insgesamt 2,06 Millionen beziehungsweise etwas mehr als ein Viertel (26,0%) der Menschen in Niedersachsen einen Migrationshintergrund (2023: 25,0%).

Dabei leben vor allem in den kreisfreien Städten und der Region Hannover besonders viele Menschen mit Migrationshintergrund, wo sie 2024 zum Teil mehr als 40% (Delmenhorst: 45,4%, Salzgitter: 44,7%, Hannover Landeshauptstadt: 42,6%) der Bevölkerung ausmachten. Die höchsten Anteile unter den Landkreisen gab es in Vechta (29,0%) und Cloppenburg (28,8%). Am niedrigsten fiel der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Landkreisen an der Küste aus, in Wittmund (6,8%), Aurich (12,8%) und Friesland (13,7%).

Eine Einwanderungsgeschichte (entweder selbst zugezogen oder beide Elternteile zugezogen) hatten in Niedersachsen 2024 insgesamt 1,74 Millionen Menschen – das entsprach 22,0% der Bevölkerung (siehe Einleitung Kapitel 1).

Kinder unter 15 Jahren und Bevölkerung im Seniorinnen- und Seniorenalter

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren (rund 1,12 Millionen) an der Gesamtbevölkerung lag 2024 bei 14,0%, gegenüber 2023 blieb die Anzahl (-440) und der Anteil (14,0%) nahezu unverändert. Gleichzeitig waren 1,86 Millionen Menschen und damit bald ein Viertel (23,2%) der Bevölkerung mindestens 65 Jahre alt und 7,3% 80 Jahre und älter.

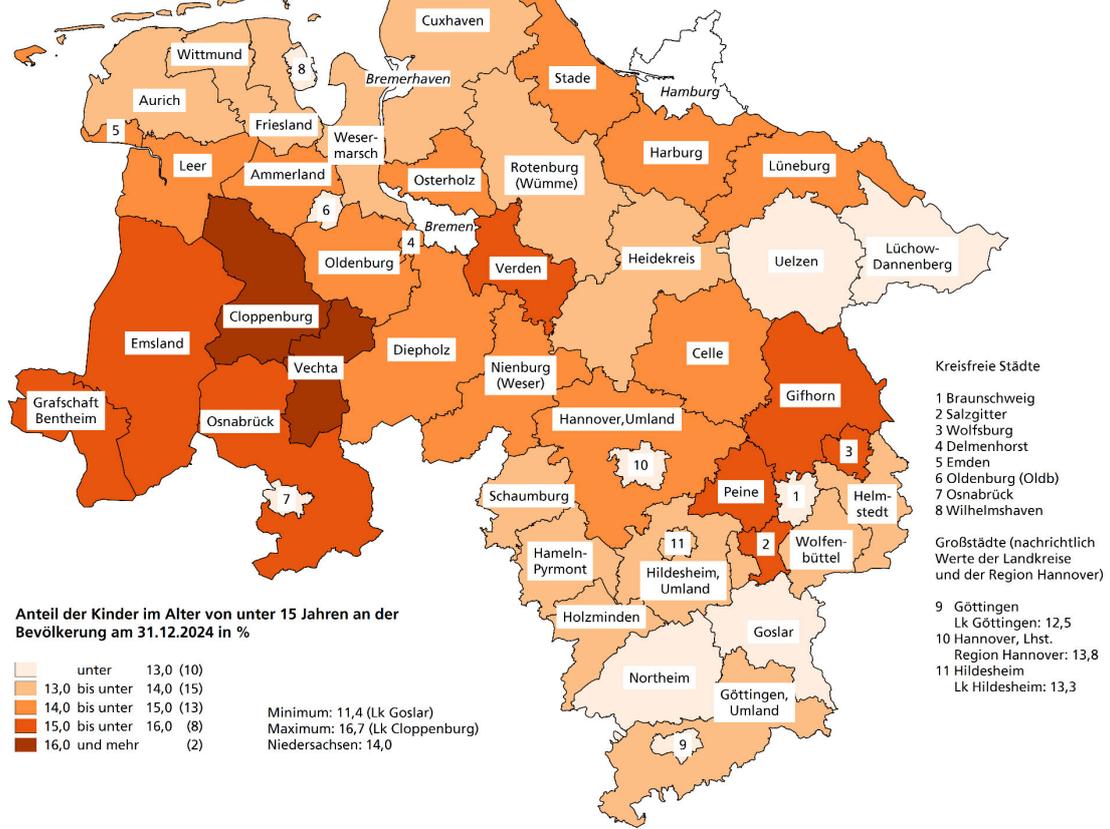
Die höchsten Kinderanteile fanden sich im Westen Niedersachsens: Wie in den Vorjahren war in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta etwa jede sechste Person unter 15 Jahre alt (16,7% bzw. 16,1%), während der Anteil der über 80-Jährigen dort nur bei rund 5% lag. Im Gegensatz dazu war im Landkreis Goslar lediglich etwas mehr als jede neunte Einwohnerin beziehungsweise jeder neunte Einwohner unter 15 Jahre alt (11,4% – niedrigster Wert in Niedersachsen), während knapp jede zehnte Person mindestens 80 Jahre alt war (9,5% – höchster Wert in Niedersachsen).

Definition des Indikators: Die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung zeigt, wie sich die Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund zusammensetzt. Einwohnerzahlen sind maßgebliche Grundlage unter anderem für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer, für den Kommunalen Finanzausgleich, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke und allgemeine Planungsaufgaben.

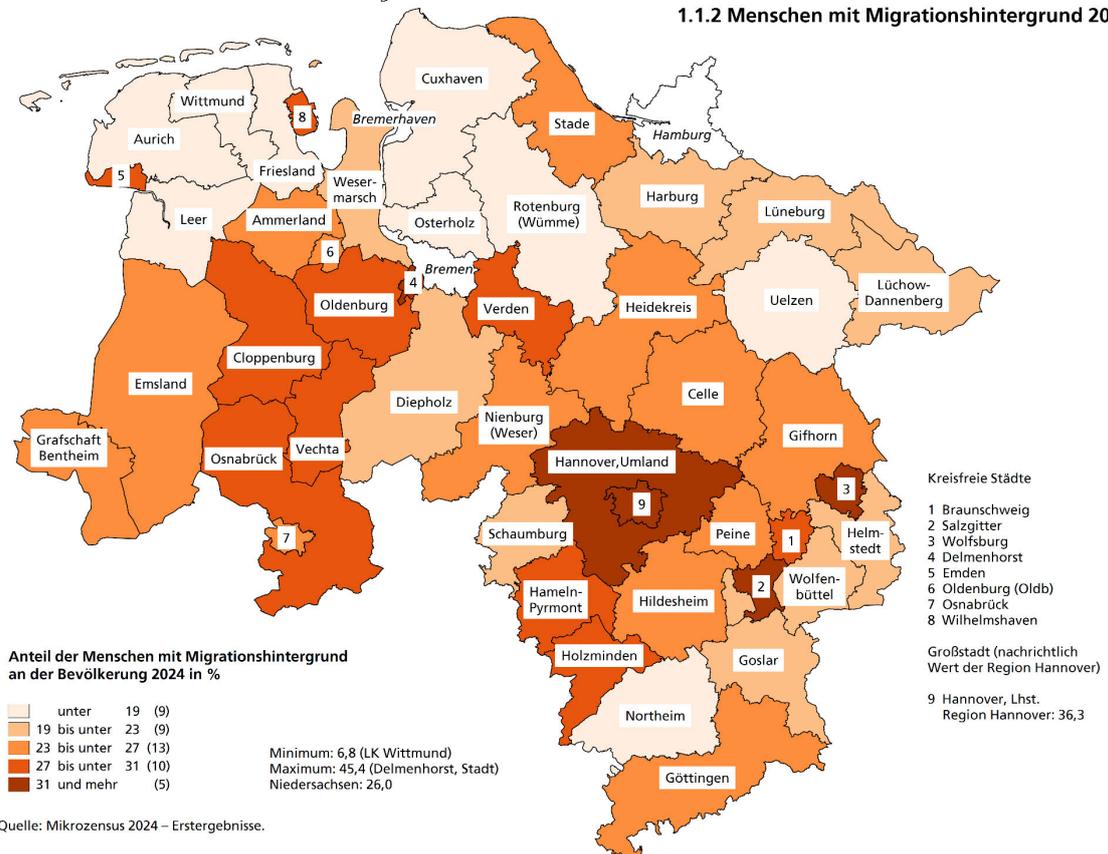
Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist eine Berechnung auf Basis des jeweils letzten Zensus sowie der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen und erfolgt auf Gemeindeebene. Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

1.1.1 Kinderanteil am 31.12.2024



1.1.2 Menschen mit Migrationshintergrund 2024



Quelle: Mikrozensus 2024 – Erstergebnisse.

1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung

Weniger Neugeborene und weiterhin hohes Geburtendefizit

Im Jahr 2024 wurden in Niedersachsen 65.646 Kinder geboren, was einem Rückgang von 2,3% gegenüber dem Vorjahr entsprach. Zugleich starben rund 103.134 Menschen, was zusammengenommen zu einem so genannten Geburtendefizit von 37.488 Personen führte (Vorjahr: 37.909 Personen).² Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner betrug der Geburten-Sterbe-Saldo -4,7. Dieses Defizit konnte der positive Wanderungssaldo anders als in den meisten Jahren zuvor nicht vollständig ausgleichen (siehe Kapitel 1.3).

Regional verzeichneten vor allem die Landkreise im Süden und Osten des Landes und an der Küste besonders hohe Geburtendefizite je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg verlor unberücksichtigt von den Wanderungen allein aufgrund des Sterbeüberschusses relativ gesehen die meisten Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen (-12,0 je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner).

In den Landkreisen und kreisfreien Städten im Westen fielen die Werte dagegen oftmals unterdurchschnittlich aus, aber einzig in Cloppenburg und Vechta wurden mehr Kinder geboren als Menschen gestorben sind (+0,6 und +0,5 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Die regionalen Unterschiede gehen vor allem auf eine unterschiedliche Altersstruktur zurück.

Zusammengefasste Geburtenziffer in Salzgitter am höchsten

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total fertility rate, TFR; siehe Infokasten) müsste durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau im gebärfähigen Alter zwischen 15 bis unter 50 Jahre betragen, wenn die nächste Generation – ohne Berücksichtigung von Wanderungen – zahlenmäßig genauso groß sein soll wie die gegenwärtige. In Niedersachsen erreichte auch 2024 kein Landkreis und keine kreisfreie Stadt diesen Wert. Die kreisfreie Stadt Salzgitter lag wie im Jahr zuvor mit rund 1,7 am nächsten am Referenzwert von 2,1, gefolgt vom Landkreis Cloppenburg mit 1,69. Tendenziell stieg bis 2021 die niedersächsische Geburtenziffer auf rund 1,7 Kinder an, ist bis 2023 beziehungsweise 2024 jedoch wieder auf 1,4 gefallen. 2023 war dies im Ländervergleich hinter Bremen mit Rheinland-Pfalz zusammen der zweithöchste Wert (Daten für 2024 auf Länderebene lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor).

Etwa jedes siebte Neugeborene hatte 2024 eine ausländische Staatsangehörigkeit (13,5%). Die Spanne reichte von 7,6% im Landkreis Friesland bis 25,3% in der kreisfreien Stadt Salzgitter.

Definition des Indikators: Die „natürliche Bevölkerungsbewegung“ umfasst die Geburten und die Sterbefälle. Die jeweilige Kennzahl wird auf je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres bezogen (Geburtenhäufigkeit und Sterbeziffer). Die „natürliche“ Veränderung der Bevölkerungszahl ergibt sich aus dem Geburten-/Sterbesaldo, der die Zahl der Lebendgeborenen mit den Sterbefällen miteinander verrechnet. Dieser wird in Bezug zum Bevölkerungsbestand (je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres) gesetzt.

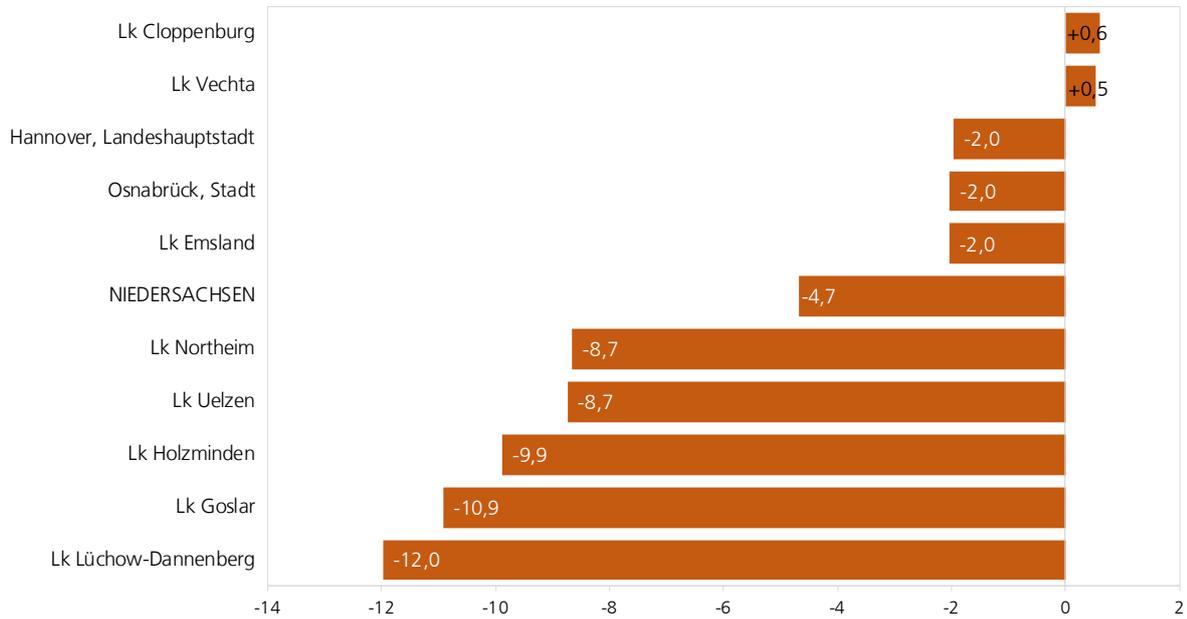
Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet. Die Altersstruktur einer Region hat Auswirkungen auf die dortige Geburtenhäufigkeit: die zusammengefasste Geburtenziffer ermöglicht ein differenzierteres Bild der Fertilität. Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die „Total Fertility Rate“ die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar. TFR für 2023 und 2024 errechnet mit Zahl der Einwohnerinnen aus der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022. Vergleich mit den Vorjahren (Basis Zensus 2011) daher eingeschränkt.

Die Gestorbenen werden am zuletzt gemeldeten Wohnort gezählt. Bei den Sterbefällen handelt es sich nur um die Gestorbenen: Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind in den Zahlen der Standesämter zwar teilweise enthalten, werden in der Statistik jedoch nicht ausgewertet.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

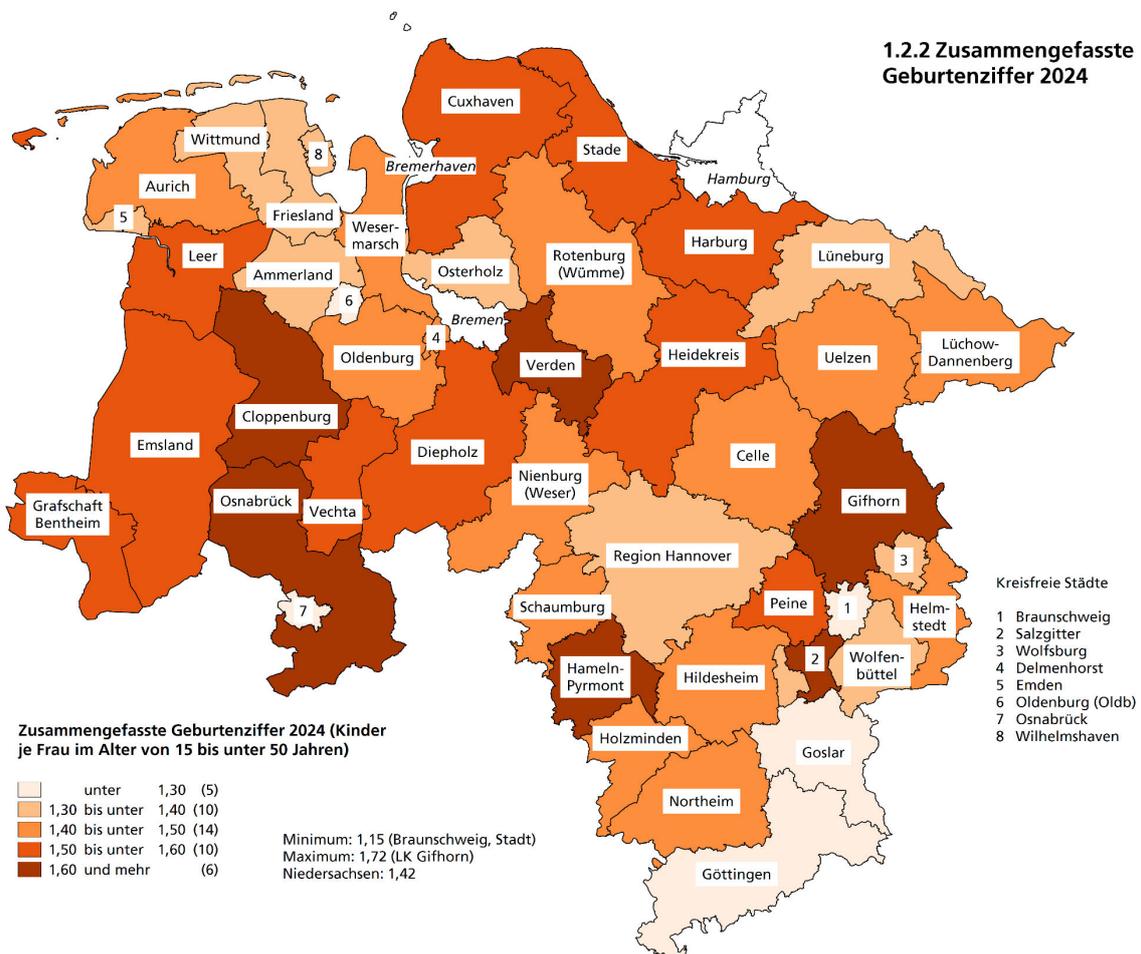
2 LSN-Online-Tabelle Z1100001 unter <https://www1.nls.niedersachsen.de/Online-Datenbank> > Statistische Erhebung > 110 Natürliche Bevölkerungsbewegung.

1.2.1 Geburten-/Sterbesaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten, Landkreisen und Hannover, Lhst. 2024



Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

1.2.2 Zusammengefasste Geburtenziffer 2024



1.3 Wanderungen

Neben den Geburten und Sterbefällen haben Wanderungsbewegungen einen direkten Einfluss auf den Bevölkerungsstand. Zugleich sind Zu- und Abwanderung gute Indikatoren für die Attraktivität einer Region wie zum Beispiel für das Arbeitsplatzangebot, das (Aus-)Bildungsangebot oder den Wohnstandort. Die Zuwanderung nach Deutschland wird stark von internationalen Entwicklungen beeinflusst. Während die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit den Zuzug aus Ost- und Südosteuropa förderte, kamen 2014/2015 viele Schutzsuchende aus dem Nahen Osten. 2020 sanken die Zahlen pandemiebedingt, während Deutschland 2022 mit rund 1,46 Millionen Menschen die höchste Nettozuwanderung seit 1950 verzeichnete infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (rund 1,1 Millionen Schutzsuchende).

Wanderungssaldo deutlich zurückgegangen – Syrien Hauptherkunftsland

Im Jahr 2024 gewann das Land durch Wanderungen im Saldo 34.446 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu. Das war deutlich weniger als in den zwei Jahren zuvor (2023: 62.152; 2022: 152.245). Der Wanderungssaldo mit dem Ausland betrug 33.654 Personen (2023: 62.420), mit den anderen Bundesländern betrug er folglich 792 Personen. Bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs die Bevölkerung in Niedersachsen durch Nettozuwanderung um 4,3 Einwohnerinnen und Einwohner (Auslandssaldo: +4,2; Inland: +0,1).

Bis auf drei Ausnahmen mit den kreisfreien Städten Delmenhorst und Emden sowie dem Landkreis Osnabrück verzeichneten alle kreisfreien Städte und Landkreise positive Wanderungssalden (Gesamtsaldo aus Zu- und Abwanderung im In- und Ausland). Die Spannweite der Zuwächse lag zwischen 0,3 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Vechta und 8,9 Personen in der Landeshauptstadt Hannover.

Im Durchschnitt wuchs die Bevölkerung durch Wanderungsbewegungen – ohne Berücksichtigung von Geburten und Sterbefällen – in den Landkreisen der Statistischen Regionen Lüneburg und Hannover jeweils um 5,2 Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den Statistischen Regionen Braunschweig und Weser-Ems waren es jeweils 3,5 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die meisten 2024 per Saldo aus dem Ausland Zugewanderten kamen aus Syrien (+7.052), der Türkei (+4.422), Russland (+2.531) und Kolumbien (+2.301). An fünfter Stelle lagen die Nettozuzüge aus der Ukraine (+2.271), gefolgt von Indien (+1.902), Afghanistan (+1.653), Kasachstan (+1.552), Iran (+1.512) und Irak (+1.297).

Zugezogene nach Altersgruppen

Von den aus dem Ausland zugewanderten Personen waren mehr als ein Drittel (35,2%) zwischen 30 und unter 50 Jahre alt und 22,5% zwischen 18 und unter 25 Jahre. Dahinter folgen die 25- bis unter 30-Jährigen mit 15,5%, und etwa gleich viele (15,3%) der Zugezogenen waren minderjährig. Im Alter von 50 bis unter 65 Jahren war etwa jede zehnte zugezogene Person (9,5%), und nur 2,1% waren 65 Jahre und älter. Der Männeranteil insgesamt lag bei 60,6%, der Frauenanteil bei 39,4%.

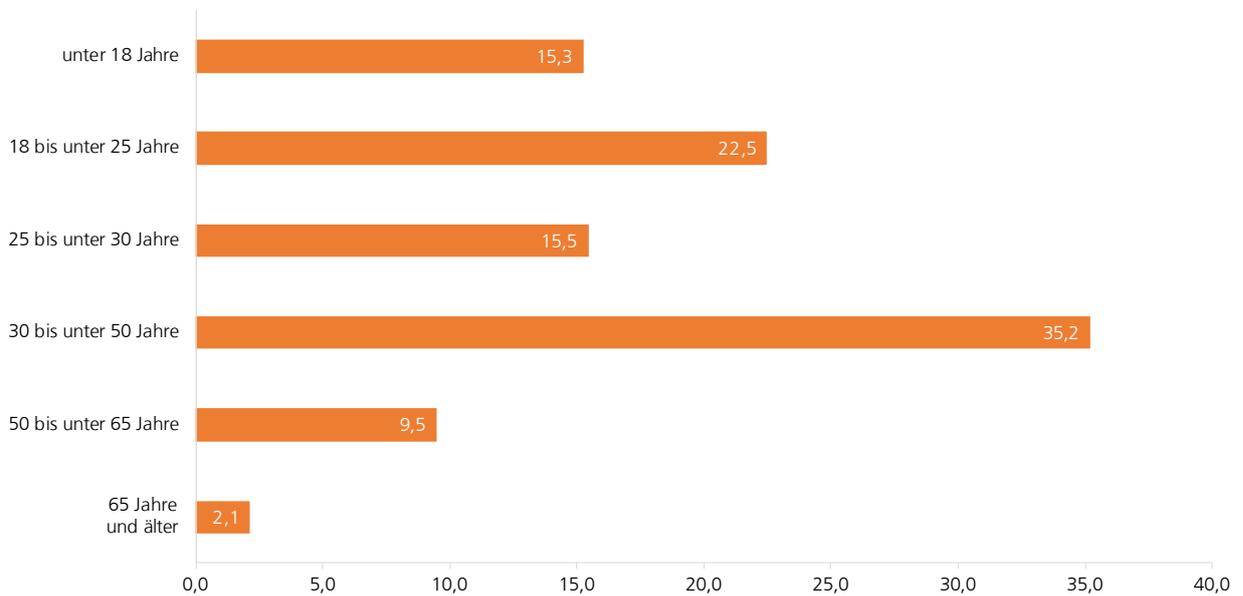
Definition des Indikators: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zahl der Zuzüge und der Fortzüge über die Grenzen der jeweiligen Gebietseinheit innerhalb eines Berichtsjahres. Für den Wanderungssaldo je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner wird diese Differenz durch die Bevölkerung zum 31.12. desselben Jahres dividiert und mit 1.000 multipliziert.

Methodische Hinweise: Die Wanderungsstatistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Berücksichtigt werden dabei die Wechsel der Haupt- beziehungsweise alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen.

Ein Umzug wird in der Statistik als Wanderungsfall bezeichnet, die umziehende Person als Wandernde. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen beziehungsweise den Wohnungsstatus (Haupt- oder Nebenwohnsitz) ändern kann. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge), von Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie von ausländischen, diplomatischen und konsularischen Vertreterinnen und Vertretern mit ihren Familienangehörigen.

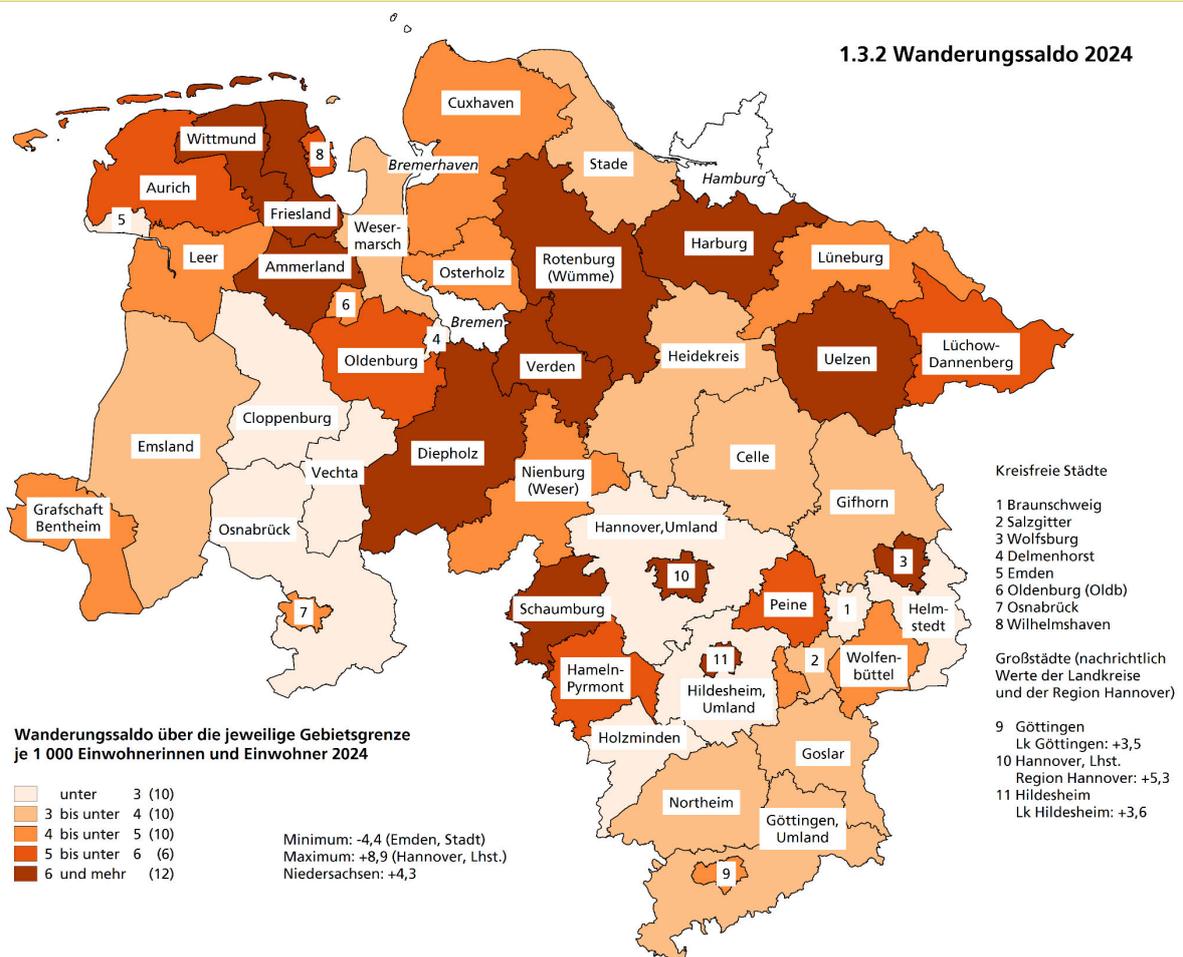
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

1.3.1 Zuzüge mit dem Ausland nach Altersgruppen 2024 – Anteil an den Zuzügen insgesamt in %



Quelle: Wanderungsstatistik.

1.3.2 Wanderungssaldo 2024



1.4 Bevölkerungsvorausberechnung

Aufgrund der schwer vorhersehbaren Zuwanderung aus dem Ausland sind Bevölkerungsprognosen – insbesondere im Kontext politischer Entwicklungen – mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Auch langfristige Veränderungen im Geburtenverhalten und in der Lebenserwartung können die demografische Entwicklung beeinflussen. Die amtliche Statistik trägt diesen Unsicherheiten Rechnung, indem sie mehrere Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen berechnet.

Die Bevölkerungszahl in Niedersachsen ist insbesondere durch die hohe Zuwanderung in den Jahren 2014 und 2015 sowie nochmals verstärkt im Jahr 2022 kontinuierlich gestiegen – ein Trend, der sich auch in Zukunft fortsetzen könnte. Dies geht aus der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als auch aus der 4. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum 2023 bis 2042 hervor. Auf Letztere beziehen sich die im Folgenden dargestellten Ergebnisse. Grundlage der regionalisierten Vorausberechnung bildet die Bevölkerungsfortschreibung 2022 auf Basis Zensus 2011. Dabei ist der besonders hohe Zuzug aus der Ukraine im Laufe des Jahres 2022 im Anfangsbestand enthalten. Ergebnisse des Zensus 2022 waren bei der Erstellung der Vorausberechnung jedoch noch nicht verfügbar.

Vorausberechnung: zwischen 8,0 und 8,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2042

Ein leichter Bevölkerungsrückgang bis 2042 um 1,5% gegenüber 2022 ist nur bei moderater Zuwanderung (Variante W2) zu erwarten. Bei relativ starker (W3) beziehungsweise sehr starker Zuwanderung (W4) steigt die Bevölkerungszahl im gleichen Zeitraum um 2,1% beziehungsweise 7,2%. Insgesamt liegt die prognostizierte Bevölkerungszahl für das Jahr 2042 in einem Korridor zwischen rund 8,0 und 8,7 Millionen. In der Hauptvariante (W3) wird für 2042 eine Bevölkerung von etwa 8,3 Millionen Menschen in Niedersachsen angenommen.

Regional reicht die Spanne der Bevölkerungsentwicklung bis 2042 in Variante 3 von Rückgängen um ein Zehntel (-10,1%) im Heidekreis bis zu einem Wachstum von 8,1% im Landkreis Peine. Insgesamt ist in Südniedersachsen sowie in den Küstenregionen, insbesondere in den Landkreisen Wesermarsch und Cuxhaven, mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen; so auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Im Westen und in der Statistischen Region Hannover gelegene Landkreise weisen die höchsten Zuwächse auf.

Alterung setzt sich fort

Unabhängig von der jeweiligen Modellvariante zeigt sich ein fortschreitender Alterungsprozess der Bevölkerung. Die Zahl der Personen ab 65 Jahren nimmt deutlich zu, während die Zahl der 20- bis 65-Jährigen leicht sinkt. Eine verstärkte Zuwanderung kann die demographischen Veränderungen zwar abschwächen, jedoch nicht vollständig ausgleichen.

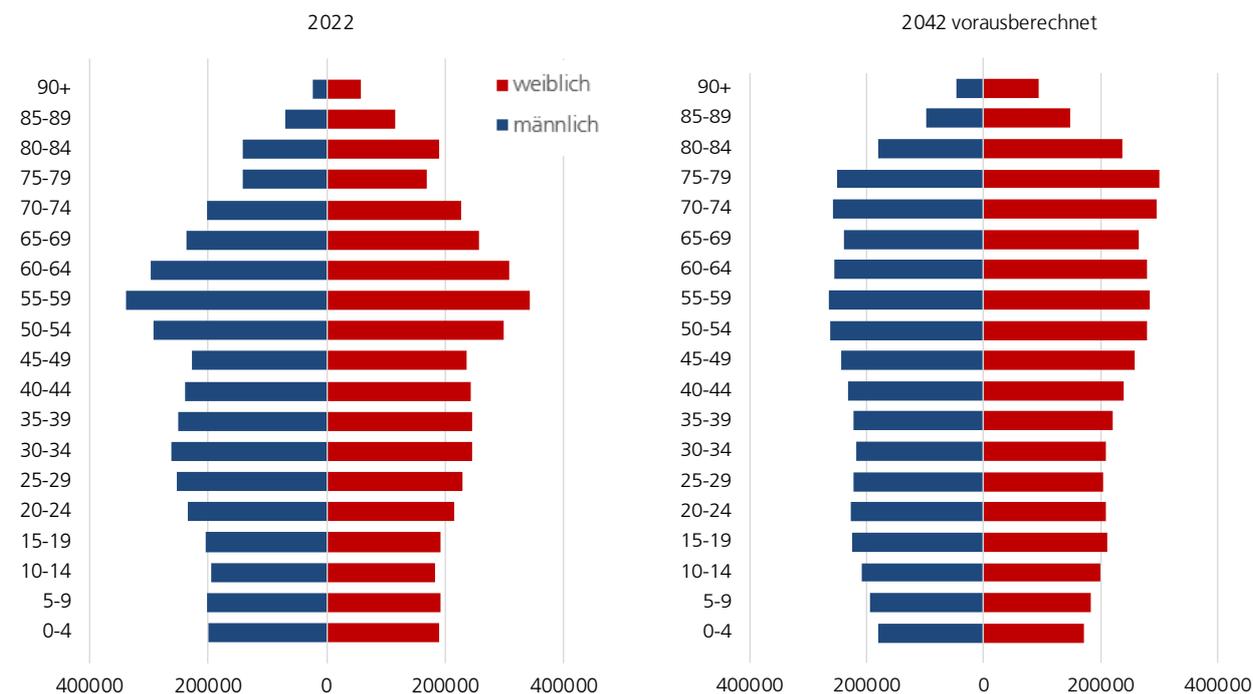
Besonders hohe Anteile von Menschen ab 65 Jahren sind zukünftig in den Küstenregionen, in Südniedersachsen sowie in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg zu erwarten, die bereits heute eine überdurchschnittlich alte Bevölkerungsstruktur aufweisen.

Definition des Indikators: Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen auf Grundlage von Verläufen in der Vergangenheit und Annahmen über einzelne Bevölkerungskomponenten zukünftige demografische Trends auf.

Methodische Hinweise: Die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung umfasst den Zeitraum 01.01.2022 bis 01.01.2070, basierend auf dem Bevölkerungsstand vom 31.12.2021. Die 4. regionalisierte Vorausberechnung nutzt den Stand vom 31.12.2022. Vorausberechnungen sind Modellrechnungen und zeigen mögliche Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur.

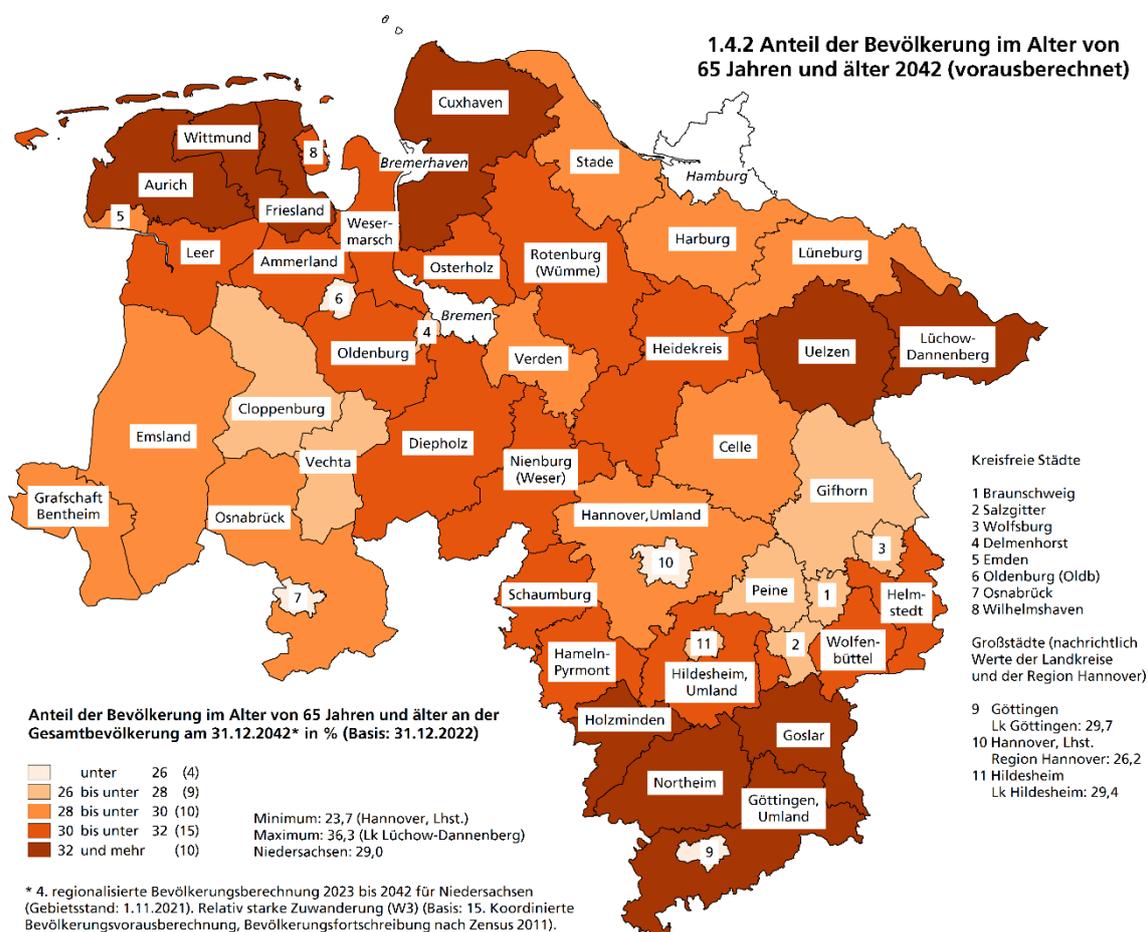
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de Startseite > [Themen](#) > [Bevölkerung](#) > [Bevölkerungsvorausberechnungen für Niedersachsen](#); Statistisches Bundesamt (2022): [15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer](#) (Statistische Berichte); Falk Voit: 4. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Niedersachsens, in: [Statistisch gesehen. Das Online-Magazin des LSN](#), erschienen am 29. August 2024.

1.4.1 Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht in Niedersachsen



Quelle: 4. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Niedersachsen. Variante W3, Hauptvariante: moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung, relativ starke Zuwanderung.

1.4.2 Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter 2042 (vorausberechnet)



2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Tabellen zum Thema im Anhang

2.1	Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2022 bis 2024
2.2	Familien in Niedersachsen 2022 bis 2024 nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes
2.3	Alleinerziehende 2022 bis 2024 nach soziodemografischen Merkmalen
2.4	Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023

2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Die Daten der Bevölkerungsstatistiken veranschaulichen auf den ersten Blick abstrakt, was mit dem demografischen Wandel gemeint ist. Um jedoch zu verstehen, welche Auswirkungen dieser Wandel auf das Zusammenleben der Menschen hat, lohnt sich ein genauerer Blick auf Haushaltsstrukturen und Lebensformen. Gleichzeitig spiegeln Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung auch tiefgreifende gesellschaftliche Umbrüche wider. Diese sind gekennzeichnet durch eine zunehmende Vielfalt an Lebensmodellen und eine stärkere Individualisierung. Die klassische Familienstruktur verliert an Bedeutung, während alternative Lebensformen wie Patchworkfamilien oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften an Sichtbarkeit gewinnen. So wird der demografische Wandel auch zum Ausdruck gesellschaftlicher Dynamik. Besonders armutsgefährdete Gruppen sind dabei Alleinerziehendenfamilien, Familien mit Migrationshintergrund und Personen in Einpersonenhaushalten insgesamt und von Frauen im Rentenalter.

Haushaltsstrukturen

Bei den Haushaltsstrukturen zeigt sich ein klarer Trend zu kleineren Haushalten, wobei Einpersonenhaushalte mit 41,0% die größte Gruppe darstellen und somit rund 1,6 Millionen Menschen allein leben – ein Fünftel der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten. Besonders oft handelt es sich dabei um Frauen ab 65 Jahren und junge Erwachsene. Darüber hinaus besteht ein deutliches Stadt-Land-Gefälle beim Anteil der Einpersonenhaushalte: In Großstädten liegt dieser bei 51,0%, in kleinen Gemeinden nur bei 34,9%. Dieses Gefälle steht im Zusammenhang mit strukturellen Faktoren wie Wohnraummangel in Städten und der Präsenz von Universitäten. Beide Aspekte, neben dem Bevölkerungszuwachs führen dazu, dass der Wohnraumbedarf weiter steigt, insbesondere an kleinen und bezahlbaren Wohnungen. Gleichzeitig sind Einpersonenhaushalte überdurchschnittlich stark von hoher Mietbelastung betroffen, da sie die Wohnkosten allein tragen müssen.

Familienstrukturen

Im Jahr 2024 lebten über die Hälfte der Bevölkerung Niedersachsens in Familien mit Kindern, wobei die Mehrheit dieser Familien verheiratete Elternpaare waren (70,8%). Unter den Familien mit minderjährigen Kindern waren die Familien mit ein bis zwei Kindern klar in der Überzahl.

Dabei gab es 2024 rund 249.000 Alleinerziehende, darunter 140.000 mit minderjährigen Kindern. Alleinerziehendenfamilien machten somit 17,7% der Familien mit Kindern unter 18 Jahren aus. Dabei handelte es sich in vier von fünf Fällen um alleinerziehende Mütter. Alleinerziehende sind dabei unterdurchschnittlich oft erwerbstätig und vergleichsweise oft auf Bürgergeld angewiesen, auch wenn zuletzt im Vergleich zu 2023 die Zahlen Letzterer mit minderjährigen Kindern leicht zurückging. Gehen Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nach, sind sie häufiger in Vollzeit beschäftigt als Mütter insgesamt.

Insgesamt verfügten 420.000 beziehungsweise 37,6% der Familien mit Kindern – einschließlich solcher, in denen das jüngste Kind bereits volljährig war – über mindestens ein Familienmitglied mit Migrationshintergrund.

Zu den Familien gehören in den folgenden Betrachtungen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit minderjährigen und erwachsenen, ledigen Kindern. Nicht zu den Familien in diesem Sinne gehören Eltern, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben.

2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung

Im Jahr 2024 lebten in Niedersachsen etwa 7,9 Millionen Menschen in rund 3,9 Millionen Privathaushalten. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von etwa 2,0 Personen. Zusätzlich wohnten rund 125.000 Personen in Gemeinschaftsunterkünften, davon etwa 91.000 in Pflegeheimen.

Einpersonenhaushalte am meisten verbreitet

Einpersonenhaushalte bildeten mit einem Anteil von 41,0% die größte Gruppe. Etwa ein Drittel (33,9%) der Haushalte bestand aus zwei und 11,6% aus drei Personen. Haushalte mit vier Personen machten 9,6% aus, während 3,9% fünf oder mehr Mitglieder umfassten.

Ein deutliches Stadt-Land-Gefälle zeigte sich beim Anteil der Einpersonenhaushalte: In kleineren Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lag dieser bei 34,9%, während er in Städten ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit 51,0% deutlich höher ausfiel. Dieser Unterschied besteht seit Langem und spiegelt sich auch in der durchschnittlichen Haushaltsgröße wider. Mögliche Ursachen sind unter anderem ein begrenztes Angebot an bezahlbarem Wohnraum für Familien in Städten sowie strukturelle Besonderheiten wie Universitätsstandorte, die häufig mit einem hohen Anteil kleiner Haushalte einhergehen.

Frauen ab 65 Jahren doppelt so häufig alleinlebend wie Männer

Insgesamt lebten rund 1,6 Millionen Menschen – also 20,2% der Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz – allein. Davon waren 584.000 Personen 65 Jahre und älter. Besonders hoch war der Anteil alleinlebender Frauen in dieser Altersgruppe mit 43,0%, während bei den Männern nur 21,5% allein wohnten. In der Spanne bis unter 65 Jahren lebten am häufigsten Menschen im Alter zwischen 25 bis unter 30 Jahren (32,6%) in Einpersonenhaushalten.

Die Mehrheit der Bevölkerung – etwa 6,3 Millionen Personen beziehungsweise 79,8% – lebte 2024 in Mehrpersonenhaushalten. Ein Drittel (33,5%) wohnte in Zweipersonenhaushalten, 17,2% in Drei- und 18,8% in Vierpersonenhaushalten. Der Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit fünf oder mehr Personen lag bei 10,3%.

Der anhaltende Trend zu kleineren Haushalten bei gleichzeitig wachsender Bevölkerungszahl führt zu einem steigenden Bedarf an Wohnraum, insbesondere an kleineren Wohnungen. Einpersonenhaushalte sind dabei häufig mit einer überdurchschnittlich hohen Mietbelastung konfrontiert, da die gesamten Wohnkosten nicht auf mehrere Personen verteilt werden können.

Einpersonenhaushalte gelten zudem als besonders einkommensschwach und armutsgefährdet. 2024 verfügten 37,7% dieser Haushalte über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.500 Euro, bei 27,4% lag das Einkommen sogar unter 1.250 Euro.

Ein weiterer Effekt des begrenzten Angebots an bezahlbarem Wohnraum zeigt sich in Form von Überbelegung. Diese liegt vor, wenn die Wohnfläche nicht ausreicht, um allen Haushaltsmitgliedern ausreichend persönlichen Raum zu bieten. In solchen Fällen kann es beispielsweise vorkommen, dass Eltern oder Kinder kein eigenes Schlafzimmer zur Verfügung haben, was mit zusätzlichen Belastungen für die betroffenen Familien verbunden sein kann.

Die Themen Mietbelastung und Wohnungsüberbelegung finden sich in Kapitel 9.3 Wohnen und Mietbelastung wieder.

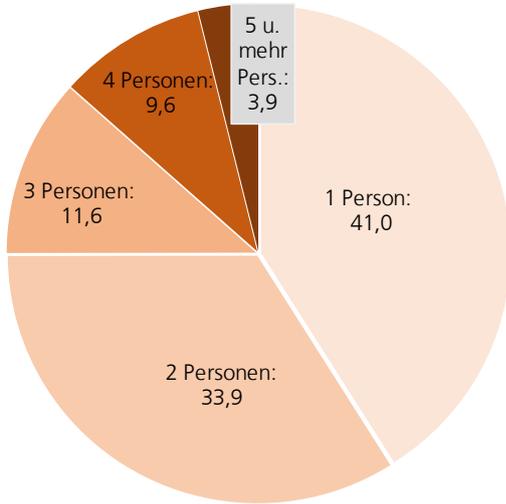
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Haushalte wieder und die in ihnen lebenden Personen. Daraus werden die Haushaltsgrößen berechnet sowie die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder.

Methodische Hinweise: Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie allein wohnende und wirtschaftende Personen. Haushalte mit mehreren Wohnsitzen werden mehrfach gezählt. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Altenheime) wird nicht berücksichtigt, außer in Privathaushalten (zum Beispiel der Anstaltsleitung) im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften.

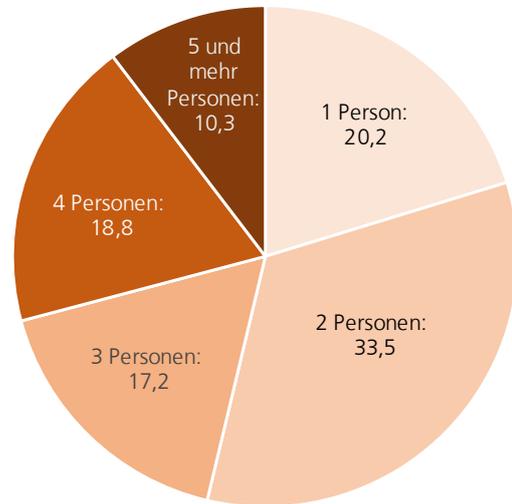
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien – Mikrozensus](#) > [Mikrozensus in Niedersachsen](#)

2.1.1 Privathaushalte in Niedersachsen 2024

Privathaushalte nach Haushaltsgröße
Anteil in % an allen Haushalten

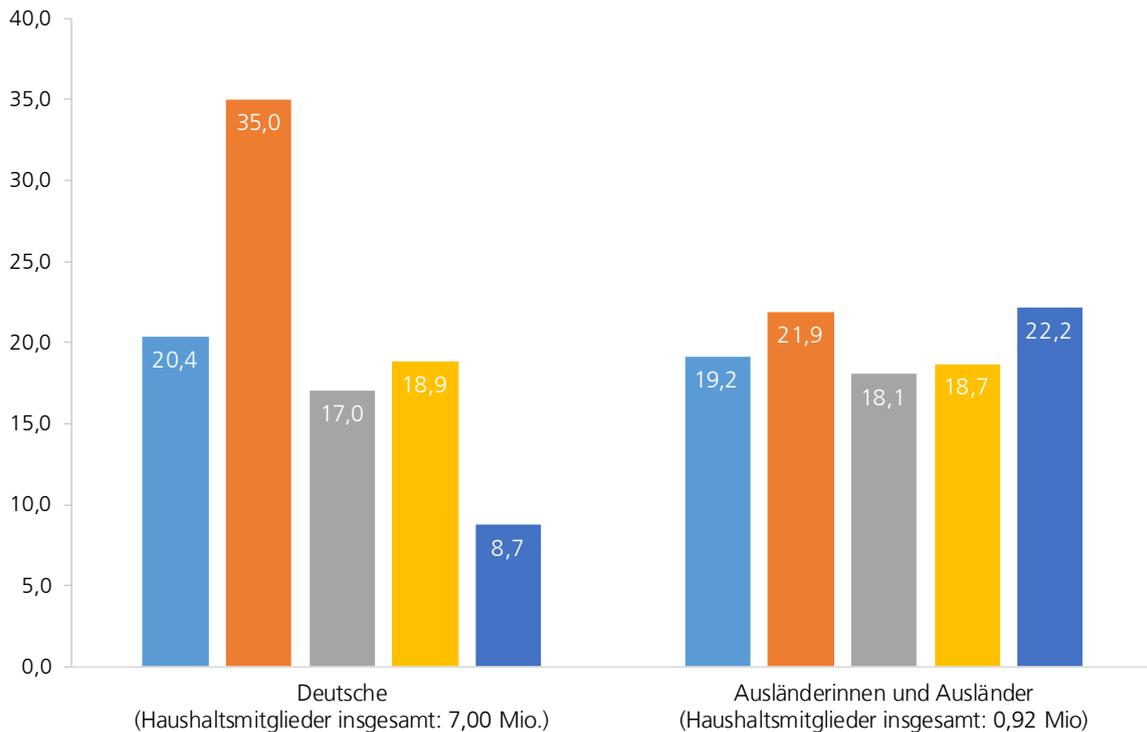


Bevölkerungsanteil in % in Privathaushalten nach
Haushaltsgröße mit...



Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

2.1.2 Haushaltsgröße nach Staatsangehörigkeit der Haushaltsmitglieder in Niedersachsen 2024 (Anteil an Haushalten insgesamt in %)



Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

■ 1 ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 und mehr Personen

2.2 Familienstrukturen

In Niedersachsen lebten 2024 mit 4,0 Millionen Menschen mehr als die Hälfte in 1,12 Millionen Familien mit Kindern. Daneben gab es 1,14 Millionen Paargemeinschaften ohne Kinder und 1,77 Millionen Alleinstehende. Von den rund 794.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren hatten mit 43,9% die meisten zwei Kinder und 38,0% ein Kind. In mehr als jeder achten Familie (13,6%) lebten drei und in 4,6% vier und mehr Kinder.

Altersstruktur in Familien

In etwa jeder vierten Familie (24,2%) mit Kindern unter 18 Jahren gab es mindestens ein unter dreijähriges Kind. In 18,4% der Familien war das jüngste Kind im Kindergartenalter von drei bis unter sechs Jahren, während in 20,7% ein Kind im Grundschulalter von sechs bis unter zehn Jahren das jüngste war. In weiteren 22,3% war das jüngste Kind zwischen zehn und 14 Jahre alt. Familien mit mindestens einem Kind im Alter von 15 bis unter 18 Jahren machten 14,3% aller Familien mit minderjährigen Kindern aus.

17,7% Alleinerziehendenhaushalte

Von allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren lebten in 70,8% (562.000) der Fälle die Eltern verheiratet zusammen. In 11,5% der Familien bestand eine nichteheliche Lebensgemeinschaft, während 17,7% der Familien als Alleinerziehendenhaushalte geführt wurden (140.000). Dabei zeigte sich, dass mit steigender Kinderzahl die Wahrscheinlichkeit zunahm, dass es sich um verheiratete Elternpaare handelte. (Anteile für alle Familien – auch mit Kindern ab 18 Jahren siehe Abbildung 2.2.1)

Bezogen auf die Perspektive der rund 1,35 Millionen Kinder unter 18 Jahren lebten 74,2% im Jahr 2024 in Familien mit verheirateten Eltern. 10,3% der Kinder wuchsen in Lebensgemeinschaften auf, während 15,5% in einem Haushalt mit nur einem Elternteil lebten.

Mehr als ein Drittel der Familien mit Migrationshintergrund

Insgesamt verfügten 420.000 beziehungsweise 37,6% der Familien mit Kindern – einschließlich solcher, in denen das jüngste Kind bereits volljährig war – über mindestens ein Familienmitglied mit Migrationshintergrund. Innerhalb dieser Gruppe lebten 69,0% in einer Ehegemeinschaft, 22,1% in Alleinerziehendenhaushalten und 8,9% in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Familien- und die Häufigkeitsverteilung der Familiengrößen und -formen an sowie die Zahl und Anteile der Menschen, die in den unterschiedlichen Familienformen zusammenleben.

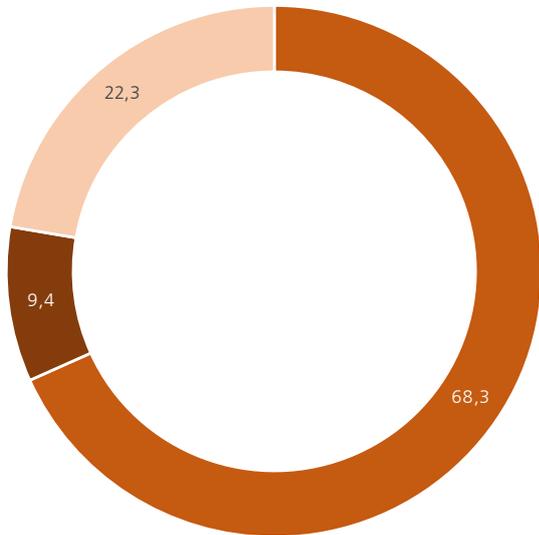
Eine Familie besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen. Die Familie umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften unterschiedlicher Familientypen, das heißt Ehepaare, nichteheliche gegen- und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt, einschließlich Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben und dort eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit Partner beziehungsweise Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise „Lebensform“.

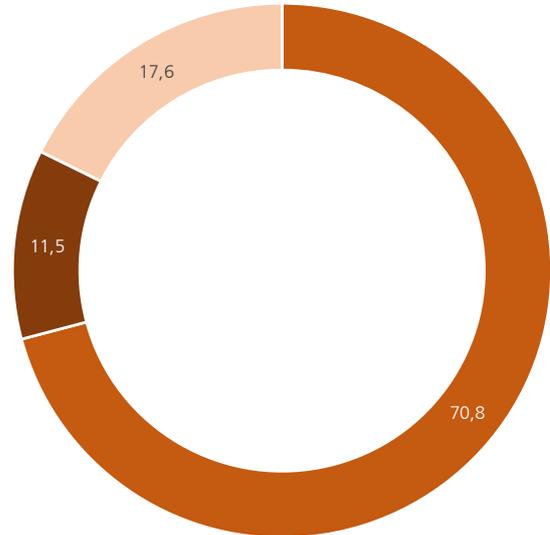
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien – Mikrozensus](#) > [Mikrozensus in Niedersachsen](#)

2.2.1 Familien nach Lebensform der Elternteile in Niedersachsen 2024 - Anteil an allen Familien in %



- Ehepaare (Anzahl: 762 000)
- Lebensgemeinschaften (Anzahl: 105 000)
- Alleinerziehende (Anzahl: 249 000)

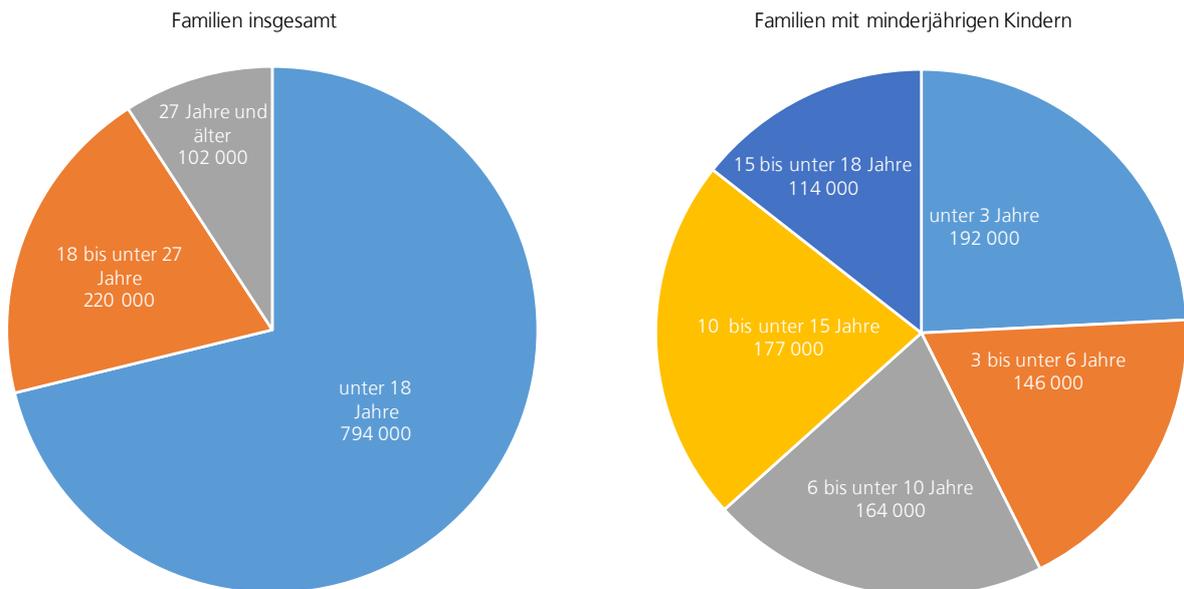
2.2.1a Familien mit minderjährigen Kindern nach Lebensform der Elternteile in Niedersachsen 2024 - Anteil an allen Familien mit minderjährigen Kindern in %



- Ehepaare (Anzahl: 562 000)
- Lebensgemeinschaften (Anzahl: 91 000)
- Alleinerziehende (Anzahl: 140 000)

Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

2.2.2 Anzahl der Familien mit Kindern in Niedersachsen 2024 nach Alter des jüngsten Kindes



Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

2.3 Alleinerziehende

Im Jahr 2024 lebten in Niedersachsen rund 249.000 Alleinerziehende. Davon waren etwa vier Fünftel (81,0%) Frauen (202.000 Personen) und 19,0% Männer. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Alleinerziehenden leicht um 2,7% zurückgegangen.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern stellten mit 140.000 Personen 56,3% der Gesamtgruppe dar. Diese Eltern-teile sind in der Regel mit einem höheren Aufwand in Betreuung, Erziehung und Pflege konfrontiert als Alleinerzie-hende mit ausschließlich volljährigen Kindern. Insgesamt lebten bei alleinerziehenden Müttern und Vätern 210.000 Kin-der unter 18 Jahren, was 15,5% aller Minderjährigen in Niedersachsen entspricht. Von diesen waren 89.000 Kinder jünger als zehn Jahre und damit besonders betreuungsintensiv.

Erwerbstätigkeit und Einkommen

Unter den alleinerziehenden Müttern war ein Großteil erwerbstätig: 64,8%, beziehungsweise 131.000 Frauen gingen einer bezahlten Arbeit nach. Zum Vergleich: Bei Müttern insgesamt lag der Erwerbstätigenanteil mit 70,3% zwar höher, allerdings arbeiteten sie häufiger in Teilzeit (70,2%) als alleinerziehende Mütter (56,7%). Letztere waren mit einem Voll-zeitanteil von 43,3% deutlich häufiger vollzeitbeschäftigt als Mütter insgesamt (29,8%).

Der Anteil erwerbstätiger Väter unter den Alleinerziehenden lag mit 74,0% noch höher. Zudem übten sie ihre Tätigkeit überwiegend in Vollzeit aus (85,8%). Dies entspricht auch dem generellen Erwerbsverhalten von Vätern. Ein möglicher Grund für diese Unterschiede liegt im Alter der Kinder: Alleinerziehende Väter haben im Durchschnitt ältere Kinder als alleinerziehende Mütter. Dadurch ist eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere bei Vollzeitbeschäftigung, tendenziell leichter umzusetzen, da der Betreuungsbedarf mit zunehmendem Kindesalter sinkt.

Im Jahr 2024 verfügten 41,6% der alleinerziehenden Mütter über ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro. Bei Müttern insgesamt lag dieser Anteil mit 56,2% noch höher. Dies ist unter anderem auf die höhere Teil-zeitquote zurückzuführen, aber auch auf steuerliche Regelungen: Bei Ehepaaren mit gemeinsamer Veranlagung führt die Wahl der Steuerklassen in vielen Fällen zu einem geringeren Nettoeinkommen der Mütter im Vergleich zu den Vä-tern. Dadurch fällt das persönliche Einkommen von Müttern in Paarhaushalten häufig niedriger aus als das von alleiner-ziehenden Müttern. Allerdings verfügen Paare in der Regel über ein zweites Einkommen, sodass das gesamte Haus-haltsnettoeinkommen deutlich höher ausfällt. Bei Alleinerziehenden hingegen entspricht das persönliche Einkommen in den meisten Fällen zugleich dem gesamten Einkommen des Haushalts.

Alleinerziehende in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Für viele Alleinerziehende reicht dieses Einkommen nicht aus, um den Grundbedarf zu decken. So war im Juni 2024 mehr als jede dritte alleinerziehende Person mit minderjährigen Kindern in Niedersachsen (37,6%) auf Bürgergeld ange-wiesen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der betroffenen Alleinerziehenden um 4,4% auf insgesamt 52.710 Per-sonen.

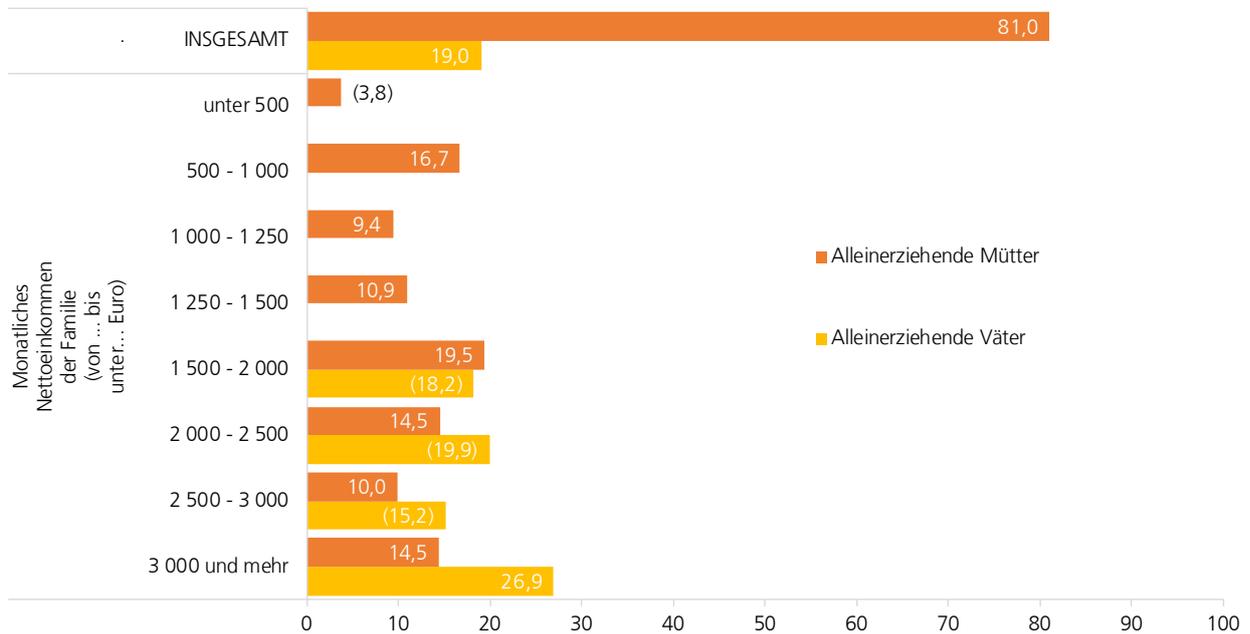
Definition des Indikators: Alleinerziehende sind laut Mikrozensus Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner beziehungsweise -partnerin mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartne-rinnen beziehungsweise -partnern im Haushalt zählen zu Lebensgemeinschaften mit Kindern. Der Indikator gibt Auskunft über Anzahl, Entwicklung und Struktur von Alleinerziehenden(-familien).

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit ande-ren Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Das persönliche Nettoeinkommen schließt Unterhaltszahlungen mit ein.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien – Mikrozensus](#) > [Mikro-zensus in Niedersachsen](#)

2.3.1 Alleinerziehende in Niedersachsen 2024 nach Geschlecht und Einkommensklassen in % (Anteile an Alleinerziehenden des jeweiligen Geschlechts)*

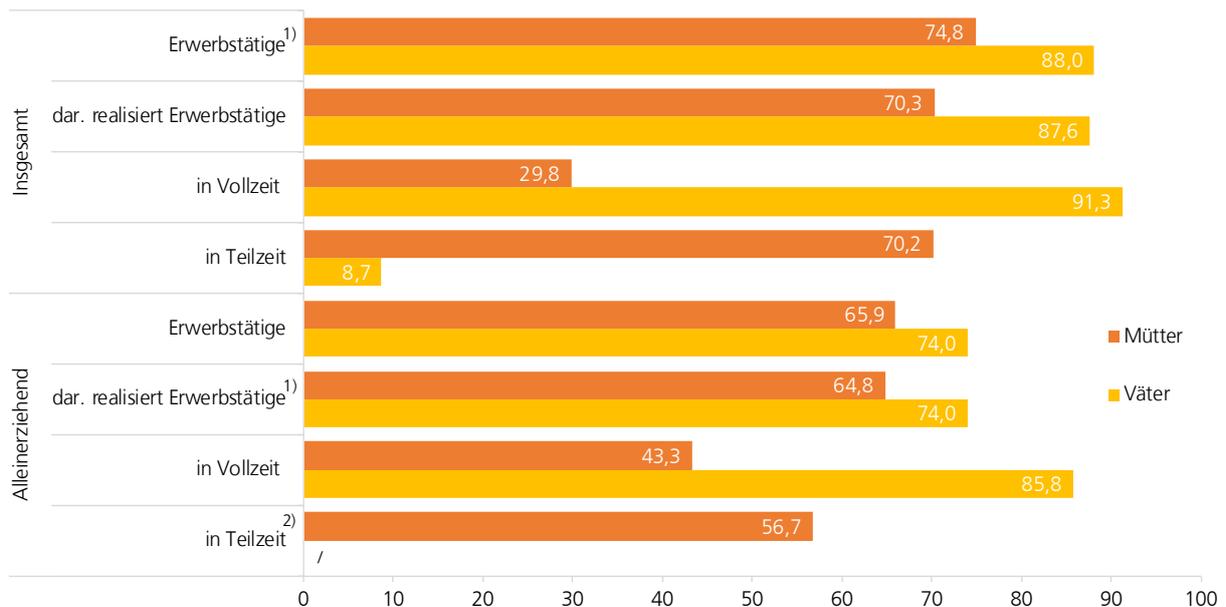


* Fehlende Angaben: nicht ausreichend genaue oder nicht repräsentative Werte.

Lesehilfe: 81,0 % der Alleinerziehenden waren Frauen. 19,5 % aller alleinerziehenden Mütter hatten ein monatliches Nettoeinkommen von 1 500 bis unter 2 000 Euro, bei den alleinerziehenden Vätern betrug der Anteil 18,2 %.

Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024. Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.3.2 Mütter und Väter in Niedersachsen 2024 nach Beteiligung am Erwerbsleben in % (Anteile an allen Müttern und Vätern insgesamt und alleinerziehend)



1) Personen, die im Sinne des ILO-Konzepts erwerbstätig sind und diese Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ unterbrochen haben. Vollzeit- und Teilzeitwerte beziehen sich auf Personen in realisierter Erwerbstätigkeit.

2) Teilzeitwert für Väter errechnet aus Differenz Erwerbstätige insgesamt und Erwerbstätige in Vollzeit.

Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024. Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen

Eheschließungen 2023: Rückgang gegenüber dem Vorjahr

In Niedersachsen haben 2023 insgesamt 37.762 Paare geheiratet und damit 7,3% weniger als im Jahr zuvor. Unter den Eheschließungen wurden 845 zwischen gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partnern geschlossen, wobei davon wie seit 2018 der Fall mehr Frauen (57,3%) als Männer untereinander geheiratet haben.

Je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es 2023 in Niedersachsen 47,2 Eheschließungen (Deutschland: 43,3). Dabei fällt regelmäßig die so ermittelte Heiratshäufigkeit in der Statistischen Region Lüneburg und im Weser-Ems-Gebiet deutlich höher aus als im Osten und Süden des Landes. In den Landkreisen an der Küste wird danach besonders oft geheiratet, wobei sich jedes Paar unabhängig von seinem Wohnort vom Standesamt seines Wunschortes (Ort der Registrierung) trauen lassen kann.

Das Heiratsalter bei der ersten Eheschließung im Leben hat sich in Deutschland seit 2003 bei den Männern um 3,3 Jahre auf nunmehr 35,3 Jahre und bei den Frauen um 3,8 Jahre auf 32,8 Jahre erhöht.

Ehescheidungen 2023: Weniger als im Vorjahr

Während Eheschließungen vielfach auch gewisse finanzielle Vorteile mit sich bringen, sind Ehescheidungen nicht selten die Ursache für Überschuldung und Armutgefährdung, besonders wenn Kinder mitbetroffen sind.³ Auch im Alter kann die Trennung dazu führen, dass sicher geglaubte Teile des Haushaltseinkommens bei dann alleinstehenden Partnerinnen und Partnern mit niedrigen Rentenansprüchen wegfallen und Altersarmut droht.

Die Zahl der Ehescheidungen verringerte sich 2023 gegenüber dem Vorjahr um 6,9% auf 13.333 (Deutschland: -6,1%). Im Vergleich zu 2018 nahm die Zahl um 12,2% ab, ähnlich wie in Deutschland insgesamt (-12,9%).

Auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2023 in Niedersachsen 16,7 Scheidungen (Deutschland: 15,5). Regional fiel danach die Scheidungshäufigkeit in der kreisfreien Stadt Osnabrück (10,3) am niedrigsten und in der kreisfreien Stadt Emden (28,0) am höchsten aus.

Gemessen an der Zahl der Verheirateten in Niedersachsen kam auf etwa 129 verheiratete Paare im Jahr 2023 eine Ehescheidung im selben Jahr.⁴

Definition des Indikators: Der Indikator stellt die Häufigkeit der Eheschließungen und Ehescheidungen in absoluter Zahl dar sowie die Quote je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung des jeweiligen Berichtsjahres.

Methodische Hinweise: Eheschließungen: Erfasst werden auch Trauungen von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland und Deutschen im Ausland nach freiwilliger Nachbeurkundung. Ausgenommen sind Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Registrierort. Seit 1. Oktober 2017 sind Eheschließungen zwischen Personen gleichen Geschlechts möglich. Die Datenauswertung erfolgte mit dem Berichtsjahr 2018 und enthält auch die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Partnerinnen beziehungsweise Partner des Jahres 2017.

Die Statistik rechtskräftiger Beschlüsse in Eheauflösungssachen stellt die rechtskräftigen Beschlüsse vor deutschen Familiengerichten dar. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem für den Gerichtsstand maßgeblichen Wohnort. Ehen werden gerichtlich geschieden oder aufgehoben und durch den Tod des Ehepartners gelöst.

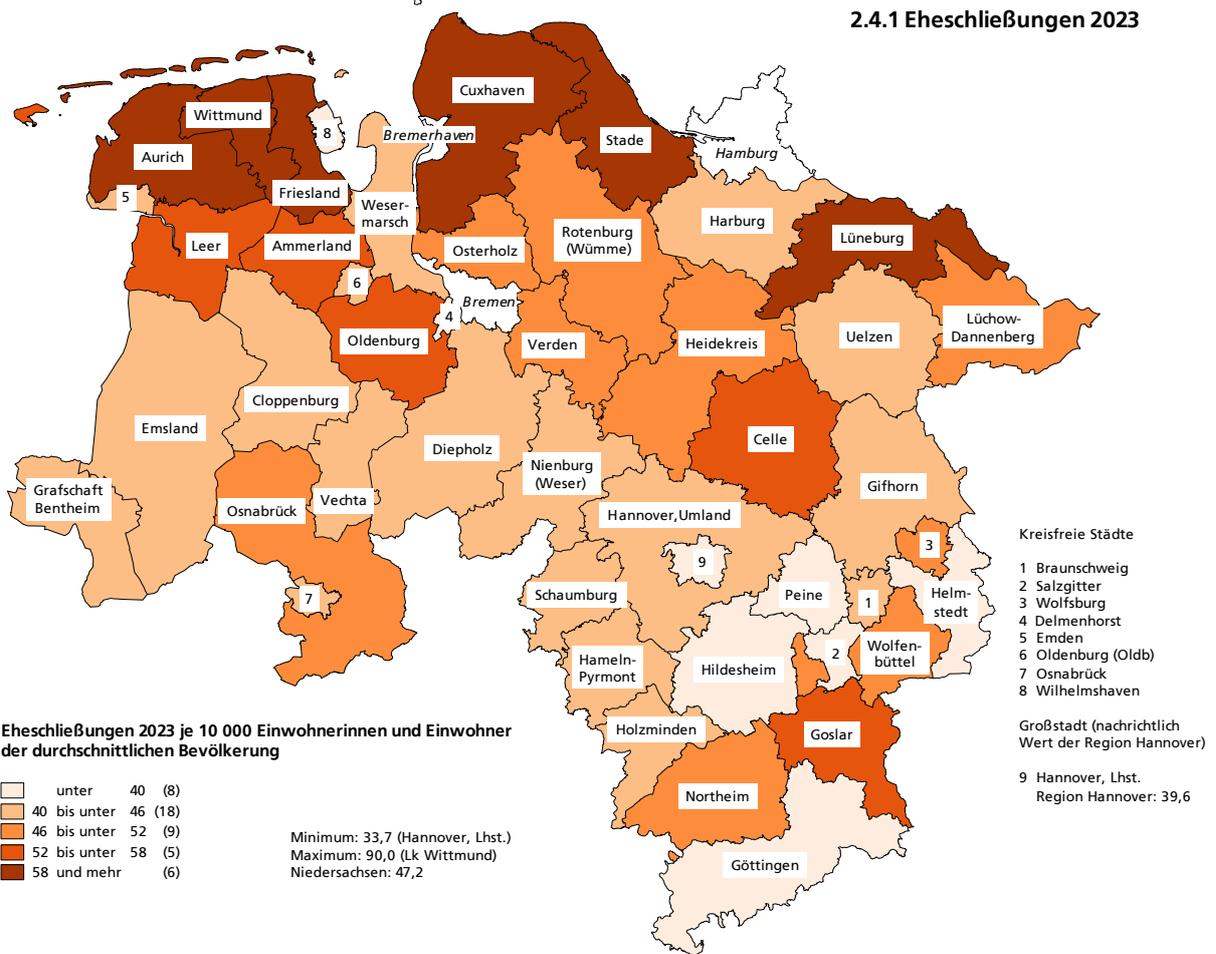
Nicht erfasst sind Ehelösungssachen von Deutschen im Ausland vor ausländischen Gerichten, Ehescheidungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland, von Angehörigen ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

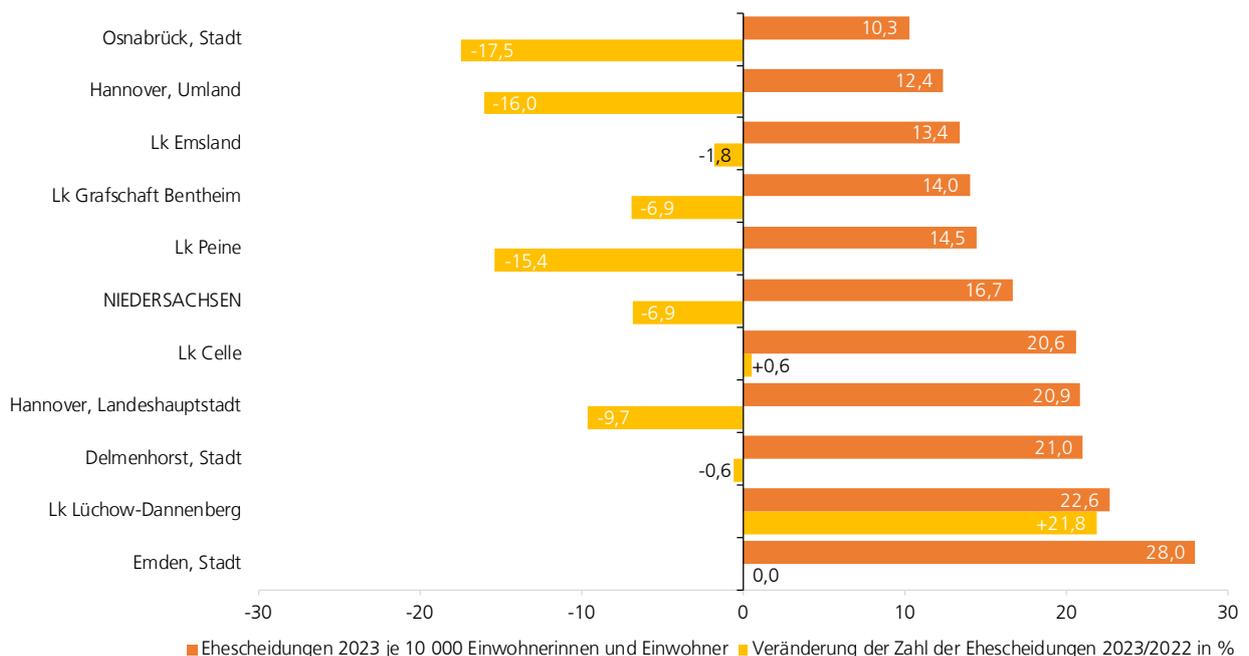
³ Vgl. auch Kapitel 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder.

⁴ Bevölkerungsstand zum 31.12.2023 nach Bevölkerungsfortschreibung mit Basis Zensus 2022.

2.4.1 Eheschließungen 2023



2.4.2 Ehescheidungen in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten, Landkreisen und Hannover, Lhst./Umland 2023



3. Bildung und Qualifikation

Tabellen zum Thema im Anhang

3.1.1	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2024 nach Altersgruppen
3.1.2	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2024
3.1.3	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren und Betreuungsquoten insgesamt und ganztags in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2024
3.2	Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang (ohne Förderschulen) nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023
3.3.1	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023
3.3.2	Absolventinnen und Absolventen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023
3.3.3	Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023
3.3.4	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger und Personen mit niedrigem Bildungsstand nach Geschlecht und Migrationshintergrund in Niedersachsen 2022 bis 2024
3.3.4.a	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger nach Geschlecht und Ländern 2021 bis 2024
3.4.1	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2023 nach Ländern
3.4.2	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2018 und 2023
3.4.3	Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2023 nach Ländern
3.5.1	Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2023 und in den Ländern 2023 nach Geschlecht und nach Studienort
3.5.1.a	Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2023 und in den Ländern 2023 nach Geschlecht und nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
3.5.2	Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2023 nach Hochschulart
3.6.1	Niedriger Bildungsstand 2022 bis 2024 nach Ländern und Geschlecht
3.6.2	Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2024 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss
3.6.3	Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss in Niedersachsen 2024
3.6.4	Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2024
3.6.5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2024 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation
3.7	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagschulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens 2018, 2022 und 2023

3. Bildung und Qualifikation

Bildung und berufliche Qualifikation sind keine Garantie gegen Armut, aber ohne sie steigt das Risiko sozialer Problemlagen. Sie sind zudem entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Chancen. Dennoch bleibt Bildung ungleich verteilt und hängt in Deutschland stark von Elternhaus, Herkunft und Geschlecht ab. Daher betrachtet das folgende Kapitel neben schulischer Bildung und beruflicher Qualifikation auch die frühkindliche Bildung und Betreuung, die zudem zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt.

Kindertagesbetreuung unter drei Jahren und Ganztagsangebot in der Grundschule

In Niedersachsen besuchte 2024 mit 36,2% mehr als jedes dritte Kind unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, womit das Bundesland unter den westdeutschen Ländern nach wie vor an dritter Stelle lag. Die Ganztagsbetreuung lag mit 14,8% jedoch weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 20,0%.

Wie die ganztägige Kindertagesbetreuung hilft auch die Ganztagsgrundschule Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Ab 2026 soll ein Rechtsanspruch darauf bestehen, um die Betreuungslücke, die sich mit dem Schuleintritt ergibt zu schließen. 2023 nutzten 46,5% der Grundschulkinder an öffentlichen Schulen ein Ganztagsangebot – fünf Jahre zuvor waren es noch 39,1%.

Schulische Abschlüsse und fehlende berufliche Ausbildung

Ein besonderes Armutsrisiko stellen niedrige schulische Abschlüsse dar, vor allem wenn Menschen nicht wenigstens über einen Hauptschulabschluss verfügen: In dieser Bevölkerungsgruppe (ab 25 Jahren) lag die Armutsgefährdungsquote 2024 in Niedersachsen bei 43,8%.

In Niedersachsen beendeten 2023 insgesamt 5.895 Jugendliche die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss und damit 15,9% mehr als 2022. Die Quote an der gleichaltrigen durchschnittlichen Bevölkerung von 14 bis unter 16 Jahren erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 7,6%. Dabei sind ausländische Schülerinnen und Schüler rund drei Mal so oft betroffen als diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit. An den Berufsbildenden Schulen kann der Hauptschulabschluss wie alle anderen Abschlüsse jedoch auch noch erworben werden. So gab es 2023 dort rund 3.400 Absolventinnen und Absolventen, die einen Hauptschulabschluss erworben haben.

Keinen beruflichen Abschluss und maximal einen Realschulabschluss hatten 2024 in Niedersachsen 81.000 Erwachsene bis unter 25 Jahre, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden. Die Quote dieser sogenannten frühen Schulabgängerinnen und -abgänger an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 14,0%.

Weitere Bildungsindikatoren und Bildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen

Neben diesen Indikatoren werden in diesem Kapitel weitere Bildungsindikatoren vorgestellt, darunter die Zahl der Studienanfänger, Hochschulabschlüsse sowie Ausbildungsverträge und deren vorzeitige Auflösung. Zudem gibt es Einblicke in den Bildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen.

3.1 Kindertagesbetreuung

In Niedersachsen wurden zum Stichtag 1. März 2024 insgesamt 80.003 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung beziehungsweise in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Das entsprach dem Vorjahresniveau (+0,1%). Die Betreuungsquote unter Dreijähriger erhöhte sich um 1,3 Prozentpunkte auf 36,2%, bedingt durch die Umstellung in der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022. Im Vergleich der westdeutschen Länder lag Niedersachsen weiterhin an dritter Stelle (Deutschland: 37,4%; +1,0 Prozentpunkte zu 2023). In der kreisfreien Stadt Salzgitter wurde mit 18,6% weniger als jedes fünfte Kind unter drei Jahren betreut. Die höchste Quote wies die kreisfreie Stadt Oldenburg (42,1%) auf, gefolgt vom Landkreis Emsland und der kreisfreien Stadt Braunschweig (je 41,7%).

Ganztagsbetreuung weiterhin deutlich unter dem Länderdurchschnitt

Bei den Ganztagsbetreuungsquoten (mehr als sieben Stunden durchgehende tägliche Betreuung) der unter dreijährigen Kinder und der Drei- bis unter Sechsjährigen rangierte Niedersachsen 2024 weiterhin jeweils auf dem viertniedrigsten Platz im Ländervergleich mit 14,8% und 39,0%. Besonders niedrige, einstellige Ganztagsbetreuungsquoten von unter Dreijährigen waren vor allem in den Landkreisen in der Statistischen Region Weser-Ems zu beobachten. Am höchsten lag die Ganztagsbetreuungsquote der unter Dreijährigen mit 28,2% in der kreisfreien Stadt Osnabrück.

Kindern mit Migrationshintergrund erleichtert der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder -pflegestelle die Integration und den späteren Schulverlauf, vor allem wenn in der Familie nicht Deutsch gesprochen wird. In Niedersachsen lag auch 2023 die Betreuungsquote von unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund mit 17,8% deutlich unter der Quote von denen ohne Migrationshintergrund, die 43,7% betrug (Deutschland: 22,3% und 44,5%).⁵ Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen lag das Verhältnis bei 73,6% zu rechnerisch 100,2% (Deutschland: 76,8% zu 99,3%).

Regional bis zu 53% der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) mit Elternteilen nichtdeutscher Herkunft in Kindertagesbetreuung

Der Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen betreuten unter dreijährigen Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft lag in Niedersachsen 2024 bei 18,2% (Bundesdurchschnitt: 23,1%). Mittelfristig gegenüber 2019 (18,0%) hat sich der Wert kaum verändert, gegenüber 2023 um +0,9 Prozentpunkte. Am höchsten fiel der Anteil mit 41,0% in der kreisfreien Stadt Wolfsburg aus (+8,8 Prozentpunkte) und bei den 3- bis unter 6-Jährigen in der kreisfreien Stadt Salzgitter, wo mehr als jedes zweite Kind (52,7%) ein Elternteil nichtdeutscher Herkunft hatte. Dabei wiesen die meisten kreisfreien Städte und die Region Hannover mit größerem Gewicht der ausländischen Bevölkerung deutlich überdurchschnittliche Anteile auf. Im Landkreis Friesland hatten mit 4,6% der unter dreijährigen und 11,4% der- drei bis unter sechsjährigen betreuten Kinder (Niedersachsen: 27,8%) jeweils die wenigsten von ihnen Eltern mit ausländischer Herkunft. Nicht vorrangig Deutsch gesprochen wurde in mehr als jeder sechsten Familie (18,8%) aller unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesbetreuung in Niedersachsen.

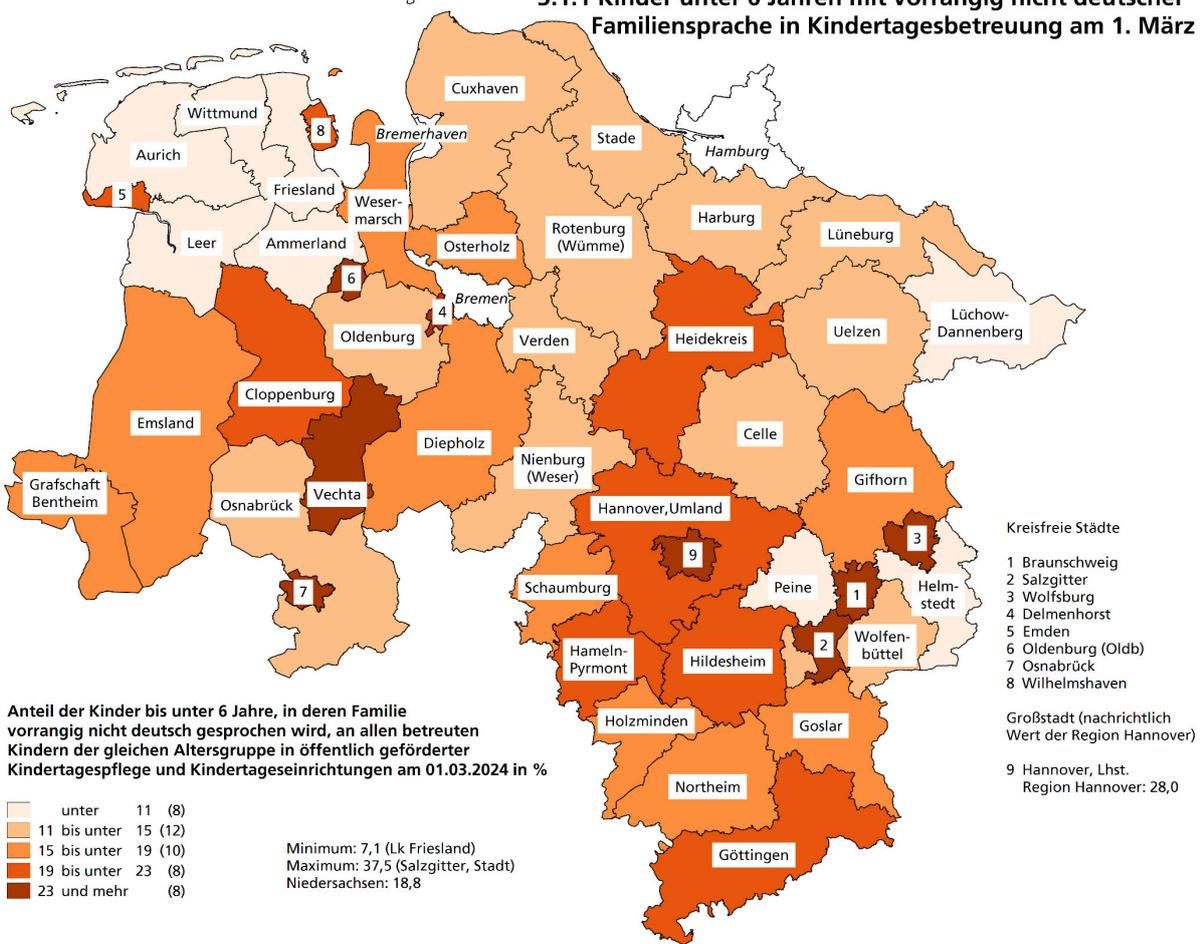
Definition des Indikators: Betreuungsquote: Anteil der Kinder einer Altersgruppe (mit Migrationshintergrund) in Kindertagesbetreuung an allen gleichaltrigen Kindern (mit Migrationshintergrund) in der Gesamtbevölkerung.

Methodische Hinweise: Als Quelle für die Frage nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und danach, ob in der Familie vorrangig Deutsch gesprochen wird, dienen die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt (im Gegensatz zur Bevölkerungsstatistik und zum Mikrozensus), kann die Betreuungsquote in einem Bundesland über 100% liegen. Die Quotenberechnung erfolgte an der gleichaltrigen Bevölkerung nach Bevölkerungsfortschreibung am 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2011.

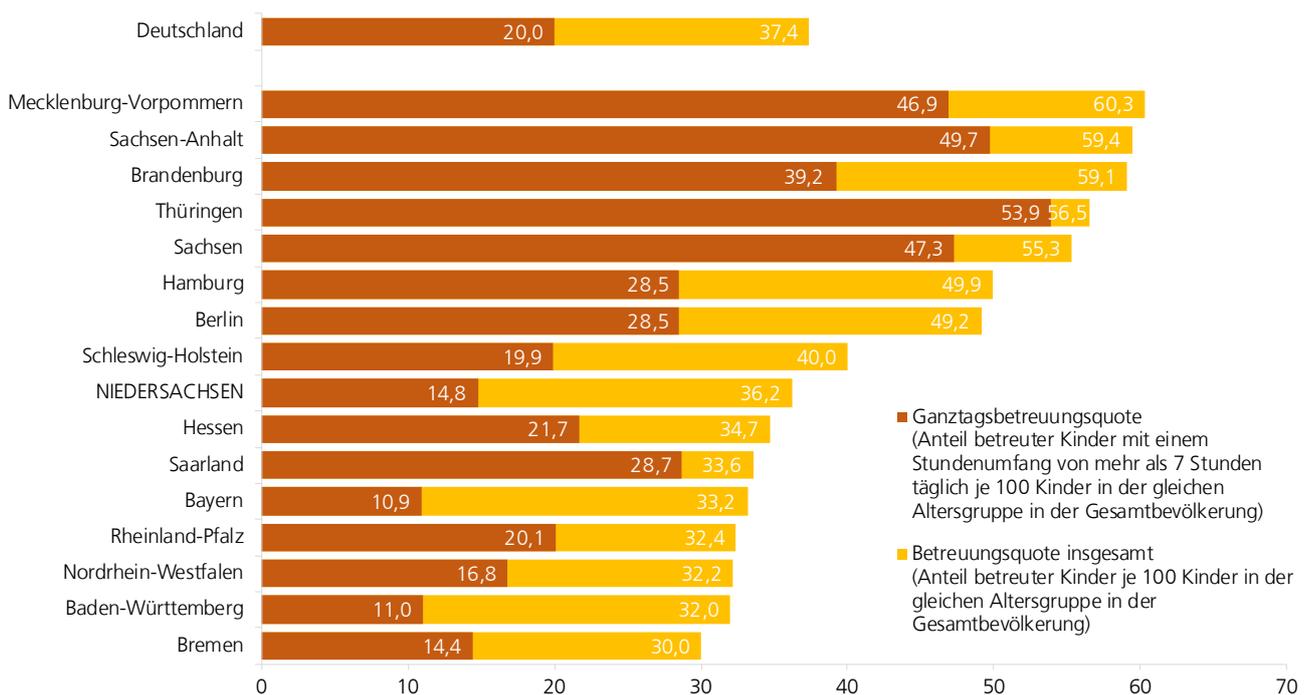
Weiterführende Informationen: Anhang; www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen > Kindertagesbetreuung in Niedersachsen

5 Quelle: [Mikrozensus](#); bei Redaktionsschluss für 2024 noch keine Daten verfügbar. Definition „Migrationshintergrund“, siehe Anhang.

3.1.1 Kinder unter 6 Jahren mit vorrangig nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung am 1. März 2024



3.1.2 Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in den Ländern und Deutschland am 1. März 2024 in %



3.2 Allgemeinbildende Schulen

Die Weichen für Schulabschluss und Beruf werden oft schon beim Wechsel zur weiterführenden Schule gestellt. Eltern stehen vor einer schwierigen Wahl, da sie den besten Weg für ihr Kind suchen. Zwar sind spätere Schulformwechsel mit Blick auf höhere Abschlüsse möglich, doch viele bevorzugen den direkten Weg über das Gymnasium zum Abitur.

Gymnasium am meisten besuchte Schulform im fünften Jahrgang

Von den 71.480 niedersächsischen Schülerinnen und Schülern des fünften Jahrgangs ohne Förderschulen gingen 2023 mit 43,6% wie in den Vorjahren die meisten auf ein Gymnasium (und entsprechende Zweige Kooperativer Gesamtschulen). Dahinter folgten die Oberschule mit mehreren Bildungsgängen (22,6%), die Integrierte Gesamtschule und die Schulen mit Gesamtschulcharakter (zusammen 16,8%); Real- und Hauptschulen betrug der Anteil 13,0% und 3,1%. Freie Waldorfschulen besuchten 0,8%.

Besonders in den kreisfreien Städten sowie in der Region Hannover fielen die Gymnasialanteile überdurchschnittlich hoch aus. Der Besuch von Oberschulen war 2023 in den Klassen des 5. Schuljahrgangs in den Statistischen Regionen Weser-Ems (33,6%) und Lüneburg (29,1%) deutlich höher als in den Statistischen Regionen Hannover (12,5%) und Braunschweig (10,2%). Beim Besuch von Hauptschulen lagen die Statistischen Regionen mit 2,5% (Hannover und Lüneburg) und 4,6% (Braunschweig) anteilig dichter beieinander. Die regionalen Unterschiede sind dabei verknüpft mit dem Angebot der Schularten vor Ort und geben entsprechende Struktureffekte wieder.

Mehr als jede siebte Schülerin und jeder siebte Schüler im 5. Schuljahrgang mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Klassen des 5. Schuljahrgangs stieg 2023 weiter an auf 15,5% (2022: 14,7%). Regionale Unterschiede ergeben sich aus den jeweiligen Anteilen von Ausländerinnen und Ausländern im entsprechenden Alter. In der Landeshauptstadt Hannover und in Delmenhorst hatte etwa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler keine deutsche Staatsangehörigkeit, in Salzgitter waren es mit 36,4% mehr als ein Drittel und damit niedersachsenweit die meisten. In den Landkreisen Aurich (9,8%), Harburg und Wittmund (beide jeweils 10,1%) traf dies nur auf etwa ein Zehntel der Schülerinnen und Schüler zu.

Inklusion und Förderschulen

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, haben die Möglichkeit zwischen dem Besuch einer Förderschule und einer anderen allgemeinbildenden Schule zu wählen. Im Schuljahr 2023/2024 besuchten 65,1% der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine andere öffentliche allgemeinbildende Schule als eine Förderschule (Schuljahrgänge 1 bis 13), wurden also „inklusiv“ beschult.⁶ Die öffentlichen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen wurden insgesamt von 20.044 Schülerinnen und Schülern besucht. Dies entsprach 2,7% aller Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sekundarbereich I an öffentlichen Schulen und 3,3% an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft zusammen (25.423 von 781.956 Schülerinnen und Schülern).

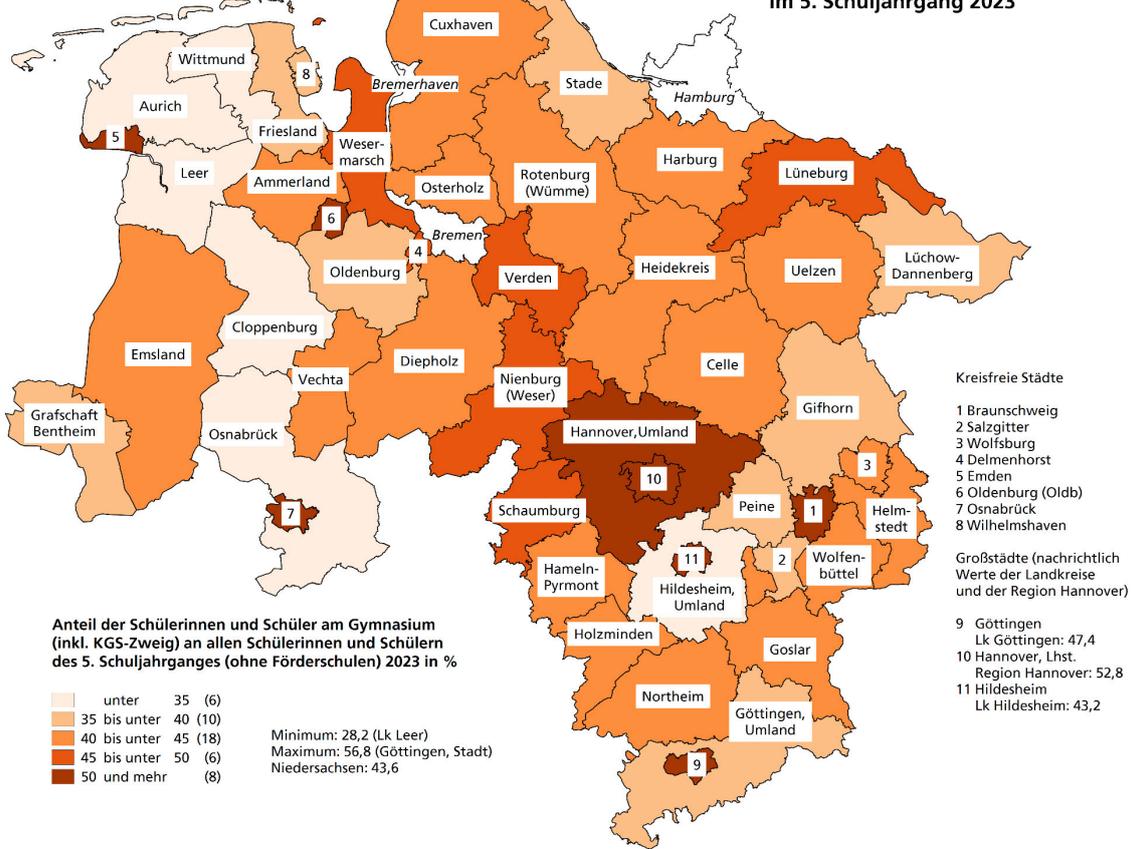
Definition des Indikators: Der Indikator der Anteile nach Schulform setzt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schulformen ins Verhältnis zu allen Schülerinnen und Schülern im fünften Schuljahrgang an allgemeinbildenden Schulen. Die Inklusionsquote stellt den Anteil der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ohne die Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder Förderschulzweigen dar.

Methodische Hinweise: Die Zählung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht nach Wohnort, sondern Schulort, was zu statistischen Verzerrungen führen kann bei Schulgliederungen in Großstädten mit überörtlicher Funktion.

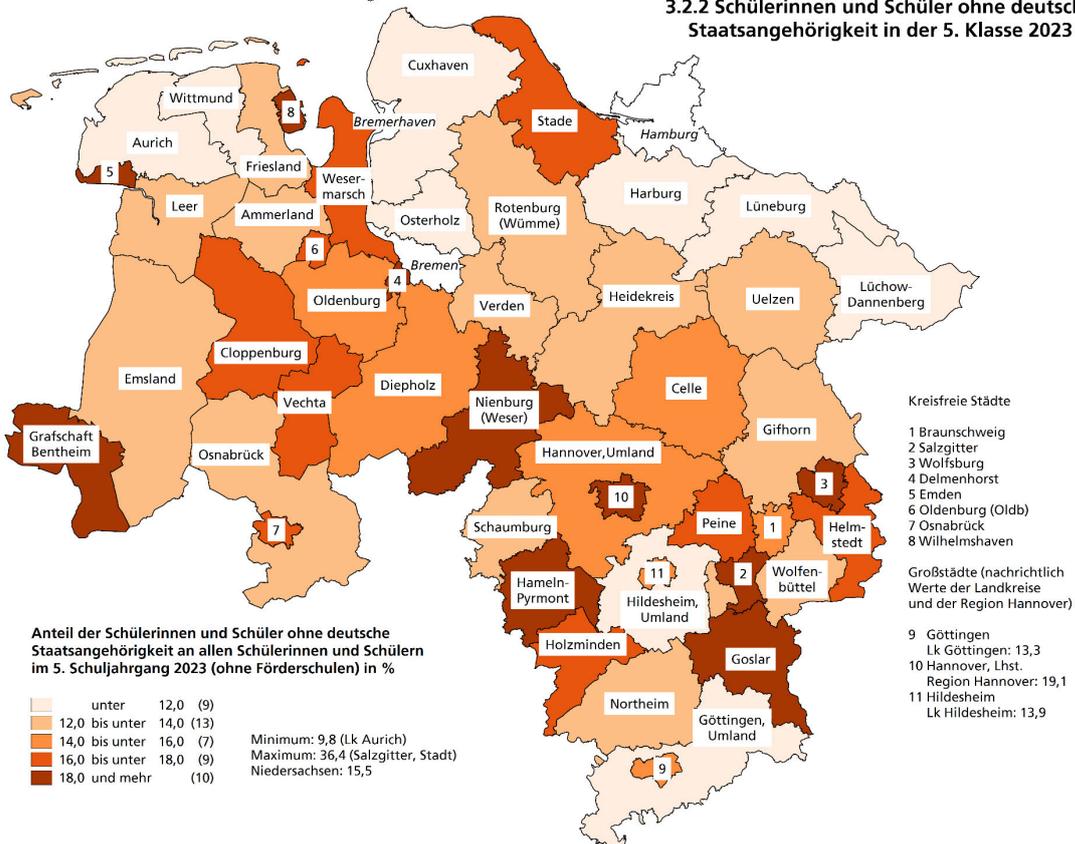
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

6 Nieders. Kultusministerium: [Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen - Zahlen und Grafiken](#) - Tabellen 3.1 und 3.2.

3.2.1 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 5. Schuljahrgang 2023



3.2.2 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der 5. Klasse 2023



3.3 Schulische Abschlüsse und Abgängerinnen und Abgänger ohne berufliche Bildung

Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife

In Niedersachsen verließen 2023 (Schuljahr 2022/2023) insgesamt 28.929 Absolventinnen und Absolventen die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (Zählung ohne den schulischen Teil der Fachhochschulreife; 2022: 28.958). Die Quote bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung zwischen 17 und unter 20 Jahren lag mit 35,8% leicht unter dem Vorjahreswert (36,2%).⁷

Deutlich unterdurchschnittliche Abiturientenquoten von weniger als 30% zeigten sich insbesondere in Landkreisen der Statistischen Region Weser-Ems. Besonders hoch fielen sie in den meisten kreisfreien Städten und vergleichsweise niedrig in den umliegenden Landkreisen aus, was hauptsächlich daran liegen wird, dass aus dem Umland viele Absolventinnen und Absolventen eine Schule in den kreisfreien Städten besucht haben.

Knapp 5.900 Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss

Ohne Hauptschulabschluss beendeten 2023 in Niedersachsen 5.895 Jugendliche die allgemeinbildende Schule⁸, 15,9% mehr als 2022. Die Zahl derjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit stieg um 9,3% und die derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 32,4%. Die Quote insgesamt an der gleichaltrigen durchschnittlichen Bevölkerung im Alter von 14 bis unter 16 Jahren erhöhte sich gegenüber 2022 um 0,8 Prozentpunkte auf 7,6% (deutsch: 6,0%; +0,5 Prozentpunkte; nichtdeutsch: 17,4%, -0,6 Prozentpunkte).⁹ Jungen waren überproportional oft betroffen (60,7%).

Der Hauptschulabschluss wie auch weiterführende Schulabschlüsse können auch an berufsbildenden Schulen erworben werden, wie dies 2023 insgesamt 3.397 Absolventinnen und Absolventen gelang. Das entsprach 11,2% der dortigen 30.412 zusätzlich erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse. Am häufigsten wurde die Fachhochschulreife erworben (33,9%), dahinter der Erweiterte Sekundarabschluss I (25,7%), der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss (15,6%) und mit 13,6% die Allgemeine Hochschulreife. Insgesamt erwarben 35,3% der 89.369 Absolventinnen und Absolventen (und Abgängerinnen und Abgänger) einen allgemeinbildenden schulischen Abschluss an einer beruflichen Schule.

Junge Erwachsene unter 25 Jahren ohne berufliche Bildung: Quote bei 14%

2024 gab es in Niedersachsen rund 81.000 junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren, die weder eine vollzeitschulische noch eine berufliche Ausbildung absolvierten, maximal einen Realschulabschluss hatten und keinen beruflichen Abschluss vorweisen konnten. Diese sogenannten frühen Schulabgängerinnen und -abgänger machten 14,0% an der gleichaltrigen Bevölkerung aus (Männer: 16,8%, Frauen: 11,0%; Vorjahr: 14,3%). Besonders häufig betroffen waren Menschen mit Migrationshintergrund mit 22,3%, bei denen ohne Migrationshintergrund waren es 9,8%.

Definition des Indikators: Die Zahl der Schulentlassenen aus dem allgemeinbildenden Schulwesen gibt Auskunft über das Ausmaß des weiteren Bildungs- beziehungsweise Ausbildungspotenzials sowie der künftigen Qualifikation der Bevölkerung und der Erwerbstätigen (Quelle: Schulstatistik).

Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger sind zwischen 18 und unter 25 Jahre alt, haben keinen beruflichen Abschluss und keine (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2). Sie befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung und nehmen nicht an Weiterbildungen teil. Der Indikator fasst Personen zusammen, die maximal den Sekundarbereich I abgeschlossen haben, also über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen beziehungsweise maximal die 10. Klasse des Gymnasiums oder ein Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen haben. Datenquelle: Mikrozensus.

Methodische Hinweise: In der Schulstatistik wird jede/r Schüler/-in, die bzw. der das allgemeinbildende Schulwesen verlässt, nur einmal gezählt und zwar mit dem höchsten erreichten Abschluss. Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen haben die Schulart ohne Abschluss verlassen und sind nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt.

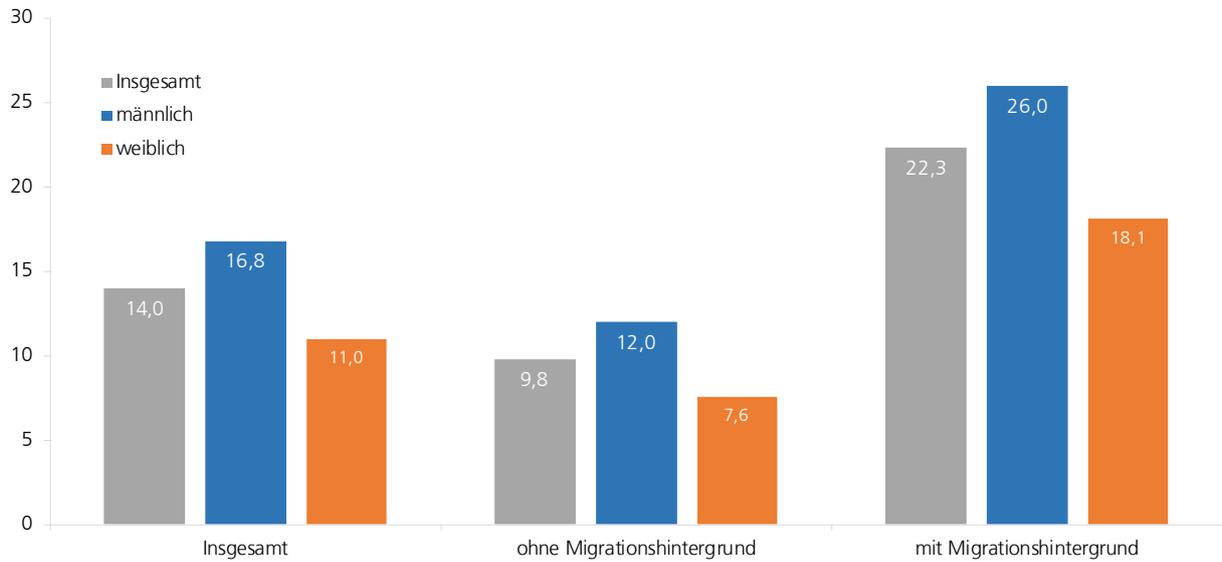
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

7 Die Quote errechnet nach dem Quotensummenverfahren weicht davon ab, ist jedoch nicht regionalisierbar.

8 Darunter Abschluss Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen: 1.466 und mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung: 762.

9 Jeweils gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres nach Bevölkerungsfortschreibung, Basis Zensus 2011.

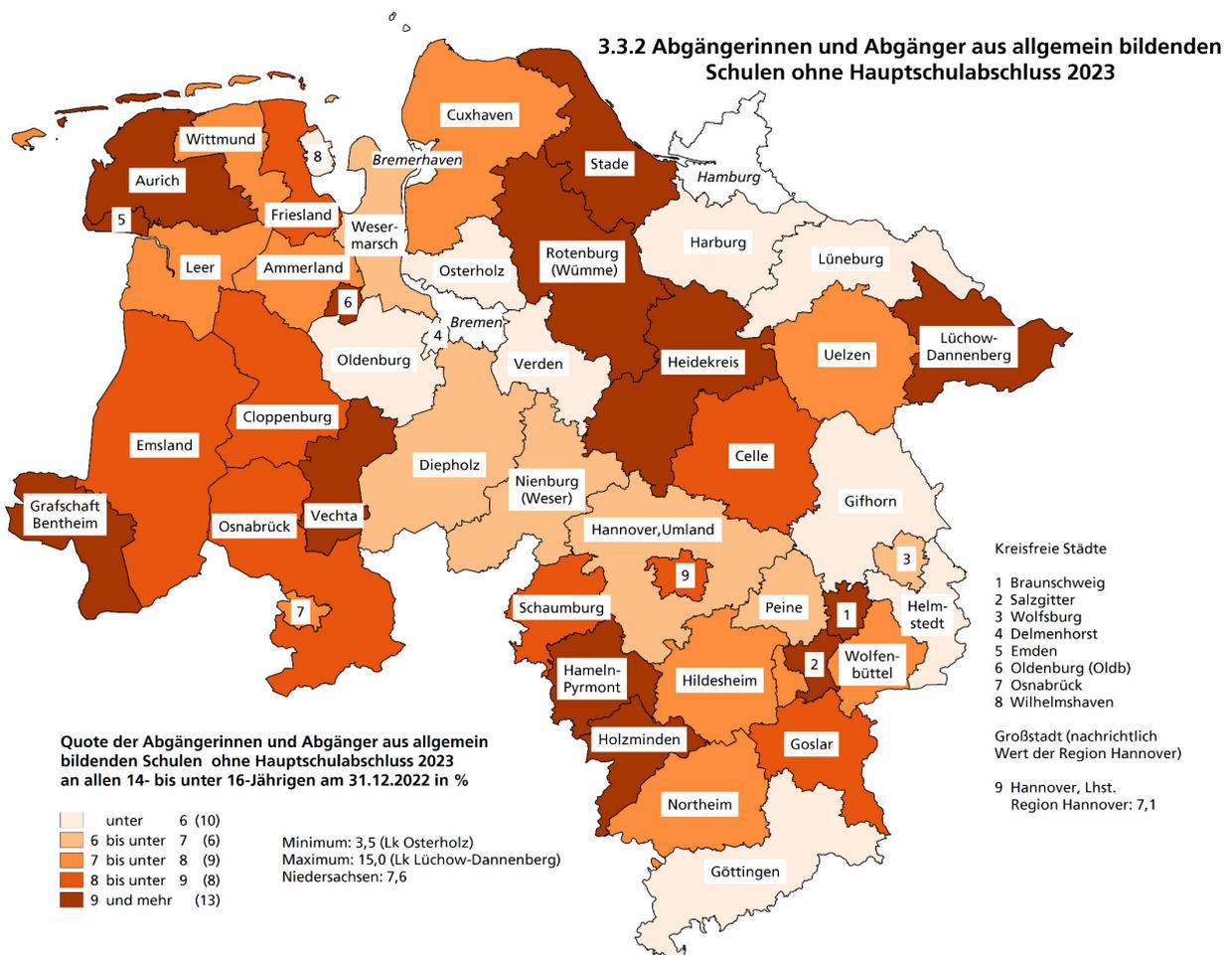
3.3.1 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger¹⁾ nach Geschlecht und Migrationshintergrund in Niedersachsen 2024 in %



1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet und nicht an einer Weiterbildung teilnimmt.

Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024. Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

3.3.2 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2023



3.4 Berufliche Ausbildung

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt zu maßgeblichen Teilen im Dualen System. Darunter ist die Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung, in den sog. „grünen Berufen“ (vorwiegend Landwirtschaft) oder in Praxen eines freien Berufs und in der Berufsschule, also an zwei Lernorten, zu verstehen. Rechtsgrundlage für die betriebliche Ausbildung im Dualen System sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Handwerksordnung (HwO) und das Searbeitsgesetz.

Mehr neu geschlossene Ausbildungsverträge und Abschlussprüfungen

In Niedersachsen stieg 2023 die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 3,7% auf 50.379.¹⁰ Im Vergleich zu 2018 waren es jedoch rund ein Zehntel weniger (-9,5%). Im vollschulischen Ausbildungssystem, in dem insbesondere die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Erziehung, Wirtschaft und Verwaltung eine Rolle spielen, stieg die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Vergleich zu 2022 leicht an um 0,5% auf 28.778 (darunter weiblich: 15.925). Grundsätzlich ist hierbei der demografische Rückgang wie auch der höhere Trend zum Studium (siehe Kapitel 3.5) mit in die Betrachtungen einzubeziehen.

Abgeschlossen wurden qua Abschlussprüfungen im Dualen System durch die zuständigen Stellen nach dem BBiG und der HwO 2023 in Niedersachsen 40.833 Ausbildungsverhältnisse (2022: 43.788). Der Anteil der bestandenen Prüfungen betrug 88,0% (2022: 88,7%). Nach wie vor schlossen von den Prüflingen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nur 7 von 10 die Prüfung erfolgreich ab, unter den Deutschen waren es 9 von 10.

Anstieg um rund 7% bei den vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen

Nicht alle Ausbildungsverträge werden jedoch bis zum Ende erfüllt, sondern vor Bestehen der Abschlussprüfung gelöst, die Gründe sind hierfür vielfältig. Auszubildende wechseln den Betrieb oder den Ausbildungsberuf, die Lösung des Vertrages kann auch zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch führen, wenn von ihnen keine neue Ausbildung begonnen wird. In Niedersachsen wurden 2023 insgesamt 18.276 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst und damit 6,9% mehr als 2022, womit sich der kontinuierliche Anstieg aus dem Vorjahr fortgesetzt hat. Beinahe jeder dritte Ausbildungsvertrag wurde damit vorzeitig gelöst (32,8%), deutschlandweit fiel die Lösungsquote niedriger aus (29,7%). Unter den Ausländerinnen und Ausländern lag die Quote gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 44,5%, unter den Deutschen erhöhte sie sich auf 31,3%. Große Geschlechterunterschiede gab es nicht (Frauen: 33,8%; Männer: 32,1%). Am höchsten waren die Lösungsquoten 2023 in Niedersachsen in den freien Berufen und im Handwerk (37,7% und 36,8%).

Laut einer IAB-Befragung nennen Auszubildende als Hauptgründe für vorzeitige Vertragslösungen Konflikte mit Vorgesetzten, schlechte Ausbildungsqualität und ungünstige Arbeitsbedingungen. Betriebe führen dagegen häufig mangelnde Leistungen, Motivation oder Integration der Auszubildenden an. Bei Geflüchteten spielt zudem der parallele Spracherwerb eine Rolle, oft wird die Ausbildung danach fortgesetzt. Genaue Verlaufsdaten fehlen, sodass unklar ist, wie viele Auszubildende später doch ihre Ausbildung abschließen. Eine Studie zeigt jedoch: Zwei Drittel der Auszubildenden mit Abbruch begannen erneut eine vollqualifizierende Ausbildung. Nur ein kleiner Teil blieb langfristig ohne Abschluss.¹¹

Definition des Indikators: Die Berufsbildungsstatistik stellt den aktuellen Stand in der beruflichen Bildung dar und dient dazu, zukünftige Entwicklungen und Handlungsbedarfe im Berufsbildungssystem rechtzeitig zu erkennen.

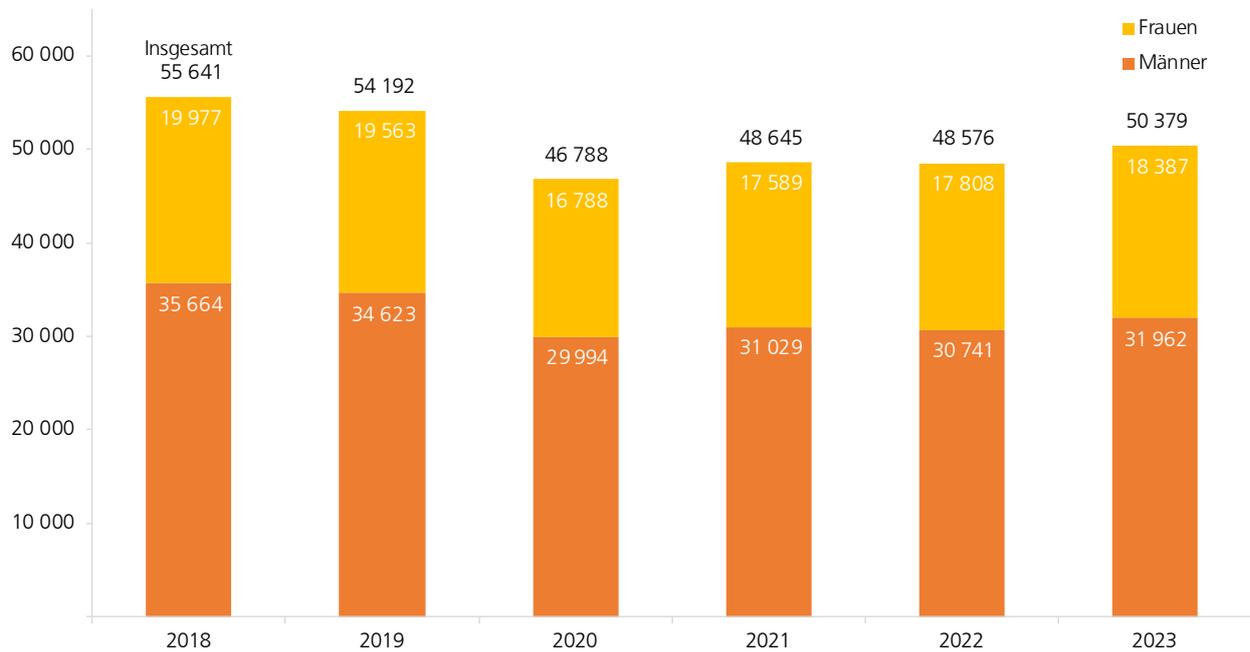
Methodische Hinweise: Vor dem Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge gehen nicht in die Meldungen ein. Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bildung > Übersicht sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

¹⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsbericht 2022, S. 48.

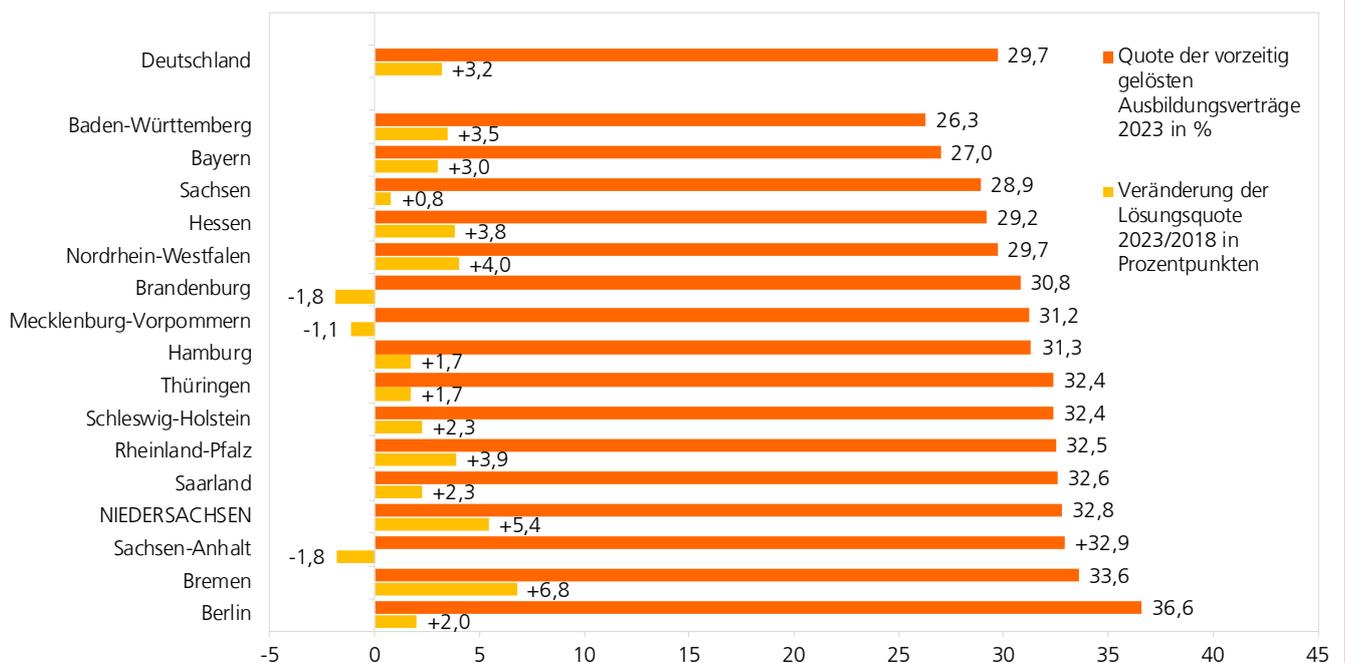
¹¹ Bundesweite Angaben, vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2020, S. 143.

3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Niedersachsen von 2018 bis 2023 nach Geschlecht



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge - Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September.

3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2023



Quelle: Berufsbildungsstatistik.

3.5 Akademische Ausbildung

Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger 2023 auf dem Niveau des Vorjahres

In Niedersachsen nahmen 2023 im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester 30.546 Hochschulzugangsberechtigte ein Studium auf, womit sich das Niveau des Vorjahres gehalten hat (30.254) als nach 6 Jahren der Abwärtstrend gestoppt war. Vorläufige Zahlen für 2024 zeigen einen weiteren Anstieg (32.398).

Die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung stieg 2023 gegenüber 2022 vor allem bedingt durch die Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf den Zensus 2022 um 1,6 Prozentpunkte auf 37,2% an. Dabei lag die Quote der Frauen mit 41,3% noch deutlicher als in den Vorjahren über der Quote der Männer mit 33,3%. Nach Land (Bundesland) – des Erwerbs der Studienberechtigung betrug die entsprechende Anfängerquote 39,6% (+1,6 Prozentpunkte). Im bundesweiten Durchschnitt war die Studierneigung mit 58,0% deutlich höher.

Die Übergangquote, die angibt, wie hoch der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten ist, die im selben Jahr ihres Abschlusses ein Studium begonnen haben, betrug in Niedersachsen 38,2% (Deutschland: 46,4%). Das heißt umgekehrt, dass 61,8% der hochschulzugangsberechtigten Schulabgängerinnen und -abgänger (noch) kein Studium im selben Jahr begonnen hatten.

Bestandene Abschlussprüfungen rückgängig

Die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium) an den Hochschulen in Niedersachsen lag 2023 bei 37.288, darunter 58,9% Erstabschlüsse. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Rückgang um 5,4% und im Vergleich zu 2018 um 5,2%. Frauen waren ähnlich wie im Vorjahr mit 54,1% überrepräsentiert, am stärksten zu rund drei Vierteln bei den Lehramtsabschlüssen (75,5%). Nur bei den Promotionen gab es noch eine nennenswerte Unterrepräsentanz (46,3%; Vorjahr: 44,7%), bei den Fachhochschulabschlüssen war sie kaum noch messbar (49,5%).

Die Entwicklung der Zahl der bestandenen Prüfungen ist zunächst abhängig von der Entwicklung der Zahl der Studierenden und vom Studienerfolg. In Niedersachsen lag die Erfolgsquote im Jahr 2022 von Studienanfängerinnen und -anfängern aus dem Jahre 2014 mit 76,2% über dem bundesweiten Durchschnitt von 73,1%.¹² Das heißt, dass in Niedersachsen etwas mehr als drei Viertel der 2014 ersteingeschriebenen Studierenden bis 2022 ihre Abschlussprüfung durchgeführt und bestanden haben.

Definition des Indikators: Als ein Indikator zur akademischen Ausbildung wird die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger betrachtet und ihre Quote gemessen an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres berechnet. Des Weiteren zeigt die Zahl der bestandenen Prüfungen im Erst- und Zweitstudium die Zahl der erfolgreichen Studienabschlüsse. Die Erfolgsquote setzt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ins Verhältnis zu der Zahl der von diesen Studierenden erfolgreich beendeten Studien, hier im Zeitraum von 2013 bis 2021.

Methodische Hinweise: Zur Berechnung der Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger: Die Quote bezeichnet den Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (so genanntes „Quotensummenverfahren“).

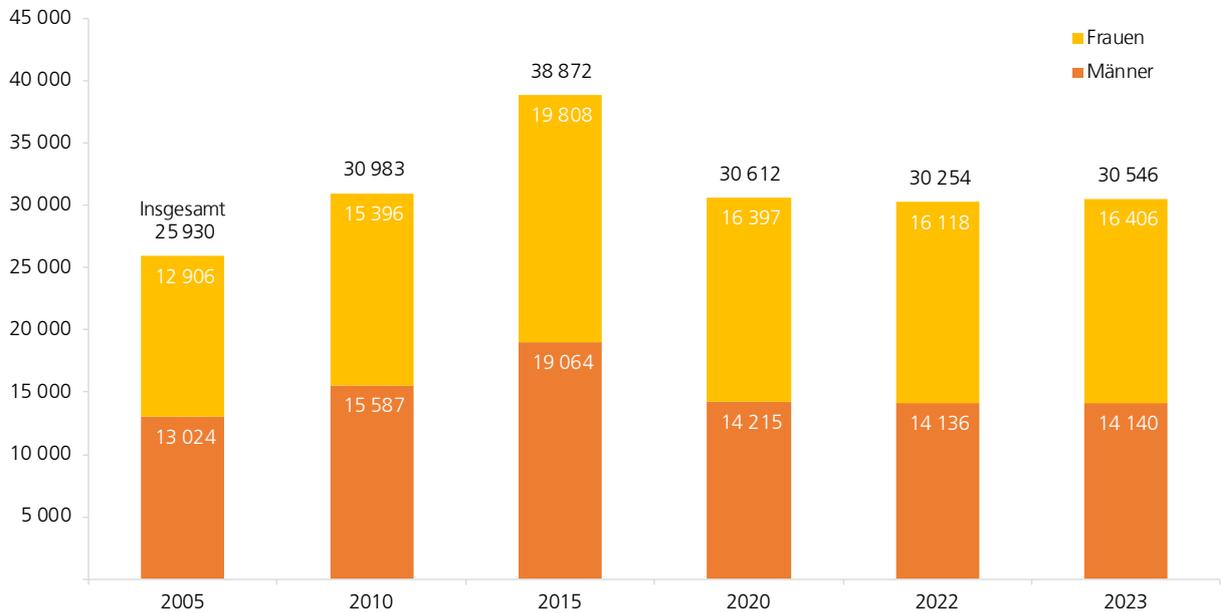
Zur Berechnung der Erfolgsquoten siehe: Statistisches Bundesamt, Destatis (2024): [Statistischer Bericht. Erfolgsquoten](#). Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2010 bis 2014.

Zu den bestandenen Prüfungen: Diese werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, wohl aber Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen, wenn sie zu einer Prüfung führen.

Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bildung > Übersicht

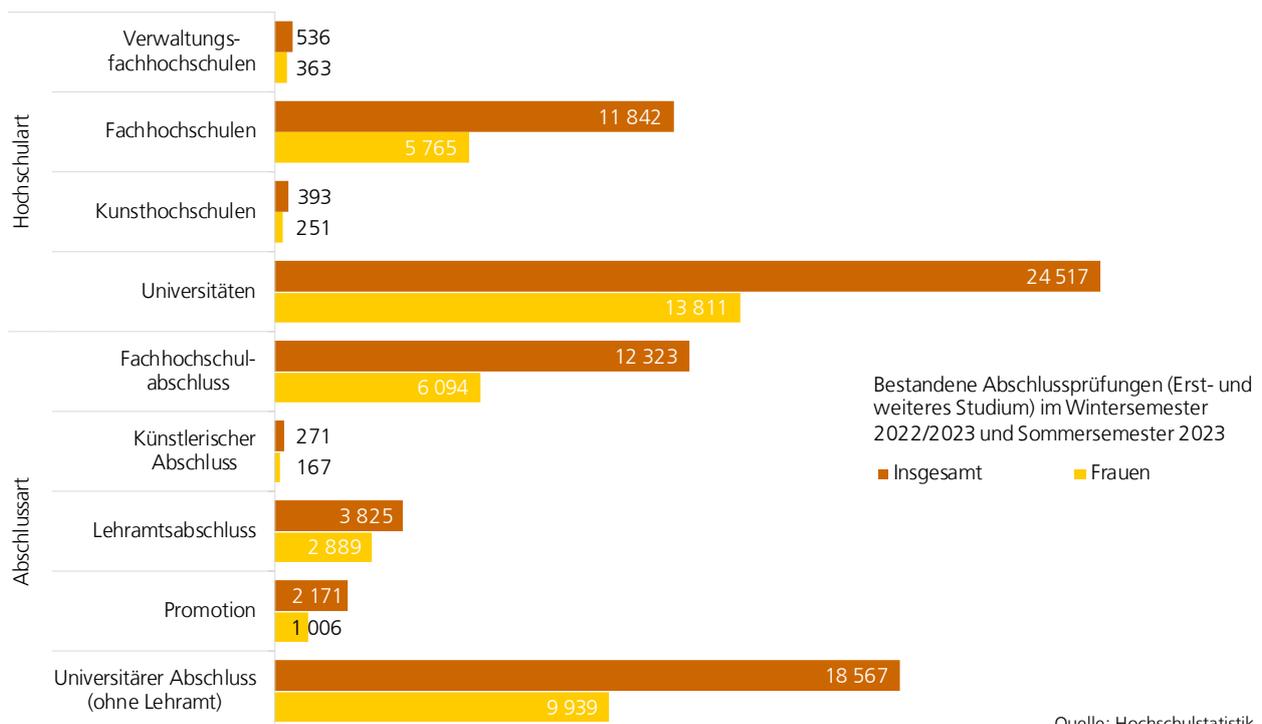
12 Statistisches Bundesamt, Destatis (2024): [Statistischer Bericht. Erfolgsquoten](#). Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2010 bis 2014, Tabelle 213xx-02: Erfolgsquoten 2022 nach Bundesländern (Studienort).

3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger (Erst- und weiteres Studium) in Niedersachsen 2005, 2010, 2015, 2020, 2022 und 2023 nach Geschlecht



Quelle: Hochschulstatistik.

3.5.2 Abschlussprüfungen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2023 nach Hochschulart und Geschlecht



Quelle: Hochschulstatistik.

3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen

Mit der International Standard Classification of Education (ISCED) lassen sich Bildungsabschlüsse international vergleichen und in niedrige, mittlere und hohe Bildungsniveaus einteilen. In Niedersachsen hatte 2024 demnach 17,4% der 25- bis unter 65-jährigen Bevölkerung ein niedriges Bildungsniveau. Das heißt, sie verfügten höchstens über einen Abschluss im Sekundarbereich I und hatten keinen beruflichen Abschluss (Männer: 17,3%, Frauen: 17,5%). Besonders häufig betraf dies Menschen mit Migrationshintergrund, von denen mehr als ein Drittel (35,4%) ein niedriges formalisiertes Bildungsniveau aufwies – bei Personen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil bei 11,0%.

Ein mittleres Bildungsniveau erreichten 50,8% der Bevölkerung, während 31,8% über einen tertiären Bildungsabschluss (z. B. Bachelor, Master oder Promotion) und damit über ein hohes Bildungs- und Qualifikationsniveau verfügten.

Berufliche Abschlüsse in der Bevölkerung und unter den Erwerbstätigen

Beim Blick auf die beruflichen Abschlüsse hatten 41,9% der 25- bis unter 65-Jährigen eine duale oder schulische Ausbildung, 14,1% einen Fachschulabschluss¹³ und 23,0% einen akademischen Abschluss, während 20,8% keinen Berufsabschluss vorweisen konnten (1,0% befanden sich noch in Ausbildung). Trotz eines langfristigen Trends zu höheren Abschlüssen bleibt der Anteil ohne Berufsabschluss über die Altersgruppen hinweg relativ konstant – mit Unterschieden nach Geschlecht: ältere Männer weisen seltener keinen Abschluss auf als jüngere, während es bei Frauen eher umgekehrt ist.

Unter den Erwerbstätigen zwischen 25 bis unter 65 Jahren war das Gefüge der beruflichen Abschlüsse ähnlich wie in der Gesamtbevölkerung. Der Anteil derjenigen ohne Bildungsabschluss war hier zwar niedriger als in der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung, aber mit 16,8% auch relativ hoch.

Regionale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsabschluss

Regional lassen sich die Qualifikationen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (ab 15 Jahren) gut aufschlüsseln. Im Westen des Landes, insbesondere in der Statistischen Region Weser-Ems, lag der Anteil der Beschäftigten mit akademischem Abschluss zum 30. Juni 2024 vergleichsweise niedrig (14,3%), während die Statistische Region Braunschweig mit 21,3% den höchsten Wert erreichte.

Landesweit verfügten 17,5% der Beschäftigten über einen akademischen Abschluss – mit weiterhin steigender Tendenz. Gleichzeitig war der Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss in der Statistischen Region Weser-Ems am höchsten (14,7%). Besonders auffällig waren hier Delmenhorst (19,4%) und der Landkreis Cloppenburg (19,0%). Insgesamt lag der Landesdurchschnitt bei 13,8%.

Definition des Indikators: Anteil der Bevölkerung nach allgemeinbildendem und beruflichem Abschluss an der Gesamtbevölkerung zwischen 25 und unter 65 Jahren und nach Bildungsabschluss ISCED (2011) sowie nach beruflicher Qualifikation an allen Erwerbstätigen zwischen 25 und unter 65 Jahren und an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 15 Jahren.

Methodische Hinweise: Als niedriger Bildungsstand gilt bei den 25- bis unter 65-Jährigen das Fehlen eines schulischen oder beruflichen Abschlusses oder die alleinige Erlangung eines Haupt- oder Realschulabschlusses.

Quelle Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen: Mikrozensus / Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

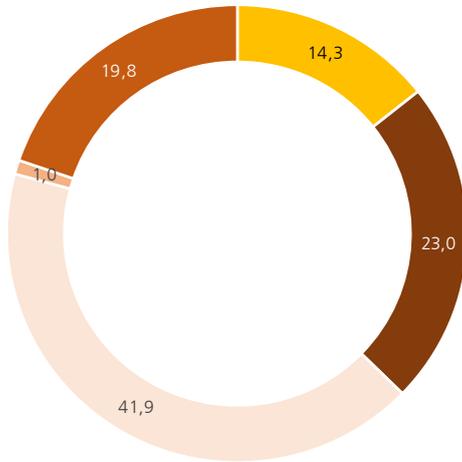
Quelle Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise, Nürnberg, Datenstand September 2024 (Anteile errechnet an Beschäftigten mit Angaben zum Ausbildungsstand)

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > [Statistiken](#) > [Fachstatistiken](#) > [Beschäftigung](#) und www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien - Mikrozensus in Niedersachsen](#) sowie www.statistikportal.de/de/sbe

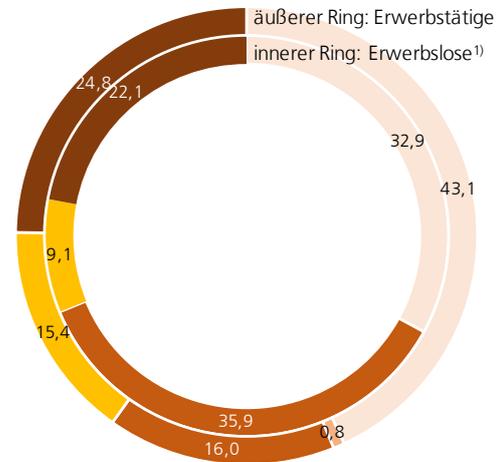
13 An Fachschulen erfolgen weiterqualifizierende Ausbildungsmöglichkeiten für den praktizierten Beruf.

3.6.1 Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbslose zwischen 25 und unter 65 Jahren nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2024 in %

Bevölkerung 25 bis unter 65 Jahre insgesamt



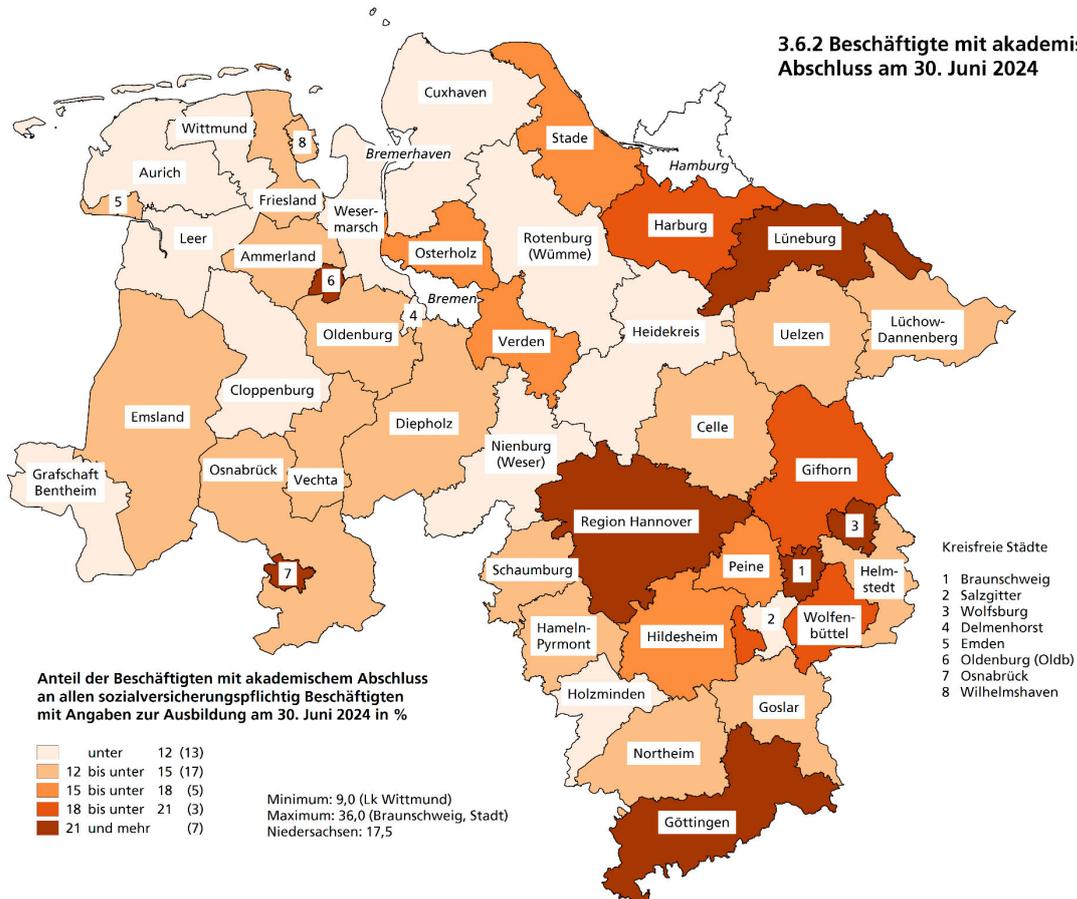
Erwerbstätige und Erwerbslose 25 bis unter 65 Jahre



- Fachschulabschluss / Fachschulabschluss DDR
- akademische Abschlüsse
- Lehre/Berufsausbildung
- ohne berufl. Bildungsabschluss nicht in schul./berufl. Bildung
- ohne berufl. Bildungsabschluss in schulischer/berufl. Bildung

1) Ohne beruflichen Bildungsabschluss in schulischer und nicht in schulischer/beruflicher Bildung bei den Erwerbslosen zusammengefasst aufgrund niedriger Fallzahlen „in schul./berufl. Bildung“.
Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024. Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

3.6.2 Beschäftigte mit akademischem Abschluss am 30. Juni 2024



4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Tabellen zum Thema im Anhang

4.1	Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022
4.2	Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023
4.3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2024 nach Frauen- und Teilzeitananteil
4.3.2	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2024 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort
4.4	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2023 und 30.06.2024
4.5.1	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2024
4.5.1a	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2023
4.5.2	Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2023 und 2024 nach Alter und Geschlecht
4.5.3	Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2024
4.6	Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2024 nach Zahl der Kinder
4.7	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2024 nach ausgewählten Merkmalen
4.7.a	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2023 nach ausgewählten Merkmalen

4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst zwar die gesamte Wirtschaftsleistung eines Landes oder einer Region, ist aber kein direkter Indikator für Wohlstand, da es nichts über dessen Verteilung aussagt. Zudem tragen zum Wohlstand auch nichtfinanzielle Aspekte der Lebensqualität, wie unentgeltliche Familienarbeit oder ehrenamtliches Engagement bei. Dennoch kann Wirtschaftswachstum den gesellschaftlichen Wandel fördern, Arbeitsplätze sichern und zur Stabilität der Sozialsysteme beitragen.

Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt 2024 stabil

In Niedersachsen wuchs trotz schwieriger konjunktureller Lage die Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 leicht an. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das BIP real um 0,4% und entwickelte sich damit besser als das BIP in Deutschland insgesamt.

Der niedersächsische Arbeitsmarkt blieb zugleich weitgehend stabil, die Zahl der Erwerbstätigen (4,2 Millionen) erreichte dabei erneut ein Rekordhoch. Allerdings ging in der Baubranche und im Produzierenden Gewerbe die Zahl der Erwerbstätigen zurück. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg auf 3,3 Millionen (Juni 2024), so hoch wie nie. Gleichzeitig verringerte sich die marginale Beschäftigung minimal und die atypische Beschäftigung sank ebenfalls. Der Anteil dieser geringfügig, in Teilzeit (unter 21 Stunden) oder befristet Beschäftigten an allen Kernerwerbstätigen lag jedoch mit 18,8% immer noch auf einem hohen Niveau. Frauen waren dabei deutlich häufiger in solchen Arbeitsverhältnissen tätig als Männer.

Weiterhin große Differenzen zwischen Frauen und Männern bei der Erwerbstätigkeit

Zwar stiegen die Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen mittelfristig in ähnlichem Maße an, dennoch lag die Quote der Frauen auch im Jahr 2024 weiterhin deutlich unter der der Männer. Noch ausgeprägter zeigte sich dieser Abstand beim Anteil der Vollzeitbeschäftigten, insbesondere im Vergleich von Vätern und Müttern. In diesem Zusammenhang kommt der Verantwortung für Sorgearbeit – zusammengefasst unter dem Begriff Care-Arbeit – eine zentrale Bedeutung zu. In Niedersachsen lag der sogenannte Gender Care Gap laut Ergebnissen der Zeitverwendungserhebung 2022 bei 40,1 Prozent. Das bedeutet, dass Frauen ab 18 Jahren im Durchschnitt 40,1 Prozent mehr unbezahlte Arbeit leisten als Männer. Diese ungleiche Verteilung wirkt sich wiederum auf den Verdienstunterschied (Gender Pay Gap) sowie auf die Ungleichheiten im Erwerbsleben (Gender Gap Arbeitsmarkt) aus. (siehe Kapitel 6.).

4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Wirtschaftsleistung 2024 gegen den Bundestrend leicht gestiegen

Trotz des rückläufigen Bundestrends (-0,2%) verzeichnete Niedersachsen 2024 ein leichtes reales Wirtschaftswachstum von 0,4%. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf lag bei 46.706 Euro und damit weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 50.819 Euro.¹⁴

Die wirtschaftliche Leistung Niedersachsens wurde 2024 zu rund zwei Dritteln (66,1%) von den Dienstleistungsbranchen und zu einem Viertel (25,3%) vom Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) erbracht. Das Baugewerbe trug 6,3% zur Gesamtwirtschaft bei, während die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei einen Anteil von 2,4% hatten. Im bundesweiten Vergleich waren in Niedersachsen die Landwirtschaft, das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) und das Baugewerbe überdurchschnittlich stark vertreten, während die Dienstleistungsbranchen unterrepräsentiert waren.

Regionale Unterschiede in der Wirtschaftsleistung

Auf Kreisebene lagen bei Redaktionsschluss nur Daten für 2022 (Berechnungsstand: August 2023) vor. Im Vergleich zu 2021 hat sich die wirtschaftliche Lage gemessen am BIP insgesamt in allen kreisfreien Städten und Landkreise verbessert, mit Ausnahme des Landkreises Hameln-Pyrmonts (-11,0%). In Letzterem und in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter und Emden, die alle vier auch Volkswagenstandorte sind – lag die Wirtschaftsleistung allerdings unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019.¹⁵

Gemessen am BIP pro Kopf liegen vergleichsweise wirtschaftlich schwächere Landkreise, die mit höchstens 32.000 Euro rund ein Viertel und mehr unter dem niedersächsischen Durchschnitt von rund 42.000 Euro im Jahr 2022 lagen, im Norden und im Osten des Landes in den Landkreisen um das Ballungsgebiet Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter. Allerdings ist dort regelmäßig das BIP je Erwerbstätigen mit am höchsten, während in den nördlichen Landkreisen Aurich, Wittmund und Friesland auch diese Kennziffer sehr unterdurchschnittlich ausfällt.

Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) ist an den drei Volkswagenstandorten in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Salzgitter und Emden besonders bedeutend für die dortige Bruttowertschöpfung (BWS). Sehr stark auf Dienstleistungen ausgerichtete Regionen sind dagegen die übrigen kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Landkreise Harburg, Leer und Lüneburg, wo 2022 jeweils etwa drei Viertel und mehr der BWS auf diesen Sektor fielen.

Definition des Indikators: Zu den wichtigsten Kennzahlen der regionalen VGR gehören das BIP, dessen nominale Veränderungsrate und die Bruttowertschöpfung (BWS). Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der BWS aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP und die nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region.

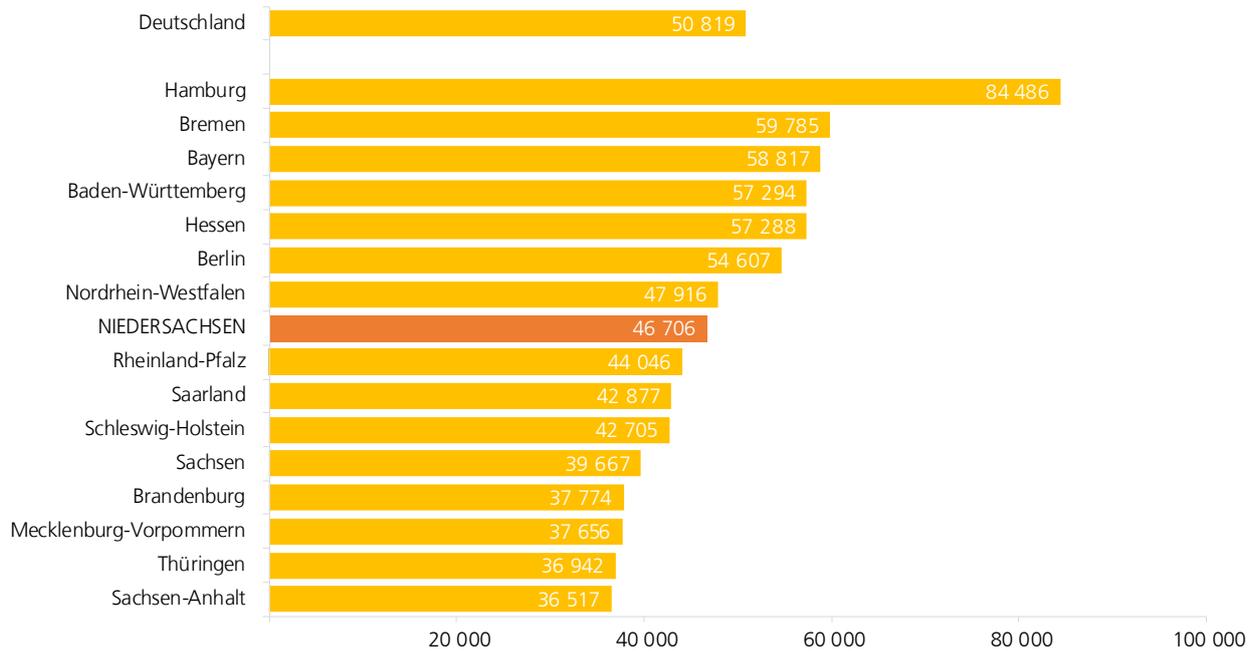
Methodische Hinweise: Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten mit starken Pendlerverflechtungen ist der Indikator problematisch. Das BIP wird am Entstehungsort erhoben, die Bevölkerung wird jedoch an ihrem Wohnort erfasst. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen, was bei der Interpretation dieses Indikators berücksichtigt werden muss. Auf Kreisebene wird die Veränderungsrate des BIP nur nominal nachgewiesen (ohne Preisbereinigung), da hier entsprechende Deflatoren fehlen.

Weiterführende Informationen: Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Konjunktur, VGR

14 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL), Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: Februar 2025.

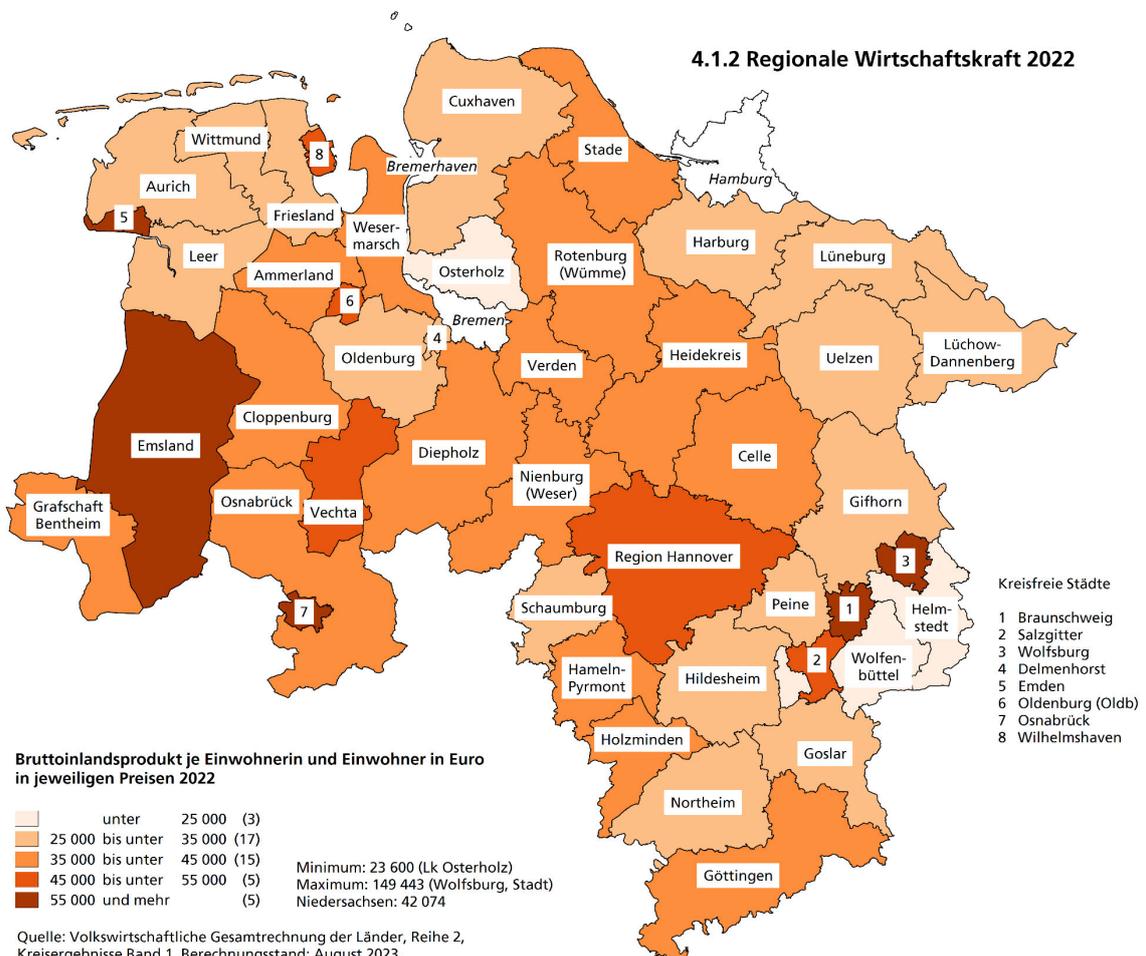
15 Siehe Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2022 (Reihe 2 Band 1), Berechnungsstand: August 2023 Erscheinungsdatum: Juli 2024, Tabelle 1.1.

4.1.1 Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in den Ländern 2024 in Euro je Einwohner/-in



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: Februar 2025

4.1.2 Regionale Wirtschaftskraft 2022



4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte

Erwerbstätigenzahl stabil – Unterschiede in den Wirtschaftsbereichen

Die stockende Konjunktur hat sich auch auf dem Arbeitsmarkt in Niedersachsen 2024 bemerkbar gemacht. Zwar wuchs die Zahl der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) gegenüber dem Rekordhoch des Vorjahres um 0,1% auf rund 4,2 Millionen Menschen. Einen Zuwachs gab es jedoch nur in den Wirtschaftsbereichen Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit (+1,1%) und in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (+0,3%). Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) (-0,8%), im Baugewerbe (-1,3%), und bei den Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen (-0,6%) gab es weniger Erwerbstätige als im Vorjahr.

Marginale Beschäftigung 2024 mittelfristig rückläufig

Für die Sozialberichterstattung sind im Zusammenhang der Armutsgefährdung die Erwerbstätigen in prekärer Beschäftigung besonders von Bedeutung, insbesondere die sogenannten marginal Beschäftigten. Dabei handelt es sich größtenteils um (ausschließlich) geringfügig entlohnte Beschäftigte, aber auch um kurzfristig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«). In Niedersachsen waren 2024 insgesamt rund 510.000 Erwerbstätige marginal beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr eine minimale Abnahme um rund 3.000 Beschäftigte. Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen betrug damit 12,0% (Bundesdurchschnitt: 10,6%).

Auf Kreisebene lagen bei Redaktionsschluss nur Daten bis 2023 vor: Die höchsten Anteile von marginaler Beschäftigung gab es vor allem im Westen und Nordwesten Niedersachsens in der Statistischen Region Weser-Ems und in den Landkreisen um die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg.

Im mittelfristigen Vergleich 2023 zu 2018 nahm in absoluten Zahlen und auch anteilig an den Erwerbstätigen insgesamt die Bedeutung der marginalen Beschäftigung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ab. Die Anzahl der marginal Beschäftigten verringerte sich in dem Zeitraum um durchschnittlich 7,1% und der Anteil um 1,2 Prozentpunkte. Dabei nahm gleichzeitig in der überwiegenden Mehrheit der Gebietseinheiten die Beschäftigung insgesamt zu (Niedersachsen insgesamt +2,4%).

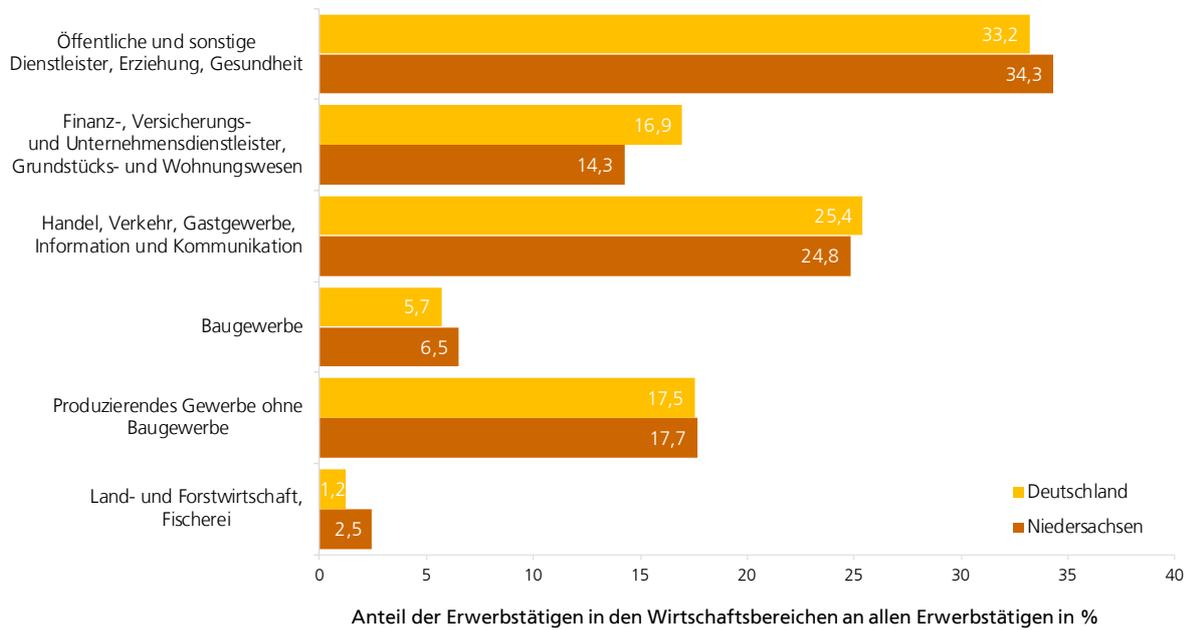
Definition des Indikators: Wichtige Indikatoren der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung sind die Erwerbstätigenzahlen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. „Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Erwerbstätigenrechnung, Reihe 2 Band 2, 2021, S. 8)

Als „marginal Beschäftigte“ gelten hier Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der ILO als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«). Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/etr/definitionen-und-methoden#M>

Methodische Hinweise: Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort).

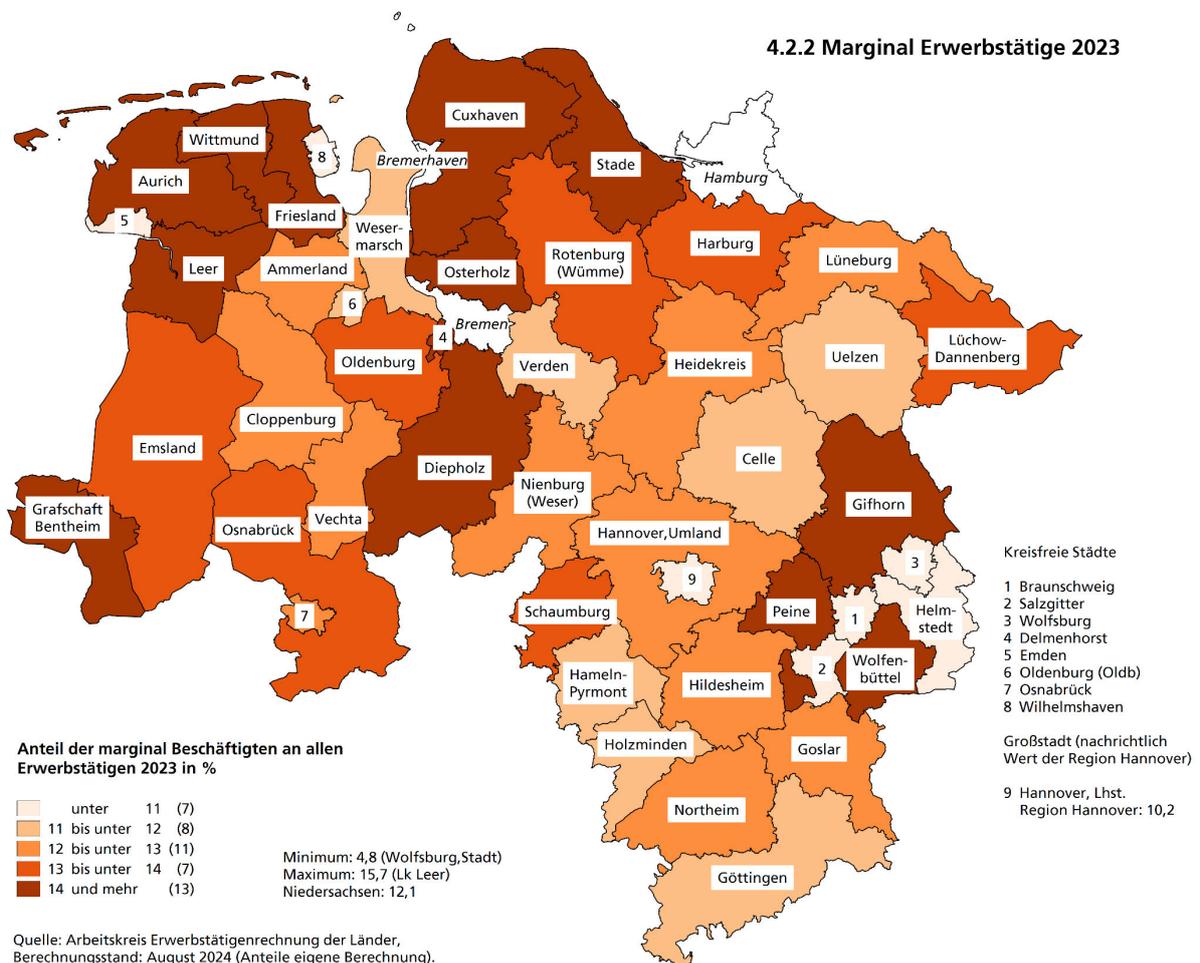
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt sowie www.statistikportal.de/de/etr

4.2.1 Erwerbstätigenstruktur in Niedersachsen und Deutschland 2024



Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung der Länder, Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: Februar 2025.

4.2.2 Marginal Erwerbstätige 2023



4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Teilzeitarbeit

Mehr Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

In Niedersachsen gingen am 30.06.2024 insgesamt rund 3,3 Millionen Menschen (hier und im Folgenden alle Daten nach Wohnort) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Deutschland: 34,6 Millionen). Gegenüber dem Vorjahresmonat wuchs damit die Zahl um rund 16.000 Beschäftigte, darunter rund 11.000 Frauen, auf einen neuen Höchststand. Das Wachstum schwächte sich jedoch weiter ab.

Der Frauenanteil lag landesweit mit 46,1% weiterhin unter der 50-Prozent-Marke (Deutschland: 46,6%). Regional fanden sich vergleichsweise niedrige Frauenanteile im Westen des Landes, wo auch das Produzierende Gewerbe mit dem Wirtschaftszweig der Fleischverarbeitung eine große Rolle spielt, ebenso in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Osten des Landes mit industriell geprägten Standorten.

Teilzeit nimmt stärker zu als Beschäftigung insgesamt – weiterhin „Frauendomäne“

Der Teilzeitanteil unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg gegenüber dem Vorjahreswert weiter an (+0,5 Prozentpunkte) auf 31,3% (Bundesdurchschnitt 30.06.2024: 30,6%). Zehn Jahre zuvor betrug der Teilzeitanteil noch 26,4%.

Teilzeitarbeit erleichtert zumeist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insbesondere den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach einer Elternzeit. Eine dauerhafte Teilzeitarbeit bedeutet jedoch zugleich ein dauerhaft niedriges Erwerbseinkommen, was wiederum einen entsprechend niedrigen Rentenanspruch zur Folge hat und zu Armutsgefährdung im Alter führen kann. Dabei ist Teilzeitarbeit noch immer eine Frauendomäne: Unter den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Niedersachsen arbeitete mit 53,8% mehr als jede Zweite in Teilzeit. Der Anteil unter den Männern betrug dagegen nur 12,0%. Im Zehnjahresvergleich wuchsen die Teilzeitquoten um 5,2 Prozentpunkte beziehungsweise 4,0 Prozentpunkte. Allerdings gehen auch immer mehr Menschen im Erwerbsalter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die Beschäftigungsquote (Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter Regelaltersgrenze) insgesamt stieg in diesem Zeitraum von 55,5% auf 62,1%, unter den Frauen von 50,6% auf nun 58,0% und unter den Männern von 60,4% auf 66,1%.

Unter den 60 bis unter 67-Jährigen stieg die Beschäftigungsquote im selben Zeitraum von 26,4% auf 43,0%, was neben der Anhebung der Regelaltersgrenze auch mit einem generellen höheren Beschäftigungswillen Älterer zu tun hat.

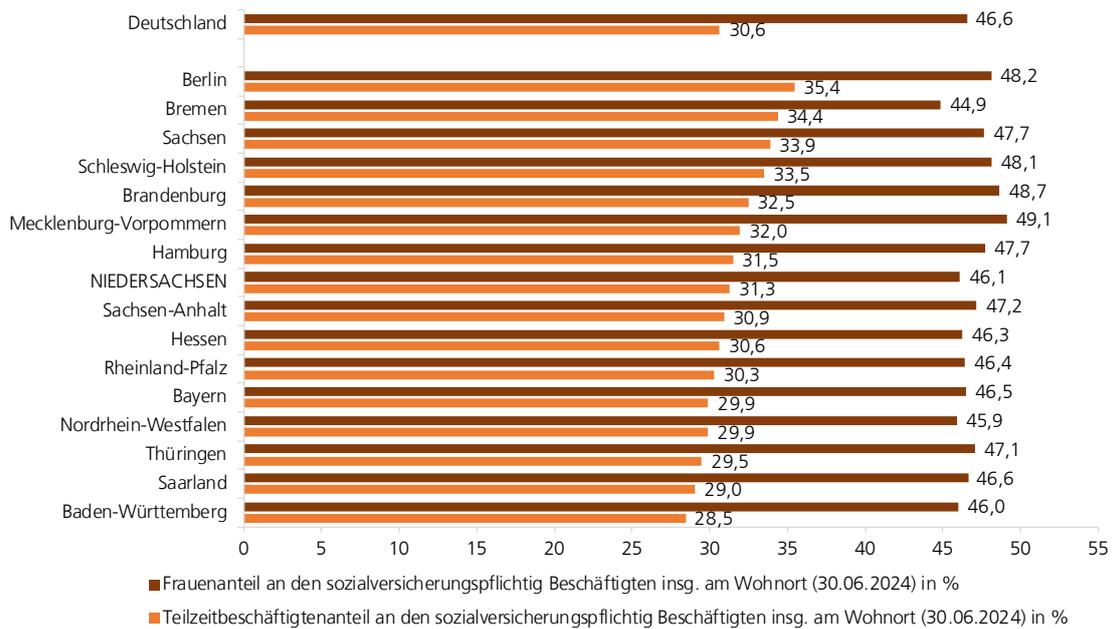
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Teilzeittätigkeit am Wohnort (Arbeitsort siehe Tabellen im Anhang) wieder. Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik der BA gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis zur Regelaltersgrenze am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Die Teilzeitquote ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe.

Methodische Hinweise: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Arbeitgeber hiernach Beitragsanteile entrichten. Nicht dazu zählen Menschen im Beamtenverhältnis, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten.

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen beziehungsweise tariflich festgesetzten Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

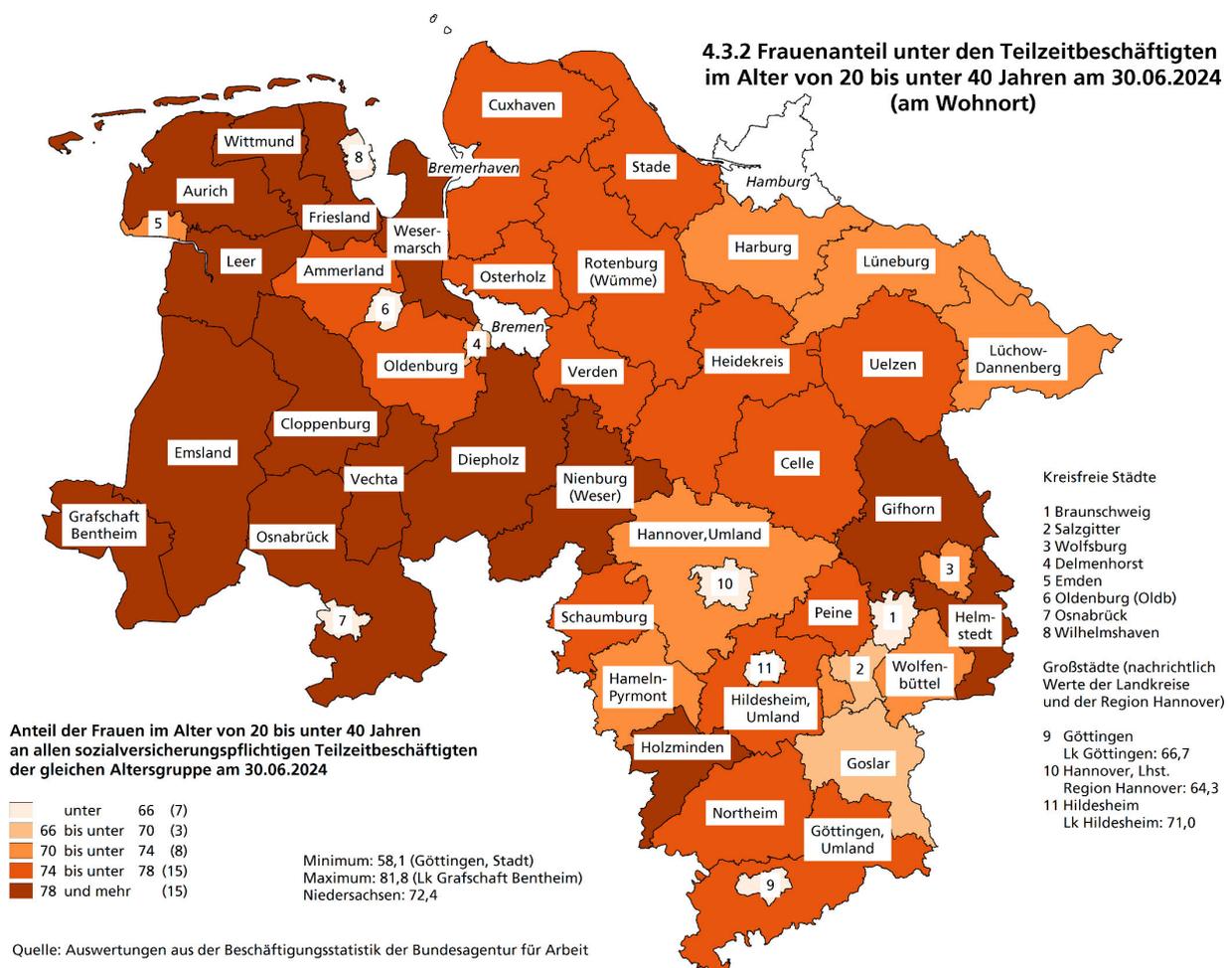
Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

4.3.1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Teilzeitbeschäftigung nach Ländern 2024



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

4.3.2 Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten im Alter von 20 bis unter 40 Jahren am 30.06.2024 (am Wohnort)



Quelle: Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs

Der intendierte Effekt von Minijobs – nämlich eine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bauen – ist kleiner als erhofft. Vor allem wird sie von den „Minijobbenden“ als Gelegenheit für einen Nebenverdienst neben der Schul- oder Berufsausbildung, dem Rentenbezug oder der Familien- beziehungsweise Hausarbeit betrachtet. Im Hinblick auf die Altersversorgung sind Arbeitnehmende, die dauerhaft ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen (also nicht im Nebenjob), allerdings tendenziell von Altersarmut bedroht.

Zwar besteht seit 2013 eine Rentenversicherungspflicht, von dieser ließen sich in Deutschland jedoch zuletzt (2022) unter den ausschließlich Minijobbenden rund 69% befreien.¹⁶ Außerdem müssen keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt werden, was Anreize schaffen kann, auf eine umfangreichere Beschäftigung zu verzichten. Dabei übersehen viele Betroffene, dass sie dadurch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hebt zudem hervor, dass die Verbreitung von Minijobs auch durch zu kurze Öffnungszeiten von „Kinderbetreuungseinrichtungen“ begünstigt wird. Diese schränken insbesondere Mütter oft so stark ein, dass sie nicht so lange arbeiten können, wie sie es gerne würden.¹⁷

Minijobs rückläufig

In Niedersachsen (Wohnort) gab es am 30. Juni 2024 insgesamt 452.815 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte, was einem leichten Rückgang von 0,9% gegenüber dem Vorjahresmonat entsprach. 2019 hatte die Zahl noch bei rund 496.000 Personen gelegen. Etwa ein Viertel der Minijobbenden (24,5%; 110.869 Beschäftigte) hatten die Regelaltersgrenze bereits erreicht, waren also zumeist Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre, die sich etwas hinzuverdienen oder auch keine Rentenansprüche hatten. Ihre Zahl erhöhte sich entgegen der Entwicklung der Gesamtzahl um 3,1%.

Besondere Bedeutung von Minijobs im Rentenalter

Während bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Frauen unterrepräsentiert sind, waren sie bei den ausschließlich Minijobs mit 59,0% überrepräsentiert, wenn auch mit sinkender Tendenz. Fünf Jahre zuvor lag der Anteil noch 2,9 Prozentpunkte darüber. Von der Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze gingen 6,6% einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nach (Deutschland: 5,8%). In Niedersachsen reichten die Quoten im Juni 2024 von 4,8% in der kreisfreien Stadt Wolfsburg bis zu 8,5% in der kreisfreien Stadt Osnabrück. Im Durchschnitt waren, wie in der Vergangenheit auch, die Minijob-Quoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Statistischen Region Weser-Ems (7,4%) am höchsten und in der Statistischen Region Braunschweig (5,9%) am niedrigsten.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt Auskunft über das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung. Die Quote der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten wird berechnet, indem die Anzahl der Personen in einem solchen Beschäftigungsverhältnis bis zur Regelaltersgrenze (30.06.2024: 66 Jahre) auf die Bevölkerung im gleichen Alter (am 31.12. des Vorjahres; Berechnung) bezogen wird.

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Mini-Jobs“) zählen die geringfügig entlohnte und die kurzfristige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sind eine Teilgruppe der marginal Beschäftigten (siehe auch hierzu die Erläuterungen unter 4.2).

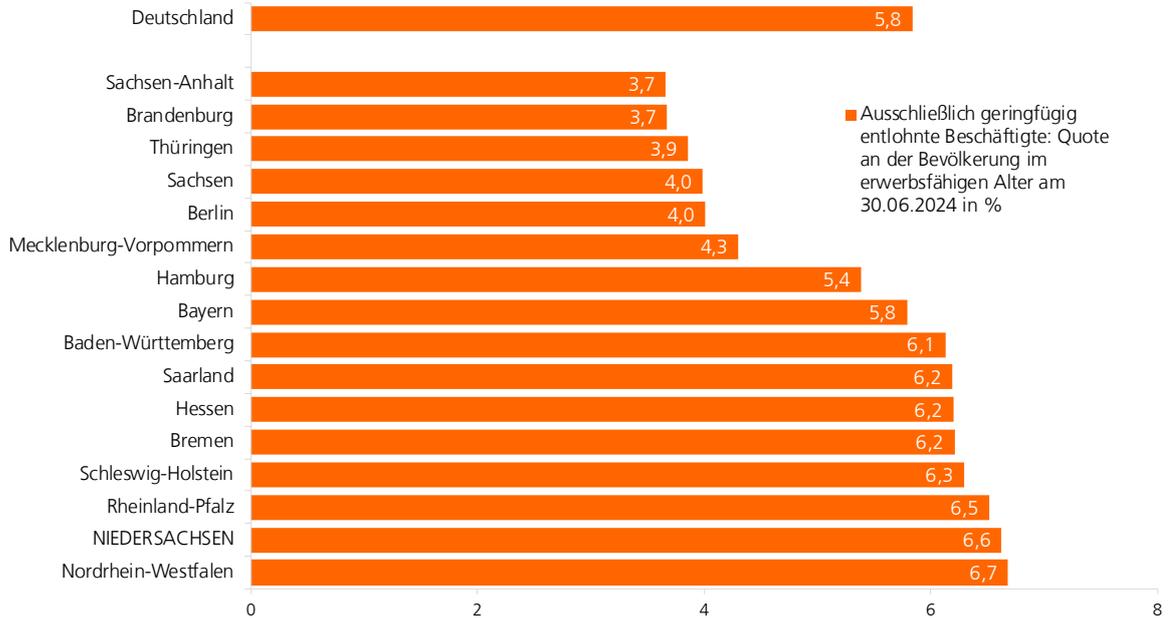
Methodische Hinweise: Eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze von 538 Euro (2024; Oktober 2022 bis Ende 2023: 520 Euro; zuvor 450 Euro) nicht überschreitet. Bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen werden nur diejenigen erfasst, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in der Geringfügigkeitsgrenze bewegen. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage begrenzt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

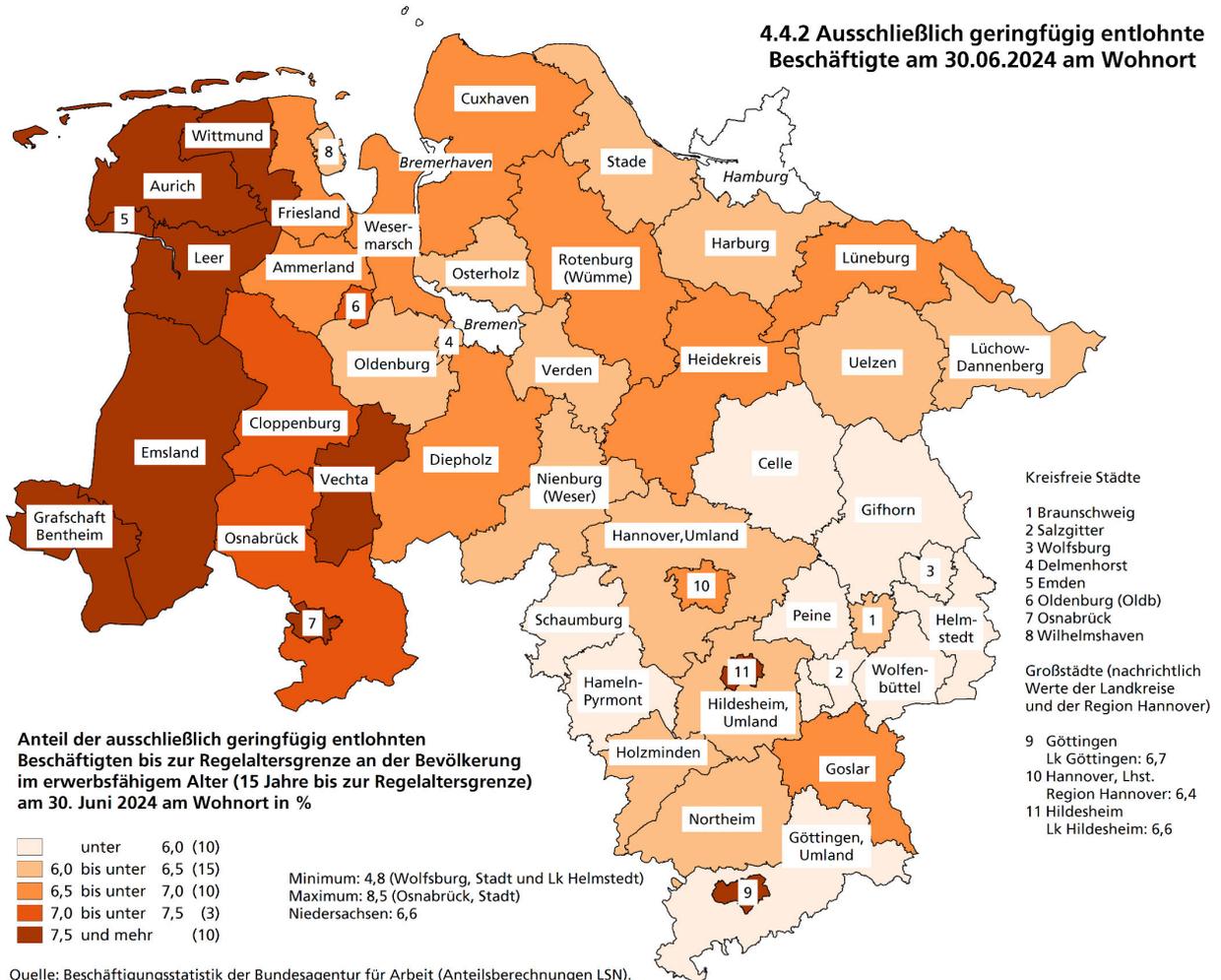
16 Siehe Deutsche Rentenversicherung: [Versichertenbericht 2024](#). Statistische Analysen zu den Versicherten der Deutschen Rentenversicherung, Datenstand: 31. Dezember 2021, PDF-Seite 43.

17 <https://www.iab-forum.de/raus-aus-der-minijob-falle-sieben-ansatzpunkte-fuer-reformen/>

4.4.1 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte bis zur Regelaltersgrenze nach Ländern am 30.06.2024 am Wohnort



4.4.2 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30.06.2024 am Wohnort



4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter

Während die Daten über Erwerbstätige am Arbeitsort vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes und des Arbeitsangebotes darstellen können, gibt der Blick auf die Erwerbstätigen am Wohnort die Möglichkeit, diese nach soziodemografischen Gruppen zu betrachten.

Auch wenn sich die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern in den vergangenen Jahren angenähert hat, waren Frauen im Jahr 2024 weiterhin seltener erwerbstätig als Männer. Beide Geschlechter erreichten jedoch ein hohes Niveau: Die Erwerbstätigenquote der Männer lag bei 80,9%, bei den Frauen bei 74,1%. Dabei stieg die Erwerbsbeteiligung bei Frauen im Vergleich zu den Vorjahren dynamischer an als bei Männern.

Schwankende Erwerbsintensität bei Frauen nach Altersgruppen

Die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigten sich in der Phase der Familiengründung und frühen Elternschaft, also im Alter zwischen 30 und unter 40 Jahren. In der sogenannten Kernerwerbsphase zwischen 30 und unter 60 Jahren lag der Abstand bei 8,0 Prozentpunkten – mit 89,3% erwerbstätigen Männern gegenüber 81,3% erwerbstätigen Frauen. Ab einem Alter von 60 Jahren nahm die Erwerbsbeteiligung bei beiden Geschlechtern deutlich ab, wobei Frauen seltener im Erwerbsleben verblieben: Zwischen 60 und unter 65 Jahren lag ihre Erwerbstätigkeit bei 63,0%, bei Männern bei 71,1%.

Neben der geringeren Erwerbsbeteiligung sind Frauen deutlich häufiger in Teilzeit beschäftigt als Männer. Gleichzeitig übernehmen sie weiterhin den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit, also Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Hausarbeit. Laut der Zeitverwendungserhebung 2022 lag der sogenannte Gender Care Gap in Niedersachsen bei 40,1%. Frauen ab 18 Jahren leisteten im Schnitt 30,5 Stunden unbezahlte Arbeit pro Woche – fast zehn Stunden mehr als Männer mit 21,75 Stunden. Besonders stark war der Unterschied bei Paaren mit Kindern ausgeprägt: Hier betrug der Gender Care Gap sogar 67,0%.

Gender Gap Arbeitsmarkt

Aus der Verdiensterhebung gehen weitere Indikatoren hervor, die die Ungleichheit von Frauen und Männern in Bezug auf den Arbeitsmarkt in den Blick nehmen: Neben dem Gender Pay Gap, der im Jahr 2024 bei 15% lag, wird mit dem sogenannten Gender Hours Gap die Differenz in der bezahlten monatlichen Arbeitszeit zwischen Frauen und Männern betrachtet. Dieser betrug 21%. Ergänzend dazu erfasst der Gender Employment Gap mit 9% die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung beider Geschlechter. Zusammengenommen bilden diese drei Kennzahlen den EU-Indikator „Gender Gap Arbeitsmarkt“, der die Verdienstungleichheit im Arbeitsmarktgeschehen aus mehreren Perspektiven abbildet.

In Niedersachsen lag der Gender Gap Arbeitsmarkt im April 2024 bei 39% und damit rund zwei Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Im Bundesdurchschnitt betrug der Wert 37%. Der Rückgang in Niedersachsen war ausschließlich auf eine Verringerung des Gender Pay Gaps zurückzuführen; die anderen Komponenten blieben weitgehend stabil.

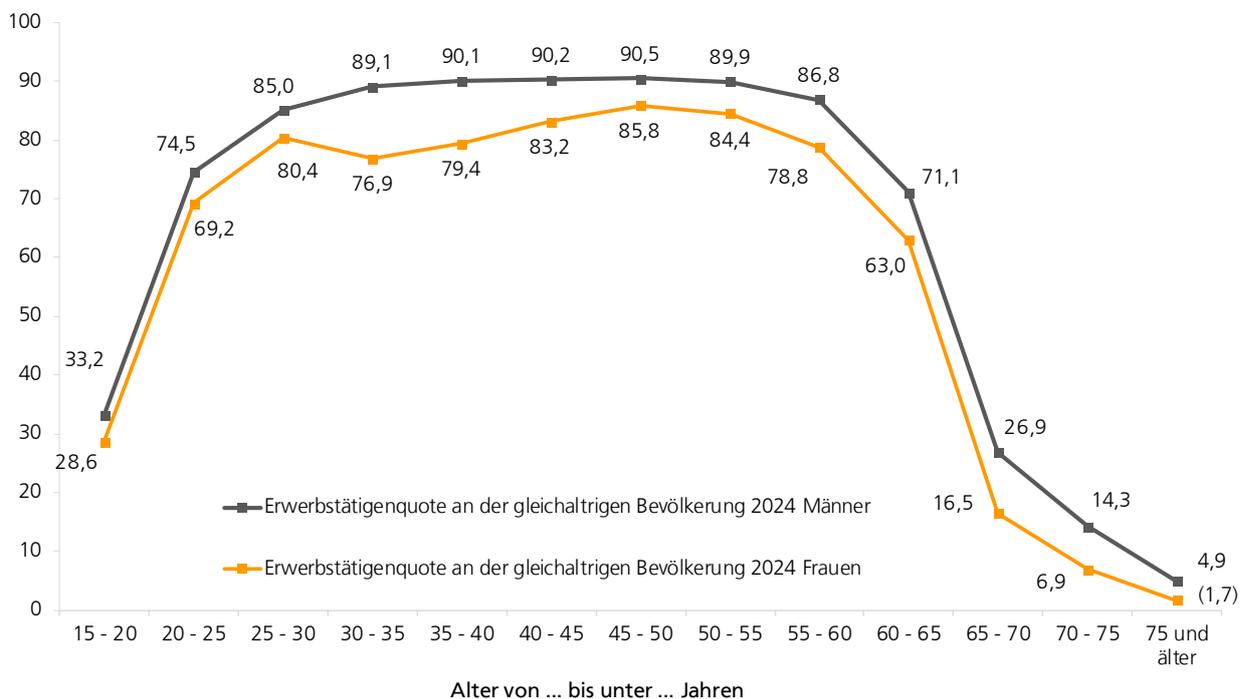
Grundsätzlich gilt: Je höher der Gender Gap Arbeitsmarkt ausfällt, desto ausgeprägter ist die geschlechtsspezifische Ungleichheit bei Einkommen, Arbeitszeit und Erwerbsbeteiligung.

Definition des Indikators: Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde in der Woche für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen beziehungsweise in einem Arbeitsverhältnis stehen (auch mithelfende Familienangehörige sowie Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Quelle: Mikrozensus.

Methodische Hinweise: Die Zahl der Erwerbstätigen bezieht sich auf Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

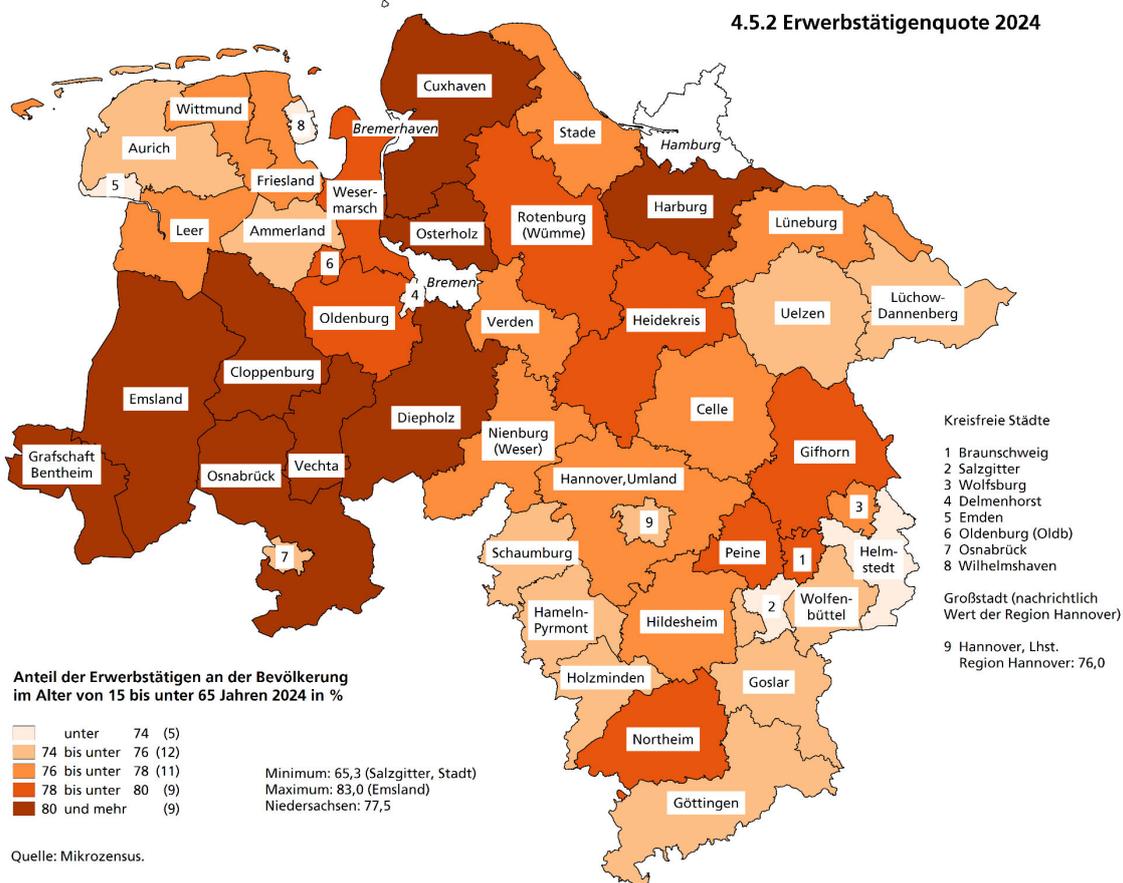
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien, Mikrozensus](#) > [Haushalte und Familien – Mikrozensus in Niedersachsen](#)

4.5.1 Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2024 nach Alter und Geschlecht in %



Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

4.5.2 Erwerbstätigenquote 2024



4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

Für viele Eltern gestaltet sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor schwierig, besonders betroffen sind nach wie vor Mütter. Ursächlich dafür sind häufig betriebliche Rahmenbedingungen sowie traditionelle Rollenbilder, die die Verantwortung für Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen überwiegend Frauen zuschreiben. Infolgedessen können Mütter ihrer Erwerbstätigkeit oftmals nicht im gewünschten Umfang oder entsprechend ihrer Qualifikation nachgehen.

Erwerbstätigen- und Teilzeitquote von Müttern abhängig von Kinderanzahl

Im Jahr 2024 lag die Erwerbstätigenquote der rund 770.000 Mütter mit minderjährigen Kindern in Niedersachsen bei 76,9%. Tatsächlich (realisiert) erwerbstätig waren jedoch nur 70,6%, was etwa 543.000 Frauen entspricht. Diese Mütter befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis und hatten ihre Erwerbstätigkeit nicht aufgrund familiärer Verpflichtungen wie beispielsweise Elternzeit unterbrochen. Daraus ergibt sich ein Anteil von 6,3% der Mütter, die aufgrund von Vereinbarkeitsproblemen vorübergehend nicht berufstätig waren.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Erwerbstätigkeit ist die Kinderzahl. So waren 73,1% der Mütter mit einem Kind sowie 73,9% der Mütter mit zwei Kindern aktiv erwerbstätig. Bei Müttern mit drei oder mehr Kindern sank dieser Anteil deutlich auf 52,0%, womit nur etwa jede zweite unter ihnen zum Erhebungszeitpunkt beruflich aktiv war.

Sind Mütter erwerbstätig, üben sie ihre Tätigkeit zumeist in Teilzeit aus. 2024 arbeiteten fast drei Viertel (73,0%) der tatsächlich erwerbstätigen Mütter in Teilzeit. Dabei zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang mit der Anzahl der Kinder: Müttern mit einem Kind arbeiteten zu rund zwei Dritteln (66,5%) in Teilzeit und bei Müttern mit zwei Kindern 78,4%. Bei Müttern mit drei oder mehr Kindern arbeiteten sogar über vier Fünftel (81,5%) in Teilzeit. Als häufigster Grund wurde mit 64,4% so auch die Betreuung von Kindern für die Entscheidung zur Teilzeittätigkeit im Mikrozensus 2024 angegeben.

Erwerbstätigkeit von Vätern weniger von Kinderanzahl abhängig

Im Vergleich zu den Müttern wiesen Väter eine deutlich höhere Erwerbsbeteiligung auf: 93,0% waren erwerbstätig und mit 92,5% auch fast genauso viele tatsächlich im Beruf. Selbst bei drei oder mehr Kindern lag ihre Erwerbstätigenquote mit 88,3% kaum unter dem Durchschnitt. Zudem spielte Teilzeitarbeit bei Vätern eine untergeordnete Rolle: Nur 8,0% waren in Teilzeit beschäftigt, bei Vätern mit drei oder mehr Kindern lag der Anteil leicht erhöht bei 10,3%.

Definition des Indikators: Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner auf Erwerb gerichtete Tätigkeit nachgehen, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Als Personen in realisierter Erwerbstätigkeit gelten nur solche Personen, die ihre Erwerbsarbeit nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements unterbrochen haben und sich in „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ befunden haben. (Quelle: Mikrozensus).

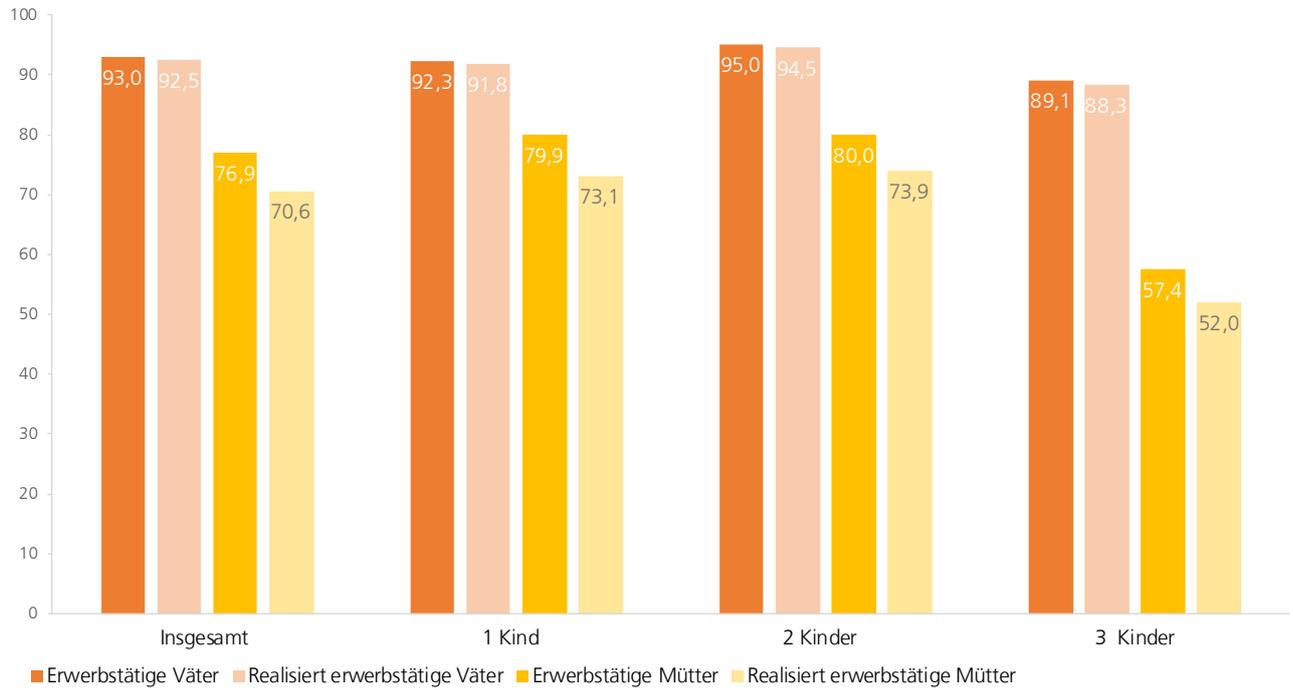
Erhoben werden die in der Berichtswoche normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit (durch regelmäßige wöchentliche Überstunden). Dargestellt werden nur normalerweise oder tatsächlich geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen oder der Haupterwerbstätigkeit (von mehreren Tätigkeiten).

Methodische Hinweise: Die Ergebnisse zur Vollzeit und Teilzeittätigkeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit 37 Wochenarbeitsstunden und mehr werden als Vollzeitstätige eingestuft. Für Personen, die zwischen 25 und 36 Wochenarbeitsstunden leisten, gilt die Selbsteinstufung der Befragten als vollzeit- oder teilzeittätig.

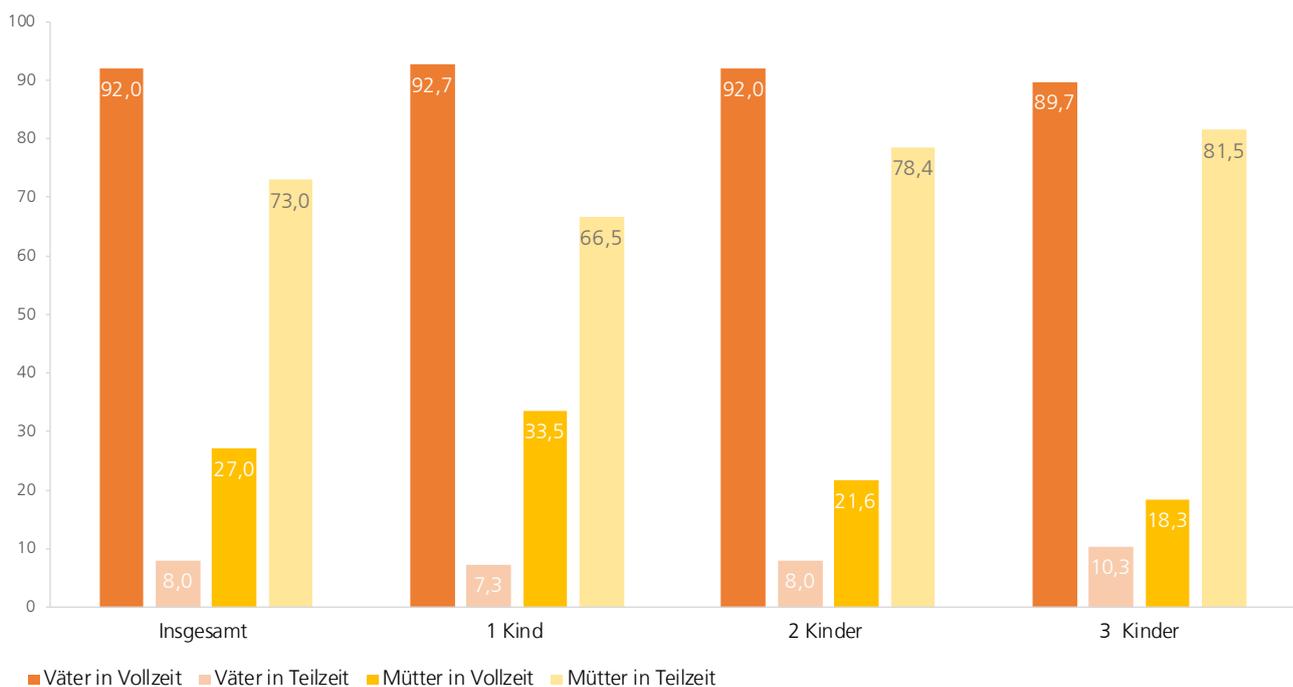
Mütter und Väter werden im Haushaltskontext ausgewiesen. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden aus der Betrachtung ausgeblendet.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien, Mikrozensus](#) > [Haushalte und Familien – Mikrozensus in Niedersachsen](#)

4.6.1 Erwerbstätige Mütter und Väter in Niedersachsen 2024 nach Anzahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren in %



4.6.2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in Niedersachsen 2024 nach Tätigkeitsumfang und Anzahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren in %



4.7 Atypische Beschäftigung

Zwar steigt die Zahl der Erwerbstätigen stetig, nicht wenige hiervon stehen jedoch in atypischer Beschäftigung. Zu dieser zählen in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis Beschäftigungen, die in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit ausgeübt werden. Dabei ist ein Auftreten von mehreren Merkmalen gleichzeitig nicht unüblich. Atypische Beschäftigung ist oftmals auch freiwillig gewählt.

Atypische Beschäftigung 2024 bei rund 19%

Im Jahr 2024 waren in Niedersachsen rund 666.000 der insgesamt 3,5 Millionen Kernerwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis tätig. Das entsprach einem Anteil von 18,8%. Deutlich wurde dabei der geschlechtsspezifische Unterschied: Während unter den Männern 11,1% (etwa 207.000 Personen) atypisch beschäftigt waren, traf dies auf 27,6% der Frauen zu (rund 460.000 Personen).

Der Rückgang der atypischen Beschäftigung setzte sich 2024 weiter fort. Gegenüber 2023 sank die Zahl der atypisch Beschäftigten um etwa 37.000 Personen, darunter 24.000 Frauen. Das entspricht einer Abnahme von 5,3%.

Ein differenziertes Bild ergibt sich bei der Betrachtung nach Altersgruppen: Bei Frauen lagen die Anteile atypischer Beschäftigung zu Beginn des Erwerbslebens, im mittleren Alter zwischen 35 und 45 Jahren sowie in der späteren Erwerbsphase jeweils bei rund 30%, dazwischen bei etwa 25%. Bei Männern hingegen nahm der Anteil atypischer Beschäftigung mit zunehmendem Alter kontinuierlich ab.

Mittelfristiger Rückgang auch bei Frauen zwischen 35 bis unter 45 Jahren

Im mittelfristigen Vergleich mit dem Jahr 2019 lässt sich insbesondere bei Frauen zwischen 35 und unter 45 Jahren eine deutliche Veränderung erkennen: In dieser besonders sorgelastigen Lebensphase sank der Anteil atypischer Beschäftigung von 34,8% auf 29,5%.

Da viele atypisch Beschäftigte mehrere Merkmale gleichzeitig aufweisen – beispielsweise eine Kombination aus Teilzeit- und Befristungsverhältnis – summieren sich die einzelnen Ausprägungen auf mehr als 100%. Am häufigsten war die Teilzeitbeschäftigung mit maximal 20 Wochenstunden vertreten, auf die sich 65,9% der atypischen Arbeitsverhältnisse bezogen. Knapp ein Drittel (32,3%) war befristet beschäftigt, etwas mehr als ein Viertel (26,6%) ging einer geringfügigen Beschäftigung nach. Der Anteil der Zeitarbeitsverhältnisse lag bei 11,0%.

Im eingeschränkten Vergleich zu 2019 hat besonders die geringfügige Beschäftigung an Bedeutung verloren, ihr Anteil sank um 2,6 Prozentpunkte auf 26,6%. Die Anteile von Teilzeitbeschäftigung und Zeitarbeit (+0,3 und -0,2 Prozentpunkte) blieben nahezu konstant. Die befristete Beschäftigung nahm hingegen spürbar zu, von 28,9% auf 32,3%.

Definition des Indikators: Unter atypischer Beschäftigung werden alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen: Teilzeitbeschäftigungen mit bis zu 20 Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse.

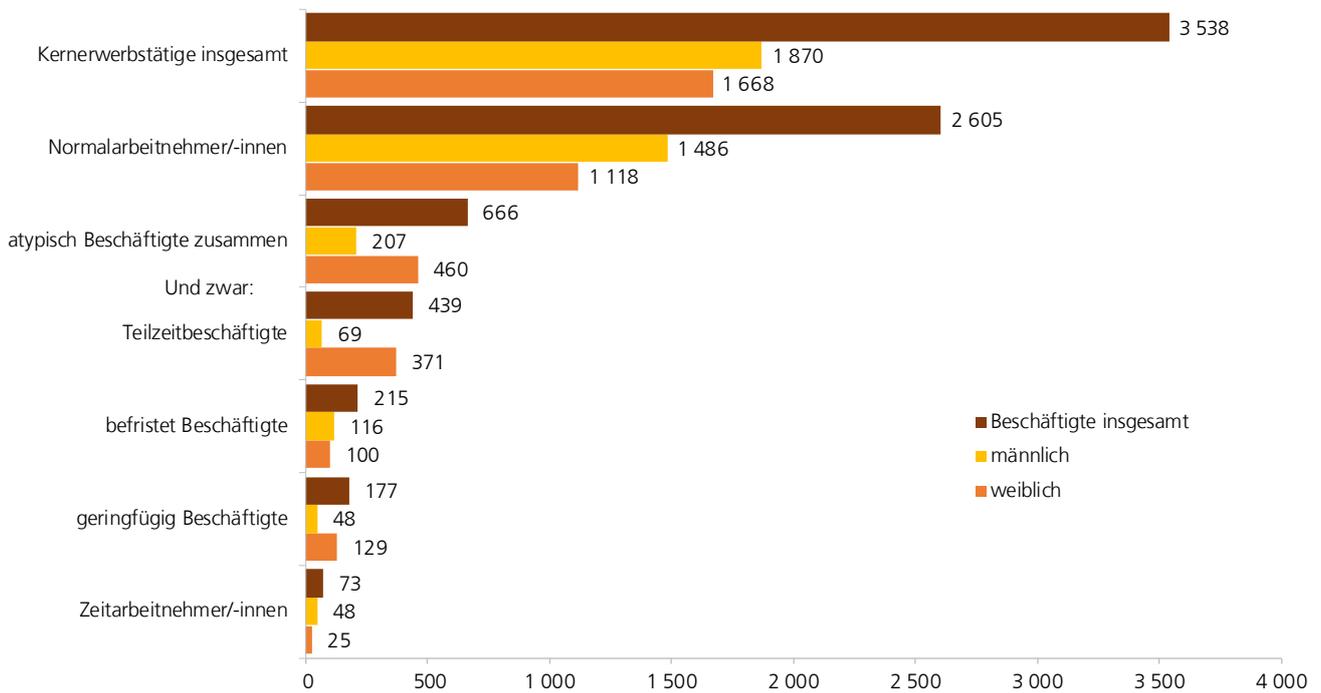
Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch eine unbefristet mit mindestens 21 Wochenstunden ausgeübten sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, die nicht von einer Zeitarbeitsfirma vermittelt wurde. Siehe [Statistisches Bundesamt: Mikrozensus. Glossar, 2024, S. 13](#).

Methodische Hinweise: Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt, befinden sich nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Bei Vergleichen mit anderen Datenquellen, die Informationen zur atypischen Beschäftigung enthalten, muss berücksichtigt werden, dass der Mikrozensus Bezug auf die Personen in Beschäftigung und nicht auf Beschäftigungsverhältnisse nimmt, die Nebenerwerbstätigkeiten hier nicht mitgezählt werden und der untersuchte Personenkreis hinsichtlich Alter und Bildungsbeteiligung eingeschränkt wurde. Quelle: Mikrozensus.

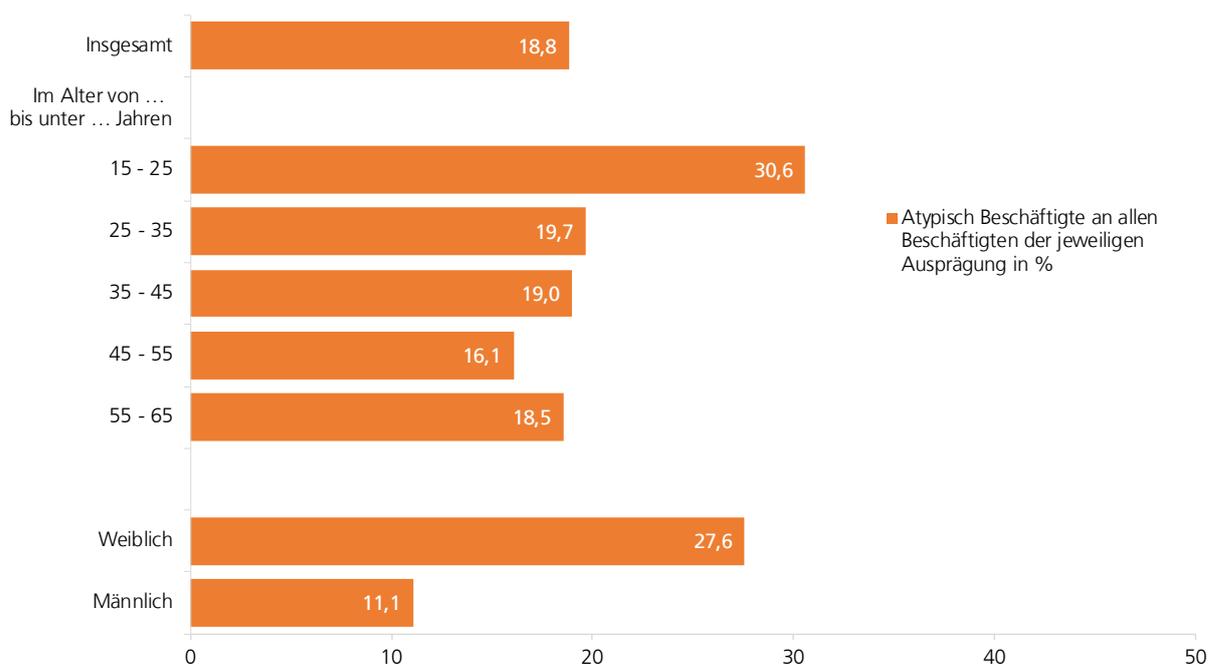
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Haushalte und Familien – Mikrozensus in Niedersachsen

4.7.1 Beschäftigte nach Beschäftigungsform in Niedersachsen 2024 in 1 000



Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

4.7.2 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2024 nach Alter und Geschlecht in %



Lesehilfe: 18,8 % aller Kernerwerbstätigen sind atypisch beschäftigt, in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen beträgt der Anteil 30,6 %.

Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024. Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Tabellen zum Thema im Anhang

5.1.1	Arbeitslosenquoten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2024 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter
5.1.2	Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2024 nach Personengruppen
5.2	Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2024
5.3.1	Erwerbslose 2023 und 2024 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche
5.3.2	Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2021 bis 2024
5.3.3	Erwerbslosenquote nach Geschlecht und Ländern 2021 bis 2024
5.3.4	Langzeiterwerbslosenquote in den Ländern und Deutschland 2021 bis 2024

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Zwar stieg die Beschäftigtenzahl trotz der stagnierenden Konjunktur weiter an, gleichzeitig nahm aber auch im zweiten Jahr in Folge die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen zu, im Juni 2024 um 4,5% auf 257.128 Personen. Die Quote erhöhte sich leicht auf 5,7%, was etwa dem Bundesniveau (5,8%) entsprach.

Arbeitslosigkeit nach Alter und Herkunft

Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit lag dabei zwar weiterhin unter der Arbeitslosenquote insgesamt, sie erhöhte sich jedoch stärker das zweite Jahr in Folge um 0,5 Prozentpunkte auf nun 5,2%. Die Arbeitslosenquote unter den Älteren zwischen 55 und unter 65 Jahren entsprach dagegen mit 5,7% dem Durchschnitt. Sie machten etwa ein Viertel aller Arbeitslosen aus.

Übermäßige Schwierigkeiten haben weiterhin Arbeitssuchende mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, ihre Quote war im Juni 2024 mit 16,9% rund vier Mal so hoch wie die unter deutschen Staatsangehörigen. Gegenüber dem Vorjahr verkleinerte sich der Wert jedoch um 1,6 Prozentpunkte, während die Quote unter den Deutschen leicht anstieg.

Unterbeschäftigung als Erweiterung der Arbeitslosigkeit

Ergänzend zur Arbeitslosigkeit fallen unter die so genannte Unterbeschäftigung zusätzlich Personen, die nicht als arbeitslos gezählt werden, weil sie an einer Arbeitsfördermaßnahme teilnehmen oder weil sie zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind. Insgesamt lag die Zahl dieser Personengruppen in Niedersachsen im Juni 2024 bei 330.661 Personen, was einer Unterbeschäftigungsquote von 7,2% entsprach, die somit 1,5 Prozentpunkte über der Arbeitslosenquote lag.

Erwerbslosigkeit als Abgrenzung zur Arbeitslosigkeit

Bei der Betrachtung der Arbeitslosenzahlen gemäß der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist zu beachten, dass auch einige Erwerbstätige als arbeitslos gezählt werden. Ihr Beschäftigungsumfang liegt jedoch unter der festgelegten Grenze von mindestens 15 Wochenstunden. Für internationale Vergleiche wird hingegen das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) verwendet. Dieses erfasst die „ökonomisch aktive Bevölkerung“ und unterteilt sie in drei Gruppen: Erwerbstätige (mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit pro Woche), Erwerbslose sowie Nichterwerbspersonen, die weder arbeiten noch auf Arbeitssuche sind – sei es freiwillig oder unfreiwillig.

Erwerbslose gelten als Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, jedoch im Berichtszeitraum von vier Wochen aktiv nach einer Beschäftigung gesucht haben. In Niedersachsen lag die Erwerbslosenquote im Jahr 2024 bei 3,1%. Sowohl bei den Erwerbslosen als auch bei den Arbeitslosen zeigt sich, dass insbesondere gering Qualifizierte und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen sind.

5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Arbeitslosigkeit steigt weiter an

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Juni 2024 in Niedersachsen zum zweiten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahresmonat an auf 257.128 Personen (+4,5%). Die Arbeitslosenquote stieg gleichzeitig leicht an auf 5,7% (+0,1 Prozentpunkte; Männer: 5,9%, Frauen: 5,5%), bundesweit betrug sie 5,8%.

Überdurchschnittlich hoch fiel die Arbeitslosigkeit besonders im Süden und Osten des Landes in den Statistischen Regionen Hannover und Braunschweig aus. Im Westen, in der Statistischen Region Weser-Ems, gab es hohe Arbeitslosenquoten lediglich in den kreisfreien Städten und in zwei Landkreisen (Wesermarsch und Aurich). Im Vergleich zum Vorjahresmonat stiegen die Quoten in rund zwei Dritteln aller Gebietseinheiten bis zu 1,6 Prozentpunkte (Emden, Stadt).

Arbeitslosigkeit nach Alter und Staatsangehörigkeit

Die Jugendarbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen stieg im Juni 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 0,5 Prozentpunkten auf 5,2% überdurchschnittlich stark an. Dabei fielen die Quoten wie bei der Arbeitslosigkeit insgesamt in den kreisfreien Städten besonders hoch aus, in Salzgitter mit 10,0% zweistellig. Eher niedrige Quoten verzeichneten vielfach die Landkreise im Westen des Landes und in der Statistischen Region Lüneburg.

Die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen stieg ebenfalls an, um +0,2 Prozentpunkte auf 5,7% im Juni 2024 im Vergleich zu Juni 2023. Mit 62.273 arbeitslos gemeldeten Personen war etwa ein Viertel aller Arbeitslosen dieser Altersgruppe zuzurechnen. Ab 58-Jährige werden nicht in der Statistik gezählt, wenn sie bereits zwölf Monate lang Bürgergeld bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde.

Etwas mehr als ein Drittel (34,9%) der Arbeitslosen im Juni 2024 waren Ausländerinnen und Ausländer. Entgegen dem Trend verringerte sich ihre Arbeitslosenquote um 1,6 Prozentpunkte auf 16,9% (Frauen: 20,5%; Männer: 14,4%). Das war allerdings immer noch ein rund vier Mal so hoher Wert wie unter den Deutschen (4,2%; +0,2 Prozentpunkte).

Langzeitarbeitslosigkeit nimmt überdurchschnittlich stark zu

Ein Jahr und länger und damit langzeitarbeitslos waren im Juni 2024 insgesamt 98.243 Personen (Frauenanteil: 44,3%), gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg um 6,9%. Der Anteil an allen Arbeitslosen vergrößerte sich infolgedessen auf 38,2% (Vorjahresmonat: 37,3). Bundesweit ging er minimal zurück auf 35,4% (-0,1 Prozentpunkte).

Von den Langzeitarbeitslosen waren 29,3% schon vier Jahre und länger arbeitslos. Die Tendenz dieser extrem langen Arbeitslosigkeit zeigt dabei nach oben (Vorjahr: 27,3%). Die absolute Zahl vergrößerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat mit +14,6% deutlich überdurchschnittlich. Generell ist das Risiko von älteren Erwerbstätigen langzeitarbeitslos zu werden höher als in den unteren Altersgruppen. Ein besonderes Risiko dauerhaft arbeitslos zu werden, tragen wie bei der Arbeitslosigkeit insgesamt auch Personen, die über eine niedrige oder keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Letztere machten im Berichtsmonat 64,8% aller Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen aus.

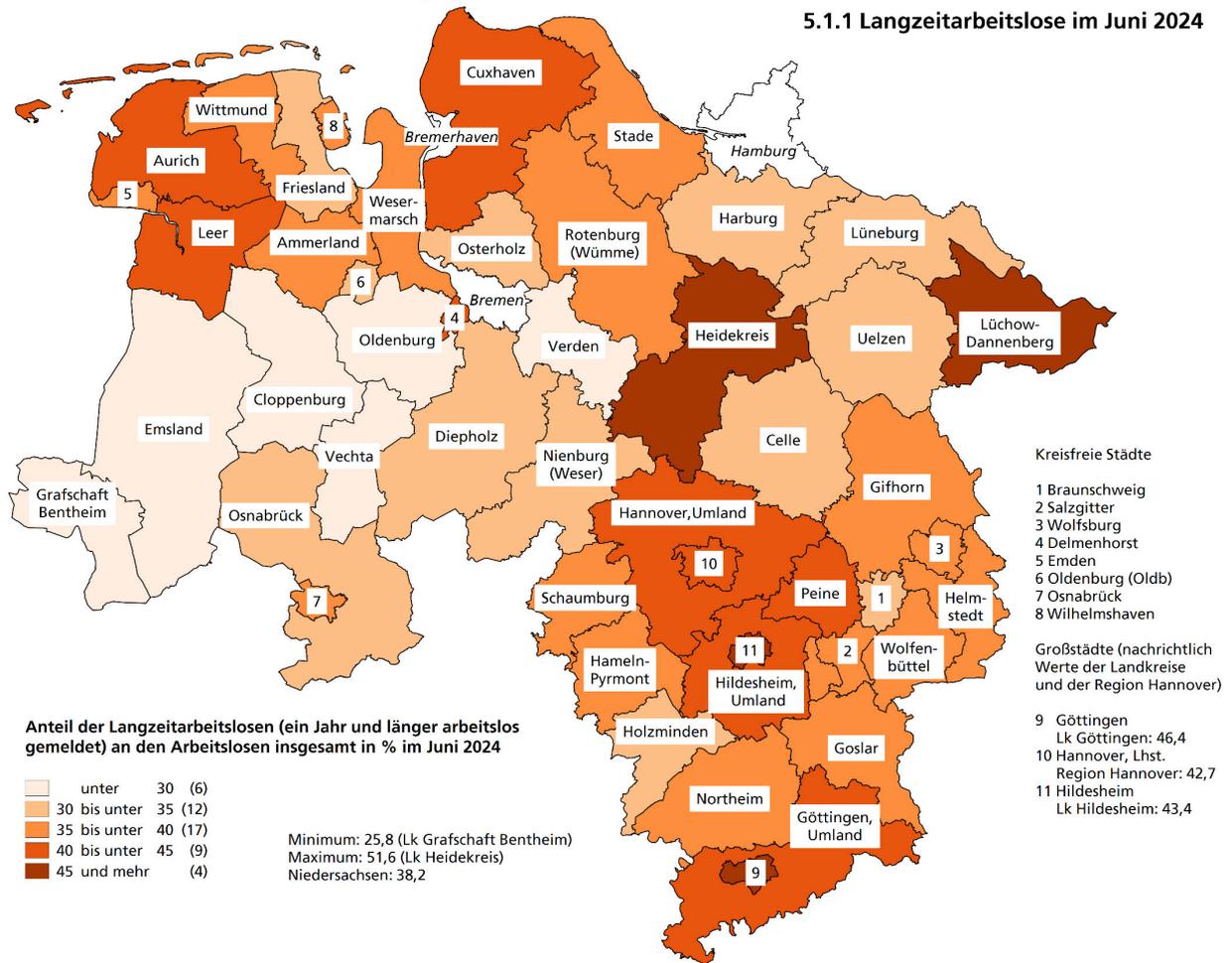
Definition des Indikators: Die Arbeitslosenquote ist der Anteil des Arbeitslosenbestands an den zivilen Erwerbspersonen.

Methodische Hinweise: Da die Statistik der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen der BA dem „Konzept der registrierten Arbeitslosigkeit“ folgt, ist diese nicht identisch mit der „Erwerbslosigkeit“. Arbeitslose können sowohl Leistungen der BA beziehen, als auch Nichtleistungsbeziehende sein. Letztere können die Vermittlungs- und Beratungsleistungen der BA in Anspruch nehmen.

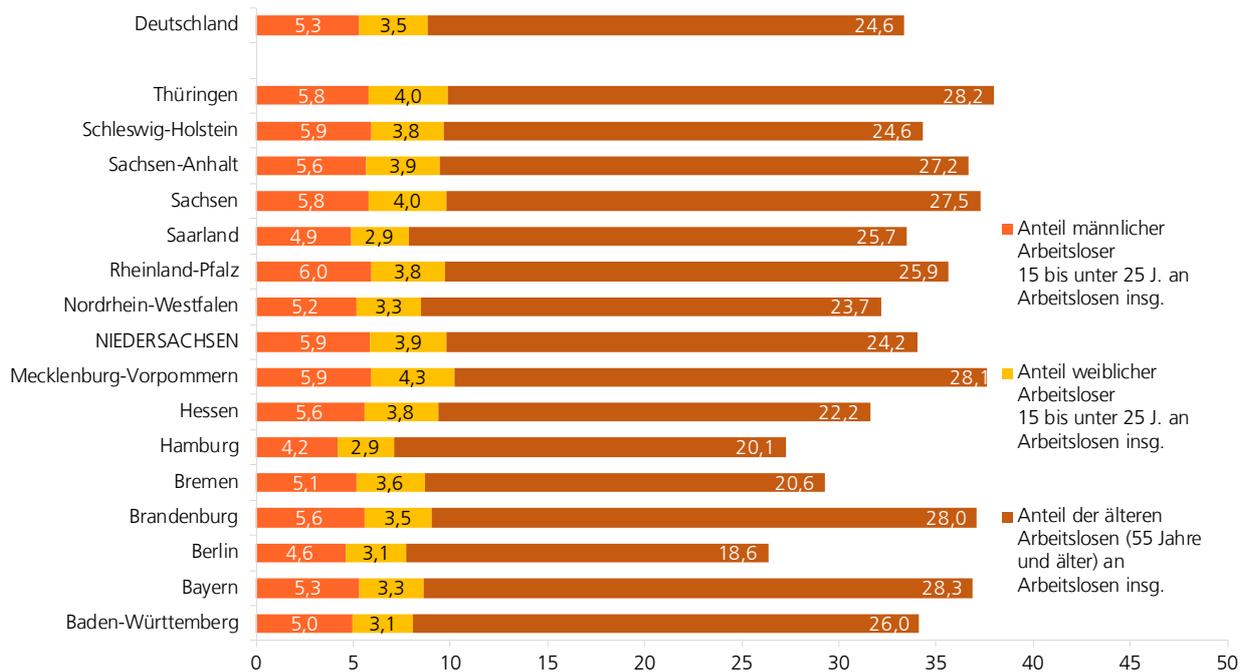
Weder arbeitssuchend noch arbeitslos sind Personen, die zwar als nichtarbeitssuchende erwerbsfähige Personen bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet sind, aus verschiedenen Gründen jedoch die genannten Kriterien nicht erfüllen. Sie können Leistungsansprüche nach dem SGB II haben, ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, weil sie z.B. länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, Kinder/Angehörige betreuen oder z.B. an längeren Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.arbeitsagentur.de

5.1.1 Langzeitarbeitslose im Juni 2024



5.1.2 Arbeitslosigkeit in den Ländern im Juni 2024 nach Altersgruppen in %



5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Ein umfassenderes Bild über das tatsächliche Ausmaß an fehlender Beschäftigung liefert ergänzend zur Arbeitslosenquote die Unterbeschäftigungsquote. Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden auch Personen abgebildet, die im Sinne des SGB III nicht als arbeitslos gezählt werden, weil sie an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind.

Knapp 331.000 Personen in Niedersachsen unterbeschäftigt

In Niedersachsen waren im Juni 2024 ohne Kurzarbeit 330.661 Personen unterbeschäftigt und damit 1,9% mehr als im Vorjahresmonat. Die Unterbeschäftigungsquote stieg leicht an auf 7,3% (+0,1 Prozentpunkte) und lag damit 1,6 Prozentpunkte über der Arbeitslosenquote im gleichen Berichtsmonat (5,7%). Etwas mehr als drei Viertel (77,8%) der Unterbeschäftigten waren auch arbeitslos. Die übrigen Unterbeschäftigten (22,2%) befanden sich demgegenüber zum Beispiel in beruflicher Weiterbildung, in sogenannter Fremdförderung, in der Teilhabe am Arbeitsmarkt, oder sie waren kurzfristig arbeitsunfähig oder befanden sich in Arbeitsgelegenheiten beziehungsweise erhielten einen Gründungszuschuss aus der Arbeitslosigkeit heraus als Existenzgründende.

Deutlicher Anstieg der Kurzarbeit

Eine weitere Form von Unterbeschäftigung ist die Kurzarbeit. Das Kurzarbeitergeld wird genutzt, um Arbeitslosigkeit zu verhindern, indem es die Arbeitsplätze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichert und den Unternehmen ihre erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhält.¹⁸ Während der Corona-Pandemie konnten damit zehntausende Arbeitsplätze erhalten bleiben. Im Juni 2024 waren 18.572 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen in Kurzarbeit, was gegenüber dem Vorjahresmonat einen Anstieg von 13,9% bedeutete.

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen: Quote im SGB II unverändert – Anstieg im SGB III

Bei dauerhafter Arbeitslosigkeit sinken die Chancen der Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt.¹⁹ Deshalb gibt das jeweilige örtliche Verhältnis von Arbeitslosenquoten der Rechtskreise SGB II und SGB III einen weiteren Hinweis auf die regional differierenden Beschäftigungschancen für Arbeitslose.

In Niedersachsen lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Juni 2024 wie im Vorjahresmonat bei 3,9%. Die Quote im SGB III-Bereich betrug 1,9% und war damit 0,2 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat. SGB III-Leistungen können Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld und Übergangsgeld sein.

Einen besonders hohen Anteil im SGB II-Bereich hatten viele Landkreise und kreisfreie Städte in den Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover sowie die kreisfreien Städte in der Statistischen Region Weser-Ems.

Definition des Indikators: Die Unterbeschäftigungsquote gibt den Anteil der Unterbeschäftigten an der Summe aller zivilen Erwerbspersonen, der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Weiterbildung, Fremdförderung, Personen, die wegen § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen sowie Personen mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit.

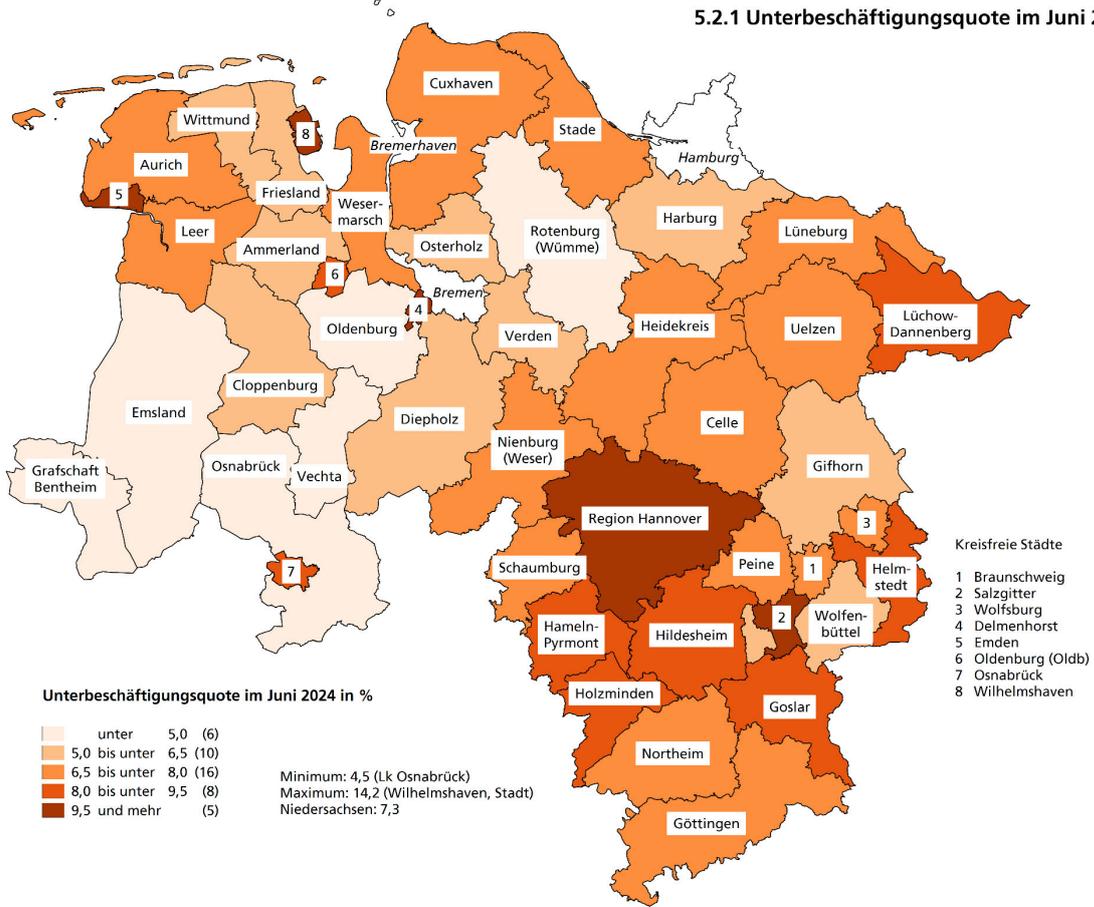
Methodische Hinweise: Die hier dargestellte Unterbeschäftigung auf Ebene der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte enthält keine Angaben über Kurzarbeit, Altersteilzeit und geförderte Selbstständigkeit.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > [Grundlagen](#) > [Methodik und Qualität](#) > [Methodenberichte und Hintergrundinfos](#) > [Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

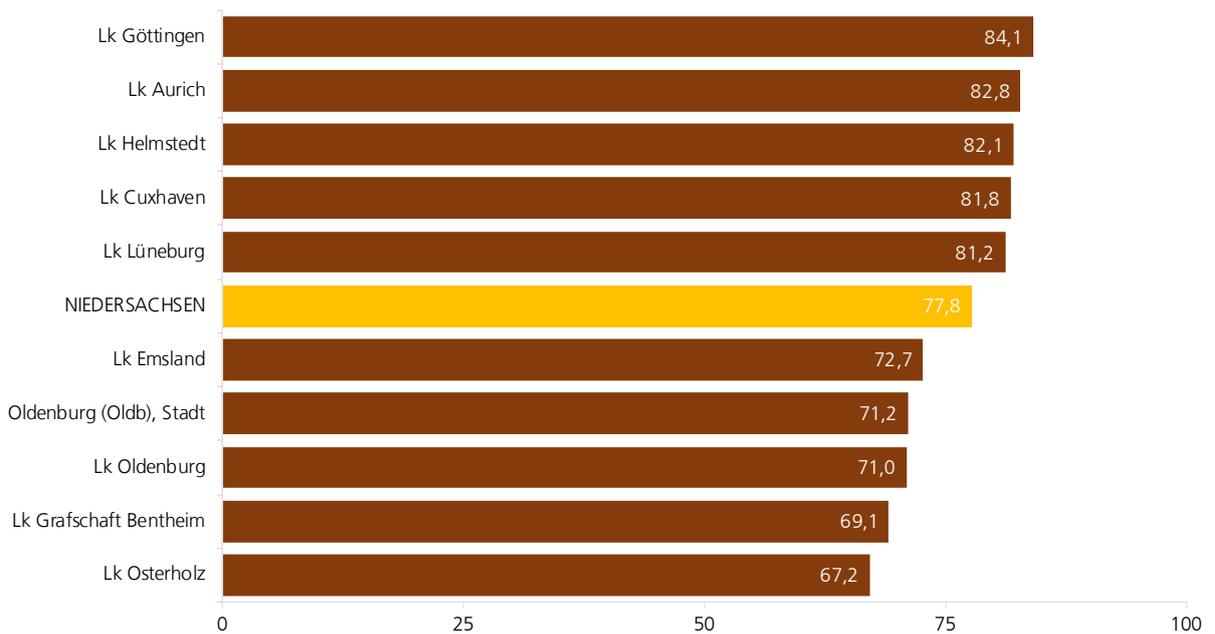
18 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html>.

19 Vgl. Kapitel 8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen.

5.2.1 Unterbeschäftigungsquote im Juni 2024



5.2.2 Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2024 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

5.3 Erwerbslose

Im Jahr 2024 waren in Niedersachsen insgesamt 129.000 Frauen und Männer erwerbslos – rund 13.000 mehr als im Vorjahr. Ein Vergleich mit der von der Bundesagentur für Arbeit registrierten Zahl von durchschnittlich 263.000 Arbeitslosen (2023: 252.000) zeigt, dass knapp die Hälfte der Betroffenen nicht vollständig erwerbslos war. Viele von ihnen übten Tätigkeiten im Umfang von weniger als 15 Stunden pro Woche aus und gelten daher statistisch als arbeitslos.

Erwerbslosigkeit nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Die Erwerbslosenquote – also der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre), der keiner entgeltlichen Tätigkeit von mindestens einer Stunde pro Woche nachging – lag bei 3,1%. Männer wiesen mit 3,2% eine geringfügig höhere Erwerbslosenquote auf als Frauen mit 3,0%.

Deutlichere Unterschiede zeigten sich nach Migrationshintergrund: Während die Erwerbslosenquote bei Menschen ohne Migrationshintergrund 2,2% betrug, lag sie bei Personen mit Migrationshintergrund bei 6,0%.

Berufliche Abschlüsse und Langzeiterwerbslosigkeit

Von den 118.000 Erwerbslosen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden, verfügten 41,9% über keinen beruflichen Bildungsabschluss. Bei den Männern betrug der Anteil 46,0%, während er bei den Frauen mit 37,7% deutlich niedriger ausfiel. Dieser Unterscheid deutet darauf hin, dass bei Frauen andere Faktoren als die berufliche Bildung eine größere Bedeutung in Bezug auf die Erwerbslosigkeit zu haben scheint als bei Männern.

Etwa jede vierte erwerbslose Person (23,6%; 15 bis unter 65 Jahre) in Niedersachsen war länger als ein Jahr ohne Beschäftigung und damit langzeiterwerbslos. Die Langzeiterwerbslosenquote belief sich auf 0,7%.

Besonders prekär ist die Lage von Menschen in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist. Bis Redaktionsschluss lagen zu diesem Gesichtspunkt nur Daten bis 2023 aufbereitet vor. Demnach betraf dies zum damaligen Zeitpunkt 8,0% der Frauen und Männer im Alter zwischen 18 bis unter 60 Jahren. Bei den Minderjährigen waren es 9,6%.

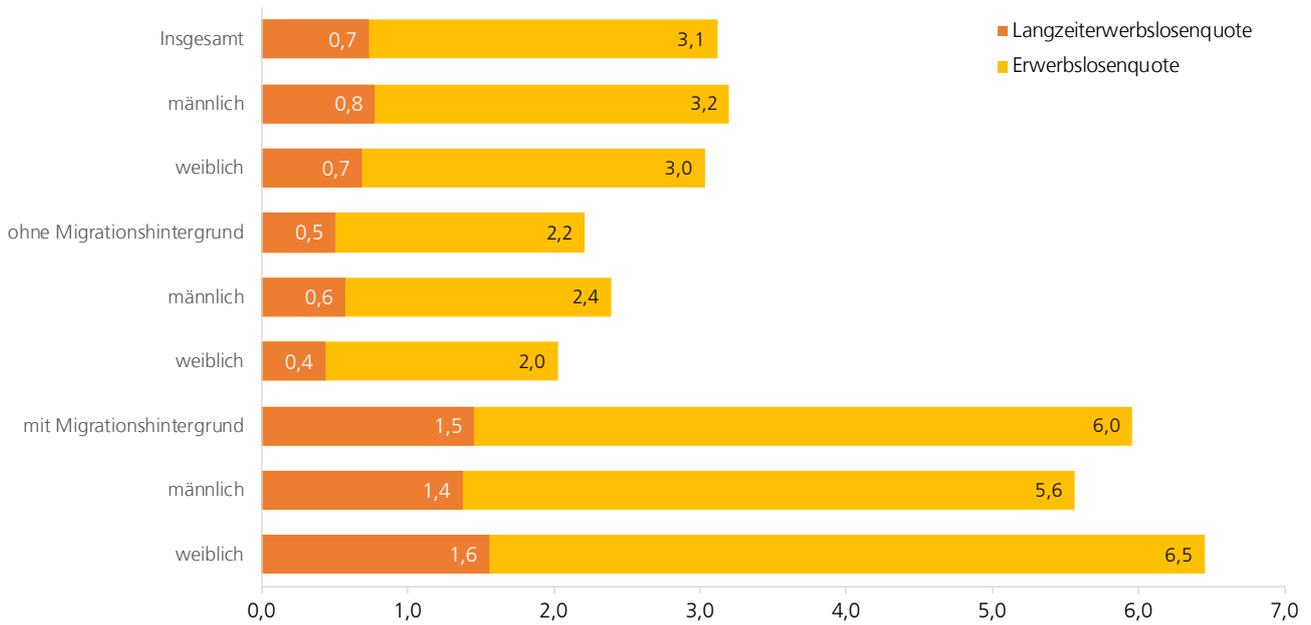
Definition des Indikators: Erwerbslose waren im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht, diese muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Langzeiterwerbslosenquote ist der Anteil der Erwerbslosen, die bereits 12 Monate oder länger erwerbslos sind, an den Erwerbspersonen (jeweils 15 bis unter 65 Jahre).

Methodische Hinweise: Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ermöglicht zur Darstellung der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ auch internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten. Ausgangspunkt ist die Gesamtheit aller in Privathaushalten lebenden Personen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre), ohne Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011), die Erwerbsbevölkerung. Diese wird eingeteilt in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen. Erwerbspersonen sind erwerbstätig oder erwerbslos. Nichterwerbspersonen im Erwerbsalter, sind weder erwerbstätig noch erwerbslos, sondern stehen dem Arbeitsmarkt gewollt oder ungewollt nicht zur Verfügung. (Datenquelle: Mikrozensus).

Erwerbstätig ist jede Person im Erwerbsalter, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt erwerbstätig oder selbstständig war beziehungsweise mithelfend gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Hinzugezählt werden Personen, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen, jedoch unterbrochenen, Beschäftigungsverhältnis stehen.

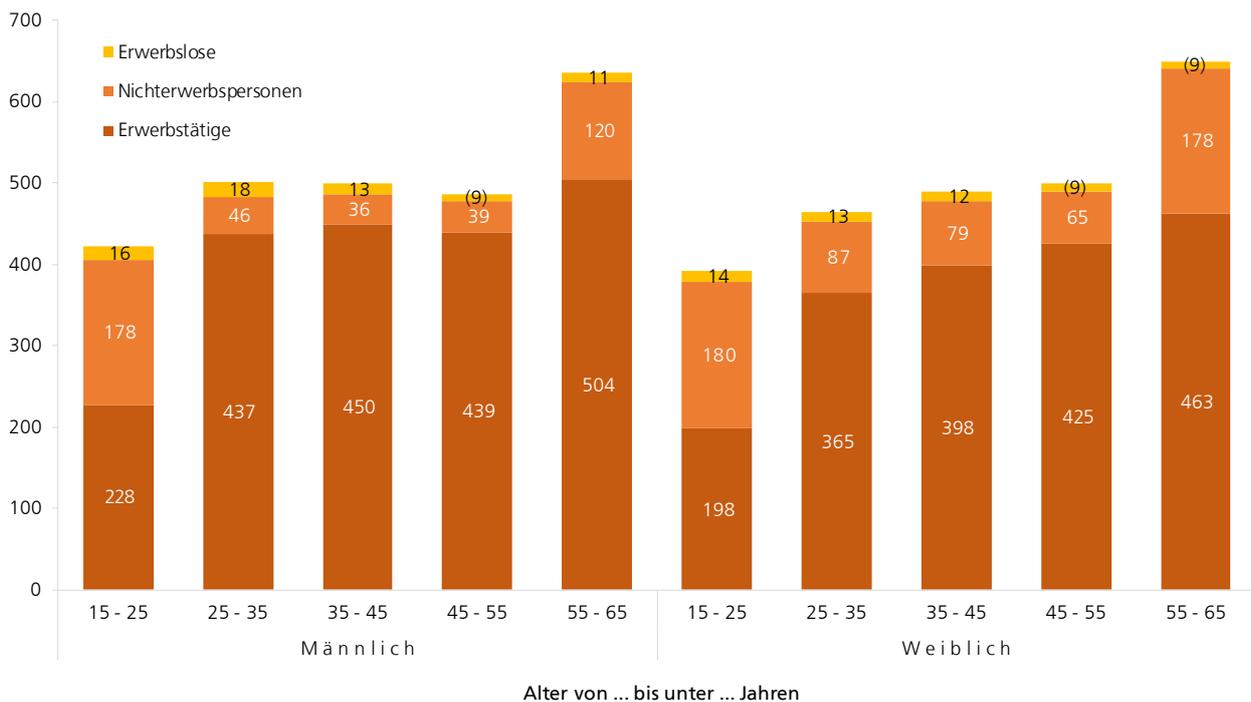
Weiterführende Informationen: www.statistikportal.de/de/sbe > Indikator Erwerbsbeteiligung sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Tabellen

5.3.1 Erwerbslosenquoten nach Geschlecht und Migrationshintergrund in Niedersachsen 2024 in %



Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose entsprechender Altersgruppe);
 Langzeiterwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechender Altersgruppe.
 Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

5.3.2 Erwerbslose, Erwerbstätige und Nichterwerbspersonen in Niedersachsen 2024 nach Geschlecht und Altersgruppen in 1 000



Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Tabellen zum Thema im Anhang

6.1	Verfügbares Einkommen 2022 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020
6.2.1	Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Deutschland und Niedersachsen 2018, 2023 und 2024
6.2.2	Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2024 nach Ländern und Geschlecht
6.2.3	Gender Pay Gap (Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern) in % in den Ländern 2024 nach Anforderungsniveau
6.2.4	Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2024
6.3	Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018
6.5	Struktur der Einkommenschichten in Niedersachsen 2023 nach soziodemografischen Merkmalen
6.7	Einkommenschichtzugehörigkeit in Niedersachsen 2023 nach soziodemografischen Merkmalen

6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Die Mittelschicht in Niedersachsen

In der Sozialberichterstattung steht üblicherweise die untere Einkommensschicht im Fokus, da sie besonders von Armutsrissen betroffen ist. Zunehmend rückt jedoch auch die gesellschaftliche Mitte ins Zentrum der Aufmerksamkeit, obwohl ihre Abgrenzung nicht eindeutig ist. Häufig wird sie anhand des äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens definiert – meist zwischen 75% und 200% des Medianeinkommens.

Für die vorliegende HSBN-Ausgabe wurden nach dieser Definition die Haushaltseinkommen der niedersächsischen Bevölkerung in Privathaushalten anhand der Daten aus dem Mikrozensus ausgewertet. Die Ergebnisse dazu finden sich in den Kapiteln 6.4 bis 6.8. Sie geben Auskunft darüber, wie sich die Mittelschicht strukturell zusammensetzt und wie stark die Mittelschicht in einzelnen Bevölkerungsgruppen vertreten ist. Dabei wird zum einen die Mittelschicht noch einmal differenzierter in untere, mittlere und obere Mittelschicht aufgeteilt. Zum anderen wird aufgezeigt, wie sich die untere und die obere Einkommensschichten zusammensetzen, die die Mittelschicht umschließen.

Im Jahr 2023 gehörten etwa 5,24 Millionen Menschen und damit fast zwei Drittel (64,9%) der niedersächsischen Bevölkerung der Mittelschicht an. Sie ist dabei sozial selektiv zusammengesetzt: Besonders gut verankert sind Erwerbstätige, Paare (mit oder ohne Kind) und Personen mit mittlerem oder hohem Qualifikationsniveau. Alleinerziehende, Nicht-Erwerbstätige und Menschen mit Migrationshintergrund sind hingegen deutlich seltener in der mittleren oder oberen Mitte vertreten. Im Gegensatz dazu sind diese Bevölkerungsgruppen eher in der unteren Einkommensschicht zu finden, wie auch in der armutsgefährdeten Bevölkerung. Die stärkste Mittelschichtszugehörigkeit zeigte sich im Alter zwischen 50 und unter 65 Jahren, während sie im Ruhestand wieder abnimmt. Bildung und Erwerbsstatus sind zentrale Voraussetzungen für tiefere Teilhabe an der gesellschaftlichen Mitte.

Weitere Themen des Kapitels sind regionalisierte Einkommen, Verdienste und Vermögen (6.1 bis 6.4).

Einkommen, Verdienste und Vermögen

Geringe Einkommen erschweren den Vermögensaufbau, wobei dieser für die soziale Absicherung und die Altersvorsorge entscheidend ist. Besonders in Krisenzeiten, wie während der Corona-Pandemie oder bei hoher Inflation in den Jahren 2022 und 2023, helfen finanzielle Rücklagen, Einkommensverluste und steigende Ausgaben abzufedern. Für ältere Menschen sind Vermögen zudem eine wichtige Ressource, um beispielsweise Pflegeheimkosten zu decken.

Dabei stiegen 2024 die preisbereinigten Reallöhne im Durchschnitt um 3,2%, nachdem sie in den Vorjahren kaum gewachsen oder sogar gesunken waren. Gleichzeitig ist der Niedriglohnsektor (17%) weiter geschrumpft, wenn auch weniger deutlich als im Jahr zuvor durch die Anhebung des Mindestlohns. Die Zahl der Erwerbstätigen, die neben dem Erwerbseinkommen auf Bürgergeld (SGB II-Leistungen) angewiesen sind (Kapitel 6.2), stieg dagegen um mehr als 5% auf knapp 83.000 im Juni 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Gender Gap Arbeitsmarkt

Der Gender Pay Gap, also der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern ist 2024 binnen eines Jahres um 3 Prozentpunkte auf 15% gesunken. Der bereinigte Gender Pay Gap, der vergleichbare Tätigkeiten und Qualifikationen berücksichtigt, ging um 2 Prozentpunkte auf 5% zurück. Frauen verdienen aber nicht nur weniger als Männer, sie nehmen darüber hinaus seltener am Erwerbsleben teil und arbeiten öfter in Teilzeit. Diese drei Teilaspekte wurden 2024 im Indikator Gender Gap Arbeitsmarkt der EU zusammenfassend für Niedersachsen auf 39% beziffert (Deutschland: 37%). Diese Lücke spiegelt sich auch in der geschlechtsspezifischen Armutsgefährdungsquote oder der Einkommensschichtzugehörigkeiten in bestimmten Altersgruppen wider.

6.1 Einkommen

Verfügbares Einkommen 2022 unter dem Bundesniveau

Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug im Jahr 2022 in Niedersachsen 24.811 Euro und lag damit weiterhin rund 4% unter dem Bundesdurchschnitt (25.830 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Pro-Kopf-Einkommen um 5,6%, so auch bundesweit.²⁰ Zum Redaktionsschluss lagen noch keine Daten für 2023 und 2024 auf Länderebene vor.

Regional verzeichneten insbesondere die Landkreise in der Statistischen Region Weser-Ems vielfach unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen, in den dortigen kreisfreien Städten lagen sie in Delmenhorst, Emden und Wilhelmshaven um rund ein Siebtel und mehr (14,0%) unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts. Das höchste Pro-Kopf-Einkommen wurde im Landkreis Harburg mit 28.829 Euro erzielt, rund ein Sechstel (16,2%) über dem Landesdurchschnitt. Auch in Wolfsburg und den umliegenden Landkreisen Gifhorn und Helmstedt waren die Pro-Kopf-Einkommen hoch.

Rund 4% der Steuerpflichtigen 2020 mit Einkünften von mindestens 125.000 Euro

Um mehr über die regionale Verteilung von sehr hohen Einkommen zu erfahren, helfen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. So hatten 2020 insgesamt 3,9% der Steuerpflichtigen Einkünfte von 125.000 Euro und mehr. Zusammen vereinigten sie 22,5% aller Einkünfte auf sich (Deutschland: 4,4%; 24,9% aller Einkünfte).

Mittelfristig gegenüber 2015 stieg der Anteil der Einkommensreichen um 1,0 Prozentpunkte, die auf einen Anteil von damals 19,3% aller Einkommen kamen. Der Gesamtbetrag aller niedersächsischen steuerpflichtigen Einkünfte ist seitdem bis 2020 um durchschnittlich rund ein Fünftel (19,0%) gestiegen, die Einkünfte derjenigen mit mindestens 125.000 Euro allerdings um etwa zwei Fünftel (38,9%).

Das Gewicht der „Reichen“ steigt kontinuierlich, unabhängig von Geldentwertung und steuerrechtlichen Änderungen. Obwohl zusammen veranlagte Steuerpflichtige als eine Person gezählt werden, spiegelt die regionale Verteilung der einkommensstarken Bevölkerung die Struktur der Pro-Kopf-Einkommen wider. Besonders niedrige Werte finden sich in der Statistischen Region Weser-Ems, während hohe Werte vor allem in der Statistischen Region Lüneburg im Hamburger Umland sowie in der Region Braunschweig rund um Wolfsburg auftreten. Einkünfte in Höhe von mindestens 250.000 Euro hatten 0,9% der niedersächsischen Steuerpflichtigen. Sie vereinigten 10,8% aller Einkünfte auf sich.

Definition des Indikators: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Es entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparszwecke verwenden können. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Beim Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzüglich Ausgaben beziehungsweise Werbungskosten – aus sieben verschiedenen Einkunftsarten des Steuersystems. Zusammen veranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger.

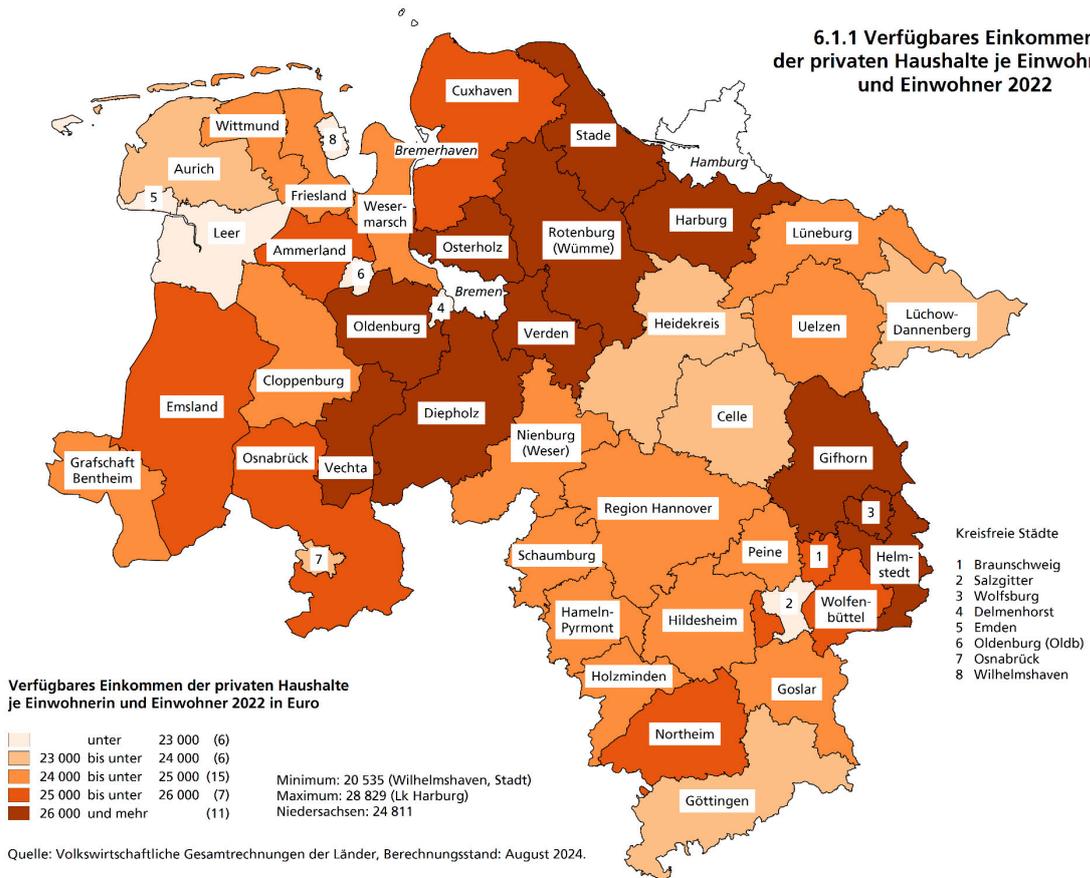
Methodische Hinweise: Das verfügbare Einkommen wird nach dem Wohnortprinzip berechnet. Der durchschnittliche Wert je Einwohner wird als arithmetisches Mittel errechnet. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschließlich der Erwerbstätigenrechnung wurde 2024 wie etwa alle fünf Jahre eine Generalrevision durchgeführt und die Daten bis zurück zum Berichtsjahr 1991 neu berechnet. Die Überarbeitungen der Länder- und Kreisrechnungen im Rahmen der Revision 2024 dauerten zum Redaktionsschluss der HSBN noch an und sind hier noch nicht berücksichtigt.

Aufgrund der langen steuerlichen Veranlagungsdauer (2 ¾ Jahre nach Ende des Berichtsjahres) ist die Aktualität der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gering. Planmäßig liegen Ergebnisse 3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vor. Zeitvergleiche sind aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

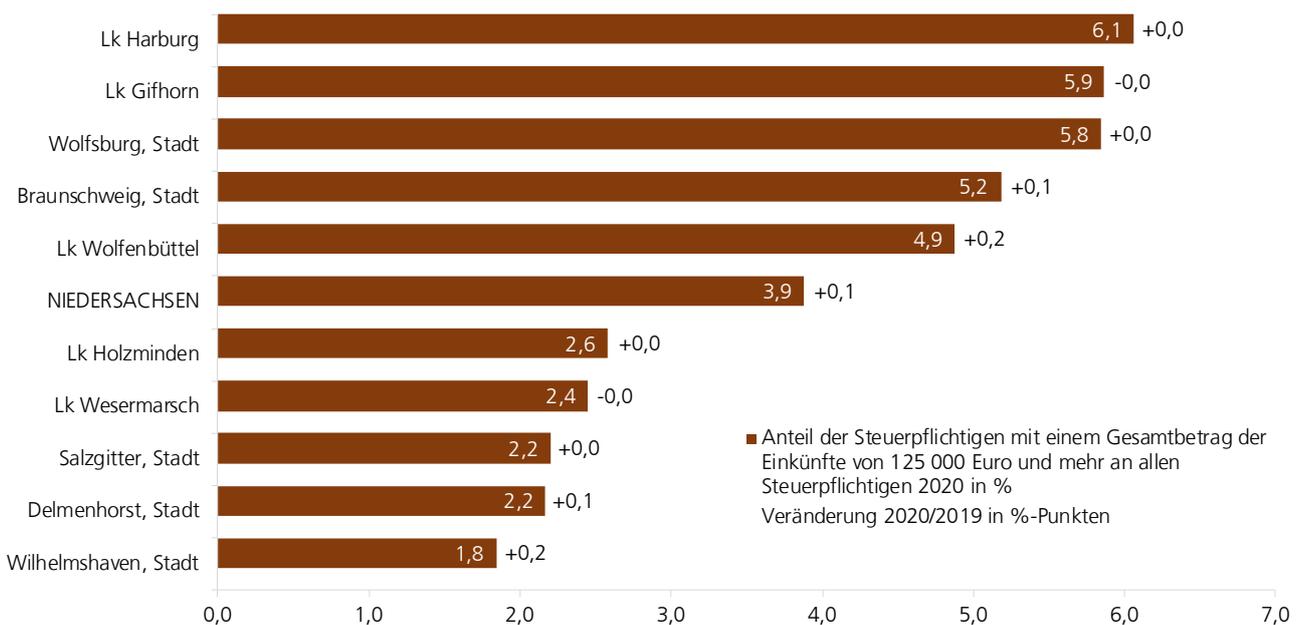
Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.statistikportal.de/de/vgrdl

²⁰ Quelle: Arbeitskreis „[Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder](http://www.volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen-der-laender.de)“: Primäreinkommen, Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022 (Arbeitstabellen); Berechnungsstand: August 2023.

6.1.1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner 2022



6.1.2 Steuerpflichtige mit Einkünften von 125 000 Euro und mehr in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2020



Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

6.2 Verdienste und „working poor“

Reallöhne 2024 vergleichsweise stark gestiegen und leichter Rückgang des Niedriglohnssektors 2024

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst lag im April 2024 in Niedersachsen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Sonderzahlungen bei 3.079 Euro und darunter bei den Vollzeitbeschäftigten bei 4.442 Euro. Gegenüber dem Vorjahresmonat war dies ein kräftiger Anstieg um 7,8% beziehungsweise 9,2%. Die deutlichen Anstiege sind auf die Zahlungen von Inflationsausgleichsprämien und die in Tarifverträgen beschlossenen Lohnsteigerungen sowie Einmalzahlungen zurückzuführen. Die um die Inflationsrate preisbereinigten Reallöhne stiegen damit um durchschnittlich 3,2%, nach 0,1% ein Jahr zuvor. 2022 gab es inflationsbedingt noch einen Reallohnverlust von 4,5%.

Im Niedriglohnsektor arbeiteten in Niedersachsen im April 2024 insgesamt 17,3% (622.000 Jobs) aller Beschäftigten, etwas weniger als im Vorjahresmonat (-16.000 Jobs). Die Niedriglohnschwelle lag bei 13,79 Euro brutto je Stunde. Unter die 622.000 Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor fielen 193.000, die nach dem gesetzlichen Mindestlohn von 12,41 Euro bezahlt wurden.

Rückgang des Gender Pay Gaps auf 15%

Um die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern zu beziffern, werden gemäß der Definition des Gender Pay Gaps nach Eurostat die Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ohne Sonderzahlungen verglichen. Im April 2024 lag hier der Stundenverdienst in Niedersachsen bei durchschnittlich 23,38 Euro (Deutschland: 24,41 Euro). Frauen verdienten mit durchschnittlich 21,34 Euro in der Stunde 3,88 Euro weniger als Männer. Der Gender Pay Gap lag 2024 somit bei 15% (Deutschland: 16%). Ein Jahr zuvor waren es noch 18% und 2019 21% (eingeschränkte Vergleichbarkeit). Dabei fällt die Verdienstlücke in den unteren im Vergleich zu den oberen Altersgruppen viel niedriger aus. Der bereinigte Gender Pay Gap, der vergleichbare Tätigkeiten, Qualifikation, Leistungsgruppe, Dienstalter und Beschäftigungsumfang berücksichtigt, lag in Niedersachsen im Jahr 2024 bei 5% und damit 2 Prozentpunkte niedriger als 2023 (Deutschland: 6%; unverändert).

Mehr erwerbstätige SGB II-Beziehende im Vergleich zum Vorjahr

Niedrige Verdienste und Einkommen unterhalb des Existenzminimums führen dazu, dass Erwerbstätige zusätzlich auf SGB II-Leistungen angewiesen sind („working poor“), wenn auch vorrangige Leistungen für den Lebensunterhalt nicht ausreichen. Laut BA werde mehrheitlich jedoch „[...] eher das Bürgergeld durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert [...]“²¹ In Niedersachsen gab es im Juni 2024 insgesamt 82.764 erwerbstätige Leistungsberechtigte (Frauenanteil: 50,5%) und damit 5,3% mehr als im Vorjahresmonat, womit eine jahrelang andauernde Abnahme der Zahlen stoppte. Etwas weniger als die Hälfte (39.510; 47,7%) dieser sogenannten Ergänzerrinnen und Ergänzerr ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wovon etwa jede und jeder Fünfte (20,5%) in Vollzeit arbeitete (ohne Auszubildende). Mit Blick auf die Familiensituation zeigt sich, dass etwa jede sechste erwerbstätige leistungsbeziehende Person (17,4%) alleinerziehend war mit mindestens einem minderjährigen Kind.

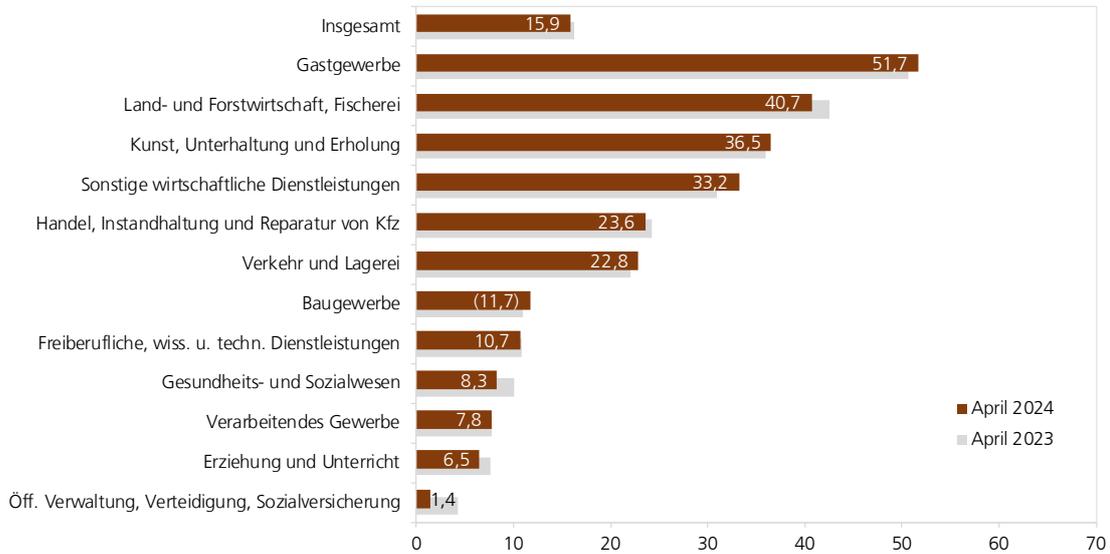
Definition des Indikators: Der Bruttostundenverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge sowie steuerfreier Zuschläge. Quelle: Verdiensterhebung. Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erzielen ein Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung, das jedoch für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Methodische Hinweise: In die Berechnung des Gender Pay Gaps wurden alle Beschäftigten nach der EU-Abgrenzung (Beschäftigte ohne die Wirtschaftszweige „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und ohne Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten) einbezogen.

Niedriglohn: Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde ist kleiner als die Niedriglohnschwelle (jeweils April 2024: 13,79 Euro; 2023: 13,04 Euro; 2022: 12,50 Euro; 2018: 11,05 Euro; 2014: 10,00 Euro), die bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse liegt. **Weiterführende Informationen:** siehe Anhang

21 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?lv2=2018298&lv3=2061076>.

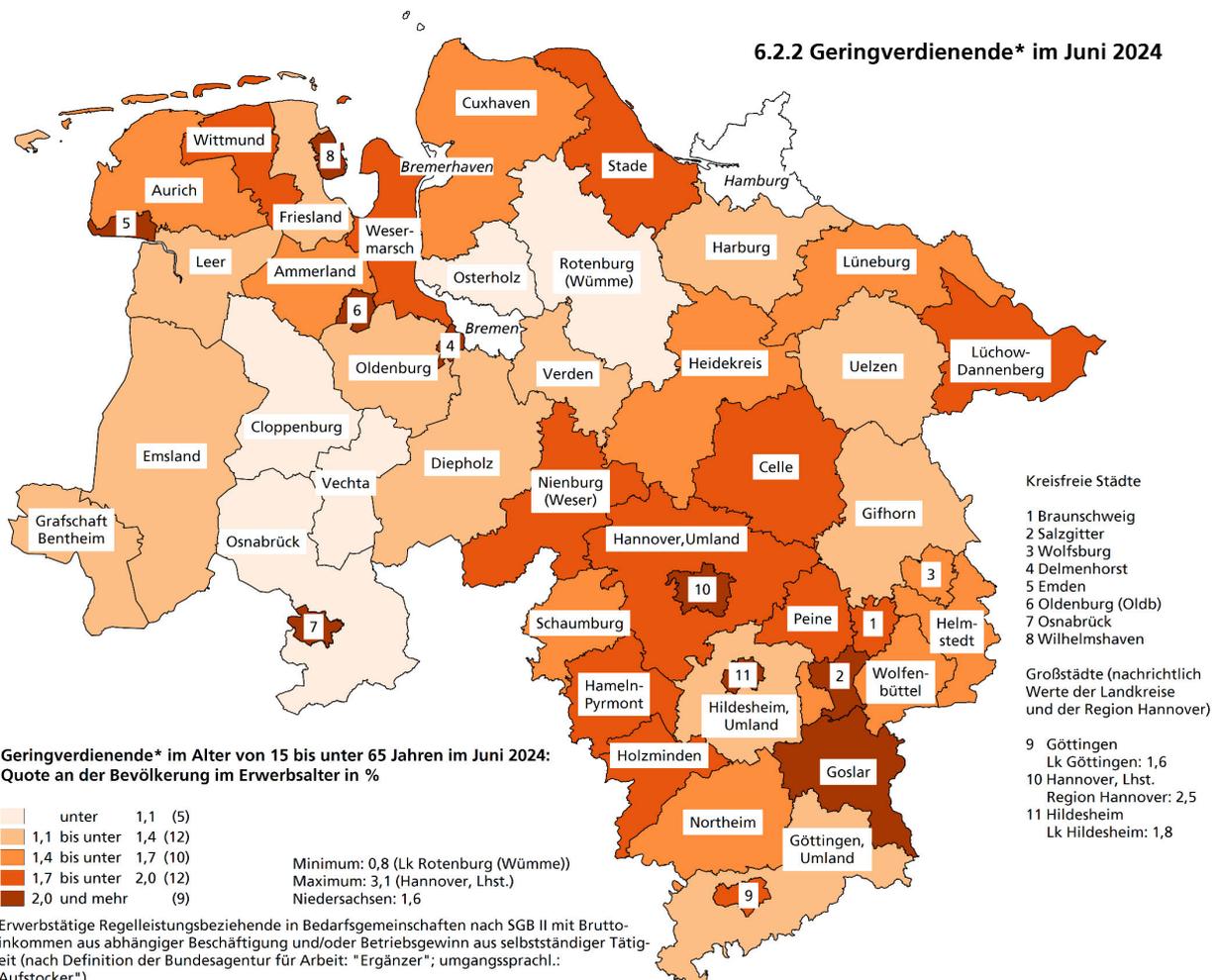
6.2.1 Anteil der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn¹⁾ in Deutschland nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten im April 2023 und 2024 in %



1) Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde ist kleiner als die Niedriglohnschwelle von 13,79 Euro. Die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse von 20,68 Euro.

Quelle: Verdiensterhebung 2024.

6.2.2 Geringverdienende* im Juni 2024



6.3 Vermögen

Über das Vermögen der privaten Haushalte gibt es nur wenige zuverlässige Daten. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) liefert zumindest Anhaltspunkte. Diese Erhebung erfolgt allerdings auf freiwilliger Basis und ist konzeptionell nicht darauf ausgerichtet, die Vermögen der sehr Reichen zu erfassen. Das Geldvermögen und sonstige Vermögen in Deutschland und Niedersachsen ist wahrscheinlich sehr viel höher als die EVS es nachweisen kann. Für die Beurteilung der finanziellen Lage der niedersächsischen Haushalte ist jedoch der Blick nicht nur auf die Einkommen, sondern auch auf die Rücklagen und Kredite von besonderer Bedeutung. In Zeiten hoher Inflation stellen Vermögen eine finanzielle Absicherung dar, während Kredite zusätzlich belasten. Bei Redaktionsschluss lagen aus der fünfjährigen Erhebung für 2023 noch keine Ergebnisse vor, weshalb an dieser Stelle das Berichtsjahr 2018 betrachtet wird.

Hälfte der Haushalte in Niedersachsen mit Vermögen von weniger als 13.800 Euro

Das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte belief sich 2018 in Niedersachsen auf durchschnittlich 49.400 Euro. Es ist damit gegenüber 2013 um fast ein Drittel (31,0%) und im Zehnjahresvergleich um ein Viertel (25,4%) gestiegen. Dieser Durchschnittswert ist jedoch für die Betrachtung sozialer Verhältnisse wenig aussagekräftig, weil er die Verteilung der Vermögen nicht abbildet, im Gegensatz zum Medianwert. Danach verfügte 2018 die Hälfte der niedersächsischen Haushalte über ein Nettogeldvermögen von weniger und die andere Hälfte von mehr als 13.800 Euro. Fünf Jahre zuvor waren es nur 10.000 Euro (+38,0%). Wie bei den Einkommen zeigt sich bei den Vermögen eine deutliche Geschlechterlücke: Haushalte, mit einer Frau als Haupteinkommensbezieherin, verfügten im Median mit 7.000 Euro nur über etwa ein Drittel von dem Vermögen in Haushalten mit Männern als Haupteinkommensbezieher (20.600 Euro).

Zweipersonenhaushalte verfügten 2018 mit durchschnittlich 65.300 Euro über das höchste Nettogeldvermögen, bei Betrachtung des Medians sind es jedoch Vierpersonenhaushalte. Zudem zeigt sich: Je älter die haupteinkommensbeziehende Person ist, desto höher fällt bis zum Rentenalter das Vermögen aus. Danach nimmt es wieder ab, auch bedingt durch die Kompensierung des Einkommensrückgangs durch Aufbrauchen von Vermögen. Alleinerziehende mit ledigen Kindern unter 18 Jahren verfügten dagegen nur über ein Vermögen von durchschnittlich 12.400 Euro (Median: 1.800 Euro). Bei Paarhaushalten mit ledigen, minderjährigen Kindern war es mit 49.500 Euro (Median: 24.500 Euro) vier Mal so hoch. Paare ohne Kinder hatten ein Nettogeldvermögen in Höhe von 73.800 Euro (Median: 26.200 Euro).

Über Haus- und Grundbesitz verfügte in Niedersachsen im Jahr 2018 mit 51,9% mehr als die Hälfte aller Haushalte (2013: 51,6%) - zu 39,0% Einfamilienhäuser. Gegenüber 2008 verringerte sich der Anteil um 1,4 Prozentpunkte.

Rund jeder vierte Haushalt 2018 mit Konsumentenkredit

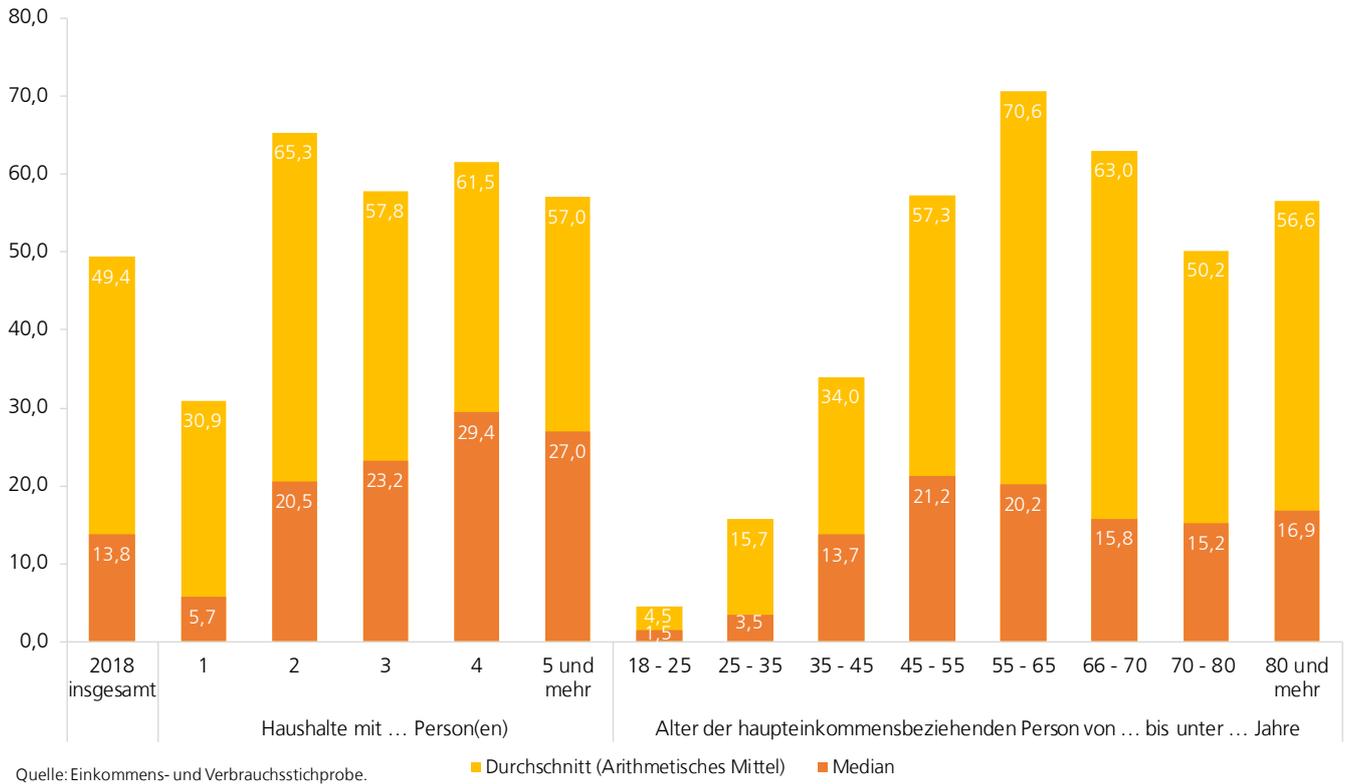
Die EVS erfasst auch die Schulden. Danach hatten 0,92 Millionen beziehungsweise 23,7% der niedersächsischen Haushalte im Jahr 2018 Konsumentenkredite. Fünf Jahre zuvor waren es 21,8%. 32,5% der Haushalte mit Konsumentenkrediten waren Einpersonenhaushalte (mehr als jeder sechste Einpersonenhaushalt). Zweipersonenhaushalte machten 30,6% aus (rund jeder fünfte Zweipersonenhaushalt). Die durchschnittliche Restkredithöhe lag 2018 bei 10.700 Euro.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt zum einen das durchschnittliche Nettogeldvermögen gemessen am arithmetischen Mittel und am Median nach Haushaltstypen und Merkmalen der haupteinkommensbeziehenden Person wieder. Zum Nettogeldvermögen zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite. Nicht zum Geldvermögen gehören Bargeld, Guthaben auf Girokonten, Ansprüche an Pensions- und Sterbekassen sowie Guthaben bei betrieblicher Altersversorgung und Versorgungswerken. Zum anderen betrachtet der Indikator die Verteilung von Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen. Konsumentenkredite erhalten private Haushalte zur Beschaffung von Gütern. Die Kreditschuld der Konsumentenkredite umfasst die Kreditschuld zuzüglich der Zinsen bis zur Tilgung.

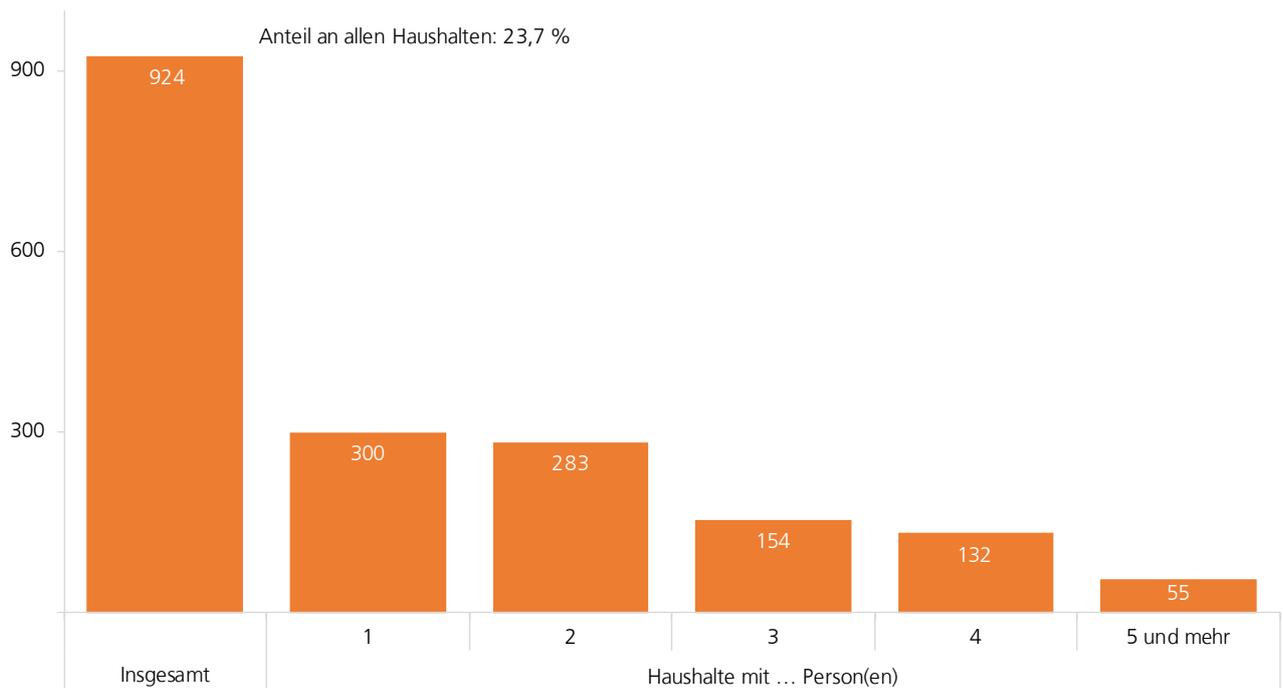
Methodische Hinweise: Die angegebenen Werte beziehen sich auf alle hochgerechneten Haushalte in der Erhebung und schließen diejenigen ohne Angabe zu Höhe des jeweiligen Vermögens beziehungsweise Konsumentenkredits mit ein. Dadurch können die Angaben von an anderer Stelle des LSN publizierten Auswertungen abweichen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang; www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Haushaltsbefragungen zu Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

6.3.1 Nettogeldvermögen privater Haushalte in Niedersachsen 2018 in 1 000 Euro (Durchschnitt und Median)



6.3.2 Haushalte mit Konsumentenkrediten in Niedersachsen 2018 in 1 000



6.4 Bevölkerung Niedersachsens nach Einkommensschichten

In der Sozialberichterstattung liegt der gesellschaftliche Fokus traditionell auf den unteren Einkommensschichten, da Armutsgefährdung in der Regel jene Personen betrifft, die über ein im Vergleich niedriges Einkommen verfügen und deren Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe aufgrund dessen eingeschränkt sind. Parallel dazu richtet sich das öffentliche und politische Interesse zunehmend auf die sogenannte Mitte der Gesellschaft, deren Abgrenzung jedoch nicht eindeutig ist. Eine verbreitete und eingängige Einteilung der Bevölkerung erfolgt zumeist in drei Einkommensschichten: eine kleinere Oberschicht, eine ebenfalls kleine Unterschicht und dazwischen die Mittelschicht. Diese Gliederung basiert ausschließlich auf dem verfügbaren Haushaltseinkommen, gemessen am Medianeinkommen der Gesamtbevölkerung.

Ein in der ökonomischen Forschung häufig verwendeter Ansatz definiert die Mittelschicht als jene Haushalte, deren äquivalenzgewichtetes Einkommen zwischen 60% bis 75% (Untergrenzen) und 150% bis 200% (Obergrenzen) des Medianeinkommens liegt. Diese einkommensbasierte Abgrenzung lässt zwar andere relevante Merkmale weitgehend unberücksichtigt. So sind Handlungsspielräume und Lebenslagen zusätzlich auch durch Faktoren wie Bildung, Beruf, soziale Herkunft, Unterstützungsnetzwerke oder zukünftige Chancen – etwa im Fall von Studierenden – geprägt.²²

Einkommen bleibt jedoch eine zentrale Determinante des Lebensstandards, da es maßgeblich die Möglichkeiten zur Teilhabe, zum Konsum, zur Bildung, Gesundheitsversorgung und Vorsorge bestimmt. Es steht zudem in engem Zusammenhang mit weiteren sozialen Schichtmerkmalen wie Beruf, Bildungsniveau und gesellschaftlichem Status.²³

Zur statistischen Einordnung der folgenden Auswertungen für Niedersachsen gilt: Haushalte mit einem Einkommen unter 75% des Medianeinkommens gelten als einkommensschwach, während als einkommensstark jene Haushalte gelten, deren Einkommen mehr als 200% des Medianeinkommens beträgt. Die Mittelschicht umfasst demnach Haushalte mit einem Einkommen zwischen 75% und 200% des Medianwerts. Innerhalb dieser Gruppe lassen sich weitere Differenzierungen vornehmen:

Untere Mittelschicht: 75% bis unter 100% des Medianeinkommens

Mittlere Mittelschicht: 100% bis unter 150%

Obere Mittelschicht: 150% bis unter 200%

Wie bei der Armutsgefährdung wird auch die Haushaltsgröße berücksichtigt und Äquivalenzeinkommen berechnet. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird demnach durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt: Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

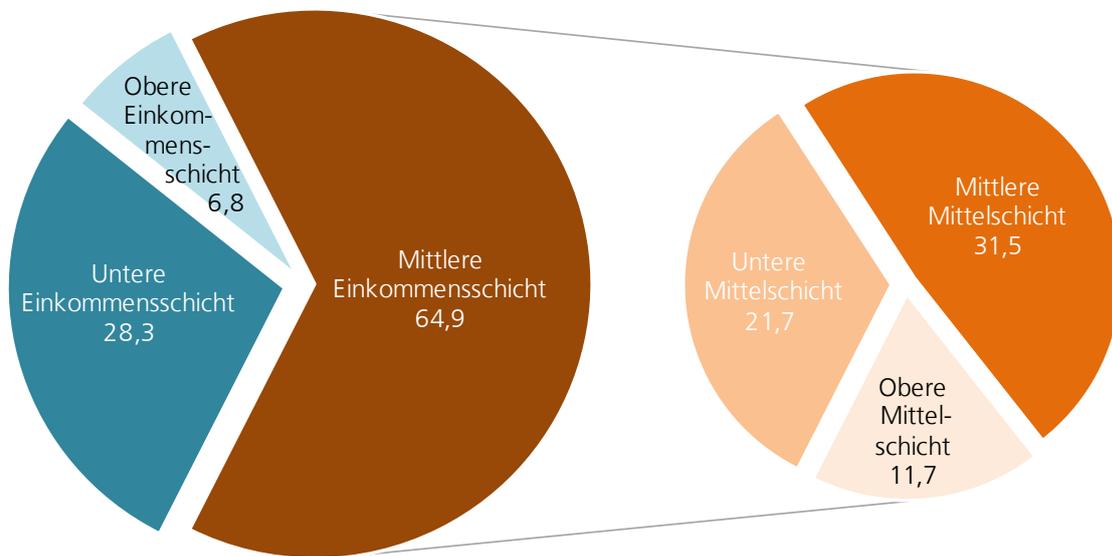
Für Niedersachsen lag demnach 2023 in der gesamten Mittelschicht das monatliche Nettoeinkommen für einen Einpersonenhaushalt in der Spanne von 1.539 Euro bis 4.104 Euro und für ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren zwischen 3.232 Euro und 8.618 Euro.

Im Jahr 2023 gehörten 28,3% der niedersächsischen Bevölkerung der unteren Einkommensschicht an (2,28 Millionen Menschen). Die Mittelschicht umfasste mit 64,9% beziehungsweise 5,24 Millionen Menschen den größten Anteil der Bevölkerung. Innerhalb dieser Gruppe entfielen 21,7% auf die untere, 31,5% auf die mittlere und 11,7% auf die obere Mittelschicht. Der Anteil der Personen mit hohem Einkommen – definiert als mindestens das Doppelte des durchschnittlichen Einkommens – lag bei 6,8% (0,55 Millionen Menschen).

22 Steffen Mau: Die Mittelschicht – das unbekannte Wesen?, in: [Aus Politik und Zeitgeschichte](#).

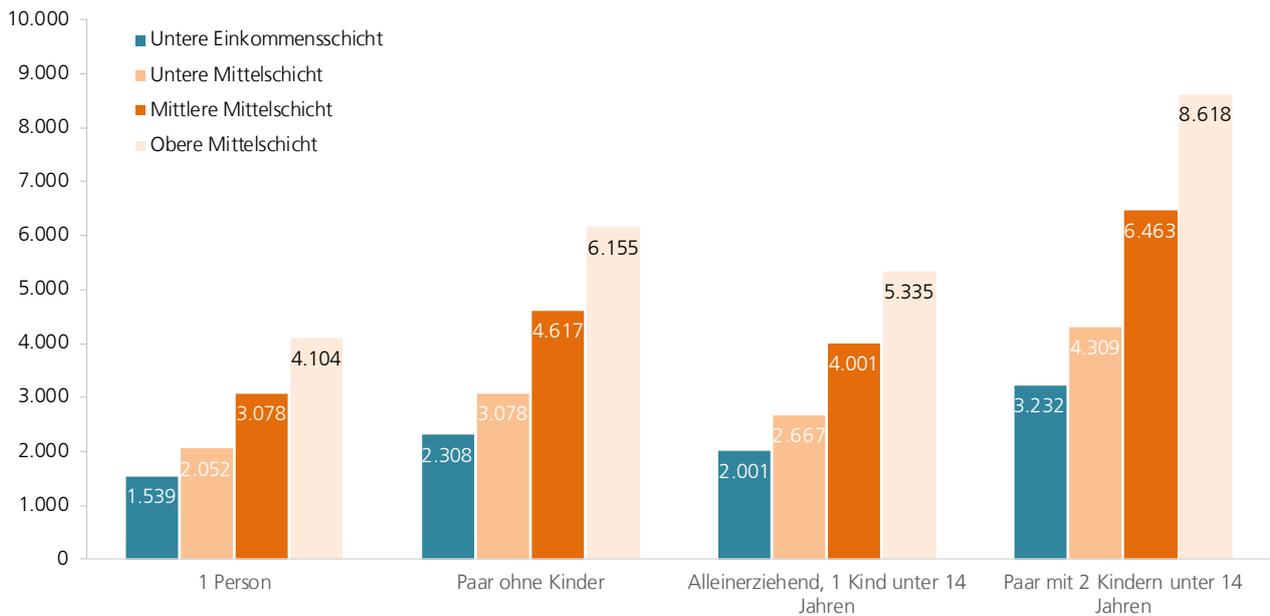
23 Valentina Consiglioli, Il, Christian Geppertl, Sebastian Königs, Horacio Levyl, Anna Vindicsl: Bröckelt die Mittelschicht? Risiken und Chancen für mittlere Einkommensgruppen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, (=OECD / Bertelsmann Stiftung) 2021, S. 9.

6.4.1 Einkommensschichtzugehörigkeit der Bevölkerung in Niedersachsen 2023 - Anteile in % an der Gesamtbevölkerung



Lesehilfe: 64,9 % der niedersächsischen Bevölkerung in Privathaushalten waren 2023 der mittleren Einkommensschicht zuzuordnen, darunter 31,5 % der mittleren Mittelschicht.
Quelle: Mikrozensus Erstergebnisse 2023.

6.4.2 Nettoäquivalenzeinkommen (Median) in Niedersachsen 2023 nach Haushaltstyp - jeweilige Höchstwerte in Euro innerhalb von Einkommensschichten



Lesehilfe: Ein Einpersonenhaushalt gehörte mit einem Nettoeinkommen zwischen 1.539 Euro und 2.052 Euro der unteren Mittelschicht an. Mit einem Einkommen zwischen 2.052 Euro und 3.078 Euro gehörte er der mittleren Mittelschicht an.
Quelle: Mikrozensus Erstergebnisse 2023.

6.5 Struktur der Einkommensschichten nach Alter, Haushalt und Erwerbstätigkeit

Altersstruktur der Mittelschicht ähnlich wie in Gesamtbevölkerung

Innerhalb der Mittelschicht war 2023 in Niedersachsen etwas weniger als jeder beziehungsweise jede Dritte (31,3%) im Alter zwischen 25 und unter 50 Jahren, jeder Vierte 50 bis unter 65 Jahre (24,9%) und etwa jeder Fünfte 65 Jahre und älter (20,9%). Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren stellten 15,8% der Mittelschichtbevölkerung, während 7,2% der 18- bis unter 25-Jährigen dieser Gruppe angehörten. Die Altersstruktur entsprach damit weitestgehend der Altersstruktur in der Gesamtbevölkerung. Männer und Frauen waren in etwa gleich verteilt, Männer in der mittleren und oberen Mittelschicht (51,6% und 51,8%) allerdings öfter vertreten als Frauen. Nach Herkunft, Haushaltstyp, Erwerbsstatus oder Qualifikationsniveau zeigt sich ein davon abweichendes Bild.

Haushaltstypen: Fast zwei Drittel der Mittelschicht sind Personen in Haushalten ohne Kinder

Personen in Haushalten ohne Kinder prägten die Mittelschicht mit fast zwei Dritteln (63,8%) stärker als solche mit Kindern, die nur etwas mehr als ein Drittel (36,2%) ausmachten. Die unter letztere fallenden Personen in Alleinerziehendenhaushalte waren mit 2,0% innerhalb der Mittelschicht kaum vertreten. Damit waren Personen in Haushalten ohne Kinder in der Mittelschicht in etwa genauso stark vertreten wie in der Bevölkerung insgesamt (62,5%), die Alleinerziehendenhaushalte waren dagegen unterrepräsentiert (3,6% in der Gesamtbevölkerung). Deutlich in der Mittelschicht unterrepräsentiert waren 2023 zudem Einpersonenhaushalte mit 16,6% (Gesamtbevölkerung: 20,1%).

Eine differenzierte Betrachtung nach Teilgruppen der Mittelschicht zeigt: Einpersonenhaushalte waren in der unteren Mittelschicht mit 20,2% stärker vertreten als in der mittleren (16,0%) oder oberen Mittelschicht (11,7%). Im Gegensatz dazu nahm der Anteil von Personen in Zwei-Personen-Haushalten ohne Kinder mit zunehmendem Einkommensniveau zu – von 25,5% in der unteren über 30,7% in der mittleren bis hin zu 39,7% in der oberen Mittelschicht.

Personen in Alleinerziehendenhaushalten waren häufiger Teil der unteren Einkommensschicht (8,1%) als in den höher liegenden Einkommensschichten. In der Mittelschicht betrug ihr Anteil 2,0%. In der unteren und mittleren Mittelschicht zusammen waren es 2,3% (obere Mittelschicht und obere Einkommen aufgrund der Fallzahl in der Stichprobe nicht repräsentativ).

Auch insgesamt nahm der Anteil von Personen in kinderlosen Haushalten mit steigendem Einkommen zu: von 59,5% in der unteren Mittelschicht über 64,9% in der mittleren bis zu 68,7% in der oberen Mittelschicht. Umgekehrt verhielt es sich bei Haushalten mit Kindern.

Erwerbstätigkeit dominiert in der Mittelschicht

Von den Personen in der Mittelschicht waren 58,5% erwerbstätig, während 40,8% nicht erwerbstätig waren – darunter viele Kinder (15,3%). Rentnerinnen, Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre machten 20,3% aus. Der Anteil Erwerbsloser innerhalb der Mittelschicht lag bei 0,7%. Rentnerinnen und Rentner stellten in der unteren Mittelschicht 25,1%, in der mittleren 19,0% und in der oberen Mittelschicht 14,7%. Nach Art der Beschäftigung waren 39,7% der Mittelschicht Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer, während 9,1% einer atypischen Beschäftigung nachgingen.

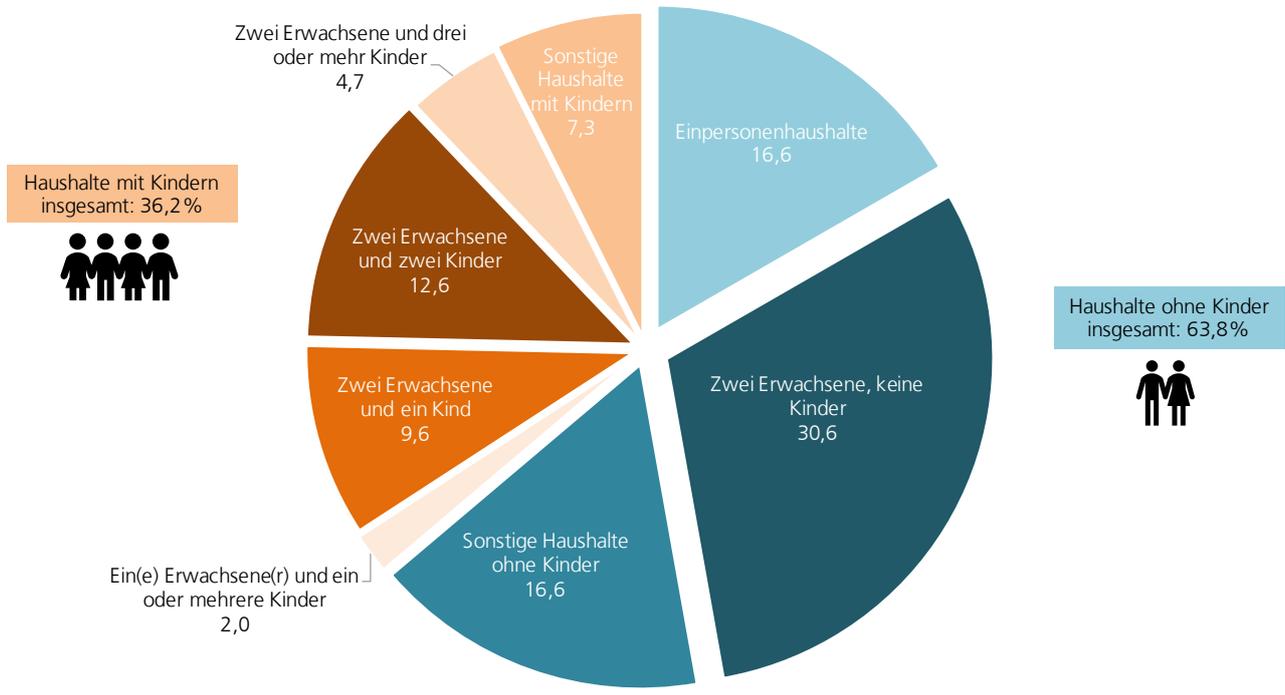
Definition des Indikators: Der Indikator gibt an, wie sich verschiedene Einkommensschichten anteilig nach soziodemografischen Gruppen zusammensetzen.

Methodische Hinweise: Die jeweilige Einkommensschichtzugehörigkeit wird immer im Haushaltskontext ermittelt. Die jeweilige Person könnte in einer anderen Haushaltszusammensetzung möglicherweise einer anderen Einkommensschicht zugeordnet werden. Untere Einkommensschicht: weniger als 75% des Medianeinkommens, untere Mittelschicht 75% bis unter 100%, mittlere Mittelschicht 100% bis unter 150%, obere Mittelschicht 150% bis unter 200%, obere Einkommensschicht: 200% und mehr. Quelle: Mikrozensus 2023 - Erstergebnisse. Neuere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Auswertung noch nicht vor. Die endgültigen Zahlen (Endergebnis) für das Berichtsjahr 2023 können davon abweichen.

Ein Normalarbeitsverhältnis ist durch folgende Kriterien definiert: Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, volle Integration in die sozialen Sicherungssysteme, Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

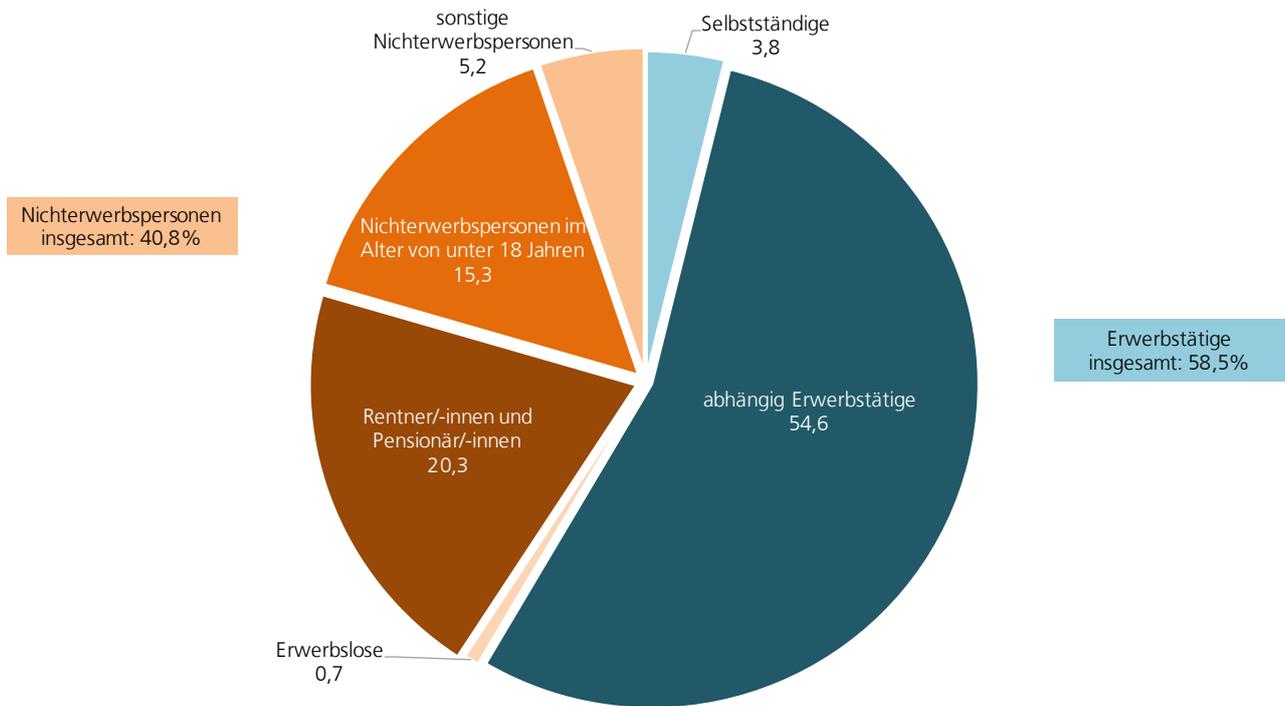
Weiterführende Informationen: siehe Anhang.

6.5.1 Struktur der Mittelschicht in Niedersachsen nach Haushaltstyp 2023 - Anteile der Personen an der Mittelschicht insgesamt in %



Lesehilfe: 16,6 % der Mittelschicht zugehörigen Bevölkerung lebte in Einpersonenhaushalten.
Quelle: Mikrozensus Erstergebnisse 2023.

6.5.2 Struktur der Mittelschicht in Niedersachsen nach Erwerbsstatus 2023 - Anteile der Personen an der Mittelschicht insgesamt in %



Lesehilfe: 54,6 % der Mittelschicht zugehörigen Bevölkerung war 2023 abhängig erwerbstätig.
Quelle: Mikrozensus Erstergebnisse 2023.

6.6 Struktur der Einkommensschichten nach Herkunft und Bildung

Herkunft: Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert

In der Mittelschicht hatten 2023 mit 19,9% der Personen ein Fünftel einen Migrationshintergrund und vier Fünftel (80,1%) nicht. 92,6% besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländer waren damit unterrepräsentiert, da ihre Anteile in der Gesamtbevölkerung höher lagen (25,0% und 11,2%).

Dagegen waren Menschen mit Migrationshintergrund in der unteren Einkommensschicht – also weniger als 75% der mittleren Einkommen – mit 41,4% deutlich überrepräsentiert. In der unteren Mittelschicht lag ihr Anteil mit 25,3% nahe am Durchschnitt in der Bevölkerung, in der mittleren (18,2%) und oberen Mittelschicht (14,5%) hingegen deutlich darunter.

Dieses Bild zeigte sich auch bei der darunter fallenden ausländischen Bevölkerung, sie machten bei der unteren Einkommensschicht rund ein Viertel aus (24,6%) und in der unteren Mittelschicht etwa ein Zehntel (10,1%). Unterdurchschnittlich fielen ihre Anteile in der mittleren und oberen Mittelschicht aus (6,4% und 5,0%).

Bildung und Qualifikation: Niedriges Qualifikationsniveau unterrepräsentiert

Mehr als die Hälfte (54,9%) der Bevölkerung ab 25 Jahren in der Mittelschicht verfügte über ein mittleres Qualifikationsniveau (ISCED 3 und 4). Ein hohes Qualifikationsniveau wiesen 29,9% auf, während 15,2% ein niedriges Qualifikationsniveau hatten. Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau waren demnach in der Mittelschicht deutlich unterrepräsentiert (Gesamtbevölkerung: 20,1%)

Zudem zeigt sich in der oberen Mittelschicht mit 49,8% eine deutliche Überrepräsentanz von Hochqualifizierten. Je höher die Einkommensschicht, desto höher fällt der Anteil von Hochqualifizierten aus.

Zusammenfassung zur Struktur der Mittelschicht im Vergleich zur armutsgefährdeten Bevölkerung

Die Mittelschicht weist eine insgesamt ausgewogene Altersstruktur auf, wobei Personen im erwerbsfähigen Alter überdurchschnittlich stark vertreten sind. Kinder unter 18 Jahren sind hingegen unterrepräsentiert – im Gegensatz zur armutsgefährdeten Bevölkerung, in der sie deutlich häufiger anzutreffen sind.

Die Geschlechterverteilung ist weitgehend ausgeglichen. Männer sind jedoch geringfügig häufiger Teil der Mittelschicht als Frauen. Hinsichtlich der Haushaltsstrukturen dominieren Paarhaushalte ohne Kinder oder mit ein bis zwei Kindern. Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende sind dagegen klar unterrepräsentiert – beides Lebensformen, die in der armutsgefährdeten Bevölkerung überproportional vorkommen.

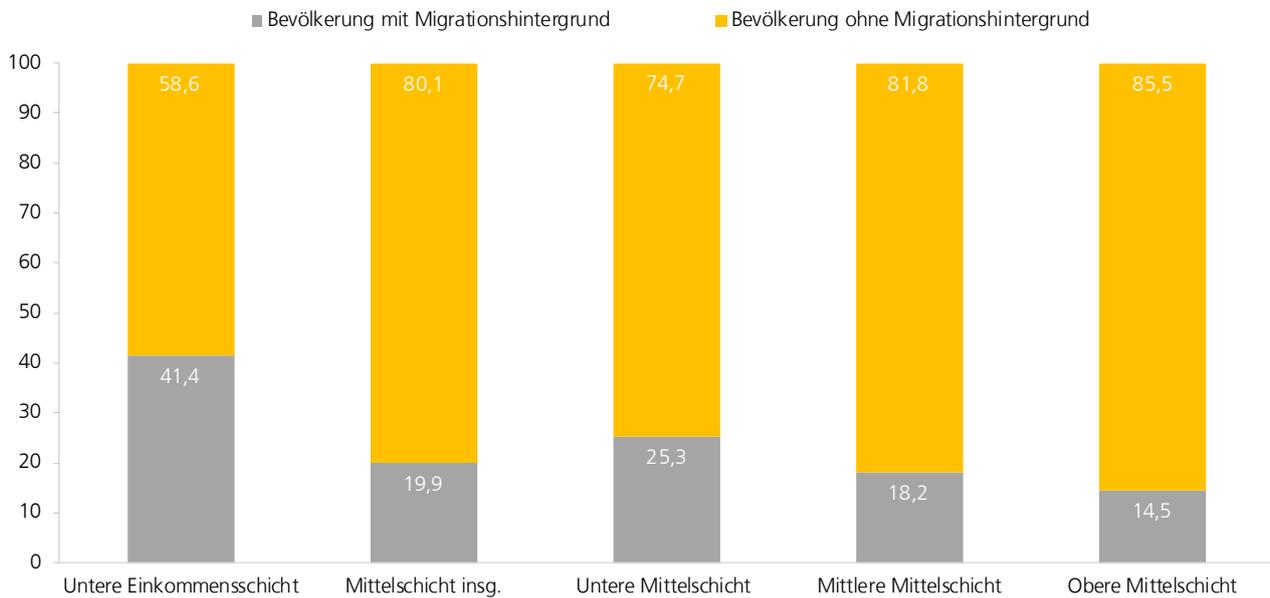
Beim Erwerbsstatus zeigt sich ein markanter Unterschied zur armutsgefährdeten Gruppe: Rund 60% der Personen in der Mittelschicht sind erwerbstätig. Erwerbsarbeit erweist sich somit als ein zentrales Merkmal der Zugehörigkeit zur Mittelschicht.

Auch Herkunft und Migrationshintergrund spielen eine wesentliche Rolle: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund sind in der Mittelschicht deutlich seltener vertreten, während sie unter den Armutsgefährdeten stark überrepräsentiert sind. Besonders in der mittleren und oberen Mittelschicht ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich unterdurchschnittlich.

Ein weiteres zentrales Unterscheidungsmerkmal bildet das Bildungsniveau: 37,8% der Mittelschicht verfügen über eine hohe Qualifikation, verglichen mit nur 14,8% in der armutsgefährdeten Bevölkerung. Dabei liegt dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung bei 28,1%.

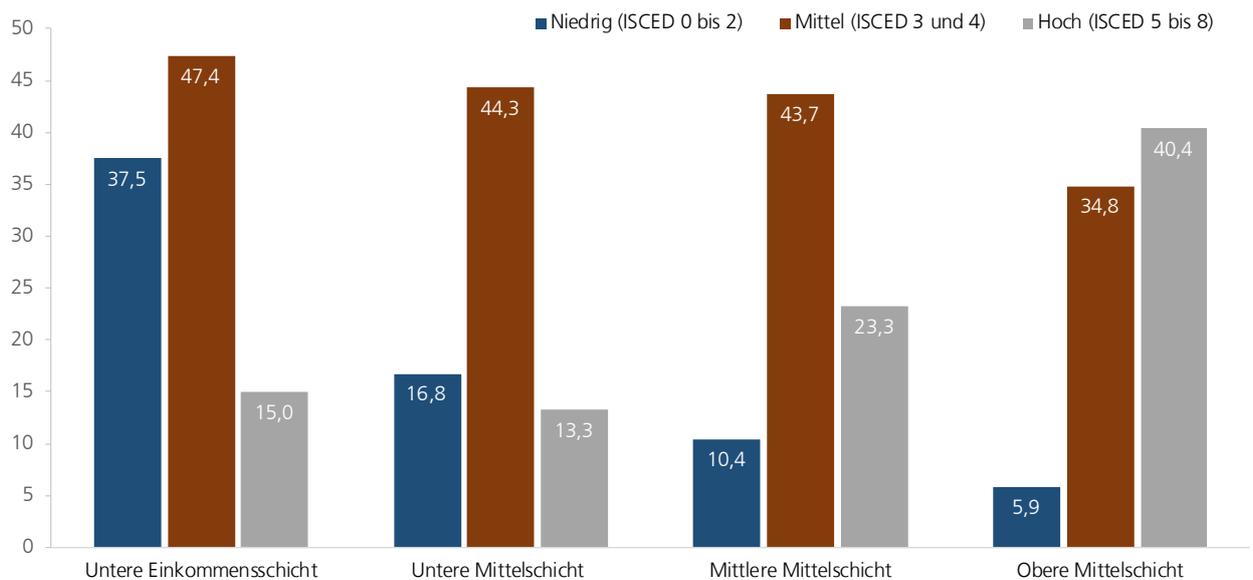
Kennzeichnend für die Mittelschicht sind eine hohe Erwerbsbeteiligung, stabile Paarhaushalte mit oder ohne Kinder, ein mittleres bis hohes Bildungsniveau sowie ein überdurchschnittlicher Anteil an Personen ohne Migrationshintergrund. Unterrepräsentiert sind hingegen Alleinerziehende, Erwerbslose, Menschen mit niedriger Bildung sowie Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

6.6.1 Struktur der Einkommensschichten nach Migrationshintergrund in Niedersachsen 2023 - Anteile in %



Lesehilfe: In der unteren Einkommensschicht (weniger als 75 % des Nettoäquivalenzeinkommens (Median)) hatten 2023 insgesamt 41,4 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, in der Mittelschicht insgesamt waren es 19,9 %.
Quelle: Mikrozensus Erstergebnisse 2023.

6.6.2 Struktur der Einkommensschichten nach Qualifikationsniveau in Niedersachsen 2023 - Anteile an den Einkommensschichten (Bevölkerung ab 25 Jahren) in %



Lesehilfe: In der unteren Einkommensschicht hatten 2023 insgesamt 37,5 % der Bevölkerung ab 25 Jahren ein niedriges Qualifikationsniveau (ISCED 0 bis 2; ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife), in der mittleren Mittelschicht betrug der Anteil 10,4 %.
Quelle: Mikrozensus Erstergebnisse 2023.

6.7 Mittelschichtzugehörigkeiten nach Alter und Haushaltstyp

Während die Struktur der Mittelschicht zeigt, wie diese sich zusammensetzt, machen die Zugehörigkeitsanteile einzelner Bevölkerungsgruppen auf einen Blick sichtbar, wie stark oder schwach in diesen Gruppen die Mittelschicht vertreten ist. Als Vergleichsmaßstab dient der Anteil der Gesamtbevölkerung in der Mittelschicht (2023: 64,9%). Gruppen, deren Anteile deutlich darüber oder darunter liegen, lassen sich als begünstigt oder benachteiligt beim Zugang zur Mittelschicht identifizieren. Zusätzlich werden im Folgenden die Zugehörigkeitsanteile der differenzierten Unterteilung in unterer, mittlerer und oberer Mittelschicht gezeigt sowie zu den Einkommensschichten ober- und unterhalb der Mittelschicht.

Mittelschichtzugehörigkeit nach Altersgruppen und Geschlecht: Frauen seltener in oberen Schichten

Die höchste Mittelschichtzugehörigkeit insgesamt zeigte sich 2023 in der Altersgruppe 50 bis unter 65 Jahren mit 69,8%. Sie haben auch die höchsten Werte in der mittleren Mitte (35,5%) und oberen Mitte (15,0%). Unter den jüngeren Altersgruppen (unter 25) ist die Mittelschicht nur zu etwa 60% vertreten. Zwar ist ihre untere Mitte noch relativ groß (21,1%), aber sie erreichen selten die obere Mitte (8,7%). Im Ruhestandsalter (65+) ist die Mittelschicht mit 62,1% etwas kleiner. Auffällig ist der starke Rückgang der oberen Mitte (8,4%) bei gleichzeitig höchster unterer Mitte (25,5%) – ein Hinweis auf sinkende Einkommen oder Rentenlücken im Alter.

Frauen und Männer unterscheiden sich ebenfalls in der Mittelschichtzugehörigkeit (63,2% gegenüber 66,6%). Die mittlere und obere Mitte ist bei Männern systematisch stärker vertreten – zum Beispiel in der Altersgruppe 25 bis unter 50 Jahren: mittlere Mitte: 35,0% gegenüber 31,5% bei Frauen, obere Mitte: 14,3% gegenüber 13,5% bei Frauen. Im Alter ab 65 Jahren fallen beide Geschlechter zurück, aber Frauen etwas stärker, insbesondere in der oberen Mitte mit 7,4% gegenüber 9,5% bei Männern.

Kinder und Jugendliche mit rund 59% in der Mittelschicht verortet und zu 36% in unterer Einkommensschicht

Während zwar nur 15,8% der Mittelschicht aus unter 18-Jährigen besteht (siehe Kapitel 6.5), lässt sich feststellen, dass von allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 2023 insgesamt 59,2% zur Mittelschicht zählten. Damit waren sie seltener der Mittelschicht zuzuordnen als der Bevölkerungsdurchschnitt (64,9%). Innerhalb dieser Gruppe entfielen 22,8% auf die untere und 27,5% auf die mittlere Mittelschicht. Der Anteil der oberen Mittelschicht lag bei Kindern mit 8,9% deutlich unter dem Durchschnitt. Gleichzeitig lebten 35,6% der Minderjährigen in Haushalten, die der unteren Einkommensschicht mit weniger als 75% des Medianeinkommens zuzuordnen waren.

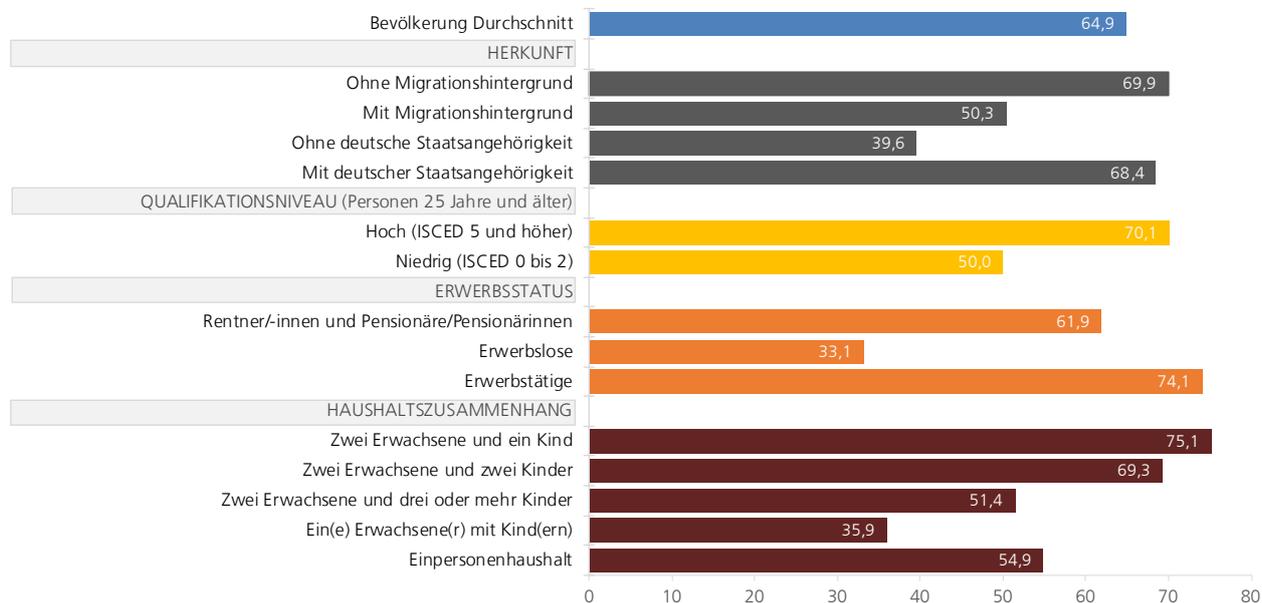
Ein differenziertes Bild bei den Minderjährigen ergibt sich im Hinblick auf den Migrationshintergrund der Kinder und Jugendlichen. So gehörten 19,8% der Kinder mit Migrationshintergrund der unteren Mittelschicht an, während dieser Anteil bei Kindern ohne Migrationshintergrund bei 24,7% lag. 17,3% der Kinder mit Migrationshintergrund waren in der mittleren Mittelschicht vertreten, verglichen mit 34,0% bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Besonders ausgeprägt zeigte sich der Unterschied in der oberen Mittelschicht: Nur 5,0% der Kinder mit Migrationshintergrund zählten zu dieser Einkommensgruppe, während der Anteil bei Kindern ohne Migrationshintergrund mit 11,4% mehr als doppelt so hoch war.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (Altersgruppen, Menschen mit Migrationshintergrund, Erwerbstätige, Familien) an, wie hoch innerhalb dieser die Anteile sind, die unterschiedlichen Einkommensschichten zugeordnet werden.

Methodische Hinweise: Die jeweilige Einkommensschichtzugehörigkeit wird immer im Haushaltskontext ermittelt. Die jeweilige Person könnte in einer anderen Haushaltszusammensetzung möglicherweise einer anderen Einkommensschicht zugeordnet werden. Untere Einkommensschicht: weniger als 75% des Medianeinkommens, untere Mittelschicht 75% bis unter 100%, mittlere Mittelschicht 100% bis unter 150%, obere Mittelschicht 150% bis unter 200%, obere Einkommensschicht: 200% und mehr. Quelle: Mikrozensus 2023 - Erstergebnisse. Neuere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Auswertung noch nicht vor. Die endgültigen Zahlen (Endergebnis) für das Berichtsjahr 2023 können davon abweichen.

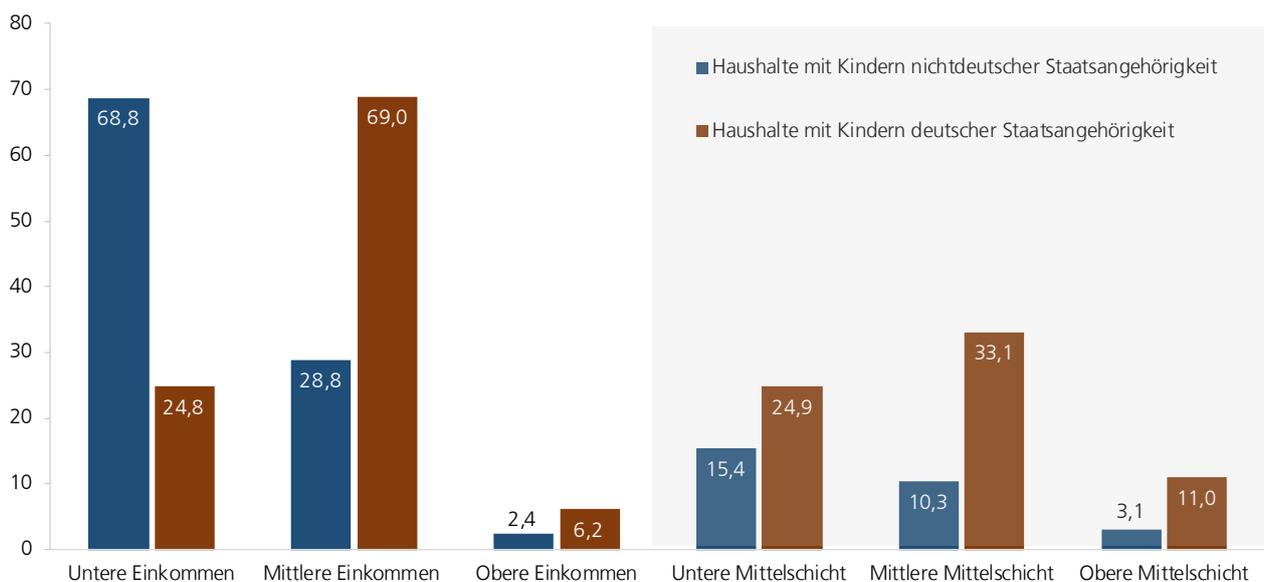
Weiterführende Informationen: siehe Anhang.

6.7.1 Mittelschichtzugehörigkeit in Niedersachsen 2023 in % nach soziodemografischen Gruppen



Lesehilfe: 64,9 % der niedersächsischen Bevölkerung in Privathaushalten waren 2023 der mittleren Einkommenschicht zuzuordnen, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren es 50,3 % und unter den Erwerbstätigen 74,1 %.
Quelle: Mikrozensus Erstergebnisse 2023.

6.7.2 Einkommenschichtzugehörigkeiten von Haushalten mit Kindern nach Staatsangehörigkeit in Niedersachsen 2023 - Anteil an der Bevölkerungsgruppe in % -



Lesehilfe: 69,0 % der niedersächsischen Bevölkerung in Privathaushalten mit Kindern und deutscher Staatsangehörigkeit waren 2023 der mittleren Einkommenschicht zuzuordnen, darunter 33,1 % der mittleren Mittelschicht.
Quelle: Mikrozensus Erstergebnisse 2023.

6.8 Mittelschichtszugehörigkeiten nach Haushalt, Erwerbsstatus und Qualifikationsniveau

Haushalte: Paare mit einem Kind zu drei Vierteln in der Mittelschicht – Einpersonenhaushalte deutlich seltener

Die höchste Mittelschichtzugehörigkeit findet sich bei Paaren mit einem Kind (75,1%) – mit einer ausgewogenen Verteilung über die untere, mittlere und obere Mitte. Aber auch „sonstige Haushalte ohne Kinder“ und Paarhaushalte ohne Kinder bewegen sich auf hohem Niveau. Bei Letzteren kommt hinzu, dass sie deutlich öfter der hohen Einkommensschicht (10,4%) zuzuordnen sind als Haushalte mit Kindern. Einpersonenhaushalte liegen dagegen mit nur 54,9% deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt. Besonders niedrig ist der Anteil der oberen Mitte (7,0%).

Noch niedriger liegt die Wahrscheinlichkeit, der Mittelschicht anzugehören, bei den Alleinerziehendenhaushalten: Unter ihnen gehörte nur etwa jede dritte Person (35,9%) zur Mittelschicht. Bemerkenswert ist, dass zwar über 20% zur unteren Mitte zählen, die mittlere Mitte aber mit 13,4% stark unterrepräsentiert ist. Die obere Mitte ist mit 2,4% kaum vorhanden. Dagegen finden sich Alleinerziehende deutlich häufiger in der unteren Einkommensschicht (63,0%).

Auch die Staatsangehörigkeit hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Zugehörigkeit zur sozialen Schicht. So lebten 68,8% der Personen in Familien mit Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2023 in Haushalten der unteren Einkommensschicht. Demgegenüber lag dieser Anteil bei Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit bei lediglich 24,8%. In der Mittelschicht waren unter den Nichtdeutschen 15,4% der unteren, 10,3% der mittleren und nur 3,1% der oberen Mittelschicht zuzuordnen – insgesamt 28,8%. Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit verteilten sich die Anteile deutlich anders (24,9% untere, 33,1% mittlere und 11,0% obere Mittelschicht, zusammen 69,0%).

Erwerbsstatus: Rund 80% der Normalarbeitnehmenden gehören der Mittelschicht an

Erwerbstätige gehörten zu etwa drei Vierteln (74,1%) der Mittelschicht an, bei den Erwerbslosen war es nur jede dritte Person. Bei Nichterwerbspersonen lag die Mittelschichtszugehörigkeit hingegen bei 56,0%. Rentnerinnen und Rentner zählten zu 61,9% zur Mittelschicht.

Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer (abhängig beschäftigt, Vollzeit oder Teilzeit ab 21 Wochenstunden, unbefristet) waren im Jahr 2023 zu einem großen Teil der Mittelschicht zuzuordnen: Vier Fünftel (79,7%) von ihnen lebten in Haushalten mit mittlerem Einkommen. Etwa ein Zehntel erzielte ein niedriges Einkommen (10,8%), weitere 9,5% ein hohes. Unter den atypisch Beschäftigten gehörten rund zwei Drittel (66,9%) zur Mittelschicht. Besonders deutlich wich der Anteil bei geringfügig Beschäftigten ab, von denen nur 55,5% der Mittelschicht angehörten. Entsprechend höher war bei dieser Gruppe der Anteil in der unteren Einkommensschicht (41,5%).

Selbstständige waren mit 60,0% seltener der Mittelschicht zuzurechnen, wiesen dafür aber überdurchschnittlich häufig hohe Einkommen auf: 22,7% gehörten zur oberen Einkommensgruppe. Gleichzeitig war der Anteil der Selbstständigen mit niedrigem Einkommen mit 17,3% höher als bei den Normalarbeitnehmerinnen und -nehmern.

Qualifikationsniveau: Nur jede und jeder zweite niedrig Qualifizierte ist Teil der Mittelschicht

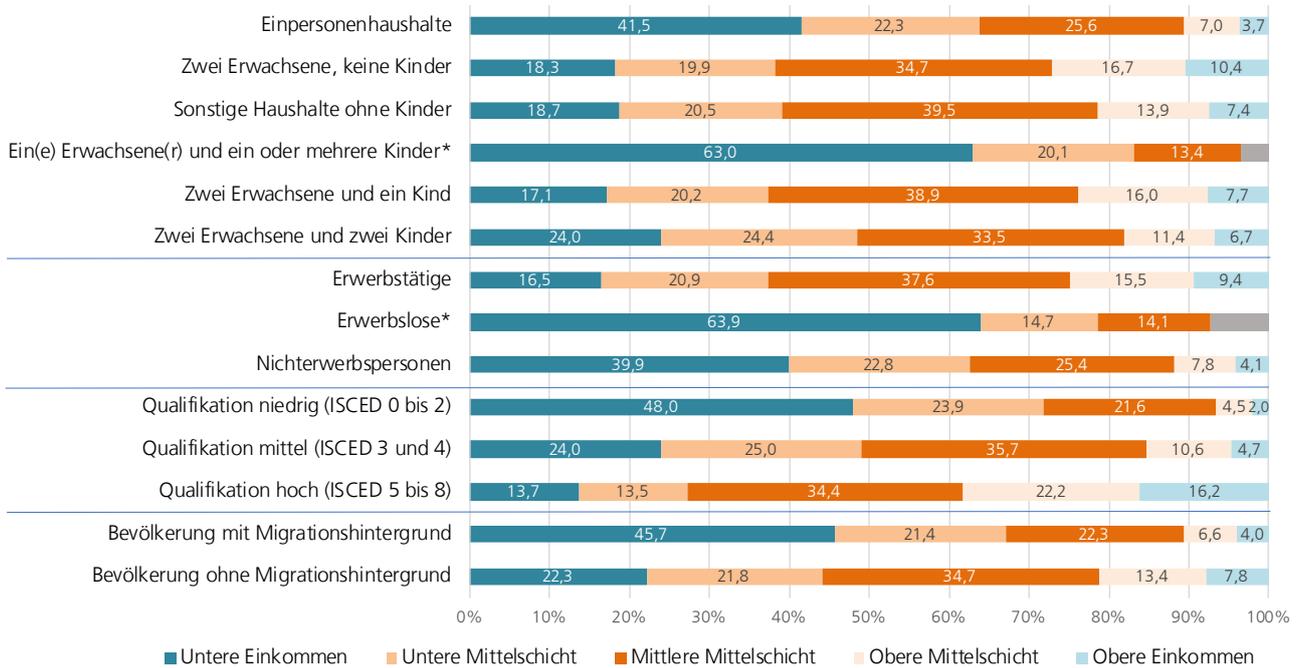
Niedrig Qualifizierte sind nur zur Hälfte Teil der Mittelschicht (50,0%), fast ausschließlich in der unteren Mitte. Die obere Mitte ist mit 4,5% kaum zugänglich. Mittel Qualifizierte sind zu über 70% in der Mitte verankert, mit starker Präsenz in der mittleren Mitte (35,7%). Hoch Qualifizierte sind ähnlich häufig in der Mittelschicht – aber mit anderer Struktur: nur 13,5% untere Mitte, dafür 22,2% obere Mitte – also mehr als das Fünffache der Geringqualifizierten.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (Altersgruppen, Menschen mit Migrationshintergrund, Erwerbstätige, Familien) an, wie hoch innerhalb dieser die Anteile sind, die unterschiedlichen Einkommensschichten zugeordnet werden. (Quelle: Mikrozensus 2023 – Erstergebnisse)

Methodische Hinweise: Die jeweilige Einkommensschichtzugehörigkeit wird immer im Haushaltskontext ermittelt. Die jeweilige Person könnte in einer anderen Haushaltszusammensetzung möglicherweise einer anderen Einkommensschicht zugeordnet werden. Untere Einkommensschicht: weniger als 75% des Medianeinkommens, untere Mittelschicht 75% bis unter 100%, mittlere Mittelschicht 100% bis unter 150%, obere Mittelschicht 150% bis unter 200%, obere Einkommensschicht: 200% und mehr.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang.

Abb. 6.8.1 Schichtzugehörigkeit in Niedersachsen 2023 nach soziodemografischen Merkmalen - Anteile an jeweiliger Bevölkerungsgruppe insgesamt -



Lesehilfe: Unter den Einpersonenhaushalten gehörten 22,3% der unteren Mittelschicht an, 25,6% der mittleren Mittelschicht und 7,0% der oberen Mittelschicht an.
 * Werte für "Obere Mittelschicht" und "Obere Einkommen" nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
 Quelle: Mikrozensus 2023 Erstergebnisse.

7. Relative Armut und relativer Reichtum

7.1.1	Armutsgefährdungsquoten 2020 bis 2024 nach Ländern (Regionalkonzept)
7.1.2	Einkommensreichumsquoten 2020 bis 2024 nach Ländern (Regionalkonzept)
7.2.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2020 bis 2024 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)
7.2.1.a	Armutsgefährdungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp (Regionalkonzept) 2023 und 2024
7.3	Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2020 bis 2024
7.4.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2020 bis 2024 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.4.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2020 bis 2024 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.4.3	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2021 bis 2024
7.5	Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2023 und 2024
7.6.1	Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE) in Niedersachsen, Deutschland und der EU 2021 bis 2024
7.6.2	Materielle und soziale Entbehrungen der Haushalte 2023 und 2024 in Niedersachsen, Deutschland und der EU nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung)

7. Relative Armut und relativer Reichtum

In wirtschaftlich hochentwickelten Gesellschaften äußert sich Armut vor allem in eingeschränkten Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben und begrenzten individuellen Handlungsspielräumen. Dies kann soziale Ausgrenzung zur Folge haben. Faktoren wie Arbeitslosigkeit, geringe Qualifikation, Niedriglöhne, eine unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie niedrige Alterssicherung erhöhen das Risiko, in Armut zu geraten. Die amtliche Sozialberichterstattung verwendet hierfür den Begriff der relativen Armut. Als armutsgefährdet gilt, wer über weniger als 60% des mittleren verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens (Median) verfügt.

Armutsgefährdung gegenüber dem Vorjahr kaum verändert

In Niedersachsen waren im Jahr 2024 rund 1,3 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag damit bei 16,6%. Im Ländervergleich lag Niedersachsen weiterhin im Mittelfeld. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote kaum verändert (+0,2 Prozentpunkte). Beim Blick in die soziodemografischen Gruppen ergeben sich teils stärkere Entwicklungen zu einer Verbesserung der Situation (Paare mit bis zu zwei Kindern) oder Verschlechterung wie zum Beispiel unter Seniorinnen und Senioren.

Altersarmutsgefährdung nimmt weiter zu

Die Armutsgefährdung bei Personen ab 65 Jahren stieg überdurchschnittlich an auf 18,3%. Besonders hoch war sie bei älteren Frauen (20,7%). Im hohen Alter (80+) war fast jede vierte Frau (23,4%) armutsgefährdet – bei Männern war es nur etwa jeder Siebte (13,7%). Dies ist vor allem auf Unterschiede in Erwerbsbiografien und Lebensverläufen zurückzuführen, etwa durch höhere Anteile unbezahlter Sorgearbeit, die sich negativ auf Einkommen und Rentenansprüche auswirken.

Hohes Armutsrisiko bei großen Familien und Alleinerziehenden – niedrig bei Paaren mit bis zu zwei Kindern

Paare mit drei oder mehr Kindern wiesen 2024 eine Armutsgefährdungsquote von 27,8% auf. Besonders hoch war das Risiko bei Alleinerziehendenhaushalten mit 40,9%. Paare mit einem oder zwei Kindern wiesen mit Quoten von 8,3% beziehungsweise 9,0% ein vergleichsweise geringes Armutsrisiko auf, ähnlich wie kinderlose Paare (9,2%). Bei den Paaren mit bis zu zwei Kindern verringerte sich zudem das Armutsrisiko gegenüber dem Vorjahr.

Armutsgefährdung von Kindern insbesondere mit Migrationshintergrund hoch

Das Armutsrisiko von Kindern ist insgesamt weiterhin hoch: Unter den Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren waren 20,1% armutsgefährdet. Besonders stark betroffen waren Kinder mit Migrationshintergrund: Ihre Armutsgefährdungsquote lag bei 35,6% und damit mehr als dreimal so hoch wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund (10,6%). Unter den jungen Erwachsenen zwischen 18 und unter 25 Jahren waren etwa jede und jeder vierte von Armutsgefährdung betroffen. Ihr Armutsrisiko stieg 2024 gegenüber 2023 besonders stark an (+2,2 Prozentpunkte).

Materielle und soziale Entbehrungen nehmen insgesamt ab – Zunahme unter den armutsgefährdeten Haushalten

Die relative Armutsmessung berücksichtigt neben Haushaltgröße und Alter der Mitglieder keine individuell unterschiedlichen Bedarfe, Vermögen oder Fähigkeiten. Um diese Lücke zu schließen, ergänzt die amtliche Sozialberichterstattung die Einkommensdaten um Befragungen zu tatsächlichen Lebenslagen, insbesondere zur materiellen und sozialen Deprivation. Dabei wird innerhalb der EU-weiten Befragung EU-SILC erfasst, auf welche grundlegenden Dinge Menschen aus finanziellen Gründen verzichten müssen.

So konnten sich 2024 insgesamt 12,8% der Haushalte nicht jeden zweiten Tag eine warme, vollwertige Mahlzeit leisten, unter den armutsgefährdeten Haushalten waren es 27,7%. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich bei diesem Aspekt die Situation, was auch in der Gesamtbevölkerung bei vielen weiteren Aspekten zutraf. Die Entbehrungen unter dem armutsgefährdeten Teil der Bevölkerung nahmen dagegen in der Summe weiter zu.

Insgesamt waren so in Niedersachsen 7,5% der Menschen von erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen betroffen.

7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern

Armutsgefährdung im Länder- und Zeitvergleich: Niedersachsen im Mittelfeld

In Niedersachsen waren 2024 circa 1,3 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen, womit die Armutsgefährdungsquote bei 16,6% lag. Im Ländervergleich bedeutete dies den achtniedrigsten Wert, und unter den westdeutschen Ländern fielen nur in Bayern und Baden-Württemberg die Quoten niedriger aus (beide 15,1%).

Grundlage bilden dabei die jeweiligen Durchschnittseinkommen (Median) innerhalb der Länder. Ebenso kann die Armutsgefährdung am Durchschnittseinkommen auf Bundesebene für jedes Land berechnet werden. Dies führt jedoch zu einer systematischen Überschätzung von Armut in wirtschaftlich schwachen und zu einer Unterschätzung in wohlhabenden Regionen. In der HSBN wird vorrangig der regionale Durchschnitt (Regionalkonzept) verwendet, da nur er dem zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht und regionale Einkommensunterschiede berücksichtigt.

Ab 2024 basiert die Berechnung nach dem Bundesmedian zudem ausschließlich auf der EU-SILC-Erhebung als Mikrozensus Unterstichprobe SILC (Quelle zuvor wie beim Landesmedian: MZ-Kernprogramm). Kennziffern lassen sich nur vergleichen, wenn sie nach demselben Verfahren und mit derselben Datenquelle berechnet wurden. Da EU-SILC unter anderem Einkommen detaillierter erfasst und sich auf das Vorjahr der Befragung bezieht, weichen die Ergebnisse vom Regionalkonzept mit Landesmedian ab. Weitere Informationen dazu im Anhang und Ergebnisse in Tabelle 7.6.1.

Von 2020 bis 2022 verharrten die Quoten in Niedersachsen bei 17,0% beziehungsweise 16,9%. 2023 gab es einen Rückgang auf 16,4%²⁴. Der Zuwachs 2024 von 0,2 Prozentpunkten ist zwar nur minimal, in zehn anderen Ländern verringerten sich die Quoten allerdings. Zu beachten ist dabei, dass es sich bei den 2024er Daten um Erstergebnisse aus dem Mikrozensus handelt. Die Endergebnisse können davon noch einmal leicht abweichen.

Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60% des durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2024 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei 1.284 Euro, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.697 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1.669 Euro.

Einkommensreichtum leicht gestiegen

Die Reichtumsquote lag 2024 in Niedersachsen bei 7,2%, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte. Um als „einkommensreich“ zu gelten, müsste ein Einpersonenhaushalt über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 4.281 Euro (Reichtumsschwelle nach dem Regionalkonzept) verfügen und damit über mehr als das Doppelte des Durchschnitts entsprechender Haushalte. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Schwelle bei 8.989 Euro.

Die höchsten Reichtumsquoten wurden 2024 in Hamburg (9,8%) und Berlin (9,3%) sowie in Hessen (8,8%) und Nordrhein-Westfalen (8,4%) gemessen – allesamt Länder mit zugleich hoher Armutsgefährdung. Die niedrigsten Quoten wiesen die ostdeutschen Flächenländer mit 4,6% bis 5,2% auf.

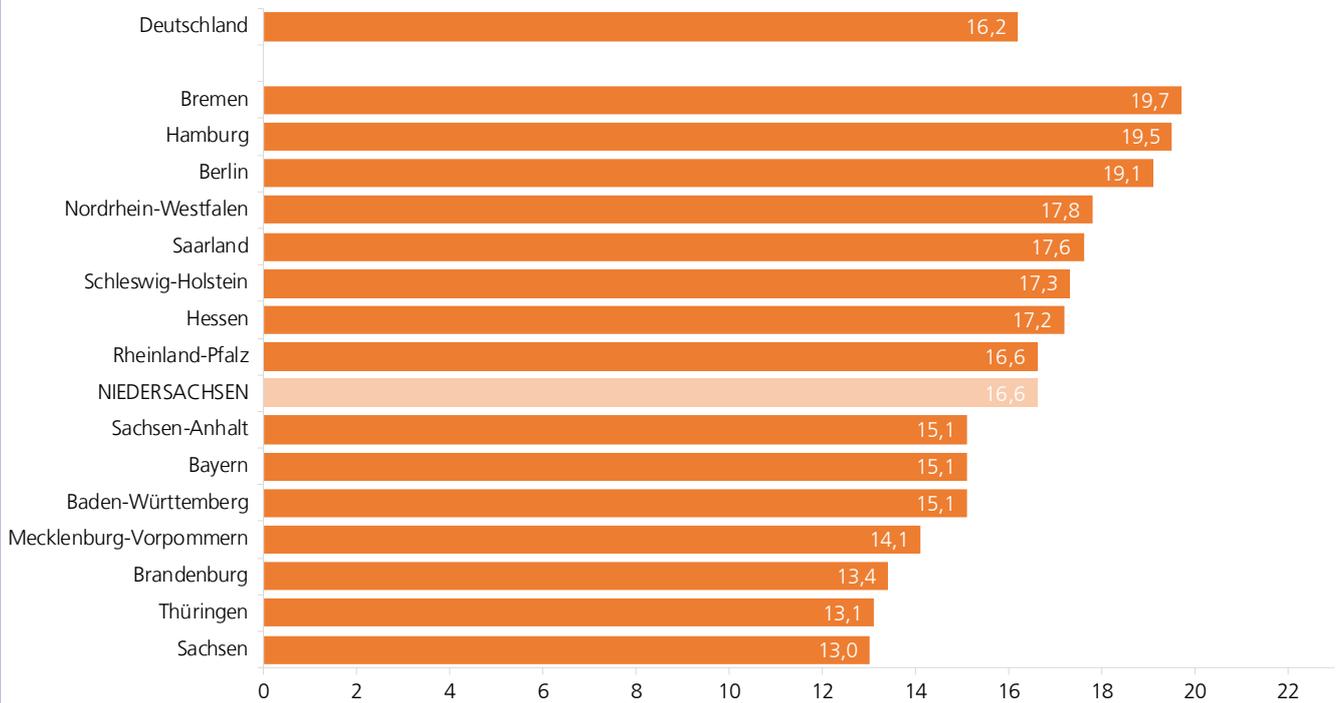
Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote misst relative Einkommensarmut und bezeichnet den Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Median-Einkommens der Bevölkerung in Privathaushalten beträgt. Personen mit einem Äquivalenzeinkommen über 200% des Medians gelten als einkommensreich.

Methodische Hinweise: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt: Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

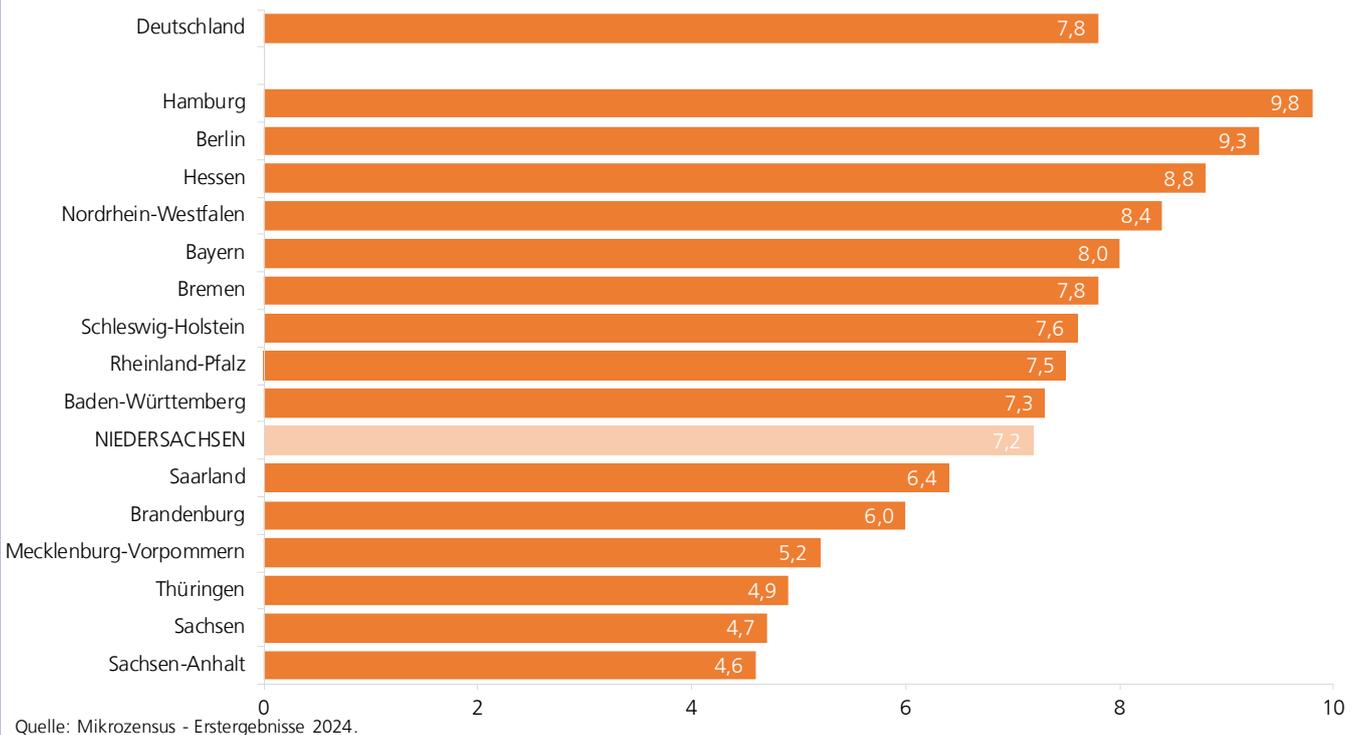
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

²⁴ Endergebnis 2023; Erstergebnis 2023 (HSBN 2024): 16,6%. Siehe methodische Hinweise im Einleitungsteil der HSBN.

7.1.1 Armutsgefährdungsquoten in den Ländern 2024 in % (Regionalkonzept)



7.1.2 Einkommensreichumsquoten in den Ländern 2024 in % (Regionalkonzept)



7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht

Armutsgefährdung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen weiterhin auf hohem Niveau

Von Armut bedroht sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und junge Erwachsene im Ausbildungsalter bis unter 25 Jahren. Unter den Minderjährigen in Niedersachsen galt 2024 mit 20,1% etwa jede beziehungsweise jeder Fünfte als armutsgefährdet (273.000 Personen). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote kaum verändert (-0,3 Prozentpunkte). Bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 25 Jahren stieg sie dagegen an um 2,2 Prozentpunkte auf 25,4% (147.000 Personen).

Kinder unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund unterlagen einer mehr als drei Mal so hohen Armutsgefährdung (35,6%) wie Kinder ohne Migrationshintergrund (10,6%). Die absolute Anzahl der Armutsgefährdeten unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund lag zudem mehr als doppelt so hoch (184.000 Kinder und Jugendliche) wie die derjenigen ohne Migrationshintergrund (89.000).

Armutsgefährdung im Alter leicht gestiegen

Die Altersarmutsgefährdung der Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr ist ebenfalls weiter angestiegen auf 18,3%, was einem Plus von 0,4 Prozentpunkten entsprach. Unter den armutsgefährdeten Seniorinnen und Senioren waren 199.000 Frauen und 123.000 Männer. Dies zeigt, dass Altersarmutsgefährdung weiterhin stark weiblich geprägt ist. Unter den Frauen ab 65 Jahren lag die Armutsgefährdungsquote mit 20,7% um mehr als 5 Prozentpunkte über der Quote der Männer im gleichen Alter (15,3%).

Auch in der Erwerbsphase waren Frauen wie in den Vorjahren 2024 generell öfter armutsgefährdet als Männer. In der Gesamtbevölkerung lag ihre Quote mit 17,7% deutlich unter der Quote im höheren Alter. Bei Männern unterscheiden sich die Quoten nach Altersgruppen viel weniger, in der männlichen Gesamtbevölkerung lag die Armutsgefährdungsquote bei 15,4%. Der größte Abstand der Quoten ist darüber hinaus im Rentenalter zu beobachten. Im Alter ab 80 Jahren war beinahe jede vierte Frau armutsgefährdet (23,4%), bei den Männern war es hingegen nur etwa jeder siebte (13,7%). Dieser große Unterschied ergibt sich auch dadurch, dass viel mehr Frauen als Männer im hohen Alter alleine leben.

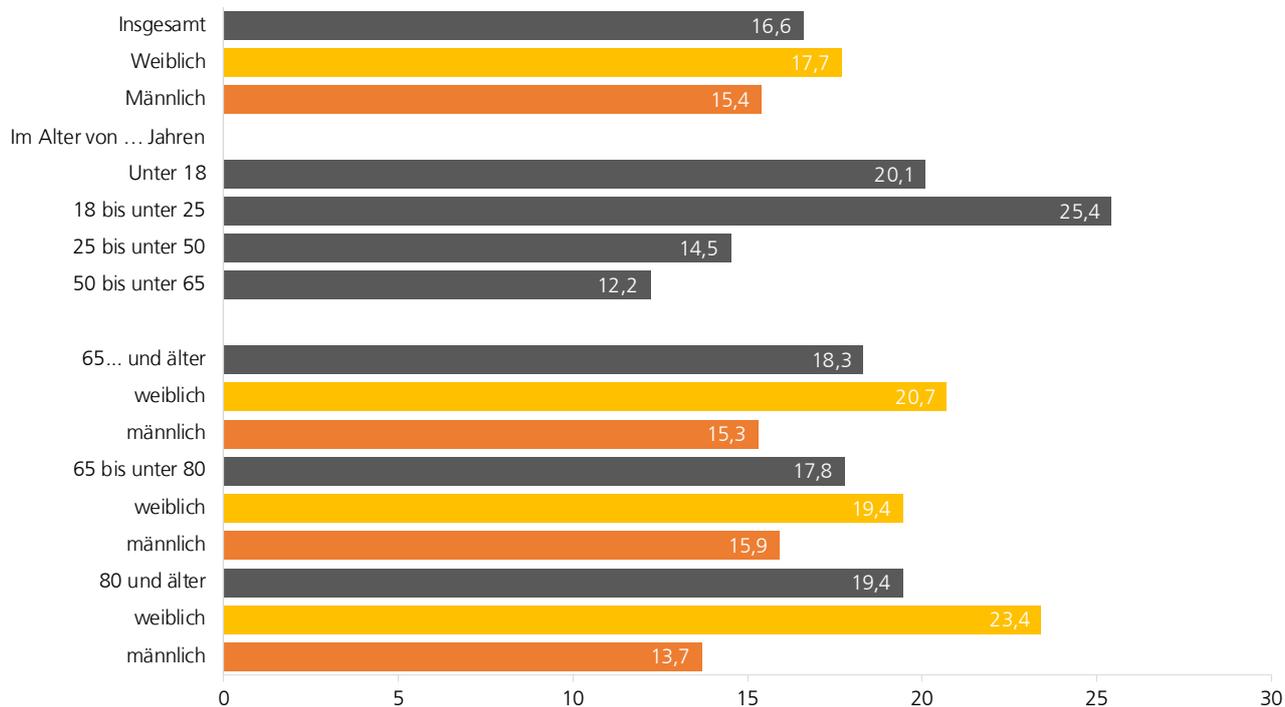
Die geschlechtsspezifischen Unterschiede spiegeln die unterschiedlichen Erwerbsbiographien und Lebensumstände von Frauen und Männern wider. Sie sind es auch, die den höheren Anteil von (unbezahlter) Sorgearbeit leisten (siehe Kapitel 4.5) und somit auf potenzielles Erwerbseinkommen und entsprechende Rentenansprüche verzichten.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin beziehungsweise Lebenspartner und eigene Kinder im Haushalt. Weitere Hinweise siehe Kapitel 7.1

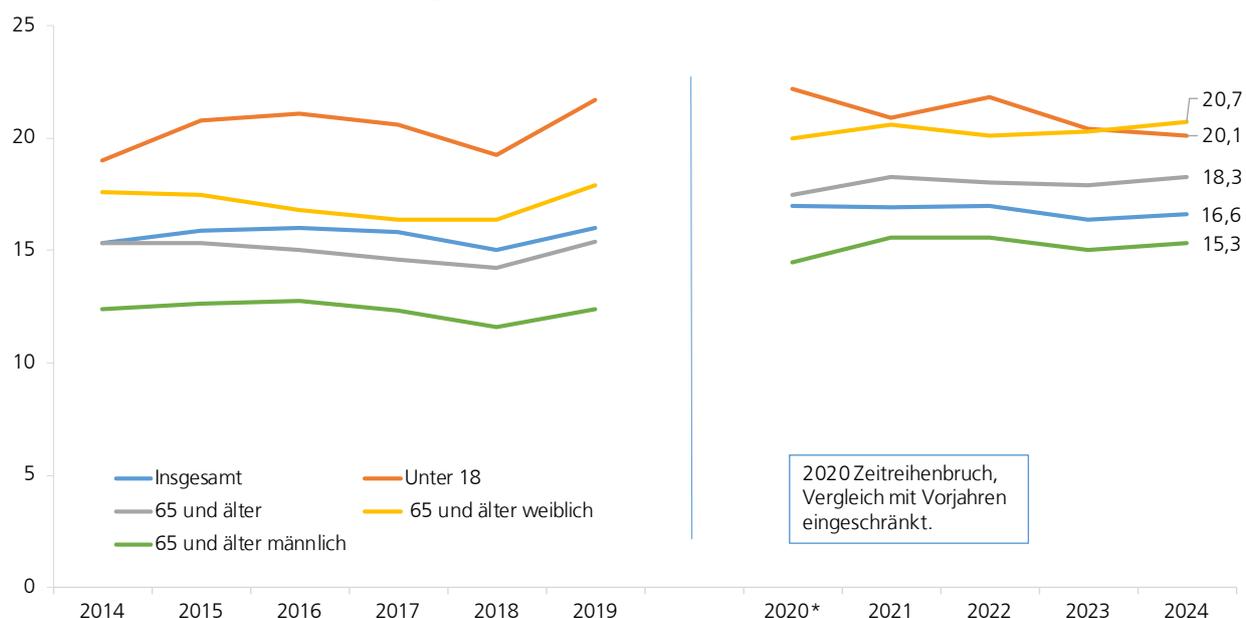
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.2.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht (Regionalkonzept) 2024 in %



Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

7.2.2 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen 2014 bis 2019 und 2020 bis 2024 in %



Quelle: Mikrozensus (2020 bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse).

* Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

Haushalte und Familien: Einpersonenhaushalte und Alleinerziehendenhaushalte besonders betroffen

Familienhaushalte sind nicht grundsätzlich häufiger armutsgefährdet als kinderlose Haushalte. Das Armutsrisiko von Familien hängt vielmehr maßgeblich von der Kinderzahl und der Familienform ab und insbesondere davon, ob es sich um Paar- oder Alleinerziehendenhaushalte handelt.

Während bei Paaren ohne Kinder in Niedersachsen die Armutsgefährdungsquote 2024 bei 9,2% (Vorjahr: 8,9%) und bei Paaren mit einem oder zwei Kindern bei 8,3% beziehungsweise 9,0% lag (Vorjahr: 8,6% und 10,6%), war sie bei Paaren mit drei und mehr Kindern mit 27,8% (Vorjahr: ebenfalls 27,8%) dreimal so hoch. Bei Alleinerziehendenhaushalten war das Armutsrisiko mit einer Quote von 40,9% (2023: 41,5%) fast vier Mal so hoch wie bei Paaren mit weniger als drei Kindern (darunter Quote alleinerziehender Frauen: 41,0%).

Überdurchschnittlich oft sind auch Einpersonenhaushalte von Armut bedroht, 2024 lag die Armutsgefährdungsquote unter ihnen bei 28,8% (Vorjahr: 28,5%), also mehr als drei Mal so hoch wie bei Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder. In 170.000 und damit in etwas mehr als einem Drittel der armutsgefährdeten Einpersonenhaushalte (461.000) lebten Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren, darunter mehrheitlich Frauen (127.000).

Anstieg bei Menschen mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Herkunft bleibt ein zentraler Faktor für das Armutsrisiko. 2024 waren 41,3% der Ausländerinnen und Ausländer in Niedersachsen armutsgefährdet – dreimal so viele wie bei deutschen Staatsangehörigen (13,3%). Dieses Verhältnis besteht seit 2005, ohne Annäherung. Während die Quote bei Deutschen stabil blieb, stieg sie bei Nichtdeutschen um 0,3 Prozentpunkte. Der leichte Gesamtanstieg geht auf 18.000 zusätzliche armutsgefährdete Ausländerinnen und Ausländer zurück; bei Deutschen sank die Zahl um 2.000. Auch zwischen Menschen mit (30,1%) und ohne Migrationshintergrund (11,8%) zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Bei Erstgenannten stieg die Quote um 0,3, bei Letztgenannten sank sie leicht um 0,1 Prozentpunkte. Nach neuer Definition der Einwanderungsgeschichte (siehe Kapitel 1. Einleitung und Anhang) lässt sich feststellen: Eingewanderte und deren Nachkommen (Elternteile beide eingewandert), wiesen 2024 eine Quote von 33,0% auf (darunter selbst eingewandert: 34,2%; Nachkommen: 28,9%). Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein eingewandertes Elternteil) waren dagegen nur zu 15,0% armutsgefährdet.

Hohes Armutsrisiko bei niedrigem Qualifikationsniveau

Was Armutsgefährdung vermindert, ist eine möglichst hohe Bildung, da diese in der Regel auch höhere Erwerbseinkommen mit sich bringt: So war 2024 die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (Quote: 32,0%) rund zweieinhalbmal so hoch wie bei Menschen mit mittlerem Bildungsstand (12,5%) und etwa vier Mal so hoch wie bei Menschen mit hoher Qualifikation (8,1%). Der Großteil der Armutsgefährdeten sind in der Regel Nichterwerbspersonen, worunter vor allem Kinder und Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende fallen.

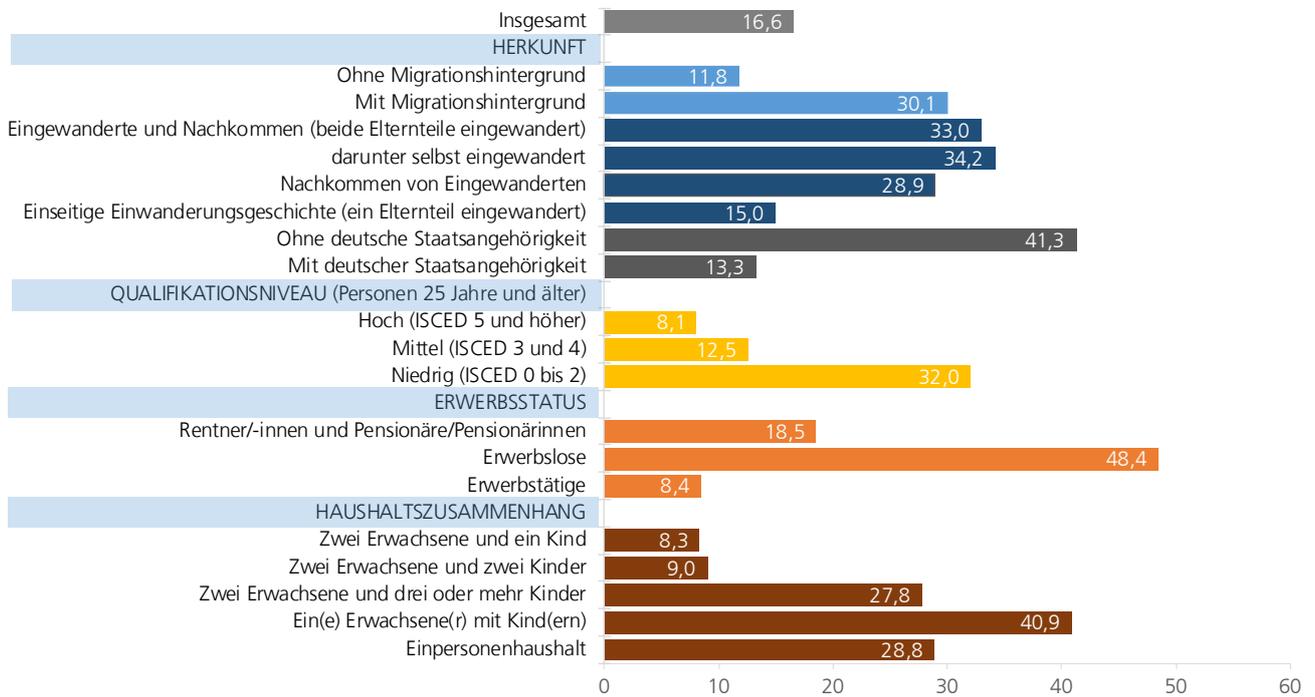
Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Siehe Kapitel 7.1

Menschen mit Migrationshintergrund: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedler; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

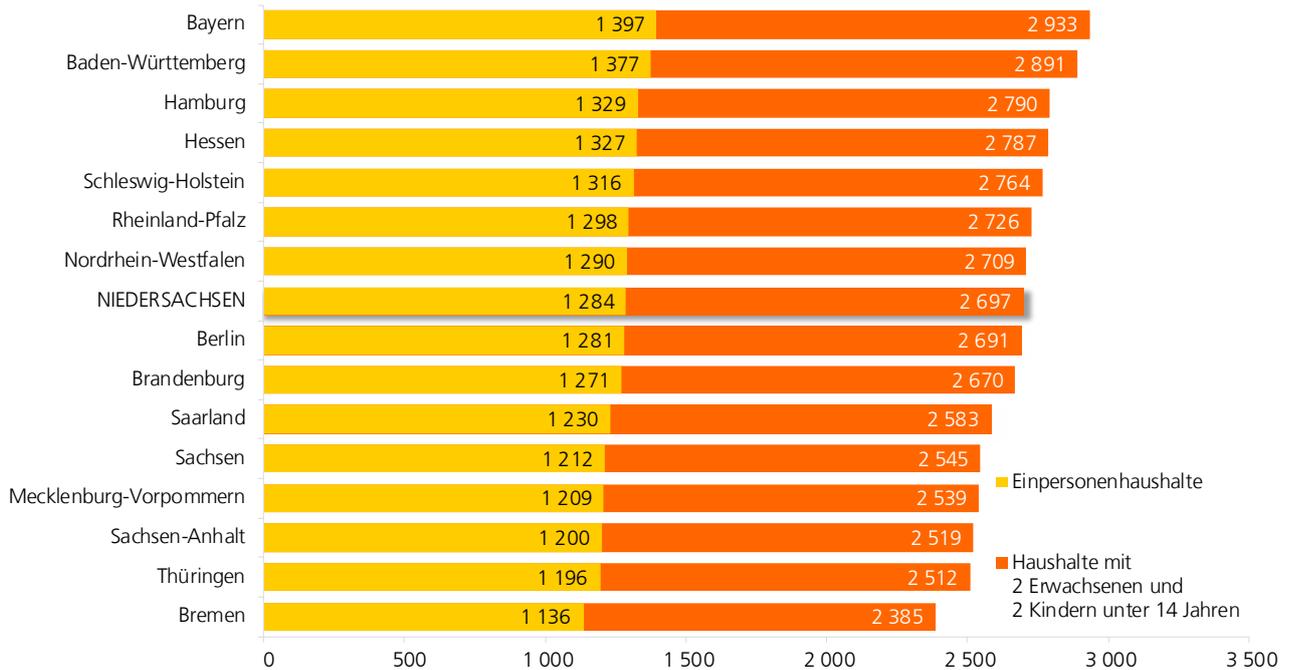
Einstufung nach ISCED 2011: Qualifikationsniveau "niedrig" Sekundarbereich I oder weniger; "mittel" Sekundarbereich II und postsekundärer nichttertiärer Bereich; "hoch" Tertiärer Bereich. Detaillierter im Anhang „Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)“ **Weiterführende Informationen:** siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.3.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Herkunft, Qualifikationsniveau, Erwerbsstatus und Haushaltszusammenhang (Regionalkonzept) 2024 in %



Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

7.3.2 Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushalte in den Ländern (Regionalkonzept) 2024 in Euro



Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten

Soziale Problemlagen ballen sich oft in Großstädten und die Armutsgefährdung fällt dort überdurchschnittlich hoch aus. Von den 15 deutschen Großstädten mit über einer halben Million Einwohnerinnen und Einwohnern wies gemessen an den jeweiligen Durchschnittseinkommen (Regionalmedian) Hannover mit 22,0% die höchste Armutsgefährdungsquote auf. Im Jahr zuvor (20,0%) lag die niedersächsische Landeshauptstadt noch im Mittelfeld der Großstädte. Mehrheitlich ging in den übrigen Städten die Armutsgefährdung zurück. Bei Zugrundelegung des Landesmedians, also gemessen am durchschnittlichen Einkommen im Land Niedersachsen betrug die Quote 21,1% und damit 4,5 Prozentpunkte über dem Niedersachsendurchschnitt (16,6%).

Regionale Unterschiede in Niedersachsen

Auf regionaler Ebene lassen sich aufgrund der begrenzten Stichprobengröße im Mikrozensus keine belastbaren Aussagen zur Armutsgefährdung in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten treffen. Um dennoch eine Auswertung zu ermöglichen, werden mehrere Kreise zu „Anpassungsschichten“ zusammengefasst. Diese bestehen mitunter aus sehr unterschiedlichen Gebieten, sodass der ermittelte Durchschnittswert nicht ohne Weiteres auf einzelne Landkreise übertragbar ist. 2024 zeigte sich folgende regionale Struktur: 1.) Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten zwischen 14,9% und 15,7% wiesen die kreisfreien Städte und Landkreise zusammengenommen in Westniedersachsen, Nordostniedersachsen, Mittel- und Nordniedersachsen auf. 2.) Durchschnittliche und leicht überdurchschnittliche Quoten (16,2% bis unter 16,9%) verzeichnete Ostniedersachsen, Ostfriesland-Nordseeküste, das Umland von Hannover und das Weser-Leine-Bergland. 3.) Etwas stärker über dem Durchschnitt lagen Südniedersachsen und der Oldenburger Raum. Die Landeshauptstadt Hannover fiel mit 22,0% klar aus dem Feld der übrigen Anpassungsschichten. Gemessen am Landesmedian, also den durchschnittlichen Einkommen in ganz Niedersachsen und nicht in der jeweiligen Anpassungsschicht ergibt sich ein etwas anderes Bild. Hier wird deutlich, dass die Gebietseinheiten in der Anpassungsschicht Ostfriesland-Nordseeküste zwar in sich eine eher durchschnittliche Armutsgefährdungsquote aufweisen, im Vergleich zu den Einkommen auf Landesebene mit 20,3% jedoch klar als Region mit hoher Armutsgefährdung zu benennen ist.

Eine noch gröbere Einteilung des Landes in die vier Statistischen Regionen (zugleich ehemalige Regierungsbezirke), die im europäischen Vergleich die NUTS II-Regionen darstellen, zeigt die Statistische Region Lüneburg geprägt vom Hamburger Umland mit einer unterdurchschnittlichen Armutsgefährdung (15,4%), die Statistischen Regionen Weser-Ems und Braunschweig mit durchschnittlicher (16,4% und 16,6%) und die Statistische Region Hannover mit der höchsten Armutsgefährdung (17,9%; jeweils gemessen am regionalen Median). Das spiegelt auch die Rangfolge bei den Mindestsicherungsquoten wider (siehe Kapitel 8).

Während die Armutsgefährdung in Niedersachsen 2024 etwa auf dem Niveau des Vorjahres lag (+0,2 Prozentpunkte), nahm sie in der Statistischen Region Braunschweig um 1,0 Prozentpunkte ab und in der Statistischen Region Weser-Ems um 1,1 Prozentpunkte zu. In der Statistischen Region Hannover erhöhte sich die Quote minimal (+0,3 Prozentpunkte) und in Lüneburg ging sie geringfügig zurück (-0,3 Prozentpunkte).

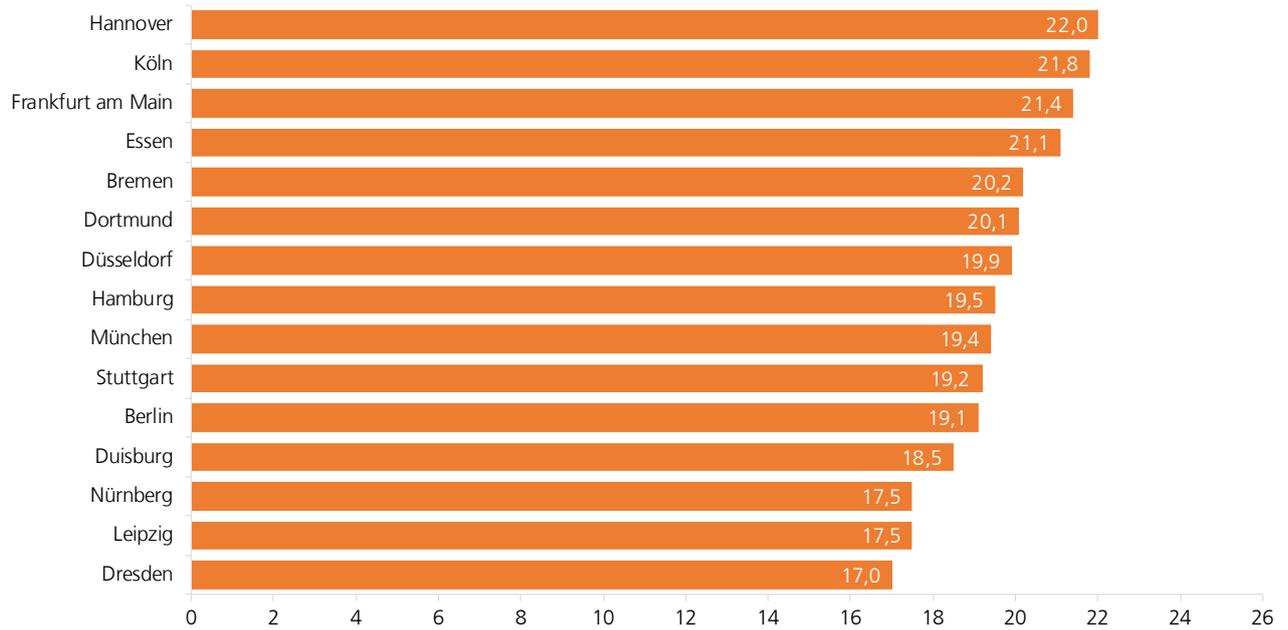
Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen die Anpassungsschichten, die rund 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar. Einen „amtlichen“ Charakter im Sinne der Statistik haben die Gebietsbezeichnungen jedoch nicht.

In der HSBN wird der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen. Dieser Durchschnitt entspricht am besten dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau innerhalb der Regionen Rechnung getragen. Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden oder der Landesmedian, dabei wird in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt. Im Tabellenanhang finden sich Daten für alle drei Konzepte wieder.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

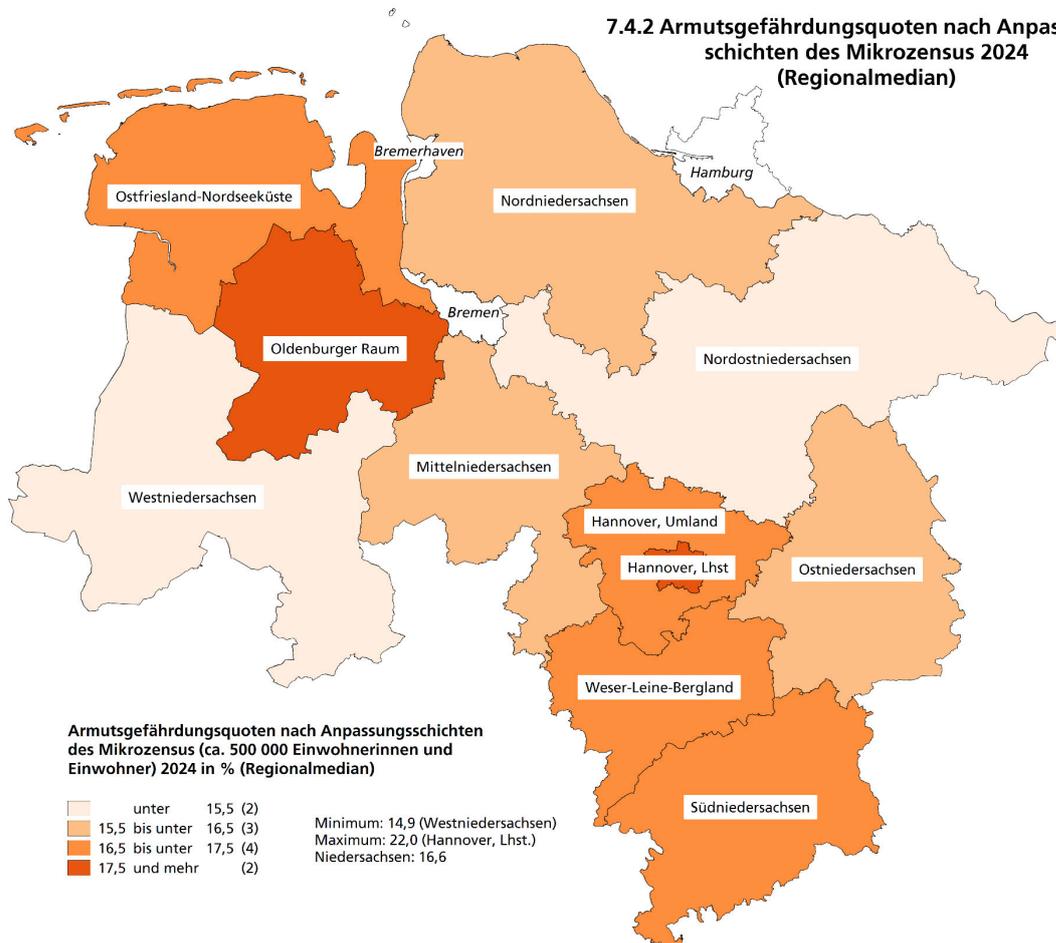
7.4.1 Armutsgefährdungsquoten in deutschen Großstädten 2024¹⁾ in %



1) Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt.

Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

7.4.2 Armutsgefährdungsquoten nach Anpassungsschichten des Mikrozensus 2024 (Regionalmedian)



7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit schützt nicht in jedem Fall vor Armutsgefährdung. Zwar lag die Quote unter den Erwerbslosen in Niedersachsen 2024 mit 48,4% deutlich über derjenigen der Erwerbstätigen (8,4%), doch zeigen die absoluten Zahlen ein differenzierteres Bild: Rund 62.000 Erwerbslose, aber 342.000 Erwerbstätige waren armutsgefährdet.

Armutsgefährdung nach Beschäftigungsart

Ein wesentlicher Grund für die Armutsgefährdung Erwerbstätiger liegt häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. In Niedersachsen lag die Armutsgefährdungsquote atypisch Beschäftigter 2024 bei 15,4%, während sie unter Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen lediglich 3,7% betrug. Absolut waren beide Gruppen nahezu gleich groß: 103.000 armutsgefährdete atypisch Beschäftigte standen 97.000 armutsgefährdeten Personen in nicht atypischen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber.

Unter den atypisch Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag die Quote bei 26,8% (34.000 Personen), bei den Deutschen bei 12,7% (69.000 Personen). Unter den atypisch beschäftigten Männern insgesamt waren 19,4% und bei den Frauen 13,6% armutsgefährdet.

Beschäftigungsart und Haushaltstypen

Zu berücksichtigen ist, dass Armutsgefährdung auf Haushaltsbasis berechnet wird. Das bedeutet, dass sich die individuelle Gefährdung je nach Haushaltskonstellation verändert. Gleichzeitig zeigt sich, dass ein einzelnes Erwerbseinkommen in Familienhaushalten häufig nicht ausreicht, um die Armutsgefährdungsschwelle zu überschreiten, was soziale Teilhabe erschwert.

Bei alleinlebenden armutsgefährdeten Erwerbstätigen kann davon ausgegangen werden, dass ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um die eigene Armutsgefährdung zu verhindern. Bei diesem Haushaltstyp lag 2024 die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen unter den Kernerwerbstätigen bei 10,1%. Darunter waren rund die Hälfte der armutsgefährdeten Kernerwerbstätigen atypisch Beschäftigte (siehe Kapitel 4.7) mit einer Armutsgefährdungsquote von 32,9%.

In Alleinerziehendenhaushalten, in denen die alleinerziehende Person einer Erwerbstätigkeit nachging, betrug die Quote 26,7% und 60,0% unter den atypisch Beschäftigten.

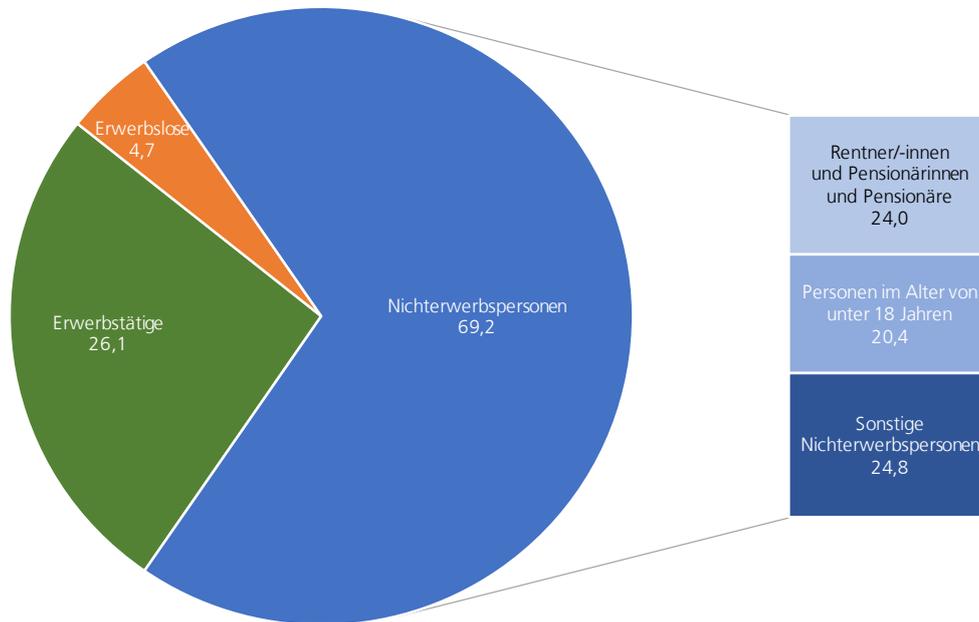
Der Blick auf das Alter in Kombination mit dem Beschäftigungsverhältnis macht deutlich, dass vor allem jüngere Erwerbstätige, die sich in Ausbildung befinden, eine deutlich höhere Armutsgefährdung aufweisen als die Erwerbstätigen im Durchschnitt.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Die dargestellten Quoten müssen immer im Haushaltszusammenhang gesehen werden. Das heißt, dass zum Beispiel eine erwerbstätige Person nur aufgrund der Haushaltszusammensetzung armutsgefährdet sein kann. Die absoluten Zahlen geben also an, wie viele Personen mit dem jeweiligen Merkmal in einem Haushalt leben, deren Nettoäquivalenzeinkommen so niedrig ist, dass eine Armutsgefährdung vorliegt. Ein Normalarbeitsverhältnis ist durch folgende Kriterien definiert: Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, volle Integration in die sozialen Sicherungssysteme, Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

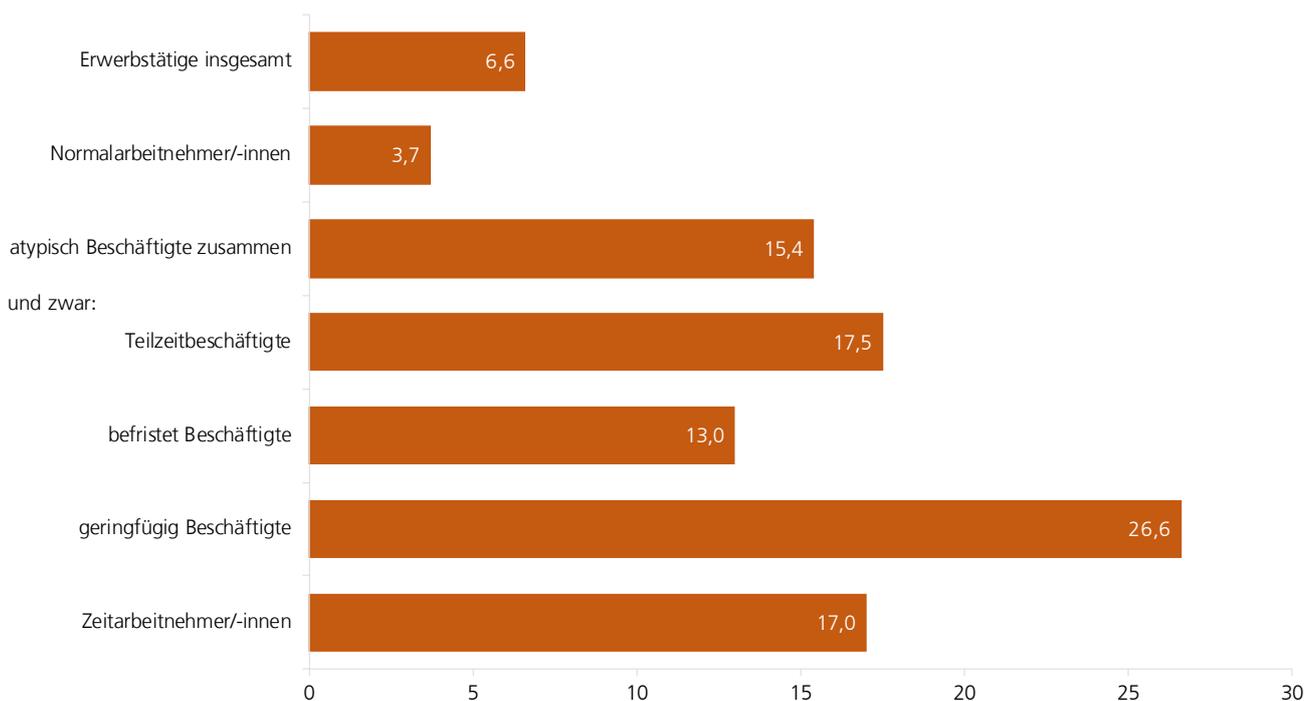
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.5.1 Armutsgefährdete Personen nach Erwerbsstatus in Niedersachsen 2024 - strukturelle Zusammensetzung Anteile an insgesamt in % -



Lesehilfe: Unter allen armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen waren 26,1 % erwerbstätig und 69,2 % Nichterwerbspersonen. 24,0 % darunter waren Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre (Die Summe der Werte im Stapeldiagramm ergibt den Wert für die Nichterwerbspersonen insgesamt).
Quelle: Erstergebnisse Mikrozensus 2024.

7.5.2 Armutsgefährdungsquoten von Erwerbstätigen in Niedersachsen 2024 in %



Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse 2024.

7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

Der AROPE-Indikator (At Risk of Poverty or Social Exclusion) aus der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) erfasst das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung auf Basis von drei Kriterien: Einkommensarmut, erhebliche materielle und soziale Deprivation sowie das Leben in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Wird mindestens eines dieser Merkmale erfüllt, gilt eine Person gemäß EU-Definition als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Im Gegensatz zu rein einkommensbasierten Ansätzen berücksichtigt der AROPE-Indikator somit auch nicht-monetäre Dimensionen der Lebenssituation. In Niedersachsen traf dies 2024 auf 23,4% der Bevölkerung zu (Deutschland: 21,1%). Das war etwas mehr als im Jahr zuvor (22,7%).

Materielle und soziale Entbehrungen – leichter Rückgang insgesamt

Der Teilindikator zur „materiellen und sozialen Deprivation“ erfasst den Anteil der Bevölkerung, der sich bestimmte als notwendig oder wünschenswert angesehene Lebensstandards aus finanziellen Gründen nicht leisten kann. Dazu zählen unter anderem regelmäßige warme Mahlzeiten, angemessene Wohnbeheizung, Urlaubsreisen, Ersatz abgetragener Kleidung oder Möbel, soziale Teilhabe, Internetzugang sowie die Fähigkeit, unerwartete Ausgaben zu decken (siehe detailliert Abbildung 7.6.1). Insgesamt werden 13 Aspekte der materiellen und sozialen Lebenslage berücksichtigt. Erhebliche materielle und soziale Entbehrung (Deprivation) liegt vor, wenn 7 der 13 Aspekte aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts beziehungsweise der Person erfüllt sind. In Niedersachsen traf dies 2024 auf 7,5% der Bevölkerung zu (2023: 7,7%). Bundesweit lag der Anteil bei 6,2% (2023: 6,9%).

Im Jahr 2024 war weiterhin ein erheblicher Anteil der Haushalte in Niedersachsen von materiellen und sozialen Entbehrungen betroffen. So konnten sich 25,7% der Haushalte keinen mindestens einwöchigen Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung leisten. Unter armutsgefährdeten Haushalten lag dieser Anteil bei 56,2%. Finanzielle Einschränkungen zeigten sich auch bei der Ernährung: 12,8% der Haushalte war es nicht möglich, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder einer gleichwertigen Eiweißquelle zu konsumieren. In der Gruppe der armutsgefährdeten Haushalte betraf dies 27,7%. Zudem waren 36,4% der Haushalte und mehr als zwei Drittel (67,4%) der armutsgefährdeten nicht in der Lage, unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 250 Euro zu bestreiten.

Die sozialen Aspekte zeigen, dass 14,8% und unter den armutsgefährdeten Personen 34,0% sich regelmäßige Freizeitaktivitäten, die Geld kosten, nicht leisten konnten. Mindestens einmal im Monat mit Freunden oder der Familie für ein Getränk oder eine Mahlzeit zusammenzukommen, konnten sich 11,1% der Menschen in Niedersachsen und fast ein Viertel (24,2%) der armutsgefährdeten unter ihnen nicht leisten. Im Vergleich 2024 zu 2023 sind die Anteile der Betroffenen in den meisten Einzelindikatoren gesunken, was im Zusammenhang mit der realen Lohnentwicklung gesehen werden kann. Unter der armutsgefährdeten Bevölkerung haben die Entbehrungen gemessen an den Deprivationskriterien in der Gesamtschau jedoch zugenommen (7 von 13 Kriterien mit höheren Werten als 2023).

Sehr geringe Erwerbsbeteiligung

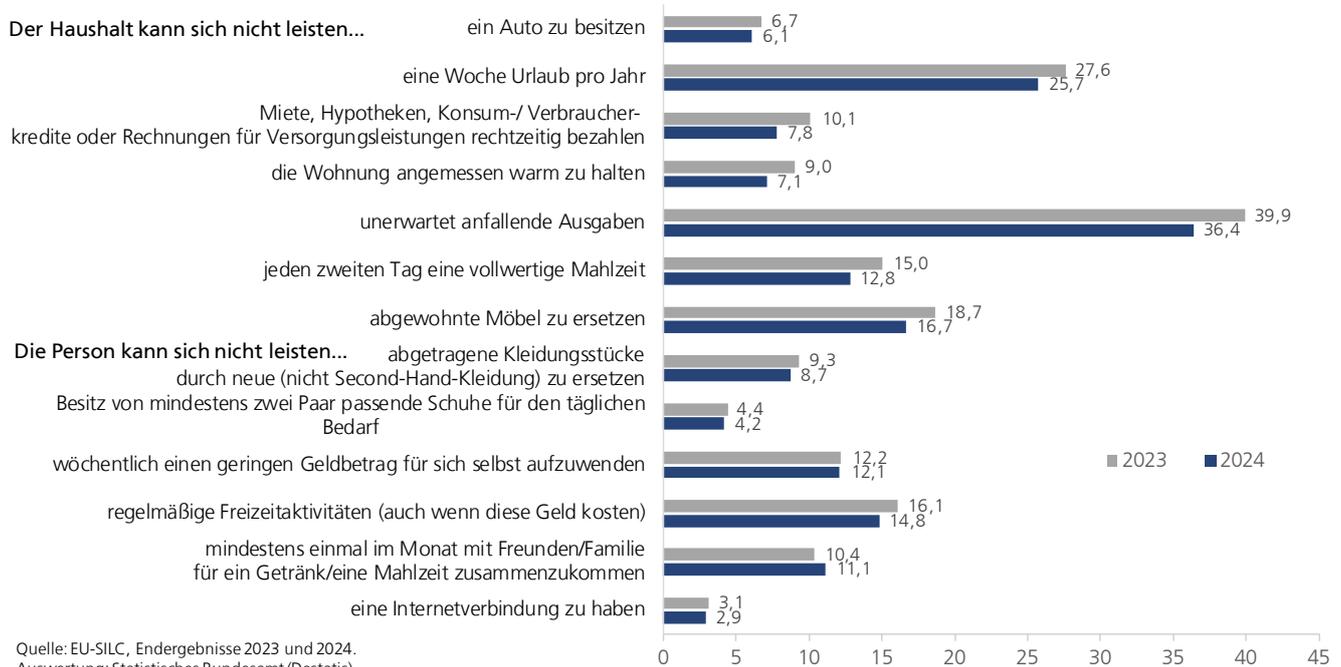
Der dritte AROPE-Teilindikator „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ gibt Auskunft darüber, wie hoch der Bevölkerungsanteil ist, der in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebt, was zumeist niedrige Haushaltseinkommen zur Folge hat. In Niedersachsen traf dies 2024 auf 11,1% der Bevölkerung zu.

Definition des Indikators: Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Methodische Hinweise: Die Messung der Armutsgefährdung wird innerhalb der europäischen Berichterstattung anders erfasst als im Mikrozensus Kernprogramm (siehe HSBN-Kapitel 7.1 bis 7.6). Daher weichen die Angaben über die Armutsgefährdung voneinander ab. Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (auch: Erwerbslosenhaushalt) ist ein Haushalt, bei dem die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder (Alter 18 bis unter 60 Jahre) weniger als 20% ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt. Quelle: EU-SILC Endergebnisse 2022 und 2023.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie <https://www.statistik.niedersachsen.de> > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Haushaltsbefragungen zu Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen

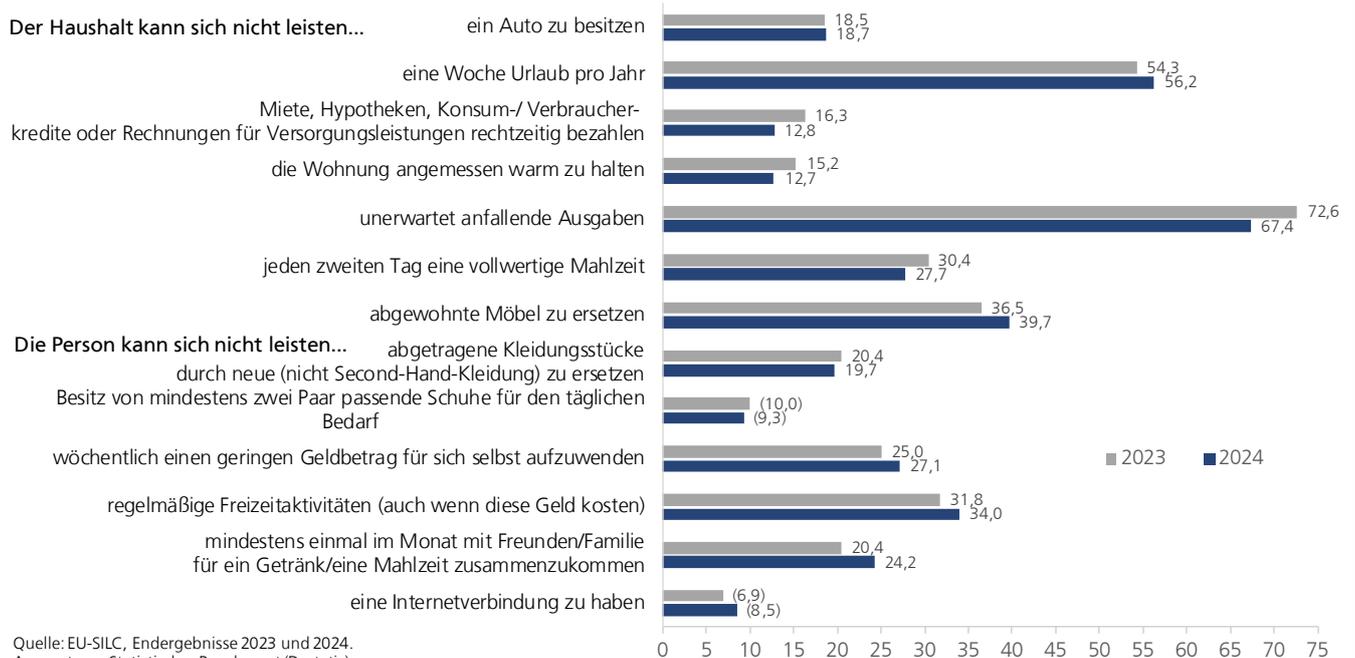
7.6.1 Soziale und materielle Entbehrungen der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2023 und 2024 nach soziodemografischen Merkmalen - Anteil der Bevölkerung in %



Quelle: EU-SILC, Endergebnisse 2023 und 2024.
Auswertung: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Zu den Merkmalen: Autobesitz: Kein Firmen- oder Dienstwagen; Urlaub: Mind. eine Woche Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in eigener Ferienunterkunft); Miete Hypotheken etc.: ohne Überziehungskredit für das Girokonto; Unerwartet anfallende Ausgaben: mind. 1 250 Euro (2023: 1 150 Euro) aus eigenen Finanzmitteln bestreiten; Vollwertige Mahlzeit: mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr.

7.6.2 Soziale und materielle Entbehrungen der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2023 und 2024 nach soziodemografischen Merkmalen - Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung in %



Quelle: EU-SILC, Endergebnisse 2023 und 2024.
Auswertung: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Zu den Merkmalen: Autobesitz: Kein Firmen- oder Dienstwagen; Urlaub: Mind. eine Woche Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in eigener Ferienunterkunft); Miete Hypotheken etc.: ohne Überziehungskredit für das Girokonto; Unerwartet anfallende Ausgaben: mind. 1 250 Euro (2023: 1 150 Euro) aus eigenen Finanzmitteln bestreiten; Vollwertige Mahlzeit: mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr.

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Tabellen zum Thema im Anhang

8.1.1	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2018, 2022 und 2023 nach Ländern und Geschlecht (Trägerprinzip)
8.1.2	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Anzahl und Leistungsartenanteil (Wohnortprinzip)
8.1.3	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Wohnortprinzip)
8.1.4	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.1.4a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.1.5	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.1.5a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.2	Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2024
8.2.1	Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2024
8.3	Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2024
8.4.1	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2024 am Wohnort
8.4.2	Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2023 am Wohnort

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Die „bekämpfte Armut“ bezeichnet das Ausmaß der Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, deren Empfängerinnen und Empfänger „behördlich wahrgenommen“ als arm gelten. Durch die Transferleistungen soll ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Zur „sozialen Mindestsicherung“ zählen:

- Bürgergeld nach SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Arbeitslosengeld II),
- Bürgergeld nach SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld),
- Sozialhilfe nach SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Sozialhilfe nach SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – sowie
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Anstieg der Mindestsicherungszahlen 2023 deutlich niedriger als im Vorjahr

Ende 2023 bezogen in Niedersachsen insgesamt 726.399 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Beziehenden um 0,7%. Das war deutlich schwächer als im Zeitraum 2021 bis 2022, als insbesondere aufgrund der hohen Zahl geflüchteter Menschen aus der Ukraine ein Zuwachs von rund zehn Prozent verzeichnet wurde. Die Zunahme von Ende 2023 im Vergleich zu Ende 2022 resultierte dagegen sowohl aus einem Anstieg der Asylbewerberleistungen als auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

In Kapitel 8.1 werden die Leistungen zusammengefasst betrachtet nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. In den sich anschließenden Unterkapiteln werden die Leistungsarten darüber hinaus einzeln betrachtet, wobei zum Teil schon aktuellere Berichtsjahre als 2023 in den Blick genommen werden können.

Anstieg bei der Altersarmut und Rückgang bei der Kinderarmut 2024

Die Altersarmut steigt stetig an, was nicht nur demografisch bedingt ist. Ende des 4. Quartals 2024 erhielten 73.280 Personen in Niedersachsen, die über der Regelaltersgrenze lagen, Grundsicherung im Alter, 5,9% mehr als Ende 2023. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung stieg damit von 4,0% auf 4,2%.

Die Kinderarmutsquote bezogen auf die unter 15-Jährigen im SGB II ging im Juni 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat dagegen zurück auf nun 13,0%, beziehungsweise auf rund 145.000 Kinder.²⁵ Besonders betroffen sind dabei Kinder von Alleinerziehenden, die rund 41% der Kinder im Leistungsbezug ausmachten.

Darüber hinaus ging auch die Zahl der SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt im Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 3,0% zurück.

²⁵ Darüber hinaus wurde die vorrangige Leistung des Kinderzuschlags vermehrt in Anspruch genommen, und zwar um etwas mehr als ein Viertel im Vergleich zum Vorjahresmonat.

8.1 Mindestsicherungsleistungen

In Niedersachsen erhielten Ende 2023 insgesamt 726.399 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesenen Personen um 0,7% (Deutschland: +1,6% auf 7,3 Millionen Beziehende). Der Zuwachs fiel damit deutlich kleiner aus als 2022 zu 2021, insbesondere aufgrund der damaligen vielen Geflüchteten aus der Ukraine.

Leistungsartenanteile und deren Veränderungen Ende 2023 zum Vorjahr: Asylbereich mit stärkstem Anstieg

Bis auf die Hilfen zum Lebensunterhalt, deren Zahl um 3,7% auf 12.880 Leistungsbeziehende zurückging, zeigte sich bei allen Leistungsarten ein Anstieg. Am höchsten fiel er bei den Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus mit 5,2% auf 48.820 Beziehende. Ebenfalls überdurchschnittlich angestiegen ist die Zahl der auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesenen Personen (+1,3%) auf 128.840. Im SGB II-Bereich erhöhte sich die Zahl der Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger nur leicht um 0,2% auf 535.859.

Die Leistungsstruktur der Mindestsicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr dabei nicht geändert: SGB II-Leistungen machten rund drei Viertel (73,8%) aus, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 17,7%, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 6,7%, gefolgt von den Hilfen zum Lebensunterhalt mit 1,8%.

Mindestsicherungsleistungen und Quoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit

Mit 54,7% hatte mehr als die Hälfte der Leistungsbeziehenden (am Wohnort) die deutsche Staatsangehörigkeit, und 45,3% waren Ausländerinnen und Ausländer. Mehr als ein Viertel (26,7%) war unter 18 Jahre alt und 10,8% waren im Alter ab 65 Jahren. Auf das männliche Geschlecht entfielen 49,8% und auf das weibliche 50,2%.

Die Mindestsicherungsquote, der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung lag Ende 2023 mit 9,1% geringfügig über dem Vorjahreswert (9,0%; Deutschland: 8,8%; +0,1 Prozentpunkte). Die Quote der männlichen und weiblichen Beziehenden fiel in Niedersachsen etwa gleich hoch aus (9,2% und 9,0%).²⁶ Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2023 bei 14,2% und bei den 65-Jährigen und Älteren bei 4,2% (Männer: 4,1%; Frauen: 4,3%). Die Quote der Minderjährigen ging gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück um 0,4 Prozentpunkte, die der Seniorinnen und Senioren stieg leicht um 0,1 Prozentpunkte.

Unter den ausländischen Staatsangehörigen waren mit 35,5% (2022: 36,5%) etwa ein Drittel von Mindestsicherungsleistungen abhängig und unter den ausländischen Kindern und Jugendlichen mehr als jede beziehungsweise jeder Zweite (55,8%; 2022: 59,4%). Bei den Deutschen betrug die Gesamtquote hingegen 5,5% (Vorjahr: 5,6%) und unter den Minderjährigen 7,6% (Vorjahr: 7,7%).

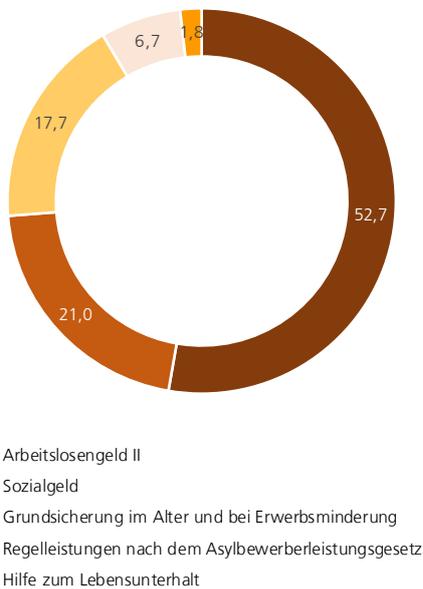
Definition des Indikators: Unter die soziale Mindestsicherung fallen die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, Leistungen nach dem SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Methodische Hinweise: Die Anzahl der Beziehenden sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen der SGB XII- und der Asylbewerberleistungen unter Anwendung zur Wahrung der Geheimhaltung mittels 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den SGB II-Leistungen. Angaben zu ausländischen Staatsangehörigen einschl. „ohne Angabe“, „ungeklärt“, „staatenlos“, „unbekanntes Ausland“.

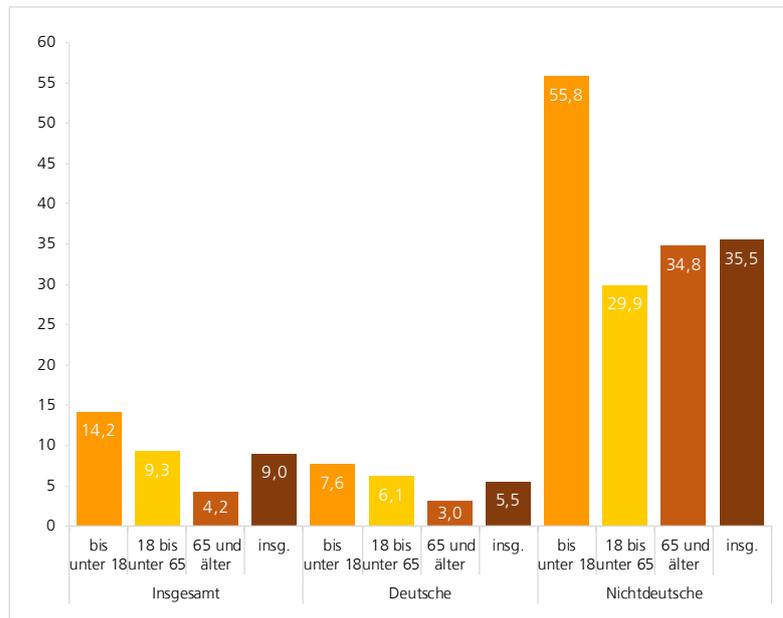
Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.statistikportal.de/de/sbe und www.statistik.niedersachsen.de > [Datenangebote](#) > [LSN-Online Datenbank](#) > [Statistische Erhebung 255 Soziale Mindestsicherung](#)

²⁶ Die Mindestsicherungsquote insgesamt und die Quoten nach Geschlecht werden nach dem reinen Trägerprinzip (Beziehende niedersächsischer Träger) dargestellt, die Quoten nach Alter und Staatsangehörigkeit nach dem Wohnortprinzip (niedersächsische Träger und gleichzeitig Wohnort Niedersachsen). Personen, die Regelleistungen nach dem AsylbLG von der Landesaufnahmebehörde (überörtlicher Träger) erhalten, sind beim Wohnortprinzip nicht enthalten (31.12.2023: 5.430 Personen). Quoten für 2022 und 2023 berechnet nach Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022. Vergleich mit Jahren vor 2022 eingeschränkt.

8.1.1 Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2023 in %

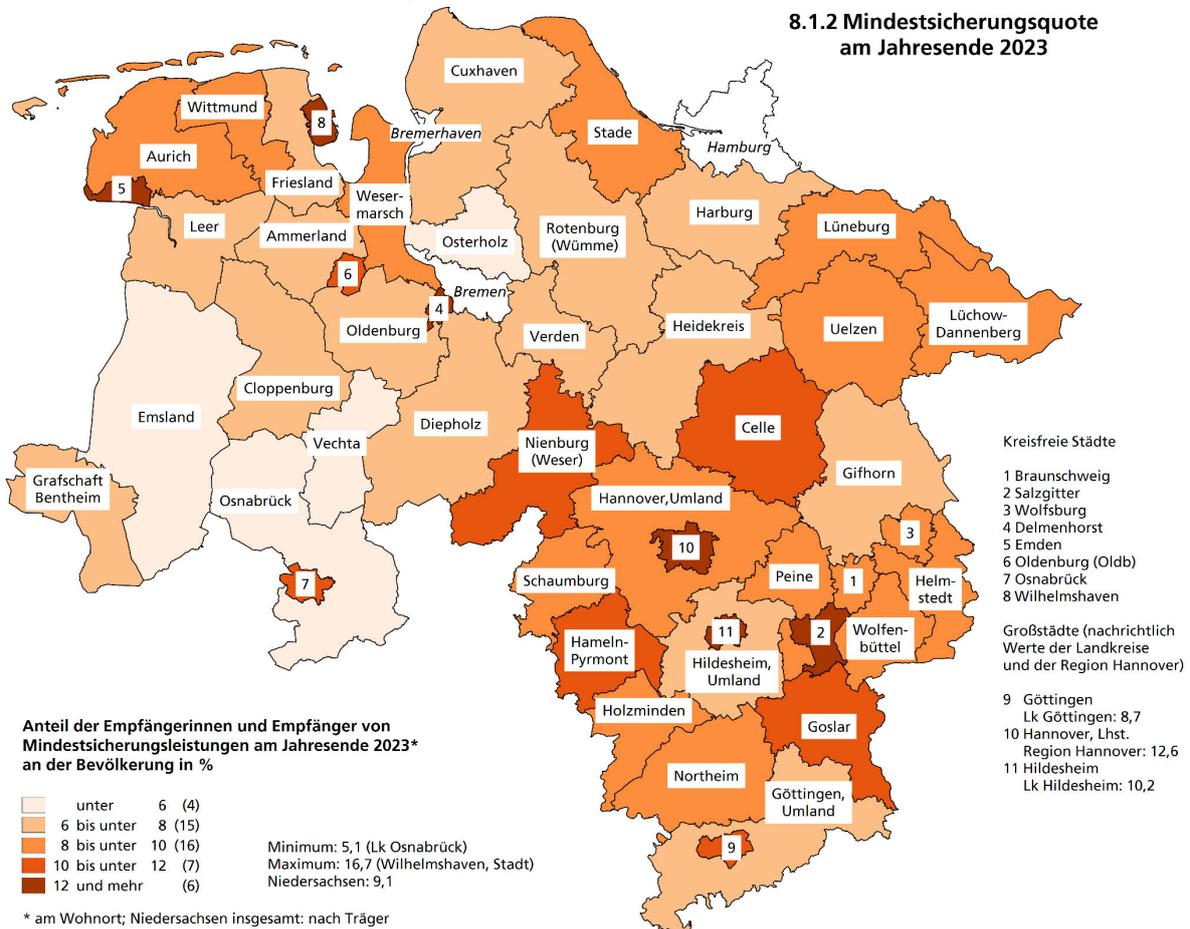


8.1.1.a Mindestsicherungsquote 2023 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit in % (Wohnortprinzip)



Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN. Quoten in 8.1.1.a berechnet an Bevölkerung zum 31.12.2023, Basis Zensus 2022.

8.1.2 Mindestsicherungsquote am Jahresende 2023



8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

13% der Kinder unter 15 Jahren regelleistungsberechtigt

In Niedersachsen lebten im Juni 2024 insgesamt 145.381 Kinder im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft, die Bürgergeld bezogen hat. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren das 5,0% weniger. Die Quote verringerte sich um 0,7 Prozentpunkte auf 13,0%, womit jedes achte Kind unter 15 Jahren (Deutschland: 12,7%) regelleistungsberechtigt war.²⁷ Bei den unter Dreijährigen betrug die Quote 12,4%, bei den Drei- bis unter Sechsjährigen 13,7%, und bei den Sechs- bis unter 15-Jährigen lag sie bei 12,9%.

Die regionale Struktur der SGB II-Quoten von Kindern entspricht im Wesentlichen der Struktur der Mindestsicherungsquoten: In den kreisfreien Städten und den großen Städten fielen die Quoten überdurchschnittlich bis sehr überdurchschnittlich hoch aus, in Wilhelmshaven mit 28,8% am höchsten. Vergleichsweise niedrige Quoten im einstelligen Bereich gab es hauptsächlich in den Landkreisen im Westen Niedersachsens sowie zwischen Bremen und Hamburg.

Zusammen mit den Kindern, die sonstige Leistungen (zum Beispiel Bildung und Teilhabe) oder selbst keine SGB II-Leistungen erhalten, also nicht regelleistungsberechtigt waren (aufgrund eines den Bedarf deckenden eigenen Einkommens), lebten im Juni 2024 insgesamt 13,8% beziehungsweise 160.208 der unter 15-jährigen Kinder in Niedersachsen (Vorjahr: 168.412) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Kinder von Alleinerziehenden sind deutlich überproportional von Bürgergeld abhängig. Sie machten 40,7% (62.339 Kinder) aller unter 15-jährigen Personen im SGB II-Leistungsbezug im Juni 2024 aus. Gleichzeitig bedeutet dies, dass etwa jedes dritte unter 15-jährige Kind in Alleinerziehendenfamilien (nach dem Mikrozensus 2023 - Erstergebnis) SGB II-Leistungen erhielt (32,9%; Vorjahr: 38,8%).

Dabei bilden die SGB II-Zahlen nicht das vollständige Bild von Hilfebedürftigkeit ab. Nach § 12a SGB II sind Leistungsrechtlich verpflichtet, Sozialleistungen anderer Leistungsträger in Anspruch zu nehmen, wenn dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung von Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Vorrangige Sozialleistungen sind zum Beispiel Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld, BAföG und der Kinderzuschlag.

Kinderzuschlag für rund 115.500 unter 15-Jährige

In Niedersachsen wurde im Juni 2024 für rund 115.498 Kinder unter 15 Jahren (unter 25 Jahre: 140.730 Vorjahresmonat: 109.623) Kinderzuschlag gezahlt, die in Familien leben, bei denen das Einkommen für die Lebensführung nicht reicht. Das entsprach einem Anstieg um mehr als ein Viertel (26,6%) gegenüber Juni 2023. Gleichzeitig war dies das 4,6-fache der Zahl von Juni 2019 (+355,9%). Der starke Anstieg könnte auch damit zusammenhängen, dass mehr Menschen den Kinderzuschlag kennen und ihn nun häufiger beantragen. Außerdem gibt es seit der zweiten Stufe der Bürgergeldreform höhere Freibeträge. Dadurch könnten Familien, die früher wegen zu hohen Einkommens nicht anspruchsberechtigt waren, jetzt Anspruch auf den Kinderzuschlag haben.²⁸ Zudem gibt es keine Statistik darüber, wie viele der Kinder möglicherweise vom SGB II-Bezug in den Kinderzuschlag gewechselt sind.

Definition des Indikators: Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ gibt den Anteil der nichterwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahre an allen Kindern im gleichen Alter wieder.

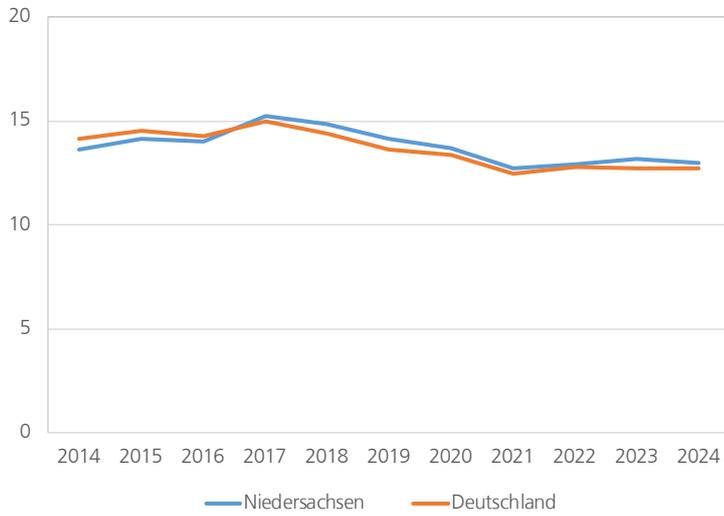
Methodische Hinweise: Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ wird errechnet auf Basis der Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

²⁷ Quote in Bezug auf die gleichaltrige Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022.

²⁸ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Kinderzuschlag: Familien profitieren von Reform – Schülerinnen und Schüler dürfen sich etwas dazuverdienen. Presseinfo Nr. 16 vom 24.02.2023.

8.2.1 SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahre in Niedersachsen und Deutschland 2014 bis 2024 (jeweils im Juni) in %*)



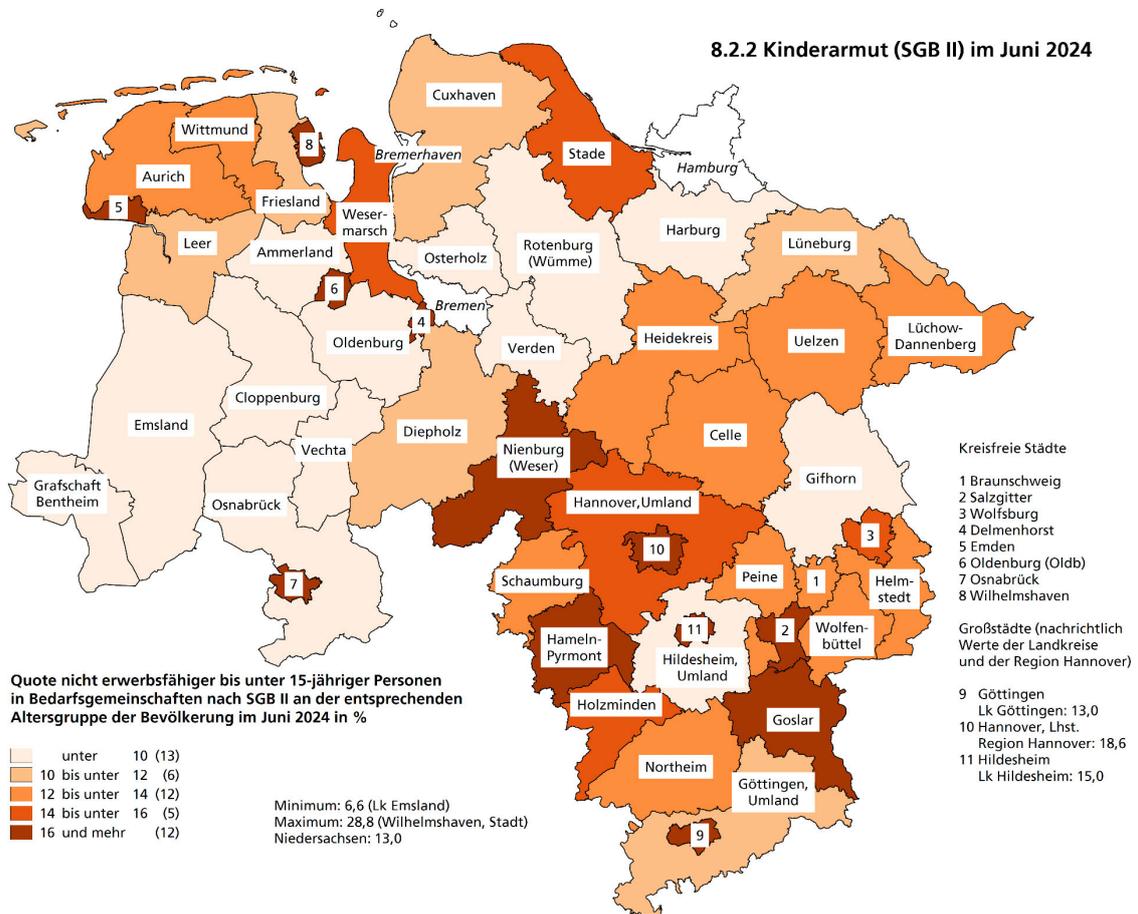
8.2.1.a SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren in Deutschland und den Ländern im Juni 2024 in %*)



*) Anteil der unter 15-Jährigen Regelleistungsberechtigten in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Juni des jeweiligen Jahres an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost und Bevölkerungsstatistik.

8.2.2 Kinderarmut (SGB II) im Juni 2024



8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen

42% der rund 385.000 Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger mindestens vier Jahre im Bezug

Insgesamt bezogen im Juni 2024 in Niedersachsen mit 385.412 Personen (Frauenanteil: 51,7%) fast genauso so viele die SGB II-Leistung Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Arbeitslosengeld II) wie im Vorjahresmonat (385 570 Personen). Zwar ist die Anzahl gegenüber dem Vorjahresmonat nahezu konstant geblieben, zugleich verschoben sich jedoch die Anteile bei den Dauern des Leistungsbezugs. Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von weniger als einem Jahr reduzierte sich von 28,2% auf 21,9%. Der Anteil bei ein bis unter zwei Jahren erhöhte sich auf 19,1% (Vorjahresmonat: 14,6%). 16,8% erhielten seit zwei bis unter vier Jahren Leistungen (Vorjahresmonat: 13,5%). Diese Verschiebungen dürften im Wesentlichen auf den „Ukraine-Effekt“ zurückzuführen sein, da 2022 viele Zugewanderte direkt in den SGB II-Bezug gekommen sind. Den mit 42,2% (Vorjahresmonat: 43,6%) größten Teil machten wie in den Vorjahren diejenigen Beziehenden aus, die mindestens vier Jahre im Leistungsbezug waren.

Etwas mehr als jede beziehungsweise jeder Fünfte (21,2%) unter den leistungsbeziehenden Ausländerinnen und Ausländern war bis unter einem Jahr im Bezug, im Jahr zuvor war es noch etwa jede und jeder Dritte (35,8%). Unter den Deutschen lag der Anteil im Juni 2024 mit 22,4% etwas höher. Eine mindestens vierjährige Bezugszeit hatten unter den Empfängerinnen und Empfängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwa ein Drittel (33,1%) und unter den Deutschen jede zweite Person (49,8%).

Besonders hoch war der Anteil der Beziehenden mit hohen Dauern unter den 55-Jährigen und Älteren. Von den insgesamt 69.784 Personen in dieser Altersgruppe waren fast zwei Drittel (43.187; 61,9%) mindestens vier Jahre als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II-Bezug.

Geringe Abgangsrate

Bei Betrachtung des Bestandes gegenüber der Zahl der Abgänge zeigt sich, dass der Bestand mit den hohen Bezugsdauern unterdurchschnittlich stark abgebaut wird. Dem Anteil von 42,2% der Leistungsbeziehenden von mindestens vierjähriger Bezugsdauer im Bestand im Juni 2024 standen nur 23,2% bei den Abgängen gegenüber.

Die Abgangsrate, die die Abgänge im Juni 2024 dem Bestand vom Mai 2024 gegenüberstellt, betrug im niedersächsischen Durchschnitt 3,0% (Vorjahresmonat: 3,2%). Von 100 erwerbsfähigen SGB II-Empfängerinnen und Empfängern im Mai beendeten demnach nur drei Personen den Bezug von SGB II-Leistungen. Die Spannweite reichte regional von 2,3% in den kreisfreien Städten Delmenhorst und Wilhelmshaven bis 5,8% im Landkreis Peine.

Definition des Indikators: Die „verfestigte Hilfebedürftigkeit“ wird hier über die Dauer des Bezugs der Leistungen nach dem SGB II definiert. Dabei werden nur die erwerbsfähigen SGB II-Beziehenden betrachtet.

Methodische Hinweise: Als erwerbsfähig gilt nach § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allg. Arbeitsmarktes mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

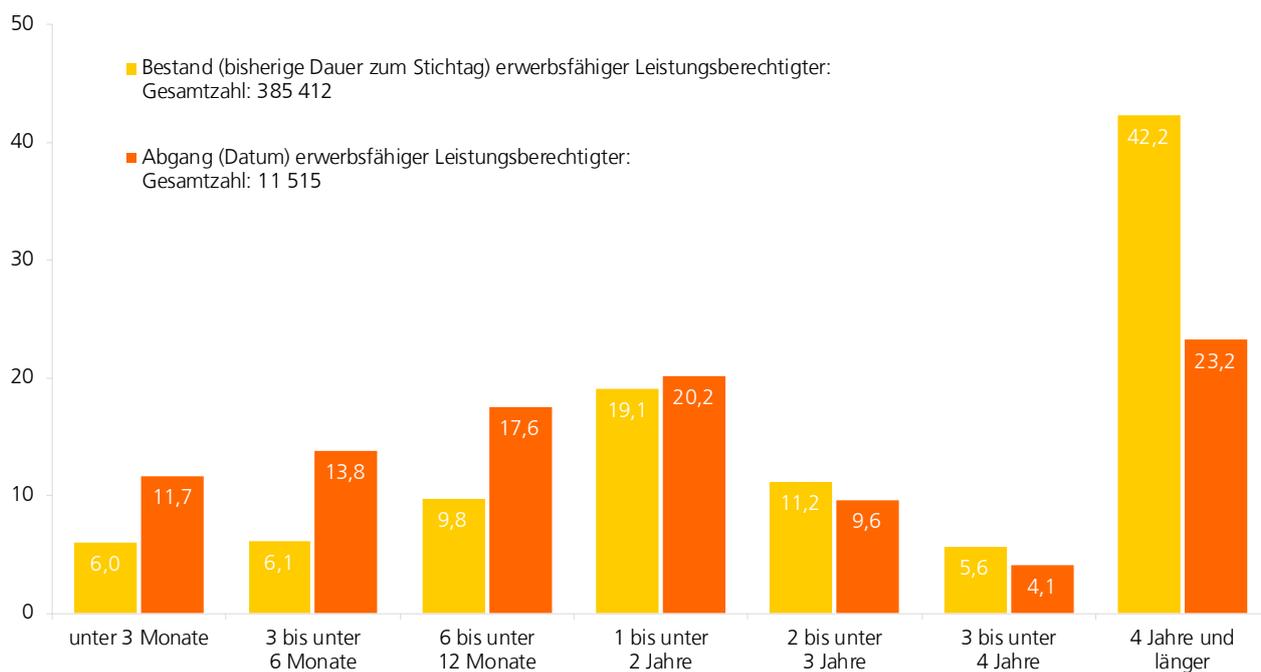
Die Verweildauern der Leistungsberechtigten im SGB II können als „abgeschlossene Dauer“ und „bisherige Dauer“ gemessen werden. Die abgeschlossene Dauer umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang, also die gesamte Verweilzeit. Die bisherige Dauer reicht vom Beginn der Hilfebedürftigkeit bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Da die Hilfebedürftigkeit noch andauert, wird die Verfestigung des Hilfebezugs deutlich. Ein Abgang aus Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet. Das bedeutet allerdings nicht immer, dass eine Erwerbstätigkeit (ohne SGB II-Bezug) aufgenommen wurde.

Damit kurzzeitige Unterbrechungen beziehungsweise Datenausfälle die abzubildenden Dauern im SGB II nicht unterbrechen, werden Unterbrechungen von 31 Tagen als unschädlich definiert.

Die monatlichen Abgangsrate, insbesondere auf regionale Ebene, unterliegen deutlichen Schwankungen und können die tatsächliche langfristige Entwicklung verzerren, weshalb für diesen Zweck Jahresdurchschnittswerte herangezogen werden sollten.

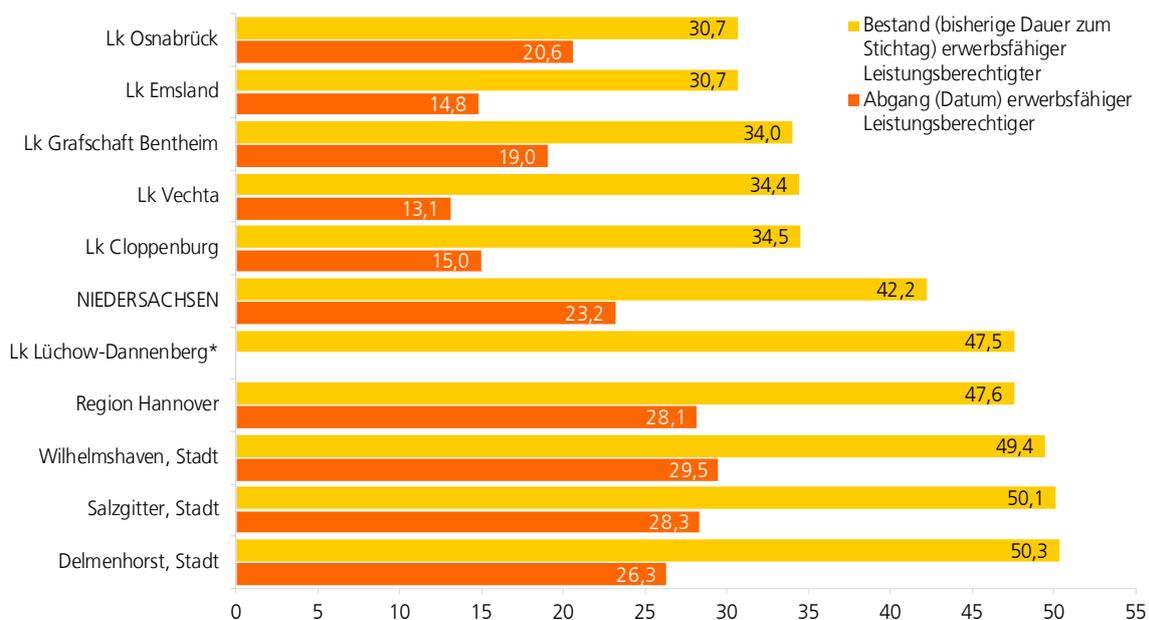
Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

8.3.1 Verweildauern im SGB II in Niedersachsen im Juni 2024 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II.

8.3.2 SGB II-Leistungsberechtigte mit mindestens vierjähriger Bezugsdauer in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2024 - Anteil an allen SGB II-Leistungsberechtigten in % -



* Aus Datenschutzgründen von der BA nicht veröffentlicht.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sozialhilfe dient als letztes Auffangnetz gegen Armut, soziale Ausgrenzung und besondere Belastungen. Sie soll ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Nach dem SGB XII erbringt sie existenzsichernde Leistungen für Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und keine ausreichenden Ansprüche aus anderen Sicherungssystemen haben. Die Leistungen erfolgen vor allem nach dem 3. Kapitel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und dem 4. Kapitel „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“.

Hilfe zum Lebensunterhalt 2023 niedriger als im Vorjahr

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhielten in Niedersachsen am 31.12.2023 insgesamt 24.255 Personen (nach Träger; Frauenanteil: 50,6%).²⁹ Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl leicht um 1,1%. Das Durchschnittsalter der HLU-Beziehenden betrug 54,7 Jahre, wobei leistungsbeziehende Frauen im Durchschnitt rund sieben Jahre älter waren als Männer (61,8 gegenüber 55,0 Jahre).

Überdurchschnittlich viele und damit mehr als 29 HLU-Beziehende je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (nach Wohnort) waren vor allem im Süden und Osten Niedersachsens zu finden. Die Spanne der Kennziffer reichte niedersachsenweit von 16 im Landkreis Osterholz bis 66 im Landkreis Goslar.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2024 weiter angestiegen

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen bei Redaktionsschluss aktuelle Daten für Ende 2024 vor. Zu diesem Zeitpunkt waren in Niedersachsen insgesamt 132.335 Personen³⁰ auf diese Leistungen angewiesen. Das entspricht einem Anstieg von 3.495 Personen beziehungsweise 2,7% gegenüber dem Vorjahresmonat.

Die Zahl der Leistungsberechtigten unterhalb der Regelaltersgrenze sank um 0,9% auf 59.055 Personen. Im Gegensatz dazu erhöhte sich die Zahl der Personen oberhalb der Regelaltersgrenze deutlich um 5,9% auf 73.280. Langfristig nahm die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger fast kontinuierlich zu, seit 2010 um 74,5% und damit stärker als die anderen Leistungen innerhalb des Mindestsicherungssystems. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung lag 2024 bei 4,2%, im Jahr zuvor waren es 4,0%³¹.

Von den Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter lebten 66.560 außerhalb von Einrichtungen. In stationären Einrichtungen erhielten 6.715 Personen entsprechende Leistungen – ein Zuwachs von 14,7% im Vergleich zum Vorjahr. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Pflegeheime; viele dieser Personen bezogen zusätzlich Hilfe zur Pflege.

Definition des Indikators: Leistungen nach SGB XII erhalten nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch andere Sozialleistungen decken können. Dazu gehören zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, Langzeiterkrankte und Vorruhestandsrentner sowie Personen mit zu geringem Renteneinkommen.

Methodische Hinweise: Ab Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse in den Sozialstatistiken unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

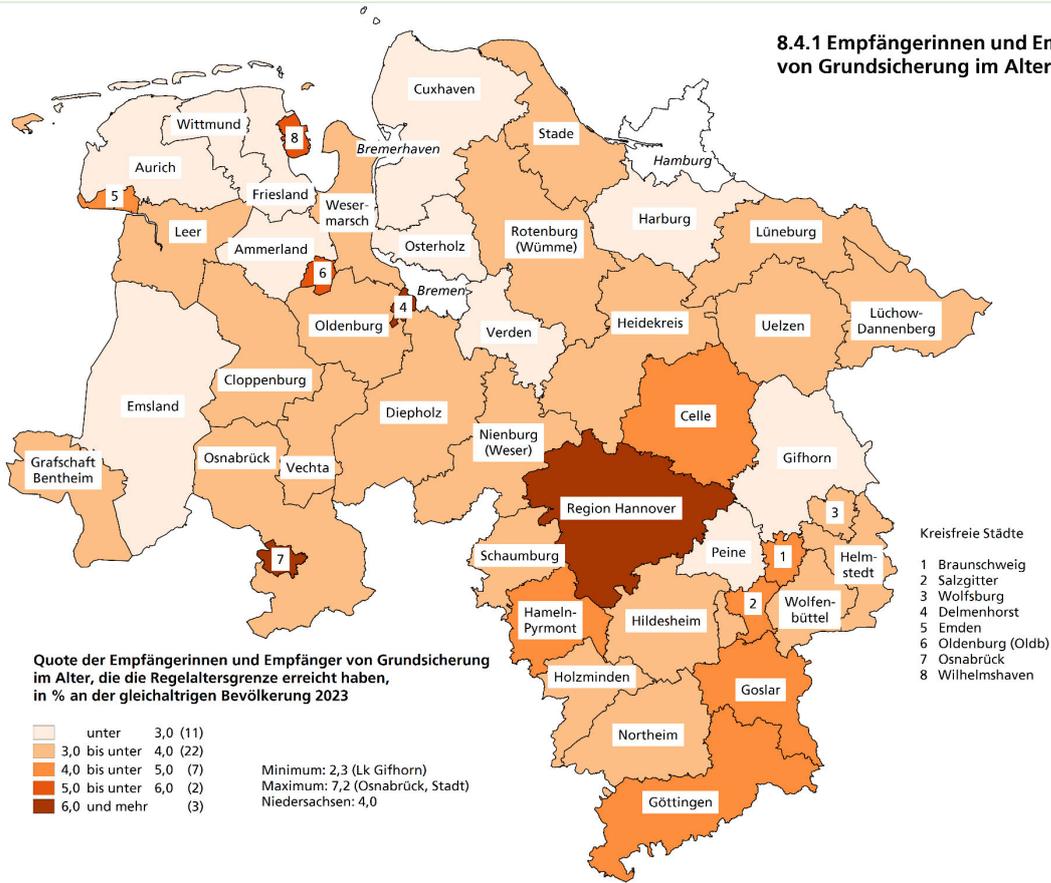
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Soziales](#) > [Übersicht](#)

²⁹ Auf Ebene der Bundesländer nach dem Ort des Trägers der Leistung (Trägerprinzip), auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte nach dem Hauptwohnsitz der Empfängerinnen und Empfänger der Leistung (Wohnsitzprinzip). Dabei können der Sitz des Trägers und der Hauptwohnsitz der Leistungsberechtigten – auch länderübergreifend – voneinander abweichen. Nach Wohnort gab es am 31.12.2023 in Niedersachsen 23.500 HLU-Leistungsbeziehende.

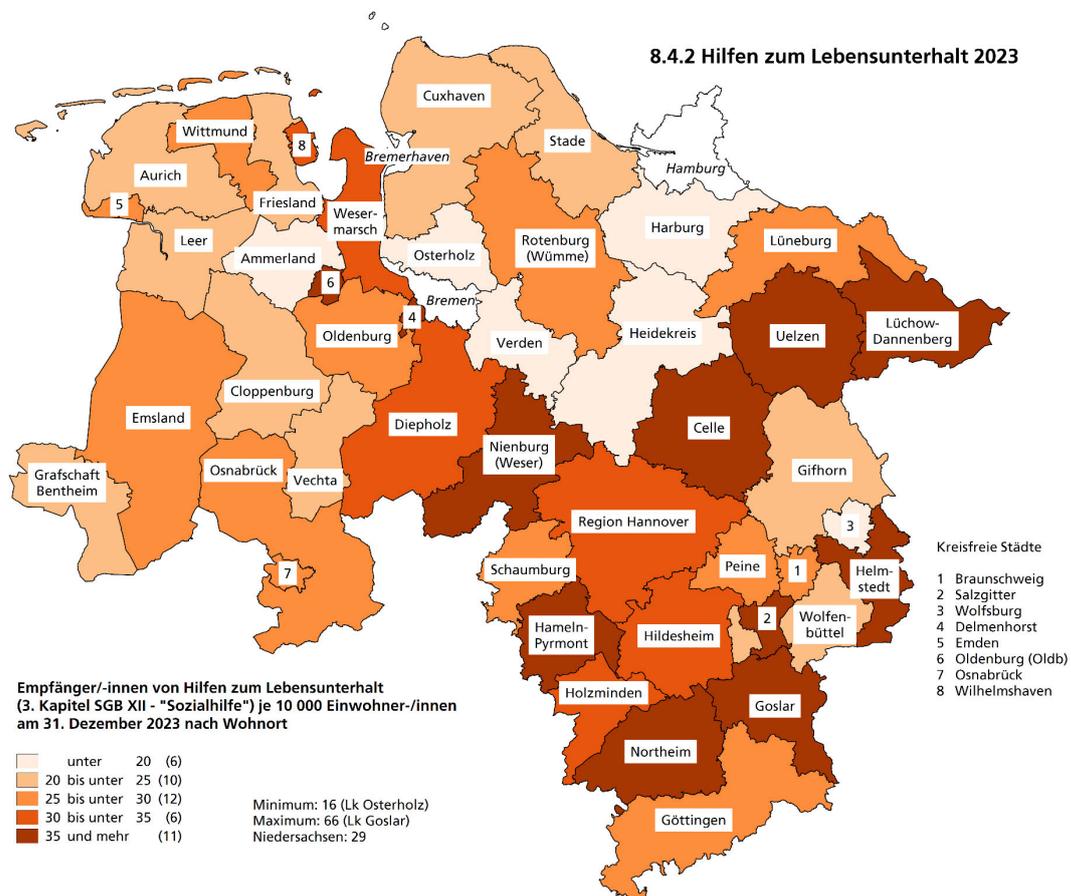
³⁰ Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen niedersächsischer Träger.

³¹ Bezogen auf die jeweils gleichaltrige Bevölkerung (2023: 65 und 11 Monate; 2024: 66 Jahre) am 31.12. desselben Jahres nach Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

8.4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter 2023



8.4.2 Hilfen zum Lebensunterhalt 2023



9. Besondere Lebenslagen

Tabellen zum Thema im Anhang

9.1.1	Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens 2019, 2023 und 2024
9.1.2	Überschuldung in Deutschland und Niedersachsen 2023 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser
9.2.1	Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Altersgruppen
9.2.2	Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022 und 2023
9.2.3	Abgeurteilte und Verurteilte in Niedersachsen 2023
9.3.1	Bevölkerung nach Armutsgefährdung, Haushaltstyp und Wohnkostenbelastung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) in Niedersachsen 2024
9.3.2	Mietbelastungsquote von Haushalten nach Einkommen und Haushaltsgröße in Niedersachsen 2022
9.4	Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023
9.5	Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2024 nach Kreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen
9.6.1	Schwangerschaftsabbrüche 2023 nach Ländern
9.6.2	Schwangerschaftsabbrüche 2023 in Niedersachsen und Deutschland nach Wohnsitz und Alter der Frauen
9.7.1	Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.7.1.a	Quoten der Menschen mit Schwerbehinderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.7.2	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023
9.7.3	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX Ende 2023 nach Leistungsarten
9.7.4	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2023 nach Altersgruppen und Geschlecht

9. Besondere Lebenslagen

In diesem Kapitel werden Lebenslagen als „besonders“ beschrieben, die kurz- oder langfristig die Lebensumstände der Betroffenen unterschiedlich stark einschränken. Dabei sind nicht in jedem Fall die Auslöser der Lebenslagensituationen (nur) mit sozialen Notlagen zu erklären oder müssen diese hervorrufen. Entsprechende Prävention oder Unterstützung können Menschen in den jeweiligen Lebenslagen jedoch helfen. Die Daten hierzu zeigen, wo Handlungsbedarf besteht.

Menschen mit Schwerbehinderungen und Eingliederungshilfen

So sind zum Beispiel Menschen mit Behinderungen (siehe Kapitel 9.7) zumeist stärker von sozialen Problemlagen und Armutsgefährdung betroffen als Menschen ohne Behinderungen. Daten aus der Schwerbehindertenstatistik zeigen vor diesem Hintergrund Strukturen und die zahlenmäßige Entwicklung von Menschen mit Schwerbehinderungen auf und Daten zur Eingliederungshilfe, welche Hilfen besonders in Anspruch genommen werden. Allein durch den demografischen Wandel und die Alterung der Gesellschaft wird sich dabei die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderungen zukünftig noch weiter erhöhen.

Wohnkostenbelastung, Wohngeld und Wohnungslosigkeit

Das Thema Wohnen wird in drei Unterkapiteln in mehrfacher Hinsicht behandelt und entsprechende Indikatoren zur Beschreibung der Problemlagen herangezogen, von der Wohnkostenbelastung, der Wohnungsüberbelegung über die Entwicklung der Zahl der Wohngeldhaushalte bis hin zur Wohnungslosigkeit.

Die Wohnkostenbelastung der Bevölkerung ist dabei ebenso wie die Wohnkostenüberbelastung von einem hohen Niveau kommend zuletzt leicht zurückgegangen auf 12,6%. Neben der positiven Lohnentwicklung könnte auch die Wohngeld-Plus-Reform zu dieser kurzfristigen Entwicklung beigetragen haben. Im Vergleich zum Vorjahr verdoppelte (+85,0%) sich 2023 beinahe die Zahl der Wohngeldhaushalte in Niedersachsen auf rund 124.000 Haushalte.

Prekärer als für Wohngeldhaushalte stellt sich die Situation für Menschen in Wohnungslosigkeit dar als Folge extremer Armut. Dabei wurden zum Stichtag 30.01.2024 in Niedersachsen 33.000 wohnungslose Personen von den Kommunen oder freien Trägern (übergangsweise) untergebracht, wobei es sich überwiegend um ausländische Staatsangehörige handelte.³² Obdachlose, die ohne jede Unterkunft sind, also „auf der Straße leben“ oder Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit, die zum Beispiel bei Bekannten oder Angehörigen unterkommen, werden von der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen jedoch nicht erfasst. Nach der im Februar 2024 im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen durchgeführten Erhebung lebten in Deutschland rund 99.000 Personen in solchen Verhältnissen. Auf Länderebene liegen nur teilweise, beziehungsweise gruppiert, Daten vor. Für Schleswig-Holstein/Niedersachsen/Bremen waren es hochgerechnet 28.126 Personen.

Überschuldung und Insolvenzen

Weitere Indikatoren des Kapitels betreffen Überschuldung und Privatinsolvenzen. Bei den Insolvenzen stieg die Zahl das zweite Jahr in Folge um 5,2%, was wohl auch als Auswirkung der schlechten konjunkturellen Lage betrachtet werden kann. Gründe werden in der Statistik allerdings nicht erfragt, die durchschnittliche Entwicklung der letzten zehn Jahre lag jedoch darunter oder war gegenteilig rückläufig.

Bei den Straftaten gab es nach dem historischen Tief 2021 nun das zweite Jahr in Folge einen Anstieg, ebenso bei der Zahl der polizeilich registrierten Opfer.

³² Geflüchtete werden in der Statistik erfasst, wenn ihr Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde (z. B. durch Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte) und sie weiterhin untergebracht sind, etwa weil sie noch keinen eigenen Mietvertrag haben. Weitere Sonderfälle siehe [Statistisches Bundesamt \(Destatis\)](#): Qualitätsbericht zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. 01/2023-01/2024

9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen

Verbraucherinsolvenzen 2024: Anstieg um über 5%

In Niedersachsen gab es 2024 insgesamt 10.551 Verbraucherinsolvenzen, womit die Zahl das zweite Jahr in Folge um 5,2% anstieg. Auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (31.12.2023) kamen dabei insgesamt 13,2 Insolvenzen.

Regional fielen wie in den Vorjahren die Insolvenzquoten besonders im Süden und Osten des Landes vergleichsweise hoch aus. Eher niedrige Quoten waren im Westen des Landes zu finden. Die meisten Insolvenzen je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es aber in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven (29,1), die wenigsten im Landkreis Grafschaft Bentheim (6,2). Die durchschnittlichen Forderungen je Fall betrugen im Land rund 40.200 Euro (Vorjahr: 36.900 Euro).

Ob das Verfahren zum Erfolg führte und die Schuldnerinnen und Schuldner von der Restschuld befreit wurden, kann erst am Ende des sieben Jahre dauernden Verfahrens festgestellt werden.³³ Für die 10.993 Privatpersonen, deren Insolvenzverfahren 2015 eröffnet wurde, traf dies bis zum 31.12.2022 auf 88,0% zu, ähnlich hoch wie in den Vorjahren.

Schuldnerberatung: Rund 31% der beratenen Personen unter 35 Jahre alt

Schuldnerinnen und Schuldner können sich Hilfe bei den 252 (Stand: 2023) vom Land nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) finanzierten Schuldnerberatungsstellen einholen. 2023 wurden hier hochgerechnet 81.194 Personen beraten, wovon aber nicht zwangsläufig alle überschuldet waren und nur ein Bruchteil ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchläuft. Als Hauptauslöser für Überschuldung galten nach den Daten der Schuldnerberatungsstellen Arbeitslosigkeit (22,6%), Erkrankung, Sucht, Unfall (14,7%), unwirtschaftliche Haushaltsführung (14,1%), Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners (11,9%), ein längerfristiges Niedrigeinkommen (9,5%) oder eine gescheiterte Selbstständigkeit (6,9%). Diese Struktur hat sich im Laufe der Jahre kaum verändert.

Die durchschnittliche Schuldenlast der beratenen Personen lag 2023 bei 29.067 Euro. Das entsprach dem 24-fachen der durchschnittlichen monatlichen Einkünfte (Überschuldungsintensität), also etwa zwei Jahreseinkommen.

Von den Beratenen waren 39,4% arbeitslos und 22,8% anderweitig nicht erwerbstätig. Mit 49,2% hatten knapp die Hälfte der Beratenen keine Berufsausbildung. Das ist jedoch nicht allein auf das Alter der beratenen Personen zurückzuführen, da auch in den höheren Altersgruppen überproportional viele Personen keine Berufsausbildung hatten.

Etwa drei von zehn (30,9%) beratenen Personen waren jünger als 35 Jahre. Jede Vierte beziehungsweise jeder Vierte (25,7%) unter den beratenen Personen war 55 Jahre und älter. Je älter die beratenen Personen, desto mehr Schulden hatten diese auch, was insbesondere im Rentenalter die Tilgung der Schulden über das Einkommen umso schwerer macht beziehungsweise sich länger hinziehen kann als in jüngeren Jahren, in denen noch Einkommenszuwächse aus der Erwerbstätigkeit zu erwarten sind.

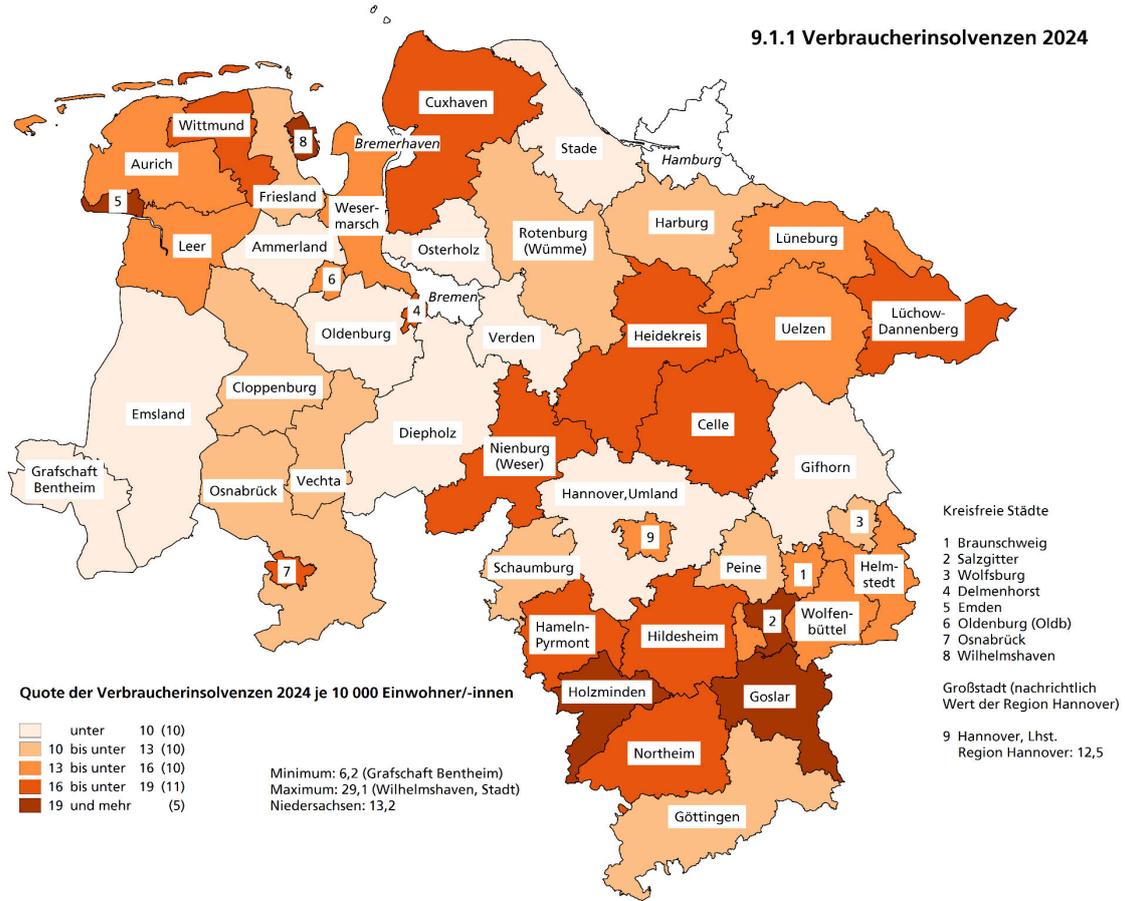
Definition des Indikators: Bei natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden.

Erst wenn keine gütliche Einigung mit den Gläubigerinnen beziehungsweise Gläubigern zu erreichen ist, können sich Schuldnerinnen und Schuldner durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren von der Restschuld nach einer Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren befreien. Wenn die Gläubigerinnen beziehungsweise Gläubiger 35% ihrer Forderung mit der Insolvenzeröffnung erhalten, ist dies nach drei Jahren möglich oder nach fünf Jahren, wenn die Verfahrenskosten abgetragen werden.

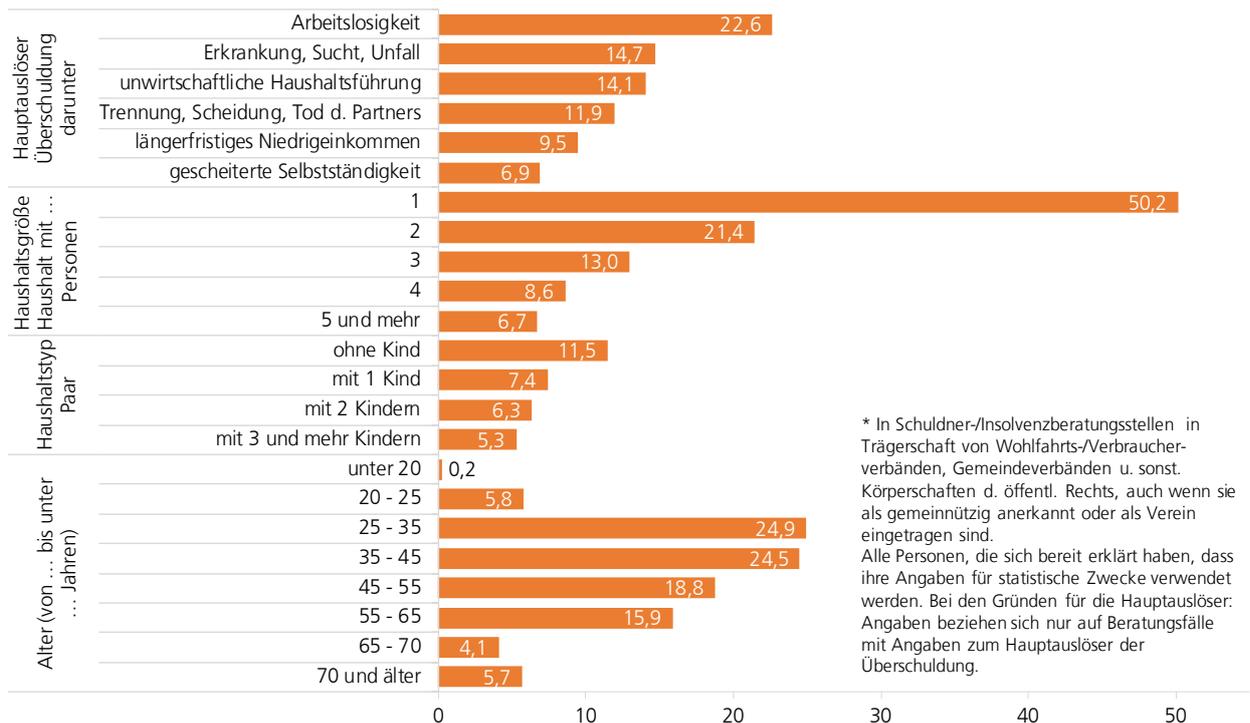
Methodische Hinweise: Da nicht alle überschuldeten Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen beanspruchen, ist die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in der Statistik untererfasst. **Weiterführende Informationen:** Anhang, www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Unternehmen](#) [Gewerbeanzeigen](#), [Insolvenzen](#) > [Übersicht](#)

³³ In der Regel dauert die Wohlverhaltensphase sechs Jahre, nach der anschließend eine richterliche Entscheidung zur Restschuldbefreiung zu fällen ist.

9.1.1 Verbraucherinsolvenzen 2024



9.1.2 Überschuldung in Niedersachsen 2023 nach Alter, Haushaltstyp und -größe sowie die häufigsten Hauptauslöser - Anteil an beratenen Personen* in %



Quelle: Überschuldungsstatistik.

9.2 Abweichendes Verhalten

Polizeilich registrierte Straftaten: Anstieg insgesamt um rund 6% - Häusliche Gewalt +11%

2023 registrierte die Polizei in Niedersachsen 553.202 Straftaten. Das waren 5,6% mehr als im Vorjahr (Deutschland: +5,5% auf 5,9 Mio.). Die Häufigkeitszahl der Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner stieg an auf 6.796. Das Innenministerium nannte als Gründe für den Anstieg eine höhere Mobilität, soziale und wirtschaftliche Belastungen sowie migrationsbedingte Faktoren.³⁴ Die regionale Verteilung zeigt einen Stadt-Land-Unterschied: In dichter besiedelten Regionen ist die Kriminalitätsdichte in der Regel höher als in ländlicheren Regionen.

Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle, ein Indikator für das Sicherheitsgefühl in einem besonders sensiblen Bereich, erhöhte sich 2023 weiter auf 7.646 (+17,5% zu 2022). Unter Häuslicher Gewalt, worunter partnerschaftliche, ex-partnerschaftliche sowie familiäre Gewalttaten fallen, wurden 29.875 Fälle registriert; 10,7% mehr als 2022.³⁵

Polizeilich registrierte Opferzahlen: Anstieg bei den Minderjährigen überdurchschnittlich hoch

Die Zahl der polizeilich registrierten Opfer nahm 2023 das zweite Jahr hintereinander zu, und zwar um 8,5% auf 126.283. Die Opferquote lag insgesamt bei 1,6%, bei Minderjährigen bei 1,7%. Unter den 14- bis unter 18-Jährigen und unter den 18- bis unter 21 Jahren betrug sie jeweils 3,9%. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der minderjährigen Opfer mit 13,6% überdurchschnittlich stark an (weiblich: +8,9%; männlich: +17,5%) auf 22.339 Betroffene.

Unter den minderjährigen Opfern waren 56,7% Jungen und 43,3% Mädchen. Von den betroffenen 9.682 Mädchen wurden 30,9% Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei den Jungen waren es 5,1%. Die Zahl der minderjährigen Opfer in diesem Deliktsbereich lag mit 3.641 auf dem Niveau des Vorjahres (-87 Opfer).

Zahl der Verurteilten im Jahresvergleich zugenommen

Abgeurteilt wurden in Strafverfahren 2023 in Niedersachsen 77.830 Personen, wovon 64.275 verurteilt wurden. Bei den übrigen Personen wurde das Verfahren eingestellt, beziehungsweise es erfolgte ein Freispruch. Im Vorjahresvergleich stieg die Zahl der Verurteilten um 3,4%, gegenüber 2018 nahm sie um 6,3% ab.

Jugendliche stellten (14 bis unter 18 Jahre) 4,0% und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) 6,2% aller Verurteilten. In der niedersächsischen Bevölkerung ab 14 Jahren lagen ihre Anteile bei 4,4% bzw. 3,4%. Die häufigste Deliktart bei Jugendlichen war Diebstahl (27,6%), gefolgt von Körperverletzung (26,6%) und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (8,0%). Auch bei Heranwachsenden dominierte Diebstahl (17,4%), danach folgten Straßenverkehrsdelikte (16,1%), Drogendelikte (14,3%) und Körperverletzung (13,9%). Bei Erwachsenen ab 21 Jahren waren Verkehrsdelikte (25,6%), Diebstahl (15,8%) sowie Betrug und Untreue (14,4%) am häufigsten.

Definition des Indikators: Abweichendes Verhalten (Devianz) ist keine direkte Folge von Armut, es ist von einem einkommensunabhängigen Zusammenhang zwischen geringer Identifikation mit der Gesellschaft und ihren Normen auszugehen. Hier wird ausschließlich Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität betrachtet.

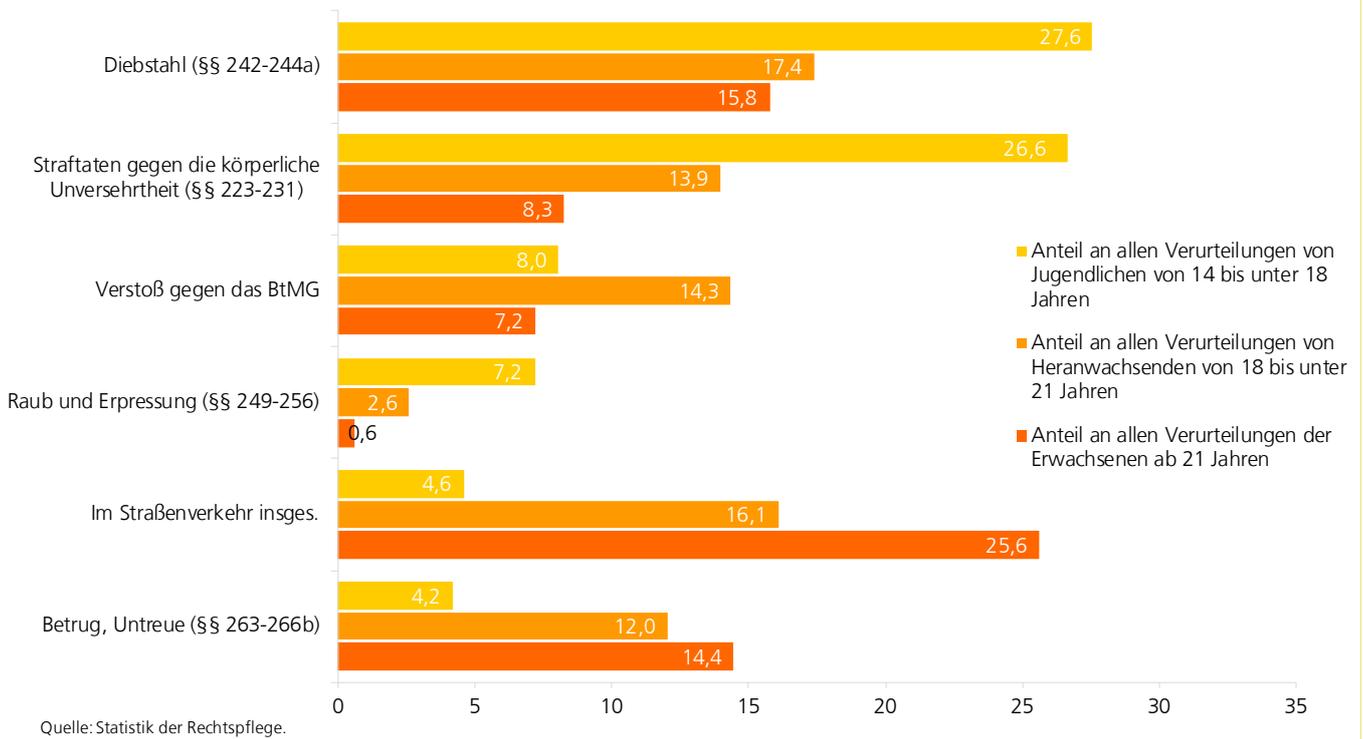
Methodische Hinweise: Gegen Abgeurteilte wurden Strafbefehle erlassen oder es wurde ein Strafverfahren abgeschlossen. Nicht dazu zählen unter anderem Personen, bei denen gemäß Jugendgerichtsgesetz (JGG) von der Verfolgung abgesehen beziehungsweise die Entscheidung ausgesetzt wurde. Das JGG ist auf alle strafmündigen Jugendlichen ab 14 J. anwendbar und kann auch bei Heranwachsenden (18 bis u. 21 Jahre) angewandt werden. Vorrang hat hier Erziehung, nicht die Verhängung von Strafe. Quellen: Abgeurteilte und Verurteilte: Rechtspflegestatistik. Opfer von Straftaten und Straftaten: LKA Niedersachsen.

Weiterführende Informationen: Anhang sowie www.lka.polizei-nds.de

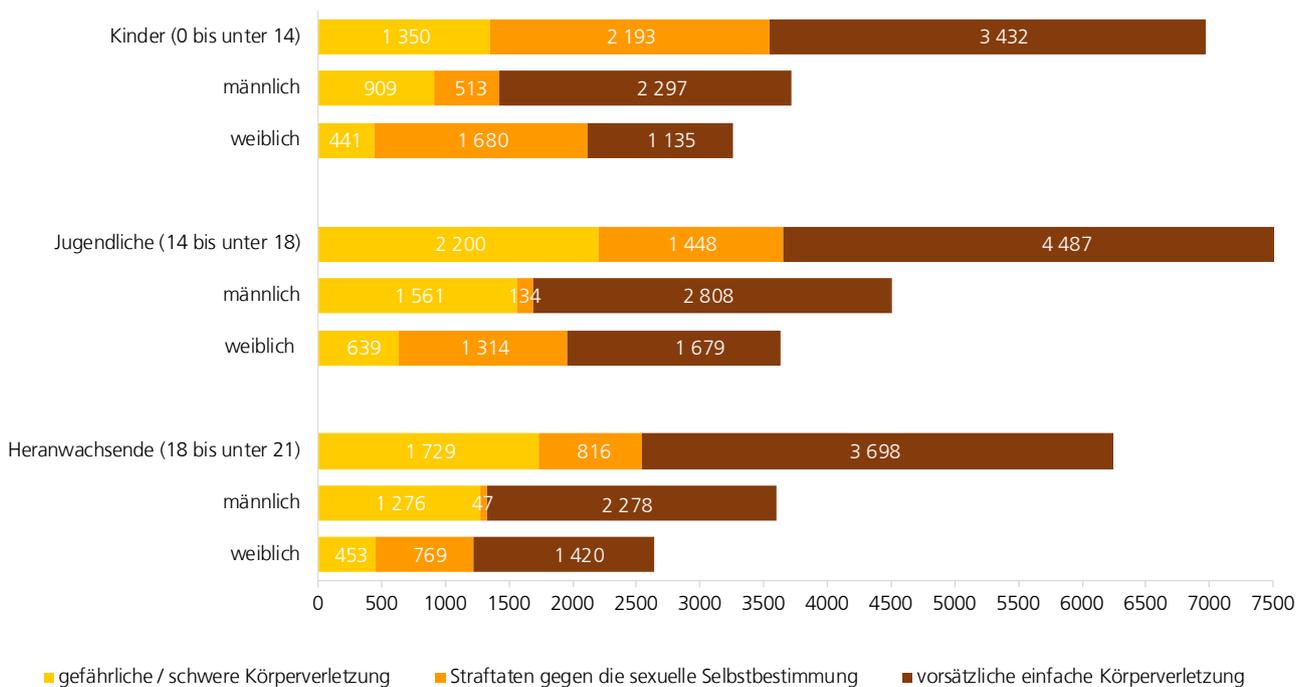
³⁴ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: [Presseinformation vom 11.03.2024](#): Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 und Befragung zur Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen: Mehr Straftaten bei gleichzeitig gestiegener Aufklärungsquote.

³⁵ Ebd.

9.2.1 Verurteilte in Niedersachsen nach Altersgruppen und ausgewählten Straftaten 2023 in %



9.2.2 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2023 nach Altersgruppen, Geschlecht und ausgewählten Deliktsbereichen



9.3 Wohnen und Mietbelastung

Drei amtliche Indikatoren zeigen den Stellenwert der Wohnkosten: 1.) Anteil der Wohnkosten an den Konsumausgaben (siehe HSBN 2023), 2.) Mietbelastungsquote (Bruttokaltmiete zum Nettoeinkommen), 3.) Wohnkostenbelastung inklusive Energie im Verhältnis zum Nettoeinkommen. Einkommensschwache Haushalte tragen dabei meist höhere Belastungen als einkommensstärkere – selbst wenn deren Wohnkosten absolut höher sind. Niedrige Belastung kann zudem mit beengtem Wohnraum einhergehen, wenn größere Wohnungen unerschwinglich sind.

Mietbelastung bei 116.000 Haushalte mindestens die Hälfte des Haushaltsnettoeinkommens

Die Mietbelastungsquote bezogen auf die Bruttokaltmiete wird alle vier Jahre im Mikrozensus erfasst, zuletzt 2022. Zum damaligen Zeitpunkt lag sie in Niedersachsen bei durchschnittlich 28,0% (Hauptmieterhaushalte; Deutschland: 27,9%). So hoch war der Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete ausgegeben werden musste. Bei jedem dritten Haushalt (34,1%) belief sich die Mietbelastungsquote auf mindestens 30%, bei fast jedem sechsten (16,4%) auf 40,0% und mehr, darunter 116.000 Haushalte, mit einer Mietbelastung von 50% und mehr.

Wohnkostenüberbelastung 2024 im Vergleich zum Vorjahr gesunken

Als von den Wohnkosten einschließlich Energieausgaben (in Haushalten zur Miete und in Eigenheim / Eigentumswohnung) überbelastet gilt ein Haushalt, wenn auch nach Abzug erhaltener Zuschüsse, wie des Wohngeldes, noch mehr als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aufgewendet werden müssen.³⁶ In Deutschland war dies 2024 bei 12,0% (Vorjahr: 13,0%) der Bevölkerung und bei 37,5% (Vorjahr: 43,2%) unter den armutsgefährdeten Personen der Fall. In Niedersachsen lagen die Anteile bei 13,1% und 36,8%. Im Vergleich zu 2023 (13,4% und 40,3%) verbesserte sich die Lage bei der armutsgefährdeten Bevölkerung etwas.

Von den Alleinlebendenhaushalten war jeder vierte (25,2%) mit den Wohnkosten überbelastet und von den armutsgefährdeten 45,4%. Bei Paarhaushalten betrug die Quote 11,8% und bei solchen mit Kindern 10,7%. Alleinerziehendenhaushalte waren zu 14,1% überbelastet.

Zahlungsrückstände und überbelegte Wohnungen

Im Zusammenhang der Wohnkostenbelastung sind auch mögliche wohnungsbezogene Zahlungsrückstände zu sehen. In Niedersachsen lebten 2024 rund 478.000 Personen in Haushalten, die davon betroffen waren, was einem Anteil von 5,9% ausmachte, bei Miethaushalten waren es 7,7%.

Neben den Wohnkosten ist die Wohnungsgröße ein wichtiger Aspekt und zwar bezogen auf die Zahl der Personen im Haushalt. In Deutschland lebten 2024 nach Endergebnissen der Erhebung EU-SILC rund 9,6 Millionen Menschen beziehungsweise 11,5% in überbelegten Wohnungen. In Niedersachsen lag die Überbelegungsquote bei 9,3% und unter den Menschen, die armutsgefährdet waren, bei etwa einem Viertel (23,8%). Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn sie über zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Personenzahl verfügt (Infokasten).

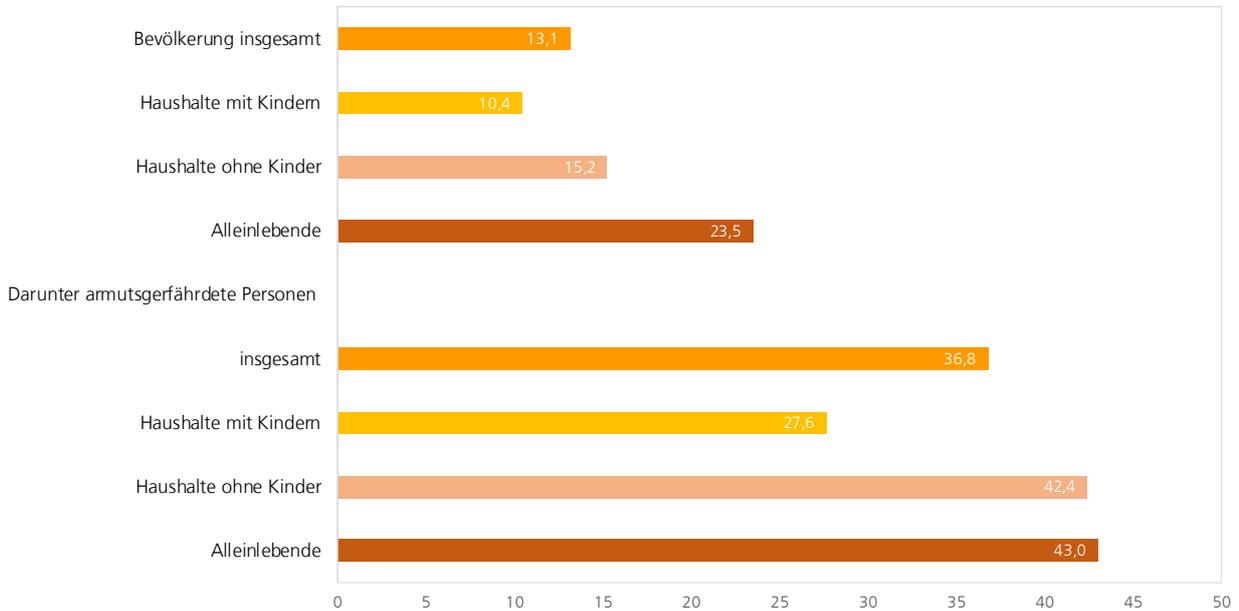
Definition des Indikators: Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Überbelegungsquote: Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn sie über zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Personenzahl verfügt. Das heißt, dass in den betreffenden Wohnungen oder Häusern zum Beispiel weniger als ein Raum pro Paar zur Verfügung stand oder weniger als ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren, ebenso wenn Kinder zwischen 12 und unter 18 Jahren unterschiedlichen Geschlechts sich ein Kinderzimmer teilen müssen.

Methodische Hinweise: Quellen: EU-SILC (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen); Falls Personen zu den Wohnkosten keine Angabe gemacht haben, wurden sie der "Insgesamt"-Kategorie zugewiesen. Ergänzungsprogramm Wohnsituation im Mikrozensus 2022.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Wohnen > Mieten und finanzielle Belastungen durch die Wohnsituation; Siehe auch NBank: Wohnungsmarktbeobachtung 2023, <http://www.nbank.de>

³⁶ Das geht aus der Erhebung EU-SILC hervor, siehe Eurostat (<https://ec.europa.eu/>) Datentabelle ILC_LVHO07A.

Abb. 9.3.1 Anteil der Bevölkerung mit Wohnkostenüberbelastung (mehr als 40 % des Haushaltsnettoeinkommens für Wohnen) in Niedersachsen 2024 in %¹⁾

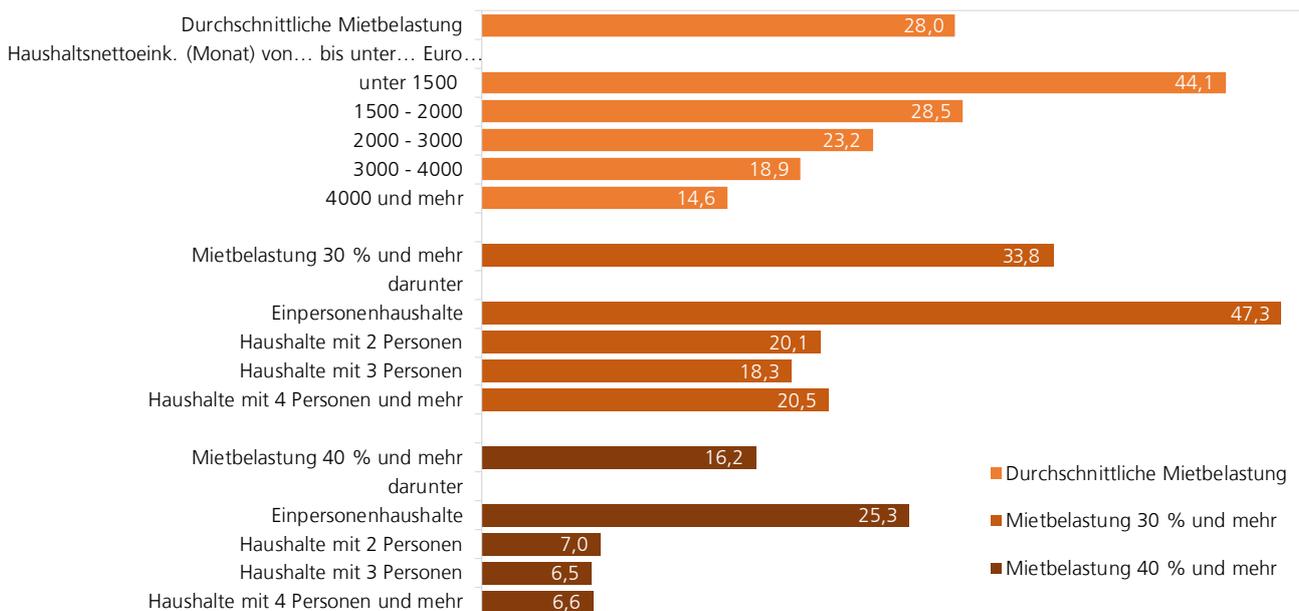


Lesehilfe: 13,1 % der Bevölkerung, die 2024 in Niedersachsen zur Miete oder in den eigenen vier Wänden wohnte, lebte in Haushalten, die mehr als 40 % des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für das Wohnen ausgeben mussten (einschließlich Nebenkosten). Bei denjenigen, die armutsgefährdet waren, betrug der Anteil mit Wohnkostenüberbelastung 36,8 %.

1) Mieterhaushalte und Wohneigentumshaushalte.

Quelle: Endergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

9.3.2 Durchschnittliche Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten in Niedersachsen 2022 nach Haushaltseinkommen in % und Anteil der Haushalte mit Mietbelastungsquoten von 30 % und mehr und 40 % und mehr



Lesehilfe: In Niedersachsen mussten Hauptmieterhaushalte 28,0 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden (=durchschnittliche Mietbelastung). In 33,8 % der Haushalte lag die Mietbelastung bei 30 % und mehr des Haushaltsnettoeinkommens und in 16,2 % der Haushalte bei 40 % und mehr. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den kalten Nebenkosten zusammen.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld

Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss von der antragstellenden Person getragen werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete beziehungsweise Belastung. Wohngeld wird nicht nur für besonders preisgünstigen Wohnraum gewährt, sondern auch für Wohnungen mit durchschnittlichen Mietkosten.

Wohngeldhaushalte 2023: +85% über Vorjahreszahl

In Niedersachsen gab es 2023 zum Jahresende 123.730 (Vorjahr: 66.870) Wohngeldhaushalte. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies fast einer Verdoppelung (+85,0%), die zurückzuführen ist auf die 2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Reform mit einer Erhöhung der zu berücksichtigten Einkommen und Wechseln von SGB II- oder SGB XII-Empfängerinnen und Empfängern in den Wohngeldbezug (deutschlandweit +80% auf 1,2 Mio.). Der Anteil an allen Privathaushalten vergrößerte sich in Niedersachsen dementsprechend von 1,7% auf 3,1%. Von den Wohngeldhaushalten waren 120.170 reine Wohngeldhaushalte und 3.560 wohngeldrechtliche Teilhaushalte (siehe methodische Hinweise).

Mehr als die Hälfte (52,6%) aller reinen Wohngeldhaushalte waren Einpersonenhaushalte. Zweipersonenhaushalte machten 14,2% aus und Dreipersonenhaushalte 7,9%. In etwa jedem zehnten Wohngeldhaushalt lebten vier Personen (10,6%) und in 14,7% fünf Personen und mehr. Insbesondere Einpersonenhaushalte und Haushalte mit vier Personen und mehr waren damit überproportional oft auf Wohngeld angewiesen (siehe Kapitel 2.1).

Durch die Wohngeld-Plus-Reform mit Einführung einer Heizkostenkomponente, einer Klimakomponente und der Anpassung des Einkommensparameters wuchs auch der durchschnittliche Wohngeldanspruch. Laut Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sollte sich die Höhe des Wohngeldes für die bisher Beziehenden im Durchschnitt verdoppeln. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch belief sich bei den reinen Wohngeldhaushalten auf 309 Euro, nach 211 Euro im Vorjahr. Bei den Einpersonenhaushalten betrug das Wohngeld durchschnittlich 229 Euro (Vorjahr: 150 Euro), bei Zweipersonenhaushalten 246 Euro (2022: 178 Euro), bei Dreipersonenhaushalten 298 Euro (2023: 197 Euro) und bei Vierpersonenhaushalten 401 Euro (2023: 243 Euro).

Fast die Hälfte der Wohngeldhaushalte mit Personen in Renten- oder Pensionsbezug; regional hohe Quoten im Westen

In vier von zehn Wohngeldhaushalten lebten Ende 2023 Minderjährige (39,3%). Der Anteil verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Prozentpunkte. Haushalte von Renten- und Pensionsbeziehenden machten knapp die Hälfte (48,4%) der Wohngeldhaushalte aus (+1,7 Prozentpunkte).

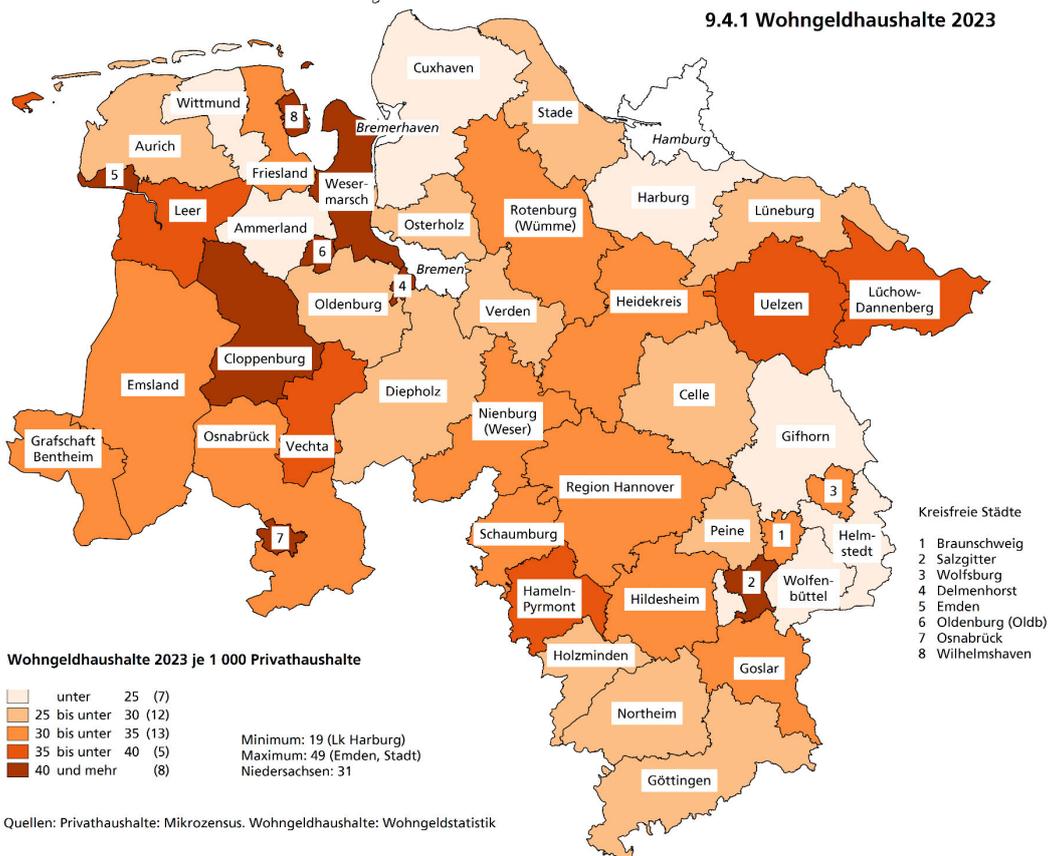
Regional fiel die Quote der Wohngeldhaushalte gemessen an allen Privathaushalten vor allem in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Westen des Landes in der Statistischen Region Weser-Ems besonders hoch aus. Emden und Delmenhorst lagen bei fast 5%. Relativ gering war die Quote in der Statistischen Region Lüneburg mit dem niedrigsten Wert im Landkreis Harburg (1,9%). Einen statistischen Zusammenhang zwischen den Mindestsicherungsquoten und den Wohngeldhaushalteanteilen gab es in den Landkreisen nicht.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten wieder sowie die Struktur der Wohngeldhaushalte.

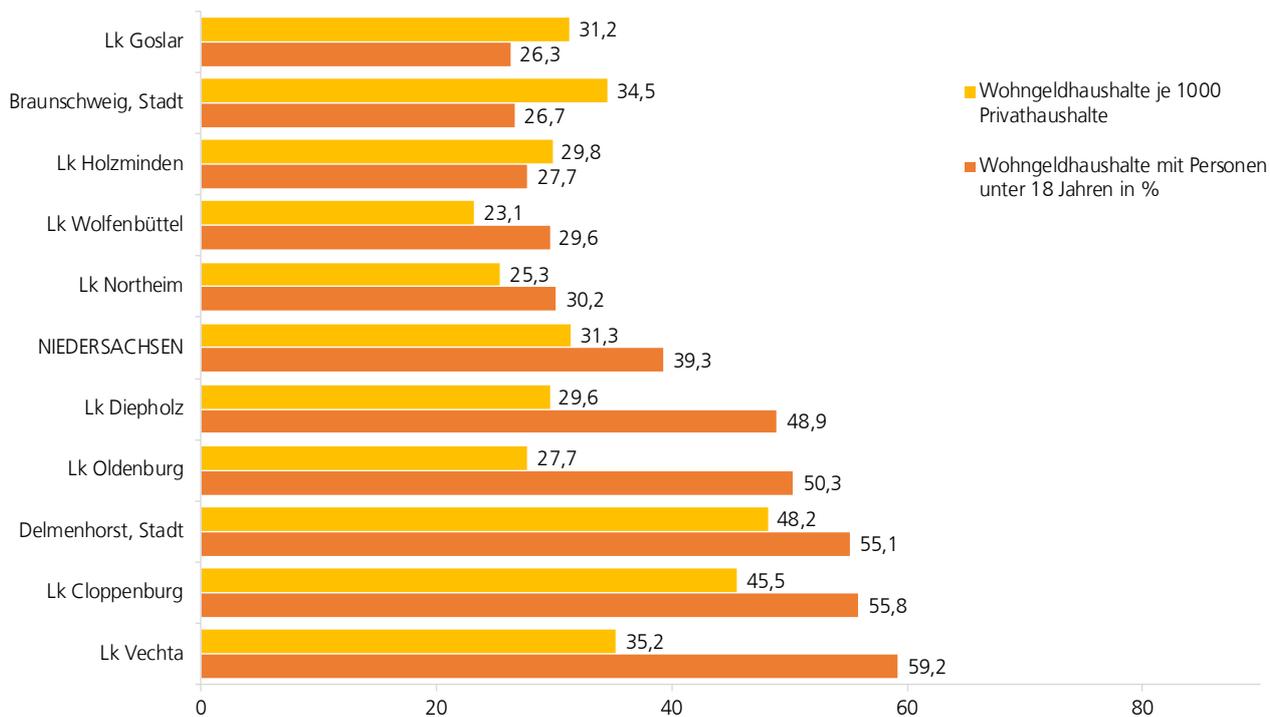
Methodische Hinweise: Wohngeldrechtliche Teilhaushalte sind Haushalte, in denen Beziehende von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammenleben, die wohngeldberechtigt sind. In reinen Wohngeldhaushalten haben alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld. Quelle Zahl der Privathaushalte: Mikrozensus 2019.

Weiterführende Informationen: [BMWSB Startseite](#) > [Themen](#) > [Wohnen](#) > [Wohngeld](#)

9.4.1 Wohngeldhaushalte 2023



9.4.2 Wohngeldhaushalte in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2023



9.5 Wohnungslosigkeit

Untergebrachte Wohnungslose: Mehrheit mit ausländischer Staatsangehörigkeit

In Niedersachsen gab es zum Stichtag 30.01.2024 insgesamt 33.000 Personen (Vorjahr: 27.995), die von den Kommunen oder freien Trägern (übergangsweise) aufgrund von Wohnungslosigkeit untergebracht wurden (Deutschland: 439.465), wovon 55,0% männlich und 44,7% weiblich waren.³⁷ 87,3% der untergebrachten Wohnungslosen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das liegt daran, dass auch anerkannte Geflüchtete erfasst werden, die mangels Wohnraums vorübergehend in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften leben

Das Durchschnittsalter der untergebrachten Wohnungslosen lag mit 30,3 Jahren deutlich unter dem der Gesamtbevölkerung, und 31,7% aller Betroffenen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Anteil an Gesamtbevölkerung 31.12.2023: 16,9%). Während unter den Deutschen der Anteil der Minderjährigen nur 8,7% betrug, lag er unter den Nichtdeutschen bei rund einem Drittel (35,0%). Zu begründen ist dieser Unterschied vor allem damit, dass Geflüchtete oft als Familie nach Deutschland kommen und als solche untergebracht werden. Im Durchschnitt waren die Betroffenen zum Stichtag schon seit mehr als zwei Jahren (126 Wochen) untergebracht, 2023 waren es noch 102 Wochen.

Obdachlose in Deutschland: Frauen ohne Unterkunft zu fast drei Viertel verdeckt wohnungslos

Personen ohne Unterkunft oder in verdeckter Wohnungslosigkeit (z.B. bei Bekannten untergekommen) werden in der Statistik untergebrachter Wohnungsloser nicht erfasst. Laut der im Februar 2024 im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen durchgeführten Erhebung lebten 107.700 Menschen in Deutschland ohne institutionelle Unterbringung – 47.300 ohne Unterkunft und 60.400 verdeckt wohnungslos³⁸ Darunter waren 8.700 Kinder und Jugendliche, etwa 1.900 davon lebten mit Eltern(-teilen) auf der Straße. Für Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen wurden rund 28.100 Personen gezählt, davon 31% ohne Unterkunft. 80% der Wohnungslosen in Deutschland waren Männer, 20% Frauen; fast drei Viertel der Frauen lebten verdeckt, bei Männern knapp die Hälfte. Straßenobdachlose waren im Schnitt älter – ein Hinweis, dass verdeckte Wohnungslosigkeit oft vorausgeht.³⁹

Wohnungslosenhilfe 2023: Rund 9% mehr Besuchende in Tagesaufenthalten als im Vorjahr

Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, können sich Hilfe bei der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe holen: In deren 37 Tagesaufenthalten belief sich die Zahl der Besuchenden 2023 auf 18.859. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 9,1% und lag auch erstmals über (1,6%) dem Wert von 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, die zu einem Rückgang der Besuchendenzahl führte. Der Zuwachs der letzten Jahre wird im Statistikbericht der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS) nun mit dem Ende der Pandemie angeführt. Es würde den Tagesaufenthalten gelingen, den Kontakt zu den Menschen wiederherzustellen und das Vertrauen in die Institution wieder aufzubauen. Darüber hinaus seien neue Besuchende hinzugekommen.⁴⁰

Definition des Indikators: Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl untergebrachter wohnungsloser Personen, die strukturelle Zusammensetzung sowie über die Zahl der Besuchenden in den Tagesaufenthalten der Wohnungslosenhilfe.

Methodische Hinweise: Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bieten Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII an. Diese sind Tagesaufenthalte, ambulante Hilfen mit Basisangebot und Einzelfallhilfe, stationäre Hilfen und ambulante nachgehende Hilfen. Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen“. (Datenquelle: Statistik der ZBS Niedersachsen).

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Wohnungslosigkeit

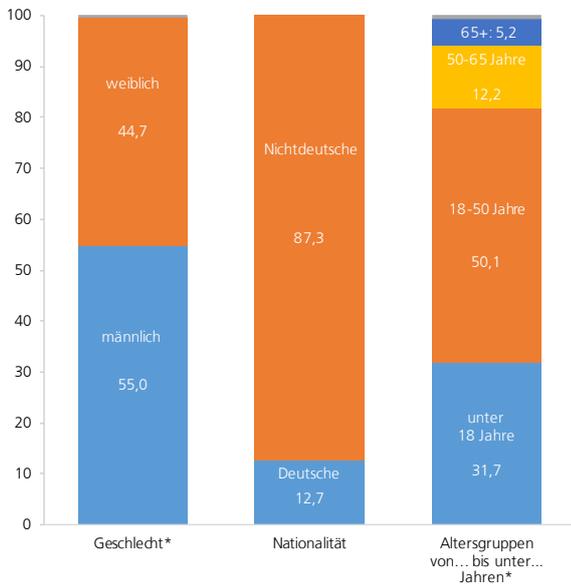
37 Frauen in Frauenhäusern werden nicht erfasst, gelten nach ETHOS-Light-Typologie der EU aber als untergebrachte Wohnungslose.

38 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): [Wohnungslosenbericht der Bundesregierung - Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit](#), S. 22.

39 Ebd. S. 26.

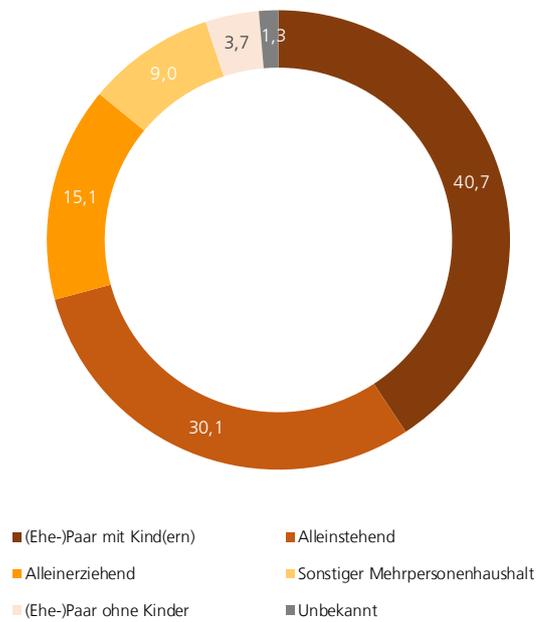
40 Die ZBS erfüllt im Auftrag des Niedersächsischen Sozialministeriums die Aufgaben der Sozialplanung, Fachberatung und Koordination der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot. ZBS: [Statistikbericht 2024](#), Osnabrück, Dezember 2024, S. 11f.

9.5.1 Untergebrachte wohnungslose Personen in Niedersachsen am 31.01.2024 nach Geschlecht, Nationalität und Alter in %



*) Geschlecht unbekannt: 0,3%; Alter unbekannt: 0,8%.
Quelle: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

9.5.1.a Untergebrachte wohnungslose Personen in Niedersachsen am 31.01.2024 nach Haushaltstyp in %



9.6 Schwangerschaftsabbrüche

Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 2023 auf Vorjahresniveau – mittelfristig angestiegen

Bei Frauen mit Wohnsitz in Niedersachsen wurden 2023 mit insgesamt 8.975 Schwangerschaftsabbrüchen fast exakt genauso viele vorgenommen wie im Vorjahr (8.976). Mittelfristig stieg die Zahl gegenüber 2018 um 8,1% an und deutschlandweit um 5,9% auf 105.762 (Wohnsitz der Frauen in Deutschland).

Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen

Im Jahr 2023 gab es in Niedersachsen 632 (2022: 636) Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen unter 20 Jahren, was ein Anteil von 7,0% an allen Schwangerschaftsabbrüchen bedeutete. Die Zahl der Abbrüche in dieser Altersgruppe ist im Gegensatz zur Gesamtzahl aller Abbrüche von 2018 zu 2023 um 2,9% zurückgegangen.

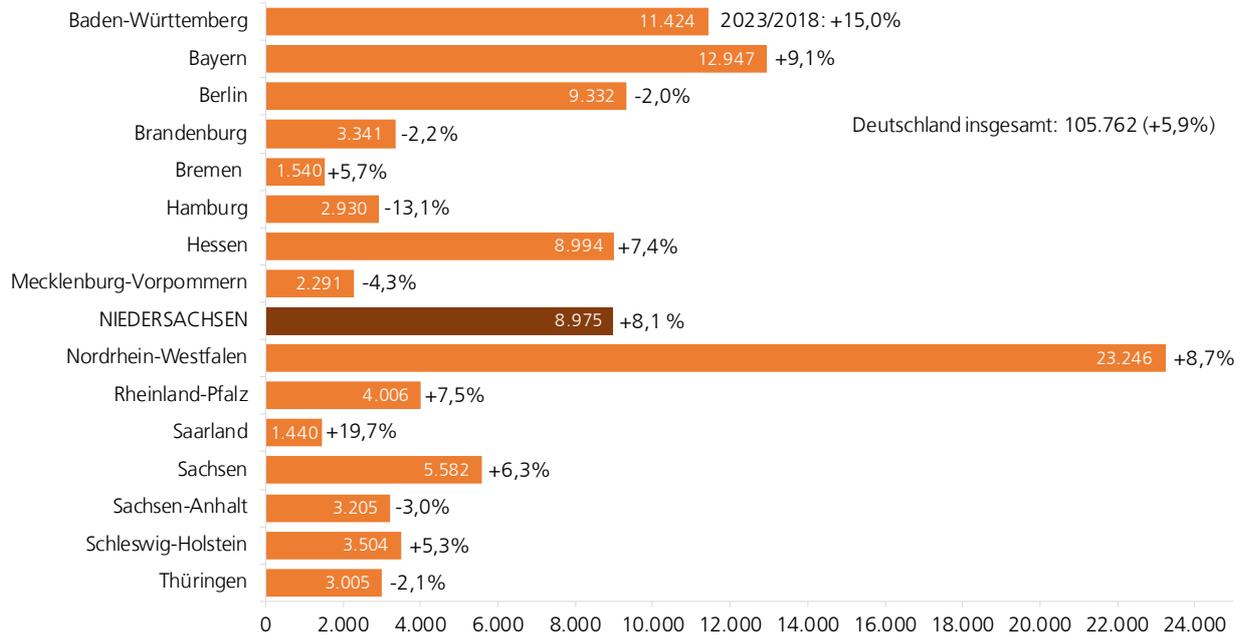
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche nach Altersgruppe und Wohnort der Frau und die Quote bezogen auf die Anzahl der Geborenen (Lebend- und Todgeborene) im selben Jahr wieder.

Methodische Hinweise: Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht der Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen sowie Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.

Die rechtliche Voraussetzung eines Schwangerschaftsabbruches ergibt sich aus dem Vorliegen einer Indikation (medizinisch oder kriminologisch) oder nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle. In der Statistik werden auch Familienstand, Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt sowie die Zahl der bisher lebendgeborenen Kinder erfasst.

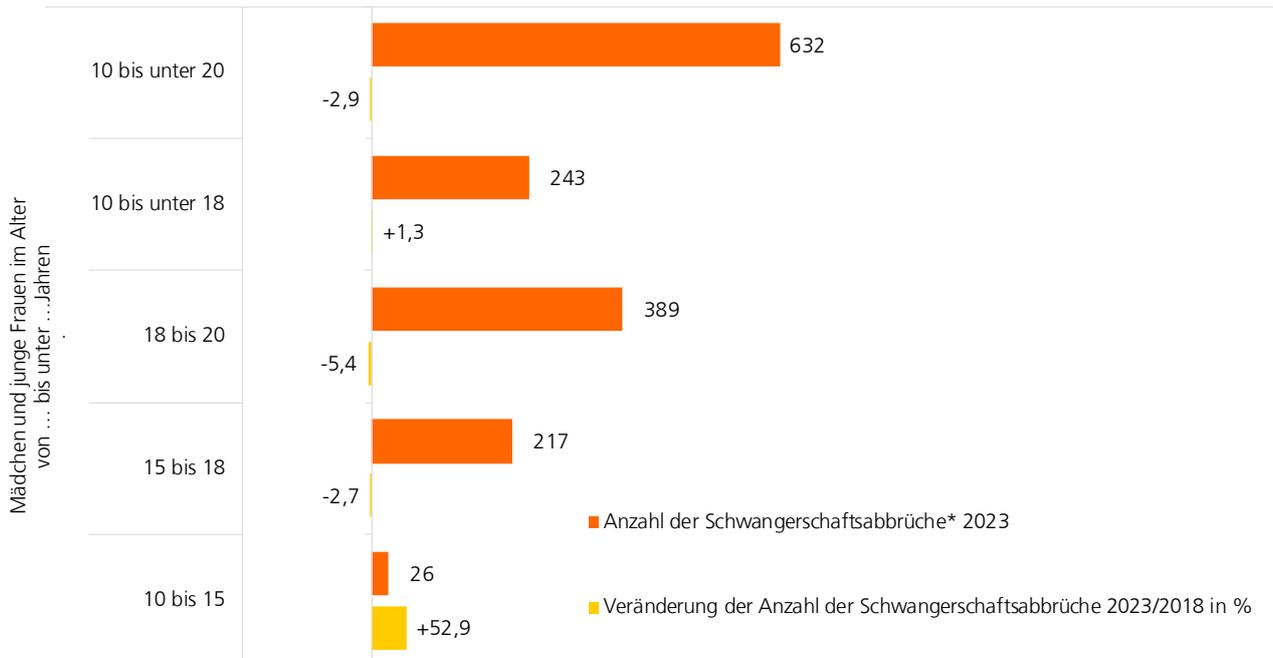
Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Frauen und Gleichstellung > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, www.destatis.de > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Gesundheit > Schwangerschaftsabbrüche sowie unter <http://www.gbe-bund.de>

9.6.1 Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2023 (Wohnsitz der Frauen) und Veränderung zu 2018



Quelle: Schwangerschaftsabbruchstatistik.

9.6.2 Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen 2023 nach Alter der Mädchen und jungen Frauen



* Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche 2023.

9.7 Menschen mit Behinderungen

9% der Bevölkerung mit Schwerbehinderungen – mehr als die Hälfte 65 Jahre und älter

Im Jahr 2023 hatten in Niedersachsen insgesamt 720.895 Menschen (2021: 663.620) und damit 9,0% der Bevölkerung eine Schwerbehinderung.⁴¹ Je nach Alter sind sie insbesondere aufgrund niedrigerer Erwerbstätigenquote deutlich öfter armutsgefährdet als Menschen ohne Schwerbehinderung. Der Anteil der männlichen Bevölkerung mit Schwerbehinderungen war dabei (9,4%) etwas höher als der unter dem weiblichen Teil (8,7%).

Vor allem ältere Menschen sind von Schwerbehinderungen betroffen: Unter den 65- bis unter 70-Jährigen hatte 2023 beinahe jede beziehungsweise jeder Sechste (16,9%) eine Schwerbehinderung, bei den 70- bis unter 75-Jährigen 18,9% und in der Altersgruppe 75 Jahre und älter mehr als jede beziehungsweise jeder Vierte (26,9%). Die 65-Jährigen und Älteren machten somit auch mehr als die Hälfte (56,6%) aller Menschen mit Schwerbehinderungen aus. Die regionale Verteilung spiegelt folglich im Wesentlichen die der regionalen Altersstruktur wider: Dort, wo überdurchschnittlich viele Ältere leben, gab es auch überdurchschnittliche Anteile von Menschen mit Schwerbehinderungen.

Eingliederungshilfen 2023: Anstieg um rund 4% gegenüber 2022

Menschen mit Behinderungen brauchen oft Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Die Eingliederungshilfe nach § 90 Absatz 1 SGB IX hat dabei die Aufgabe, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht. Konkret können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung und zur sozialen Teilhabe gewährt werden. Ende 2023 erhielten in Niedersachsen 93.060 (Vorjahr: 89.380) Personen solche Eingliederungshilfen, das waren rund 12 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Mehrheit der Empfängerinnen und Empfänger war männlich (59,3%)

Der größte Teil der Leistungen diente mit 70.045 Empfängerinnen und Empfängern der sozialen Teilhabe, darunter 46.205 mit Assistenzleistungen. Bei Letzteren handelt es sich nach § 78 Abs. 1 SGB IX vor allem um „[...] Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.“

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekamen 27.605 Personen, fast ausschließlich zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen. Leistungen zur Teilhabe an Bildung, die nicht zuletzt die Teilhabe am sozialen Leben fördern sollen, erhielten 9.435 Empfängerinnen und Empfänger. Dies können beispielsweise Begleitungen von Menschen mit Sehbehinderungen, Schulhelferinnen beziehungsweise -helfer sein oder heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, die einen Schulbesuch ermöglichen.

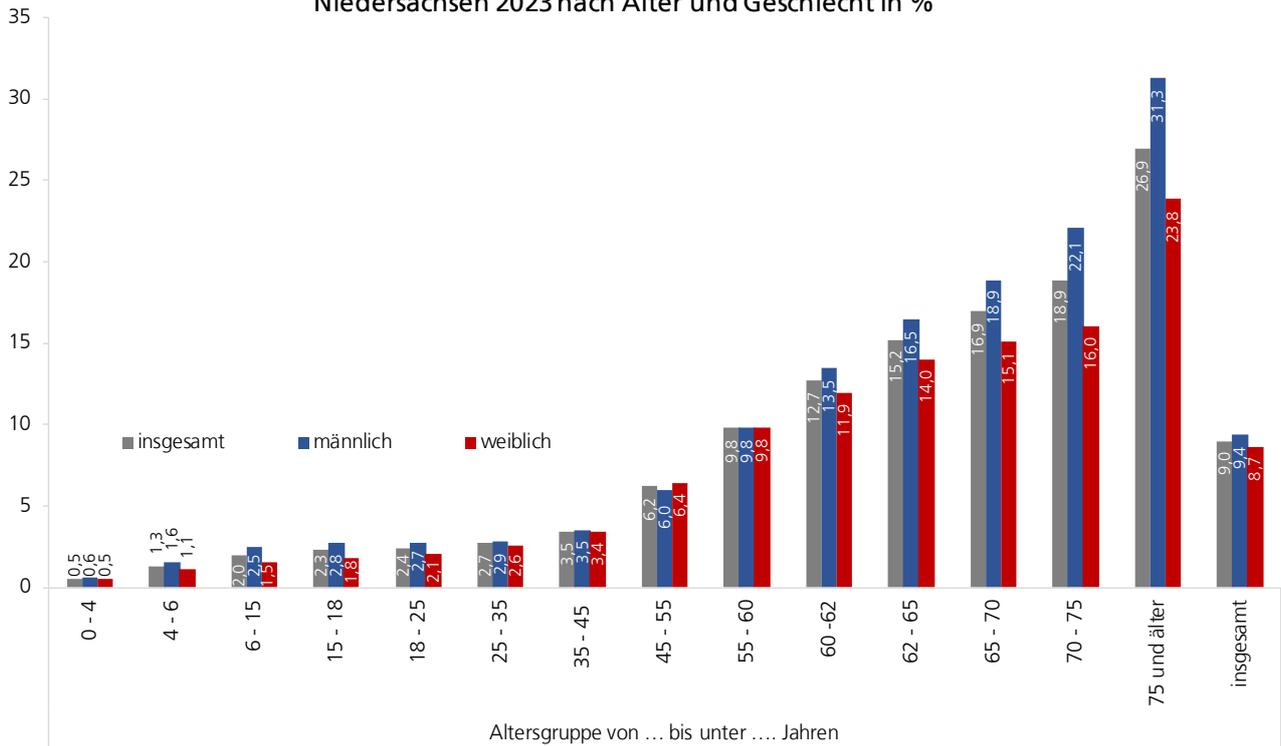
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderungen wieder sowie die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen nach § 99 SGB IX und jeweils die Anteile an der Gesamtbevölkerung.

Menschen mit Behinderungen sind nach § 2 SGB IX „[...] Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“ Auf Antrag überprüft das zuständige Versorgungsamt Vorhandensein und Grad der Behinderung. Eine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 gilt als Schwerbehinderung.

Methodische Hinweise: Bei mehrfach behinderten Menschen werden bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst. Beziehende mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart gezählt. Bei der Gesamtzahl werden Mehrfachzählungen rausgerechnet, sofern diese aufgrund der Meldung erkennbar sind. Aufgrund der 2021 durchgeführten Bereinigung des vom Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie geführten Schwerbehindertenausweis-Statistik sind die Daten mit den Jahren vor 2021 (übererfasst) nicht vergleichbar. **Weiterführende Informationen:** www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Soziales](#) > [Übersicht](#)

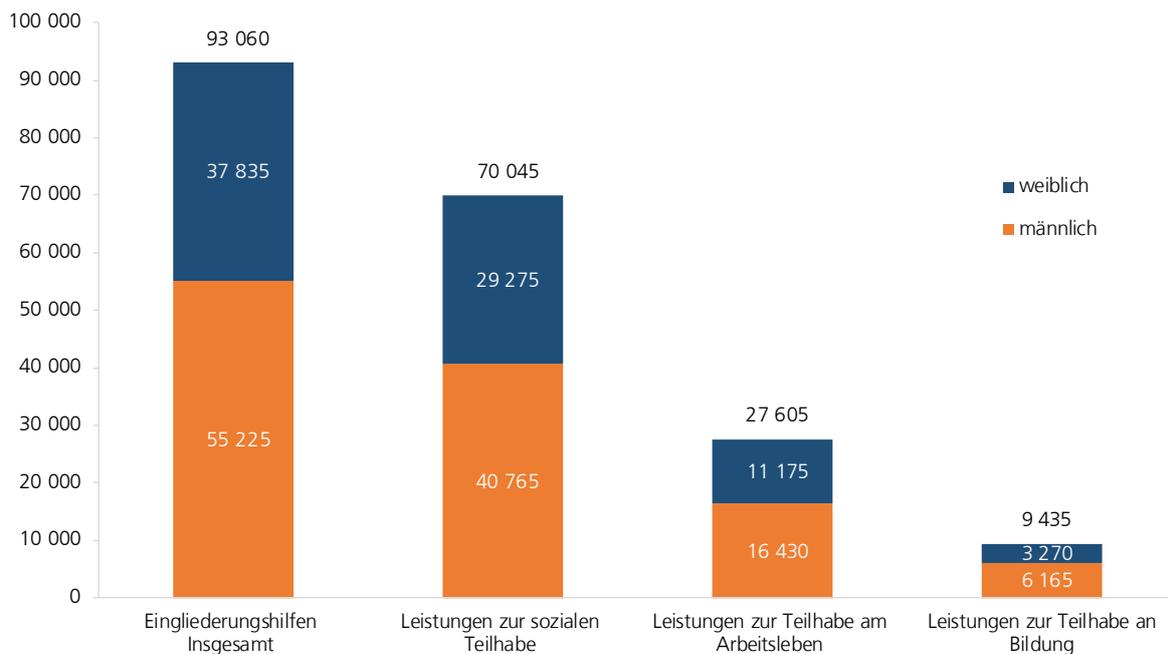
41 Anteil jeweils an der Bevölkerung zum 31.12.2023 auf neuer Basis Zensus 2022. In der HSN 2024 auf Basis Zensus 2011.

9.7.1 Anteil der Menschen mit Schwerbehinderungen an der Bevölkerung in Niedersachsen 2023 nach Alter und Geschlecht in %



Quelle: Schwerbehindertenstatistik. Anteile berechnet an gleichaltriger Bevölkerung zum 31.12.2023 nach Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

9.7.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen in Niedersachsen Ende 2023 nach den häufigsten Hilfearten und nach Geschlecht



Eingliederungshilfen in und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen sofern sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

10. Gesundheit und Lebenserwartung

Tabellen zum Thema im Anhang

10.1.1	Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in den Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2021/2023
10.1.2	Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 1986/1988 und 2021/2023 nach Alter und Geschlecht
10.1.3	Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren (Selbsteinschätzung) in Deutschland 2024
10.2.1	Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023 nach Art der Leistung
10.2.2	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023 nach Art der Leistung

10. Gesundheit und Lebenserwartung

Armut, unsichere Lebensverhältnisse und Gesundheit beeinflussen sich gegenseitig: Krankheit kann Armut begünstigen, während Armut wiederum das Risiko für Krankheiten und prekäre Lebenslagen erhöht. Dies liegt sowohl an den Lebensbedingungen als auch an der individuellen Lebensweise. Auch die Lebenserwartung ist eng mit dem Einkommen verknüpft.

In diesem Zusammenhang stellte das Robert Koch Institut in einer im Frühjahr 2025 veröffentlichten Studie zur Lebenserwartung zudem Sterblichkeitsunterschiede zwischen sozioökonomisch benachteiligten und wohlhabenden Regionen heraus. So war zu beobachten, dass in Deutschland im Zeitraum „[...] 2020 bis 2022 die Lebenserwartung in Regionen mit der höchsten Deprivation für Frauen 4,3 Jahre und für Männer 7,2 Jahre niedriger [ausfiel], als in Regionen mit der niedrigsten Deprivation. In der Periode 2003 bis 2005 betrug diese Lebenserwartungslücke noch 2,6 bzw. 5,7 Jahre. Die Ausweitung der Lebenserwartungslücke resultiert aus einer ungünstigeren Entwicklung der Lebenserwartung in den am stärksten deprivierten Regionen. Sie bestand bereits vor und verstärkte sich während der COVID-19-Pandemie.“⁴²

Lebenserwartung in den Corona-Jahren leicht gesunken – auf lange Sicht gestiegen

In Niedersachsen lag die durchschnittliche Lebenserwartung von neugeborenen Mädchen in den Jahren 2021 bis 2023 bei rund 83 Jahren, bei Jungen bei etwa 78 Jahren. Das ist jeweils etwas niedriger als im bundesweiten Schnitt. Im Vergleich zum Zeitraum 2020 bis 2022 ist die Lebenserwartung in Niedersachsen um rund Monate (0,3 Jahre) gesunken – ähnlich wie in ganz Deutschland, wo der Rückgang etwas geringer ausfiel. Diese Entwicklung ist auch im Zusammenhang der Corona-Pandemie und einer erhöhten Sterblichkeit zu sehen. Auf lange Sicht gegenüber 1993/1995 stieg dagegen die Lebenserwartung deutlich an und zwar um 4,5 Jahre bei den Jungen und 2,8 Jahre bei neugeborenen Mädchen.

Mit Blick auf die Rententhematik und Gesundheit im Alter bedeutet dies zugleich für Niedersachsen, dass Frauen, die 2021/2023 65 Jahre alt waren, rein rechnerisch eine Lebenserwartung von weiteren 20,5 Jahren haben und Männer von 17,4 Jahren. Dabei ist jedoch klar, dass sich der Gesundheitszustand mit zunehmendem Alter verschlechtert und bis zur Pflegebedürftigkeit führen kann. Mehr Menschen im hohen Alter bedeutet gleichzeitig mehr pflegebedürftige Menschen.

Pflegebedürftigkeit steigt kontinuierlich an

So waren im Jahr 2023 in Niedersachsen rund 623.000 Menschen auf Pflege angewiesen – etwa 80.000 mehr als zwei Jahre zuvor und gleichzeitig so viele wie nie zuvor. Fast 8% der Bevölkerung waren damit pflegebedürftig.

Die Pflegevorausberechnung (Variante 2, siehe hierzu die Bevölkerungsvorausberechnung in Kapitel 1.4) hatte erst für 2035 diese Zahl (621.000) vorausgesagt.⁴³ Die Zahl der Pflegebedürftigen wuchs von 2021 zu 2023 also in stärkerem Maße, als durch die Alterung der Gesellschaft erwartbar war. Auf Bundesebene wurden von 2021 bis 2023 insgesamt 100.000 Pflegebedürftigen mehr prognostiziert, tatsächlich waren es mehr als sieben Mal so viele (+730.000).

Für 2050 liegt die Vorausberechnung bei 742.000 Pflegebedürftigen in Niedersachsen, was gemessen an der vorausberechneten Bevölkerungszahl von rund 8,19 Millionen, einer Quote von etwa 9% entsprechen würde. Aufgrund der deutlichen Abweichungen bereits für 2023 müsste diese Zahl jedoch noch einmal neu berechnet werden.

42 Vgl. Hoebel J, Michalski N, Baumert J, Nowossadeck E, Tetzlaff F. Die Lebenserwartungslücke: Sozioökonomische Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Deutschlands Regionen. J Health Monit. 2025;10(1):e13003. doi: 10.25646/13003. S. 1.

43 Statistisches Bundesamt, Destatis: [Pflegevorausberechnung - Deutschland und Bundesländer](#), Berichtszeitraum 2022-2070, erschienen am 30. März 2023).

10.1 Lebenserwartung und Gesundheitszustand

Lebenserwartung kurzfristig leicht zurückgegangen, langfristig gestiegen

In Niedersachsen betrug nach den Ergebnissen der Sterbetafel im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 die Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 82,6 Jahre und für neugeborene Jungen 77,8 Jahre. Das war jeweils etwas kürzer als im Bundesdurchschnitt (83,0 und 78,2 Jahre). Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 sank bei den beiden Geschlechtern die Lebenserwartung um jeweils 0,3 Jahre, in Deutschland insgesamt um jeweils 0,2 Jahre. Diese kurzfristige Entwicklung ist auch im Zusammenhang der Corona-Pandemie zu sehen und aus entsprechend resultierender Übersterblichkeit. Diese ist nicht nur auf Covid-19-Todesfälle zurückzuführen, wenn auch von einer diesbezüglichen Dunkelziffer ausgegangen werden kann, sondern auch aufgrund „zeitlicher Verschiebungen von Sterbefällen“ infolge „nachgeholter“, ausgefallener Grippewellen sowie Folgen verschobener Operationen und Vorsorgeuntersuchungen. Für das Berichtsjahr 2024 ist in Deutschland wieder ein Anstieg der Lebenserwartung zu beobachten gewesen.

Innerhalb einer Generation im Zeitraum von rund 30 Jahren (gegenüber 1993/1995) hat sich die Lebenserwartung neugeborener Jungen in Niedersachsen um 4,5 Jahre erhöht und bei den Mädchen um 2,8 Jahre. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sie sich im selben Zeitraum für Jungen um 5,2 Jahre und für Mädchen um 3,5 Jahre.

Männer im Alter von 65 Jahren können nach der sogenannten Sterbetafel für 2021/2023 noch mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 17,4 und Frauen mit 20,5 Jahren rechnen. Viele Frauen, insbesondere aus älteren Generationen, haben geringere Rentenansprüche als gleichaltrige Männer. Da sie zudem im Durchschnitt länger leben als ihre Partner, ist ihre finanzielle Absicherung im Alter häufig erschwert. Die steigende Lebenserwartung erhöht darüber hinaus den Bedarf an Rehabilitations- und Pflegeleistungen und kann soziale Ungleichgewichte verstärken, etwa durch den zunehmenden Einsatz medizinischer Ressourcen.

Gesundheitszustand nach Altersgruppen und gesunde Lebensjahre

Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung werden in der Haushaltebefragung EU-SILC erhoben. Valide Zahlen liegen auf Bundesebene vor, können für Niedersachsen aber ähnlich angenommen werden.

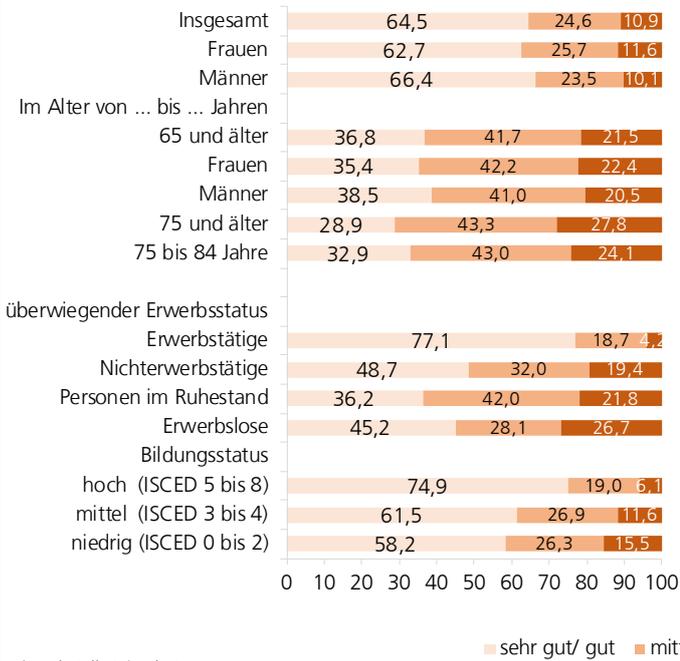
So schätzten in Deutschland 2024 knapp zwei Drittel (64,5%) der Bevölkerung ab 16 Jahren ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ ein. In der Generation 65plus waren es 36,8% und in der einschließenden Gruppe der 75-bis unter 85-Jährigen 32,9%. Als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ schätzte etwa jede neunte Person (10,9%) in der Gesamtbevölkerung ihren Gesundheitszustand ein und in der Generation 65plus mehr als jede fünfte Person (21,5%; 75 bis unter 85 Jahre: 24,1%). Zwar haben Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer, ihr Gesundheitszustand ist im hohen Alter jedoch schlechter: Unter den Männern lag 2024 der Anteil mit schlechtem oder sehr schlechtem Gesundheitszustand bei den über 65-Jährigen bei 20,5%, bei den Frauen dagegen bei 22,4%. Dennoch ergeben sich für Frauen im Alter von 65 Jahren noch rund 9 und für Männer 8 gesunde Lebensjahre (Berichtsjahr 2022; Vergleich mit Vorjahr eingeschränkt). Gesunde Lebensjahre sind in diesem Zusammenhang definiert als die Anzahl der Jahre, die eine Person voraussichtlich weiterhin in einem guten gesundheitlichen und beschwerdefreien Zustand lebt.

Definition des Indikators: Das demografische Modell der Sterbetafel ermöglicht die zusammenfassende Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung. Das Ziel ist die Ermittlung der durchschnittlichen Lebenserwartung, unabhängig von deren Größe und Altersstruktur.

Methodische Hinweise: Die Periodensterbetafeln basieren auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der Statistik der Sterbefälle, ab dem Alter 90 Jahre werden Schätzungen verwendet. Quelle gesundheitliche Selbsteinschätzung: EU-SILC (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen). Personen mit Angaben zur Fragestellung.

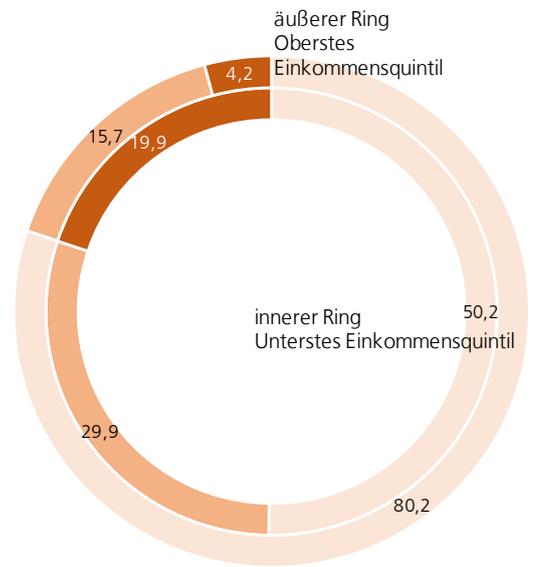
Weiterführende Informationen: www.destatis.de> Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Bevölkerung > Sterbefälle und Lebenserwartung. Zum Gesundheitszustand in Niedersachsen siehe zuletzt: Steenhoff, Carola: Ergebnisse aus Mikrozensus und EU-SILC: So war der Gesundheitszustand und die Krankenversicherungssituation der Niedersächsinnen und Niedersachsen im Jahr 2019, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 6/2021, S. 310-314.

10.1.1 Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren in Deutschland 2024 nach soziodemografischen Merkmalen in %¹⁾

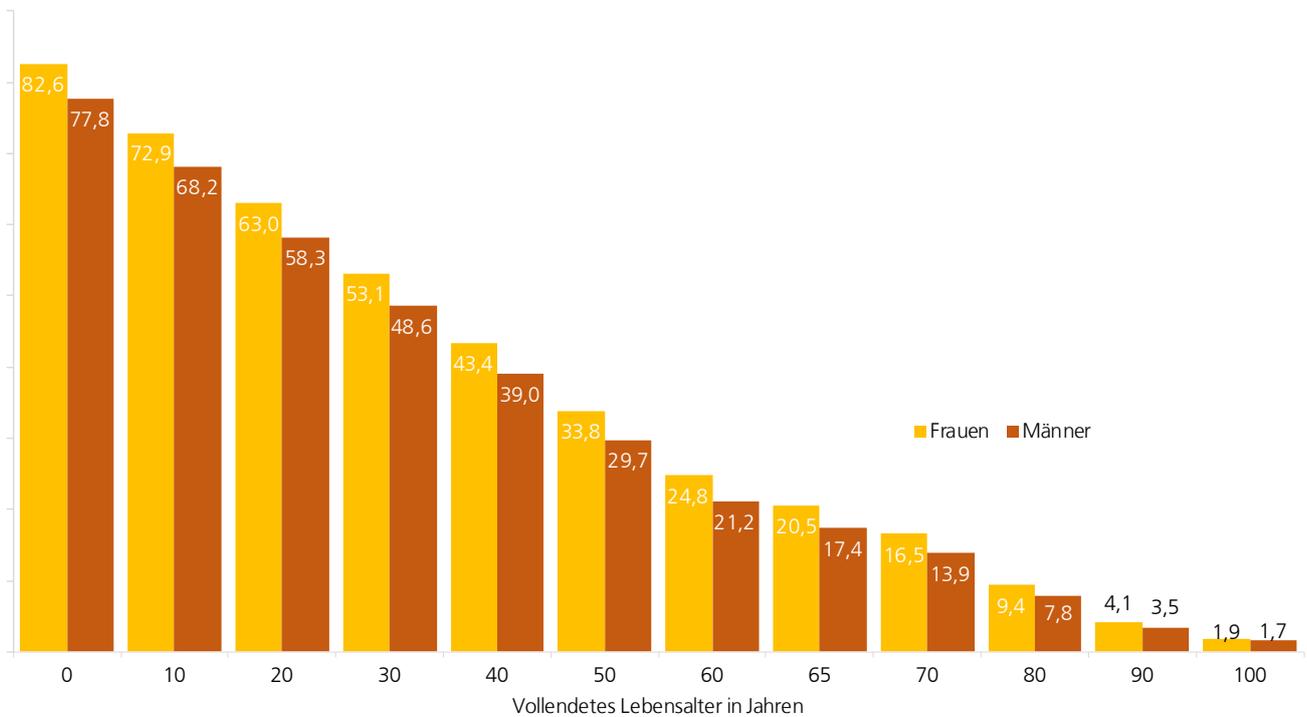


1) Nach Selbsteinschätzung.
Quelle: EU-SILC. Eurostat. 2024.

10.1.1a Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren in Deutschland 2024 nach Einkommensquintilen in %¹⁾



10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 2021/2023 nach Alter und Geschlecht



Quelle: Bevölkerungsstatistik, Sterbetafeln 2021/2023 für Niedersachsen.

10.2 Pflegebedürftige

Zahl der Pflegebedürftigen auf neuem Höchststand

Im Jahr 2023 waren in Niedersachsen 623.071 Menschen pflegebedürftig. Das waren rund 80.000 beziehungsweise 14,8% mehr als 2021 und 36,6% mehr als 2019. Gemessen an der Gesamtbevölkerung betrug die Pflegequote 2023 in Niedersachsen 7,8% (2021: 6,8%; 2019: 5,7%, bundesweit 2023: 6,8% bei 5,7 Millionen Pflegebedürftigen).

Gründe für die Zunahme sind der demografische Wandel, die steigende Lebenserwartung und die ins Rentenalter eintretende Generation der Jahrgänge ab Mitte der 1950er Jahre. Hinzu kommen 2023 noch Effekte der Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs 2017, durch die mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig eingestuft werden und seit 2019 die Berücksichtigung von Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der Heime und Dienste sowie die Gruppe mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Mehr als drei Viertel (76,5%) aller Pflegebedürftigen waren 2023 in Niedersachsen 65 Jahre und älter, womit mehr als jede vierte Person (26,1%; 2021: 23,3%) in diesem Alter pflegebedürftig war. In der Altersgruppe von 85 bis unter 90 Jahren waren 63,6% pflegebedürftig, ab 90 bis unter 95 Jahren waren es 89,9%. Frauen waren in diesen beiden Altersgruppen mit 71,3% (85 bis unter 90 Jahre) beziehungsweise 94,6% (90 bis unter 95 Jahre) deutlich häufiger pflegebedürftig als Männer (51,2% und 79,4%).

Von allen Pflegebedürftigen in Niedersachsen waren 2023 mit 40,7% die meisten im Pflegegrad 2 eingestuft mit entsprechend geringen Beeinträchtigungen in ihrer Selbstständigkeit beziehungsweise in ihren Fähigkeiten. In Pflegegrad 3 waren 29,9% und in Pflegegrad 4 insgesamt 12,3% eingestuft. Den höchsten Pflegegrad 5 erhielten 4,5%.

Pflege durch Angehörige wächst weiter

Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen (55,4%; 2021: 51,4%), 344.914 Personen, wurde ausschließlich durch Angehörige beziehungsweise durch privat organisierte Hilfe betreut. Bei 18,6% (116.020 Personen; 2021: 20,4%,) geschah dies mit Unterstützung eines Pflegedienstes und 11,0% (2021: 10,9%) erhielten ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Pflegegrad 1. 84,9% aller Pflegebedürftigen wurden somit zu Hause gepflegt und nur 15,0% (93.678 Personen; 2021: 17,3%) vollstationär in Heimen. Sind pflegende Angehörige erwerbstätig, darf mit der Übernahme einer häuslichen Pflege nicht einhergehen, dass Angehörige aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen oder sich nur mit hohen finanziellen Verlusten um die zu pflegende Person kümmern können. So gaben 2024 im Mikrozensus 16,9% (166.000 Personen) der Frauen an, die in Teilzeit arbeiteten, dies aufgrund von Pflege von Angehörigen oder Menschen mit Behinderungen zu tun (Männer: 13,4%, 36.000).

Von den 145.356 tätigen Personen (Frauen: 83,0%) in den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen arbeiteten im Jahr 2023 in Niedersachsen 103.499 überwiegend in den Bereichen „körperbezogene Pflege“, „Betreuung“ und „zusätzliche Betreuung“. ⁴⁴ Gegenüber 2021 stieg diese Zahl um 4,4% (Personal insgesamt: +1,6%).

Definition des Indikators: Die Pflegequote gibt den Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung wieder. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

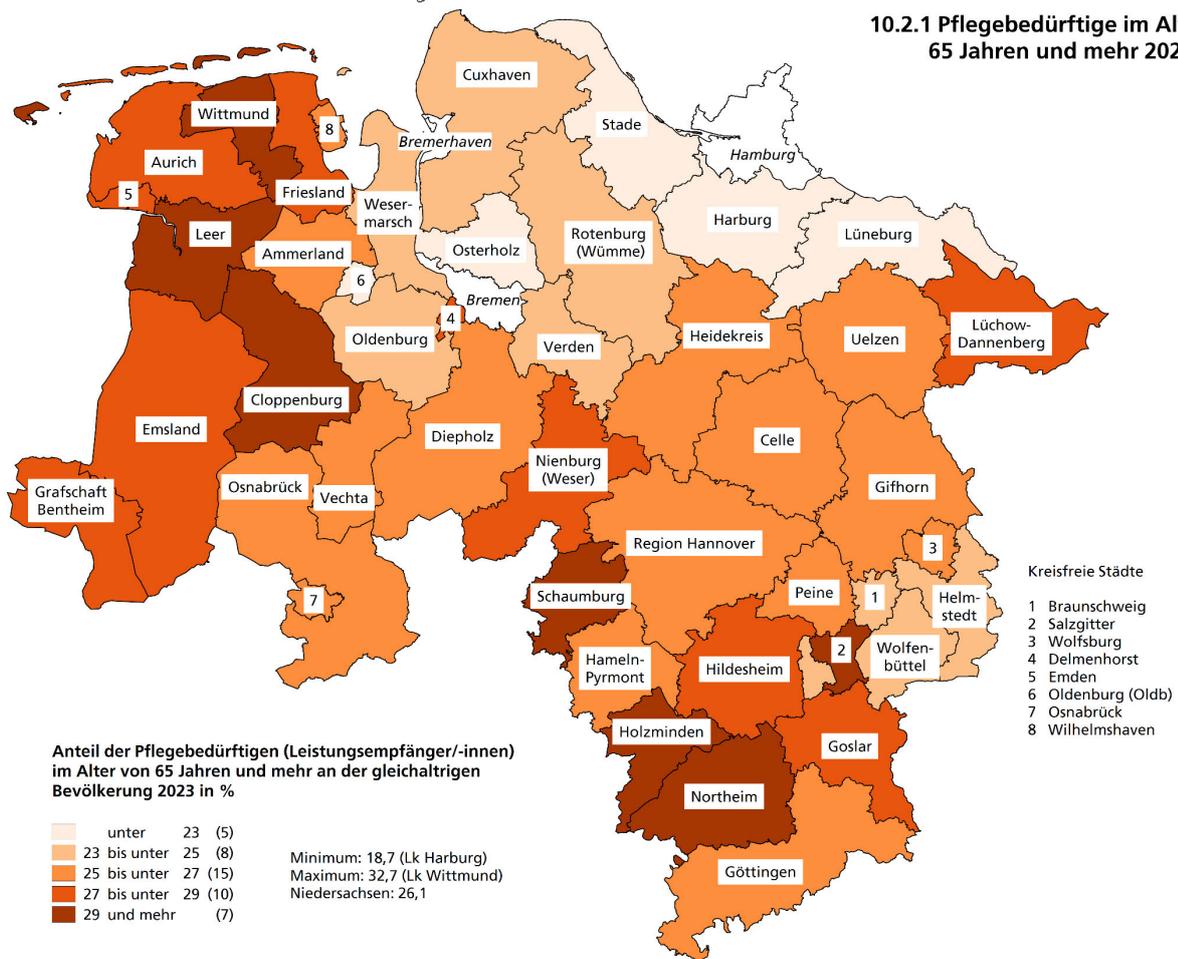
Methodische Hinweise: Pflegebedürftige in teilstationärer Versorgung sind an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: [Pflegetatistik 2021. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung.](#)

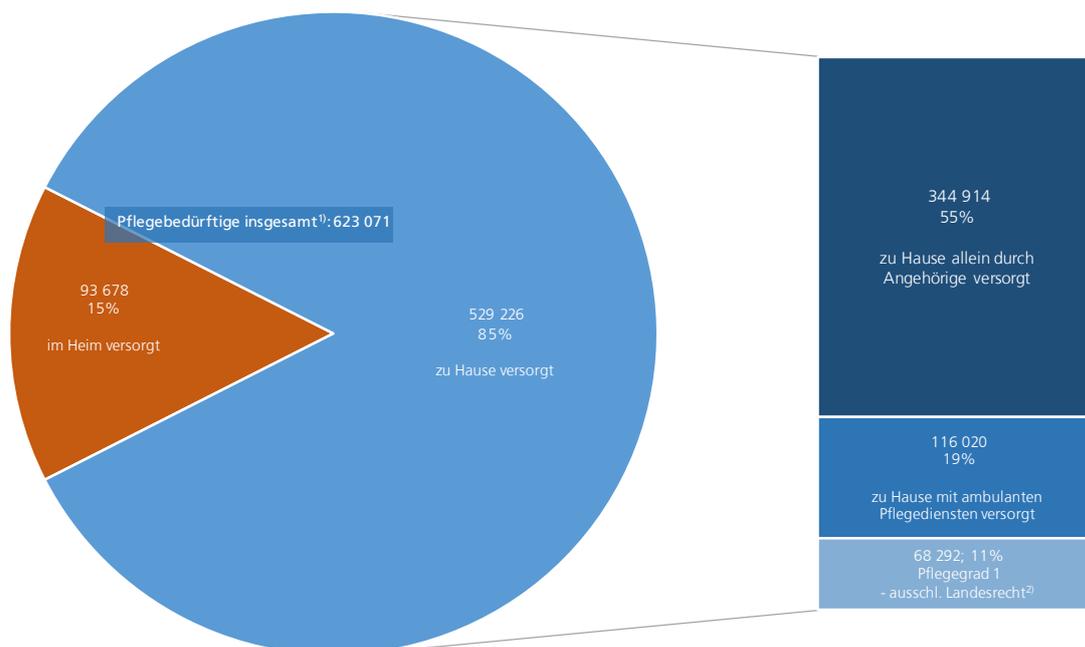
Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2022; LSN-Online: [EVAS 224 Pflege.](#) Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.): Landespflegebericht Niedersachsen 2020. Lehmann, Arne/Schulz, Julian: Verbleib und Herkunft von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen in Niedersachsen 2019, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 1/2022, S. 5-24.

44 „Betreuung“ beim Pflegedienst nach § 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI und „zusätzliche Betreuung“ im Pflegeheim nach § 43b SGB XI.

10.2.1 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr 2023



10.2.2 Pflegebedürftige in Niedersachsen 2023 nach Ort der Versorgung (Pflegeheim und zu Hause)



1) Einschließlich 167 Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

2) Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betriebsdienste oder Pflegeheime.

Quelle: Pflegestatistik.

11. Kinder und Jugendliche

Tabellen zum Thema im Anhang

11.1	Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023
11.2	Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2013 bis 2023
11.3.1	Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a Absatz 1 SGB VIII nach Ergebnis des Verfahrens in Niedersachsen 2018 bis 2023
11.3.2	Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls § 8a Absatz 1 SGB VIII in Niedersachsen im Jahr 2023 nach dem Ergebnis des Verfahrens und Alter des/der Minderjährigen
11.3.3	Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls § 8a Absatz 1 SGB VIII in Niedersachsen im Jahr 2023 nach dem Ergebnis des Verfahrens und Alter des/der Minderjährigen - Anteile
11.4.1	Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen
11.4.2	Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnisse, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts und vorläufige Schutzmaßnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023
11.5	Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022 nach ausgewählten Produktgruppen
11.6	Familiensachen vor den niedersächsischen Amtsgerichten 2018, 2022 und 2023

11. Kinder und Jugendliche

Armutsgefährdung und schwierige Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen. Sie sind unter anderem auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemlagen sowie strukturelle Bedingungen zurückzuführen, aber auch auf erzieherische Mangelsituationen. Dabei spielen die individuelle Situation der Familie und die Bewältigungskompetenz der Eltern eine entscheidende Rolle.

Hilfen zur Erziehung 2024 (laufend und beendet) um rund 4% gestiegen

Ein wichtiger Hinweis auf das Ausmaß dieser Herausforderungen ergibt sich aus der Jugendhilfestatistik zu den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie der Unterstützung für junge Volljährige. Nach § 27 Abs. 1 SGB VIII haben Eltern oder Sorgeberechtigte Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist und die Unterstützung als notwendig und geeignet gilt. Diese Hilfen umfassen professionelle Beratungs-, Betreuungs- oder Unterstützungsangebote. Ihre Inanspruchnahme erfolgt grundsätzlich freiwillig, kann jedoch bei drohender Kindeswohlgefährdung vom Familiengericht angeordnet werden. Eltern können sich direkt an das Jugendamt wenden, das seinerseits Hilfsangebote empfehlen kann, wenn es einen Unterstützungsbedarf erkennt. Darüber hinaus haben auch Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer seelischen Behinderung oder drohenden Behinderung Anspruch auf entsprechende Unterstützung.

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden in Niedersachsen insgesamt 54.359 erzieherische Hilfen gezählt. Davon entfielen 19.580 auf familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen (§§ 32 bis 35 SGB VIII), wie die Unterbringung in einer Tagesgruppe, die Vollzeitpflege in einer anderen Familie oder die Heimerziehung. Pro 1.000 unter 21-Jährigen gab es 12,3 solcher Hilfen. Berücksichtigt man sowohl die zum Stichtag laufenden als auch die im Jahr beendeten Hilfen, wurden insgesamt 105.269 erzieherische Hilfen gewährt – ein Anstieg von 4,2% im Vergleich zum Vorjahr.

Anstieg bei den vorläufigen Schutzmaßnahmen und Gefährdungseinschätzungen

Die Jugendhilfestatistik gibt auch Auskunft über vorläufige Schutzmaßnahmen des Jugendamtes (§ 42 und § 42a SGB VIII), die eine gravierende Intervention im Krisenfall darstellen. Kinder und Jugendliche werden dabei wegen einer dringenden Gefährdung oder auf eigenen Wunsch vom Jugendamt in Obhut genommen, was auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten möglich ist. In Niedersachsen gab es 2023 insgesamt 6.398 vorläufige Schutzmaßnahmen, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 15,9% entsprach. Zurückzuführen war dies hauptsächlich auf den starken Zuwachs bei der unbegleiteten Einreise aus dem Ausland um mehr als 80%.

Die Zahl der durch die Jugendämter vorgenommenen Gefährdungseinschätzungen stieg 2023 in Niedersachsen um 5,3% im Vergleich zum Vorjahr auf 18.370. Darunter wurden bei 4.261 Kindern und damit bei etwa jedem vierten auch eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei den verbleibenden 14.109 Fällen (76,8%) wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt. In 6.411 Verfahren zeigte sich jedoch ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf.

Von Scheidung betroffene Kinder, Familiensachen vor Gericht und Unterhaltsvorschuss

Zwar sind „Trennung und Scheidung“ nur selten Anlass für vorläufige Schutzmaßnahmen. Grundsätzlich ist ein solcher Prozess in der Familie jedoch für die Kinder oft belastend. Kapitel 11.2 zeigt wie viele Kinder in Niedersachsen hiervon betroffen sind. Im gleichen Themenkomplex sind auch die Familiensachen vor Gericht sowie die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu finden.

Weitere Themen des Kapitels sind die oft mit sozialen Problemlagen und erhöhtem Armutsrisiko einhergehenden Schwangerschaften sehr junger Mütter und der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“. Dieser soll Aufschluss darüber geben, in welchem finanziellen Umfang sich soziale Problemlagen in den Regionen widerspiegeln und die Haushalte belasten.

11.1 Kinder junger Mütter

Frühe Mutterschaft im Teenageralter kann mit langfristigen sozialen Problemlagen einhergehen. Wird ein Kind in sehr jungen Jahren geboren, erschwert dies häufig den Abschluss schulischer oder beruflicher Bildungswege, insbesondere dann, wenn familiäre oder soziale Unterstützung nur begrenzt vorhanden ist oder vollständig fehlt. In der Folge sind betroffene Frauen häufig auf gering bezahlte Beschäftigungsverhältnisse angewiesen oder auf Sozialleistungen angewiesen.

Mittelfristig deutlich stärkerer Rückgang von Lebendgeborenen junger Mütter als Lebendgeborene insgesamt

In Niedersachsen hatten von den im Jahr 2023 insgesamt 67.162 geborenen Kindern 1.093 Mütter, die jünger als 20 Jahre alt waren. Das waren 3,9% weniger als im Vorjahr und gegenüber 2018 fast ein Viertel weniger (-23,1%). Die Zahl der Geburten insgesamt ging dagegen im Jahresverlauf um 5,8% und mittelfristig gegenüber 2018 um 8,8% zurück.

Der Anteil der Lebendgeborenen von Müttern unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen war mit 1,6% so hoch wie im Vorjahr. Auf 1.000 weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren kamen 2023 somit 5,8 Lebendgeborene. Fünf Jahre zuvor lag der Wert noch bei 7,1. Auch die Zahl der Lebendgeborenen von minderjährigen Müttern ging in diesem Zeitraum zurück von 350 auf 259 (2022: 304).

Regionale Verteilung: Fast alle kreisfreien Städte mit überdurchschnittlichen Quoten

Die durch sehr frühe Mutterschaft oftmals ausgelösten Problemlagen nehmen mittelfristig demnach weiter ab, was dem bundesweiten Trend entspricht. Regional zeigt sich in Niedersachsen keine besondere Verteilung von überdurchschnittlich hohen Quoten. Allerdings sind solche in sechs der kreisfreien Städte zu beobachten. Den höchsten Wert verzeichnete die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven mit 16,7 Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von 15 bis unter 20 Jahren je 1.000 Frauen im selben Alter.

Auskunft über die Gesamtzahl aller jungen Mütter, also nicht nur über die, die in dem betreffenden Berichtsjahr Kinder geboren haben, gibt der Mikrozensus. Aufgrund der Stichprobe muss hier die Altersgruppe etwas weiter gefasst werden. Demnach gab es in Niedersachsen 2023 rund 12.000 Mütter im Alter von unter 25 Jahren.⁴⁵ Das entsprach 1,1% aller Mütter in Niedersachsen.

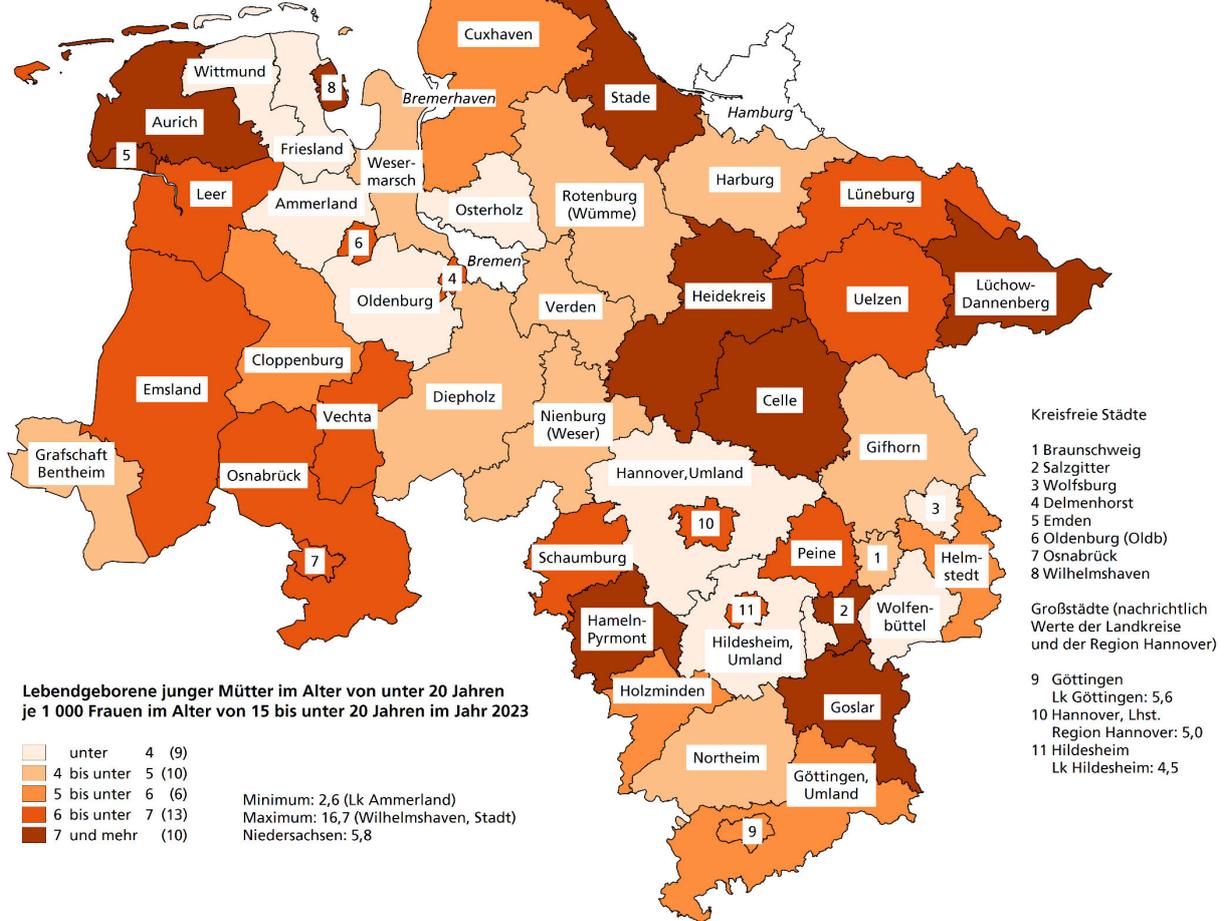
Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen sowie deren Quote bezogen auf 1.000 weibliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 20 Jahren wieder.

Methodische Hinweise: Das Alter der Mutter ergibt sich aus der Differenz zwischen Geburtsmonat/-jahr des Kindes und Geburtsmonat/-jahr der Mutter. Trotz der leichten Unschärfe aufgrund von Mehrlingsgeburten wird hier ein Lebendgeborenes mit einer jungen Mutter gleichgesetzt. Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

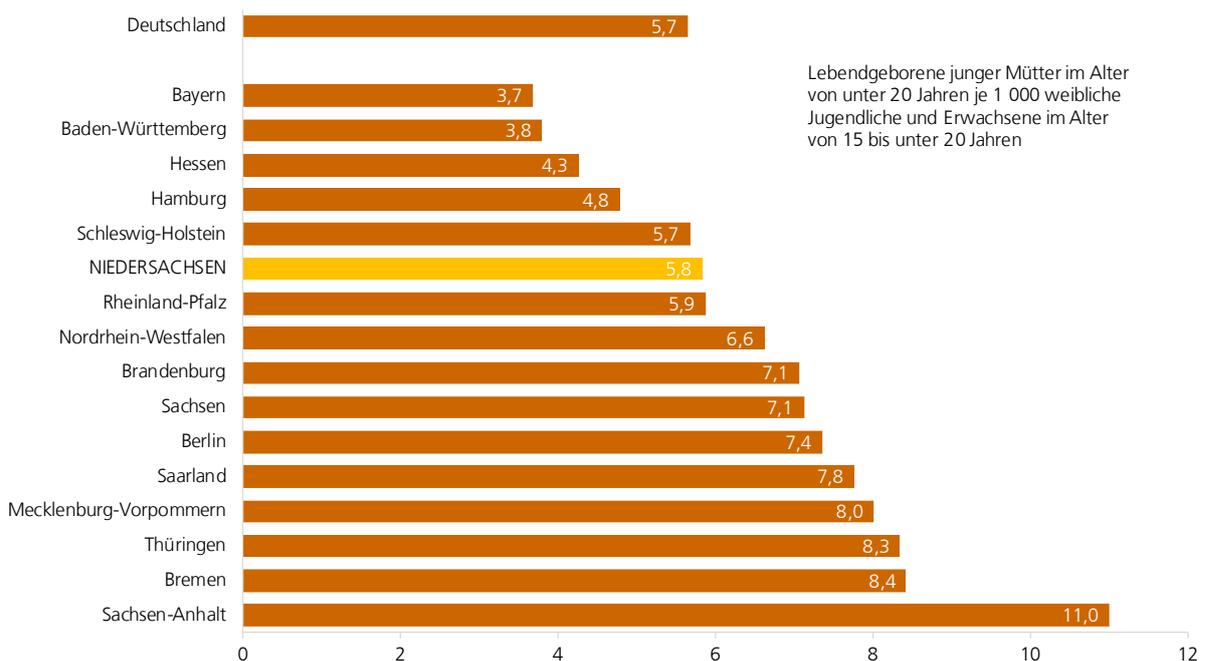
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bevölkerung > Übersicht, www.ms.niedersachsen.de > Frauen und Gleichstellung > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, sowie www.bzga.de

45 Quelle: Mikrozensus Erstergebnis 2023. Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten.

11.1.1 Kinder junger Mütter 2023



11.1.2 Lebendgeborene junger Mütter in den Ländern 2023



Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Partnerschaftsaufösungen infolge von Trennung, Scheidung oder Tod stellen ein erhebliches Armutsrisiko dar, insbesondere wenn Familien mit Kindern betroffen sind und ein Elternteil die alleinige Betreuung beziehungsweise den größten Teil hiervon übernimmt. Dies belegt die hohe Armutsgefährdungsquote in Alleinerziehendenhaushalten.

Die amtliche Statistik kann das Ausmaß solcher familiären Umbrüche jedoch nur begrenzt abbilden. Trotz des Rückgangs der Bedeutung der Ehe als Voraussetzung für die Familiengründung und eines zunehmenden Anteils nicht verheirateter Eltern, die gemeinsam mit ihren Kindern leben, liefert die Scheidungsstatistik aber weiterhin Anhaltspunkte über die Betroffenheit von Kindern durch elterliche Trennungen.

Anzahl und Quote von Scheidung der Eltern betroffener Kinder abnehmend

Im Jahr 2023 wurden in Niedersachsen insgesamt 13.333 Ehen geschieden. In 7.226 Fällen handelte es sich um Ehen von Eltern mit minderjährigen Kindern, was mehr als der Hälfte aller Scheidungen entsprach. Insgesamt waren 12.383 Kinder unter 18 Jahren von diesen Trennungen betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Gesamtzahl der Scheidungen um 6,9%, die Zahl der Scheidungen mit minderjährigen Kindern um 5,8%. Die Zahl der betroffenen Kinder verringerte sich um 5,4%.

Im Zehnjahresvergleich von 2013 bis 2023 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen: Die Gesamtzahl der Scheidungen nahm um 23,0%, die Zahl der Scheidungen mit minderjährigen Kindern um 24,0% ab. Die Quote der jährlich von einer Scheidung betroffenen Kinder unter 18 Jahren sank im selben Zeitraum von 12,3 auf 9,0 je 1.000 minderjährige Kinder.

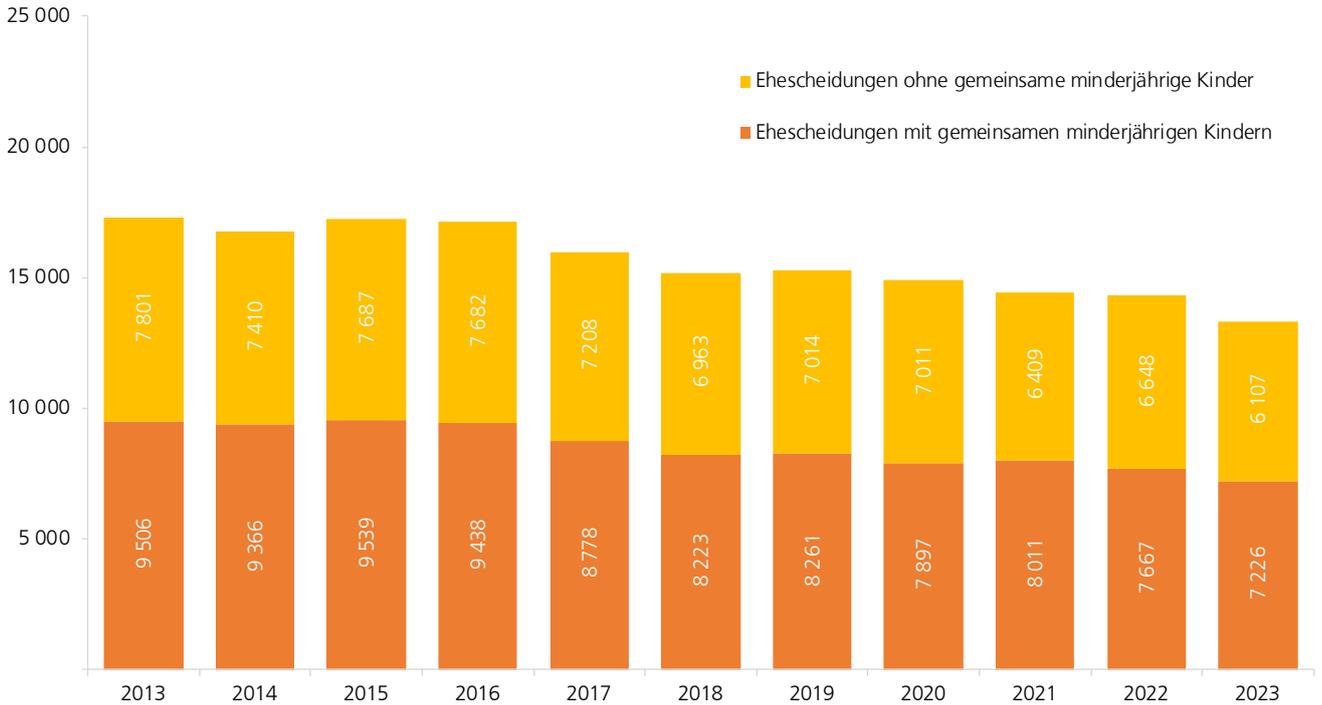
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung sowie ihre Quote je 1.000 minderjährige Kinder in der Gesamtbevölkerung wieder.

Methodische Hinweise: Erfasst werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern durch deutsche Gerichte. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehepartnerinnen beziehungsweise -partner Mitglieder der ausländischen Stationierungstreitkräfte sind.

Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

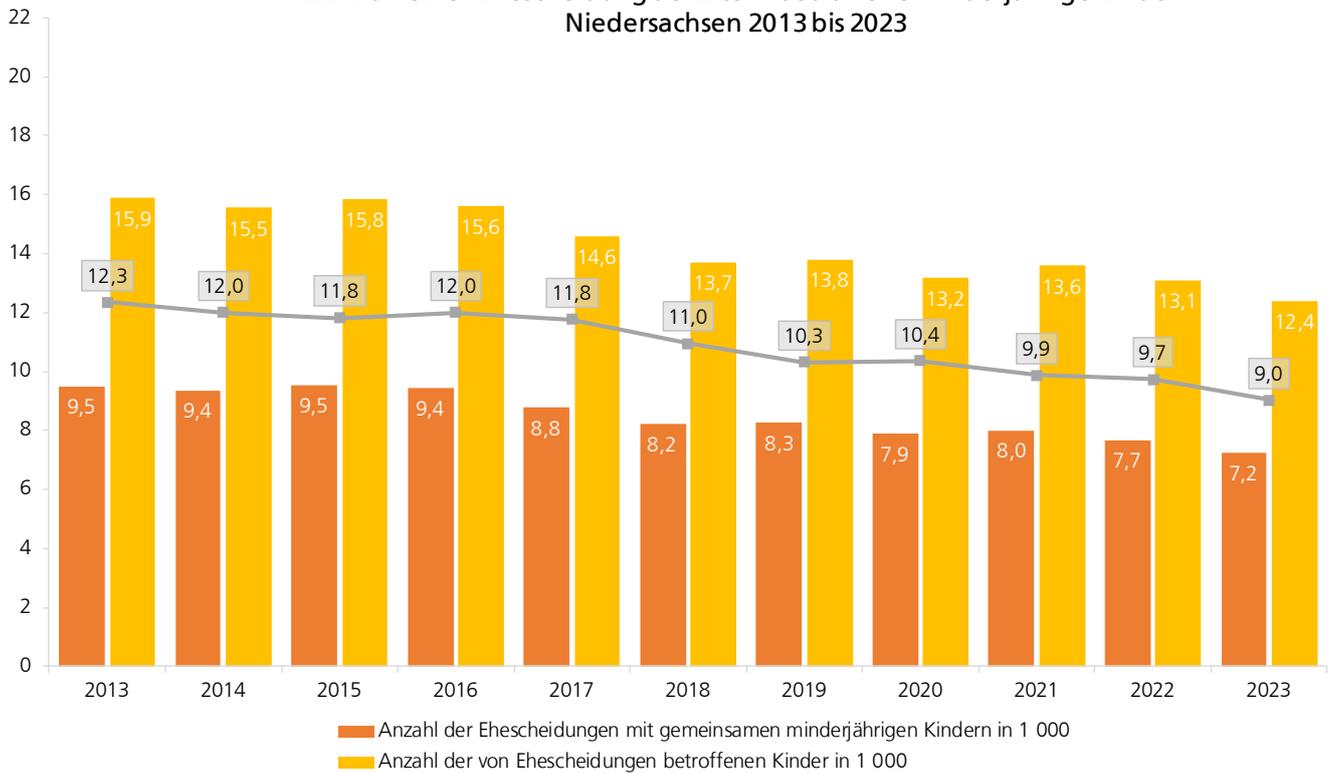
Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > [LSN-Online Datenbank](#) > [140 Statistik der Ehescheidungen](#) > [Tabelle K140020](#)

11.2.1 Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2013 bis 2023



Quelle: Statistik der Ehescheidungen.

11.2.2 Von einer Ehescheidung der Eltern betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2013 bis 2023



Quelle: Statistik der Ehescheidungen.

11.3 Kindeswohlgefährdungen

Wenn ein Kind oder eine jugendliche Person körperlich, geistig oder seelisch gefährdet wird – etwa durch Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gewalt oder sexuellen Missbrauch – spricht man von einer Kindeswohlgefährdung. Im achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist in § 8a geregelt, dass bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine solche Gefährdung das Risiko gemeinsam mit mehreren Fachkräften eingeschätzt werden muss. Diese Einschätzung ist die Grundlage dafür, ob und welche Schutzmaßnahmen durch die Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet werden.

Wenn das Jugendamt eine Gefährdung für ein Kind feststellt, wird zwischen akuter und latenter Kindeswohlgefährdung unterschieden. Eine akute Gefährdung liegt vor, wenn das Kind sofort und ernsthaft bedroht ist. Bei einer latenten Gefährdung besteht zwar ein potenzielles Risiko, es hat sich jedoch noch nicht direkt ausgewirkt. Die Einschätzungen dieser beiden Gefährdungsformen haben sich zwischen 2017 und 2023 deutlich verändert.

Deutlicher Anstieg der Kindeswohlgefährdungen seit 2018

Im Jahr 2023 haben die Jugendämter in Niedersachsen insgesamt 18.370 Einschätzungen zur Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt – das sind 5,3% mehr als im Vorjahr und 45,7% mehr als 2018. Die Zahl der Fälle, in denen tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, stieg von 2022 zu 2023 um 7,1%. Auch die Zahl der Einschätzungen, bei denen keine Gefährdung vorlag, nahm um 4,8% zu. Auf 10.000 Kinder und Jugendliche kamen 132 Verfahren (2018: 95).

In mehr als drei Viertel der Fälle keine Gefährdung festgestellt

Bei 4.261 Kindern wurde eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Das entsprach 23,2% aller durchgeführten Gefährdungseinschätzungen. In den übrigen 14.109 Fällen (76,8%) wurde keine Gefährdung festgestellt. In 6.411 dieser Verfahren wurde jedoch ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf identifiziert. Gegenüber dem Vorjahr (6.175 Fälle) bedeutet dies einen Anstieg um 3,8%.

Bei 2.133 Kindern – das entspricht 11,6% aller Gefährdungseinschätzungen – wurde eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt. Im Vergleich zum Jahr 2022, war das ein Anstieg um 7,8%. Häufige Anzeichen für die Kindeswohlgefährdung waren Vernachlässigung (1.263 Fälle; 59,2%), psychische Misshandlung (805 Fälle; 37,7%) oder körperliche Misshandlung (783 Fälle; 36,7%). Sexuelle Gewalt hatte einen Anteil von 6,3%. Da mehrere Gefährdungsformen gleichzeitig vorliegen können, wurden in manchen Fällen mehrere Arten angegeben.

Auch latente Kindeswohlgefährdungen – also Hinweise auf mögliche, noch nicht akute Gefährdungen – wurden häufiger festgestellt: In 2.128 Fällen (ebenfalls 11,6% der Einschätzungen) ergab die Prüfung durch das Jugendamt einen entsprechenden Verdacht. Dabei zeigte sich in 1.300 Fällen eine Vernachlässigung, in 669 Verfahren eine psychische Misshandlung und in 492 Fällen körperliche Misshandlungen. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 wurden 2.001 solcher Fälle verzeichnet – das bedeutet einen Anstieg um 6,3% im Jahr 2023.

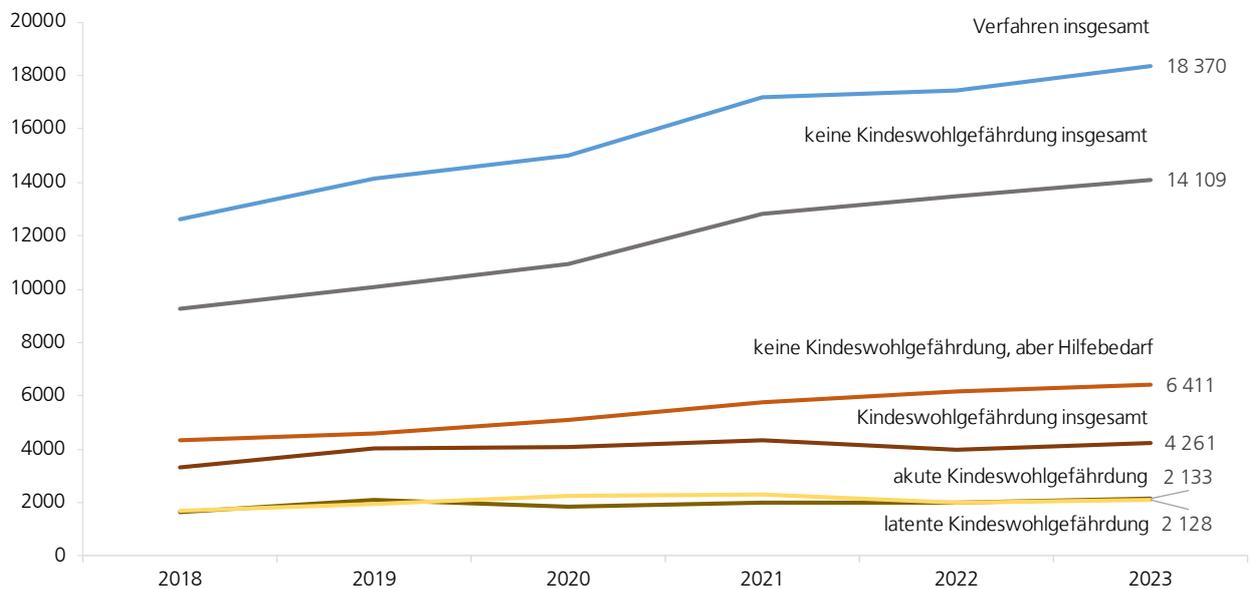
Rund ein Drittel (34,8%) aller Kindeswohlgefährdungen wurde von Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften gemeldet, danach folgen Schulen (12,0%), anonym Meldende (11,8%) sowie Bekannte oder Nachbarinnen und Nachbarn (7,5%). Hinweise von Eltern oder Sorgeberechtigten machten 5,1% der Fälle aus. Aus dem medizinischen Bereich, von Verwandten, Kindertagesbetreuungen oder dem Jugendamt kamen jeweils zwischen 3,5% und 4,0% der Meldungen.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen insgesamt und je 10.000 unter 18-Jährige wieder sowie nach Art der Einschätzung.

Methodische Hinweise: Der Aufenthaltsort des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung erlaubt ohne weitere Hintergrundinformationen keine Rückschlüsse darauf, wo die Kindeswohlgefährdung stattfand oder von wem sie ausging. Gleiches gilt für die Angabe der meldenden Institution oder Person.

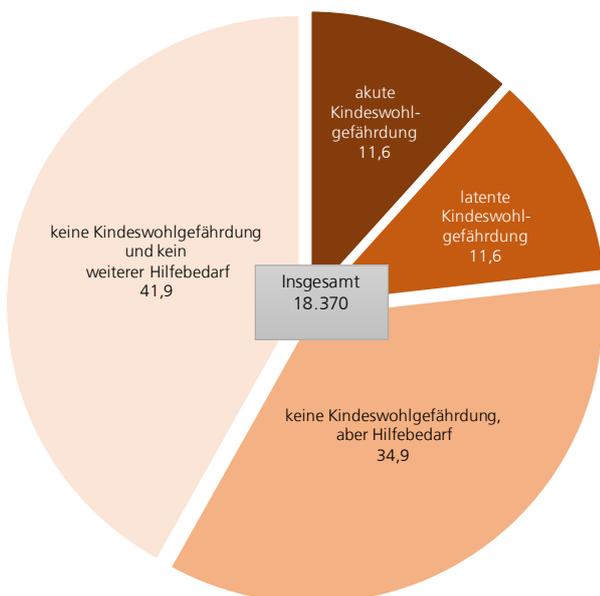
Weiterführende Informationen: siehe Anhang und Jenny Gentz: [Kindeswohlgefährdungen in Niedersachsen von 2017 bis 2023](#), in: Statistisch gesehen. Das Online-Magazin des LSN, erschienen am 20. November 2024.

11.3.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a Absatz 1 SGB VIII nach Ergebnis des Verfahrens in Niedersachsen 2018 bis 2023



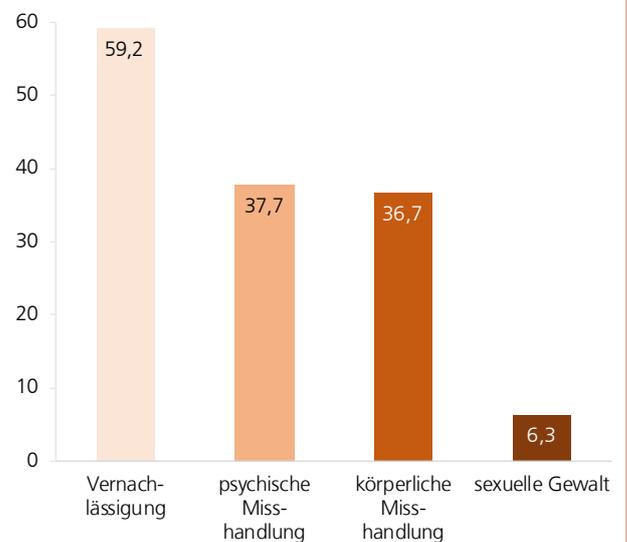
Lesehilfe: Im Jahr 2023 gab es insgesamt 18.370 Verfahren bei denen 4.261 Kindeswohlgefährdungen festgestellt wurden. In 14.109 Fällen wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, darunter in 6.411 Fällen jedoch Hilfebedarf identifiziert.
Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Gefährdungseinschätzungen.

11.3.2 Gefährdungseinschätzungen nach Ergebnis 2023 - Anteile an Einschätzungen insgesamt in %



Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Gefährdungseinschätzungen.

11.3.2a Verfahren akuter Kindeswohlgefährdung 2023 - Art der Kindeswohlgefährdung - in % an Verfahren insgesamt (Mehrfachnennungen möglich)



11.4 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen

Sorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, wenn eine dem Wohl des Kindes oder der beziehungsweise des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für ihre oder seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zu den Erziehungshilfen gehören: Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie sonstige betreute Wohnformen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Anstieg der erzieherischen Hilfen um rund 4%

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden in Niedersachsen 54.359 erzieherische Hilfen gezählt (Vorjahr: 52.317), darunter 43.003 (Vorjahr: 41.134) Einzelhilfen beziehungsweise Beratungen und 11.356 (Vorjahr: 11.183) familienorientierte Hilfen (§ 27 SGB VIII insgesamt – Familienorientiert). Die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) hatte einen Anteil an allen Hilfen von 31,7%, ambulante Hilfen (§§ 29, 30, 31, 32, 35 SGB VIII) zusammen 32,2% und Hilfen in Pflegefamilien und Heimen bzw. betreutes Wohnen (§§ 27, 33, 34 SGB VIII) lagen mit 36,1% etwas über ein Drittel.

Gegenüber dem 31.12. des Vorjahres erhöhte sich die Zahl der erzieherischen Hilfen insgesamt um 3,9% (+2.042) und zwar vor allem aufgrund des Anstiegs bei den Einzelhilfen (+1.869; +4,5%). Zählt man die beendeten Hilfen und Hilfen zum Stichtag 31.12. zusammen, wurden 2023 in Niedersachsen insgesamt 105.269 (2022: 101.069; 2021: 97.831) erzieherische Hilfen gewährt, und damit 4,2% mehr als im Vorjahr.

Werden nur die zusammengenommenen 19.580 Familien ersetzenden und Familien ergänzenden Hilfen zum 31.12.2023 betrachtet (§§ 32 bis 35 SGB VIII), kamen auf 1.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 21 Jahren in Niedersachsen 12,3 Hilfen. Die Spanne reichte von 7,0 in der kreisfreien Stadt Wolfsburg bis 24,5 in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven.

Die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer seelischen beziehungsweise drohenden Behinderung nach § 35a SGB VIII ist auch Teil der Jugendhilfestatistik, jedoch nicht in den hier genannten Ergebnissen enthalten, da sie einen eigenständigen Rechtsanspruch außerhalb der Hilfen zur Erziehung darstellt. Zum Stichtag 31.12.2023 gab es in Niedersachsen 15.393 (Vorjahr: 14.437) solcher Hilfen.

Vorläufige Schutzmaßnahmen: Anstieg um fast 16% - stärkster Zuwachs bei unbegleiteter Einreise aus dem Ausland

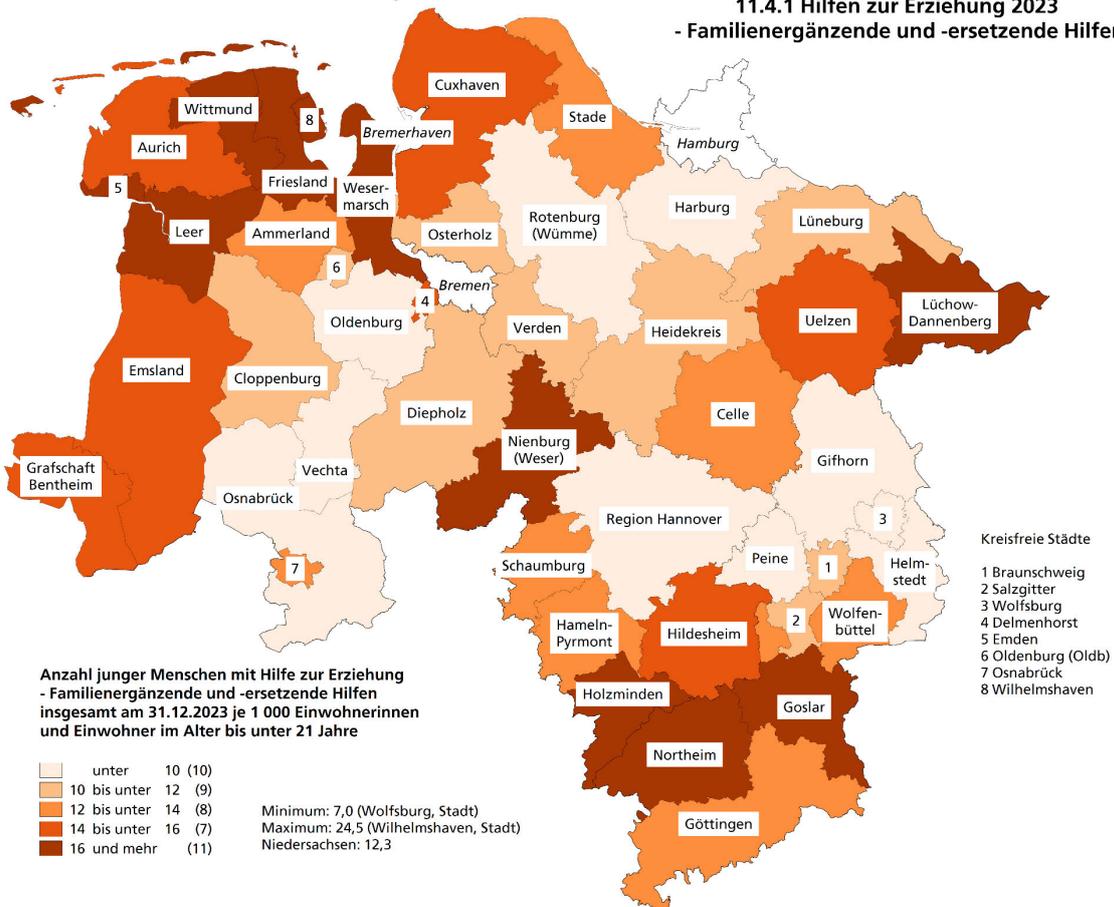
Von besonderer Bedeutung für die Jugendämter sind neben den Pfleg- und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche die Sicherstellung der vorläufigen Schutzmaßnahmen (Gesamtübersicht Aufgaben der Jugendhilfe siehe § 2 Abs. 3 SGB VIII). Letztere meinen von den Jugendämtern in Obhut genommene Kinder und Jugendliche, die akut gefährdet sind oder um Inobhutnahme bitten. Ihre Zahl erhöhte sich 2023 gegenüber 2022 in Niedersachsen um 15,9% auf 6.398. Den stärksten Zuwachs gab es wie im Vorjahr bei der unbegleiteten Einreise aus dem Ausland, und zwar um 80,5% auf 2.688 Maßnahmen. Dies war so auch der häufigste Anlass für eine vorläufige Schutzmaßnahme, gefolgt von „Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils“ und „Sonstige Probleme“. Dahinter folgen zusammengenommen körperliche und physische Misshandlung. Seit 2019 können mehr als zwei Anlässe der Maßnahme angegeben werden. Auf 10.000 Minderjährige kamen in Niedersachsen gerundet 47 vorläufige Schutzmaßnahmen (Vorjahr: 40).

Definition des Indikators: Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Reihe von Unterstützungen für Kinder und Jugendliche und für ihre Eltern an, sie reichen von der Erziehungsberatung bis hin zur Heimerziehung. Vorläufige Schutzmaßnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII sind die in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Maßnahmen der Jugendämter für Kinder und Jugendliche. Die Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen werden jeweils in Bezug zur Bevölkerungszahl der unter 21-Jährigen und unter 18-Jährigen gesetzt.

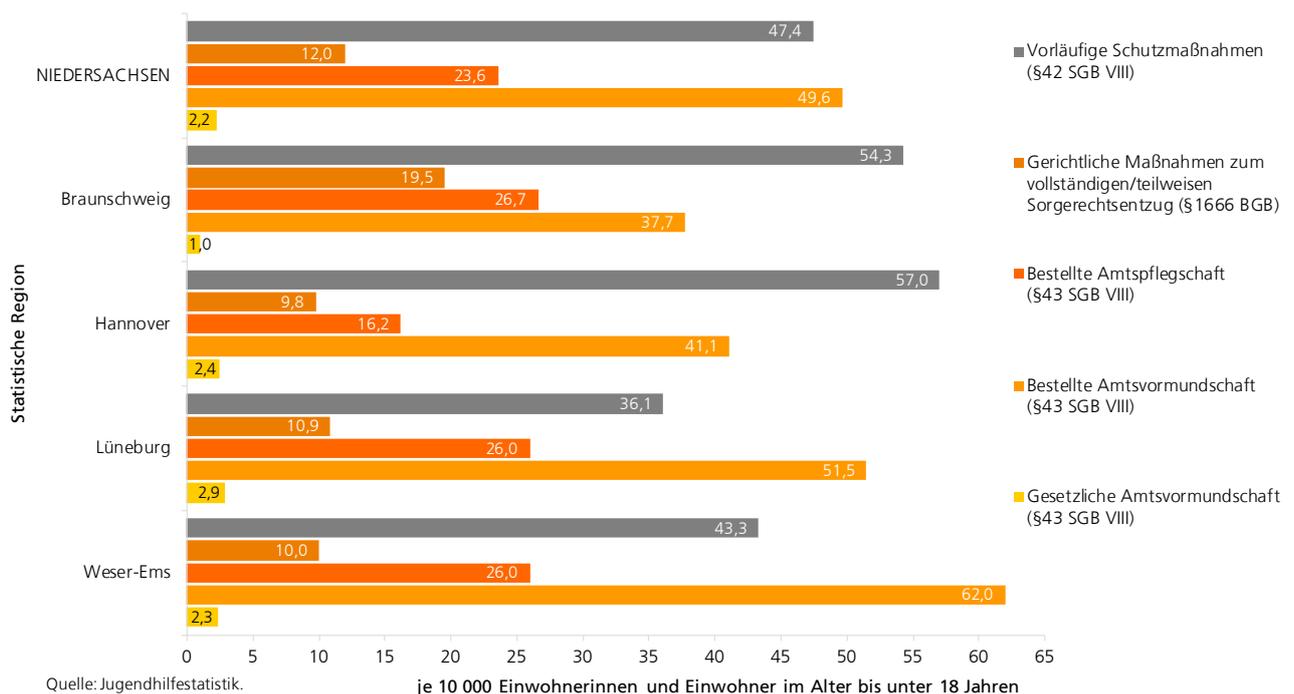
Methodische Hinweise: Die deutlichen regionalen Unterschiede sind nicht immer Folge regional unterschiedlich stark ausgeprägter Problemlagen für Kinder und Jugendliche, da vor allem bei Jugendlichen der Ort, wo die Schutzmaßnahme eingeleitet wird, nicht identisch mit ihrem Wohnort sein muss.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Übersicht; Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: Basisberichte der Landesjugendhilfeplanung

11.4.1 Hilfen zur Erziehung 2023 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen



11.4.2 Ausgewählte Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen und den Statistischen Regionen 2023



11.5 Kommunalen Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ zeigt das Ausmaß der finanziellen Aufwendungen der Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften durch Nettoausgaben in diesem Aufgabengebiet. Der Indikator kann ein Anhaltspunkt für das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen sein, genauso wie für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit. Alle Angaben sind standardisiert in „Euro je Einwohnerin und Einwohner“, um die unterschiedlich großen Gebietskörperschaften miteinander vergleichen zu können.

Zuschussbedarf von 2021 auf 2022 um rund 6% je Einwohnerin und Einwohner gestiegen

Im Jahr 2022 betrug der Zuschussbedarf im Bereich Soziales und Jugend im Landesdurchschnitt gerundet 756 Euro je Einwohnerin und Einwohner und damit 44 Euro beziehungsweise 6,1% mehr als im Vorjahr.

Wichtige Produktgruppen waren die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einem durchschnittlichen Zuschussbedarf je Einwohnerin und Einwohner von 540 Euro (+3,8% gegenüber 2021). Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II betragen die Nettoausgaben 57 Euro je Einwohnerin und Einwohner, und damit rund ein Drittel (+33,1%) mehr als ein Jahr zuvor.

Regional fallen die Zuschussbedarfe pro Kopf vor allem in den kreisfreien Städten höher aus als in den Landkreisen, was demografische, soziale und angebotsseitige Ursachen haben kann. In den kreisfreien Städten betrug der Zuschussbedarf im Bereich Soziales und Jugend 907 Euro pro Kopf, in den Landkreisen dagegen 734 Euro. Am höchsten fiel er allerdings in der Region Hannover aus mit 980 Euro pro Kopf. Generell zeigt sich im großräumigen Vergleich wie in der Vergangenheit üblich: Die Werte für die dicht besiedelten Statistischen Regionen Hannover und Braunschweig lagen deutlich über den Werten der dünner besiedelten Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems.

Ausgaben für Kindertageseinrichtungen über ein Drittel im Bereich Soziales und Jugend

Insgesamt machte 2022 die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 71,4% der Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte in Niedersachsen im Bereich Soziales und Jugend aus. Die Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen hatten allein einen Anteil von 36,8%. Dieser große Ausgabenteil kann also in erster Linie der frühkindlichen Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen und ist nicht der direkten Bewältigung sozialer Problemlagen zuzuordnen.

2022 lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in kreisfreien Städten mit 622 Euro über denen der Landkreise (528 Euro). Sie reichten von 397 Euro im Landkreis Cloppenburg bis 688 Euro in Osnabrück, Stadt.

Ein negativer Zuschussbedarf stellt einen Überschuss dar. Im Bereich der Sozialen Sicherung gibt es Erstattungen des Landes als Einnahmen der Kommunen. Wenn dort eine Abrechnung nachträglich erfolgt oder Vorauszahlungen zu hoch ausfallen, kann der Zuschussbedarf negativ werden wie 2022 im Bereich Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII in den kreisfreien Städten (-25 Euro je Einwohnerin und Einwohner).

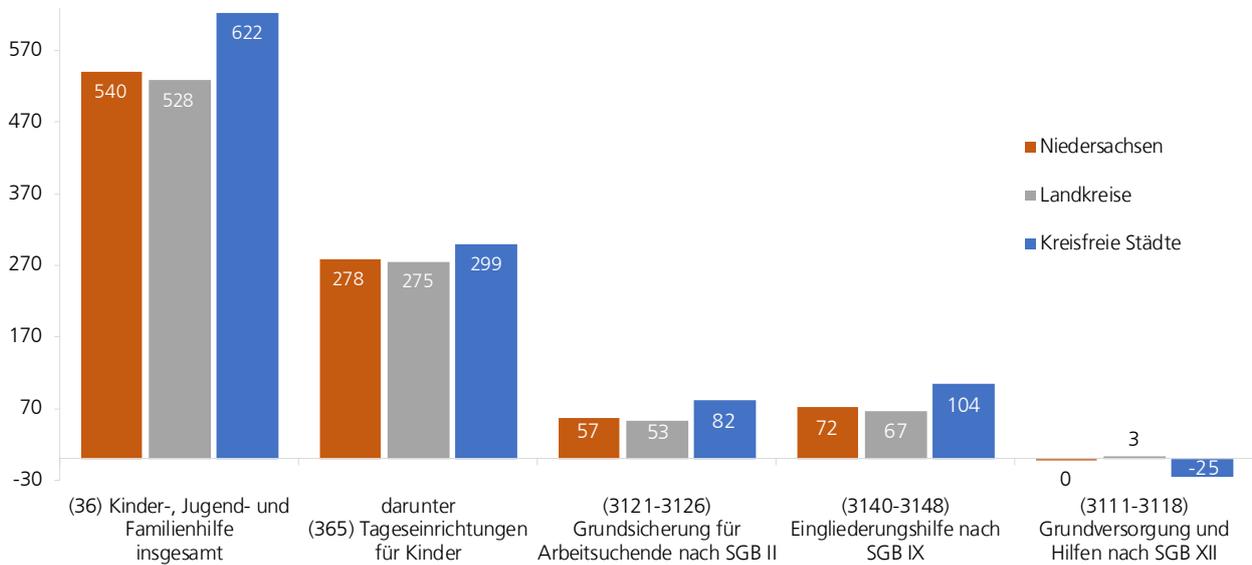
Definition des Indikators: Der Zuschussbedarf ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe, also die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (wie Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (wie Gebühreneinnahmen, Erstattungen).

Methodische Hinweise: Die Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (zum Beispiel Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- beziehungsweise Auszahlungsarten (wie Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, das heißt gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

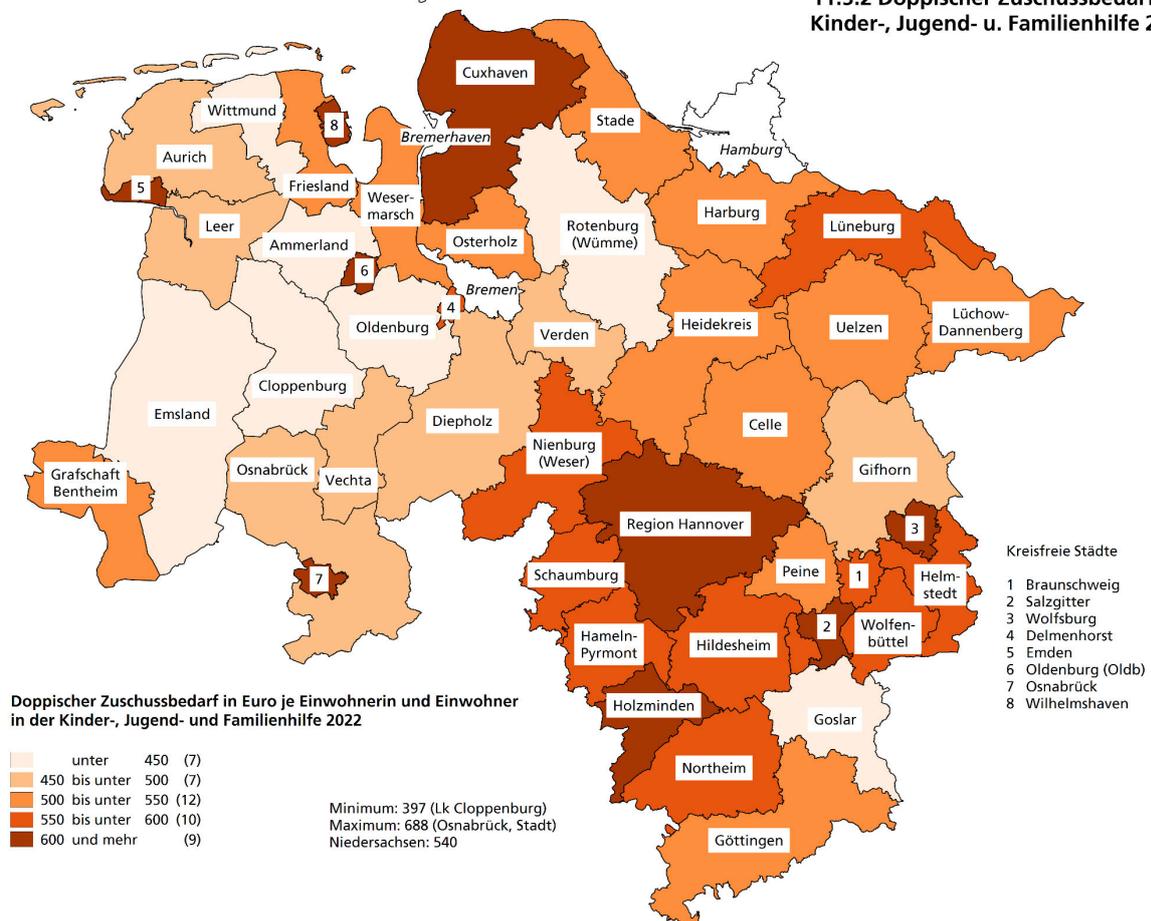
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Kommunale Haushaltssystematik in Niedersachsen; Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504.

11.5.1 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, SGB II, SGB IX und SGB XII in Niedersachsen 2022 in Euro (gerundet) je Einwohnerin und Einwohner nach Produktgruppen¹⁾



1) Angaben in Klammern: Produktgruppennummerierung; Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II: abzüglich Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II. Quelle: Kommunale Jahresrechnungsstatistik.

11.5.2 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe 2022



11.6 Familiensachen vor Gericht

In Niedersachsen wurden 2023 in Familiensachen in 56.938 erledigten Verfahren insgesamt 75.480 Verfahrensgegenstände behandelt. Die drei häufigsten Gegenstände waren wie in den Jahren zuvor elterliche Sorge (26,3%), Versorgungsausgleich und Scheidung (20,0% und 19,6%).

Verfahrensgegenstände mittelfristig rückläufig – Unterschiedliche Entwicklung bei einzelnen Maßnahmen

Im mittelfristigen Vergleich zu 2018 ist die Gesamtzahl der Verfahrensgegenstände um 6,0% zurückgegangen. Bei der elterlichen Sorge (+15,1%), Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung (+17,0%) und Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG (+34,1%) stiegen die Zahlen allerdings deutlich an.

Beim Unterhalt für das Kind ging die Zahl der Verfahrensgegenstände 2023 im Vergleich zu 2018 um 30,9% auf 3.564 zurück, allein von 2022 zu 2023 um 11,7%, womit auch der Anteil an allen Verfahren nur noch 4,7% betrug. Diese Zahl kann dabei nur einen ungefähren Hinweis auf das Ausmaß der nicht (vollumfänglich) geleisteten Unterhaltszahlungen der verpflichteten Personen liefern, da von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht alle Unterhaltsstreitigkeiten gerichtlich geklärt werden.

2023 mehr Kinder leistungsberechtigt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Wenn nicht wenigstens der Mindestunterhalt⁴⁶ vom anderen Elternteil (rechtzeitig) bezahlt wird, kann ein Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt werden.⁴⁷ So sollen Alleinerziehende und ihre Kinder unterstützt und Armutsgefährdung vermieden werden. Die Altersgrenze der Kinder liegt seit Juli 2017 für diese Unterstützungsleistung bei 18 Jahren mit gleichzeitig unbegrenzter Bezugsdauer.

Im Jahr 2023 waren in Niedersachsen 87.363 Kinder nach dem Unterhaltsvorschussgesetz leistungsberechtigt und damit 1,7% mehr als im Jahr zuvor. Das bedeutet zugleich, dass 6,5% aller Minderjährigen leistungsberechtigt waren beziehungsweise mehr als ein Drittel (36,2%) der Kinder von Alleinerziehenden (gemessen an 241.000 unter 18-jährigen Kindern, die 2023 in Alleinerziehendenhaushalten lebten⁴⁸). In neun von zehn Fällen (89,9%) war der betreuende Elternteil der leistungsberechtigten Kinder die Mutter.

Definition des Indikators: Die Rechtspflegestatistik der Familiengerichte gibt Hinweise auf das Ausmaß von Problemlagen von Familien und betroffener Kinder insbesondere bei Trennung der Eltern.

Die Statistik liefert Informationen für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung und für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts.

Methodische Hinweise: Für die Statistik über Familiensachen werden Verfahren bei den Familiengerichten (Amts- und Oberlandesgerichte) sowie in der Instanz abgeschlossene Verfahren in Familiensachen von den Berichtsstellen an das Statistische Landesamt gemeldet. Es handelt sich um eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen der Familiengerichte. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es zu Mehrfachzählungen kommen kann, da ein Verfahren mehrere Verfahrensgegenstände haben kann. So besteht beispielsweise auch die Möglichkeit innerhalb eines Verfahrens, dass dieses an ein anderes Gericht abgeben wird.

Quelle Leistungsberechtigte Unterhaltsvorschussgesetz: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Geschäftsstatistik zum Unterhaltsvorschussgesetz. Leistungsberechtigte 2022 und 2023, Stichtag: 31.12. Tabelle 1: Übersicht laufende Fälle, <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-geschaeftsstatistik--127534>

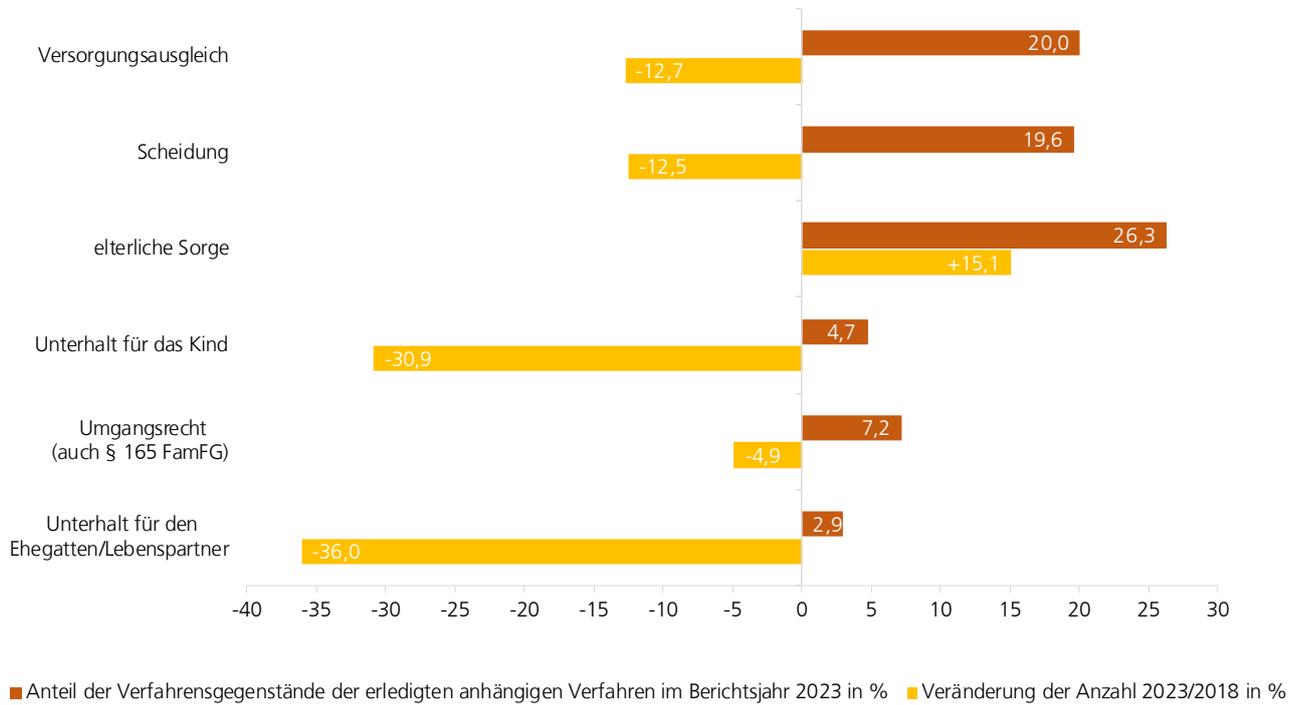
Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Staat > Justiz und Rechtspflege > Publikationen > Zivil- und Familiengerichte: Familiengerichte - Fachserie 10 Reihe 2.2 - 2021

46 Vgl. § 1 Fünfte Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung (5. MUVÄndV) (V. v. 30.11.2022 BGBl. I S. 2130 (Nr. 47)); für 2023: Kinder unter 6 Jahre: 437 Euro, Kinder von 6 bis unter 12 Jahre: 502 Euro, Kinder ab 12 Jahre: 588 Euro.

47 Vgl. www.ms.niedersachsen.de > Jugend & Familie > Familien, Kinder und Jugendliche > Familien > Unterhaltsvorschuss

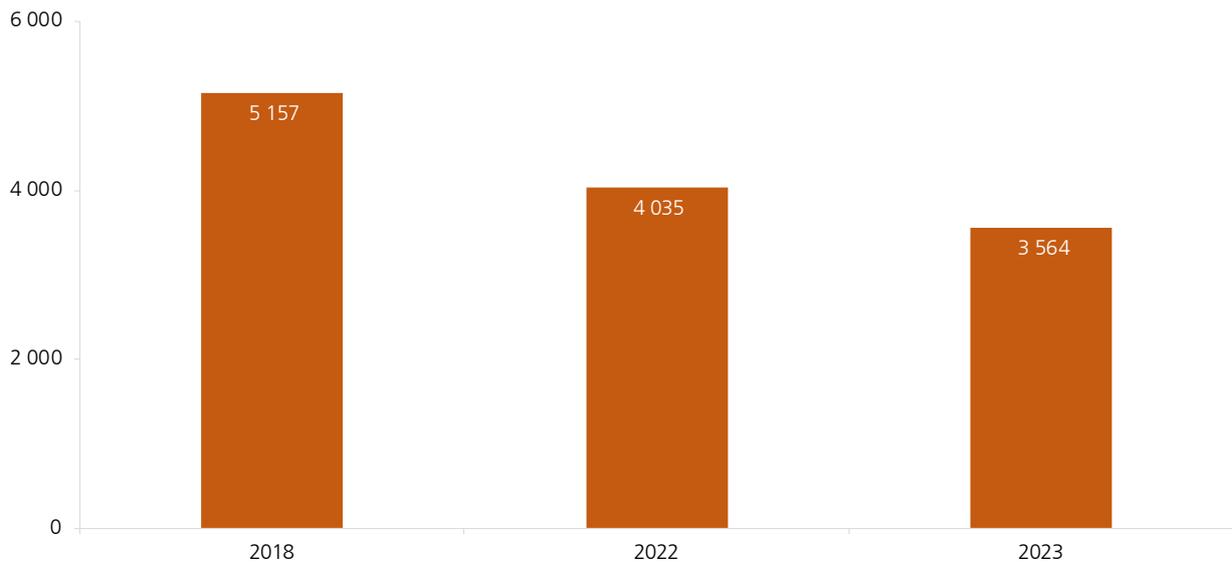
48 Quelle: Mikrozensus 2023 Erstergebnis.

11.6.1 Familiensachen vor dem Amtsgericht in Niedersachsen 2023 (ausgewählte Verfahrensgegenstände)



Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

11.6.2 Unterhaltsleistungen für Kinder in Niedersachsen 2018, 2022 und 2023



■ Familiensachen vor dem Amtsgericht (mit erledigten Verfahren im Berichtsjahr anhängig gewesen), darunter: Unterhalt für das Kind

Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Tabellen zum Thema im Anhang

12.2.1	Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 1.1.2024
12.2.2	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2011, 2016 und 2021 (Wahlarten insgesamt)
12.2.3	Wahlbeteiligung und Zweitstimmenergebnis bei der Bundestagswahl 2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens
12.3	Angebote der Jugendarbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023 nach Durchführungsort, Stammbesucherinnen und -besucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren, erneuern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens die Bindekräfte der Gesellschaft, heißt es im Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“.⁴⁹ Die Akteurinnen und Akteure übernehmen bedeutende Aufgaben in Bereichen wie Soziales, Sport, Kultur und Gesundheit – und nicht zuletzt als politische Vertreterinnen und Vertreter. Damit leisten sie in der Regel einen wertvollen Beitrag zur Solidarität und Integrität der Gesellschaft und können die Demokratie stärken, wenn sie entsprechende Werte verfolgen.

Für die freiwillig Engagierten selbst bietet ihr Einsatz nicht nur die Freude daran, anderen zu helfen und sie zu unterstützen, sondern auch die Möglichkeit, ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten zu nutzen und weiterzuentwickeln. Dies stärkt einerseits ihr Selbstwertgefühl und kommt andererseits zahlreichen Menschen und Organisationen zugute.

Laut der Enquete-Kommission zeichnet sich bürgerschaftliches Engagement durch fünf zentrale Kriterien aus: Es ist freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet, gemeinwohlorientiert, findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich oder kooperativ ausgeübt.⁵⁰

Der im März 2022 veröffentlichte Abschlussbericht der vom niedersächsischen Landtag im Juni 2020 eingesetzten Enquete-Kommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ bietet eine umfassende Bestandsaufnahme des ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen und zeigt konkrete Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Rahmenbedingungen auf.⁵¹ Der von der Landesregierung jährlich veranstaltete Wettbewerb „unbezahlbar & freiwillig“ hat im Zusammenhang des bürgerschaftlichen Engagements zum Ziel, die Anerkennungskultur in Niedersachsen zu stärken und noch mehr Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern.⁵²

Engagementquote in Niedersachsen bei rund 39%

Jüngste umfangreiche Zahlen zum freiwilligen Engagement in Niedersachsen stammen von 2019 aus dem Deutschen Freiwilligensurvey. Die Ergebnisse wurden bereits in den vorherigen Ausgaben der HSBN dargestellt. Die Zahl der ehrenamtlich Engagierten belief sich 2019 in Niedersachsen auf 2,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was einer Engagementquote von 39,4% entsprach. Je nach Altersgruppe und anderen soziodemografischen Merkmalen fallen die Quoten dabei unterschiedlich hoch aus.⁵³

Anzahl der Angebote der ehrenamtlichen Jugendarbeit nimmt wieder zu

Die Zahlen von 2023 zur ehrenamtlichen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zeigen zwar, dass wieder viel mehr Angebote (rund 19.600) als während der Corona-Pandemie gemacht werden konnten und wieder mehr Jugendliche erreicht wurden. Das Niveau von vor der Pandemie war jedoch längst nicht erreicht.

Weitere Indikatoren im Themenbereich Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sind zum einen die Wahlbeteiligung und die Kandidaturen bei den Kommunalwahlen sowie die Entwicklung der Sportvereinsmitgliedschaften in Niedersachsen. Letztere stiegen 2024 wieder an auf nun 2,6 Millionen.

49 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 2.

50 Ebd. S. 38.

51 Siehe Niedersächsischer Landtag. Bericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“, Drucksache 18/10800. Siehe auch Drucksache 19/1146.

52 Siehe <https://www.unbezahlbarundfreiwillig.de/der-niedersachsenpreis/das-projekt>

53 Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 38.

12.1 Freiwilliges Engagement

Daten zum freiwilligen Engagement liefert seit 1999 der alle fünf Jahre erscheinende Freiwilligensurvey. Für 2024 lagen bei Redaktionsschluss noch keine Daten vor; die Ergebnisse von 2019 wurden bereits in der HSBN 2022 zusammengefasst und im Folgenden umschrieben.

Umfang und Strukturen des freiwilligen Engagements

In Niedersachsen engagierten sich 2019 rund 2,7 Mio. Menschen ab 14 Jahren freiwillig, was einer Quote von 39,4% entsprach (Deutschland: 39,7%). Das Engagement variiert deutlich nach Alter, Bildung, Erwerbsstatus und Migrationshintergrund. Besonders aktiv waren Schüler*innen (54,7%) und Menschen mit hoher Bildung (49,1%), seltener engagierten sich Personen mit niedriger Bildung (26,6%) oder Migrationshintergrund (25,3%). Jugendliche (48,1%) und 30- bis 49-Jährige (47,9%) engagieren sich besonders häufig; Erwerbstätige mehr als Nicht-Erwerbstätige.⁵⁴

Herausforderungen und Engagementformen

Trotz hoher Engagementquote bei 65- bis unter 75-Jährigen (41,7%) ist angesichts des demografischen Wandels ein Rückgang des Gesamtengagements zu erwarten. 2019 zählten ältere Menschen bereits zu den Hauptzielgruppen ehrenamtlicher Arbeit (34%), nach Kindern und Jugendlichen (49%) sowie Familien (42%), gefolgt von Pflegebedürftigen (18%) und sozial Benachteiligten (16%).

Personen mit mittlerem oder hohem Haushaltseinkommen engagieren sich häufiger als Haushalte mit niedrigem Einkommen. Wichtigste Form des Engagements ist der Verein (45%), gefolgt von individuell organisierten Gruppen (20%) und kirchlich-religiösen Vereinigungen (13%).⁵⁵

Definition des Indikators: Im Gegensatz zum staatlichen Handeln wird die Bürger- oder Zivilgesellschaft vom Handeln und der Kooperation einzelner Menschen oder gesellschaftlicher Gruppen bestimmt. Ihr Engagement ist freiwillig und ohne Gewinnabsicht.

Methodische Hinweise: Begriffe des bürgerschaftlichen Engagements wie Ehrenamt oder freiwilliges Engagement werden häufig synonym verwendet und unscharf abgegrenzt. Die Grenzen zwischen den Formen des Engagements – von einfacher Mitgliedschaft bis zur Übernahme eines Ehrenamtes – sind fließend und statistisch oft nicht abbildbar. Bürgerschaftliches Engagement ist der Oberbegriff für freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete Tätigkeiten, die im öffentlichen und Gemeinwohl fördernden Raum stattfinden. Das Ehrenamt ist ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt, in das man gewählt oder für bestimmte Zeit bestellt wird. Freiwilliges Engagement umfasst unentgeltliche, gemeinwohlbezogene, einmalige oder regelmäßige Tätigkeiten in Initiativen, Vereinen und Verbänden.

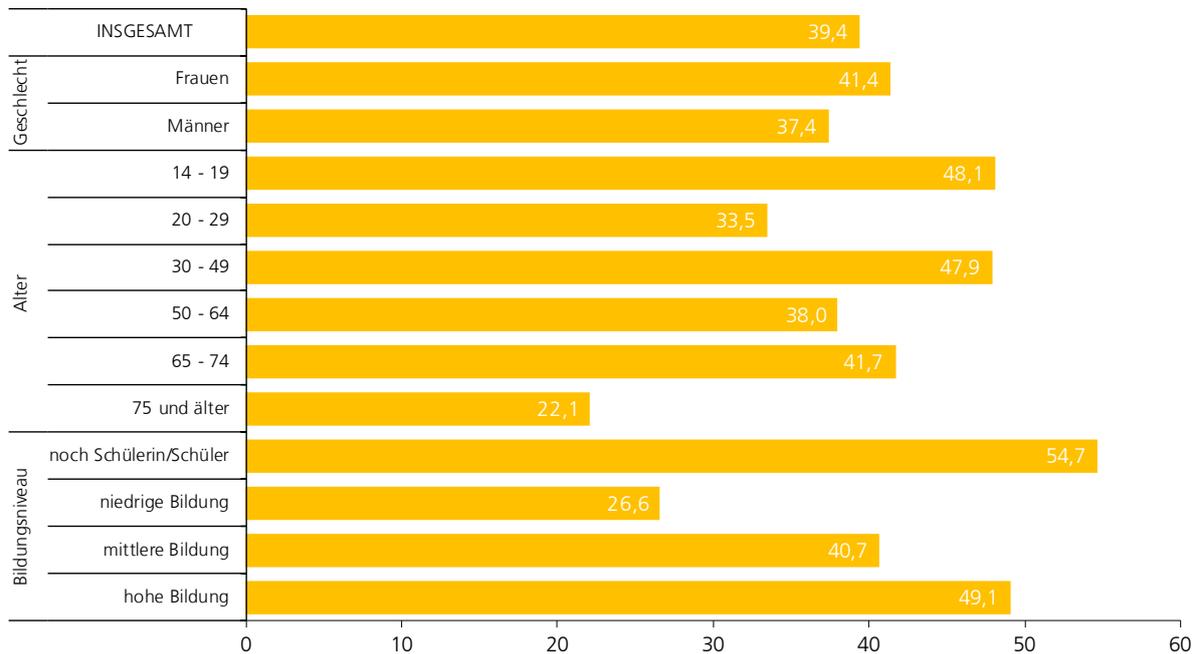
Quellen: Simonson Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (Deutsches Zentrum für Altersfragen) (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019; Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette (2022): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg);

Weiterführende Informationen: www.freiwilligenserver.de und www.ms.niedersachsen.de > Themen > Bürgerschaftliches Engagement; Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA): <https://www.dza.de/forschung/fws>. Niedersächsischer Landtag. Drucksache 1810100. Bericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“.

54 Ebd., S. 12. Dies gilt für Deutschland, als auch für Niedersachsen.

55 Vgl. ebd. S. 46.

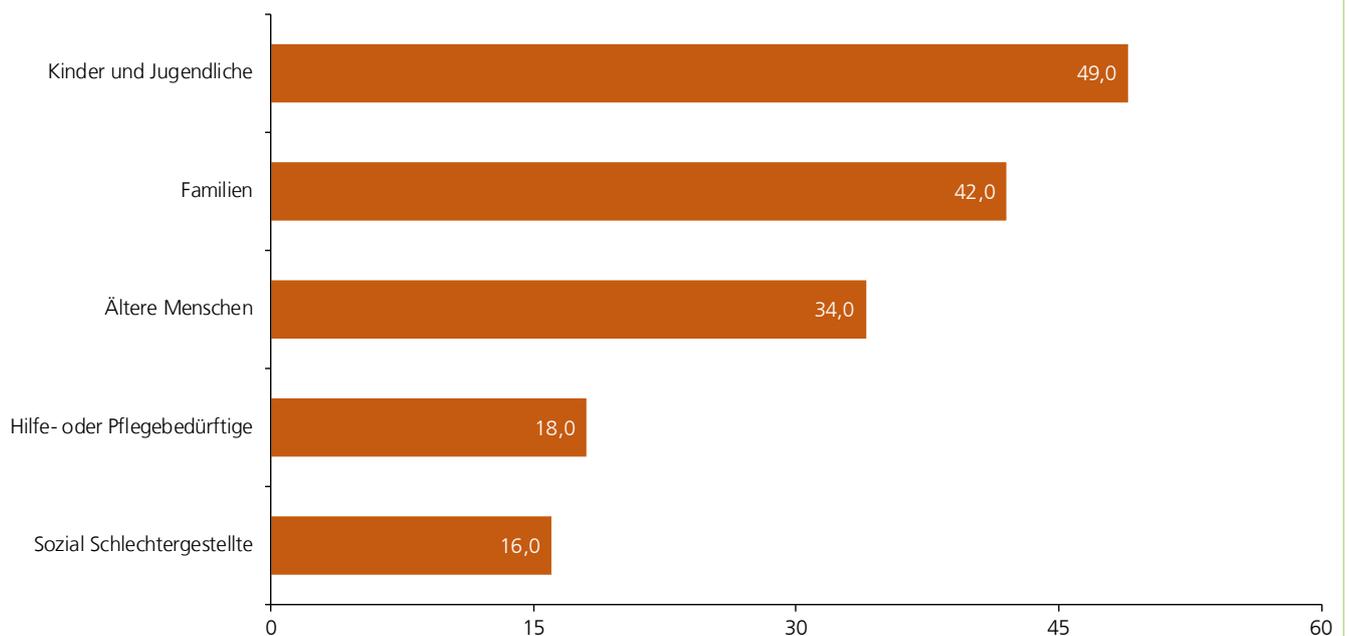
12.1.1 Anteile freiwillig engagierter Personen in Niedersachsen 2019 nach Geschlecht, Alter und Bildung in %¹⁾



1) Anteil an der Bevölkerung ab 14 Jahren am 31.12.2019.

Quelle: Holtmann, Everhard/Jaek, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 290.

12.1.2 Fünf häufigste Zielgruppen des freiwilligen Engagements in Niedersachsen 2019 in % (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Holtmann, Everhard/Jaek, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 45.

12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung

Sehr viel ehrenamtliche Arbeit, gerade zur Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen, wird in den Sportvereinen geleistet. Insbesondere auf dem Land sind die Sportvereine ein unentbehrlicher Teil des öffentlichen Lebens.

Wachsende Zahl an Mitgliedschaften in Sportvereinen

Zum 1. Januar 2024 registrierte der Landessportbund Niedersachsen rund 2,6 Millionen Mitgliedschaften in seinen Sportvereinen. Das bedeutete einen Zuwachs von 3,0% gegenüber dem Vorjahr. Auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner kamen rund 33 Mitglieder (Bundesdurchschnitt: 29,7) und damit 1,5 mehr als im Vorjahr.

Regional ist in Niedersachsen ein gegenüber den Vorjahren nahezu unverändertes Land-Stadt-Gefälle erkennbar: Außer in Wolfsburg und Emden fiel der Organisationsgrad in allen kreisfreien Städten unterdurchschnittlich aus. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) errechnete sich der höchste Organisationsgrad (49,0 Mitglieder je 100 Einwohnerinnen und Einwohner).

Zahl der Kandidierenden bei Kommunalwahlen – kein klarer Trend erkennbar

Das bürgerschaftliche Engagement bei Wahlen zu kommunalen Vertretungen ist weiterhin von großer Bedeutung. Bei den Kommunalwahlen 2021 wurden 71.226 Kandidaturen verzeichnet – rund 4.300 mehr als 2016. Mit 10,7 Kandidaturen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren lag der Wert zwischen dem Niveau von 2011 (11,3) und 2016 (10,1), sodass sich kein klarer Trend erkennen lässt. Die Entwicklung wird dabei nicht nur durch das politische Engagement beeinflusst, sondern auch durch strukturelle Veränderungen wie Gemeindegemeinschaften.

Wahlbeteiligung bei Bundestagswahl mit deutlicher Zunahme

Ein weiterer von vielen weiteren Indikatoren zur politischen Partizipation ist die Wahlbeteiligung, die traditionell bei den Bundestagswahlen am höchsten ist. Sie lag 2025 in Niedersachsen bei 83,4% und damit 8,7 Prozentpunkte über dem Wert von 2021. Bundesweit fiel die Wahlbeteiligung etwas geringer aus (82,5%; +6,2 Prozentpunkte)

Regional gab es folgende Auffälligkeiten in der Wahlbeteiligung: Die fünf niedrigsten Werte waren alle in kreisfreien Städten zu verzeichnen (Minimum Salzgitter Stadt: 76,5%), dahinter folgten drei Landkreise im Süden (Goslar, Hameln-Pyrmont, Holzminden) und an der Küste (Wesermarsch und Wittmund). Die Landkreise Celle und Nienburg lagen ebenfalls unter den Landkreisen mit den zehn niedrigsten Wahlbeteiligungen. Am höchsten fielen die Anteile vermehrt an der nordöstlichen Landesgrenze aus (Maximum Landkreis Harburg: 86,4%).

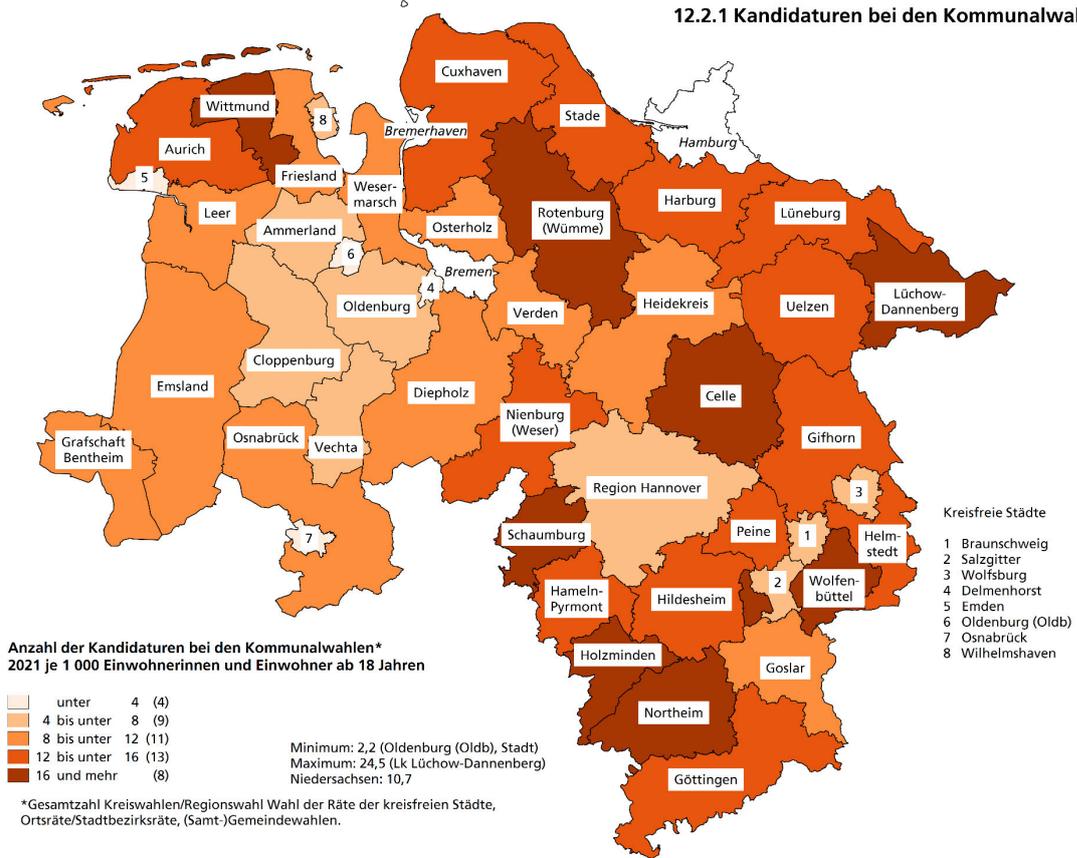
Nach Wahlkreisen zeigen sich unterdurchschnittliche Werte eher in Südniedersachsen sowie an der Küste und überdurchschnittliche in den Wahlkreisen entlang der nordöstlichen Landesgrenze sowie im Westen des Landes.

Definition des Indikators: Die Daten zu Vereinssportmitgliedschaften je 100 Einwohnerinnen und Einwohner, Wahlbeteiligung (Anteil der Wählerinnen und Wähler an der stimmberechtigten Bevölkerung) und die Kandidaturquote bei den Kommunalwahlen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner geben Hinweise auf Form und Ausmaß politischer und gesellschaftlicher Beteiligung.

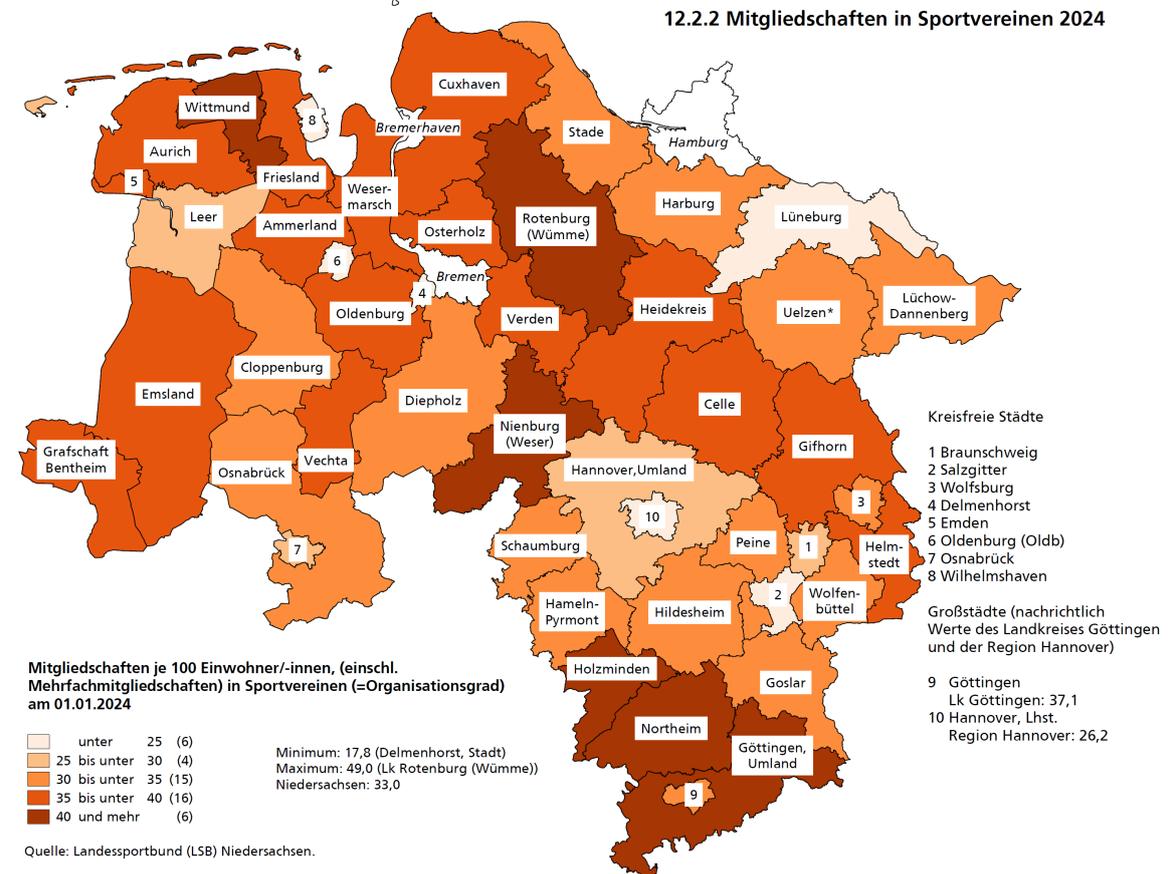
Methodische Hinweise:

Quellen: Vereinssportmitgliedschaften: Landessportbund Niedersachsen. Wahlbeteiligung und Kandidaturquote: Wahlstatistik (Landeswahlleitung). Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Wahlen in Niedersachsen

12.2.1 Kandidaturen bei den Kommunalwahlen 2021



12.2.2 Mitgliedschaften in Sportvereinen 2024



12.3 Ehrenamtliche Jugendarbeit

Laut § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) soll Jugendarbeit junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. „Diesem Ziel können die unterschiedlichsten Maßnahmen und Angebote dienen. Dazu gehören Aktivitäten von Jugendgruppen, Jugendzentren oder -treffs, Spielmobile, Ferienangebote und -freizeiten, internationaler Jugendaustausch, theater-, medien- oder erlebnispädagogische Angebote, kulturelle Veranstaltungen, Kurse und Workshops, bis hin zu Großevents wie zum Beispiel der Weltkindertag.“⁵⁶

Deutlicher Anstieg der Angebotszahl und pädagogisch tätiger Personen – Vor-Corona-Niveau noch weit entfernt

In Niedersachsen gab es 2023 insgesamt 19.582 Angebote der Jugendarbeit. Im Vergleich zu 2021 bedeutete dies einen Anstieg um fast ein Drittel (30,9%). Die Zahl der ehrenamtlich pädagogisch tätigen Personen stieg ebenfalls an um 43,7% auf 62.213 (ohne Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben).⁵⁷ Dabei lag die Zahl der Angebote und der ehrenamtlich pädagogisch tätigen Personen noch weit unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (27.957 Angebote und 80.030 tätige Personen).

In der Jugendarbeit wird unterschieden in offene und gruppenbezogene Angebote sowie Veranstaltungen und Projekte. 2023 machten Letztere etwa zwei Drittel (65,6%) aller Angebote aus, während auf die gruppenbezogenen Angebote etwa ein Sechstel (15,9%) und auf die offenen Angebote 18,5% fielen. Anders als bei den offenen Angeboten und den Veranstaltungen und Projekten, gab es 2023 weniger gruppenbezogene Angebote als 2021.

Altersstruktur der Ehrenamtlichen

Von den Ehrenamtlichen⁵⁸ waren 29,0% unter 18 Jahre alt, zwischen 18 und unter 27 Jahren waren 43,7% und 27,3% im Alter ab 27 Jahren. Etwas mehr als die Hälfte (54,4%) aller Ehrenamtlichen war weiblich und 45,6% männlich.

Definition des Indikators: Die Daten zur Arbeit von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit zeigen die Bedeutung, die diese zur Realisierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche von öffentlich geförderten Trägern haben.

Methodische Hinweise: Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II - Angebote der Jugendarbeit wird zweijährlich durchgeführt.

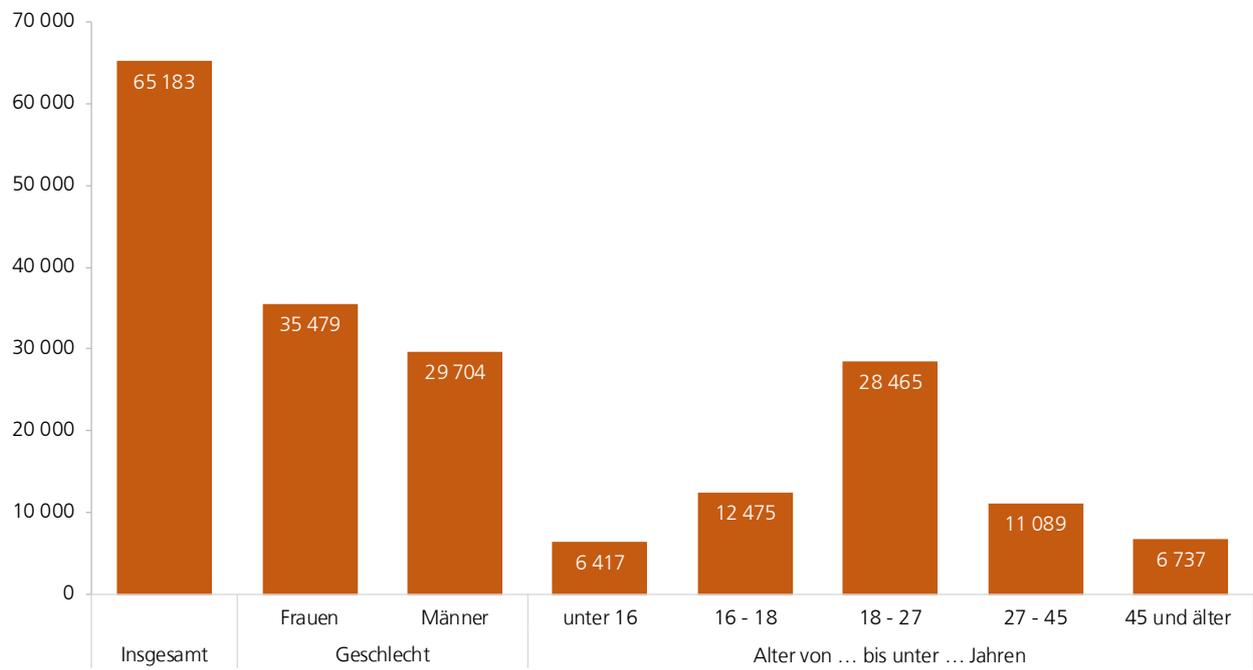
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themenbereiche](#) > [Soziales](#) > [Angebote der Kinder- und Jugendarbeit](#)

56 Pflugmann-Hohlstein, Barbara: Die neue Statistik zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Herausforderung für die amtliche Statistik, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg): Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2014, S. 19.

57 Bei den Trägern mehrfach ehrenamtlich tätige Personen werden mehrfach erfasst.

58 Hier auch mit Angeboten ohne festen Durchführungsort beziehungsweise Angebote, die im Ausland stattgefunden haben.

12.3 Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen in der Jugendarbeit in Niedersachsen 2023 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit.

Anhang

Inhalt

A	Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis
B	Tabellen

A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis

Die Definitionen und methodischen Hinweise entstammen Fachveröffentlichungen und Glossaren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. Dritter.

Es wird in der Regel angegeben, welche öffentlich verfügbaren Datenquellen für weitere Informationen zur Verfügung stehen. Dies sind vor allem:

- GENESIS-Online (Statistisches Bundesamt): <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
Daten für den Bund und die Länder
- Regionaldatenbank Deutschland (Statistische Ämter des Bundes und der Länder):
<https://www.regionalstatistik.de>
Daten auf Ebene der Kreise, Bezirke und Länder für ganz Deutschland
- LSN-Online (Landesamt für Statistik Niedersachsen): <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik> Daten für niedersächsische Gemeinden, Verwaltungseinheiten, Landkreise, Statistische Regionen und das Land
- Regionalmonitoring Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung; Datenangebot: LSN):
<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>
Interaktive Karten mit Daten für die niedersächsischen Gemeinden (Verwaltungseinheiten), Landkreise, Statistischen Regionen und das Land sowie Bremen, Land und Stadt, Bremerhaven und Hamburg
- Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zum Teil liegen bei den verschiedenen Anbietern fachlich und regional noch tiefer gegliederte Daten vor.

Stichwortverzeichnis der Erläuterungen

Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.....	168
Abiturientenquote.....	169
Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss	169
Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen	170
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	170
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	170
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen.....	170
Arbeitslose	171
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen).....	172
Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)	173
Armutsgefährdungsquote	173
Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen	176
Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge.....	176
Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität	177
Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdiensterhebung).....	177
Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen	178
Besuchsquoten von Kindern in Kindertagespflege	179
Betreuungsquoten von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	179
Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011).....	180
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen	181
Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht.....	181
Bruttostundenverdienst	182
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	183
Ehescheidungen / Ehelösungen	183
Einwanderungsgeschichte	184
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner	184
Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	185
Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)	186
Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzter“)	186
Geburtenhäufigkeit	187
Zusammengefasste Geburtenziffer / Total Fertility Rate	188

Haushalte mit Konsumentenkredit.....	188
Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen.....	189
Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre.....	190
Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen	191
Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung.....	191
Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus)	192
Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik.....	193
Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen	193
Nettogeldvermögen der privaten Haushalte	194
Minderjährige Opfer von Straftaten.....	195
Reichtumsquoten	196
Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder.....	196
Teilzeitbeschäftigung	197
Überschuldung.....	198
Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)	198
Verbraucherinsolvenzen	199
Wanderungssaldo	200
Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend.....	201

Erläuterungen

Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss

Kapitel 3.3

Definition: Prozentualer Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss dividiert durch den Durchschnittsjahrgang der Bevölkerung im Alter von 14 bis unter 16 Jahren multipliziert mit 100. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist dabei der 31.12. des Jahres vor dem der Abgang erfolgt (d.h. der 31.12.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Methodische Hinweise: Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss ist keinesfalls zu verwechseln mit der Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss. Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss werden auch die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen gerechnet. Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss fällt geringer aus, weil sie nur solche Schülerinnen und Schüler enthält, die gar keinen Abschluss (auch nicht den der Förderschule o.ä.) erlangen. Unter dem Aspekt problematischer Lebenslagen ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss zu bevorzugen, weil die berufliche Perspektive von Absolventinnen und Absolventen der Förderschule in der Regel nicht besser ist als die der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss.

Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss zählen Abgängerinnen und Abgänger aus Haupt-/ Volksschulen, Förderschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluss, sowie Abgängerinnen und Abgänger aus Klassen- / Jahrgangsstufe 7 und 8 (bei Ländern mit 10-Jähriger Vollzeitschulpflicht auch Klassen der Jahrgangsstufe 9) der Realschulen, Gymnasien, Freien Waldorfschulen und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt unter: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 11 Reihe 1](#) Bildung und Kultur (Schuljahr 2020/2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4

Definition: Prozentualer Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Anteil der Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife dividiert durch die Bevölkerung (Durchschnittsjahrgang) im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (bzw. 17 bis unter 20 Jahren bei Abitur nach 12 Schuljahren) multipliziert mit 100. Unter den Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen werden dabei solche mit fachgebundener Hochschulreife einbezogen. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist der 31.12. des Jahres vor dem der Abschluss erfolgt (d.h. der 31.12.2021 für das Schuljahr 2021/2022).

Methodische Hinweise: Die von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Ergebnisse für das Land enthalten zusätzlich die Daten der Erhebung zum Zentralabitur und Nichtschülerreifepfungen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt [Fachserie 11 Reihe 1](#) (allgemeinbildende Schulen) und Reihe 2 (berufliche Schulen) - Schuljahr 2020/2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt, Bildung und Kultur, Kultusministerkonferenz – Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2012 bis 2021 (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, KMK)

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519, bis 2012 K3050614, ab 2013 K3050611

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4 und 21121-02-02-4

Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss

Definition: Unter einem zusätzlich erworbenen schulischen Abschluss an einer berufsbildenden Schule sind Abschlüsse wie Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu verstehen.

Die Angaben umfassen nur solche Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen, die an diesen Schularten zusätzlich (zum bisher vorhandenen schulischen Abschluss) einen schulischen Abschluss erworben haben.

Methodische Hinweise: Ergänzend zu den beruflichen Abschlüssen können in der Regel an allen berufsbildenden Schulen auch schulische Abschlüsse erworben werden. Der Erwerb von Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife ist aber nicht an allen Standorten berufsbildender Schulen möglich. Der Erwerb eines zusätzlichen schulischen Abschlusses an einer berufsbildenden Schule sagt nichts über den Erfolg bei der Erlangung des beruflichen Abschlusses aus.

Aus der Statistik geht nicht eindeutig hervor, ob eine Person, die an einer berufsbildenden Schule z.B. den Hauptschulabschluss erwirbt, diesen damit erstmals erwirbt oder bereits vorher diesen Abschluss hatte und an der berufsbildenden Schule nur verbessert hat. Überwiegend dürfte es sich bei den zusätzlich erworbenen Abschlüssen Realschulabschluss, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife um eine echte Weiterqualifikation handeln.

Die Interpretation der regionalen Anteile der zusätzlich erworbenen schulischen Abschlussarten setzt Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten voraus. Bei der Interpretation regionaler Unterschiede sind zentralörtliche Funktionen und Kooperationen zwischen den Landkreisen sowie fachliche Schwerpunkte der berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 11 Reihe 2](#) (berufliche Schulen) Bildung und Kultur (Schuljahr 2020/2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K3050611

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 21121-02-02-4

[Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen](#)

[Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen](#)

[Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen](#)

[Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen](#)

Kapitel 5.1

Definition: Zur Definition von Arbeitslosen siehe Erläuterungen unter „Arbeitslose“.

Der prozentuale Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer wurde wie folgt berechnet: Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil der älteren Arbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der älteren Arbeitslosen (im Alter von 55 bis unter 65 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil jugendlicher Arbeitsloser wurde wie folgt berechnet: Zahl der jugendlichen Arbeitslosen (im Alter von 15 bis unter 25 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der Langzeitarbeitslosen dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden unter „keine Angabe“ ausgewiesen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Arbeitslosenquote von Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre); Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 13211-01-03-4

Arbeitslose

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Von 2012 bis 2031 steigt die Altersgrenze für den Einstieg in die reguläre Regelaltersrente in Deutschland stufenweise von 65 auf 67 Jahre. Übersicht über Anhebung der Regelaltersgrenze:

Für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um ... Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von ...
1947	1	65 Jahren + 1 Monat
1948	2	65 Jahren + 2 Monaten
1949	3	65 Jahren + 3 Monaten
1950	4	65 Jahren + 4 Monaten
1951	5	65 Jahren + 5 Monaten
1952	6	65 Jahren + 6 Monaten
1953	7	65 Jahren + 7 Monaten
1954	8	65 Jahren + 8 Monaten
1955	9	65 Jahren + 9 Monaten
1956	10	65 Jahren + 10 Monaten
1957	11	65 Jahren + 11 Monaten
1958	12	66 Jahren
1959	14	66 Jahren + 2 Monaten
1960	16	66 Jahren + 4 Monaten
1961	18	66 Jahren + 6 Monaten
1962	20	66 Jahren + 8 Monaten
1963	22	66 Jahren + 10 Monaten
ab 1964	24	67 Jahren

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Ortsteilebene

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Regionalmonitoring Niedersachsen: Bestand an Arbeitslosen

Tabelle in der **Regionaldatenbank Deutschland:** 13211-01-03-4

Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich ent-sprechend als:

$AQ_{EP} = \text{Arbeitslose}_t \text{ dividiert durch alle zivilen Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t \text{ multipliziert mit } 100$

a = aktueller Zeitpunkt

t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Quali-tätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Arbeitslosen- quote

Tabelle in der **Regionaldatenbank Deutschland:** insbesondere 13211-02-05-4

Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Die Quote wird analog der Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen berechnet.

Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden untere „keine Angabe“ ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Weil Ausländerinnen und Ausländer – relativ gesehen – häufiger als Selbständige tätig sind als Deutsche, liegt ihre Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen deutlicher unter der Quote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen als bei Deutschen. Die Verwendung aller zivilen Erwerbspersonen als Basis für Arbeitslosenquoten liefert daher ein im Vergleich präziseres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 13211-01-03-4

Armutsgefährdungsquote

Kapitel 7

Definition: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als ein bestimmter Prozentsatz des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Bei einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) spricht man von Armutsgefährdung, bei weniger als 50% von Armut und bei weniger als 40% von strenger Armut.

Methodische Hinweise: Armutsquoten lassen sich auch nach Haushaltsgrößenklassen, Familientypus, Altersklassen, Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers, beruflichem Qualifikationsgrad des Haupteinkommensbeziehers, Migrationshintergrund etc. ausweisen. Diese fachlichen Differenzierungen schränken jedoch die Regionalisierbarkeit nach unten stark ein.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am jeweiligen regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) der jeweiligen regionalen Einheit errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Nutzung von MZ-SILC für Armutsgefährdungsquoten und weitere Einkommensindikatoren gemessen am Bundesmedian

„Bis 2023 wurden für die Ermittlung des Ausmaßes der Armutsgefährdung gemessen am Medianeinkommen auf Bundesebene in der amtlichen Sozialberichterstattung zwei verschiedene Datenquellen verwendet, das Mikrozensus Kernprogramm (MZ-Kern) und EU-SILC (European Union Statistics of Income and Living Conditions – bis 2019 „Leben in Europa“; ab 2020 als Unterstichprobe im Mikrozensus, MZ-SILC). Dies hatte unterschiedliche Ergebnisse zur Höhe der Armutsgefährdung zur Folge, was vor allem auf die unterschiedliche Definition und Erfassung des Haushaltsnettoeinkommens zurück-zuführen ist.

Die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Einkommen und die daraus abgeleitete Armutsgefährdung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist jedoch EU-SILC. Dies gilt entsprechend auch für Ergebnisse in Deutschland auf Basis des Bundesmedians. Hauptvorteile der Datenquelle EU-SILC sind die umfassendere Erhebung einzelner Einkommensbestandteile sowie die präzisere Erfassung der Einkommenshöhe.

EU-SILC wurde 2020 in den Mikrozensus integriert (MZ-SILC). Damit verbunden wurde die Stichprobengröße von EU-SILC mehr als verdoppelt. Zudem wird die Befragung nicht mehr als freiwillige Quotenstichprobe, sondern als auskunftspflichtige Zufallsstichprobe (Flächenstichprobe) durchgeführt. Diese methodischen Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Veröffentlichungspraxis in der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

Ab 2024 und rückwirkend für die Jahre 2020 bis 2023 wird daher in der amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder grundsätzlich nur noch die EU-weit vergleichbare Quelle MZ-SILC als Grundlage zur Errechnung von Einkommensindikatoren wie der Armutsgefährdung auf Basis des Bundesmedian herangezogen. Die im Statistikportal bisher parallele Bereitstellung von Armutsgefährdungsquoten ermittelt aus dem MZ-Kernprogramm auf Basis des Bundesmedian entfällt. Die Berichterstattung auf Basis der Ländermediane oder regionaler Mediane aus MZ-Kern bleibt jedoch weiterhin bestehen.“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Nutzung von MZ-SILC für Armutsgefährdungsquoten und weitere Einkommensindikatoren gemessen am Bundesmedian, S.1.](#))

Tiefste verfügbare Regionalebene: Welche Ebene verfügbar ist, hängt von den Fallzahlen unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte ab. Generell gilt, je niedriger die Fallzahlen, desto größer die regionale Ebene, die für eine Darstellung verfügbar ist. Sollen fachliche Differenzierungen vorgenommen werden, sind die entsprechenden Quoten in der Regel nur auf Ebene des Landes verfügbar. Für Armutsgefährdungsquoten ohne weitere fachliche Differenzierung sind dies in der Regel die „Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst. Für Armutsquoten ohne fachliche Differenzierung unterliegt diese Regionalebene bereits erheblichen Einschränkungen, sodass hier ohne Einschränkungen nur die „Mikrozensusanpassungsschichten“, Zusammenfassungen von Landkreisen mit im Ergebnis insgesamt etwa 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner, in Frage kommen.

Anpassungsschicht	Zusammengefasste Gebietseinheiten
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine
Süd-niedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt

Hannover, Umland	Hannover, Umland
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 3](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter

www.statistik.niedersachsen.de; Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131.

Ergebnisse für Deutschland und die Länder: Statistikportal: [Statistische Ämter des Bundes und der Länder](#) - Sozialberichterstattung

<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/gefaehrdung-durch-armut>

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen

Kapitel 7

Definition: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 3](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge

Kapitel 3.4

Definition: Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder.

Methodische Hinweise: Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Berufsbildungsstatistik (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Berufliche Bildung, [Fachserie 11 Reihe 3](#) Bildung und Kultur – 2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bildung, Forschung, Kultur > Berufliche Bildung

Wichtige Veröffentlichungen: [Fachserie 11 Reihe 3](#) Bildung und Kultur (2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt) „Datenbank Auszubildende“ und Datenreport zum Berufsbildungsbericht; <http://www.bibb.de/>

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität

Kapitel 3.5, Kapitel 4.3

Definition: Prozentuale Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus "mit anerkannten Berufsabschluss" und "Meister- / Techniker- / gleichwertigem Fachschulabschluss)", h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom / Magister / Master / Staatsexamen" und "Promotion"), i) Ausbildung unbekannt.

Methodische Hinweise: Gegenstand sind hier nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im betrachteten Gebiet wohnen.

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung. Hier werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer (circa 75 bis 80% aller abhängig Beschäftigten) erfasst.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigungsstatistik

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Beschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 13111-03-02-4, 13111-11-04-4 (Arbeitsort), 13111-04-02-4, 13111-12-03-4 (Wohnort)

Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdiensterhebung)

Kapitel 6.2

Definition: Das Statistische Bundesamt hat die Niedriglohngrenze nach Standards der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei seinen Berechnungen bei zwei Dritteln des Median-Verdienstes angesetzt. Ist der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes, so spricht man vom Niedriglohn.

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Niedriglohn ergibt sich aus der Division der Beschäftigten mit einem Bruttostundenverdienst von weniger als zwei Dritteln des Median-Verdienstes und den Beschäftigten in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende und Altersteilzeit. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Mit der Heranziehung des Bruttoverdienstes wird verhindert, dass Steuern und Abgaben, soziale Transferleistungen und andere Einkünfte den Konnex zwischen Erwerbstätigkeit und Verdienst in der Untersuchung überlagern. Der Bruttostundenverdienst erlaubt den Vergleich der Beschäftigungsformen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Verdienste

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 16 Reihe 2.1](#) Verdienste und Arbeitskosten (4. Vierteljahr 2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Besuchsquoten von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Kapitel 3.1

Definition: Die Besuchsquote von Kindern in Tageseinrichtungen wird gebildet aus der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Tageseinrichtungen für Kinder verfügen über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und erfüllen die entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (**mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft**). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe > Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – [Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege](#), Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Kindertagesbetreuung > Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, LSN – [Statistische Monatshefte Niedersachsen](#) Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: K2300222

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 22541-01-04-4

Besuchsquoten von Kindern in Kindertagespflege

Kapitel 3.1

Definition: Die Besuchsquote von Kindern in Kindertagespflege wird gebildet aus der Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Kindertagespflegeperson. Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Kindertageseinrichtung eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung.

Kindertagespflegeverhältnisse, die ohne Kontakt zum Jugendamt direkt zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson privat vereinbart werden, werden nicht durch die amtliche Statistik erfasst.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe > Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – [Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege](#), LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 22541-01-04-4

Betreuungsquoten von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Kapitel 3.1

Definition: Indem sowohl Kinder in Kindertageseinrichtungen als auch solche in Kindertagespflege in der Statistik erfasst werden, ermöglicht dies einen umfassenden Überblick über die Zahl der Kinder, die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Die zentrale Kennziffer dafür ist die Betreuungsquote, die den Anteil der betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe angibt (31.12. des Vorjahres).

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (**mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft**). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (nach Art der Kindertagesbetreuung) und Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege (nach Art der Kindertagesbetreuung)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006 und Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – [Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege](#), LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 22541-01-04-4

Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)

Kapitel 3.5 und 7.2

Definition: Bildung wurde nach ISCED (siehe methodische Hinweise) in acht Ausbildungsstufen untergliedert:

- Stufe 0, Elementarbereich: Krippe, Kindergarten
- Stufe 1, Primarbereich: Grundschule
- Stufe 2, Sekundarbereich I: Hauptschule, Realschule, Gymnasium (Klassen 5 bis 10), Berufsaufbauschule und Berufsvorbereitungsjahr
- Stufe 3, Sekundarbereich II: Gymnasium (Klassen 11 bis 13), Fachoberschule, Duale Berufsausbildung, Berufsfachschule
- Stufe 4, Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich: Berufs-/Technische Oberschule, Fachoberschule
- Stufe 5, Kurzes tertiäres Bildungsprogramm: Meisterausbildung
- Stufe 6, Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Fachschule, Fachakademie, Schulen des Gesundheitswesens
- Stufe 7, Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Schulen des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschule, Berufsakademie
- Stufe 8, Promotion: Universität, Fachhochschule

Das Qualifikationsniveau bzw. die Bildungsstände sind aus den Ausbildungsstufen in drei Gruppen wie folgt zusammengefasst:

- Niedriger Bildungsstand: ISCED-Stufen 0, 1 und 2
- Mittlerer Bildungsstand: ISCED-Stufen 3 und 4
- Hoher Bildungsstand: ISCED-Stufen 5 bis 8

Methodische Hinweise: Die Indikatoren Qualifikationsniveau und Bildungsstand basieren auf den Bildungsstufen nach ISCED (International Standard Classification of Education), der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (in der Fassung von 2011). Die Bildungsstufen nach ISCED gelten als Standards der UNESCO für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme. Sie werden auch von der OECD genutzt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Ämter des Bundes und der Länder – [Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich](#), Tabellenband
LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen

Kapitel 4.1

Definition: Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Methodische Hinweise: Das BIP und seine nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region. Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten, die starke Pendlerverflechtungen aufweisen, ist der Indikator problematisch, weil das BIP am Entstehungsort erhoben wird, die Bevölkerung jedoch an ihrem Wohnort erfasst wird. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992, 1994 bis 2017. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de> sowie unter LSN: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/konjunktur_vgr/themenbereich-konjunktur-vgr-uebersicht-87689.html

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Erwerbstätigen

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 82111-01-05-4

Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht

Kapitel 6.2

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und

steuerfreier Essenzzuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Um Verzerrungen durch „Ausreißer“ zu vermeiden, wurde das arithmetische Mittel gebildet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Verdiensterhebung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 16 Reihe 2.1](#) (4. Vierteljahr 2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Bruttostundenverdienst

Kapitel 6.2

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenzzuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Für Analysezwecke werden Leistungsgruppen gebildet, die eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach der Qualifikation darstellen. Sie sind wie folgt definiert:

Leistungsgruppe 1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. I.d.R. werden Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.

Leistungsgruppe 2 - Herausgehobene Fachkräfte mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3 - Fachkräfte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.T. verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4 - Angelernte Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5 - Ungelernte Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): vierteljährliche Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de vierteljährliche Verdiensterhebung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 16 Reihe 2.1](#) Verdienste und Arbeitskosten (4. Vierteljahr 2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), [LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen](#) Tabellen-
teil (vierteljährlich)

[LSN-Online-Tabelle](#): -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

Kapitel 4.1

Definition: Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbe-
reich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder –
Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutsch-
land](#) 1992, 1994 bis 2020. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>
sowie unter LSN: [Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelte, Arbeitsvolumen](#)
2000-2020

[LSN-Online-Tabelle](#): -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Bruttowertschöp-
fung in Euro je Erwerbstätigen und nach Wirtschaftsbereichen

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Ehescheidungen / Ehelösungen

Kapitel 2.4 und 11.2

Definition: Scheidungen durch gerichtliche Entscheidung

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet. Aufgrund der geringen Fallzahlen bietet es sich an, diese je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner auszu-drücken.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen_(Ehescheidungen)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12631-01-01-4

Einwanderungsgeschichte

Kapitel 1.1 und 7.3

Definition: Einwanderungsgeschichte: Personen mit Einwanderungsgeschichte sind entweder Eingewanderte oder deren (direkte) Nachkommen. Der Begriff umfasst somit alle Personen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind.

Eingewanderte sind Personen, die seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind. Der Begriff entspricht der Empfehlung der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung zur statistischen Erfassung von Menschen mit Migrationsbezug.

Einseitige Einwanderungsgeschichte: Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind selbst nicht eingewandert, haben aber (nur) ein seit 1950 eingewandertes Elternteil. Personen mit einer einseitigen Einwanderungsgeschichte zählen aber entsprechend der Empfehlungen der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung nicht zu den (direkten) Nachkommen von Eingewanderten.

Methodische Hinweise:

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise, kreisfreie Städte und die Großstädte Hannover und Göttingen, kleinere Regionaleinheiten werden ggf. aus stichprobentheoretischen Gründen zusammengefasst.

Quelle: Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Coskun Canan, Anja Petschel: Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022, in: WISTA 4, 2023, S. 61-73.

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner

Kapitel 6.1

Definition: Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu

leisten sind. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Methodische Hinweise: Im Unterschied zum BIP pro Kopf ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerinnen und Einwohner als Einkommensmaß problemlos interpretierbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland. Im Internet unter: <http://www.vgrdl.de> . LSN: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/konjunktur_vgr/themenbereich-konjunktur-vgr-uebersicht-87689.html

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Verfügbares Einkommen je Einwohnerinnen und Einwohner in Euro

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 82411-01-03-4

Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen

Kapitel 6.1

Definition: Beim Gesamtbetrag der Einkünfte handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus den sieben Einkunftsarten. Bezogen wird die Summe des Gesamtbetrages der Einkünfte auf die Zahl der Steuerzahler im betrachteten Gebiet. Dabei zählen zusammen veranlagte Ehepaare als ein Steuerpflichtiger.

Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125.000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen

Der Anteil ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125.000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich können so Angaben über „Einkommensreiche“ abgebildet werden.

Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125.000 Euro und mehr an allen Einkünften

Der Anteil ergibt sich aus einer Division des Gesamtbetrags der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125.000 Euro und mehr und dem Gesamtbetrag der Einkünfte aller Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich wird so dargestellt, wie hoch die Einkünfte sind, die „einkommensreiche“ Steuerpflichtige auf sich vereinen.

Methodische Hinweise: Für die seit 2012 jährlich (bis Berichtsjahr 2010 alle drei Jahre) durchgeführte ausführliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Statistischen Landesämter werden neben den Einkommensteuerveranlagungen auch die Lohnsteuerkarten bzw. elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen statistisch ausgewertet. Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Steuern > Steuern vom Einkommen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 14 Reihe 7.1](#) Finanzen und Steuern (2018 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: A9170001

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 73111-01-01-4, 73111-02-01-4

Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)

Kapitel 1.1

Definition: Als Einwohnerinnen und Einwohner zählen die Menschen, die in einem definierten Gebiet wohnen. Einwohnerinnen und Einwohner werden der Gemeinde zugerechnet, in der sie ihre alleinige Wohnung oder – bei mehreren Wohnungen in verschiedenen Gemeinden – Hauptwohnung („Erstwohnsitz“) haben.

Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird ausgehend von den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (Zensus) aufgrund der Meldungen der Standesämter zu Geburten und Sterbefällen sowie der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Angaben über Zu- und Fortzüge durchgeführt.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland der registergestützte Zensus 2011 durchgeführt. Die Bevölkerungsfortschreibung wurde mittels der gewonnenen Daten auf diese neue Basis gestellt. Zuvor war die Volkszählung 1987 Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung. Durch die Umstellung kam es zu einem Zeitreihenbruch zwischen den Jahren 2010 und 2011, weshalb Vergleiche zu früheren Jahren eingeschränkt aussagekräftig sind. Es haben sich auch Konsequenzen für andere Teile der amtlichen Statistik bzw. für die Interpretation ihrer Ergebnisse ergeben.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken > Bevölkerungsfortschreibung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.3](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: A100001G

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Bevölkerung insgesamt, nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit am 31.12

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12411-01-01-4, 12411-03-03-4

[Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher \(„Geringverdienende“\) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit \(auch „Ergänzerinnen und Ergänzern“\)](#)

Definition: Als Geringverdienende werden hier erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit definiert. Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen aus eigenen Kräften nicht oder nicht ausreichend sichern kann. Zuerst müssen die eigenen Mittel eingesetzt werden, bevor finanzielle Hilfen aus der Grundsicherung geleistet werden. Zu den eigenen Mitteln gehören Einkommen und Vermögen.

Methodische Hinweise: Das SGB II selbst enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit, da diese keine Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II ist. Nach Definition der BA handelt es sich bei der hier als geringverdienende definierte Personengruppe um „Ergänzerinnen“ beziehungsweise „Ergänzer“. Die allgemein gebräuchliche Bezeichnung von erwerbstätigen SGB II-Leistungsbeziehenden lautet „Aufstockerinnen“ beziehungsweise „Aufstocker“. Als solche werden jedoch von der Bundesagentur für Arbeit (BA) Parallelbezieher von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II bezeichnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik und Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Geburtenhäufigkeit

Definition: Geborene eines Jahres je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres.

Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1101011 und K1101031

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Geborene je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12612-02-01-4

Zusammengefasste Geburtenziffer / Total Fertility Rate

Kapitel 1.2

Definition: Zahl der Kinder, die eine Frau in ihrem Leben im Alter von 15 bis unter 50 Jahren im Durchschnitt bekommen würde, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres für die Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren addiert werden.

Teilweise wird die zusammengefasste Geburtenziffer auch je 1.000 Frauen angegeben.

Methodische Hinweise: Die zusammengefasste Geburtenziffer eines Kalenderjahres bezieht sich auf alle Frauen, die im betrachteten Jahr im Alter von 15 bis unter 50 Jahren waren (alternative Berechnungen setzen den Zeitraum mit 15 bis unter 45 Jahre an). Bei der Berechnung wird unterstellt, dass diese Frauen einen hypothetischen Jahrgang bilden. Das Geburtenverhalten wird dabei anhand der altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen in den einzelnen Altersjahren von 15 bis 49 Jahren gemessen. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt die Zahl der von Müttern eines bestimmten Alters geborenen Kinder im Verhältnis zur Zahl aller Frauen dieses Alters an. Diese altersspezifischen Geburtenziffern werden zur zusammengefassten Geburtenziffer addiert.

Welcher Wert der zusammengefassten Geburtenziffer für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung erforderlich ist, hängt von der Sexualproportion der Lebendgeborenen und den Sterblichkeitsverhältnissen ab.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: Z1101036

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Haushalte mit Konsumentenkrediten

Kapitel 6.3

Definition: Bei den Konsumentenkrediten handelt es sich um an private Personen bzw. private Haushalte zur Beschaffung von langlebigen Gebrauchs- oder von Konsumgütern gewährte Kredite. Die jeweilige Konsumentenkreditschuld umfasst den gesamten Rückzahlungsbetrag einschließlich aller Zinsen bis zur vollständigen Kredittilgung.

Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – www.destatis.de Fachserie 15 Heft 2 und Heft 7 Wirtschaftsrechnungen (2018 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen

Kapitel 11.3

Definition:

1. Kinder und Jugendliche unter gesetzlicher Amtsvormundschaft: Vom Jugendamt ausgeübte Vormundschaft. Elterliche Sorge wird von einem Vormund ausgeübt, wenn Kinder oder Jugendliche nicht unter elterlicher Sorge stehen (wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist, die Kinder und Jugendlichen Waisen sind oder sie zur Adoption freigegeben wurden). Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).
2. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtsvormundschaft: Tritt insbesondere durch den Entzug der elterlichen Sorge ein. Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).
3. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtspflegschaft: Eine bestellte Amtspflegschaft ist eine vom Jugendamt ausgeübte Pflegschaft, die der ausdrücklichen Anordnung durch das Vormundschaftsgericht bedarf. Pflegschaften dienen der Fürsorge in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen. Im Gegensatz zur Vormundschaft geht es bei der Pflegschaft nur um die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge und nicht um die elterliche Sorge insgesamt.
4. Kinder und Jugendliche mit Beistandschaften (Unterstützungsleistung): Ein alleinerziehender, sorgeberechtigter Elternteil wird auf dessen Antrag vom Jugendamt unterstützt. Der Beistand ist der Interessenvertreter des Kindes, nicht des antragstellenden Elternteils. Antragsziel ist im Wesentlichen die Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften sind daher von Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) nach Voraussetzungen und Aufgabenstellung zu unterscheiden.
5. Kinder und Jugendliche, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde: Eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII ist Ausdruck der staatlichen Fürsorge gegenüber den Kindern, die außerhalb des Elternhauses in einer Familie betreut werden. Die Aufsicht über die Pflegekinder ist eine Aufgabe des jeweils zuständigen örtlichen Jugendamts. Kinder, für die eine Pflegeerlaubnis gemäß § 44 SGB VIII erteilt wurde, erhalten ausdrücklich keine Vollzeitpflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) aufgrund einer Vermittlung durch das Jugendamt. Hierunter fallen beispielsweise Kinder, die nach dem Tod ihrer Eltern von einem Paten aufgezogen werden.
6. Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts: gerichtlichen Beschlüsse gemäß § 1666 BGB, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet ist.
7. Vorläufige Schutzmaßnahmen: Vorläufige Schutzmaßnahmen umfassen die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen sowie die Herausnahme eines jungen Menschen, z.B. aus der (Pflege-) Familie oder einer Einrichtung, bei Gefahr im Verzug. Bei der Inobhutnahme ist das Jugendamt verpflichtet, Kindern und Jugendlichen vorläufigen Schutz zu bieten, wenn sie darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht. Die Herausnahme erfolgt bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls von Kindern oder Jugendlichen und besteht in der Entfernung aus einer Pflegestelle oder einer Einrichtung, in der sich das Kind oder die beziehungsweise der Jugendliche mit Erlaubnis des Personensorgeberechtigten aufhält.

Berechnung: Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der jeweiligen Schutzmaßnahme oder der Unterstützungsleistung betroffen sind, dividiert durch die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren multipliziert mit 10.000.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte, Region Hannover und Städte mit eigenem Jugendamt

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Statistik der Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen (für die unter den Definitionen genannten Punkte 1 – 6) und Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen (für den unter den Definitionen genannten Punkt 7)

Wichtige Veröffentlichungen: [Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen](#) (2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

[Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre](#)

Kapitel 8.2

Definition: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind Mitglieder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft, die aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person besteht. Die Altersgrenze von 15 Jahren beschränkt die betrachteten nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Kinder. Diese werden als von Armut betroffene Kinder eingestuft. Die Kinderarmutsquote ergibt sich durch den Bezug der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II unter 15 Jahre auf die gleichaltrige Bevölkerung des betrachteten Gebietes.

Methodische Hinweise: Zu beachten ist auch der von der Bundesagentur für Arbeit eingeführte Kinderzuschlag. Der Bezug dieses Zuschlags soll Hilfebedürftigkeit vermeiden. Daher sind Bedarfsgemeinschaften mit Bezug des Kinderzuschlages vom Leistungsbezug nach SGB II ausgeschlossen, d.h. sie werden von der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht erfasst. Ebenfalls aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende fallen die Kinder, in denen die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft durch Kinderzuschlag und/oder Wohngeldbezug komplett beendet wird.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen

Kapitel 11.1

Definition: Lebendgeborene junger Mütter sind hier definiert als Lebendgeborene von Müttern im Alter von unter 20 Jahren.

Der Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern im Alter von unter 20 Jahren dividiert durch alle Lebendgeborenen innerhalb derselben regionalen Abgrenzung wieder.

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12612-02-01-4

Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung

Kapitel 11.1

Definition: Anteil der Frauen im Alter von unter 20 Jahren, die im jeweiligen Berichtsjahr ein lebendgeborenes Kind zur Welt gebracht haben an allen Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren.

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Die untere Altersgrenze wurde bei 15 Jahren gezogen, weil die Ausweitung der Bezugsgröße in der Bevölkerung in keinem angemessenen Verhältnis zur sehr geringen Zahl von Geburten durch Mädchen im Alter von unter 15 Jahren steht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12612-02-01-4

Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus)

Kapitel 1.1 und 7.2

Definition:

Als eine der wichtigsten Basisinformationen zur gesellschaftlichen Teilhabe beschreibt dieser Indikator den Einfluss der Migration auf die Gesellschaft. Das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur die eigentliche Migration nach Deutschland, sondern schließt auch die Nachkommen der Zugewanderten ein. Die Unterscheidung nach Deutschen und Nichtdeutschen wird damit erweitert: Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler;
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen

Der Migrationshintergrund kann sich demnach auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten.

Methodische Hinweise: In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Dazu wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Eine vollständige Übertragung auf andere Statistiken außerhalb des Mikrozensus ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird (1.) nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt, um den Großteil der Zuwanderung durch kriegsbedingte Vertreibung nicht einzubeziehen. Zudem werden (2.) auch die Nachkommen der Zugewanderten berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren wurden und (3.) für alle Ausländerinnen und Ausländer sowie für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt.

Für die Zwecke der Zeitreihenanalyse wird zwischen einem Migrationshintergrund im engeren und einem solchen im weiteren Sinne unterschieden. Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne sind in allen Jahren als solche identifizierbar. Zu den Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne gehören zusätzlich Personen mit nicht durchgehend bestimmbarem Migrationsstatus. Diese Personen konnten ausschließlich aufgrund der Zusatzfragen zu den nicht im selben Haushalt lebenden Eltern in den Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 als solche bestimmt werden. Ab 2017 liegen jährlich Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn vor. Die Angaben in der HSBN beziehen sich, wenn nicht anders angegeben auf Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise, kreisfreie Städte und die Großstädte Hannover und Göttingen (kleinere Regionaleinheiten werden aus stichprobentheoretischen Gründen zusammengefasst: die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg, die kreisfreie Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.)

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Migration und Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring <https://integrationsmonitoring.niedersachsen.de/> ;

Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 2.2](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus (2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

[LSN-Online-Tabelle](#): -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in %

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Kapitel 3.1

Definition: In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Methodische Hinweise: Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist nicht maßgeblich. So hat ein Kind, dessen Vater als deutschstämmiger Spätaussiedler aus Russland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund. Ein Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit hat, der aber in Deutschland geboren wurde, hat gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik keinen Migrationshintergrund.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kinder- und Jugendhilfestatistik: „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“, jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Kinder- und Jugendhilfe; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, [Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege](#)

[LSN-Online-Tabelle](#): -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Kapitel 8.1

Definition: Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Methodische Hinweise: Die Daten lassen sich nach Geschlecht und Nationalität sowie Altersgruppen fachlich differenzieren. Limitierend wirkt hinsichtlich der Regionalisierbarkeit hier nur die statistische Geheimhaltung.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Asylbewerberleistungsstatistik, Sozialhilfestatistik, Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsberichte: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und beim Statistisches Bundesamt: [www.destatis.de](#) Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Sozialhilfe > Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeitempfänger) sowie Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Asylbewerberleistungen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Soziale Mindestsicherung in Deutschland (im Internet abrufbar unter [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](#)), Statistisches Bundesamt – [www.destatis.de](#) Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter [http://www.statistik.niedersachsen.de](#); [Munz-König, Eva \(2013\)](#). Armutgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131

LSN-Online-Tabelle: K2550111, M2551011, M2551021, Z2550111 und weitere

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Mindestsicherungsquote

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 22811-01-01-4, 22811-02-02-4

Nettogeldvermögen der privaten Haushalte

Kapitel 6.3

Definition:

Zum Nettogeldvermögen der privaten Haushalte zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite.

Zu den Bruttogeldvermögen zählen: Bausparguthaben, Sparguthaben, Tagesgeldguthaben, Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen: Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute, Treuhandkonten, Sparverträge (Bonus-, Raten-, Wachstumssparen sowie vorhandenes Guthaben auf Prepaid-Kreditkarten), Wertpapiere, an Privatpersonen verliehenes Geld, Versicherungsguthaben.

Unberücksichtigt bleiben Bargeldbestände, Guthaben auf Girokonten und Ansprüche von Haushaltsmitgliedern (Anwartschaften) aus gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherungssystemen (einschließlich Direktversicherungen).

Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Methodische Hinweise: Ob die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe teilnehmenden Haushalte immer ihr gesamtes Nettogeldvermögen vollständig angeben, ist nicht nachprüfbar. Andere Statistiken weisen andere Werte aus. Es kann somit von einer erheblichen Untererfassung des Nettogeldvermögens ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Wichtige Veröffentlichungen: LSN: [Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Heft 2: Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte](#); Statistisches Bundesamt – [Fachserie 15 Heft 2](#) Wirtschaftsrechnungen und [Heft 7](#) Wirtschaftsrechnungen (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Minderjährige Opfer von Straftaten

Kapitel 9.2

Definition: Als Opfer werden nur diejenigen natürlichen Personen erfasst, gegen die sich der Täterangriff unmittelbar gerichtet hat. Maßgeblich ist die Verletzung oder Bedrohung höchstpersönlicher Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung). Minderjährig sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Personen unter 18 Jahre.

Methodische Hinweise: Opferdaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bei folgenden Delikten erfasst:

- Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution, Menschenhandel)
- Raub/räuberische Erpressung
- Körperverletzungsdelikte (z.B. Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung/ Vergiftung, Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. erpresserischer Menschenraub, Freiheitsberaubung, Geiselnahme)
- Körperverletzung im Amt, leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmittelgesetz (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG)
- Brandstiftung mit Todesfolge
- Einschleusen mit Todesfolge.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land (Daten für Zuständigkeitsbereiche der Polizeiinspektionen nur zu ausgewählten Teilbereichen auf Anfrage verfügbar)

Quelle (Statistik/Statistiken): [Landeskriminalamt Niedersachsen](#) Polizeiliche Kriminalstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Landeskriminalamt Niedersachsen – Jahresbericht Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen (diverse Jahre)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Reichtumsquoten

Kapitel 7.1

Definition: Als relativ einkommensreich gelten hier Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Als Durchschnittseinkommen wird in der HSBN der jeweilige regionale Durchschnitt (= Regionalkonzept) herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung wissenschaftlich zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Alternativ kann man auch den jeweiligen nationalen Durchschnitt (Nationalkonzept) zugrunde legen, was allerdings dazu führt, dass man in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und sie in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt.

Einkommensreichumsquote gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Einkommensreichtumsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern beziehungsweise Regionen Rechnung getragen.

Einkommensreichumsquote gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Einkommensreichtumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Einkommensreichtumsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Anpassungsschichten im Mikrozensus

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 3](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen siehe Aufsätze zur Armutsgefährdung

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Kapitel 11.2

Definition: Anzahl der von einer Scheidung der Eltern betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung.

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Ehescheidungen

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

[LSN-Online-Tabelle](#): K1400201

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12631-01-01-4

Teilzeitbeschäftigung

Kapitel 4.3, 4.6, 4.7 und 6.2

Definition: Die Definitionen von Teilzeitbeschäftigung der in der HSBN verwendeten verschiedenen Datenquellen sind nicht einheitlich.

Bundesagentur für Arbeit (BA): „Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.“ (Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)).

Mikrozensus: Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschließlich 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Verdiensterhebung: Als Teilzeitbeschäftigte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren vertragliche Arbeitszeit unter der betriebsüblichen liegt. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Das *Statistische Bundesamt* definiert Teilzeitbeschäftigte als Erwerbsform der atypischen Erwerbstätigkeit folgendermaßen: abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, mit einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von weniger als 21 Stunden in der Haupttätigkeit, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Personen in Altersteilzeit werden nicht berücksichtigt, da es sich um eine staatlich geförderte Maßnahme handelt und hier nicht von einer typischen Teilzeitbeschäftigung auszugehen ist.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigtenstatistik, Mikrozensus, Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: -

[LSN-Online-Tabelle](#): -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Überschuldung

Kapitel 9.1

Definition: Bei Natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden. Die Folgen für die Betroffenen hängen u.a. von den Ursachen der Überschuldung ab. Hilf- und Perspektivlosigkeit kann nicht nur Ängste auslösen, sondern auch handlungsunfähig machen.

Die Überschuldungsstatistik basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Methodische Hinweise: Im Berichtsjahr 2020 haben 101 der 264 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik teilgenommen und Daten der von ihnen beratenen Personen bereitgestellt. Die Überschuldungsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt aufbereitet. Anschließend werden die Ergebnisse den jeweiligen Landesämtern bereitgestellt.

Durchgeführt wird die Statistik jährlich als freiwillige Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen. Es werden nur Daten von Personen von den Schuldnerberatungsstellen übermittelt und somit in den Ergebnissen dargestellt, die ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik gegeben haben.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse findet in zweistufiger Abfolge statt. Es wurde das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich einerseits aus dem Anteil der pro Beratungsstelle gemeldeten Beratungsfälle und andererseits aus dem Anteil der pro Bundesland meldenden Beratungsstellen.

Da einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, kann die Statistik keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten. Außerdem gibt es neben den in der Überschuldungsstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen auch andere Einrichtungen oder Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können. Hierzu zählen beispielsweise Sozialämter sowie Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater.

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Überschuldungsstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: LSN Statistischer Bericht – [O IV Überschuldung](#)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)

Kapitel 5.2

Definition: In der Unterbeschäftigung der Bundesagentur für Arbeit werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell)

bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Methodische Hinweise:

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.):

Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Die Unterbeschäftigung aus der Statistik der BA ist zu unterscheiden von den Daten zur Unterbeschäftigung aus dem Mikrozensus. Unterbeschäftigte sind dort Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und dafür auch zur Verfügung stehen (HSBN 2021: Kapitel 4.8). Sie sind Teil des „ungenutzten Arbeitskräftepotenzials“ neben der Zahl der Erwerbslosen und den Personen in „Stiller Reserve“ (arbeitssuchende Personen, die kurzfristig nicht verfügbar sind, oder verfügbar, aber nicht suchend sind).

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#) Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung > Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen

Wichtige Veröffentlichungen: -

[LSN-Online-Tabelle:](#) -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland:](#) -

Verbraucherinsolvenzen

Kapitel 9.1

Definition: Natürliche Personen, für die im Berichtsjahr beim für sie zuständigen Gericht ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Methodische Hinweise: Das Insolvenzverfahren dient dazu, einen gerechten Ausgleich zwischen überschuldeten und zahlungsunfähigen Schuldnern und ihren Gläubigern zu schaffen. Dazu werden die Gerichte bemüht, die auf der Grundlage der Insolvenzordnung diese Auseinandersetzung regeln. Auf den Angaben der Gerichte beruht auch die Insolvenzstatistik. Die Einführung des neuen Insolvenzrechts im Jahre 1999 sowie dessen Änderung Ende 2001 beeinträchtigt die statistische Vergleichbarkeit mit früheren Jahren. Dies gilt insbesondere für die Insolvenzen von natürlichen Personen.

In den Ergebnissen sind seit 2013 Insolvenzverfahren von Schuldnerinnen und Schuldnern enthalten, die ihren Wohnsitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Insolvenzstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Unternehmen > Insolvenzen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Statistik zur Überschuldung privater Personen](#), Statistisches Bundesamt – [Fachserie 2 Reihe 4.1](#) Unternehmen und Arbeitsstätten

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 52411-03-01-4

Wanderungssaldo

Kapitel 1.3

Definition: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zuzüge mit den Fortzügen. Ist der Saldo positiv, liegen Wanderungsgewinne vor, ist er negativ Wanderungsverluste.

Methodische Hinweise: Üblich ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, um eine regionale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Zuzüge und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Die Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Landkreises berücksichtigt werden. Als Zuzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in dem er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunftsgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Wanderungsstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.2](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1200222, K1200224, K1200231, K1200051 und weitere

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Wanderungssaldo je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und nach Altersgruppen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12711-02-02-4, 12711-04-02-4

Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Kapitel 11.4

Definition: Der Zuschussbedarf ist die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (z.B. Gebühreneinnahmen, Erstattungen) einer Kommune. Er ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe.

Methodische Hinweise: Die kommunale Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (z.B. Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben der Kreise untereinander und die der Landkreise mit denen der kreisfreien Städte vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, d.h. gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kommunale Jahresrechnungsstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Öffentliche Finanzen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 14 Reihe 3.3.1](#) (2020 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: [Statistische Monatshefte Niedersachsen \(LSN\)](#) 10/2017, S. 504

LSN-Online-Tabelle: K9500101

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Tab. 1.1 Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bevölkerungs- dichte ¹⁾ Einw. je qkm	Einwohner/ -innen am 31.12.2024 Anzahl	Anteil der unter 15- Jährigen %	Anteil der 80- Jährigen und älter %	Ausländer/ -innen ²⁾ Anzahl	Anteil der Ausländer/ -innen ²⁾ %	Anteil der Menschen mit Migrations- hintergrund ³⁾ %	Eingebürgerte Personen am Wohnort je 1 000 Ausl.	Veränderung der Zahl der Einwohner/-innen	
									2024/2023	2024/2019
									%	
Braunschweig, Stadt	1 312,7	252 962	12,3	7,6	32 069	12,7	29,7	37,7	-0,2	+1,4
Salzgitter, Stadt	467,6	104 970	15,5	7,4	22 325	21,3	44,6	15,9	-0,1	+0,7
Wolfsburg, Stadt	633,2	129 560	15,0	7,9	23 655	18,3	40,9	23,6	+0,2	+4,2
Gifhorn	112,2	175 943	15,7	6,5	14 712	8,4	26,3	14,4	+0,0	-0,3
Goslar	131,1	126 775	11,4	9,5	13 780	10,9	22,0	47,8	-0,7	-7,0
Helmstedt	133,4	90 227	13,8	7,6	8 319	9,2	20,6	9,6	-0,5	-1,2
Northeim	99,0	125 623	12,8	8,5	10 790	8,6	17,4	32,4	-0,5	-5,0
Peine	255,4	137 045	15,3	7,1	14 020	10,2	24,8	14,8	+0,0	+1,7
Wolfenbüttel	163,3	118 290	13,6	8,2	9 547	8,1	21,2	28,1	-0,2	-1,1
Göttingen	186,9	328 028	12,5	7,8	38 639	11,8	23,1	21,4	-0,2	+0,6
Göttingen, Stadt	1 087,5	127 259	12,3	6,7	23 970	18,8	.	.	+0,2	+7,0
Göttingen, Umland	122,5	200 769	13,0	8,5	14 669	7,3	.	.	-0,5	-3,1
Stat. Region Braunschweig	195,8	1 589 423	13,6	7,7	187 856	11,8	26,7	25,2	-0,2	-0,3
Region Hannover	496,7	1 140 888	13,8	7,5	188 243	16,5	36,3	23,0	+0,2	-1,4
dav. Hannover, Lhst.	2 555,7	522 131	12,9	6,6	110 299	21,1	42,6	17,6	+0,4	-2,8
dav. Hannover, Umland	13,0	618 757	14,5	8,3	77 944	12,6	31,1	30,6	+0,0	-0,2
Diepholz	111,1	221 202	14,3	7,4	21 912	9,9	20,9	15,9	+0,2	+1,9
Hameln-Pyrmont	188,3	150 203	13,6	8,8	19 298	12,8	28,3	12,1	-0,2	+1,1
Hildesheim	221,4	267 506	13,3	8,0	27 670	10,3	24,8	31,7	-0,3	-3,0
dav. Hildesheim, Stadt	1 067,4	98 510	13,1	7,9	15 816	16,1	.	.	+0,2	-3,1
dav. Hildesheim, Umland	151,4	168 996	13,4	8,1	11 854	7,0	.	.	-0,6	-2,9
Holzminde	94,5	65 581	13,0	8,7	6 548	10,0	28,2	22,6	-0,8	-6,9
Nienburg (Weser)	86,7	121 468	14,2	7,1	12 323	10,1	24,3	29,9	-0,2	+0,1
Schaumburg	232,1	156 841	13,3	8,8	16 036	10,2	21,0	36,7	-0,1	-0,6
Stat. Region Hannover	234,3	2 123 689	13,7	7,7	292 030	13,8	30,7	23,6	+0,0	-1,1
Celle	111,2	172 449	14,4	7,7	15 696	9,1	23,0	24,3	-0,2	-3,7
Cuxhaven	96,6	198 842	13,6	8,1	14 407	7,2	17,2	24,8	-0,3	+0,4
Harburg	213,0	265 864	14,3	7,8	25 821	9,7	22,4	34,1	+0,4	+4,5
Lüchow-Dannenberg	37,9	46 502	12,4	9,3	3 219	6,9	22,4	26,4	-0,7	-3,9
Lüneburg	135,1	179 448	14,1	6,6	14 663	8,2	19,5	35,1	+0,0	-2,5
Osterholz	174,1	113 598	14,5	7,8	7 931	7,0	18,8	35,9	-0,2	-0,3
Rotenburg (Wümme)	80,0	165 904	13,9	6,8	14 413	8,7	17,9	26,3	+0,2	+1,3
Heidekreis	75,1	141 321	13,9	7,6	13 303	9,4	23,4	36,0	-0,2	+0,5
Stade	163,9	207 700	14,7	7,1	22 560	10,9	25,8	31,7	+0,0	+1,6
Uelzen	62,7	91 638	12,9	8,6	7 850	8,6	17,3	29,3	-0,2	-0,8
Verden	175,6	138 626	15,2	7,3	13 374	9,6	28,2	12,6	+0,3	+1,1
Stat. Region Lüneburg	110,8	1 721 892	14,1	7,5	153 237	8,9	21,6	29,2	-0,0	+0,3
Delmenhorst, Stadt	1 303,5	81 406	14,9	7,3	14 597	17,9	45,4	22,1	-0,4	+5,0
Emden, Stadt	438,0	49 202	14,1	6,6	6 396	13,0	28,2	29,7	-1,0	-1,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 713,2	176 614	12,7	6,3	21 785	12,3	24,2	49,0	+0,2	+4,5
Osnabrück, Stadt	1 386,1	166 057	12,4	6,4	27 500	16,6	29,6	31,6	+0,2	+0,5
Wilhelmshaven, Stadt	707,2	75 745	12,5	8,9	10 410	13,7	27,5	17,5	-0,3	-0,5
Ammerland	174,8	127 751	14,3	7,8	10 479	8,2	23,7	31,9	+0,4	+2,3
Aurich	146,7	188 816	13,3	6,8	12 936	6,9	12,8	49,4	-0,1	-0,5
Cloppenburg	124,6	177 025	16,7	4,9	24 576	13,9	28,8	11,2	+0,3	+3,7
Emsland	116,0	334 539	15,2	5,8	44 890	13,4	24,3	14,8	+0,1	+2,3
Friesland	164,7	100 411	13,1	8,9	5 967	5,9	13,7	23,6	-0,0	+1,7
Grafschaft Bentheim	147,2	144 543	15,1	6,5	22 857	15,8	23,5	30,3	+0,2	+5,4
Leer	155,8	169 103	14,6	6,4	16 282	9,6	18,3	5,9	-0,0	-1,0
Oldenburg	124,0	132 008	14,2	7,1	12 494	9,5	27,5	25,2	+0,0	+0,9
Osnabrück	167,2	354 821	15,0	7,1	33 635	9,5	28,1	10,5	-0,4	-0,9
Vechta	180,0	146 539	16,1	5,0	21 087	14,4	29,0	44,6	+0,1	+2,6
Wesermarsch	107,8	88 936	13,5	7,5	8 812	9,9	22,2	15,2	-0,4	+0,4
Wittmund	85,2	55 969	13,1	7,5	3 684	6,6	6,8	18,2	-0,1	-1,7
Stat. Region Weser-Ems	171,5	2 569 485	14,4	6,6	298 387	11,6	24,6	24,4	-0,0	+1,4
Niedersachsen	167,8	8 004 489	14,0	7,3	931 510	11,6	26,0	25,1	-0,0	+0,1
Baden-Württemberg	314,6	11 245 898	14,4	6,9	2 047 356	18,2	...	11,1	+0,1	+1,3
Bayern	187,8	13 248 928	14,1	6,7	2 072 606	15,6	...	17,4	+0,6	+0,9
Berlin	4 135,5	3 685 265	13,9	6,6	829 077	22,5	...	10,9	+0,6	+0,4
Brandenburg	86,2	2 556 747	13,2	8,7	184 089	7,2	...	13,5	+0,1	+1,4
Bremen	1 679,8	704 881	14,5	6,7	160 619	22,8	...	28,5	+0,3	+3,5
Hamburg	2 466,7	1 862 565	14,3	6,2	359 121	19,3	...	21,0	+0,6	+0,8
Hessen	297,4	6 280 793	14,1	6,8	1 157 890	18,4	...	13,1	+0,2	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	67,6	1 573 597	12,5	8,6	99 458	6,3	...	16,3	-0,3	-2,1
Nordrhein-Westfalen	528,7	18 034 454	14,1	6,9	2 853 013	15,8	...	17,9	+0,1	+0,5
Rheinland-Pfalz	208,0	4 129 569	14,0	6,9	574 060	13,9	...	18,9	+0,1	+0,9
Saarland	393,5	1 012 141	12,8	7,5	152 907	15,1	...	15,4	-0,2	+2,6
Sachsen	219,1	4 042 422	13,1	9,5	327 831	8,1	...	7,9	-0,3	-0,7
Sachsen-Anhalt	103,9	2 135 597	12,3	9,2	163 001	7,6	...	12,9	-0,4	-2,7
Schleswig-Holstein	187,3	2 959 517	13,4	7,9	305 069	10,3	...	22,7	+0,2	+1,9
Thüringen	129,6	2 100 277	12,6	8,9	174 668	8,3	...	9,2	-0,7	-1,6
Deutschland	233,7	83 577 140	13,9	7,2	12 392 275	14,8	...	16,1	+0,1	+0,5

1) Bevölkerung am 31.12.2024 und Bodenfläche insgesamt am 31.12.2023.

2) Quelle: Bevölkerungsfortschreibung.

3) Quelle: Mikrozensus. Seit 2018 umfasst die vom Mikrozensus ausgewiesene Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch Personen, deren Migrationshintergrund auf Elternteile zurückgeht, die nicht mehr im selben Haushalt leben. Diese Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund "im weiteren Sinne" war zuvor nicht durchgehend identifizierbar. Bis einschließlich 2017 wurde daher jährlich nur die kleinere Bevölkerung mit Migrationshintergrund "im engeren Sinne" (i.e.S.) berichtet.

Tab. 1.1.a Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bevölkerungs- dichte ¹⁾	Einwohner/ -innen am 31.12.2023	Anteil der unter 15- Jährigen	Anteil der 80- Jährigen und älter	Ausländer/ -innen ²⁾	Anteil der Ausländer/ -innen ²⁾	Anteil der Menschen mit Migrations- hintergrund ³⁾	Eingebürgerte Personen am Wohnort	Veränderung der Zahl der Einwohner/-innen	
									2023/2022	2023/2018
									Einw. je qkm	Anzahl
Braunschweig, Stadt	1 315,7	253 527	12,3	7,5	31 948	12,6	28,6	27,5	+0,1	+2,1
Salzgitter, Stadt	468,0	105 056	15,5	7,4	21 573	20,5	42,4	18,9	+0,5	+0,1
Wolfsburg, Stadt	632,1	129 347	14,9	8,0	22 815	17,6	34,7	29,2	+1,1	+4,2
Gifhorn	112,2	175 876	15,6	6,5	14 463	8,2	27,9	10,9	+0,3	-0,0
Goslar	132,1	127 712	11,4	9,5	14 003	11,0	20,4	31,6	-0,1	-6,8
Helmstedt	134,1	90 692	13,8	7,7	8 093	8,9	18,0	12,5	-0,3	-0,7
Northheim	99,6	126 310	12,8	8,6	10 755	8,5	17,3	19,5	-0,2	-4,9
Peine	255,3	136 983	15,3	7,1	13 571	9,9	24,3	19,6	+0,2	+2,3
Wolfenbüttel	163,7	118 540	13,5	8,2	9 304	7,8	20,3	19,7	+0,2	-1,2
Göttingen	187,2	328 657	12,5	7,8	37 413	11,4	23,1	20,2	+0,2	+0,2
Göttingen, Stadt	1 085,0	126 968	11,9	6,8	23 074	18,2	.	.	+1,1	+6,0
Göttingen, Umland	123,1	201 689	12,9	8,5	14 339	7,1	.	.	-0,4	-3,2
Stat. Region Braunschweig	196,2	1 592 700	13,7	7,8	183 938	11,5	25,6	22,1	+0,2	-0,2
Region Hannover	495,8	1 138 943	13,8	7,5	183 488	16,1	34,0	14,2	+0,4	-1,6
dav. Hannover, Lhst.	2 546,7	520 290	13,0	6,6	107 057	20,6	41,7	12,8	+0,7	-3,3
dav. Hannover, Umland	295,6	618 653	14,5	8,3	76 431	12,4	27,4	16,1	+0,1	-0,1
Diepholz	110,9	220 743	14,1	7,4	21 328	9,7	24,0	15,1	+0,5	+1,8
Hamelnd-Pyrmont	188,8	150 535	13,4	8,9	18 827	12,5	28,6	6,5	-0,1	+1,3
Hildesheim	222,1	268 318	13,1	8,0	27 278	10,2	22,6	23,8	+0,1	-3,0
dav. Hildesheim, Stadt	1 065,1	98 299	12,9	7,8	15 350	15,6	.	.	+0,5	-3,6
dav. Hildesheim, Umland	152,3	170 019	13,3	8,1	11 928	7,0	.	.	-0,1	-2,6
Holzwinden	95,2	66 088	13,0	8,9	6 402	9,7	24,5	14,7	-0,3	-6,9
Nienburg (Weser)	86,9	121 723	14,2	7,2	12 235	10,1	24,1	15,8	+0,4	+0,3
Schaumburg	232,4	157 051	13,2	8,8	15 781	10,0	23,0	19,1	+0,2	-0,5
Stat. Region Hannover	234,2	2 123 401	13,7	7,8	285 339	13,4	29,4	15,0	+0,3	-1,2
Celle	111,5	172 871	14,4	7,7	15 532	9,0	21,2	14,1	+0,2	-3,4
Cuxhaven	96,8	199 390	13,6	8,0	14 645	7,3	18,1	27,4	+0,2	+0,6
Harburg	212,1	264 767	14,3	7,7	24 972	9,4	21,1	31,1	+0,7	+4,7
Lüchow-Dannenberg	38,1	46 815	12,4	9,3	3 239	6,9	15,3	15,1	+0,1	-3,3
Lüneburg	135,1	179 403	14,1	6,6	14 267	8,0	19,3	37,6	+0,7	-2,2
Osterholz	174,3	113 784	14,6	7,7	7 938	7,0	16,0	21,9	-0,0	+0,2
Rotenburg (Wümme)	79,8	165 561	14,0	6,7	13 990	8,5	16,9	15,7	+0,5	+1,3
Heidekreis	75,3	141 627	13,9	7,7	13 265	9,4	23,4	30,0	-1,5	+1,3
Stade	163,8	207 659	14,8	7,0	22 344	10,8	24,2	16,5	+0,6	+2,2
Uelzen	62,8	91 832	12,8	8,7	7 741	8,4	21,9	40,4	+0,8	-0,8
Verden	175,2	138 273	15,1	7,2	12 908	9,3	25,9	13,8	+0,3	+1,1
Stat. Region Lüneburg	110,8	1 721 982	14,2	7,5	150 841	8,8	20,6	24,1	+0,3	+0,6
Delmenhorst, Stadt	1 309,0	81 746	14,8	7,2	14 729	18,0	40,0	19,8	+0,7	+5,3
Emden, Stadt	442,4	49 701	14,1	6,6	6 462	13,0	29,7	28,8	+0,3	-1,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 709,6	176 242	12,8	6,3	21 752	12,3	23,6	29,1	+1,0	+4,8
Osnabrück, Stadt	1 383,0	165 686	12,5	6,5	26 680	16,1	36,7	22,2	-0,0	+0,6
Wilhelmshaven, Stadt	709,6	76 010	12,5	9,0	10 151	13,4	29,6	12,2	+0,2	-0,4
Ammerland	174,2	127 292	14,3	7,7	10 206	8,0	19,4	7,3	+0,7	+2,6
Aurich	146,8	188 960	13,3	6,8	12 925	6,8	12,8	28,0	+0,3	-0,5
Cloppenburg	124,3	176 540	16,7	5,0	24 365	13,8	30,2	3,2	+0,6	+4,2
Emsland	115,9	334 203	15,1	5,8	44 379	13,3	21,6	12,5	+0,8	+2,6
Friesland	164,8	100 461	13,1	8,8	5 920	5,9	14,5	16,6	+0,4	+2,0
Grafschaft Bentheim	146,9	144 212	15,2	6,6	22 799	15,8	29,2	19,2	+0,5	+5,6
Leer	155,8	169 111	14,6	6,4	15 805	9,3	15,6	6,3	-0,2	-0,4
Oldenburg	123,9	131 965	14,2	7,1	12 513	9,5	25,2	18,5	+0,6	+1,4
Osnabrück	167,9	356 194	15,0	7,1	34 254	9,6	24,6	14,2	+0,0	-0,3
Vechta	179,8	146 400	16,2	5,1	21 282	14,5	28,4	25,4	+0,6	+3,4
Wesermarsch	108,3	89 316	13,6	7,6	8 599	9,6	19,2	8,5	+0,2	+0,8
Wittmund	85,3	56 013	13,1	7,4	3 685	6,6	9,3	5,4	+0,1	-1,5
Stat. Region Weser-Ems	171,5	2 570 052	14,4	6,7	296 506	11,5	23,9	16,5	+0,4	+1,8
Niedersachsen	167,9	8 008 135	14,0	7,4	916 624	11,4	25,0	18,4	+0,3	+0,3
Baden-Württemberg	314,2	11 230 740	14,4	6,9	2 017 592	18,0	36,8	11,3	+0,6	+1,5
Bayern	186,8	13 176 426	14,1	6,7	2 026 292	15,4	29,4	17,8	+0,5	+0,8
Berlin	4 109,9	3 662 381	14,0	6,6	800 499	21,9	38,2	11,3	+0,8	+0,5
Brandenburg	86,1	2 554 464	13,4	8,6	175 442	6,9	11,5	14,2	+0,4	+1,7
Bremen	1 674,5	702 655	14,5	6,8	156 553	22,3	44,8	29,3	+1,0	+2,9
Hamburg	2 452,2	1 851 596	14,3	6,2	349 317	18,9	38,6	21,6	+1,0	+0,6
Hessen	296,8	6 267 546	14,1	6,7	1 134 625	18,1	36,9	13,3	+0,5	+0,0
Mecklenburg-Vorpommern	67,7	1 578 041	12,7	8,6	94 749	6,0	9,6	17,2	+0,1	-2,0
Nordrhein-Westfalen	528,2	18 017 520	14,1	7,0	2 798 095	15,5	33,9	18,3	+0,3	+0,5
Rheinland-Pfalz	207,7	4 125 163	13,9	7,0	559 226	13,6	29,3	19,4	+0,4	+1,0
Saarland	394,3	1 014 047	12,8	7,6	149 233	14,7	28,5	15,7	+0,2	+2,4
Sachsen	219,8	4 054 689	13,4	9,3	313 947	7,7	11,1	8,3	+0,1	-0,6
Sachsen-Anhalt	104,3	2 144 570	12,4	9,2	153 284	7,1	10,6	13,7	-0,3	-2,9
Schleswig-Holstein	186,9	2 953 202	13,5	7,9	294 931	10,0	21,0	23,4	+0,5	+2,0
Thüringen	130,5	2 114 870	12,8	8,7	168 579	8,0	10,7	9,5	-0,2	-1,3
Deutschland	233,3	83 456 045	13,9	7,2	12 108 988	14,5	29,2	16,5	+0,4	+0,5

1) Bevölkerung und Bodenfläche insgesamt 31.12.2023.

2) Quelle: Bevölkerungsfortschreibung.

3) Quelle: Mikrozensus. Seit 2018 umfasst die vom Mikrozensus ausgewiesene Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch Personen, deren Migrationshintergrund auf Elternteile zurückgeht, die nicht mehr im selben Haushalt leben. Diese Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund "im weiteren Sinne" war zuvor nicht durchgehend identifizierbar. Bis einschließlich 2017 wurde daher jährlich nur die kleinere Bevölkerung mit Migrationshintergrund "im engeren Sinne" (i.e.S.) berichtet.

Tab. 1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene (am Wohnort der Mutter)	Geburtenhäufigkeit	Zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) ¹⁾		Gestorbene (am zuletzt gemeldeten Wohnort)		Geburten-/ Gestorbenenaldo
	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	Kinder pro Frau	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾		
Braunschweig, Stadt	2 041	8,1	1,15	2 982	11,8		-3,7
Salzgitter, Stadt	983	9,4	1,70	1 434	13,7		-4,3
Wolfsburg, Stadt	1 074	8,3	1,35	1 612	12,4		-4,2
Gifhorn	1 561	8,9	1,72	2 049	11,6		-2,8
Goslar	818	6,5	1,29	2 202	17,4		-10,9
Helmstedt	689	7,6	1,48	1 352	15,0		-7,3
Northeim	913	7,3	1,46	2 000	15,9		-8,7
Peine	1 141	8,3	1,56	1 761	12,8		-4,5
Wolfenbüttel	839	7,1	1,37	1 588	13,4		-6,3
Göttingen	2 517	7,7	1,23	4 283	13,1		-5,4
dav. Göttingen, Stadt	981	7,7	1,00	1 253	9,8		-2,1
dav. Göttingen, Umland	1 536	7,7	.	3 030	15,1		-7,4
Stat. Region Braunschweig	12 576	7,9	1,36	21 263	13,4		-5,5
Region Hannover	9 662	8,5	1,38	13 754	12,1		-3,6
dav. Hannover, Lhst.	4 782	9,2	1,21	5 805	11,1		-2,0
dav. Hannover, Umland	4 880	7,9	.	7 949	12,8		-5,0
Diepholz	1 805	8,2	1,52	2 824	12,8		-4,6
Hameln-Pyrmont	1 279	8,5	1,66	2 350	15,6		-7,1
Hildesheim	2 161	8,1	1,41	3 928	14,7		-6,6
dav. Hildesheim, Stadt	864	8,8	1,30	1 295	13,1		-4,4
dav. Hildesheim, Umland	1 297	7,7	.	2 633	15,6		-7,9
Holzminde	478	7,3	1,50	1 126	17,2		-9,9
Nienburg (Weser)	923	7,6	1,44	1 694	13,9		-6,3
Schaumburg	1 141	7,3	1,41	2 360	15,0		-7,8
Stat. Region Hannover	17 449	8,2	1,38	28 036	13,2		-5,0
Celle	1 364	7,9	1,46	2 454	14,2		-6,3
Cuxhaven	1 509	7,6	1,55	2 990	15,0		-7,4
Harburg	2 102	7,9	1,53	3 028	11,4		-3,5
Lüchow-Dannenberg	287	6,2	1,40	844	18,1		-12,0
Lüneburg	1 436	8,0	1,36	2 180	12,1		-4,1
Osterholz	794	7,0	1,38	1 439	12,7		-5,7
Rotenburg (Wümme)	1 280	7,7	1,42	1 987	12,0		-4,3
Heidekreis	1 185	8,4	1,56	1 979	14,0		-5,6
Stade	1 779	8,6	1,52	2 476	11,9		-3,4
Uelzen	665	7,3	1,43	1 466	16,0		-8,7
Verden	1 198	8,6	1,60	1 715	12,4		-3,7
Stat. Region Lüneburg	13 599	7,9	1,48	22 558	13,1		-5,2
Delmenhorst, Stadt	689	8,5	1,44	1 002	12,3		-3,8
Emden, Stadt	389	7,9	1,31	662	13,5		-5,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 491	8,4	1,15	1 866	10,6		-2,1
Osnabrück, Stadt	1 412	8,5	1,15	1 749	10,5		-2,0
Wilhelmshaven, Stadt	583	7,7	1,36	1 232	16,3		-8,6
Ammerland	944	7,4	1,38	1 562	12,2		-4,8
Aurich	1 458	7,7	1,50	2 718	14,4		-6,7
Cloppenburg	1 853	10,5	1,69	1 746	9,9		+0,6
Emsland	3 048	9,1	1,58	3 732	11,2		-2,0
Friesland	693	6,9	1,32	1 508	15,0		-8,1
Grafschaft Bentheim	1 267	8,8	1,55	1 583	11,0		-2,2
Leer	1 457	8,6	1,56	2 244	13,3		-4,7
Oldenburg	1 053	8,0	1,48	1 722	13,0		-5,1
Osnabrück	3 161	8,9	1,65	4 395	12,4		-3,5
Vechta	1 457	9,9	1,58	1 381	9,4		+0,5
Wesermarsch	677	7,6	1,45	1 367	15,4		-7,8
Wittmund	390	7,0	1,38	808	14,4		-7,5
Stat. Region Weser-Ems	22 022	8,6	1,45	31 277	12,2		-3,6
Niedersachsen	65 646	8,2	1,42	103 134	12,9		-4,7
Baden-Württemberg	97 506	8,7	...	118 585	10,5		-1,9
Bayern	114 375	8,6	...	144 072	10,9		-2,2
Berlin	33 783	9,2	...	37 685	10,2		-1,1
Brandenburg	15 157	5,9	...	35 259	13,8		-7,9
Bremen	6 251	8,9	...	8 395	11,9		-3,0
Hamburg	17 554	9,4	...	18 593	10,0		-0,6
Hessen	53 090	8,5	...	71 549	11,4		-2,9
Mecklenburg-Vorpommern	9 157	5,8	...	23 929	15,2		-9,4
Nordrhein-Westfalen	152 703	8,5	...	220 125	12,2		-3,7
Rheinland-Pfalz	33 605	8,1	...	51 156	12,4		-4,3
Saarland	7 566	7,5	...	14 521	14,3		-6,9
Sachsen	24 696	6,1	...	56 969	14,1		-8,0
Sachsen-Anhalt	12 527	5,9	...	34 209	16,0		-10,2
Schleswig-Holstein	21 760	7,4	...	38 833	13,1		-5,8
Thüringen	11 803	5,6	...	30 454	14,5		-8,9
Deutschland	677 180	8,1	...	1 007 465	12,1		-4,0

1) Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

2) Bevölkerung am 31.12.2024.

...

Tab. 1.2.a Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene (am Wohnort der Mutter)	Geburtenhäufigkeit	Zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) ¹⁾	Gestorbene (am zuletzt gemeldeten Wohnort)		Geburten-/ Gestorbenenaldo
				Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	
Braunschweig, Stadt	2 066	8,1	1,17	3 158	12,5	-4,3
Salzgitter, Stadt	1 050	10,0	1,82	1 523	14,5	-4,5
Wolfsburg, Stadt	1 069	8,3	1,38	1 617	12,5	-4,2
Gifhorn	1 579	9,0	1,62	2 095	11,9	-2,9
Goslar	860	6,7	1,28	2 411	18,9	-12,1
Helmstedt	691	7,6	1,41	1 346	14,8	-7,2
Northeim	971	7,7	1,45	2 126	16,8	-9,1
Peine	1 108	8,1	1,47	1 760	12,8	-4,8
Wolfenbüttel	856	7,2	1,38	1 734	14,6	-7,4
Göttingen	2 508	7,6	1,22	4 304	13,1	-5,5
dav. Göttingen, Stadt	996	7,8	1,04	1 254	9,9	-2,0
dav. Göttingen, Umland	1 512	7,5	.	3 050	15,1	-7,6
Stat. Region Braunschweig	12 758	8,0	1,35	22 074	13,9	-5,8
Region Hannover	9 748	8,6	1,36	14 053	12,3	-3,8
dav. Hannover, Lhst.	4 872	9,4	1,17	5 928	11,4	-2,0
dav. Hannover, Umland	4 876	7,9	.	8 125	13,1	-5,3
Diepholz	1 840	8,3	1,51	2 758	12,5	-4,2
Hameln-Pyrmont	1 257	8,4	1,59	2 396	15,9	-7,6
Hildesheim	2 235	8,3	1,41	3 994	14,9	-6,6
dav. Hildesheim, Stadt	855	8,7	1,25	1 272	12,9	-4,2
dav. Hildesheim, Umland	1 380	8,1	.	2 722	16,0	-7,9
Holzminde	513	7,8	1,44	1 152	17,4	-9,7
Nienburg (Weser)	932	7,7	1,42	1 721	14,1	-6,5
Schaumburg	1 208	7,7	1,45	2 507	16,0	-8,3
Stat. Region Hannover	17 733	8,4	1,36	28 581	13,5	-5,1
Celle	1 456	8,4	1,46	2 563	14,8	-6,4
Cuxhaven	1 571	7,9	1,56	3 097	15,5	-7,7
Harburg	2 102	7,9	1,53	3 010	11,4	-3,4
Lüchow-Dannenberg	318	6,8	1,46	754	16,1	-9,3
Lüneburg	1 518	8,5	1,35	2 158	12,0	-3,6
Osterholz	891	7,8	1,49	1 534	13,5	-5,7
Rotenburg (Wümme)	1 354	8,2	1,48	2 075	12,5	-4,4
Heidekreis	1 148	8,1	1,46	1 931	13,6	-5,5
Stade	1 731	8,3	1,45	2 621	12,6	-4,3
Uelzen	692	7,5	1,43	1 529	16,6	-9,1
Verden	1 256	9,1	1,63	1 751	12,7	-3,6
Stat. Region Lüneburg	14 037	8,2	1,48	23 023	13,4	-5,2
Delmenhorst, Stadt	709	8,7	1,56	979	12,0	-3,3
Emden, Stadt	378	7,6	1,20	685	13,8	-6,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 461	8,3	1,11	1 854	10,5	-2,2
Osnabrück, Stadt	1 462	8,8	1,17	1 780	10,7	-1,9
Wilhelmshaven, Stadt	651	8,6	1,46	1 291	17,0	-8,4
Ammerland	1 058	8,3	1,52	1 574	12,4	-4,1
Aurich	1 501	7,9	1,50	2 680	14,2	-6,2
Cloppenburg	1 869	10,6	1,68	1 805	10,2	+0,4
Emsland	3 052	9,1	1,53	3 743	11,2	-2,1
Friesland	752	7,5	1,47	1 511	15,0	-7,6
Grafschaft Bentheim	1 309	9,1	1,63	1 710	11,9	-2,8
Leer	1 488	8,8	1,53	2 240	13,2	-4,4
Oldenburg	1 095	8,3	1,52	1 660	12,6	-4,3
Osnabrück	3 267	9,2	1,62	4 460	12,5	-3,3
Vechta	1 493	10,2	1,59	1 364	9,3	+0,9
Wesermarsch	713	8,0	1,49	1 237	13,8	-5,9
Wittmund	376	6,7	1,27	820	14,6	-7,9
Stat. Region Weser-Ems	22 634	8,8	1,46	31 393	12,2	-3,4
Niedersachsen	67 162	8,4	1,42	105 071	13,1	-4,7
Baden-Württemberg	98 419	8,8	1,39	120 208	10,7	-1,9
Bayern	116 505	8,8	1,38	146 475	11,1	-2,3
Berlin	34 120	9,3	1,17	38 473	10,5	-1,2
Brandenburg	15 885	6,2	1,35	36 622	14,3	-8,1
Bremen	6 615	9,4	1,46	8 528	12,1	-2,7
Hamburg	18 264	9,9	1,24	19 469	10,5	-0,7
Hessen	53 685	8,6	1,35	73 058	11,7	-3,1
Mecklenburg-Vorpommern	9 671	6,1	1,26	24 005	15,2	-9,1
Nordrhein-Westfalen	155 515	8,6	1,39	226 034	12,5	-3,9
Rheinland-Pfalz	34 493	8,4	1,42	51 267	12,4	-4,1
Saarland	7 769	7,7	1,39	14 560	14,4	-6,7
Sachsen	26 194	6,5	1,26	58 101	14,3	-7,9
Sachsen-Anhalt	13 550	6,3	1,37	35 577	16,6	-10,3
Schleswig-Holstein	22 190	7,5	1,33	39 621	13,4	-5,9
Thüringen	12 952	6,1	1,33	31 137	14,7	-8,6
Deutschland	692 989	8,3	1,35	1 028 206	12,3	-4,0

1) Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

2) Bevölkerung am 31.12.2023.

Tab. 1.3 Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt) Statistische Region Land	Wanderungssaldo 2024				
	über die jeweilige Gebietsgrenze insgesamt (Gesamtwanderungssaldo)	über die Landesgrenzen (innerhalb Deutschlands und mit dem Ausland zusammen)	über die Landesgrenzen innerhalb des Bundesgebietes (Wanderungssaldo mit den anderen Bundesländern)	über die Grenzen des Bundesgebietes	
				(Wanderungssaldo mit dem Ausland)	
	Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ¹⁾			
Braunschweig, Stadt	+ 459	+1,8	+13,7	-1,2	+14,9
Salzgitter, Stadt	+ 359	+3,4	+8,8	+1,5	+7,3
Wolfsburg, Stadt	+ 791	+6,1	+2,3	-1,0	+3,3
Gifhorn	+ 576	+3,3	+0,1	-0,7	+0,8
Goslar	+ 466	+3,7	+3,6	-6,8	+10,4
Helmstedt	+ 190	+2,1	-0,8	+0,0	-0,8
Northeim	+ 405	+3,2	-0,1	-0,5	+0,4
Peine	+ 705	+5,1	+1,6	+0,9	+0,7
Wolfenbüttel	+ 509	+4,3	+0,9	-0,3	+1,1
Göttingen	+1 164	+3,5	+9,3	-21,4	+30,7
dar. Göttingen, Stadt	+ 533	+4,2	+3,6	-7,4	+11,0
Stat. Region Braunschweig	+5 624	+3,5	+5,3	-5,2	+10,5
Region Hannover	+6 083	+5,3	+3,6	+0,3	+3,3
dar. Hannover, Lhst.	+4 639	+8,9	+6,0	+0,3	+5,7
Diepholz	+1 495	+6,8	+4,5	+3,8	+0,7
Hamelin-Pyrmont	+ 749	+5,0	+2,5	+0,7	+1,8
Hildesheim	+ 973	+3,6	+0,3	-0,6	+0,9
dar. Hildesheim, Stadt	+ 655	+6,6	+1,8	-0,3	+2,2
Holzwinden	+ 144	+2,2	+4,7	+0,3	+4,4
Nienburg (Weser)	+ 519	+4,3	+2,5	+0,9	+1,6
Schaumburg	+ 997	+6,4	+1,8	+0,0	+1,8
Stat. Region Hannover	+10 960	+5,2	+3,0	+0,6	+2,5
Celle	+ 651	+3,8	-0,0	+0,1	-0,2
Cuxhaven	+ 942	+4,7	+2,4	+2,7	-0,3
Harburg	+2 044	+7,7	+6,9	+6,1	+0,8
Lüchow-Dannenberg	+ 242	+5,2	+2,7	+4,0	-1,3
Lüneburg	+ 799	+4,5	+1,9	+1,9	0,0
Osterholz	+ 455	+4,0	+4,7	+5,2	-0,6
Rotenburg (Wümme)	+1 059	+6,4	+3,2	+1,8	+1,5
Heidekreis	+ 555	+3,9	+3,0	+1,0	+2,0
Stade	+ 733	+3,5	+2,7	+2,0	+0,6
Uelzen	+ 598	+6,5	+1,0	+2,2	-1,2
Verden	+ 904	+6,5	+5,7	+4,1	+1,6
Stat. Region Lüneburg	+8 982	+5,2	+3,3	+2,8	+0,5
Delmenhorst, Stadt	- 61	-0,7	+0,4	+4,8	-4,4
Emden, Stadt	- 215	-4,4	-5,1	-2,1	-3,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	+ 785	+4,4	+14,2	-0,1	+14,3
Osnabrück, Stadt	+ 733	+4,4	+8,6	-2,0	+10,5
Wilhelmshaven, Stadt	+ 391	+5,2	+6,1	+0,4	+5,7
Ammerland	+1 076	+8,4	+1,4	+0,3	+1,1
Aurich	+1 120	+5,9	+4,4	+4,0	+0,3
Cloppenburg	+ 399	+2,3	-0,4	+1,1	-1,5
Emsland	+1 086	+3,2	+1,9	+0,0	+1,9
Friesland	+ 743	+7,4	+3,4	+3,1	+0,3
Grafschaft Bentheim	+ 662	+4,6	+3,7	+1,6	+2,1
Leer	+ 804	+4,8	+3,0	+2,6	+0,4
Oldenburg	+ 704	+5,3	+2,6	+1,6	+1,0
Osnabrück	- 105	-0,3	+15,6	+1,0	+14,6
Vechta	+ 49	+0,3	+1,1	-1,4	+2,5
Wesermarsch	+ 325	+3,7	+3,5	+3,1	+0,4
Wittmund	+ 384	+6,9	+6,1	+5,5	+0,6
Stat. Region Weser-Ems	+8 880	+3,5	+5,4	+1,1	+4,3
Niedersachsen	+34 446	+4,3	+4,3	+0,1	+4,2

1) Bevölkerung am 31.12.2024.

Quelle: Wanderungsstatistik.

Tab. 1.3.a Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt) Statistische Region Land	Wanderungssaldo 2023				
	über die jeweilige Gebietsgrenze insgesamt (Gesamtwanderungssaldo)	über die Landesgrenzen (innerhalb Deutschlands und mit dem Ausland zusammen)	über die Landesgrenzen innerhalb des Bundesgebietes (Wanderungssaldo mit den anderen Bundesländern)	über die Grenzen des Bundesgebietes	
				(Wanderungssaldo mit dem Ausland)	
	Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ¹⁾			
Braunschweig, Stadt	+1 411	+5,6	+20,6	-0,1	+20,6
Salzgitter, Stadt	+ 956	+9,1	+7,2	-0,5	+7,8
Wolfsburg, Stadt	+1 892	+14,6	+8,0	+1,2	+6,8
Gifhorn	+1 014	+5,8	+1,7	-0,5	+2,2
Goslar	+1 386	+10,9	+10,6	-7,2	+17,9
Helmstedt	+ 335	+3,7	+2,4	-0,3	+2,6
Northeim	+ 857	+6,8	+2,7	-0,6	+3,3
Peine	+ 900	+6,6	+2,6	-1,3	+3,9
Wolfenbüttel	+1 112	+9,4	+2,4	-0,4	+2,8
Göttingen	+2 460	+7,5	+13,2	-22,7	+35,9
dar. Göttingen, Stadt	+1 573	+12,4	+8,6	-4,1	+12,6
Stat. Region Braunschweig	+12 323	+7,7	+8,9	-5,5	+14,4
Region Hannover	+8 760	+7,7	+5,2	-0,1	+5,4
dar. Hannover, Lhst.	+6 389	+12,3	+8,0	+0,1	+7,9
Diepholz	+1 996	+9,0	+6,5	+3,8	+2,7
Hamelnd-Pyrmont	+ 935	+6,2	+3,9	+0,5	+3,4
Hildesheim	+1 999	+7,5	+1,7	-0,2	+2,0
dar. Hildesheim, Stadt	+ 896	+9,1	+3,5	+0,3	+3,1
Holzwinden	+ 425	+6,4	+5,6	-0,2	+5,8
Nienburg (Weser)	+1 214	+10,0	+3,8	+0,8	+3,0
Schaumburg	+1 588	+10,1	+2,5	+0,9	+1,7
Stat. Region Hannover	+16 917	+8,0	+4,6	+0,4	+4,1
Celle	+1 479	+8,6	+3,3	-0,1	+3,5
Cuxhaven	+1 995	+10,0	+6,9	+4,4	+2,5
Harburg	+2 681	+10,1	+7,3	+5,9	+1,4
Lüchow-Dannenberg	+ 454	+9,7	+8,1	+4,8	+3,2
Lüneburg	+1 923	+10,7	+4,6	+2,8	+1,9
Osterholz	+ 603	+5,3	+3,7	+2,5	+1,3
Rotenburg (Wümme)	+1 594	+9,6	+3,4	+1,6	+1,8
Heidekreis	-1 299	-9,2	+12,9	+0,2	+12,7
Stade	+2 138	+10,3	+7,9	+4,0	+3,9
Uelzen	+1 605	+17,5	+17,4	+2,1	+15,3
Verden	+ 940	+6,8	+6,1	+2,4	+3,7
Stat. Region Lüneburg	+14 113	+8,2	+6,9	+2,9	+4,0
Delmenhorst, Stadt	+ 853	+10,4	+8,3	+4,5	+3,8
Emden, Stadt	+ 442	+8,9	+4,1	-2,0	+6,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	+2 172	+12,3	+21,4	-0,2	+21,6
Osnabrück, Stadt	+ 307	+1,9	+14,8	-3,4	+18,2
Wilhelmshaven, Stadt	+ 791	+10,4	+11,6	+0,3	+11,4
Ammerland	+1 394	+11,0	+3,4	+1,3	+2,1
Aurich	+1 724	+9,1	+7,4	+3,8	+3,6
Cloppenburg	+ 867	+4,9	+1,8	+0,1	+1,6
Emsland	+3 097	+9,3	+7,0	+0,6	+6,5
Friesland	+1 114	+11,1	+4,8	+3,0	+1,8
Grafschaft Bentheim	+1 119	+7,8	+5,3	+0,2	+5,0
Leer	+ 426	+2,5	-2,0	+3,5	-5,6
Oldenburg	+1 300	+9,9	+4,2	+1,5	+2,6
Osnabrück	+1 294	+3,6	+31,6	+0,6	+31,0
Vechta	+ 691	+4,7	+2,2	-1,1	+3,3
Wesermarsch	+ 705	+7,9	+3,2	+1,8	+1,5
Wittmund	+ 503	+9,0	+8,8	+6,2	+2,6
Stat. Region Weser-Ems	+18 799	+7,3	+10,2	+1,0	+9,3
Niedersachsen	+62 152	+7,8	+7,8	-0,0	+7,8

1) Bevölkerung am 31.12.2023.

Quelle: Wanderungsstatistik.

Tab. 1.4.1 Bevölkerungsvorausberechnung in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen 2027, 2032 und 2042 und Veränderung zu 2022 - Variante W3

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Einwohner/ -innen am 31.12.2022 ¹⁾	Vorausberechnete Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.... ²⁾			Veränderung 31.12.... zu 31.12.2022		
		2027	2032	2042	2027	2032	2042
		Anzahl			%		
Braunschweig, Stadt	251 804	254 003	251 432	246 009	+0,9	-0,1	-2,3
Salzgitter, Stadt	104 548	106 944	108 126	108 560	+2,3	+3,4	+3,8
Wolfsburg, Stadt	125 961	128 997	130 131	130 298	+2,4	+3,3	+3,4
Gifhorn	180 232	186 892	190 343	191 282	+3,7	+5,6	+6,1
Goslar	134 672	134 737	133 538	130 414	+0,0	-0,8	-3,2
Helmstedt	92 470	94 198	94 587	93 433	+1,9	+2,3	+1,0
Northeim	133 258	134 882	134 574	131 507	+1,2	+1,0	-1,3
Peine	138 931	144 424	147 676	150 141	+4,0	+6,3	+8,1
Wolfenbüttel	120 531	122 327	122 786	121 576	+1,5	+1,9	+0,9
Göttingen	328 458	321 985	314 816	304 491	-2,0	-4,2	-7,3
Göttingen, Stadt	118 946	118536	117019	114024	-0,3	-1,6	-4,1
Göttingen, Umland	209 512	203449	197797	190467	-2,9	-5,6	-9,1
Stat. Region Braunschweig	1 610 865	1 629 389	1 628 009	1 607 711	+1,1	+1,1	-0,2
Region Hannover	1 173 891	1 200 688	1 210 051	1 212 460	+2,3	+3,1	+3,3
dav. Hannover, Lhst.	545 045	555 409	557 196	556 758	+1,9	+2,2	+2,1
dav. Hannover, Umland	628 846	645 279	652 855	655 702	+2,6	+3,8	+4,3
Diepholz	222 816	226 865	227 874	225 640	+1,8	+2,3	+1,3
Hamelnd-Pyrmont	150 640	153 839	154 988	154 434	+2,1	+2,9	+2,5
Hildesheim	278 371	284 193	286 343	285 715	+2,1	+2,9	+2,6
dav. Hildesheim, Stadt	101 858	103753	103987	103310	+1,9	+2,1	+1,4
dav. Hildesheim, Umland	176 513	180440	182356	182405	+2,2	+3,3	+3,3
Holzminde	70 911	71 310	70 664	68 483	+0,6	-0,3	-3,4
Nienburg (Weser)	123 469	125 686	126 319	125 156	+1,8	+2,3	+1,4
Schaumburg	159 960	163 839	165 332	165 095	+2,4	+3,4	+3,2
Stat. Region Hannover	2 180 058	2 226 420	2 241 571	2 236 983	+2,1	+2,8	+2,6
Celle	181 994	187 632	190 325	191 077	+3,1	+4,6	+5,0
Cuxhaven	201 413	203 758	203 595	200 054	+1,2	+1,1	-0,7
Harburg	261 890	264 701	264 737	261 813	+1,1	+1,1	-0,0
Lüchow-Dannenberg	49 178	49 314	48 785	47 031	+0,3	-0,8	-4,4
Lüneburg	187 552	192 830	195 246	196 091	+2,8	+4,1	+4,6
Osterholz	116 551	119 298	120 271	119 462	+2,4	+3,2	+2,5
Rotenburg (Wümme)	167 604	171 894	174 017	174 608	+2,6	+3,8	+4,2
Heidekreis	145 394	143 669	138 610	130 653	-1,2	-4,7	-10,1
Stade	210 306	216 789	219 290	219 279	+3,1	+4,3	+4,3
Uelzen	94 362	96 114	96 539	95 639	+1,9	+2,3	+1,4
Verden	140 913	145 016	146 637	146 521	+2,9	+4,1	+4,0
Stat. Region Lüneburg	1 757 157	1 791 015	1 798 052	1 782 228	+1,9	+2,3	+1,4
Delmenhorst, Stadt	78 385	79 518	79 891	79 622	+1,4	+1,9	+1,6
Emden, Stadt	50 535	51 457	51 450	50 611	+1,8	+1,8	+0,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	172 830	178 926	180 374	180 652	+3,5	+4,4	+4,5
Osnabrück, Stadt	167 366	169 386	167 804	164 177	+1,2	+0,3	-1,9
Wilhelmshaven, Stadt	76 089	77 560	77 572	76 765	+1,9	+1,9	+0,9
Ammerland	128 253	133 109	136 059	138 134	+3,8	+6,1	+7,7
Aurich	192 072	196 462	198 153	197 150	+2,3	+3,2	+2,6
Cloppenburg	177 701	181 870	185 121	187 001	+2,3	+4,2	+5,2
Emsland	338 052	347 595	353 826	357 990	+2,8	+4,7	+5,9
Friesland ⁴⁾	100 277	102 806	103 846	103 528	+2,5	+3,6	+3,2
Grafschaft Bentheim	141 269	145 155	147 104	147 734	+2,8	+4,1	+4,6
Leer	174 348	181 257	185 230	188 094	+4,0	+6,2	+7,9
Oldenburg	133 913	135 576	136 726	136 666	+1,2	+2,1	+2,1
Osnabrück	366 221	371 646	374 188	373 289	+1,5	+2,2	+1,9
Vechta	146 924	151 118	153 105	153 535	+2,9	+4,2	+4,5
Wesermarsch	89 568	90 670	90 643	89 177	+1,2	+1,2	-0,4
Wittmund	58 359	59 612	59 979	59 341	+2,1	+2,8	+1,7
Stat. Region Weser-Ems	2 592 162	2 653 723	2 681 071	2 683 466	+2,4	+3,4	+3,5
Niedersachsen	8 140 242	8 300 547	8 348 703	8 310 388	+2,0	+2,6	+2,1

1) Bevölkerungsfortschreibung. Basis Zensus 2011.

2) 4. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen; Basis: 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante W3, Hauptvariante: moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung bei relativ starker Zuwanderung.

Tab. 1.4.2 Veränderung der vorausberechneten Bevölkerungszahl am 31.12.2032 und 2042 im Vergleich zur Bevölkerungszahl am 31.12.2022 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen nach Altersgruppen Variante W3

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Einwohner/-innen am 31.12.2022 ¹⁾ im Alter von ... bis unter ... Jahren				Veränderung der vorausberechneten Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.2032 ²⁾ ...				Veränderung der vorausberechneten Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.2042 ²⁾ ...			
					zur Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.2022 jeweils im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	0 - 20	20 - 65	65 - 80	80 und älter	0 - 20	20 - 65	65 - 80	80 und älter	0 - 20	20 - 65	65 - 80	80 und älter
	Anzahl				%							
Braunschweig, Stadt	42 320	156 489	34 109	18 886	+1,8	-5,5	+24,9	-5,5	-6,4	-9,0	+24,7	+13,7
Salzgitter, Stadt	21 927	58 707	15 916	7 998	+12,1	-5,0	+23,5	+1,1	+10,6	-5,7	+19,3	+24,6
Wolfsburg, Stadt	24 653	73 208	17 817	10 283	+8,5	-2,5	+29,5	-13,1	+1,5	-2,6	+27,3	+9,7
Gifhorn	37 434	104 868	26 290	11 640	+10,5	-5,2	+40,9	+7,8	+5,0	-5,3	+34,1	+49,5
Goslar	21 091	76 224	24 496	12 861	+2,4	-9,1	+22,8	-2,1	-3,3	-13,4	+18,0	+17,3
Helmstedt	17 364	53 138	14 802	7 166	+7,3	-7,9	+32,4	+3,9	-0,5	-9,5	+23,8	+35,8
Northeim	23 545	75 047	23 028	11 638	+5,8	-9,2	+29,6	+0,5	-1,6	-12,4	+19,3	+30,1
Peine	28 644	80 292	20 085	9 910	+11,2	-3,4	+39,0	+4,4	+7,9	-3,5	+39,9	+37,5
Wolfenbüttel	21 878	69 273	19 586	9 794	+7,5	-8,1	+31,8	+0,1	+1,9	-10,8	+28,3	+26,0
Göttingen	57 923	193 912	51 514	25 109	-5,5	-11,7	+22,4	+2,3	-11,7	-16,0	+14,6	+25,5
Göttingen, Stadt	19 714	76 043	15 311	7 878	+5,3	-8,7	+24,3	-1,4	-1,5	-11,6	+15,6	+23,5
Göttingen, Umland	38 209	117 869	36 203	17 231	-11,0	-13,6	+21,6	+3,9	-16,9	-18,9	+14,1	+26,4
Stat. Region Braunschweig	296 779	941 158	247 643	125 285	+4,8	-7,2	+28,7	-0,3	-1,1	-9,6	+23,7	+25,8
Region Hannover	221 723	700 833	164 185	87 150	+6,6	-3,4	+29,2	-2,7	+2,3	-4,6	+29,4	+20,2
dav. Hannover, Lhst.	97 196	344 198	67 962	35 689	+4,3	-2,9	+28,4	-3,7	-0,4	-4,7	+31,3	+19,2
dav. Hannover, Umland	124 527	356 635	96 223	51 461	+8,5	-3,9	+29,7	-2,0	+4,4	-4,6	+28,1	+20,9
Diepholz	42 643	129 176	34 469	16 528	+7,8	-8,6	+34,9	+5,0	+2,4	-12,2	+33,4	+36,3
Hamelnd-Pyrmont	27 996	84 203	25 092	13 349	+9,9	-6,4	+28,9	-1,8	+5,0	-7,7	+22,6	+23,8
Hildesheim	50 443	161 867	43 550	22 511	+8,5	-6,3	+31,7	+0,5	+3,9	-7,8	+27,4	+27,2
dav. Hildesheim, Stadt	18 278	60 563	14 933	8 084	+7,9	-5,3	+28,5	-4,5	+2,0	-6,8	+25,0	+18,4
dav. Hildesheim, Umland	32 165	101 304	28 617	14 427	+8,8	-6,9	+33,4	+3,2	+4,9	-8,4	+28,7	+32,0
Holzwinden	12 525	39 577	12 412	6 397	+3,9	-10,2	+26,0	+0,9	-5,0	-14,6	+18,8	+26,0
Nienburg (Weser)	24 096	71 101	19 144	9 128	+4,9	-9,2	+39,0	+8,0	-1,0	-12,6	+33,5	+48,9
Schaumburg	29 013	90 995	26 242	13 710	+8,0	-6,6	+32,5	+3,8	+3,1	-8,4	+29,3	+30,8
Stat. Region Hannover	408 439	1 277 752	325 094	168 773	+7,1	-5,3	+30,8	-0,2	+2,3	-7,0	+28,9	+25,6
Celle	35 676	102 778	29 522	14 018	+10,1	-4,1	+27,1	+6,9	+5,3	-4,5	+23,6	+34,6
Cuxhaven	37 327	111 721	35 895	16 470	+4,3	-9,1	+24,3	+12,4	-2,3	-13,1	+21,9	+37,9
Harburg	51 611	151 392	39 281	19 606	+5,1	-8,1	+29,6	+4,4	-1,3	-10,8	+31,0	+24,7
Lüchow-Dannenberg	8 547	26 571	9 558	4 502	+2,2	-11,9	+24,0	+6,7	-6,3	-17,4	+16,1	+32,7
Lüneburg	36 159	112 189	26 717	12 487	+4,7	-5,2	+40,3	+8,8	-0,3	-7,9	+45,0	+44,1
Osterholz	22 453	66 205	18 986	8 907	+9,0	-8,0	+32,4	+9,6	+2,5	-10,3	+31,1	+36,4
Rotenburg (Wümme)	32 445	98 322	25 459	11 378	+6,4	-7,1	+38,5	+13,7	+2,2	-9,6	+38,4	+52,1
Heidekreis	28 252	84 242	21 998	10 902	-8,5	-13,3	+30,5	+1,3	-18,5	-21,3	+23,9	+29,1
Stade	42 402	121 839	31 635	14 430	+8,5	-5,2	+31,1	+13,4	+3,8	-7,4	+31,8	+43,9
Uelzen	16 641	53 271	16 047	8 403	+5,5	-8,2	+34,2	+1,4	-0,8	-11,8	+31,4	+31,4
Verden	28 318	80 319	22 144	10 132	+8,8	-5,6	+28,6	+14,0	+4,0	-7,3	+27,0	+43,5
Stat. Region Lüneburg	339 831	1 008 849	277 242	131 235	+5,4	-7,4	+30,9	+8,6	-0,5	-10,4	+29,8	+37,1
Delmenhorst, Stadt	15 894	45 025	11 818	5 648	+10,5	-7,2	+24,9	+2,7	+7,6	-9,1	+23,8	+23,7
Ermden, Stadt	9 629	30 032	7 484	3 390	+3,2	-5,5	+27,5	+6,0	-4,4	-9,8	+31,6	+31,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	30 517	108 423	23 039	10 851	+7,6	-2,6	+32,1	+6,6	+2,6	-4,2	+32,5	+37,7
Osnabrück, Stadt	29 331	106 867	20 555	10 613	+5,0	-5,9	+29,3	-7,0	-2,4	-9,7	+29,9	+16,8
Wilhelmshaven, Stadt	13 089	43 298	12 807	6 895	+10,7	-5,9	+20,8	-0,2	+5,2	-7,7	+17,7	+15,4
Ammerland	25 042	72 654	20 715	9 842	+11,1	-3,7	+31,3	+12,4	+8,4	-4,6	+33,4	+42,7
Aurich	35 474	110 271	33 340	12 987	+4,3	-8,1	+29,9	+27,1	-0,9	-12,3	+31,2	+65,4
Cloppenburg	40 330	106 804	21 390	9 177	+9,4	-8,2	+52,3	+13,8	+5,4	-11,0	+56,8	+73,2
Emsland	69 173	201 541	47 547	19 791	+9,3	-6,2	+40,1	+14,4	+5,3	-8,2	+43,6	+60,7
Friesland ⁴⁾	17 889	55 609	17 838	8 941	+8,4	-6,3	+28,1	+6,2	+2,8	-8,3	+26,7	+28,6
Grafschaft Bentheim	28 994	82 268	20 666	9 341	+7,8	-5,3	+35,1	+7,1	+3,0	-7,1	+36,7	+41,1
Leer	34 258	101 489	27 348	11 253	+8,6	-4,1	+36,1	+19,8	+4,6	-5,7	+40,3	+61,5
Oldenburg	26 009	78 185	20 157	9 562	+7,3	-10,5	+38,8	+13,5	+3,0	-13,7	+39,2	+50,1
Osnabrück	74 353	212 816	52 989	26 063	+5,0	-8,3	+40,1	+2,9	+0,1	-11,1	+37,5	+41,1
Vechta	32 779	88 902	17 660	7 583	+7,2	-6,9	+50,5	+14,2	+2,5	-10,2	+54,3	+70,2
Wesermarsch	16 568	51 508	14 633	6 859	+5,1	-9,7	+33,1	+5,8	-1,8	-13,4	+29,3	+36,9
Wittmund	10 633	32 948	10 451	4 327	+3,2	-7,6	+28,6	+18,4	-4,1	-11,1	+26,5	+53,0
Stat. Region Weser-Ems	509 962	1 528 640	380 437	173 123	+7,4	-6,6	+35,7	+9,8	+2,6	-9,2	+36,6	+46,1
Niedersachsen	1 555 011	4 756 399	1 230 416	598 416	+6,4	-6,5	+31,9	+4,6	+1,1	-8,9	+30,4	+34,1

1) Bevölkerungsfortschreibung. Basis Zensus 2011.

2) 4. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen; Basis: 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante W3, Hauptvariante: moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung bei relativ starker Zuwanderung.

Tab. 2.1 Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2022 bis 2024

Bevölkerung Privathaushalte	2022	2023	2024
	1 000		
Bevölkerung in Privathaushalten			
Insgesamt	7 851	7 904	7 921
nach Haushaltsgröße			
in Einpersonenhaushalten	1 576	1 590	1 603
in Mehrpersonenhaushalten	6 275	6 314	6 318
mit 2 Personen	2 651	2 635	2 651
mit 3 Personen	1 361	1 383	1 359
mit 4 Personen	1 416	1 449	1 492
mit 5 und mehr Personen	846	847	817
Privathaushalte			
Insgesamt	3 865	3 888	3 905
nach Haushaltsgröße			
in Einpersonenhaushalten	1 576	1 590	1 603
in Mehrpersonenhaushalten	2 289	2 298	2 302
mit 2 Personen	1 325	1 318	1 325
mit 3 Personen	454	461	453
mit 4 Personen	354	362	373
mit 5 und mehr Personen	156	157	151
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,0	2,0	2,0

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten; 2022 bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse.

Tab. 2.2 Familien in Niedersachsen 2022 bis 2024 nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes¹⁾

Alter des jüngsten Kindes (von ... bis unter ... Jahren)	Familienform			
	insgesamt	Ehepaare	Lebens- gemeinschaften	Alleinerziehende
	1 000			
2022				
Insgesamt	1 091	747	97	247
unter 3	203	149	36	18
3 - 6	144	106	16	23
6 - 10	147	106	13	29
10 - 15	173	118	13	42
15 - 18	103	68	(7)	28
unter 18	770	546	86	139
18 - 27	218	149	(10)	59
27 und älter	103	52	/	49
2023				
Insgesamt	1 120	753	111	256
unter 3	203	147	38	18
3 - 6	149	109	19	21
6 - 10	155	110	16	29
10 - 15	177	115	16	47
15 - 18	106	69	(9)	28
unter 18	790	551	97	142
18 - 27	222	145	13	65
27 und älter	108	58	/	49
2024				
Insgesamt	1 116	762	105	249
unter 3	192	143	36	13
3 - 6	146	107	19	21
6 - 10	164	117	15	32
10 - 15	177	118	13	46
15 - 18	114	78	(8)	27
unter 18	794	562	91	140
18 - 27	220	144	11	65
27 und älter	102	56	/	44

1) Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2021 eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: 2022 bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 2.3 Alleinerziehende in Niedersachsen 2022¹⁾ bis 2024 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	2022			2023			2024		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	1 000								
Insgesamt	246,8	43,9	202,9	255,9	48,1	207,8	249,0	47,4	201,6
darunter mit dem jüngsten Kind im Alter unter 18 Jahre	138,8	21,5	117,3	142,5	20,6	121,8	140,3	23,0	117,3
Alter (von ... bis unter ... Jahren)²⁾									
unter 25	/	/	/	/	/	/	/	/	/
25 bis 35	29,3	/	26,3	26,9	/	25,2	24,7	/	23,1
35 bis 45	57,2	/	51,5	64,9	(7,3)	57,6	67,3	(8,0)	59,2
45 bis 55	72,8	15,4	57,4	75,1	15,6	59,5	71,1	15,5	55,5
55 bis 65	45,6	11,3	34,3	46,5	13,7	32,8	49,3	13,7	35,6
65 und älter	37,8	8,0	29,9	39,8	9,4	30,3	34,4	8,5	26,0
darunter 25 bis unter 65	204,9	35,4	169,5	213,4	38,3	175,1	212,3	38,9	173,5
Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... EUR)²⁾									
unter 500	(9,7)	/	(8,3)	(10,0)	/	(9,3)	(8,5)	/	(7,7)
500 - 1000	41,0	/	36,9	40,2	/	36,6	37,5	/	33,7
1000 - 1250	28,4	/	25,8	24,6	/	21,9	21,3	/	18,9
1250 - 1500	29,4	/	26,1	28,4	/	24,7	24,2	/	22,1
1500 - 2000	53,1	(8,4)	44,7	49,9	(8,2)	41,7	47,9	(8,6)	39,2
2000 - 2500	38,1	(9,4)	28,7	46,2	11,0	35,2	38,8	(9,5)	29,3
2500 - 3000	19,3	/	14,2	22,6	(6,1)	16,6	27,3	(7,2)	20,1
3000 und mehr	26,6	(9,3)	17,3	32,9	12,1	20,9	41,9	12,8	29,2
Beteiligung am Erwerbsleben²⁾									
Erwerbspersonen	169,0	32,6	136,5	174,2	35,7	138,5	176,0	36,5	139,6
Erwerbstätige	163,2	32,3	130,8	169,0	34,9	134,1	168,0	35,1	132,9
Erwerbslose	(5,9)	/	/	(5,2)	/	/	(8,0)	/	/
Nichterwerbspersonen	77,8	11,3	66,5	81,7	12,4	69,3	73,0	10,9	62,1
Zahl der ledigen Kinder (ohne Altersbegrenzung) in der Familie²⁾									
1 Kind	163,0	31,7	131,3	167,0	35,0	132,1	164,0	34,4	129,5
2 Kinder	64,2	(9,7)	54,5	69,6	11,2	58,4	64,1	(10,7)	53,5
3 Kinder und mehr	19,6	/	17,1	19,3	/	17,3	20,9	/	18,6

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: 2022 bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Eheschließungen 2023				Ehescheidungen 2023			
	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2023/2018	Veränderung 2023/2022	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2023/2018	Veränderung 2023/2022
			%				%	
Braunschweig, Stadt	1 015	40,1	-26,4	-10,2	412	16,3	-10,6	-13,8
Salzgitter, Stadt	378	36,1	-19,7	+5,3	155	14,8	-27,2	-7,2
Wolfsburg, Stadt	647	50,3	-18,7	-1,5	250	19,4	-8,4	-7,1
Gifhorn	709	40,4	-13,9	-6,5	279	15,9	-2,8	+18,2
Goslar	697	54,5	-25,1	-11,7	234	18,3	-	+7,3
Helmstedt	350	38,5	-20,8	-8,1	172	18,9	-1,7	+8,2
Northeim	605	47,8	-14,5	-7,6	195	15,4	-16,3	-2,5
Peine	526	38,4	-17,6	+0,2	198	14,5	-13,9	-15,4
Wolfenbüttel	600	50,7	-17,7	-6,4	175	14,8	-15,0	-15,9
Göttingen	1 290	39,3	-20,8	-9,4	499	15,2	-10,3	-10,3
Stat. Region Braunschweig	6 817	42,8	-20,2	-6,9	2 569	16,1	-10,4	-5,7
Region Hannover	4 497	39,6	-24,6	-7,9	1 850	16,3	-14,8	-12,4
dav. Hannover, Lhst.	1 745	33,7	-27,9	-5,3	1 086	20,9	-12,3	-9,7
dav. Hannover, Umland	2 752	44,5	-22,4	-9,5	764	12,4	-18,0	-16,0
Diepholz	970	44,1	-11,6	-5,9	346	15,7	-8,0	-7,0
Hamelnd-Pyrmont	668	44,3	-15,8	-7,0	219	14,5	-30,3	-15,1
Hildesheim	1 066	39,7	-17,6	-6,1	454	16,9	-12,9	-3,4
Holzminde	282	42,6	-9,0	-5,4	98	14,8	-34,2	-17,6
Nienburg (Weser)	522	43,0	-5,9	-5,4	205	16,9	-15,3	-18,7
Schaumburg	707	45,1	-20,3	-16,7	268	17,1	-19,8	+15,5
Stat. Region Hannover	8 712	41,1	-20,1	-8,0	3 440	16,2	-16,2	-9,8
Celle	970	56,2	-17,2	-7,5	356	20,6	-10,3	+0,6
Cuxhaven	1 234	62,0	-22,1	-8,7	354	17,8	-19,9	-12,8
Harburg	1 189	45,1	-20,3	-8,5	464	17,6	-17,1	-5,3
Lüchow-Dannenberg	220	47,0	-17,0	-3,9	106	22,6	-1,9	+21,8
Lüneburg	1 295	72,4	-9,1	-3,4	363	20,3	+0,8	-4,0
Osterholz	545	47,9	-23,7	-15,6	204	17,9	-9,7	+9,1
Rotenburg (Wümme)	793	48,0	-4,3	-4,5	307	18,6	-4,4	-3,2
Heidekreis	671	47,0	-10,4	-3,7	262	18,4	-18,6	-3,0
Stade	1 373	66,3	-15,4	-5,1	388	18,7	-7,6	-3,7
Uelzen	375	41,0	-13,4	-16,3	176	19,2	-10,7	-7,9
Verden	635	46,0	-17,5	-9,2	248	18,0	-21,5	+7,4
Stat. Region Lüneburg	9 300	54,1	-15,9	-7,3	3 228	18,8	-12,0	-2,6
Delmenhorst, Stadt	299	36,7	-20,3	-5,1	171	21,0	+3,6	-0,6
Emden, Stadt	218	43,9	-17,1	+7,9	139	28,0	+23,0	0,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	788	44,9	-26,0	-5,6	273	15,6	-3,2	-6,5
Osnabrück, Stadt	697	42,1	-19,0	-5,2	170	10,3	-35,8	-17,5
Wilhelmshaven, Stadt	276	36,3	-35,8	+10,0	123	16,2	-24,1	-17,4
Ammerland	691	54,5	-13,7	-4,8	236	18,6	+0,4	-14,5
Aurich	1 527	80,9	-21,4	-8,6	328	17,4	-12,5	-5,5
Cloppenburg	728	41,4	-11,3	-9,0	301	17,1	+8,7	+5,2
Emsland	1 517	45,6	-7,2	-1,9	445	13,4	-11,5	-1,8
Friesland	711	70,9	-23,5	-11,8	165	16,5	-29,5	-22,5
Grafschaft Bentheim	660	45,9	-15,8	-11,6	202	14,0	-18,5	-6,9
Leer	961	56,8	-11,3	-4,0	281	16,6	-15,1	-19,9
Oldenburg	685	52,1	-7,1	-3,0	221	16,8	+17,6	-0,9
Osnabrück	1 658	46,6	-14,5	-8,0	582	16,3	-7,6	-8,9
Vechta	656	44,9	-9,9	-10,0	220	15,1	-8,3	-2,2
Wesermarsch	357	40,0	-21,9	-27,4	155	17,4	-5,5	-4,9
Wittmund	504	90,0	-21,5	-8,0	84	15,0	-35,4	-23,6
Stat. Region Weser-Ems	12 933	50,4	-16,5	-7,0	4 096	16,0	-9,8	-8,2
Niedersachsen	37 762	47,2	-17,9	-7,3	13 333	16,7	-12,2	-6,9
Deutschland	360 979	43,3	-19,7	-7,6	129 008	15,5	-12,9	-6,1

1) Durchschnittliche Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Eheschließungen und Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 3.1.1 Betreute Kinder und Besuchsquoten in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2024 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Kindertagespflege am 01.03.2024						Betreute Kinder und Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2024					
	insgesamt	davon im Alter von			darunter		insgesamt	davon im Alter von			darunter	
		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch gesprochen		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch gesprochen
	Anzahl	% ¹⁾			Anzahl		% ¹⁾			Anzahl		
Braunschweig, Stadt	831	11,0	1,0	0,4	181	140	12 378	31,3	94,6	26,6	4 515	2 969
Salzgitter, Stadt	205	2,8	2,5	0,4	74	28	4 336	16,3	82,4	11,6	2 120	1 622
Wolfsburg, Stadt	90	2,1	0,3	0,0	25	25	5 705	35,3	90,6	7,0	2 766	1 945
Gifhorn	333	5,2	0,7	0,1	4	3	8 620	30,1	93,2	11,0	2 271	1 383
Goslar	358	9,5	2,4	0,4	21	41	4 645	30,2	95,5	13,8	1 097	824
Helmstedt	134	5,2	0,3	0,1	12	7	4 099	34,5	94,6	11,1	622	437
Northeim	242	6,5	0,7	0,2	44	20	5 086	32,5	98,9	10,1	1 135	807
Peine	317	6,6	1,0	0,1	9	1	6 418	29,2	90,3	11,3	1 679	620
Wolfenbüttel	207	6,2	0,5	0,0	48	22	5 568	34,6	96,7	13,8	1 039	678
Göttingen	717	6,9	1,3	0,2	67	125	13 145	32,6	91,4	12,4	3 698	2 987
Stat. Region Braunschweig	3 434	6,5	1,1	0,2	485	412	70 000	30,8	92,6	13,6	20 942	14 272
Region Hannover	2 087	5,6	0,9	0,1	548	296	54 150	32,8	96,6	15,8	21 760	15 249
dav. Hannover, Lhst.	794	4,4	1,0	0,1	331	171	24 170	35,9	100,2	15,5	12 260	9 075
dav. Hannover, Umland	1 293	6,5	0,8	0,2	217	125	29 980	30,2	94,0	16,0	9 500	6 174
Diepholz	809	8,4	3,0	0,7	110	51	9 867	28,0	97,2	11,8	1 760	1 847
Hamelnd-Pyrmont	455	7,9	2,9	0,2	107	90	6 206	24,7	90,3	13,8	2 260	1 444
Hildesheim	584	7,0	1,1	0,1	46	20	12 031	30,5	98,1	15,1	3 838	2 742
Holzminde	216	10,0	2,6	0,2	24	17	2 687	25,0	95,1	13,3	725	464
Nienburg (Weser)	286	7,5	1,2	0,1	42	19	4 828	27,4	92,2	7,9	1 034	765
Schaumburg	300	6,0	0,8	0,3	29	13	6 669	29,9	96,0	12,5	1 793	1 336
Stat. Region Hannover	4 737	6,5	1,3	0,2	906	506	96 438	30,7	96,0	14,3	33 170	23 847
Celle	343	6,3	0,7	0,1	34	8	7 846	31,1	101,9	9,2	1 608	1 113
Cuxhaven	289	4,5	0,4	0,3	12	2	9 300	33,3	97,1	15,8	1 654	1 413
Harburg	657	7,0	2,0	0,1	68	33	13 733	33,8	95,6	19,6	3 492	1 966
Lüchow-Dannenberg	99	6,1	2,5	0,2	12	9	1 890	29,0	93,7	15,2	319	237
Lüneburg	664	12,7	1,0	0,1	43	8	8 888	28,9	100,9	17,3	1 913	1 330
Osterholz	156	4,1	0,4	0,2	20	5	5 331	33,7	97,1	11,5	1 064	838
Rotenburg (Wümme)	273	5,0	0,7	0,1	4	4	7 164	29,3	96,6	9,7	1 257	861
Heidekreis	258	5,1	1,0	0,3	11	7	5 783	27,7	93,8	9,2	1 378	1 210
Stade	712	8,3	2,2	0,5	79	34	9 473	27,7	91,5	12,5	2 056	1 463
Uelzen	314	9,1	1,9	0,9	8	7	3 716	26,5	94,6	13,5	1 004	417
Verden	284	5,2	1,2	0,2	18	7	6 589	29,5	92,6	13,0	1 360	990
Stat. Region Lüneburg	4 049	6,8	1,2	0,2	309	124	79 713	30,4	96,1	13,7	14 151	11 838
Delmenhorst, Stadt	292	7,6	4,2	0,2	113	92	2 812	16,2	72,9	9,9	930	958
Emden, Stadt	16	1,2	0,1	0,0	3	2	2 025	29,8	89,3	10,2	593	461
Oldenburg (Oldb), Stadt	392	7,1	1,3	0,1	97	35	7 755	35,4	94,4	15,6	2 620	1 982
Osnabrück, Stadt	354	7,0	0,8	0,2	84	68	7 844	31,1	97,4	22,9	2 487	2 703
Wilhelmshaven, Stadt	160	5,0	2,7	0,3	22	12	2 515	19,9	82,0	10,7	807	558
Ammerland	563	15,6	0,5	0,1	-	-	5 465	26,8	98,4	9,3	1 123	695
Aurich	401	5,6	1,2	0,6	9	29	7 255	25,4	96,9	9,0	1 159	874
Cloppenburg	655	9,7	0,8	0,1	81	39	8 046	24,5	88,3	7,5	1 920	1 737
Emsland	487	4,0	0,5	0,2	64	32	16 215	38,6	97,6	8,3	3 683	3 238
Friesland	164	4,8	1,0	0,3	-	-	3 882	32,3	98,0	7,0	411	310
Grafschaft Bentheim	729	11,5	2,8	1,0	191	131	6 076	27,5	90,8	7,3	1 514	1 114
Leer	292	5,0	0,9	0,0	-	-	6 945	25,3	94,2	7,4	1 275	824
Oldenburg	550	11,7	2,3	0,3	28	17	5 688	25,7	93,4	11,7	778	877
Osnabrück	1 485	9,4	2,2	0,9	160	82	16 032	29,4	94,5	8,7	2 989	2 363
Vechta	652	11,3	1,6	0,4	89	44	7 280	30,3	97,8	8,1	1 674	1 900
Wesermarsch	215	7,6	0,4	0,4	8	-	3 790	25,7	97,8	11,1	825	625
Wittmund	135	7,3	1,3	0,6	1	-	2 020	25,6	96,1	7,1	324	214
Stat. Region Weser-Ems	7 542	8,0	1,4	0,4	950	583	111 645	29,1	94,0	9,9	25 112	21 433
Niedersachsen	19 762	7,1	1,3	0,3	2 650	1 625	357 796	30,1	94,7	12,6	96 329	71 390
Baden-Württemberg	22 537	5,6	0,8	0,2	4 328	2 142	488 845	26,7	92,4	10,8	183 229	127 606
Bayern	12 791	2,5	0,6	0,1	3 957	2 449	654 683	31,4	93,9	17,8	210 255	127 239
Berlin	5 035	3,2	1,3	0,1	1 589	1 468	169 449	47,6	96,6	6,7	66 580	63 152
Brandenburg	2 599	3,9	0,6	0,0	175	127	200 082	56,3	96,9	53,2	27 475	19 361
Bremen	942	3,8	0,7	0,1	24	35	30 326	25,9	84,2	12,5	14 948	13 079
Hamburg	2 413	2,7	1,4	0,1	361	673	85 689	48,5	93,0	5,7	38 200	27 556
Hessen	10 984	5,9	0,4	0,1	2 915	1 681	279 982	29,8	94,2	12,5	128 910	99 286
Mecklenburg-Vorpommern	2 135	5,2	1,0	0,1	237	153	114 529	57,2	99,5	50,2	13 225	9 571
Nordrhein-Westfalen	61 644	10,8	1,3	0,1	16 299	9 959	663 821	22,1	92,0	5,6	192 960	187 645
Rheinland-Pfalz	4 376	2,9	0,6	0,1	1 144	604	171 921	30,1	94,1	8,9	49 557	39 909
Saarland	1 105	3,7	0,5	0,1	303	204	38 409	29,8	86,8	12,0	10 295	8 903
Sachsen	4 568	4,9	0,2	0,0	483	372	319 418	51,2	95,9	55,6	45 420	35 720
Sachsen-Anhalt	676	1,1	0,3	0,0	86	78	154 220	60,0	97,4	51,1	21 108	15 216
Schleswig-Holstein	8 345	9,2	1,8	0,1	1 185	929	121 429	31,4	89,9	12,2	22 819	20 587
Thüringen	627	1,4	0,0	-	89	58	86 538	55,7	96,7	7,8	13 632	10 470
Deutschland	160 539	5,9	0,9	0,1	35 825	22 557	3 937 137	32,3	93,6	15,9	1 134 942	876 690

1) In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2023.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tab. 3.1.2 Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung ¹⁾ am 01.03.2024												
	insgesamt 0 bis u. 6 Jahre	davon im Alter von 0 bis unter 3 Jahren						davon im Alter von 3 bis unter 6 Jahren					
		insg.	darunter mit ausländ. Herkunftsland mind. eines Elternteils			Betreuungsquote ²⁾		insg.	darunter mit ausländ. Herkunftsland mind. eines Elternteils			Betreuungsquote ²⁾	
	Anzahl	%	Veränd. 2024/2023 in %- Punkten	%	Veränd. 2024/2023 in %- Punkten	Anzahl	%	Veränd. 2024/2023 in %- Punkten	%	Veränd. 2024/2023 in %- Punkten			
Braunschweig, Stadt	8 724	2 707	722	26,7	+2,1	41,7	+2,4	6 017	2 211	36,7	-1,4	94,4	+1,6
Salzgitter, Stadt	3 502	602	194	32,2	+2,9	18,6	+0,9	2 900	1 529	52,7	+1,7	81,6	+1,9
Wolfenbüttel, Stadt	5 058	1 345	551	41,0	+8,8	37,4	-0,6	3 713	1 872	50,4	+6,5	90,3	-1,6
Gifhorn	7 318	1 856	256	13,8	-0,1	34,2	+1,6	5 462	1 553	28,4	-3,0	90,3	+1,7
Goslar	3 878	1 099	150	13,6	-1,4	38,1	-1,6	2 779	717	25,8	+0,6	91,3	-3,8
Helmstedt	3 479	918	93	10,1	+1,6	38,6	+3,7	2 561	421	16,4	+0,1	89,9	+2,5
Northeim	4 409	1 191	167	14,0	+0,9	36,9	+2,8	3 218	789	24,5	+0,5	91,1	-2,6
Peine	5 451	1 424	195	13,7	+1,4	34,7	+1,7	4 027	1 164	28,9	+2,1	87,6	+0,2
Wolfenbüttel	4 586	1 237	156	12,6	+1,4	40,0	+2,5	3 349	698	20,8	+1,6	93,8	+0,5
Göttingen	11 076	3 155	690	21,9	+3,3	39,2	+0,7	7 921	2 286	28,9	+0,1	90,6	+0,6
Stat. Region Braunschweig	57 481	15 534	3 174	20,4	+2,1	36,6	+1,4	41 947	13 240	31,6	+0,5	90,4	+0,4
Region Hannover	42 757	11 664	3 634	31,2	+2,7	37,1	+1,5	31 093	13 318	42,8	+0,3	91,5	+0,9
Diepholz	8 547	2 195	259	11,8	+1,6	35,6	+0,3	6 352	1 189	18,7	-0,6	96,7	+5,2
Hameln-Pyrmont	5 139	1 271	289	22,7	+1,7	31,7	+1,5	3 868	1 463	37,8	+0,4	88,6	+0,8
Hildesheim	9 740	2 603	510	19,6	-0,9	36,2	+0,3	7 137	2 355	33,0	-0,8	92,7	+0,3
Holzminde	2 264	565	94	16,6	+2,1	32,9	+2,3	1 699	480	28,3	+2,5	89,9	-1,8
Nienburg (Weser)	4 339	1 085	141	13,0	+1,4	34,1	+0,5	3 254	720	22,1	+0,2	89,9	-2,7
Schaumburg	5 528	1 415	215	15,2	+0,7	34,9	+1,8	4 113	1 208	29,4	-0,1	92,0	+0,3
Stat. Region Hannover	78 314	20 798	5 142	24,7	+1,8	36,0	+1,2	57 516	20 733	36,0	-	91,9	+1,0
Celle	6 940	1 747	202	11,6	+1,4	35,5	+2,9	5 193	1 145	22,0	+2,7	95,1	+2,6
Cuxhaven	7 232	1 930	225	11,7	+0,3	37,1	+0,9	5 302	910	17,2	+0,5	93,5	-2,2
Harburg	10 305	2 863	523	18,3	-0,1	39,7	+1,3	7 442	2 033	27,3	+2,1	93,7	+0,3
Lüchow-Dannenberg	1 486	359	33	9,2	-2,0	33,7	+0,3	1 127	162	14,4	+0,3	90,8	-1,0
Lüneburg	7 144	1 968	302	15,3	+3,7	40,3	-0,1	5 176	1 093	21,1	-0,9	95,5	+1,1
Osterholz	4 412	1 134	159	14,0	+4,2	36,7	+0,2	3 278	695	21,2	+0,9	94,5	+2,2
Rotenburg (Wümme)	6 223	1 530	179	11,7	+0,9	33,5	+1,1	4 693	855	18,2	-1,5	94,0	+2,3
Heidekreis	5 031	1 212	187	15,4	+0,1	31,8	+1,2	3 819	934	24,5	-0,2	89,8	+1,1
Stade	8 043	2 105	274	13,0	+1,5	35,0	+2,2	5 938	1 383	23,3	+3,7	89,6	-
Uelzen	3 128	820	127	15,5	+2,0	34,3	-0,1	2 308	617	26,7	+1,1	90,8	-1,8
Verden	5 357	1 377	194	14,1	+0,6	33,8	+0,5	3 980	848	21,3	+0,9	90,1	+1,1
Stat. Region Lüneburg	65 301	17 045	2 405	14,1	+1,2	36,1	+1,2	48 256	10 675	22,1	+1,1	92,7	+0,6
Delmenhorst, Stadt	2 445	555	117	21,1	-0,6	23,6	+3,2	1 890	683	36,1	+1,7	77,3	+4,6
Emden, Stadt	1 642	376	102	27,1	+9,0	30,6	+2,5	1 266	378	29,9	+5,5	86,2	-0,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	6 253	1 915	481	25,1	-1,8	42,1	0,0	4 338	1 555	35,8	+0,3	94,2	+2,2
Osnabrück, Stadt	5 659	1 612	325	20,2	-0,2	37,1	+2,0	4 047	1 236	30,5	-1,2	93,9	+2,0
Wilhelmshaven, Stadt	2 121	469	71	15,1	+1,1	24,2	+0,4	1 652	547	33,1	+0,7	79,9	-1,7
Ammerland	5 102	1 461	139	9,5	-0,2	41,2	+2,4	3 641	743	20,4	-1,0	96,5	-0,7
Aurich	6 314	1 442	133	9,2	-1,6	30,0	+1,1	4 872	755	15,5	+1,2	93,0	+2,0
Cloppenburg	7 509	2 063	300	14,5	-2,9	33,4	+3,2	5 446	1 309	24,0	-1,1	86,7	+0,7
Emsland	14 426	4 198	720	17,2	-0,6	41,7	+2,8	10 228	2 387	23,3	-0,3	95,2	-0,3
Friesland	3 509	887	41	4,6	-1,1	36,5	+1,7	2 622	299	11,4	-2,6	97,0	-
Grafschaft Bentheim	5 806	1 672	310	18,5	+0,5	38,6	+0,9	4 134	1 073	26,0	-0,8	92,8	+1,2
Leer	6 249	1 453	151	10,4	+0,8	29,4	-1,1	4 796	895	18,7	+0,1	91,0	+0,6
Oldenburg	5 023	1 360	86	6,3	-1,7	36,2	+1,4	3 663	514	14,0	-4,9	90,9	+1,5
Osnabrück	14 781	4 047	493	12,2	-0,7	37,5	+1,0	10 734	2 054	19,1	-1,0	91,9	+0,5
Vechta	6 832	1 928	272	14,1	-2,2	40,5	+1,7	4 904	1 159	23,6	-1,9	95,3	+0,9
Wesermarsch	3 263	773	64	8,3	-2,2	32,8	-0,9	2 490	588	23,6	-0,4	96,0	-0,6
Wittmund	1 840	415	50	12,0	+1,2	31,7	+3,4	1 425	219	15,4	+0,1	91,8	-2,1
Stat. Region Weser-Ems	98 774	26 626	3 855	14,5	-0,8	36,1	+1,5	72 148	16 394	22,7	-0,6	92,1	+0,8
Niedersachsen	299 870	80 003	14 576	18,2	+0,9	36,2	+1,3	219 867	61 042	27,8	+0,2	91,8	+0,7
Baden-Württemberg	414 701	103 149	28 308	27,4	+0,1	32,0	+1,0	311 552	119 856	38,5	-0,8	91,6	+0,6
Bayern	491 313	126 807	31 843	25,1	+0,7	33,2	+1,4	364 506	115 288	31,6	+0,1	91,4	+0,3
Berlin	155 879	52 373	18 564	35,4	+1,8	49,2	+1,6	103 506	41 868	40,4	+0,9	92,3	+0,2
Brandenburg	98 421	32 926	3 894	11,8	+1,1	59,1	+1,5	65 495	9 856	15,0	+1,0	95,0	+0,8
Bremen	24 557	5 957	2 283	38,3	+3,2	30,0	-0,7	18 600	9 355	50,3	+2,5	87,4	+1,4
Hamburg	79 894	28 107	11 246	40,0	+0,6	49,9	-0,4	51 787	24 351	47,0	+0,3	89,7	+0,8
Hessen	230 872	60 877	20 888	34,3	+0,9	34,7	+1,4	169 995	79 560	46,8	+0,4	90,2	-
Mecklenburg-Vorpommern	59 321	20 257	2 214	10,9	+1,3	60,3	+1,1	39 064	5 076	13,0	+0,6	94,7	+0,2
Nordrhein-Westfalen	647 053	161 871	36 122	22,3	+0,4	32,2	+1,2	485 182	145 850	30,1	-1,0	90,0	+0,3
Rheinland-Pfalz	148 045	36 638	8 166	22,3	-0,5	32,4	+1,0	111 407	33 237	29,8	-1,8	91,6	+0,3
Saarland	31 084	8 282	1 549	18,7	+0,8	33,6	+0,2	22 802	6 083	26,7	-0,8	87,6	-0,1
Sachsen	151 841	49 700	6 066	12,2	+1,0	55,3	+0,6	102 141	15 913	15,6	+0,9	93,8	+0,2
Sachsen-Anhalt	77 667	27 049	3 179	11,8	+0,9	59,4	+0,4	50 618	8 109	16,0	+1,1	92,9	+0,6
Schleswig-Holstein	102 784	29 622	3 756	12,7	-1,2	40,0	+1,7	73 162	14 171	19,4	-2,0	89,6	-0,2
Thüringen	74 977	24 598	3 285	13,4	+1,4	56,5	+0,7	50 379	8 402	16,7	+1,5	94,7	+0,3
Deutschland	3 088 279	848 216	195 939	23,1	+0,7	37,4	+1,0	2 240 063	698 017	31,2	-0,1	91,3	+0,4

1) Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

2) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tab. 3.1.3 Betreute Kinder bis unter 6 Jahren und Betreuungsquoten insgesamt und ganztags in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	im Alter von 0 bis unter 3 Jahren			im Alter von 3 bis unter 6 Jahren		
	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	darunter Kinder mit Betreuungszeit von mehr als 7 Std. pro Betreuungstag	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	darunter Kinder mit Betreuungszeit von mehr als 7 Std. pro Betreuungstag
		%			%	
Braunschweig, Stadt	2 707	41,7	21,8	6 017	94,4	48,9
Salzgitter, Stadt	602	18,6	11,9	2 900	81,6	44,5
Wolfsburg, Stadt	1 345	37,4	26,9	3 713	90,3	63,6
Gifhorn	1 856	34,2	10,6	5 462	90,3	29,9
Goslar	1 099	38,1	16,2	2 779	91,3	37,8
Helmstedt	918	38,6	26,1	2 561	89,9	58,3
Northeim	1 191	36,9	15,3	3 218	91,1	43,8
Peine	1 424	34,7	13,0	4 027	87,6	34,1
Wolfenbüttel	1 237	40,0	18,1	3 349	93,8	43,6
Göttingen	3 155	39,2	22,6	7 921	90,6	56,8
Stat. Region Braunschweig	15 534	36,6	18,5	41 947	90,4	46,5
Region Hannover	11 664	37,1	27,9	31 093	91,5	62,8
dav. Hannover, Lhst.	5 322	34,1	27,8	13 794	92,1	81,3
Diepholz	2 195	35,6	5,1	6 352	96,7	18,9
HamelN-Pyrmont	1 271	31,7	17,5	3 868	88,6	40,1
Hildesheim	2 603	36,2	21,3	7 137	92,7	52,0
Holz Minden	565	32,9	7,4	1 699	89,9	32,2
Nienburg (Weser)	1 085	34,1	6,6	3 254	89,9	23,5
Schaumburg	1 415	34,9	18,3	4 113	92,0	43,1
Stat. Region Hannover	20 798	36,0	21,5	57 516	91,9	50,7
Celle	1 747	35,5	17,8	5 193	95,1	45,5
Cuxhaven	1 930	37,1	12,3	5 302	93,5	35,3
Harburg	2 863	39,7	22,4	7 442	93,7	53,3
Lüchow-Dannenberg	359	33,7	2,8	1 127	90,8	40,3
Lüneburg	1 968	40,3	17,8	5 176	95,5	52,5
Osterholz	1 134	36,7	5,4	3 278	94,5	17,4
Rotenburg (Wümme)	1 530	33,5	5,3	4 693	94,0	18,1
Heidekreis	1 212	31,8	8,3	3 819	89,8	25,9
Stade	2 105	35,0	11,9	5 938	89,6	30,7
Uelzen	820	34,3	13,0	2 308	90,8	38,5
Verden	1 377	33,8	7,4	3 980	90,1	25,1
Stat. Region Lüneburg	17 045	36,1	12,9	48 256	92,7	36,1
Delmenhorst, Stadt	555	23,6	5,4	1 890	77,3	22,1
Emden, Stadt	376	30,6	17,8	1 266	86,2	36,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 915	42,1	19,9	4 338	94,2	47,9
Osnabrück, Stadt	1 612	37,1	28,2	4 047	93,9	68,2
Wilhelmshaven, Stadt	469	24,2	8,1	1 652	79,9	28,4
Ammerland	1 461	41,2	7,1	3 641	96,5	24,4
Aurich	1 442	30,0	7,4	4 872	93,0	23,1
Cloppenburg	2 063	33,4	3,1	5 446	86,7	19,6
Emsland	4 198	41,7	11,1	10 228	95,2	31,6
Friesland	887	36,5	6,2	2 622	97,0	24,6
Grafschaft Bentheim	1 672	38,6	3,0	4 134	92,8	11,6
Leer	1 453	29,4	3,7	4 796	91,0	15,8
Oldenburg	1 360	36,2	2,9	3 663	90,9	16,3
Osnabrück	4 047	37,5	8,7	10 734	91,9	29,0
Vechta	1 928	40,5	3,4	4 904	95,3	16,2
Wesermarsch	773	32,8	5,0	2 490	96,0	18,5
Wittmund	415	31,7	5,2	1 425	91,8	22,3
Stat. Region Weser-Ems	26 626	36,1	8,7	72 148	92,1	27,2
Niedersachsen	80 003	36,2	14,8	219 867	91,8	39,0
Baden-Württemberg	103 149	32,0	11,0	311 552	91,6	23,3
Bayern	126 807	33,2	10,9	364 506	91,4	33,4
Berlin	52 373	49,2	28,5	103 506	92,3	55,2
Brandenburg	32 926	59,1	39,2	65 495	95,0	64,8
Bremen	5 957	30,0	14,4	18 600	87,4	36,7
Hamburg	28 107	49,9	28,5	51 787	89,7	52,9
Hessen	60 877	34,7	21,7	169 995	90,2	54,3
Mecklenburg-Vorpommern	20 257	60,3	46,9	39 064	94,7	74,4
Nordrhein-Westfalen	161 871	32,2	16,8	485 182	90,0	49,2
Rheinland-Pfalz	36 638	32,4	20,1	111 407	91,6	55,9
Saarland	8 282	33,6	28,7	22 802	87,6	63,8
Sachsen	49 700	55,3	47,3	102 141	93,8	83,0
Sachsen-Anhalt	27 049	59,4	49,7	50 618	92,9	81,2
Schleswig-Holstein	29 622	40,0	19,9	73 162	89,6	43,2
Thüringen	24 598	56,5	53,9	50 379	94,7	91,9
Deutschland	848 216	37,4	20,0	2 240 063	91,3	47,0

1) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung am 1.3. des jeweiligen Jahres je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. 3.2 Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang (ohne Förderschulen) nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler insgesamt ¹⁾	Ausländische Schülerinnen und Schüler		Hauptschule ²⁾		Oberschule ³⁾		Realschule ²⁾		Gymnasium ²⁾		IGS ⁴⁾ , SmG ⁵⁾			
				2023	Veränd. 2023/ 2018	2023	Veränd. 2023/ 2018	2023	Veränd. 2023/ 2018	2023	Veränd. 2023/ 2018	2023	Veränd. 2023/ 2018	2023	Veränd. 2023/ 2018
				Anzahl	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%
Braunschweig, Stadt	2 169	306	14,1	3,3	-0,8	0,0	0,0	12,0	-1,7	53,0	+2,7	30,5	-0,1		
Salzgitter, Stadt	953	347	36,4	9,2	-3,2	0,0	0,0	38,3	+1,0	39,5	+2,9	13,0	-0,6		
Wolfsburg, Stadt	1 428	262	18,3	3,8	+1,0	9,4	+1,0	15,5	+2,6	44,7	-3,3	24,2	-1,2		
Gifhorn	1 599	206	12,9	6,4	+0,8	10,0	+1,7	21,2	-2,1	37,2	-0,8	25,2	+0,4		
Goslar	943	176	18,7	1,4	+0,3	28,4	-5,8	17,5	+1,7	44,9	+0,2	7,8	+3,7		
Helmstedt	629	105	16,7	5,1	-3,2	12,2	+1,2	22,1	+1,8	44,7	+2,5	15,9	-2,3		
Northeim	1 221	165	13,5	7,0	+0,5	21,9	+2,6	15,2	-0,5	44,8	-4,1	11,1	+1,5		
Peine	1 367	223	16,3	6,7	-0,7	2,4	-0,3	26,3	+3,6	38,2	-1,6	26,5	-1,0		
Wolfenbüttel	913	124	13,6	3,9	+1,0	11,9	+5,9	12,6	-0,3	40,0	+0,6	31,5	-7,2		
Göttingen	2 426	322	13,3	2,1	-1,7	14,0	+1,8	15,5	+0,3	47,4	-1,2	20,2	+1,1		
dav. Göttingen, Stadt	1 132	169	14,9	0,0	0,0	3,7	+0,9	1,7	-0,3	56,8	-2,2	36,0	+2,4		
dav. Göttingen, Umland	1 294	153	11,8	3,9	-3,3	23,0	+2,1	27,5	+0,2	39,3	+0,4	6,3	+0,7		
Stat. Region Braunschweig	13 648	2 236	16,4	4,6	-0,5	10,2	+0,5	18,5	+0,4	44,3	-0,5	21,9	+0,1		
Region Hannover	10 147	1 938	19,1	2,2	+0,0	4,5	-1,2	11,2	-1,1	52,8	+1,8	28,0	+0,5		
dav. Hannover, Lhst.	4 416	1 071	24,3	1,1	+0,1	4,1	-1,7	7,4	-1,1	51,7	+0,5	33,6	+2,2		
dav. Hannover, Umland	5 731	867	15,1	3,0	-0,1	4,9	-0,8	14,2	-1,2	53,8	+2,7	23,7	-0,6		
Diepholz	1 858	285	15,3	4,5	+0,7	26,0	-0,7	24,5	-1,1	44,4	+0,9	0,0	0,0		
Hameln-Pyrmont	1 308	245	18,7	5,4	+0,6	13,9	-3,2	19,3	-3,3	43,3	-2,1	18,1	+8,1		
Hildesheim	2 484	346	13,9	3,6	-0,2	19,1	-1,1	18,6	+0,0	43,2	-0,7	14,5	+2,2		
dav. Hildesheim, Stadt	1 364	216	15,8	3,7	+0,6	4,4	-0,6	19,2	-0,8	52,3	-1,0	18,5	+2,0		
dav. Hildesheim, Umland	1 120	130	11,6	3,4	-1,3	37,1	-2,7	17,9	+1,2	32,1	+0,2	9,6	+2,7		
Holz Minden	393	69	17,6	2,0	+1,0	54,5	-6,1	3,3	-6,1	40,2	+11,1	0,0	0,0		
Nienburg (Weser)	1 091	198	18,1	0,0	0,0	35,3	-4,6	3,2	+1,5	48,6	+2,2	12,9	+0,9		
Schaumburg	1 340	184	13,7	0,0	0,0	9,3	+0,9	0,0	0,0	46,0	-3,3	44,7	+2,5		
Stat. Region Hannover	18 621	3 265	17,5	2,5	+0,1	12,5	-1,5	12,6	-1,1	49,0	+1,0	22,4	+1,6		
Celle	1 706	252	14,8	0,0	0,0	45,2	-0,0	0,5	+0,1	44,2	+0,1	10,1	-0,2		
Cuxhaven	1 831	202	11,0	4,3	-4,6	30,0	+5,3	22,2	-0,3	42,8	-0,3	0,0	0,0		
Harburg	2 451	247	10,1	1,2	-0,3	19,3	-4,0	10,7	-0,6	42,4	-2,3	25,1	+7,1		
Lüchow-Dannenberg	394	45	11,4	8,1	+1,1	30,2	-0,0	15,7	-4,9	38,6	+4,1	0,0	0,0		
Lüneburg	1 800	211	11,7	1,9	-0,5	21,1	-4,9	4,1	+0,9	49,6	-1,3	20,6	+5,2		
Osterholz	1 013	120	11,8	4,3	-0,8	6,1	+0,4	19,3	-2,2	43,1	+0,2	24,8	+2,9		
Rotenburg (Wümme)	1 452	182	12,5	3,7	-0,2	26,7	-1,0	11,4	-4,1	43,9	+4,3	14,4	+0,9		
Heidekreis	1 291	169	13,1	4,8	+0,6	33,7	-1,4	17,1	+1,4	42,2	-0,9	0,0	0,0		
Stade	2 044	334	16,3	2,4	-2,4	34,5	+5,7	12,8	-0,5	35,1	-1,3	13,2	-1,3		
Uelzen	720	89	12,4	2,6	-1,3	39,2	+7,8	14,4	-3,8	43,8	-2,7	0,0	0,0		
Verden	1 304	168	12,9	0,0	0,0	37,6	+5,1	0,0	0,0	46,3	-3,2	13,3	-1,7		
Stat. Region Lüneburg	16 006	2 019	12,6	2,5	-1,0	29,1	+0,8	11,0	-1,0	43,0	-0,6	12,9	+1,8		
Delmenhorst, Stadt	727	175	24,1	3,3	-1,0	16,4	-6,3	20,8	+1,7	45,4	+6,8	14,2	-1,2		
Emden, Stadt	513	110	21,4	0,0	0,0	23,6	-10,9	0,0	0,0	50,1	-1,0	26,3	+11,9		
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 615	270	16,7	0,0	0,0	18,4	-3,0	0,0	0,0	51,6	+0,7	28,1	+2,5		
Osnabrück, Stadt	1 696	280	16,5	1,5	-4,8	32,5	+18,1	5,7	-12,6	52,0	-0,9	8,2	+0,1		
Wilhelmshaven, Stadt	646	149	23,1	0,0	0,0	35,8	+1,6	0,0	0,0	37,8	-1,3	26,5	-0,3		
Ammerland	1 036	135	13,0	1,7	+0,5	39,1	+2,3	8,1	-1,5	41,4	-3,6	9,7	+2,4		
Aurich	1 607	158	9,8	6,5	+0,2	2,7	+0,2	32,1	+4,0	32,5	-2,6	25,1	-1,6		
Cloppenburg	1 842	303	16,4	3,1	-0,7	46,2	+4,8	13,7	-3,7	33,8	+0,4	3,1	-0,8		
Emsland	3 258	441	13,5	2,5	+0,1	48,5	+2,1	5,1	-0,3	41,3	-1,4	2,6	-0,5		
Friesland	764	93	12,2	0,1	-0,1	34,3	+6,2	0,3	-0,2	35,2	-1,7	30,1	-4,3		
Grafschaft Bentheim	1 391	258	18,5	5,3	+0,4	41,5	+1,0	14,1	-0,8	39,1	-0,6	0,0	0,0		
Leer	1 576	208	13,2	6,3	-1,7	21,9	-1,2	21,6	+2,4	28,2	-0,8	22,1	+1,4		
Oldenburg	1 017	156	15,3	2,6	-0,1	42,6	-0,3	12,2	-1,5	37,0	+3,4	5,7	-1,5		
Osnabrück	2 786	370	13,3	3,1	-0,7	35,6	+1,5	10,8	-2,1	31,6	+0,5	16,9	+0,9		
Vechta	1 488	265	17,8	3,1	-1,0	38,6	+1,7	15,8	-1,6	42,5	+0,9	0,0	0,0		
Wesermarsch	799	128	16,0	0,0	0,0	45,9	+0,8	0,0	0,0	46,4	-0,7	7,6	-0,0		
Wittmund	444	45	10,1	17,3	+0,8	7,7	+0,2	40,8	-1,1	34,2	+0,1	0,0	0,0		
Stat. Region Weser-Ems	23 205	3 544	15,3	3,1	-0,6	33,6	+2,2	11,4	-1,4	39,4	-0,3	12,1	+0,3		
Niedersachsen	71 480	11 064	15,5	3,1	-0,5	22,6	+0,7	13,0	-0,9	43,6	-0,1	16,8	+0,9		

1) Einschließlich 589 (0,8 %) Schülerinnen und Schüler an den Freien Waldorfschulen.

2) Einschließlich entsprechender Zweige der Kooperativen Gesamtschule (KGS).

3) Schulart mit mehreren Bildungsgängen.

4) IGS = Integrierte Gesamtschule.

5) SmG = Schule mit Gesamtschulcharakter.

Quelle: Schulstatistik.

Tab. 3.3.1 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023^{1) 2)}

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss						Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung ⁴⁾
	insgesamt	davon		Veränderung		%	
		männlich	weiblich	2023/2022 ³⁾	2023/2018		
Braunschweig, Stadt	187	62,6	37,4	+24,7	+38,5	9,1	
Salzgitter, Stadt	113	61,9	38,1	+36,1	-10,3	10,9	
Wolfsburg, Stadt	69	59,4	40,6	+102,9	+16,9	6,0	
Gifhorn	110	52,7	47,3	+52,8	+6,8	5,9	
Goslar	97	63,9	36,1	+15,5	+27,6	8,5	
Helmstedt	46	52,2	47,8	+2,2	-24,6	5,4	
Northheim	86	48,8	51,2	+36,5	+45,8	7,0	
Peine	87	58,6	41,4	+35,9	+13,0	6,2	
Wolfenbüttel	76	65,8	34,2	+58,3	+24,6	7,1	
Göttingen	169	53,8	46,2	+0,6	-6,1	5,8	
Stat. Region Braunschweig	1 040	58,3	41,7	+28,2	+11,0	7,1	
Region Hannover	783	56,3	43,7	+22,2	+19,9	7,1	
dav. Hannover, Lhst.	379	54,6	45,4	+11,5	+8,9	8,0	
dav. Hannover, Umland	404	57,9	42,1	+34,2	+32,5	6,4	
Diepholz	138	58,7	41,3	+27,8	+31,4	6,4	
Hamelnd-Pyrmont	132	60,6	39,4	+11,9	+30,7	9,5	
Hildesheim	198	66,7	33,3	+2,6	+8,2	7,8	
Holzminde	64	57,8	42,2	+28,0	+3,2	10,4	
Nienburg (Weser)	82	65,9	34,1	-9,9	-40,1	6,5	
Schaumburg	116	64,7	35,3	+27,5	+45,0	8,0	
Stat. Region Hannover	1 513	59,5	40,5	+17,1	+14,5	7,4	
Celle	152	58,6	41,4	+23,6	+1,3	8,5	
Cuxhaven	149	60,4	39,6	+23,1	+5,7	7,6	
Harburg	100	68,0	32,0	+4,2	+23,5	3,8	
Lüchow-Dannenberg	65	66,2	33,8	+18,2	+71,1	15,0	
Lüneburg	90	64,4	35,6	-20,4	-9,1	5,0	
Osterholz	38	52,6	47,4	-38,7	0,0	3,5	
Rotenburg (Wümme)	158	71,5	28,5	+39,8	+24,4	9,4	
Heidekreis	163	57,1	42,9	+56,7	+56,7	11,7	
Stade	186	61,3	38,7	+11,4	+14,8	9,0	
Uelzen	60	70,0	30,0	-4,8	+11,1	7,1	
Verden	67	65,7	34,3	+17,5	+26,4	4,9	
Stat. Region Lüneburg	1 228	63,0	37,0	+14,3	+17,3	7,2	
Delmenhorst, Stadt	44	59,1	40,9	-8,3	-39,7	5,7	
Emden, Stadt	55	65,5	34,5	-25,7	+12,2	12,0	
Oldenburg (Oldb), Stadt	151	62,3	37,7	+38,5	+46,6	10,4	
Osnabrück, Stadt	100	60,0	40,0	-18,7	+8,7	7,0	
Wilhelmshaven, Stadt	37	73,0	27,0	-15,9	-15,9	5,8	
Ammerland	96	52,1	47,9	+9,1	+140,0	7,8	
Aurich	213	62,4	37,6	+20,3	+15,8	11,6	
Cloppenburg	163	60,7	39,3	-4,1	+34,7	8,4	
Emsland	295	62,4	37,6	+21,4	+28,8	8,6	
Friesland	72	58,3	41,7	-11,1	-28,0	8,0	
Grafschaft Bentheim	143	58,7	41,3	+25,4	+55,4	10,0	
Leer	129	56,6	43,4	-2,3	+19,4	7,5	
Oldenburg	70	60,0	40,0	-15,7	-7,9	5,6	
Osnabrück	299	63,2	36,8	+26,2	+33,5	8,1	
Vechta	150	65,3	34,7	+85,2	-4,5	9,2	
Wesermarsch	54	63,0	37,0	-14,3	-14,3	6,5	
Wittmund	43	62,8	37,2	+2,4	+30,3	7,8	
Stat. Region Weser-Ems	2 114	61,4	38,6	+10,7	+18,2	8,4	
Niedersachsen	5 895	60,7	39,3	+15,9	+15,7	7,6	
Baden-Württemberg	6 920	60,7	39,3	+0,0	-0,4	6,5	
Bayern	6 474	61,8	38,2	+4,3	-12,7	5,3	
Berlin	2 535	56,5	43,5	+20,8	-14,2	7,7	
Brandenburg	1 710	62,0	38,0	+10,4	+5,0	7,1	
Bremen	682	63,9	36,1	+7,9	+20,9	10,8	
Hamburg	1 061	62,6	37,4	+1,7	-2,1	6,3	
Hessen	3 557	60,2	39,8	-0,1	+18,1	5,9	
Mecklenburg-Vorpommern	1 401	60,2	39,8	-0,4	+17,3	9,6	
Nordrhein-Westfalen	11 835	59,7	40,3	+4,0	+2,7	6,9	
Rheinland-Pfalz	3 318	60,6	39,4	+15,2	+18,0	8,7	
Saarland	850	55,8	44,2	+29,2	+29,6	10,0	
Sachsen	2 769	60,5	39,5	-0,2	+5,0	7,4	
Sachsen-Anhalt	2 346	61,3	38,7	+13,3	+17,1	12,2	
Schleswig-Holstein	2 499	59,9	40,1	+7,1	+1,9	9,0	
Thüringen	1 856	62,0	38,0	+11,8	+14,6	9,8	
Deutschland⁵⁾	55 708	60,4	39,6	+6,6	+3,9	7,1	

1) Einschließlich der Abgängerinnen und Abgänger mit Abschluss der Förderschulen.

2) In einigen Bundesländern Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen und Publikationen der Kultusministerkonferenz.

3) Aufgrund der Pandemielage wurden landesspezifische Regelungen getroffen, welche die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und zwischen den Bundesländern einschränken. Beispielsweise wurden teilweise Sonderregelungen zur Klassenwiederholung getroffen. Detaillierte Auskünfte sind bei den jeweiligen Statistischen Landesämtern zu erfragen.

4) Durchschnittsjahrgang der 14- bis unter 16-Jährigen am 31.12. des Vorjahres.

5) Zu Zwecken der Geheimhaltung werden die Daten teilweise gerundet ausgewiesen. Der Gesamtwert für Deutschland kann deshalb von der Summe der Einzelwerte der Länder abweichen.

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 3.3.2 Absolventinnen und Absolventen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an allgemeinbildenden und berufsbildenden ¹⁾ Schulen	davon		Abiturientenquote ²⁾
		an allgemeinbildenden Schulen	an berufsbildenden Schulen ¹⁾	
		Anzahl		
Braunschweig, Stadt	1 240	1 127	113	56,7
Salzgitter, Stadt	265	228	37	25,2
Wolfsburg, Stadt	641	607	34	56,4
Gifhorn	510	474	36	28,6
Goslar	369	279	90	30,5
Helmstedt	211	211	-	24,9
Northeim	475	383	92	38,6
Peine	479	444	35	33,9
Wolfenbüttel	384	384	-	33,8
Göttingen	1 207	1 033	174	38,1
Stat. Region Braunschweig	5 781	5 170	611	38,2
Region Hannover	4 614	4 323	291	41,5
dav. Hannover, Lhst.	2 249	2 078	171	45,5
dav. Hannover, Umland	2 365	2 245	120	38,3
Diepholz	698	555	143	32,0
Hamelnd-Pyrmont	537	441	96	37,3
Hildesheim	1 152	958	194	41,6
Holzminde	160	126	34	23,7
Nienburg (Weser)	315	312	3	24,6
Schaumburg	589	525	64	38,1
Stat. Region Hannover	8 065	7 240	825	38,4
Celle	599	489	110	32,7
Cuxhaven	567	449	118	29,9
Harburg	1 123	1 013	110	43,5
Lüchow-Dannenberg	188	152	36	40,1
Lüneburg	759	692	67	39,2
Osterholz	457	406	51	41,4
Rotenburg (Wümme)	607	432	175	34,4
Heidekreis	500	424	76	32,9
Stade	729	596	133	34,5
Uelzen	247	215	32	27,0
Verden	541	480	61	38,7
Stat. Region Lüneburg	6 317	5 348	969	36,0
Delmenhorst, Stadt	289	222	67	36,3
Emden, Stadt	210	161	49	40,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	984	829	155	58,0
Osnabrück, Stadt	970	839	131	58,5
Wilhelmshaven, Stadt	242	222	20	35,2
Ammerland	343	289	54	25,9
Aurich	630	465	165	32,8
Cloppenburg	602	370	232	28,0
Emsland	1 179	901	278	32,6
Friesland	326	241	85	35,1
Grafschaft Bentheim	457	358	99	31,0
Leer	468	331	137	26,0
Oldenburg	294	220	74	21,5
Osnabrück	790	790	-	20,4
Vechta	607	457	150	35,1
Wesermarsch	221	183	38	24,8
Wittmund	154	154	-	27,4
Stat. Region Weser-Ems	8 766	7 032	1 734	32,4
Niedersachsen	28 929	24 790	4 139	35,8
Baden-Württemberg	43 731	28 632	15 099	38,7
Bayern	38 875	32 584	6 291	30,9
Berlin	15 132	13 982	1 150	47,6
Brandenburg	9 446	8 528	918	43,4
Bremen	2 552	2 276	276	38,7
Hamburg	9 328	9 004	324	54,3
Hessen	21 684	18 385	3 299	34,7
Mecklenburg-Vorpommern	4 855	4 411	444	35,2
Nordrhein-Westfalen	78 807	70 660	8 147	44,5
Rheinland-Pfalz	15 053	13 034	2 019	38,6
Saarland	3 327	3 034	293	37,8
Sachsen	12 308	9 773	2 535	34,5
Sachsen-Anhalt	5 454	5 004	450	30,1
Schleswig-Holstein	11 435	9 193	2 242	40,3
Thüringen	6 068	5 289	779	33,5
Deutschland	306 984	258 579	48 405	38,5

1) Inkl. fachgebund. Hochschulreife.

2) Prozentanteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung: Durchschnittsjahrgang d. 17- bis unter 20-Jährigen (12 Schuljahre) bzw. Durchschnittsjahrgang d. 18- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2022.

Quelle: Bundesamt für Statistik (2023): Schulstatistik - Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2022/2023, Schulstatistik - Berufliche Schulen, Schuljahr 2022/2023.

Tab. 3.3.3 Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolventen/-innen, Abgänger/-innen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss						Anteile der Absolventen/-innen nach zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss				Nachrichtlich: Schulischer Teil der Fachhochschulreife
	insgesamt	männlich	weiblich	darunter mit Hauptschulabschluss ¹⁾			Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	Allg. Hochschulreife ²⁾	
				insgesamt	männlich	weiblich					
	Anzahl						%				
Braunschweig, Stadt	972	527	445	71	36	35	7,3	38,1	43,0	11,6	42
Salzgitter, Stadt	408	172	236	65	33	32	15,9	33,8	41,2	9,1	10
Wolfsburg, Stadt	435	182	253	24	21	3	5,5	38,2	48,5	7,8	14
Gifhorn	400	214	186	58	41	17	14,5	48,3	28,3	9,0	20
Goslar	555	286	269	49	23	26	8,8	39,5	35,5	16,2	15
Helmstedt	89	49	40	41	21	20	46,1	53,9	0,0	0,0	-
Northeim	563	298	265	68	34	34	12,1	41,4	30,2	16,3	37
Peine	238	104	134	34	18	16	14,3	44,5	26,5	14,7	3
Wolfenbüttel	237	94	143	13	9	4	5,5	35,9	58,6	0,0	-
Göttingen	1 243	558	685	126	74	52	10,1	38,8	37,1	14,0	66
Stat. Region Braunschweig	5 140	2 484	2 656	549	310	239	10,7	39,7	37,7	11,9	207
Region Hannover	3 578	1 780	1 798	332	198	134	9,3	52,9	29,7	8,1	128
dav. Hannover, Lhst	2 684	1 271	1 413	246	145	101	9,2	51,6	32,9	6,4	86
dav. Hannover, Umland	894	509	385	86	53	33	9,6	56,7	20,2	13,4	42
Diepholz	547	324	223	69	38	31	12,6	35,8	25,4	26,1	17
Hameln-Pyrmont	771	319	452	121	65	56	15,7	37,6	34,2	12,5	21
Hildesheim	1 026	535	491	85	45	40	8,3	27,7	45,1	18,9	40
Holzminde	124	63	61	22	13	9	17,7	25,0	29,8	27,4	5
Nienburg (Weser)	399	193	206	49	27	22	12,3	48,4	38,6	0,8	7
Schaumburg	585	276	309	87	38	49	14,9	35,6	38,6	10,9	20
Stat. Region Hannover	7 030	3 490	3 540	765	424	341	10,9	44,0	33,4	11,7	238
Celle	778	367	411	104	58	46	13,4	40,5	32,0	14,1	23
Cuxhaven	570	288	282	58	23	35	10,2	44,9	24,2	20,7	30
Harburg	654	288	366	51	31	20	7,8	37,9	37,5	16,8	28
Lüchow-Dannenberg	124	45	79	5	5	-	4,0	46,0	21,0	29,0	27
Lüneburg	755	341	414	86	51	35	11,4	42,3	37,5	8,9	27
Osterholz	362	189	173	61	45	16	16,9	27,3	41,7	14,1	22
Rotenburg (Wümme)	786	313	473	58	36	22	7,4	45,2	25,2	22,3	39
Heidekreis	543	275	268	96	65	31	17,7	49,4	19,0	14,0	8
Stade	824	456	368	108	65	43	13,1	45,3	25,5	16,1	40
Uelzen	434	227	207	75	38	37	17,3	33,6	41,7	7,4	3
Verden	393	204	189	38	25	13	9,7	52,9	21,9	15,5	34
Stat. Region Lüneburg	6 223	2 993	3 230	740	442	298	11,9	42,5	30,0	15,6	281
Delmenhorst, Stadt	429	223	206	40	14	26	9,3	34,5	40,6	15,6	5
Emden, Stadt	436	226	210	46	24	22	10,6	42,0	36,2	11,2	16
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 208	615	593	101	52	49	8,4	40,8	38,0	12,8	51
Osnabrück, Stadt	1 796	915	881	119	68	51	6,6	41,0	45,0	7,3	35
Wilhelmshaven, Stadt	211	86	125	24	16	8	11,4	53,1	26,1	9,5	10
Ammerland	509	310	199	49	31	18	9,6	54,2	25,5	10,6	4
Aurich	543	275	268	118	72	46	21,7	32,2	15,7	30,4	41
Cloppenburg	1 006	494	512	153	81	72	15,2	35,4	26,3	23,1	76
Emsland	1 834	832	1 002	205	117	88	11,2	34,4	39,3	15,2	54
Friesland	320	156	164	27	12	15	8,4	32,2	32,8	26,6	8
Grafschaft Bentheim	690	361	329	114	71	43	16,5	38,6	30,6	14,3	29
Leer	777	403	374	169	92	77	21,8	39,9	20,7	17,6	45
Oldenburg	349	178	171	22	10	12	6,3	38,4	34,1	21,2	15
Osnabrück	561	300	261	94	58	36	16,8	37,8	45,5	0,0	13
Vechta	824	434	390	33	18	15	4,0	42,6	35,2	18,2	28
Wesermarsch	271	136	135	18	11	7	6,6	60,9	18,5	14,0	7
Wittmund	255	117	138	11	6	5	4,3	54,1	41,6	0,0	-
Stat. Region Weser-Ems	12 019	6 061	5 958	1 343	753	590	11,2	39,9	34,5	14,4	437
Niedersachsen	30 412	15 028	15 384	3 397	1 929	1 468	11,2	41,3	33,9	13,6	1 163
Baden-Württemberg	42 318	22 399	19 919	6 082	3 636	2 446	14,4	18,1	31,9	35,7	2 302
Bayern	33 876	17 204	16 672	3 827	2 347	1 480	11,3	23,2	46,9	18,6	-
Berlin	6 153	3 277	2 876	1 330	771	559	21,6	28,3	31,4	18,7	159
Brandenburg	3 810	2 117	1 693	954	650	304	25,0	21,7	29,1	24,1	214
Bremen	1 500	843	657	462	288	174	30,8	26,2	24,6	18,4	195
Hamburg	3 204	1 812	1 392	838	547	291	26,2	39,2	24,5	10,1	44
Hessen	14 708	7 647	7 061	1 553	889	664	10,6	20,6	46,4	22,4	1 388
Mecklenburg-Vorpommern	1 409	654	755	452	266	186	32,1	10,3	26,1	31,5	96
Nordrhein-Westfalen	49 600	25 350	24 250	15 835	9 415	6 420	31,9	32,4	19,2	16,4	13 360
Rheinland-Pfalz	9 395	4 822	4 573	1 825	1 142	683	19,4	21,6	37,5	21,5	1 868
Saarland	3 301	1 707	1 594	362	217	145	11,0	34,2	45,9	8,9	26
Sachsen	7 370	3 474	3 896	1 767	1 069	698	24,0	7,7	34,0	34,4	x
Sachsen-Anhalt	4 005	2 154	1 851	645	390	255	16,1	47,0	25,6	11,2	45
Schleswig-Holstein	8 136	4 416	3 720	1 494	885	609	18,4	32,6	21,4	27,5	522
Thüringen	3 448	1 511	1 937	583	350	233	16,9	22,5	38,0	22,6	120
Deutschland	222 742	114 428	108 314	41 403	24 791	16 612	18,6	27,2	32,5	21,7	21 475

1) Summe aus Personen, die neben dem beruflichen Abschluss den HS-Abschluss oder den SEK I-HS-Abschluss erworben haben, und solchen, die die BBS ohne erfolgreichen beruflichen Abschluss verlassen, aber zumindest den HS-Abschluss erlangt haben.

2) Inkl. fachgebundene Hochschulreife.

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen.

Tab. 3.3.4 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger und Personen mit niedrigem Bildungsstand nach Geschlecht und Migrationshintergrund in Niedersachsen 2022 bis 2024

Migrationsstatus Geschlecht	Bildungsstand Alter (von ... bis unter ... Jahren)					
	Insgesamt		ISCED 1 bis 2			
	18 - 25	25 - 65	18 - 25 (Frühe Schulabgänger ¹⁾)	25 - 65 (Personen mit niedrigem Bildungsstand ²⁾)	18 - 25 (Frühe Schulabgänger ¹⁾)	25 - 65 (Personen mit niedrigem Bildungsstand ²⁾)
	1000			%		
2022						
Insgesamt						
insgesamt	598	4 209	79	795	13,1	18,9
männlich	304	2 112	44	397	14,6	18,8
weiblich	294	2 097	34	398	11,6	19,0
ohne Migrationshintergrund						
insgesamt	425	3 176	41	419	9,7	13,2
männlich	214	1 584	21	198	10,0	12,5
weiblich	211	1 591	20	221	9,4	13,9
mit Migrationshintergrund						
insgesamt	173	1 033	37	376	21,6	36,4
männlich	90	528	23	199	25,5	37,6
weiblich	83	506	14	177	17,2	35,0
2023						
Insgesamt						
insgesamt	594	4 227	85	781	14,3	18,5
männlich	301	2 121	51	386	17,0	18,2
weiblich	292	2 106	34	394	11,6	18,7
ohne Migrationshintergrund						
insgesamt	405	3 161	42	390	10,3	12,3
männlich	203	1 580	23	183	11,3	11,6
weiblich	202	1 581	19	207	9,3	13,1
mit Migrationshintergrund						
insgesamt	189	1 066	43	391	23,0	36,7
männlich	98	541	28	203	28,9	37,6
weiblich	91	525	15	188	16,6	35,8
2024						
Insgesamt						
insgesamt	579	4 224	81	737	14,0	17,4
männlich	298	2 122	50	368	16,8	17,3
weiblich	282	2 103	31	369	11,0	17,5
ohne Migrationshintergrund						
insgesamt	387	3 107	38	341	9,8	11,0
männlich	195	1 561	24	161	12,0	10,3
weiblich	191	1 546	15	180	7,6	11,6
mit Migrationshintergrund						
insgesamt	192	1 117	43	396	22,3	35,4
männlich	102	561	27	207	26,0	36,9
weiblich	90	557	16	189	18,1	33,9

1) Frühe Schulabgänger: 18- bis unter 25-Jährige ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich weder in schulischer oder beruflicher Ausbildung
2) Personen mit niedrigem Bildungsstand: 25- bis unter 65-Jährige ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2).

Quelle: 2022 bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 3.3.4.a Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger¹⁾ nach Geschlecht und Ländern 2021 bis 2024

Land	Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger ¹⁾ an der gleichaltrigen Bevölkerung					
	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024/2023	Veränderung 2024/2021
	%				% -Punkte	
Insgesamt						
Baden-Württemberg	10,4	10,8	11,9	11,9	+0,0	+1,5
Bayern	9,3	9,1	10,1	10,0	-0,1	+0,7
Berlin	9,2	12,3	14,5	15,7	+1,2	+6,5
Brandenburg	(12,8)	(12,0)	11,3	12,2	+0,9	-0,6
Bremen	(16,1)	20,7	21,6	17,6	-4,0	+1,5
Hamburg	12,3	13,0	13,4	12,3	-1,1	+0,0
Hessen	13,2	13,6	14,4	13,5	-0,9	+0,3
Mecklenburg-Vorpommern	(12,8)	13,6	14,3	(12,7)	-1,6	-0,1
Niedersachsen	12,4	13,1	14,3	14,0	-0,3	+1,6
Nordrhein-Westfalen	12,1	12,6	12,5	12,2	-0,3	+0,1
Rheinland-Pfalz	13,1	13,7	14,1	14,5	+0,4	+1,4
Saarland	(12,7)	/	(13,3)	(14,0)	+0,7	+1,3
Sachsen	8,3	8,7	10,3	9,3	-1,0	+1,0
Sachsen-Anhalt	15,4	13,1	12,6	12,9	+0,3	-2,5
Schleswig-Holstein	12,6	14,6	16,1	14,8	-1,3	+2,2
Thüringen	10,4	10,8	12,1	13,8	+1,7	+3,4
Deutschland	11,4	11,9	12,7	12,5	-0,2	+1,1
Nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	11,5	12,0	12,7	12,4	-0,3	0,9
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	10,7	11,4	12,4	12,7	0,3	2,0
Männer						
Baden-Württemberg	12,0	12,6	14,2	14,1	-0,1	+2,1
Bayern	10,9	10,0	11,8	11,6	-0,2	+0,7
Berlin	(11,5)	(15,4)	16,5	17,2	+0,7	+5,7
Brandenburg	(16,2)	/	(13,6)	(13,0)	-0,6	-3,2
Bremen	(21,4)	(22,7)	(27,6)	/	/	/
Hamburg	(14,6)	(15,4)	(14,8)	(15,4)	+0,6	+0,8
Hessen	15,7	16,0	16,4	15,5	-0,9	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	(16,7)	(16,3)	(15,8)	/	/	/
Niedersachsen	13,9	14,6	17,0	16,8	-0,2	+2,9
Nordrhein-Westfalen	13,9	14,0	14,5	14,1	-0,4	+0,2
Rheinland-Pfalz	14,9	14,8	16,0	16,9	+0,9	+2,0
Saarland	/	/	/	/	/	/
Sachsen	(9,1)	(8,6)	(12,1)	9,1	-3,0	+0,0
Sachsen-Anhalt	(16,5)	(13,8)	(15,6)	(15,5)	-0,1	-1,0
Schleswig-Holstein	(14,4)	15,3	18,3	16,1	-2,2	+1,7
Thüringen	/	/	(12,3)	(15,2)	+2,9	/
Deutschland	13,2	13,3	14,7	14,3	-0,4	+1,1
Nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	13,3	13,4	14,8	14,4	-0,4	+1,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	12,6	12,8	14,2	13,7	-0,5	+1,1
Frauen						
Baden-Württemberg	8,8	9,0	9,3	9,7	+0,4	+0,9
Bayern	7,5	8,0	8,2	8,4	+0,2	+0,9
Berlin	/	/	12,5	14,2	+1,7	/
Brandenburg	/	/	/	/	/	/
Bremen	/	/	/	/	/	/
Hamburg	/	/	(12,0)	/	/	/
Hessen	10,5	11,0	12,4	11,4	-1,0	+0,9
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/	/	/	/
Niedersachsen	10,8	11,6	11,6	11,0	-0,6	+0,2
Nordrhein-Westfalen	10,1	11,1	10,4	10,2	-0,2	+0,1
Rheinland-Pfalz	11,0	12,5	12,1	11,9	-0,2	+0,9
Saarland	/	/	/	/	/	/
Sachsen	(7,3)	(8,8)	(8,5)	9,5	+1,0	+2,2
Sachsen-Anhalt	(14,1)	(12,4)	/	/	/	/
Schleswig-Holstein	(10,6)	13,8	13,6	13,3	-0,3	+2,7
Thüringen	/	/	(11,8)	(12,4)	+0,6	/
Deutschland	9,5	10,3	10,4	10,5	+0,1	+1,0
Nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,6	10,4	10,4	10,3	-0,1	0,7
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	8,8	9,9	10,5	11,6	1,1	2,8

1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife - ISCED 3) verfügt.

Quelle: Bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus.; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

Tab. 3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2023 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer ¹⁾	Frauen ¹⁾	Insgesamt			Veränderung insgesamt		
	2023			2022	2021	2018	2023/2022	2023/2021	2023/2018
	Anzahl			%					
Baden-Württemberg	69 249	43 956	25 275	65 847	65 973	75 312	+5,2	+5,0	-8,1
Bayern	86 082	53 568	32 469	82 239	81 897	95 433	+4,7	+5,1	-9,8
Berlin	14 643	8 775	5 829	14 709	14 427	16 353	-0,4	+1,5	-10,5
Brandenburg	10 812	7 182	3 621	10 290	10 335	10 704	+5,1	+4,6	+1,0
Bremen	5 535	3 480	2 055	5 304	5 316	5 859	+4,4	+4,1	-5,5
Hamburg	11 880	7 383	4 485	11 193	11 559	13 389	+6,1	+2,8	-11,3
Hessen	35 778	23 094	12 660	33 831	33 177	38 226	+5,8	+7,8	-6,4
Mecklenburg-Vorpommern	8 271	5 304	2 955	7 998	8 067	8 133	+3,4	+2,5	+1,7
Niedersachsen	50 379	31 962	18 387	48 576	48 645	55 641	+3,7	+3,6	-9,5
Nordrhein-Westfalen	108 393	70 215	38 142	108 759	107 265	118 281	-0,3	+1,1	-8,4
Rheinland-Pfalz	23 454	15 141	8 298	22 968	23 388	26 226	+2,1	+0,3	-10,6
Saarland	6 012	3 891	2 121	5 922	5 988	6 843	+1,5	+0,4	-12,1
Sachsen	20 049	13 050	6 987	19 728	18 876	19 701	+1,6	+6,2	+1,8
Sachsen-Anhalt	10 569	7 248	3 315	10 335	10 290	10 590	+2,3	+2,7	-0,2
Schleswig-Holstein	17 691	11 145	6 522	17 556	18 099	20 235	+0,8	-2,3	-12,6
Thüringen	10 380	6 954	3 417	9 894	9 756	10 485	+4,9	+6,4	-1,0
Deutschland	489 183	312 348	176 535	475 143	473 064	531 414	+3,0	+3,4	-7,9

T) Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge - Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September.

Tab. 3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge¹⁾ nach Ländern 2018 und 2023

Land Geschlecht	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge ¹⁾					Auszubildende am 31.12.2023	Veränderung der Lösungsquote 2023/2018
	2018		2023				
	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	je 100 Auszubildende ²⁾		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
Baden-Württemberg	18 390	22,8	19 386	26,3	11,3	171 258	+3,5
Bayern	24 273	24,0	25 059	27,0	11,7	214 626	+3,0
Berlin	6 255	34,6	5 985	36,6	17,1	35 040	+2,0
Brandenburg	3 765	32,6	3 558	30,8	13,3	26 820	-1,8
Bremen	1 656	26,8	1 929	33,6	14,6	13 194	+6,8
Hamburg	4 314	29,6	4 020	31,3	14,2	28 281	+1,7
Hessen	10 206	25,4	10 812	29,2	12,4	87 180	+3,8
Mecklenburg-Vorpommern	2 868	32,3	2 799	31,2	13,5	20 673	-1,1
Niedersachsen	16 764	27,4	18 276	32,8	14,5	125 847	+5,4
Nordrhein-Westfalen	32 835	25,7	35 631	29,7	13,0	274 086	+4,0
Rheinland-Pfalz	8 106	28,6	8 445	32,5	14,3	59 130	+3,9
Saarland	2 184	30,3	2 130	32,6	14,8	14 439	+2,3
Sachsen	5 931	28,1	6 177	28,9	12,2	50 511	+0,8
Sachsen-Anhalt	4 071	34,7	3 798	32,9	14,4	26 349	-1,8
Schleswig-Holstein	6 570	30,1	6 357	32,4	14,8	43 026	+2,3
Thüringen	3 474	30,7	3 612	32,4	13,8	26 100	+1,7
Deutschland	151 665	26,5	157 974	29,7	13,0	1 216 560	+3,2
dav. Männer	93 753	26,5	99 264	29,5	12,5	794 637	+3,0
dav. Frauen	57 912	26,6	58 710	30,1	13,9	421 923	+3,5

1) Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

2) Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Auszubildende können nach vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen weitere Ausbildungen beginnen. Daher ist die Lösungsquote je 100 Auszubildende niedriger als die Lösungsquote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge.

Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Tab. 3.4.3 Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2023 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer	Frauen	Bestandene Prüfungen	Anteil bestandene Prüfungen an Insgesamt	Insgesamt		Veränderung insgesamt	
						2022	2018	2023/2022	2023/2018
	2023								
	Anzahl			%	Anzahl		%		
Baden-Württemberg	57 297	36 399	20 898	53 055	92,6	62 634	61 824	-8,5	-7,3
Bayern	72 660	45 831	26 829	63 573	87,5	77 802	79 080	-6,6	-8,1
Berlin	11 244	6 936	4 311	9 357	83,2	12 327	12 264	-8,8	-8,3
Brandenburg	8 181	5 628	2 553	6 858	83,8	8 373	8 058	-2,3	+1,5
Bremen	4 215	2 772	1 446	3 684	87,4	4 575	4 530	-7,9	-7,0
Hamburg	9 174	5 769	3 405	8 316	90,6	9 678	10 527	-5,2	-12,9
Hessen	27 732	17 457	10 275	24 294	87,6	30 333	30 099	-8,6	-7,9
Mecklenburg-Vorpommern	6 030	3 885	2 148	5 076	84,2	6 438	5 919	-6,3	+1,9
Niedersachsen	40 833	26 595	14 238	35 943	88,0	43 788	45 669	-6,7	-10,6
Nordrhein-Westfalen	88 812	57 840	30 972	78 150	88,0	96 150	97 317	-7,6	-8,7
Rheinland-Pfalz	19 422	12 618	6 807	16 941	87,2	20 802	20 991	-6,6	-7,5
Saarland	4 647	3 150	1 500	3 876	83,4	5 193	5 583	-10,5	-16,8
Sachsen	15 891	10 884	5 007	13 647	85,9	16 800	15 078	-5,4	+5,4
Sachsen-Anhalt	8 211	5 619	2 595	6 852	83,4	8 571	8 322	-4,2	-1,3
Schleswig-Holstein	13 290	8 364	4 926	11 715	88,1	15 858	15 936	-16,2	-16,6
Thüringen	7 221	4 791	2 430	6 228	86,2	8 349	7 839	-13,5	-7,9
Deutschland	394 866	254 532	140 337	347 565	88,0	427 671	429 039	-7,7	-8,0

Quelle: Berufsbildungsstatistik.

3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2023 und in den Ländern 2023 nach Geschlecht und nach Studienort

Jahr	Studienanfänger/-innen ¹⁾ (1. Hochschulsemester)			Studienanfänger/-innenquote ²⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
Niedersachsen	2000	25 640	12 676	12 964	29,3	28,5	30,1
	2005	25 930	13 024	12 906	29,2	28,9	29,5
	2010	30 983	15 587	15 396	33,4	32,8	34,0
	2015	38 872	19 064	19 808	43,8	41,5	46,2
	2020 ³⁾	30 612	14 215	16 397	34,5	30,4	38,9
	2022	30 254	14 136	16 118	35,6	31,9	39,6
	2023	30 546	14 140	16 406	37,2	33,3	41,3
Baden-Württemberg	68 364	33 714	34 650	57,9	54,8	61,3	
Bayern	77 998	38 782	39 216	59,5	56,5	62,5	
Berlin	36 180	16 794	19 386	102,6	93,7	111,7	
Brandenburg	9 583	4 750	4 833	46,4	43,8	49,2	
Bremen	6 336	3 044	3 292	82,9	76,7	89,5	
Hamburg	18 784	8 362	10 422	95,9	85,5	106,3	
Hessen	40 291	18 999	21 292	62,5	56,9	68,6	
Mecklenburg-Vorpommern	5 622	2 382	3 240	42,3	35,1	49,8	
Nordrhein-Westfalen	2023	105 947	50 591	55 356	57,3	52,8	62,1
Rheinland-Pfalz	18 453	8 349	10 104	45,5	39,5	52,0	
Saarland	5 530	2 798	2 732	58,7	57,1	60,6	
Sachsen	18 922	9 362	9 560	52,3	49,8	54,9	
Sachsen-Anhalt	8 460	4 112	4 348	47,0	43,4	50,9	
Schleswig-Holstein	10 435	5 165	5 270	35,9	34,3	37,5	
Thüringen	20 511	7 868	12 643	110,2	80,7	142,2	
Deutschland	481 962	229 212	252 750	58,0	53,1	63,1	

1) Sommer- und nachfolgendes Wintersemester.

2) Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

3) Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien im Schuljahr 2019/2020. Infolge dessen gab es 2020 keinen vollständigen Abiturjahrgang und somit weniger Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen, die ein Studium beginnen konnten.

Quelle: Hochschulstatistik

Tab. 3.5.1.a Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2023 und in den Ländern 2023 nach Geschlecht und nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

Jahr	Studienanfänger/-innen ¹⁾ (1. Hochschulsesemester)			Studienanfänger/-innenquote ²⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
Niedersachsen	2000	24 506	12 787	11 719	28,1	28,9	27,2
	2005	26 567	13 957	12 610	30,0	31,0	29,0
	2010	35 045	17 882	17 163	37,6	37,5	37,8
	2015	39 125	19 452	19 673	44,1	42,4	45,9
	2019	36 497	17 294	19 203	40,7	36,7	45,1
	2020 ³⁾	31 037	13 745	17 292	34,9	29,4	40,8
	2022	32 057	14 911	17 146	38,0	34,0	42,2
2023	32 152	14 557	17 595	39,6	34,8	44,6	
Baden-Württemberg		53 235	25 047	28 188	45,6	41,2	50,4
Bayern		53 395	24 919	28 476	41,8	37,5	46,3
Berlin		17 723	8 400	9 323	53,6	50,0	57,2
Brandenburg		9 241	4 258	4 983	43,5	38,4	49,2
Bremen		3 111	1 514	1 597	41,8	39,3	44,4
Hamburg		10 406	4 688	5 718	56,0	50,2	61,9
Hessen		29 045	13 725	15 320	46,3	42,3	50,6
Mecklenburg-Vorpommern		4 665	2 003	2 662	35,0	29,5	40,7
Nordrhein-Westfalen	2023	89 000	41 074	47 926	49,1	43,7	54,7
Rheinland-Pfalz		17 377	7 992	9 385	43,6	38,7	48,9
Saarland		3 962	1 872	2 090	42,7	38,8	46,9
Sachsen		12 816	5 783	7 033	35,6	31,2	40,2
Sachsen-Anhalt		6 546	3 102	3 444	36,4	33,0	40,1
Schleswig-Holstein		12 002	5 496	6 506	41,5	36,9	46,3
Thüringen		7 683	3 209	4 474	41,2	33,1	49,9
Deutschland		481 962	229 212	252 750	58,0	53,1	63,1

1) Sommer- und nachfolgendes Wintersemester.

2) Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

3) Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien im Schuljahr 2019/2020. Infolge dessen gab es 2020 keinen vollständigen Abiturjahrgang und somit weniger Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen, die ein Studium beginnen konnten.

Quelle: Hochschulstatistik

Tab. 3.5.2 Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2023¹⁾ nach Hochschulart

Hochschulart Prüfungsgruppe Länder	Bestandene Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium)											
	insgesamt	darunter Frauen		Veränd. des Frauen- anteils 2023/ 2018	und zwar							
					Deutsche				Erstabschluss			
					insgesamt		darunter Frauen		insgesamt		darunter Frauen	
	Anzahl	%	%-Punkte	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	
Niedersachsen												
Universitäten	24 517	13 811	56,3	+1,4	21 568	88,0	12 482	50,9	12 095	49,3	7 159	29,2
Kunsthochschulen	393	251	63,9	+4,0	286	72,8	190	48,3	201	51,1	135	34,4
Fachhochschulen	11 842	5 765	48,7	+2,5	10 966	92,6	5 418	45,8	9 114	77,0	4 495	38,0
Verwaltungsfachhochschulen	536	363	67,7	+2,6	536	100	363	67,7	536	100	363	67,7
Insgesamt	37 288	20 190	54,1	+1,7	33 356	89,5	18 453	49,5	21 946	58,9	12 152	32,6
davon:												
Universitärer Abschluss (ohne Lehramt)	18 567	9 939	53,5	+1,5	16 151	87,0	8 888	47,9	11 372	61,2	6 573	35,4
Promotion	2 171	1 006	46,3	+1,2	1 715	79,0	789	36,3	-	-	-	-
Lehramtsabschluss	3 825	2 889	75,5	-0,2	3 750	98,0	2 830	74,0	830	21,7	661	17,3
Künstlerischer Abschluss	271	167	61,6	+5,3	169	62,4	108	39,9	120	44,3	77	28,4
Fachhochschulabschluss	12 323	6 094	49,5	+2,7	11 448	92,9	5 748	46,6	9 624	78,1	4 841	39,3
Sonstiger Abschluss	131	95	72,5	+1,1	123	93,9	90	68,7	-	-	-	-
Länder Insgesamt												
Baden-Württemberg	76 378	38 765	50,8	+2,5	67 477	88,3	34 396	45,0
Bayern	74 777	37 929	50,7	+0,7	63 398	84,8	32 451	43,4
Berlin	34 361	18 605	54,1	+1,3	25 932	75,5	14 442	42,0
Brandenburg	8 366	4 460	53,3	-1,2	6 697	80,1	3 624	43,3
Bremen	6 108	3 216	52,7	+2,1	4 861	79,6	2 655	43,5
Hamburg	19 412	10 770	55,5	+3,2	17 050	87,8	9 539	49,1
Hessen	43 231	23 013	53,2	+2,2	37 238	86,1	20 008	46,3
Mecklenburg-Vorpommern	6 711	3 605	53,7	+2,7	6 009	89,5	3 338	49,7
Nordrhein-Westfalen	111 588	59 355	53,2	+1,4	98 004	87,8	53 338	47,8
Rheinland-Pfalz	22 686	12 783	56,3	+1,4	19 991	88,1	11 486	50,6
Saarland	5 438	2 791	51,3	+0,6	4 722	86,8	2 445	45,0
Sachsen	20 110	10 354	51,5	+2,9	16 187	80,5	8 742	43,5
Sachsen-Anhalt	9 753	5 149	52,8	-0,3	8 040	82,4	4 365	44,8
Schleswig-Holstein	12 108	6 362	52,5	-0,1	11 329	93,6	6 018	49,7
Thüringen	13 610	7 897	58,0	+5,6	11 492	84,4	6 858	50,4
Deutschland	501 925	265 244	52,8	+1,7	431 783	86,0	232 158	46,3

1) Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023.

2) Anteil an allen bestandenen Abschlussprüfungen der jeweiligen Hochschulart bzw. Abschlussart.

Quelle: Hochschulstatistik.

Tab. 3.6.2 Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2024 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land Insgesamt Geschlecht	Bevölkerung 2024 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss					
	Insgesamt	Darunter				
		mit allgemeinem Schulabschluss			mit beruflichem Bildungsabschluss	
		Haupt- (Volks-)schul- abschluss ¹⁾	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ²⁾	Fachhochschul-/ Hochschulreife	Lehre/ Berufsaus- bildung Fachschul- abschluss ³⁾	Fachhoch-/ Hochschule, Promotion ⁴⁾
1 000						
Braunschweig, Stadt	221	41	46	111	91	72
Salzgitter, Stadt	90	26	28	22	47	(12)
Wolfsburg, Stadt	108	24	30	40	53	20
Gifhorn	142	36	43	46	76	27
Goslar	112	32	30	37	62	19
Helmstedt	81	25	23	20	47	12
Northeim	110	34	32	32	65	16
Peine	111	30	34	34	64	14
Wolfenbüttel	100	21	25	42	51	24
Göttingen	279	71	70	113	143	61
Stat. Region Braunschweig	1 354	341	362	497	699	276
Region Hannover	972	177	251	425	431	255
dav. Hannover, Lhst.	452	65	99	234	167	145
dav. Hannover, Umland	520	111	153	191	264	110
Diepholz	189	52	59	59	109	29
Hamelnd-Pyrmont	124	30	42	37	72	20
Hildesheim	227	52	68	83	118	44
Holzminde	57	17	18	16	32	/
Nienburg (Weser)	106	26	38	31	64	14
Schaumburg	129	33	35	43	70	21
Stat. Region Hannover	1 805	387	512	693	896	389
Celle	145	39	46	44	82	24
Cuxhaven	167	48	53	52	104	25
Harburg	227	48	70	86	129	43
Lüchow-Dannenberg	43	10	15	13	24	(8)
Lüneburg	152	33	44	61	75	37
Osterholz	98	27	31	31	60	15
Rotenburg (Wümme)	143	42	46	40	88	19
Heidekreis	122	34	40	35	73	15
Stade	174	43	55	57	95	30
Uelzen	74	19	25	22	44	(9)
Verden	115	30	34	37	63	20
Stat. Region Lüneburg	1 460	373	459	478	838	245
Delmenhorst, Stadt	68	20	19	17	36	/
Emden, Stadt	41	(9)	(11)	15	18	(7)
Oldenburg (Oldb), Stadt	153	26	33	79	64	48
Osnabrück, Stadt	148	28	31	70	58	42
Wilhelmshaven, Stadt	66	18	22	18	37	(9)
Ammerland	105	29	29	34	58	19
Aurich	165	55	53	41	95	19
Cloppenburg	145	48	46	37	86	16
Emsland	283	86	82	86	160	45
Friesland	93	28	28	26	55	13
Grafschaft Bentheim	122	40	40	31	71	15
Leer	141	46	43	36	83	17
Oldenburg	109	31	33	32	61	15
Osnabrück	299	84	95	88	172	44
Vechta	125	30	35	42	62	23
Wesermarsch	74	22	22	20	44	(9)
Wittmund	41	14	13	11	27	/
Stat. Region Weser-Ems	2 178	614	634	684	1 184	353
Niedersachsen	6 798	1 715	1 967	2 353	3 618	1 264
Bevölkerungsanteil in %	100	25,2	28,9	34,6	53,2	18,6
dav. männlich	3 344	890	938	1 182	1 797	660
Bevölkerungsanteil in %	100	26,6	28,1	35,3	53,7	19,7
dav. weiblich	3 454	866	1 102	1 171	1 841	603
Bevölkerungsanteil in %	100	25,1	31,9	33,9	53,3	17,5
Niedersachsen 25 - unter 65 Jahre	4 224	762	1 442	1 747	2 375	971
Bevölkerungsanteil in %	100	18,0	34,1	41,4	56,2	23,0
dav. männlich	2 122	443	664	864	1 188	486
Bevölkerungsanteil in %	100	20,9	31,3	40,7	56,0	22,9
dav. weiblich	2 103	319	777	883	1 187	485
Bevölkerungsanteil in %	100	15,2	37,0	42,0	56,4	23,1

1) Einschl. Abschluss nach der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

2) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

3) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie bzw. der Fachschule der ehemaligen DDR.

4) Auch Ingenieurschulabschluss, Verwaltungsfachhochschule.

Quelle: Erstergebnisse Mikrozensus.

Tab. 3.6.3 Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss in Niedersachsen 2024

Land	Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Ohne allgemeinen Schulabschluss ²⁾	Noch in schulischer Ausbildung	mit allgemeinem Schulabschluss ³⁾	darunter				
					Haupt-(Volks-)schulabschluss	Polytechnische Oberschule DDR	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	Fachhochschul-/ Hochschulreife	
	1 000								
Niedersachsen	4 083	178	57	3 848	680	51	1 362	1 754	
	Anteil an Erwerbstätigen								
	%								
Niedersachsen	100	4,4	1,4	94,2	16,7	1,2	33,4	43,0	

1) Einschließlich Personen, die keine Angaben zur allgemeinen Schulausbildung gemacht haben.

2) Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie Personen mit Förderschulabschluss.

3) Einschließlich Personen, die keine Angabe zur Art des allgemeinen Schulabschlusses gemacht haben.

Quelle: Erstergebnisse Mikrozensus.

Tab. 3.6.4 Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2023

Land	Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Ohne beruflichen Abschluss	mit beruflichem Bildungsabschluss ²⁾	darunter					
				Lehre/Berufsausbildung ³⁾	Fachschulabschluss ⁴⁾	Bachelor	Master	Diplom ⁵⁾	Promotion
				1 000					
Niedersachsen	4 083	888	3 194	1 673	597	220	164	472	67
	Anteil an Erwerbstätigen								
	%								
Niedersachsen	100	21,8	78,2	41,0	14,6	5,4	4,0	11,6	1,6

1) Einschl. Personen, die keine Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Abschlusses gemacht haben.

2) Einschl. Personen, die keine Angabe zur Art des beruflichen Abschlusses gemacht haben.

3) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

4) Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen und der Fachschule der ehemaligen DDR.

5) Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbarer Abschluss.

Quelle: Erstergebnisse Mikrozensus.

Tab. 3.6.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2024 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2024											
	insgesamt	Ver- änderung zum Vorjahres- monat	und zwar									Ausbildung unbekannt
			Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/ -innen	Aus- zubildende	ohne beruf- lichen Aus- bildungs- abschluss ²⁾	mit aner- kanntem Berufs- abschluss ²⁾³⁾	mit akade- mischen Abschluss ²⁾⁴⁾		
			%									
Anzahl												
Braunschweig, Stadt	106 468	+0,9	55,3	44,7	86,4	13,6	3,3	12,7	51,3	36,0	6,8	
Salzgitter, Stadt	39 715	+0,7	59,4	40,6	79,9	20,1	4,2	19,2	70,1	10,6	10,8	
Wolfsburg, Stadt	53 546	+0,6	57,3	42,7	81,5	18,5	3,6	12,6	62,8	24,6	10,2	
Gifhorn	74 471	+0,1	55,7	44,3	92,2	7,8	3,7	10,9	70,6	18,5	7,5	
Goslar	49 827	+0,1	54,0	46,0	89,5	10,5	3,5	12,8	72,5	14,8	6,1	
Helmstedt	38 172	-0,7	55,1	44,9	91,7	8,3	3,5	11,8	73,5	14,6	7,0	
Northeim	52 276	-0,4	52,6	47,4	92,6	7,4	3,7	13,2	74,4	12,3	5,9	
Peine	57 045	+0,4	55,0	45,0	90,3	9,7	3,6	13,0	71,7	15,3	6,8	
Wolfenbüttel	47 944	+0,3	53,8	46,2	92,9	7,1	3,4	11,1	68,5	20,4	6,2	
Göttingen	125 927	+0,4	52,2	47,8	88,0	12,0	3,9	13,2	62,8	24,0	5,6	
Stat. Region Braunschweig	645 391	+0,3	54,7	45,3	88,5	11,5	3,6	12,9	65,8	21,3	7,0	
Region Hannover	474 791	+0,7	53,3	46,7	83,6	16,4	3,6	14,7	59,9	25,5	8,1	
Diepholz	95 420	+1,0	53,6	46,4	89,3	10,7	3,6	13,0	74,1	12,9	9,0	
Hamelnd-Pyrmont	58 135	+0,0	52,7	47,3	88,5	11,5	3,8	13,7	72,6	13,8	8,1	
Hildesheim	108 810	+0,1	53,4	46,6	90,4	9,6	3,6	13,0	69,4	17,6	6,2	
Holzminde	26 717	-0,8	54,5	45,5	91,2	8,8	3,9	14,6	74,2	11,2	5,9	
Nienburg (Weser)	49 539	-0,4	54,0	46,0	90,6	9,4	4,2	14,9	74,7	10,4	7,4	
Schaumburg	62 740	+0,2	53,1	46,9	89,9	10,1	3,7	13,0	73,1	14,0	6,5	
Stat. Region Hannover	876 152	+0,5	53,4	46,6	86,5	13,5	3,7	14,1	65,7	20,2	7,7	
Celle	70 307	-0,1	52,2	47,8	90,3	9,7	4,0	13,4	73,2	13,3	7,4	
Cuxhaven	76 386	+0,3	52,2	47,8	92,3	7,7	3,9	12,8	75,9	11,2	7,7	
Harburg	110 533	+0,7	53,3	46,7	88,9	11,1	3,3	11,9	69,0	19,1	8,6	
Lüchow-Dannenberg	16 884	+0,3	52,1	47,9	92,4	7,6	4,2	11,1	74,9	13,9	9,2	
Lüneburg	73 365	+0,6	51,9	48,1	92,2	7,8	3,6	12,6	64,3	23,1	6,1	
Osterholz	46 699	+0,2	52,5	47,5	93,8	6,2	3,6	11,3	72,3	16,4	7,5	
Rotenburg (Wümme)	72 066	+1,1	53,5	46,5	91,3	8,7	4,2	13,8	74,7	11,5	7,4	
Heidekreis	57 772	+0,4	53,0	47,0	89,1	10,9	3,8	14,5	74,8	10,6	7,5	
Stade	87 663	+0,8	55,2	44,8	89,1	10,9	4,0	13,4	71,6	15,1	8,3	
Uelzen	35 690	+0,5	51,9	48,1	92,3	7,7	4,1	12,5	74,0	13,4	7,0	
Verden	58 350	+0,4	53,9	46,1	89,6	10,4	3,9	14,0	70,6	15,4	7,8	
Stat. Region Lüneburg	705 715	+0,5	53,0	47,0	90,7	9,3	3,8	13,0	71,8	15,2	7,7	
Delmenhorst, Stadt	28 746	+2,6	55,1	44,9	81,9	18,1	4,1	19,4	70,4	10,2	12,9	
Emden, Stadt	19 102	-2,5	55,8	44,2	88,5	11,5	4,1	15,7	70,4	13,8	10,1	
Oldenburg (Oldb), Stadt	70 640	+1,3	51,9	48,1	87,0	13,0	3,9	14,8	55,5	29,7	8,2	
Osnabrück, Stadt	69 308	+0,4	53,3	46,7	84,4	15,6	4,1	17,3	54,3	28,4	8,1	
Wilhelmshaven, Stadt	27 070	+0,6	53,9	46,1	86,6	13,4	4,6	18,5	68,3	13,2	9,5	
Ammerland	52 202	+1,3	52,1	47,9	90,8	9,2	4,2	12,5	72,7	14,8	9,0	
Aurich	73 600	-0,6	54,3	45,7	92,7	7,3	4,0	12,9	76,7	10,3	8,8	
Cloppenburg	78 957	+0,8	56,7	43,3	82,3	17,7	4,3	19,0	71,7	9,3	13,1	
Emsland	146 871	+0,8	56,4	43,6	85,2	14,8	4,1	13,4	74,1	12,5	10,3	
Friesland	38 422	+1,0	51,1	48,9	94,7	5,3	4,1	11,3	76,1	12,6	7,4	
Grafschaft Bentheim	57 752	+0,5	54,1	45,9	88,0	12,0	3,9	13,0	75,7	11,2	7,6	
Leer	66 884	+0,4	55,0	45,0	92,1	7,9	4,5	12,9	76,1	11,0	7,6	
Oldenburg	58 651	+0,4	53,1	46,9	87,8	12,2	3,7	13,9	71,6	14,6	10,3	
Osnabrück	160 150	+0,4	54,3	45,7	89,0	10,9	3,9	13,9	72,8	13,3	9,0	
Vechta	68 889	+0,4	55,8	44,2	82,6	17,4	3,9	18,0	69,4	12,7	11,2	
Wesermarsch	36 305	+1,0	55,7	44,3	91,2	8,8	4,4	14,3	76,0	9,7	7,3	
Wittmund	21 816	+0,1	51,6	48,4	93,5	6,5	4,4	12,7	78,2	9,0	9,6	
Stat. Region Weser-Ems	1 075 365	+0,6	54,4	45,6	87,7	12,3	4,1	14,7	71,0	14,3	9,4	
Niedersachsen	3 302 623	+0,5	53,9	46,1	88,2	11,8	3,8	13,8	68,7	17,5	8,1	
Baden-Württemberg	4 788 705	+0,3	54,0	46,0	80,3	19,7	4,3	14,8	62,2	23,0	6,7	
Bayern	5 874 820	+0,6	53,5	46,5	81,5	18,5	3,7	12,6	64,5	22,8	7,5	
Berlin	1 501 878	+0,2	51,8	48,2	76,3	23,7	2,6	14,3	45,4	40,3	12,9	
Brandenburg	1 027 721	+0,0	51,3	48,7	92,8	7,2	3,3	9,6	72,2	18,2	7,6	
Bremen	263 181	+0,5	55,1	44,9	79,6	20,4	3,9	19,5	55,3	25,2	10,5	
Hamburg	821 125	+1,0	52,3	47,7	80,5	19,5	3,4	15,5	48,8	35,6	11,0	
Hessen	2 614 024	+0,5	53,7	46,3	80,3	19,7	3,6	15,5	59,5	25,0	9,4	
Mecklenburg-Vorpommern	619 544	-0,5	50,9	49,1	93,7	6,3	3,8	9,7	74,9	15,4	7,3	
Nordrhein-Westfalen	7 233 148	+0,5	54,1	45,9	85,0	15,0	4,0	16,6	62,7	20,6	9,4	
Rheinland-Pfalz	1 635 237	+0,1	53,6	46,4	85,5	14,5	4,0	15,2	67,4	17,4	8,1	
Saarland	371 668	-0,3	53,4	46,6	87,4	12,6	4,2	14,8	68,2	17,0	6,7	
Sachsen	1 649 990	-0,1	52,3	47,7	92,9	7,1	3,5	8,7	69,9	21,4	5,3	
Sachsen-Anhalt	865 424	-0,4	52,8	47,2	92,8	7,2	3,4	9,4	76,3	14,3	6,7	
Schleswig-Holstein	1 172 632	+0,9	51,9	48,1	90,1	9,9	4,1	13,8	68,8	17,5	8,5	
Thüringen	843 601	-1,0	52,9	47,1	91,7	8,3	3,4	9,1	75,1	15,7	5,5	
Deutschland	34 585 321	+0,4	53,4	46,6	84,5	15,5	3,8	14,0	64,2	21,8	8,2	

1) Eigene Berechnung.

2) Berechnet an allen die Angaben zur Ausbildung gemacht haben.

3) Summe aus "mit anerkannten Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss".

4) Umfasst Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erstellungsdatum: 03.01.2025.

Tab. 3.7 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagssschulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens 2018, 2022 und 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler						Veränderung des Anteils der am Ganztagsangebot teilnehmenden Schüler/-innen	
	insgesamt			darunter am Ganztagsangebot teilnehmende Schüler/-innen			2023/2022	2023/2018
	2018	2022	2023	2018	2022	2023		
	Anzahl			%			% - Punkte	
Braunschweig, Stadt	7 310	7 759	7 863	39,7	47,7	49,1	+1,4	+9,5
Salzgitter, Stadt	4 060	4 284	4 451	25,0	22,7	24,8	+2,1	-0,3
Wolfsburg, Stadt	4 067	4 723	4 974	75,7	76,1	78,4	+2,4	+2,7
Gifhorn	6 371	7 364	7 702	36,8	42,2	42,2	+0,0	+5,4
Goslar	3 783	3 935	4 169	38,4	43,0	41,6	-1,4	+3,2
Helmstedt	2 849	3 270	3 451	47,7	50,5	53,8	+3,4	+6,2
Northheim	4 069	4 502	4 708	40,6	50,1	50,3	+0,2	+9,7
Peine	4 926	5 574	5 822	54,4	57,4	56,8	-0,6	+2,4
Wolfenbüttel	3 866	4 160	4 438	43,6	46,5	49,3	+2,8	+5,7
Göttingen	9 721	10 484	10 950	55,1	64,7	64,4	-0,2	+9,3
Stat. Region Braunschweig	51 022	56 055	58 528	46,1	51,5	52,3	+0,8	+6,2
Region Hannover	39 605	42 052	43 606	43,3	46,1	49,4	+3,3	+6,1
dav. Hannover, Lhst.	17 182	17 960	18 346	52,9	54,8	57,1	+2,3	+4,2
dav. Hannover, Umland	22 423	24 092	25 260	35,9	39,7	43,8	+4,1	+7,9
Diepholz	7 537	7 952	8 487	43,8	48,8	51,2	+2,4	+7,4
Hameln-Pyrmont	5 156	5 492	5 719	32,7	38,3	40,5	+2,1	+7,8
Hildesheim	8 763	9 490	9 711	40,4	45,3	47,7	+2,4	+7,3
Holzminde	2 290	2 491	2 587	25,2	28,7	30,3	+1,7	+5,1
Nienburg (Weser)	4 299	4 715	4 889	46,7	49,2	50,0	+0,8	+3,3
Schaumburg	5 158	5 648	5 863	33,6	34,6	37,7	+3,0	+4,1
Stat. Region Hannover	72 808	77 840	80 862	41,2	44,5	47,3	+2,8	+6,1
Celle	6 618	7 107	7 296	60,1	67,8	65,6	-2,2	+5,6
Cuxhaven	7 135	7 426	7 658	18,9	27,5	29,6	+2,1	+10,8
Harburg	9 385	10 268	10 706	31,1	34,6	42,5	+7,9	+11,3
Lüchow-Dannenberg	1 433	1 604	1 667	55,5	57,1	53,7	-3,4	-1,8
Lüneburg	6 630	6 981	7 119	28,0	37,9	40,8	+2,9	+12,8
Osterholz	4 122	4 688	4 914	39,2	43,9	46,7	+2,8	+7,6
Rotenburg (Wümme)	5 792	5 979	6 302	30,5	30,5	30,0	-0,4	-0,5
Heidekreis	4 945	5 204	5 403	33,2	36,1	38,4	+2,3	+5,2
Stade	7 606	8 140	8 571	26,9	30,0	30,5	+0,5	+3,7
Uelzen	2 955	3 161	3 237	30,6	33,8	36,4	+2,5	+5,8
Verden	5 061	5 600	5 951	26,1	36,7	39,8	+3,1	+13,8
Stat. Region Lüneburg	61 682	66 158	68 824	32,7	38,3	40,4	+2,2	+7,7
Delmenhorst, Stadt	2 761	3 147	3 362	9,4	19,5	24,5	+5,0	+15,1
Emden, Stadt	1 768	1 902	2 011	39,5	39,5	38,6	-0,9	-0,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	5 393	5 631	5 938	39,7	53,4	56,4	+3,0	+16,7
Osnabrück, Stadt	5 133	5 211	5 283	30,9	45,5	55,1	+9,6	+24,3
Wilhelmshaven, Stadt	2 301	2 456	2 534	30,6	34,1	32,5	-1,6	+1,9
Ammerland	4 529	4 922	5 147	33,4	41,3	43,6	+2,3	+10,2
Aurich	6 692	6 896	7 148	40,7	47,1	46,0	-1,1	+5,3
Cloppenburg	7 005	7 707	7 979	36,6	45,5	48,3	+2,9	+11,8
Emsland	12 316	13 328	13 799	54,4	58,0	60,7	+2,7	+6,4
Friesland	3 313	3 619	3 785	45,1	47,5	52,9	+5,4	+7,8
Grafschaft Bentheim	5 160	5 555	5 667	56,6	56,2	57,3	+1,1	+0,7
Leer	5 836	6 355	6 638	38,5	39,9	46,8	+6,9	+8,3
Oldenburg	4 806	4 888	5 166	6,4	7,1	7,3	+0,3	+0,9
Osnabrück	13 111	14 122	14 505	38,8	48,3	50,4	+2,0	+11,5
Vechta	5 734	6 071	6 307	29,2	35,8	35,8	-0,0	+6,6
Wesermarsch	3 015	3 226	3 363	20,9	24,4	27,2	+2,9	+6,3
Wittmund	1 985	2 084	2 138	54,8	52,8	60,1	+7,3	+5,2
Stat. Region Weser-Ems	90 858	97 120	100 770	37,8	44,0	46,6	+2,6	+8,8
Niedersachsen	276 370	297 173	308 984	39,1	44,3	46,5	+2,2	+7,4

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 4.1 Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen 2022		Wirtschaftsstruktur 2022 (Anteil der Wirtschaftsbereiche an der gesamten Bruttowertschöpfung)					
			Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Ver- sicherungs- u. Unternehmens- dienstleister; Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Öffentl. u. sonst. Dienstleister, Erziehung u. Gesundheit, private Haushalte mit Hauspersonal
	in Mill. Euro	je EW in Euro						
Braunschweig, Stadt	19 882	79 427	0,1	13,5	2,4	12,5	54,2	17,3
Salzgitter, Stadt	5 573	53 529	0,4	61,1	3,0	11,6	10,6	13,4
Wolfsburg, Stadt	18 674	149 443	0,1	72,2	0,9	10,9	8,7	7,2
Gifhorn	4 611	25 749	3,9	20,6	8,1	13,0	32,0	22,4
Goslar	4 312	32 091	1,4	23,9	5,0	18,6	22,5	28,7
Helmstedt	2 279	24 796	3,3	20,6	7,7	14,8	25,3	28,3
Northeim	4 124	31 124	5,7	25,2	5,9	16,8	21,6	24,8
Peine	3 451	25 017	2,2	28,3	7,6	18,7	21,3	21,9
Wolfenbüttel	2 857	23 830	3,4	23,1	6,8	12,9	23,5	30,3
Göttingen	12 898	39 556	1,2	22,4	5,0	15,9	23,4	32,2
Stat. Region Braunschweig	78 661	49 128	1,2	35,0	3,7	13,6	27,1	19,4
Region Hannover	60 235	51 672	0,4	17,7	4,8	23,3	27,4	26,5
Diepholz	7 750	35 097	5,0	23,3	8,5	24,3	20,5	18,4
Hameln-Pyrmont	5 338	35 636	1,7	27,5	5,7	12,8	25,4	27,0
Hildesheim	8 742	31 609	1,5	22,1	6,9	17,4	22,2	30,0
Holzwinden	2 521	35 816	2,1	44,4	5,4	11,9	17,3	18,9
Nienburg (Weser)	4 448	36 275	4,8	25,2	8,0	17,3	19,4	25,4
Schaumburg	4 490	28 234	1,7	20,1	7,4	19,7	21,6	29,6
Stat. Region Hannover	93 525	43 199	1,3	20,3	5,6	21,5	25,3	26,0
Celle	6 409	35 418	2,1	31,0	5,3	12,9	19,0	29,8
Cuxhaven	5 816	29 006	7,2	17,6	8,6	16,1	24,2	26,2
Harburg	7 327	28 212	1,7	8,6	11,0	29,8	27,2	21,8
Lüchow-Dannenberg	1 397	28 611	8,5	23,6	5,9	15,5	21,3	25,2
Lüneburg	6 210	33 324	1,8	15,6	6,4	18,6	24,5	33,1
Osterholz	2 733	23 600	3,3	14,3	9,8	19,8	25,0	27,9
Rotenburg (Wümme)	6 409	38 538	5,3	15,6	10,0	24,9	20,7	23,4
Heidekreis	5 870	40 723	2,9	17,0	9,1	25,2	16,0	29,8
Stade	7 990	38 341	3,9	29,1	10,6	17,7	20,8	17,9
Uelzen	3 171	33 872	5,8	17,7	8,0	18,7	21,3	28,4
Verden	4 969	35 563	2,3	25,3	8,0	23,8	20,8	19,8
Stat. Region Lüneburg	58 301	33 423	3,6	19,7	8,7	20,8	21,9	25,3
Delmenhorst, Stadt	2 107	27 028	0,4	16,3	6,5	18,8	22,5	35,6
Emden, Stadt	3 583	71 619	0,4	47,0	3,6	16,9	16,3	15,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	9 134	53 225	0,1	9,0	5,0	23,3	28,5	34,1
Osnabrück, Stadt	9 646	58 036	0,1	15,9	6,9	24,7	22,9	29,6
Wilhelmshaven, Stadt	3 592	47 541	0,3	21,6	4,2	14,7	15,5	43,7
Ammerland	4 809	37 759	3,5	19,0	10,6	24,0	21,8	21,1
Aurich	5 935	31 031	3,7	14,8	9,7	19,4	26,6	25,8
Cloppenburg	7 136	40 580	7,1	31,0	10,5	16,2	19,6	15,6
Emsland	18 856	56 333	4,1	41,1	9,8	15,2	15,6	14,2
Friesland	3 186	31 980	3,8	19,9	6,4	16,4	25,8	27,7
Grafschaft Bentheim	5 504	39 317	5,3	26,3	11,5	18,1	20,3	18,5
Leer	5 803	33 466	3,4	10,5	8,5	33,9	21,8	21,8
Oldenburg	4 120	30 975	5,2	23,3	9,4	22,5	20,1	19,5
Osnabrück	13 134	36 093	3,3	29,5	9,8	18,5	21,9	17,0
Vechta	7 779	53 328	4,8	32,3	8,1	18,8	19,5	16,6
Wesermarsch	3 483	39 140	4,2	41,7	7,5	14,7	16,0	15,9
Wittmund	1 817	31 382	6,0	14,1	8,6	18,2	22,6	30,5
Stat. Region Weser-Ems	109 623	42 602	3,3	26,2	8,4	19,6	20,8	21,7
Niedersachsen	340 109	42 074	2,3	25,5	6,6	18,9	23,7	23,0
Baden-Württemberg	576 128	51 429	0,5	33,3	5,6	20,0	22,5	18,1
Bayern	716 843	54 007	1,0	26,3	6,2	21,3	26,6	18,6
Berlin	178 923	48 145	0,0	8,8	4,3	23,8	30,1	32,9
Brandenburg	88 727	34 720	1,8	22,1	8,1	19,4	21,6	26,9
Bremen	37 099	54 504	0,0	23,8	3,3	27,3	22,8	22,9
Hamburg	148 292	79 172	0,1	14,2	3,5	35,8	29,2	17,2
Hessen	325 836	51 368	0,4	18,3	4,8	24,5	32,6	19,5
Mecklenburg-Vorpommern	54 799	33 831	4,7	16,8	7,6	20,1	19,8	31,0
Nordrhein-Westfalen	793 986	44 032	0,6	22,2	5,0	23,1	25,3	23,8
Rheinland-Pfalz	171 722	41 551	1,3	26,9	6,0	18,8	24,2	22,8
Saarland	38 831	39 322	0,2	26,6	5,3	19,8	22,7	25,5
Sachsen	146 250	35 982	1,4	23,6	8,0	19,4	20,8	26,8
Sachsen-Anhalt	74 502	34 208	3,2	27,1	7,3	17,4	18,1	26,8
Schleswig-Holstein	113 702	38 705	1,9	19,0	6,6	23,9	22,1	26,4
Thüringen	71 060	33 553	2,2	26,9	7,1	15,5	19,4	28,9
Deutschland	3 876 810	46 264	1,0	24,0	5,7	21,9	25,2	22,2

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1, Berechnungsstand: August 2023.

Tab. 4.2 Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbstätige 2023							
	insgesamt	Anteil der Erwerbstätigen der Wirtschaftsbereiche an allen Erwerbstätigen						marginal Beschäftigte
		Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Versicher.- und Unternehmens dienstleister, Grundst. und Wohnungswesen	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	
	1 000	%						1 000
Braunschweig, Stadt	172,4	0,2	14,6	3,5	22,9	24,8	34,0	17,5
Salzgitter, Stadt	58,3	0,4	44,2	4,2	17,7	8,9	24,6	4,5
Wolfsburg, Stadt	132,3	0,1	54,8	1,9	17,1	10,2	15,9	6,4
Gifhorn	61,4	3,1	12,3	8,3	21,1	19,1	36,1	8,6
Goslar	61,0	1,1	17,3	5,5	27,0	12,0	37,1	7,9
Helmstedt	32,7	3,2	12,8	5,9	26,4	11,3	40,5	3,6
Northeim	61,9	5,0	24,6	5,7	21,5	10,6	32,6	7,6
Peine	46,5	1,8	18,7	7,5	26,4	12,2	33,5	6,6
Wolfenbüttel	38,3	2,6	13,9	7,2	20,3	11,2	44,7	5,8
Göttingen	179,3	1,0	16,3	4,4	22,5	13,0	42,8	21,1
Stat. Region Braunschweig	844,0	1,3	24,2	4,6	21,8	14,7	33,4	89,6
Region Hannover	707,8	0,5	12,1	4,9	26,7	19,7	36,1	72,3
dav. Hannover, Lhst.	440,1	0,1	11,8	3,2	22,6	22,6	39,6	39,0
dav. Hannover, Umland	267,7	1,1	12,5	7,6	33,4	14,8	30,5	33,3
Diepholz	105,8	4,8	17,6	7,7	29,6	12,5	27,8	15,1
Hameln-Pyrmont	71,5	1,7	18,5	6,0	21,2	14,7	37,8	7,9
Hildesheim	128,5	1,0	19,2	6,1	22,4	11,9	39,5	16,5
Holzwinden	32,0	1,7	33,2	6,0	19,7	9,3	30,2	3,7
Nienburg (Weser)	58,7	4,3	18,3	8,1	23,7	9,9	35,6	7,3
Schaumburg	67,3	1,3	16,0	6,4	24,4	11,4	40,4	8,9
Stat. Region Hannover	1 171,5	1,3	14,9	5,6	25,7	16,6	35,9	131,6
Celle	83,6	2,2	18,6	6,3	21,2	10,9	40,7	9,7
Cuxhaven	79,0	5,6	11,6	8,7	25,4	11,3	37,3	12,2
Harburg	103,4	3,0	8,2	9,2	33,1	16,2	30,2	14,3
Lüchow-Dannenberg	21,1	6,1	17,4	7,1	22,9	8,0	38,5	2,8
Lüneburg	88,8	2,5	11,8	6,0	25,1	14,3	40,4	11,1
Osterholz	42,1	2,9	12,7	8,7	27,6	10,9	37,2	6,2
Rotenburg (Wümme)	85,6	4,8	12,4	8,7	27,9	10,4	35,7	11,4
Heidekreis	74,9	3,3	13,5	7,1	25,3	10,5	40,2	9,3
Stade	93,1	5,2	13,7	9,0	26,4	15,5	30,2	13,7
Uelzen	43,1	5,1	11,4	7,0	23,2	11,0	42,3	5,1
Verden	69,9	3,0	18,6	8,4	29,9	13,0	27,1	7,9
Stat. Region Lüneburg	784,7	3,8	13,3	7,9	26,6	12,6	35,7	103,6
Delmenhorst, Stadt	32,5	0,3	13,0	6,4	26,2	13,3	40,6	4,6
Emden, Stadt	42,0	0,3	30,1	4,1	23,3	17,0	25,2	3,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	122,8	0,1	7,1	4,3	26,9	19,4	42,2	13,6
Osnabrück, Stadt	133,7	0,1	10,7	5,0	25,0	21,7	37,5	16,3
Wilhelmshaven, Stadt	45,7	0,2	10,7	4,8	21,1	11,4	51,8	4,0
Ammerland	66,6	5,8	16,0	9,1	28,4	11,0	29,7	8,2
Aurich	87,4	3,2	11,0	8,5	28,9	13,5	34,8	13,6
Cloppenburg	101,8	7,3	27,1	9,8	20,7	11,3	23,8	12,8
Emsland	206,6	4,3	24,3	10,0	22,2	11,4	27,8	27,4
Friesland	44,9	3,2	12,5	6,9	25,2	14,4	37,8	6,4
Grafschaft Bentheim	75,7	4,0	21,0	8,7	26,0	11,4	28,9	11,6
Leer	73,5	3,0	10,2	8,6	29,0	14,3	35,0	11,5
Oldenburg	58,4	4,8	20,7	8,8	26,4	10,8	28,5	8,0
Osnabrück	179,1	3,6	25,2	8,4	25,0	10,2	27,5	24,4
Vechta	102,6	5,9	28,8	7,7	22,0	10,6	25,0	13,2
Wesermarsch	41,9	3,6	29,6	7,2	22,6	9,0	27,9	4,9
Wittmund	25,1	4,6	8,7	8,0	30,7	11,0	37,0	3,8
Stat. Region Weser-Ems	1 440,2	3,3	19,0	7,7	24,8	13,3	31,8	188,1
Niedersachsen	4 240,4	2,5	17,8	6,6	24,8	14,4	34,0	513,0
Baden-Württemberg	6 421,4	1,0	24,5	5,5	24,3	15,4	29,3	704,0
Bayern	7 862,8	1,4	20,6	5,9	25,3	16,6	30,1	800,7
Berlin	2 190,7	0,0	6,3	4,3	26,6	23,7	39,1	155,1
Brandenburg	1 145,9	2,2	13,9	8,1	24,7	15,5	35,5	94,5
Bremen	444,3	0,1	14,2	3,7	28,9	19,8	33,4	44,5
Hamburg	1 350,5	0,1	9,5	3,4	31,8	25,0	30,2	104,9
Hessen	3 607,0	0,8	14,4	5,4	27,4	21,1	30,9	378,8
Mecklenburg-Vorpommern	762,4	2,9	11,9	7,3	25,2	14,5	38,2	66,0
Nordrhein-Westfalen	9 826,1	0,8	16,5	5,2	25,6	17,7	34,3	1 194,9
Rheinland-Pfalz	2 064,3	1,7	18,9	6,4	24,1	13,6	35,4	269,8
Saarland	526,6	0,4	19,5	5,3	24,2	15,6	35,0	66,0
Sachsen	2 074,0	1,3	18,5	7,2	23,8	16,2	33,1	160,5
Sachsen-Anhalt	993,5	2,0	17,7	7,4	23,2	14,3	35,3	77,4
Schleswig-Holstein	1 475,0	2,4	13,1	6,5	26,7	15,0	36,3	178,2
Thüringen	1 026,1	1,7	22,1	6,9	21,5	14,1	33,7	80,8
Deutschland	46 011,0	1,2	17,7	5,8	25,4	17,0	32,9	4 889,0

Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: August 2024.

Tab. 4.3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2024 nach Frauen- und Teilzeitanteil

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2024 (30.06.)							
	am Arbeitsort				am Wohnort			
	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeit- beschäftigten	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeit- beschäftigten
	Anzahl	%			Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	136 610	46,9	31,6	75,1	106 468	44,7	30,3	71,8
Salzgitter, Stadt	49 308	33,7	22,8	76,4	39 715	40,6	28,8	76,0
Wolfsburg, Stadt	118 877	33,5	16,7	79,9	53 546	42,7	24,5	80,0
Gifhorn	44 335	49,5	36,7	82,8	74 471	44,3	28,9	84,2
Goslar	44 389	49,2	34,8	79,9	49 827	46,0	32,6	77,7
Helmstedt	25 868	54,0	32,9	85,0	38 172	44,9	27,8	83,8
Northeim	45 244	46,3	33,2	81,8	52 276	47,4	32,6	81,5
Peine	33 422	48,0	34,5	81,9	57 045	45,0	29,6	83,0
Wolfenbüttel	26 899	54,1	39,2	81,4	47 944	46,2	30,8	81,4
Göttingen	134 251	48,7	35,5	75,9	125 927	47,8	35,6	74,9
dav. Göttingen, Stadt	74 900	50,9	36,9	72,4	46 852	48,1	39,1	65,3
dav. Göttingen, Umland	59 351	46,0	33,6	80,7	79 075	47,6	33,5	81,6
Stat. Region Braunschweig	659 203	44,8	30,2	78,5	645 391	45,3	30,8	78,3
Region Hannover	543 234	46,1	30,5	73,7	474 791	46,7	31,5	73,0
dav. Hannover, Lhst.	348 759	46,8	29,7	72,1	225 078	46,5	32,0	67,0
dav. Hannover, Umland	194 475	44,8	32,0	76,3	249 713	46,8	31,0	78,6
Diepholz	75 838	46,6	34,0	81,3	95 420	46,4	30,6	82,8
Hamelnd-Pyrmont	52 830	50,4	34,8	80,7	58 135	47,3	32,3	79,5
Hildesheim	95 388	48,2	34,2	79,1	108 810	46,6	32,1	78,8
dav. Hildesheim, Stadt	52 487	50,6	35,2	77,4	38 018	46,4	33,7	72,8
dav. Hildesheim, Umland	42 901	45,4	33,0	81,4	70 792	46,8	31,3	82,2
Holzwinden	23 388	43,1	28,9	82,9	26 717	45,5	30,0	83,2
Nienburg (Weser)	40 584	45,7	32,6	81,3	49 539	46,0	31,3	82,4
Schaumburg	47 477	49,0	34,8	82,5	62 740	46,9	31,3	81,8
Stat. Region Hannover	878 739	46,7	31,8	76,6	876 152	46,6	31,5	76,7
Celle	59 460	49,1	33,3	82,7	70 307	47,8	31,7	82,0
Cuxhaven	53 349	50,7	35,8	82,6	76 386	47,8	32,5	82,1
Harburg	71 788	46,9	34,1	79,5	110 533	46,7	30,6	80,4
Lüchow-Dannenberg	14 854	51,8	42,3	79,0	16 884	47,9	39,0	75,9
Lüneburg	62 425	49,8	36,5	77,3	73 365	48,1	34,1	76,9
Osterholz	28 743	50,8	40,0	81,1	46 699	47,5	34,1	82,1
Rotenburg (Wümme)	59 795	48,2	34,0	83,0	72 066	46,5	31,9	82,3
Heidekreis	50 078	48,1	34,2	81,4	57 772	47,0	32,0	81,6
Stade	65 421	49,3	33,8	83,4	87 663	44,8	29,2	82,1
Uelzen	30 352	52,1	36,1	82,2	35 690	48,1	33,4	80,6
Verden	53 415	44,5	30,8	79,9	58 350	46,1	31,4	81,0
Stat. Region Lüneburg	549 680	48,8	34,7	81,2	705 715	47,0	32,0	80,9
Delmenhorst, Stadt	21 525	51,9	39,1	78,5	28 746	44,9	31,0	77,4
Emden, Stadt	32 112	35,4	20,9	80,1	19 102	44,2	28,3	80,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	92 047	51,9	37,6	75,9	70 640	48,1	36,1	71,1
Osnabrück, Stadt	101 659	49,8	35,9	77,5	69 308	46,7	34,5	71,2
Wilhelmshaven, Stadt	30 805	45,4	32,2	76,2	27 070	46,1	34,4	74,3
Ammerland	47 932	45,7	30,5	80,9	52 202	47,9	32,8	82,6
Aurich	63 385	50,3	34,0	83,1	73 600	45,7	30,4	81,9
Cloppenburg	73 537	42,0	26,4	83,3	78 957	43,3	27,3	83,7
Emsland	153 133	41,0	27,6	84,0	146 871	43,6	28,9	84,9
Friesland	30 874	52,3	38,5	82,3	38 422	48,9	34,6	81,7
Grafschaft Bentheim	54 321	45,9	32,0	85,3	57 752	45,9	31,5	85,0
Leer	50 603	49,5	35,8	81,2	66 884	45,0	30,7	83,0
Oldenburg	42 711	44,8	30,7	80,4	58 651	46,9	31,4	81,5
Osnabrück	131 073	43,7	29,4	82,3	160 150	45,7	30,6	83,6
Vechta	76 846	41,6	25,7	83,9	68 889	44,2	27,8	84,5
Wesermarsch	33 017	38,1	25,9	81,6	36 305	44,3	29,7	82,6
Wittmund	16 737	50,8	35,6	80,6	21 816	48,4	33,0	81,8
Stat. Region Weser-Ems	1 052 317	45,4	31,1	81,1	1 075 365	45,6	31,0	81,1
Niedersachsen	3 139 939	46,2	31,7	79,3	3 302 623	46,1	31,3	79,3
Baden-Württemberg	4 925 299	45,6	28,0	79,7	4 788 705	46,0	28,5	79,7
Bayern	5 959 550	46,1	29,6	78,5	5 874 820	46,5	29,9	78,6
Berlin	1 686 597	48,8	34,8	64,1	1 501 878	48,2	35,4	62,7
Brandenburg	881 641	47,5	33,6	74,0	1 027 721	48,7	32,5	75,5
Bremen	345 317	44,3	31,5	72,7	263 181	44,9	34,4	69,7
Hamburg	1 073 152	46,3	29,6	70,7	821 125	47,7	31,5	69,4
Hessen	2 761 767	45,7	30,0	74,9	2 614 024	46,3	30,6	75,2
Mecklenburg-Vorpommern	577 322	50,4	32,9	76,8	619 544	49,1	32,0	76,7
Nordrhein-Westfalen	7 326 630	45,8	29,9	75,8	7 233 148	45,9	29,9	75,9
Rheinland-Pfalz	1 485 875	46,9	30,9	79,6	1 635 237	46,4	30,3	79,3
Saarland	390 229	46,3	28,7	79,4	371 668	46,6	29,0	78,8
Sachsen	1 637 894	47,8	34,2	75,2	1 649 990	47,7	33,9	75,3
Sachsen-Anhalt	793 259	48,5	31,9	77,3	865 424	47,2	30,9	76,9
Schleswig-Holstein	1 058 498	48,0	34,1	76,9	1 172 632	48,1	33,5	77,4
Thüringen	791 968	47,8	30,2	78,6	843 601	47,1	29,5	78,7
Deutschland¹⁾	34 837 102	46,4	30,6	76,5	34 585 321	46,6	30,6	76,5

1) Deutschland: einschließlich der Personen "Ohne Angabe/keine Zuordnung möglich".

Quelle: Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.3.2 Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2024 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit 2024 (30.06.)								
	am Wohnort					am Arbeitsort			
	insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen				insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen		
		Anzahl	%	je 100 Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre ¹⁾	je 100 Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre		Anzahl	%	
Braunschweig, Stadt	32 254	8 181	25,4	23,3	38,2	43 169	10 567	24,5	
Salzgitter, Stadt	11 430	2 745	24,0	23,8	42,8	11 248	2 583	23,0	
Wolfsburg, Stadt	13 107	3 506	26,7	22,5	35,9	19 901	5 440	27,3	
Gifhorn	21 544	5 405	25,1	29,8	43,3	16 277	4 014	24,7	
Goslar	16 243	3 701	22,8	29,4	44,9	15 440	3 566	23,1	
Helmstedt	10 617	2 668	25,1	29,1	41,5	8 498	2 110	24,8	
Northeim	17 036	3 888	22,8	31,5	44,8	15 027	3 446	22,9	
Peine	16 912	4 107	24,3	28,6	43,0	11 543	2 765	24,0	
Wolfenbüttel	14 790	3 395	23,0	28,5	42,3	10 539	2 492	23,6	
Göttingen	44 848	11 520	25,7	27,8	47,4	47 593	12 210	25,7	
dav. Göttingen, Stadt	18 334	5 372	29,3	24,6	48,2	27 668	7 562	27,3	
dav. Göttingen, Umland	26 514	6 148	23,2	31,4	46,6	19 925	4 648	23,3	
Stat. Region Braunschweig	198 781	49 116	24,7	27,0	42,6	199 235	49 193	24,7	
Region Hannover	149 490	35 819	24,0	25,1	39,6	165 789	39 647	23,9	
dav. Hannover, Lhst.	72 051	18 481	25,6	23,5	38,0	103 499	25 523	24,7	
dav. Hannover, Umland	77 439	17 338	22,4	27,2	41,5	62 290	14 124	22,7	
Diepholz	29 156	6 696	23,0	29,0	40,9	25 755	5 772	22,4	
Hamelnd-Pyrmont	18 805	4 286	22,8	28,1	43,0	18 407	4 208	22,9	
Hildesheim	34 978	8 449	24,2	27,6	44,4	32 614	7 756	23,8	
dav. Hildesheim, Stadt	12 827	3 392	26,4	24,6	45,1	18 477	4 583	24,8	
dav. Hildesheim, Umland	22 151	5 057	22,8	30,2	43,9	14 137	3 173	22,4	
Holz Minden	8 022	1 859	23,2	28,9	43,0	6 764	1 543	22,8	
Nienburg (Weser)	15 489	3 637	23,5	28,6	43,7	13 221	2 981	22,5	
Schaumburg	19 654	4 582	23,3	28,8	43,1	16 510	3 865	23,4	
Stat. Region Hannover	275 594	65 328	23,7	26,5	41,1	279 060	65 772	23,6	
Celle	22 292	5 454	24,5	29,7	42,9	19 823	4 754	24,0	
Cuxhaven	24 842	5 633	22,7	28,9	42,8	19 091	4 494	23,5	
Harburg	33 870	7 343	21,7	27,6	40,0	24 470	5 378	22,0	
Lüchow-Dannenberg	6 593	1 391	21,1	34,4	51,7	6 287	1 403	22,3	
Lüneburg	24 994	5 895	23,6	27,4	44,0	22 776	5 347	23,5	
Osterholz	15 923	3 462	21,7	31,1	45,4	11 487	2 570	22,4	
Rotenburg (Wümme)	22 977	5 344	23,3	30,1	42,1	20 358	4 778	23,5	
Heidekreis	18 504	4 497	24,3	30,2	44,2	17 142	4 014	23,4	
Stade	25 558	6 149	24,1	26,7	39,7	22 110	5 301	24,0	
Uelzen	11 937	2 774	23,2	30,6	44,2	10 960	2 568	23,4	
Verden	18 306	4 247	23,2	28,8	41,7	16 451	3 777	23,0	
Stat. Region Lüneburg	225 796	52 189	23,1	28,9	42,5	190 955	44 384	23,2	
Delmenhorst, Stadt	8 901	1 991	22,4	21,0	40,3	8 415	1 896	22,5	
Emden, Stadt	5 413	1 388	25,6	23,1	39,6	6 702	1 740	26,0	
Oldenburg (Oldb), Stadt	25 527	6 759	26,5	25,4	43,5	34 647	9 214	26,6	
Osnabrück, Stadt	23 881	6 735	28,2	24,9	43,6	36 517	9 713	26,6	
Wilhelmshaven, Stadt	9 301	2 229	24,0	26,0	44,6	9 904	2 414	24,4	
Ammerland	17 112	4 037	23,6	30,6	43,6	14 605	3 647	25,0	
Aurich	22 399	5 449	24,3	28,0	41,5	21 524	5 270	24,5	
Cloppenburg	21 585	5 835	27,0	27,1	40,6	19 422	5 134	26,4	
Emsland	42 408	10 560	24,9	28,1	39,7	42 296	10 422	24,6	
Friesland	13 289	3 160	23,8	31,7	45,9	11 888	2 808	23,6	
Grafschaft Bentheim	18 213	4 550	25,0	28,8	43,1	17 367	4 316	24,9	
Leer	20 555	5 457	26,5	29,5	43,7	18 103	4 619	25,5	
Oldenburg	18 415	4 233	23,0	30,4	42,3	13 095	2 997	22,9	
Osnabrück	48 937	11 879	24,3	31,4	43,5	38 472	9 252	24,0	
Vechta	19 118	4 974	26,0	27,0	39,6	19 784	5 126	25,9	
Wesermarsch	10 770	2 665	24,7	28,9	43,2	8 551	1 989	23,3	
Wittmund	7 205	1 753	24,3	31,4	43,9	5 960	1 330	22,3	
Stat. Region Weser-Ems	333 029	83 654	25,1	28,0	42,3	327 252	81 887	25,0	
Niedersachsen	1 033 200	250 287	24,2	27,6	42,1	996 502	241 236	24,2	

1) Bevölkerung am 31.12.2023.

Quelle: Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.4 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2023 und 30.06.2024

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	30. Juni 2023			30. Juni 2024			Veränderung 2024/2023	
	Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob	darunter im Alter bis zur Regelaltersgrenze	Anteil bis unter Regelaltersgrenze an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ¹⁾	Geringfügig Beschäftigte ohne Nebenjob	darunter im Alter bis zur Regelaltersgrenze	Anteil bis unter Regelaltersgrenze an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ²⁾	Anzahl	Anteil an der Bevölk. im erwerbs- fähigen Alter
Braunschweig, Stadt	13 345	10 900	6,5	12 908	10 427	6,1	-3,3	-0,4
Salzgitter, Stadt	4 662	3 709	5,7	4 518	3 587	5,4	-3,1	-0,3
Wolfsburg, Stadt	5 116	3 978	5,0	5 134	3 963	4,8	+0,4	-0,3
Gifhorn	8 275	6 396	5,6	8 177	6 208	5,5	-1,2	-0,0
Goslar	7 131	5 264	6,3	7 065	5 171	6,5	-0,9	+0,2
Helmstedt	3 653	2 793	4,8	3 675	2 765	4,8	+0,6	+0,0
Northeim	7 051	4 980	6,1	6 942	4 814	6,1	-1,5	+0,1
Peine	6 611	5 063	5,8	6 508	4 944	5,6	-1,6	-0,1
Wolfenbüttel	5 708	4 321	5,7	5 523	4 116	5,5	-3,2	-0,2
Göttingen	18 667	14 731	7,0	18 245	14 221	6,7	-2,3	-0,3
dav. Göttingen, Stadt	8 282	7 250	9,0	8 060	7 026	8,0	-2,7	-1,0
dav. Göttingen, Umland	10 385	7 481	5,8	10 185	7 195	5,7	-1,9	-0,0
Stat. Region Braunschweig	80 219	62 135	6,1	78 695	60 216	5,9	-1,9	-0,2
Region Hannover	59 670	47 765	6,3	59 587	47 526	6,4	-0,1	+0,0
dav. Hannover, Lhst.	28 663	24 240	6,6	28 705	24 191	6,8	+0,1	+0,1
dav. Hannover, Umland	31 007	23 525	6,0	30 882	23 335	6,0	-0,4	-0,0
Diepholz	13 001	9 361	6,7	12 870	9 132	6,5	-1,0	-0,2
Hameln-Pyrmont	7 482	5 534	6,0	7 459	5 479	5,9	-0,3	-0,1
Hildesheim	15 206	11 745	6,7	14 904	11 441	6,6	-2,0	-0,0
dav. Hildesheim, Stadt	6 090	5 033	7,7	6 057	4 996	7,7	-0,5	+0,1
dav. Hildesheim, Umland	9 116	6 712	6,1	8 847	6 445	6,0	-3,0	-0,1
Holzminen	3 661	2 667	6,2	3 585	2 546	6,3	-2,1	+0,1
Nienburg (Weser)	6 872	4 951	6,3	6 904	4 887	6,3	+0,5	-0,1
Schaumburg	8 057	5 902	5,9	7 938	5 776	5,9	-1,5	-0,1
Stat. Region Hannover	113 949	87 925	6,3	113 247	86 787	6,3	-0,6	-0,0
Celle	9 091	6 627	5,9	9 039	6 429	5,9	-0,6	+0,1
Cuxhaven	12 035	8 651	7,0	11 787	8 348	6,8	-2,1	-0,3
Harburg	14 129	10 664	6,5	14 442	10 797	6,4	+2,2	-0,1
Lüchow-Dannenberg	2 365	1 669	5,7	2 445	1 685	6,0	+3,4	+0,3
Lüneburg	10 246	7 992	6,5	10 236	7 844	6,6	-0,1	+0,1
Osterholz	6 163	4 482	6,2	6 086	4 305	6,1	-1,2	-0,1
Rotenburg (Wümme)	10 674	7 735	7,2	10 439	7 343	6,8	-2,2	-0,4
Heidekreis	8 588	6 406	7,0	8 542	6 278	6,9	-0,5	-0,0
Stade	11 684	8 802	6,6	11 565	8 559	6,4	-1,0	-0,2
Uelzen	4 805	3 513	6,0	4 846	3 494	6,1	+0,9	+0,0
Verden	7 681	5 666	6,5	7 600	5 515	6,3	-1,1	-0,1
Stat. Region Lüneburg	97 461	72 207	6,6	97 027	70 597	6,4	-0,4	-0,1
Delmenhorst, Stadt	3 995	3 022	6,1	4 128	3 140	6,0	+3,3	-0,2
Emden, Stadt	3 149	2 598	8,0	3 206	2 634	8,1	+1,8	+0,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	10 430	8 632	7,4	10 457	8 582	7,1	+0,3	-0,3
Osnabrück, Stadt	12 017	10 024	8,8	11 810	9 785	8,5	-1,7	-0,3
Wilhelmshaven, Stadt	4 002	3 077	6,6	3 873	2 952	6,2	-3,2	-0,4
Ammerland	7 509	5 516	6,9	7 444	5 347	6,7	-0,9	-0,2
Aurich	12 753	10 065	8,3	12 491	9 739	8,1	-2,1	-0,2
Cloppenburg	11 357	8 848	7,6	11 231	8 679	7,4	-1,1	-0,2
Emsland	23 657	18 000	8,2	23 438	17 572	8,0	-0,9	-0,2
Friesland	5 884	4 363	7,2	5 839	4 292	6,9	-0,8	-0,3
Grafschaft Bentheim	10 469	8 000	8,9	10 277	7 751	8,3	-1,8	-0,6
Leer	10 914	8 711	7,8	10 642	8 364	7,7	-2,5	-0,1
Oldenburg	7 466	5 533	6,5	7 450	5 414	6,4	-0,2	-0,1
Osnabrück	22 947	16 620	7,1	22 789	16 164	7,1	-0,7	-0,0
Vechta	10 169	7 646	7,8	10 151	7 539	7,7	-0,2	-0,2
Wesermarsch	5 156	3 857	6,8	5 066	3 736	6,6	-1,7	-0,2
Wittmund	3 530	2 673	7,4	3 554	2 656	7,6	+0,7	+0,2
Stat. Region Weser-Ems	165 404	127 185	7,6	163 846	124 346	7,4	-0,9	-0,2
Niedersachsen	457 033	349 452	6,7	452 815	341 946	6,6	-0,9	-0,1
Baden-Württemberg	615 531	459 917	6,2	612 630	452 032	6,1	-0,5	-0,1
Bayern	687 295	509 423	5,9	688 184	503 101	5,8	+0,1	-0,1
Berlin	123 953	99 379	4,0	124 695	99 604	4,0	+0,6	-0,0
Brandenburg	84 657	57 813	3,6	86 129	58 326	3,7	+1,7	+0,1
Bremen	36 455	29 422	6,4	35 846	28 752	6,2	-1,7	-0,2
Hamburg	83 659	67 960	5,4	84 373	68 419	5,4	+0,9	-0,0
Hessen	332 225	257 638	6,3	332 195	255 271	6,2	-0,0	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	60 348	41 997	4,3	60 964	41 776	4,3	+1,0	+0,0
Nordrhein-Westfalen	1 026 945	808 372	6,8	1 012 742	787 910	6,7	-1,4	-0,2
Rheinland-Pfalz	236 285	177 468	6,6	234 640	173 499	6,5	-0,7	-0,1
Saarland	55 277	40 930	6,2	55 043	40 095	6,2	-0,4	-0,1
Sachsen	143 888	96 964	3,9	146 479	98 728	4,0	+1,8	+0,1
Sachsen-Anhalt	69 356	47 976	3,6	70 086	47 971	3,7	+1,1	+0,0
Schleswig-Holstein	160 072	120 948	6,4	159 515	119 167	6,3	-0,3	-0,1
Thüringen	75 839	49 493	3,8	76 794	49 919	3,9	+1,3	+0,1
Deutschland	4 248 818	3 215 152	6,0	4 233 130	3 166 516	5,8	-0,4	-0,1

1) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und 11 Monaten am 31.12. des Vorjahres.

2) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 66 Jahren am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Tabellen, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort (Jahreszahlen), Nürnberg, Stichtag 30.6.2024; Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort nach ausgewählten Merkmalen, Erstellungsdatum: 13.01.2025; Berechnungen der Anteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie der Veränderungsdaten: LSN.

Tab. 4.5.1 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2024

Geschlecht persönliches monatliches Nettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Erwerbstätige am Hauptwohrt ¹⁾	Anteile der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf und Einkommen an allen Erwerbstätigen 2024							
		insgesamt	Selbständige			Abhängig Beschäftigte			
			zusammen	ohne	mit	insgesamt	davon		
				Beschäftigte(n)			Beamte	Angestellte und Arbeiter/-innen	Auszu- bildende
1 000	%								
Insgesamt									
insgesamt	4 083	100	7,6	3,5	4,1	91,9	5,9	82,2	3,9
kein Einkommen	23	0,6	/	/	/	(0,3)	/	(0,3)	/
unter 500	170	4,2	6,1	11,3	/	4,0	/	4,2	(5,7)
500 - 1000	414	10,1	8,7	14,1	(3,6)	10,2	/	8,3	64,8
1000 - 1250	277	6,8	6,1	8,5	(4,2)	6,8	/	6,6	18,9
1250 - 1500	286	7,0	6,1	8,5	(4,2)	7,1	(3,8)	7,4	(5,0)
1500 - 1750	291	7,1	4,8	5,6	(4,2)	7,3	(2,9)	7,9	/
1750 - 2000	378	9,3	6,1	(8,5)	(4,2)	9,6	(3,8)	10,4	/
2000 - 2500	791	19,4	12,3	12,0	13,1	20,0	11,7	21,5	/
2500 - 3000	500	12,2	9,4	8,5	10,7	12,5	16,3	12,8	/
3000 - 3500	335	8,2	7,7	(5,6)	9,5	8,3	17,9	8,0	/
3500 und mehr	617	15,1	31,0	15,5	44,0	13,9	42,1	12,5	/
Männlich									
insgesamt	2 168	100	9,7	3,9	5,9	89,9	5,7	80,0	4,2
kein Einkommen	(10)	(0,5)	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	52	2,4	(3,3)	/	/	2,3	/	2,3	/
500 - 1000	136	6,3	5,7	(10,7)	/	6,3	/	3,4	68,5
1000 - 1250	73	3,4	(4,3)	/	/	3,2	/	2,7	(17,4)
1250 - 1500	83	3,8	(5,2)	(8,3)	/	3,6	/	3,7	/
1500 - 1750	121	5,6	4,7	/	/	5,6	/	6,2	/
1750 - 2000	191	8,8	6,2	(9,5)	/	9,1	/	10,1	/
2000 - 2500	466	21,5	12,3	13,1	11,8	22,5	8,1	24,7	/
2500 - 3000	322	14,9	10,0	(9,5)	10,2	15,5	14,6	16,3	/
3000 - 3500	233	10,7	9,0	(7,1)	9,4	11,0	17,1	11,1	/
3500 und mehr	481	22,2	37,4	20,2	48,8	20,6	53,7	19,4	/
Weiblich									
insgesamt	1 915	100	5,2	3,0	2,1	94,3	6,1	84,6	3,5
kein Einkommen	13	0,7	/	/	/	(0,4)	/	(0,4)	/
unter 500	118	6,2	12,0	(17,2)	/	5,8	/	6,2	/
500 - 1000	278	14,5	15,0	20,7	/	14,5	/	13,6	58,2
1000 - 1250	204	10,7	(9,0)	(12,1)	/	10,7	/	10,9	20,9
1250 - 1500	204	10,7	(8,0)	/	/	10,8	/	11,4	/
1500 - 1750	171	8,9	/	/	/	9,1	/	9,8	/
1750 - 2000	188	9,8	/	/	/	10,1	(6,0)	10,7	/
2000 - 2500	325	17,0	13,0	(10,3)	(14,6)	17,3	15,4	18,1	/
2500 - 3000	178	9,3	(8,0)	/	/	9,4	18,8	9,1	/
3000 - 3500	102	5,3	/	/	/	5,3	17,9	4,6	/
3500 und mehr	135	7,0	17,0	/	31,7	6,6	29,9	5,1	/

1) Einschl. mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind. Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.5.1.a Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2023

Geschlecht persönliches monatliches Nettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Erwerbstätige am Hauptwohrt ¹⁾	Anteile der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf und Einkommen an allen Erwerbstätigen 2023								
		insgesamt	Selbständige			Abhängig Beschäftigte				
			zusammen	ohne	mit	insgesamt	davon			
				Beschäftigte(n)			Beamte	Ange- stellte ²⁾³⁾	Arbeiter ²⁾	Auszu- bildende ⁴⁾
1 000	%									
Insgesamt										
insgesamt	4 067	100	7,8	3,6	4,3	91,7	5,8	71,2	10,9	3,9
kein Einkommen	17	0,4	/	/	/	(0,2)	/	(0,2)	/	/
unter 500	176	4,3	5,3	9,7	/	4,2	/	4,6	2,9	(5,7)
500 - 1000	448	11,0	8,2	13,8	(4,0)	11,2	/	9,3	9,3	68,4
1000 - 1250	284	7,0	6,0	9,7	/	7,1	/	7,2	6,8	14,6
1250 - 1500	302	7,4	5,7	7,6	(4,0)	7,6	(3,4)	8,0	8,6	(5,1)
1500 - 1750	325	8,0	5,7	7,6	(4,0)	8,2	(3,0)	8,7	10,2	/
1750 - 2000	411	10,1	6,0	6,9	(5,2)	10,5	4,2	11,1	13,3	/
2000 - 2500	811	19,9	13,2	13,8	12,7	20,6	14,8	21,3	25,6	/
2500 - 3000	440	10,8	8,8	8,3	8,7	11,0	17,8	10,8	12,4	/
3000 - 3500	304	7,5	8,2	(6,2)	10,4	7,4	17,8	7,2	6,3	/
3500 und mehr	549	13,5	31,8	15,2	45,7	12,0	36,4	11,7	5,0	/
Männlich										
insgesamt	2 157	100	10,2	4,0	6,1	89,5	5,4	65,1	14,7	4,2
kein Einkommen	(6)	(0,3)	/	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	50	2,3	(3,2)	/	/	2,2	/	2,4	/	/
500 - 1000	144	6,7	5,9	(9,2)	/	6,7	/	3,8	(3,1)	72,5
1000 - 1250	71	3,3	(4,1)	(6,9)	/	3,2	/	2,8	(3,1)	12,1
1250 - 1500	99	4,6	4,6	(6,9)	/	4,6	/	4,6	6,3	/
1500 - 1750	137	6,4	5,5	(8,0)	/	6,5	/	6,6	9,4	/
1750 - 2000	217	10,1	5,5	/	(4,5)	10,6	/	11,0	14,8	/
2000 - 2500	489	22,7	14,6	17,2	12,9	23,7	12,0	24,3	31,4	/
2500 - 3000	297	13,8	9,6	(10,3)	9,1	14,3	16,2	14,7	15,7	/
3000 - 3500	213	9,9	9,1	(6,9)	10,6	10,0	17,1	10,3	8,5	/
3500 und mehr	431	20,0	37,4	20,7	48,5	18,0	48,7	19,3	6,3	/
Weiblich										
insgesamt	1 910	100	5,2	3,0	2,1	94,3	6,2	78,1	6,5	3,5
kein Einkommen	(11)	(0,6)	/	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	127	6,6	10,1	(15,8)	/	6,3	/	6,7	(8,1)	/
500 - 1000	304	15,9	14,1	19,3	/	16,0	/	14,4	24,2	64,2
1000 - 1250	212	11,1	10,1	(12,3)	/	11,2	/	11,2	16,1	17,9
1250 - 1500	203	10,6	(8,1)	/	/	10,8	(5,0)	11,1	14,5	/
1500 - 1750	188	9,8	(6,1)	/	/	10,1	/	10,7	12,1	/
1750 - 2000	194	10,2	(8,1)	/	/	10,3	(6,7)	11,1	8,9	/
2000 - 2500	321	16,8	10,1	/	/	17,2	17,6	18,5	9,7	/
2500 - 3000	142	7,4	(6,1)	/	/	7,5	19,3	7,2	/	/
3000 - 3500	91	4,8	(6,1)	/	/	4,7	18,5	4,1	/	/
3500 und mehr	118	6,2	19,2	/	34,1	5,5	24,4	4,6	/	/

1) Einschl. mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind. Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Endergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.5.2 Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2023¹⁾ und 2024 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätige			Erwerbstätigenquote ²⁾		
	insgesamt	davon		insgesamt	männlich	weiblich
		männlich	weiblich			
	1 000			%		
2023						
15 - 20	106,9	59,2	47,8	28,2	29,7	26,6
20 - 25	315,6	166,5	149,2	72,5	75,7	69,1
25 - 30	367,2	204,0	163,3	81,6	85,1	77,6
30 - 35	420,0	228,4	191,6	83,2	88,9	77,3
35 - 40	416,2	225,0	191,2	84,2	89,5	78,8
40 - 45	417,3	215,8	201,5	87,0	91,2	83,0
45 - 50	391,9	197,3	194,6	87,4	90,0	85,0
50 - 55	500,6	257,2	243,4	86,6	89,4	83,8
55 - 60	558,8	289,2	269,6	83,3	86,2	80,5
60 - 65	398,1	209,4	188,7	66,2	71,3	61,3
65 - 70	106,5	58,7	47,7	21,8	25,4	18,5
70 - 75	43,1	29,0	14,1	10,2	14,1	6,5
75 und älter	24,6	17,0	(7,7)	3,0	4,8	(1,6)
15 - 65	3 892,7	2 051,9	1 840,8	77,2	80,8	73,6
Nachrichtlich Insgesamt	4 066,9	2 156,5	1 910,4	51,5	55,2	47,8
2024						
15 - 20	121,9	69,8	52,1	31,1	33,2	28,6
20 - 25	303,4	157,8	145,5	71,9	74,5	69,2
25 - 30	384,7	206,9	177,9	82,8	85,0	80,4
30 - 35	416,4	229,7	186,7	83,1	89,1	76,9
35 - 40	422,8	232,4	190,4	84,9	90,1	79,4
40 - 45	425,7	217,8	207,9	86,7	90,2	83,2
45 - 50	392,5	199,1	193,4	88,1	90,5	85,8
50 - 55	470,8	239,5	231,3	87,1	89,9	84,4
55 - 60	556,7	291,4	265,3	82,8	86,8	78,8
60 - 65	410,0	212,7	197,2	67,0	71,1	63,0
65 - 70	108,3	64,4	43,9	21,4	26,9	16,5
70 - 75	44,3	29,2	15,1	10,4	14,3	6,9
75 und älter	25,2	17,4	(7,9)	3,0	4,9	(1,7)
15 - 65	3 904,8	2 057,0	1 847,8	77,5	80,9	74,1
Nachrichtlich Insgesamt	4 082,7	2 168,0	1 914,7	51,5	55,3	47,8

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.5.3 Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2024¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbsquote ²⁾			Erwerbstätigenquote ²⁾		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
	%					
Braunschweig, Stadt	80,8	82,1	79,2	78,3	79,1	77,3
Salzgitter, Stadt	69,9	74,0	65,5	65,3	69,6	60,8
Wolfsburg, Stadt	78,0	84,6	70,7	76,5	82,1	70,2
Gifhorn	80,9	85,2	76,7	78,8	83,4	74,4
Goslar	79,8	82,4	76,8	75,6	77,4	73,5
Helmstedt	75,5	79,8	71,2	71,5	74,7	68,3
Northeim	80,3	80,6	80,0	78,5	79,1	77,7
Peine	81,1	85,9	76,4	78,5	84,3	72,9
Wolfenbüttel	78,1	82,7	73,1	75,8	80,7	70,5
Göttingen	78,7	80,8	76,8	75,8	77,4	74,3
Stat. Region Braunschweig	79,8	83,3	76,3	77,3	80,6	73,9
Region Hannover	78,5	82,0	75,0	76,0	79,2	72,9
dav. Hannover, Landeshauptstadt	78,3	81,6	75,0	75,2	78,3	72,2
dav. Hannover, Umland	78,7	82,3	75,0	76,8	80,0	73,5
Diepholz	83,1	86,2	79,9	81,3	84,5	78,0
Hamelnd-Pyrmont	76,9	83,3	71,1	74,0	80,2	68,4
Hildesheim	79,7	81,4	78,0	76,2	77,4	75,0
Holzwinden	78,9	83,8	73,6	75,5	79,0	71,8
Nienburg (Weser)	79,3	83,2	74,9	77,3	81,4	72,8
Schaumburg	77,7	81,5	74,0	75,6	79,2	72,1
Stat. Region Hannover	79,0	82,5	75,5	76,5	79,7	73,2
Celle	80,5	85,2	75,9	76,9	81,1	72,9
Cuxhaven	82,5	85,5	79,5	80,6	83,2	78,0
Harburg	82,8	84,4	81,3	80,9	82,3	79,4
Lüchow-Dannenberg	77,8	(82,2)	(73,2)	75,7	(79,3)	(71,9)
Lüneburg	81,1	83,8	78,5	77,8	80,7	75,1
Osterholz	82,4	84,5	80,2	81,0	82,9	79,0
Rotenburg (Wümme)	81,6	84,9	78,4	79,7	83,7	75,8
Heidekreis	82,0	86,8	77,0	79,8	84,2	75,1
Stade	80,1	83,4	76,7	77,9	80,9	74,8
Uelzen	76,9	81,4	72,9	74,6	79,7	70,2
Verden	80,0	84,2	75,3	77,4	82,0	72,3
Stat. Region Lüneburg	81,2	84,5	77,9	78,8	82,1	75,6
Delmenhorst, Stadt	70,7	80,5	61,5	66,3	75,0	58,1
Emden, Stadt	73,6	77,8	(69,3)	70,3	(73,2)	(67,3)
Oldenburg (Oldb), Stadt	82,6	85,2	80,3	79,4	81,8	77,1
Osnabrück, Stadt	78,0	80,0	76,0	74,6	76,7	72,6
Wilhelmshaven, Stadt	72,1	82,6	60,8	67,5	77,1	57,1
Ammerland	76,6	81,9	71,3	74,2	79,7	68,6
Aurich	77,4	80,7	74,0	74,2	77,9	70,4
Cloppenburg	83,9	87,4	79,8	82,1	85,3	78,3
Emsland	84,3	87,9	80,5	83,0	86,4	79,4
Friesland	79,1	81,2	77,0	76,6	78,3	74,9
Grafschaft Bentheim	84,1	86,2	81,7	81,5	84,1	78,6
Leer	77,6	80,8	74,4	76,2	79,5	72,8
Oldenburg	82,4	85,5	79,3	79,5	82,5	76,4
Osnabrück	82,9	87,2	78,4	81,0	85,4	76,4
Vechta	83,9	89,0	78,8	82,3	87,2	77,3
Wesermarsch	81,0	84,8	76,9	78,5	82,3	74,3
Wittmund	79,2	83,8	74,9	77,4	80,8	74,3
Stat. Region Weser-Ems	80,7	84,6	76,7	78,3	82,2	74,3
Niedersachsen	80,0	83,5	76,4	77,5	80,9	74,1

1) Seit 2017 nur noch Ausweisung der Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte). Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist dadurch eingeschränkt.

2) Anteil der Erwerbspersonen bzw. Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 4.6 Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2024 nach Zahl der Kinder¹⁾

Alter der Kinder (von ... bis unter ... Jahren)	Erwerbsfähige Mütter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2022				Erwerbsfähige Väter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2022			
	zusammen	1	2	3 und mehr	zusammen	1	2	3 und mehr
	1000							
Insgesamt	769,8	360,8	304,2	104,8	670,5	301,7	274,6	94,3
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	66,5	30,1	23,8	12,5	63,3	28,4	22,8	12,1
Unter 3 Jahren	190,8	85,1	71,8	33,9	179,9	79,6	68,3	32,0
Unter 6 Jahren	335,0	129,1	139,1	66,8	307,0	115,1	129,7	62,2
Unter 10 Jahren	495,2	183,8	218,5	92,9	441,8	157,8	199,9	84,2
Unter 15 Jahren	664,2	267	292,6	104,7	579,4	221,2	264,1	94,2
Unter 18 Jahren	769,8	360,8	304,2	104,8	670,5	301,7	274,6	94,3
Darunter Erwerbstätige								
Insgesamt	592	288,4	243,3	60,2	623,6	278,5	261,0	84,0
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	43,9	21,9	16,3	/	58,4	27,0	21,0	(10,4)
Unter 3 Jahren	124,6	59,2	50,5	15,0	165,8	73,3	64,9	27,6
Unter 6 Jahren	231,5	95,5	102,1	33,9	285,2	106,8	123,1	55,3
Unter 10 Jahren	363,3	141,7	169,3	52,3	409,5	145,5	189,4	74,7
Unter 15 Jahren	502,0	208,9	233,0	60,1	538,3	203,6	250,8	83,9
Unter 18 Jahren	592,0	288,4	243,3	60,2	623,6	278,5	261,0	84,0
Erwerbstätige: Davon realisiert Erwerbstätige								
Insgesamt	543,2	263,9	224,8	54,5	619,9	277,0	259,5	83,3
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	/	/	/	/	55,4	25,8	19,8	(9,8)
Unter 3 Jahren	77,7	35,8	32,6	(9,4)	162,1	71,8	63,4	26,9
Unter 6 Jahren	183,6	71,4	84,0	28,2	281,5	105,3	121,6	54,6
Unter 10 Jahren	315,0	117,3	151,2	46,5	405,9	143,9	187,9	74
Unter 15 Jahren	453,4	184,5	214,5	54,4	534,6	202,0	249,4	83,2
Unter 18 Jahren	543,2	263,9	224,8	54,5	619,9	277,0	259,5	83,3
Aktiv Erwerbstätige: Darunter Teilzeittätige								
Insgesamt	396,3	175,6	176,3	44,4	49,7	20,3	20,8	(8,6)
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	/	/	/	/	/	/	/	/
Unter 3 Jahren	58,3	25,0	26,1	(7,3)	13,2	/	/	/
Unter 6 Jahren	145,4	51,5	70,1	23,8	23,1	(8,2)	(9,7)	/
Unter 10 Jahren	243,9	82,7	123,1	38,1	34,4	11,5	15,7	(7,3)
Unter 15 Jahren	341,1	127,6	169,1	44,4	45,1	16,0	20,5	(8,6)
Unter 18 Jahren	396,3	175,6	176,3	44,4	49,7	20,3	20,8	(8,6)
Anteile an Insgesamt in %								
Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	76,9	79,9	80,0	57,4	93,0	92,3	95,0	89,1
realisiert Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	70,6	73,1	73,9	52,0	92,5	91,8	94,5	88,3
Teilzeittätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	51,5	48,7	58,0	42,4	7,4	6,7	7,6	(9,1)

1) Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2021 eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Tab. 4.7 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2024¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Kernerwerbs- tätige ²⁾ insgesamt	Normalarbeit- nehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte					
			zusammen	zusammen	und zwar			
					befristet	Teilzeit ³⁾	geringfügig	Zeitarbeit
1000								
Männlich								
Zusammen	1 870	1 486	207	116	69	48	48	
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
15 - 25	97	65	30	20	(10)	(8)	/	
25 - 35	390	313	59	41	9	(8)	17	
35 - 45	443	366	42	26	(10)	(8)	(11)	
45 - 55	437	351	34	15	12	(7)	(9)	
55 - 65	503	392	42	13	28	18	/	
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X	
Weiblich								
Zusammen	1 668	1 118	460	100	371	129	25	
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
15 - 25	73	50	22	13	(10)	(7)	/	
25 - 35	322	233	81	34	50	17	/	
35 - 45	390	254	115	22	99	25	/	
45 - 55	422	289	104	16	90	30	/	
55 - 65	462	291	136	15	122	50	/	
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X	
Insgesamt								
Zusammen	3 538	2 605	666	215	439	177	73	
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
15 - 25	170	115	52	33	20	15	(8)	
25 - 35	712	546	140	76	59	24	23	
35 - 45	832	620	158	48	109	33	17	
45 - 55	859	641	138	31	101	38	13	
55 - 65	965	683	179	28	150	68	10	
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X	
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)								
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei (A)	69	38	(8)	/	/	/	/	
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung (B, C, D, E)	720	704	73	35	27	14	23	
Baugewerbe (F)	238	208	23	/	15	/	/	
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ (G)	462	430	109	31	78	37	(10)	
Verkehr und Lagerei (H)	179	173	35	14	17	(10)	(8)	
Gastgewerbe (I)	102	89	35	(9)	27	17	/	
Information und Kommunikation (J)	109	101	11	/	(7)	/	/	
Finanz- u. Versicherungs dienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen (K, L)	142	128	19	/	15	/	/	
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen, Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (M, N)	321	276	74	21	53	24	(10)	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	296	296	43	24	21	/	/	
Erziehung u. Unterricht (P)	241	232	64	23	44	(8)	/	
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	515	481	128	33	95	29	/	
sonstige Dienstleistungen (R, S, T, U)	142	116	45	12	35	19	/	

1) Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2021 eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst

3) Mit weniger als 21 Arbeitsstunden pro Woche.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.7.a Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2023¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Kernerwerbs- tätige ²⁾ insgesamt	Normalarbeit- nehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte					
			zusammen	zusammen	und zwar			
					befristet	Teilzeit ³⁾	geringfügig	Zeitarbeit
1 000								
Männlich								
Zusammen	1 869	1 465	220	118	72	44	56	
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
15 - 25	100	68	29	20	(7)	(6)	/	
25 - 35	386	308	60	44	(10)	(7)	15	
35 - 45	433	351	46	26	12	(6)	14	
45 - 55	453	358	38	15	14	(7)	12	
55 - 65	498	380	47	13	29	18	(9)	
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X	
Weiblich								
Zusammen	1 671	1 097	484	102	384	140	33	
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
15 - 25	77	52	25	15	(8)	(7)	/	
25 - 35	316	228	81	30	50	17	(8)	
35 - 45	385	242	124	24	103	31	(8)	
45 - 55	435	293	115	18	97	31	(7)	
55 - 65	457	282	139	14	124	55	(7)	
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X	
Insgesamt								
Zusammen	3 540	2 561	703	220	456	184	89	
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
15 - 25	177	119	53	35	16	13	(10)	
25 - 35	702	535	141	74	61	23	23	
35 - 45	818	593	169	50	115	37	22	
45 - 55	888	651	154	33	112	38	18	
55 - 65	955	662	185	27	153	73	16	
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X	
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)								
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei (A)	74	28	11	/	(8)	(6)	/	
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung (B, C, D, E)	727	625	87	39	31	12	28	
Baugewerbe (F)	249	192	23	/	13	(6)	/	
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ (G)	473	322	115	31	83	39	11	
Verkehr und Lagerei (H)	177	139	32	13	15	(8)	(7)	
Gastgewerbe (I)	105	55	35	(8)	27	18	/	
Information und Kommunikation (J)	100	80	12	/	(8)	/	/	
Finanz- u. Versicherungs dienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen (K, L)	138	104	18	/	15	/	/	
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen, Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (M, N)	314	188	82	25	55	28	12	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	292	246	46	23	24	/	/	
Erziehung u. Unterricht (P)	234	160	65	26	44	(9)	/	
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	512	344	133	29	97	30	(10)	
sonstige Dienstleistungen (R, S, T, U)	146	77	44	(9)	36	20	/	

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst

3) Mit weniger als 21 Arbeitsstunden pro Woche.

Quelle: Endergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.1.1 Arbeitslosenquoten¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2024 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslosenquote			Arbeitslosenquoten unter den...						Langzeit- arbeitslosen- quote
				Deutschen		Ausländerinnen und Ausländern ²⁾		15- bis unter 25-Jährigen	55- bis unter 65-Jährigen	
	insgesamt	davon		insgesamt	insgesamt	davon				
		männlich	weiblich			männlich	weiblich			
%										
Braunschweig, Stadt	5,6	5,6	5,6	4,3	14,4	12,2	17,4	4,1	6,1	1,9
Salzgitter, Stadt	9,5	9,3	9,8	6,4	21,3	18,2	27,5	10,0	8,2	3,8
Wolfsburg, Stadt	5,8	5,5	6,2	3,6	15,5	13,1	19,0	6,1	4,9	2,1
Gifhorn	4,5	4,6	4,4	3,3	17,9	15,3	21,6	4,5	3,9	1,7
Goslar	7,0	7,2	6,7	5,7	17,6	15,0	21,4	6,8	7,0	2,6
Helmstedt	6,7	6,9	6,6	5,3	21,5	18,0	26,5	8,8	6,3	2,6
Northheim	5,9	6,4	5,3	4,7	20,1	18,5	22,3	6,7	5,2	2,2
Peine	5,7	5,7	5,7	3,9	21,9	18,0	27,9	5,9	5,6	2,4
Wolfenbüttel	5,0	5,2	4,7	3,7	21,4	19,2	24,7	4,6	4,9	1,8
Göttingen	6,8	7,1	6,3	5,3	18,5	15,8	21,9	5,5	7,4	3,1
dav. Göttingen, Stadt	8,6	9,2	7,8	6,6	17,2	15,4	19,3	6,2	10,8	4,2
dav. Göttingen, Umland ³⁾	5,7	5,9	5,4	4,5	20,5	16,4	26,0	5,0	5,9	2,5
Stat. Region Braunschweig	6,1	6,3	6,0	4,6	18,2	15,6	21,9	5,8	6,0	2,4
Region Hannover	7,6	8,0	7,2	5,1	20,2	17,7	23,8	6,5	7,4	3,3
dav. Hannover, Lhst.	9,4	9,9	8,8	6,3	21,1	18,7	24,4	7,2	9,8	4,1
dav. Hannover, Umland ³⁾	6,1	6,3	5,8	4,1	19,0	16,3	22,8	5,9	5,8	2,5
Diepholz	4,3	4,4	4,2	3,2	13,9	11,7	16,9	4,1	4,0	1,4
Hamelnd-Pyrmont	6,7	7,3	6,0	4,7	21,2	19,6	23,4	6,5	6,0	2,5
Hildesheim	6,8	7,1	6,3	5,0	22,1	19,0	26,6	5,5	6,7	2,9
dav. Hildesheim, Stadt	9,9	10,4	9,5	7,2	24,5	21,0	29,7	7,2	9,6	4,5
dav. Hildesheim, Umland ³⁾	5,0	5,3	4,5	3,9	18,9	16,5	22,6	4,4	5,3	2,0
Holzwinden	7,1	7,4	6,7	5,7	20,9	17,9	25,3	7,4	7,1	2,5
Nienburg (Weser)	5,9	6,0	5,7	4,3	19,4	16,2	24,4	5,8	5,1	2,0
Schaumburg	5,8	6,2	5,4	4,3	19,6	17,5	22,7	7,0	5,4	2,1
Stat. Region Hannover	6,9	7,2	6,5	4,8	19,9	17,4	23,4	6,2	6,5	2,8
Celle	5,6	5,8	5,3	4,5	15,8	12,9	20,0	5,7	5,2	1,8
Cuxhaven	5,7	6,0	5,4	4,5	19,9	17,3	23,6	5,2	5,8	2,4
Harburg	4,5	4,8	4,1	3,3	14,7	14,1	15,9	4,8	4,5	1,4
Lüchow-Dannenberg	6,8	7,3	6,3	6,2	14,5	11,8	18,1	6,5	7,7	3,2
Lüneburg	5,8	6,3	5,1	4,4	21,0	19,1	23,6	5,4	5,7	2,0
Osterholz	3,5	3,3	3,6	2,4	18,1	13,6	23,9	4,2	3,6	1,2
Rotenburg (Wümme)	3,8	3,9	3,6	2,9	13,7	11,5	16,8	4,2	3,9	1,4
Heidekreis	6,1	6,1	6,2	4,8	16,6	13,4	20,9	6,2	5,8	3,2
Stade	5,6	5,7	5,4	4,2	16,5	14,5	19,7	4,9	5,5	2,2
Uelzen	5,2	5,5	4,8	4,2	17,0	14,5	20,3	5,2	4,9	1,7
Verden	3,9	4,0	3,8	2,9	13,2	10,8	17,0	3,6	3,7	1,1
Stat. Region Lüneburg	5,0	5,3	4,8	3,9	16,4	14,2	19,7	5,0	5,0	1,9
Delmenhorst, Stadt	10,4	10,1	10,7	7,4	23,5	19,5	29,4	8,3	9,7	4,3
Emden, Stadt	9,3	10,0	8,5	7,8	20,1	18,8	22,6	7,8	7,7	3,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	6,5	7,1	5,8	5,1	16,4	14,2	19,5	5,4	6,6	2,2
Osnabrück, Stadt	7,5	7,8	7,0	5,3	19,2	16,8	22,7	5,1	8,6	2,8
Wilhelmshaven, Stadt	11,6	12,0	11,1	9,6	24,7	20,1	32,8	9,3	11,3	4,4
Ammerland	4,1	4,1	4,1	3,0	15,2	12,5	18,9	3,0	4,5	1,5
Aurich	6,2	6,4	5,9	5,0	20,6	18,4	23,8	5,5	6,0	2,6
Cloppenburg	4,3	4,2	4,4	3,6	7,8	5,9	11,1	3,7	5,2	1,3
Emsland	3,4	3,3	3,4	2,4	9,1	7,1	12,9	3,2	3,4	1,0
Friesland	4,5	4,9	4,1	3,6	20,1	17,1	24,3	4,0	5,1	1,4
Grafschaft Bentheim	3,3	3,2	3,4	2,3	10,6	8,2	13,8	2,8	3,5	0,9
Leer	5,7	6,0	5,4	4,5	19,0	15,6	24,5	4,9	6,3	2,4
Oldenburg	3,4	3,5	3,4	2,7	8,6	6,9	11,0	3,5	4,0	1,0
Osnabrück	3,5	3,5	3,6	2,7	10,0	7,5	13,5	3,1	3,8	1,2
Vechta	3,6	3,6	3,6	2,3	9,7	8,2	12,0	3,2	3,7	1,0
Wesermarsch	6,3	6,1	6,4	4,9	19,5	15,0	26,9	6,4	6,6	2,5
Wittmund	5,1	5,4	4,9	4,1	18,8	18,6	19,1	5,2	5,4	1,9
Stat. Region Weser-Ems	5,0	5,1	4,9	3,9	13,5	11,1	17,2	4,3	5,3	1,8
Niedersachsen	5,7	5,9	5,5	4,2	16,9	14,4	20,5	5,2	5,7	2,2
Baden-Württemberg	4,1	4,2	4,0	2,8	9,6	8,5	11,1	3,0	4,6	1,2
Bayern	3,5	3,6	3,4	2,6	8,2	7,1	9,6	2,8	4,3	0,9
Berlin	9,5	9,8	9,1	7,1	17,0	15,7	18,6	8,6	8,9	2,8
Brandenburg	5,9	6,4	5,4	5,0	19,0	16,2	22,8	6,4	5,9	2,3
Bremen	10,9	11,2	10,6	7,6	23,3	20,2	27,9	8,7	10,4	4,5
Hamburg	7,8	8,0	7,6	5,6	16,9	14,9	19,7	5,7	8,0	2,4
Hessen	5,4	5,5	5,4	3,6	13,2	11,3	15,9	5,0	5,3	1,9
Mecklenburg-Vorpommern	7,5	8,3	6,8	6,6	20,6	17,4	24,7	8,1	7,8	3,0
Nordrhein-Westfalen	7,4	7,7	7,1	5,3	19,3	17,0	22,5	5,9	7,5	3,1
Rheinland-Pfalz	5,2	5,4	4,9	3,9	13,3	11,5	16,0	4,7	5,4	1,7
Saarland	6,9	7,4	6,3	5,0	19,7	18,2	21,8	5,6	6,7	2,5
Sachsen	6,4	6,7	6,0	5,1	22,7	19,1	28,0	6,6	7,0	2,3
Sachsen-Anhalt	7,4	7,9	6,9	6,3	21,5	17,2	28,6	7,8	7,5	2,9
Schleswig-Holstein	5,5	5,9	5,1	4,2	17,6	15,4	20,8	5,1	5,4	1,9
Thüringen	6,1	6,4	5,7	5,0	18,6	15,5	23,3	6,4	6,5	2,1
Deutschland	5,8	6,1	5,6	4,3	14,4	12,6	16,9	5,0	6,1	2,1

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

2) Die Arbeitslosenquote für Ausländerinnen und Ausländer kann wegen der Migrationsbewegungen in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sein.

3) Jeweils Landkreis abzüglich Stadt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Auftragsnummer 324190, Hannover, Oktober 2024.

Tab. 5.1.2 Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2024 nach Personengruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslose insgesamt	Anteil der weiblichen Arbeitslosen	Anteil der Langzeitarbeits- losen	Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer	Anteil der jungen Arbeitslosen (15 bis unter 25 Jahre)			Anteil der älteren Arbeitslosen (55 Jahre und älter)
					insg.	davon		
	Anzahl	%						
Braunschweig, Stadt	8 019	45,5	34,2	33,2	7,4	4,3	3,1	22,3
Salzgitter, Stadt	5 108	43,5	39,8	46,6	11,3	7,1	4,2	20,4
Wolfsburg, Stadt	3 987	47,2	36,5	49,6	9,9	6,1	3,8	19,1
Gifhorn	4 375	44,1	38,0	32,7	9,3	5,8	3,5	22,6
Goslar	4 809	44,7	37,6	27,9	9,5	5,3	4,2	26,8
Helmstedt	3 361	44,7	39,0	27,7	11,3	7,0	4,3	24,0
Northheim	4 162	42,8	37,9	27,2	11,1	7,0	4,1	24,2
Peine	4 312	46,0	41,8	38,8	10,2	5,9	4,3	25,5
Wolfenbüttel	3 225	44,5	36,6	32,4	8,5	5,7	2,8	26,7
Göttingen	11 742	44,9	46,4	31,2	9,1	5,1	4,0	26,8
dav. Göttingen, Stadt	5 674	44,6	48,7	36,4	9,3	5,1	4,2	24,7
dav. Göttingen, Umland ¹⁾	6 068	45,3	44,2	26,4	8,9	5,1	3,9	28,7
Stat. Region Braunschweig	53 100	44,8	39,6	34,3	9,5	5,7	3,8	24,1
Region Hannover	49 766	44,8	42,7	44,3	8,8	5,4	3,4	22,0
dav. Hannover, Lhst.	29 255	44,3	43,7	46,8	8,3	5,1	3,1	20,3
dav. Hannover, Umland ¹⁾	20 511	45,5	41,3	40,9	9,5	5,8	3,7	24,5
Diepholz	5 434	46,3	31,5	34,5	10,1	6,2	3,8	24,6
Hameln-Pyrmont	5 304	42,4	36,8	38,5	9,7	6,1	3,6	23,7
Hildesheim	10 155	44,3	43,4	33,1	8,6	5,2	3,3	25,6
dav. Hildesheim, Stadt	5 396	45,3	45,1	39,3	8,6	5,1	3,4	22,4
dav. Hildesheim, Umland ¹⁾	4 759	43,1	41,3	26,2	8,6	5,3	3,3	29,2
Holz Minden	2 573	43,9	34,7	27,4	11,2	7,0	4,2	27,5
Nienburg (Weser)	3 999	45,2	34,6	35,1	11,0	6,5	4,5	22,5
Schaumburg	4 924	43,8	36,4	34,6	12,1	7,2	4,9	25,3
Stat. Region Hannover	82 155	44,6	40,6	40,4	9,3	5,7	3,6	23,1
Celle	5 288	45,9	32,3	27,0	10,7	6,3	4,3	22,8
Cuxhaven	6 049	45,3	41,8	27,7	9,3	5,5	3,8	26,5
Harburg	6 624	43,6	30,3	35,0	10,7	6,9	3,9	26,3
Lüchow-Dannenberg	1 598	44,2	46,1	16,4	9,4	6,3	3,1	31,7
Lüneburg	5 901	43,4	34,1	29,2	10,4	6,2	4,2	24,6
Osterholz	2 147	50,1	34,1	34,9	11,7	7,3	4,4	28,7
Rotenburg (Wümme)	3 587	45,2	36,6	30,1	13,0	7,7	5,3	25,7
Heidekreis	4 820	47,9	51,6	30,0	11,6	6,9	4,7	23,7
Stade	6 616	44,8	38,9	33,8	9,5	5,8	3,7	23,8
Uelzen	2 497	44,5	32,6	25,3	10,3	6,4	3,9	25,5
Verden	2 998	46,2	28,3	33,9	9,9	5,7	4,2	23,3
Stat. Region Lüneburg	48 125	45,3	36,9	30,3	10,5	6,4	4,1	25,1
Delmenhorst, Stadt	4 082	47,4	41,0	42,5	9,0	5,4	3,6	23,6
Emden, Stadt	2 594	41,1	37,6	25,9	10,0	6,2	3,7	18,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	6 459	43,6	33,3	30,1	10,2	6,0	4,2	21,3
Osnabrück, Stadt	7 313	45,3	37,5	39,4	9,0	5,3	3,7	23,3
Wilhelmshaven, Stadt	4 493	44,1	38,1	27,8	8,9	5,3	3,7	25,2
Ammerland	2 894	48,4	36,4	32,8	8,0	4,8	3,2	28,6
Aurich	6 489	45,6	42,3	24,6	10,0	5,9	4,2	23,4
Cloppenburg	4 539	46,4	29,3	32,2	11,5	6,5	5,0	26,5
Emsland	6 707	46,0	29,8	37,3	11,7	6,9	4,7	22,8
Friesland	2 335	44,8	31,9	24,3	9,3	6,0	3,3	31,7
Grafschaft Bentheim	2 630	47,9	25,8	38,3	10,4	5,5	4,9	25,9
Leer	5 334	43,9	41,9	27,1	10,0	6,0	3,9	26,3
Oldenburg	2 646	46,9	29,4	29,5	10,9	6,8	4,1	30,3
Osnabrück	7 374	47,5	34,9	29,9	9,8	5,7	4,1	27,1
Vechta	3 288	46,7	28,0	46,0	11,1	6,3	4,8	23,1
Wesermarsch	3 040	47,1	39,7	29,0	11,0	6,0	5,0	28,1
Wittmund	1 531	46,5	37,3	25,1	11,8	6,9	4,8	28,0
Stat. Region Weser-Ems	73 748	45,7	35,4	32,2	10,1	5,9	4,2	24,9
Niedersachsen	257 128	45,1	38,2	34,9	9,8	5,9	3,9	24,2
Baden-Württemberg	262 227	45,6	30,2	43,7	8,1	5,0	3,1	26,0
Bayern	271 111	45,9	24,6	39,1	8,6	5,3	3,3	28,3
Berlin	200 396	45,4	30,0	42,7	7,7	4,6	3,1	18,6
Brandenburg	80 590	43,4	39,5	22,2	9,0	5,6	3,5	28,0
Bremen	40 709	45,0	41,2	45,4	8,7	5,1	3,6	20,6
Hamburg	86 834	46,5	30,7	41,6	7,1	4,2	2,9	20,1
Hessen	192 096	46,4	35,8	47,3	9,4	5,6	3,8	22,2
Mecklenburg-Vorpommern	61 848	42,9	39,2	17,8	10,2	5,9	4,3	28,1
Nordrhein-Westfalen	743 115	44,9	41,0	39,9	8,5	5,2	3,3	23,7
Rheinland-Pfalz	118 784	44,7	32,5	35,8	9,8	6,0	3,8	25,9
Saarland	36 487	43,2	36,1	37,0	7,8	4,9	2,9	25,7
Sachsen	136 785	44,2	36,7	26,0	9,8	5,8	4,0	27,5
Sachsen-Anhalt	82 381	43,6	38,8	20,7	9,5	5,6	3,9	27,2
Schleswig-Holstein	88 989	44,2	34,0	31,9	9,7	5,9	3,8	24,6
Thüringen	67 092	44,0	34,8	24,3	9,8	5,8	4,0	28,2
Deutschland	2 726 572	45,0	35,4	37,4	8,8	5,3	3,5	24,6

1) Jeweils Landkreis abzüglich Stadt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Auftragsnummer 324190, Hannover, Oktober 2024.

Tab. 5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)			Unter- beschäfti- gungsquote Juni 2024	Veränderung der Anzahl der Unterbeschäftigten gegenüber dem Vorjahresmonat		Arbeitslose im Juni 2024	Arbeitslosenquote ¹⁾ im Juni 2024			Anteil der Arbeitslosig- keit an der Unterbe- schäftigung
	Jun 2023	Dez. 2023	Jun 2024		absolut	%		Anzahl	insgesamt	SGB III	
	Anzahl			%			%				
Braunschweig, Stadt	10 945	10 899	10 977	7,5	+ 32	+0,3	8 019	5,6	1,8	3,8	73,1
Salzgitter, Stadt	6 592	6 684	6 606	12,0	+ 14	+0,2	5 108	9,5	2,3	7,2	77,3
Wolfsburg, Stadt	5 108	5 122	5 149	7,4	+ 41	+0,8	3 987	5,8	1,5	4,3	77,4
Gifhorn	5 434	5 359	5 412	5,5	- 22	-0,4	4 375	4,5	1,5	3,0	80,8
Goslar	6 012	6 114	6 046	8,7	+ 34	+0,6	4 809	7,0	1,9	5,1	79,5
Helmstedt	3 763	3 918	4 094	8,1	+ 331	+8,8	3 361	6,7	1,9	4,8	82,1
Northeim	5 399	5 540	5 656	7,8	+ 257	+4,8	4 162	5,9	2,0	3,9	73,6
Peine	5 297	5 334	5 391	7,0	+ 94	+1,8	4 312	5,7	1,7	4,0	80,0
Wolfenbüttel	4 129	4 111	4 080	6,2	- 49	-1,2	3 225	5,0	1,7	3,3	79,0
Göttingen	13 639	13 902	13 962	7,9	+ 323	+2,4	11 742	6,8	1,8	4,9	84,1
Stat. Region Braunschweig	66 318	66 983	67 373	7,7	+1 055	+1,6	53 100	6,1	1,8	4,3	78,8
Region Hannover	62 013	62 663	63 626	9,6	+1 613	+2,6	49 766	7,6	1,9	5,7	78,2
Diepholz	6 946	7 080	7 110	5,6	+ 164	+2,4	5 434	4,3	1,6	2,7	76,4
Hamelnd-Pyrmont	7 078	7 323	7 171	8,9	+ 93	+1,3	5 304	6,7	1,8	4,9	74,0
Hildesheim	12 406	12 422	12 534	8,2	+ 128	+1,0	10 155	6,8	2,0	4,7	81,0
Holzminde	3 199	3 221	3 304	8,9	+ 105	+3,3	2 573	7,1	2,5	4,6	77,9
Nienburg (Weser)	5 126	5 264	5 181	7,5	+ 55	+1,1	3 999	5,9	1,8	4,0	77,2
Schaumburg	6 203	6 162	6 359	7,4	+ 156	+2,5	4 924	5,8	1,9	3,9	77,4
Stat. Region Hannover	102 971	104 135	105 285	8,6	+2 314	+2,2	82 155	6,9	1,9	5,0	78,0
Celle	7 106	7 259	7 055	7,3	- 51	-0,7	5 288	5,6	1,8	3,7	75,0
Cuxhaven	7 157	7 634	7 396	6,9	+ 239	+3,3	6 049	5,7	1,8	3,9	81,8
Harburg	8 061	8 179	8 327	5,6	+ 266	+3,3	6 624	4,5	2,0	2,5	79,5
Lüchow-Dannenberg	2 171	2 164	2 027	8,6	- 144	-6,6	1 598	6,8	1,9	4,9	78,8
Lüneburg	7 320	7 329	7 265	7,0	- 55	-0,8	5 901	5,8	2,0	3,8	81,2
Osterholz	3 220	3 196	3 196	5,1	- 24	-0,7	2 147	3,5	1,6	1,9	67,2
Rotenburg (Wümme)	4 462	4 522	4 632	4,8	+ 170	+3,8	3 587	3,8	1,5	2,3	77,4
Heidekreis	5 977	6 281	6 083	7,6	+ 106	+1,8	4 820	6,1	1,9	4,3	79,2
Stade	8 689	8 643	8 519	7,1	- 170	-2,0	6 616	5,6	1,8	3,7	77,7
Uelzen	3 234	3 200	3 237	6,6	+ 3	+0,1	2 497	5,2	2,0	3,2	77,1
Verden	3 860	3 953	3 974	5,1	+ 114	+3,0	2 998	3,9	1,8	2,1	75,4
Stat. Region Lüneburg	61 257	62 360	61 711	6,4	+ 454	+0,7	48 125	5,0	1,8	3,21	78,0
Delmenhorst, Stadt	5 052	5 125	5 219	12,9	+ 167	+3,3	4 082	10,4	3,1	7,3	78,2
Emden, Stadt	2 862	3 010	3 319	11,6	+ 457	+16,0	2 594	9,3	3,3	6,0	78,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	9 040	9 148	9 078	8,8	+ 38	+0,4	6 459	6,5	2,1	4,3	71,2
Osnabrück, Stadt	9 186	9 231	9 340	9,3	+ 154	+1,7	7 313	7,5	2,1	5,4	78,3
Wilhelmshaven, Stadt	5 489	5 524	5 691	14,2	+ 202	+3,7	4 493	11,6	2,9	8,7	78,9
Ammerland	3 914	4 005	3 642	5,1	- 272	-6,9	2 894	4,1	1,7	2,4	79,5
Aurich	7 522	8 491	7 839	7,4	+ 317	+4,2	6 489	6,2	2,1	4,1	82,8
Cloppenburg	5 617	5 855	5 954	5,6	+ 337	+6,0	4 539	4,3	1,8	2,5	76,2
Emsland	8 817	9 151	9 228	4,6	+ 411	+4,7	6 707	3,4	1,4	2,0	72,7
Friesland	2 731	2 934	2 899	5,6	+ 168	+6,2	2 335	4,5	1,9	2,6	80,5
Grafschaft Bentheim	3 618	3 656	3 804	4,7	+ 186	+5,1	2 630	3,3	1,2	2,1	69,1
Leer	6 938	7 292	7 002	7,4	+ 64	+0,9	5 334	5,7	2,2	3,5	76,2
Oldenburg	3 733	3 741	3 728	4,8	- 5	-0,1	2 646	3,4	1,6	1,8	71,0
Osnabrück	9 097	9 226	9 543	4,5	+ 446	+4,9	7 374	3,5	1,7	1,8	77,3
Vechta	4 308	4 409	4 283	4,6	- 25	-0,6	3 288	3,6	1,6	2,0	76,8
Wesermarsch	3 922	4 013	3 807	7,7	- 115	-2,9	3 040	6,3	2,1	4,2	79,9
Wittmund	1 962	2 307	1 916	6,4	- 46	-2,3	1 531	5,1	2,0	3,2	79,9
Stat. Region Weser-Ems	93 808	97 118	96 292	6,5	+2 484	+2,6	73 748	5,0	1,9	3,21	76,6
Niedersachsen	324 354	330 596	330 661	7,3	+6 307	+1,9	257 128	5,7	1,9	3,9	77,8

1) Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II und SGB III sind anteilige Arbeitslosenquoten mit derselben Bezugsgröße (alle zivilen Erwerbspersonen). Die Summe dieser beiden Teilquoten ergibt folglich die Arbeitslosenquote insgesamt, wobei rundungsbedingt minimale Differenzen möglich sind.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 324190, Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Hannover, Oktober 2024.

Tab. 5.3.1 Erwerbslose in Niedersachsen 2023¹⁾ und 2024 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche

Alter von ... bis unter ... Jahren	2023					2024				
	Insgesamt	Davon mit Dauer der Arbeitssuche seit				Insgesamt	Davon mit Dauer der Arbeitssuche seit			
		weniger als 3 Monate	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre		weniger als 3 Monate	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
Geschlecht	1 000					1 000				
Männlich										
Zusammen	67	24	22	(8)	14	69	27	24	(7)	(10)
Weiblich										
Zusammen	49	22	17	/	(6)	59	29	19	(7)	/
Insgesamt										
15 bis 25	27	15	(9)	/	/	31	19	(9)	/	/
25 bis 35	28	11	(10)	/	/	31	15	(11)	/	/
35 bis 45	21	(8)	(7)	/	/	25	(9)	(9)	/	/
45 bis 55	19	/	(7)	/	/	18	(7)	(6)	/	/
55 bis 65	20	/	(6)	/	/	20	/	(7)	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	116	45	39	12	19	129	56	42	14	16

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.3.2 Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen¹⁾ nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2021 bis 2024

Altersgruppe	2021	2022	2023	2024
Land	%			
Unter 18-jährige				
Baden-Württemberg	5,8	5,6	6,2	6,2
Bayern	4,9	4,4	4,5	4,9
Berlin	13,0	10,3	12,6	12,4
Brandenburg	7,3	8,4	6,8	7,5
Bremen	19,8	19,0	19,3	20,5
Hamburg	11,3	12,3	13,0	12,6
Hessen	10,1	9,5	9,5	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	7,6	7,4	8,5	9,5
Niedersachsen	8,4	8,4	9,1	7,7
Nordrhein-Westfalen	12,3	11,4	11,0	10,7
Rheinland-Pfalz	8,0	7,8	8,6	8,2
Saarland	11,6	11,3	13,2	14,0
Sachsen	7,8	7,2	8,6	9,0
Sachsen-Anhalt	11,3	11,1	11,2	11,1
Schleswig-Holstein	8,8	8,7	9,0	10,0
Thüringen	8,3	8,2	10,1	9,4
Deutschland	8,9	8,4	8,7	8,6
Nachrichtlich:				
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	8,7	8,3	8,5	8,3
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,4	8,8	9,8	9,9
18- bis unter 60-jährige				
Niedersachsen	8,5	7,6	7,9	7,9
dav. Männer	8,9	7,6	7,6	7,8
dav. Frauen	8,2	7,7	8,1	7,9
Baden-Württemberg	6,4	5,8	6,1	6,2
Bayern	6,0	5,4	5,4	5,6
Berlin	12,5	10,6	11,4	11,4
Brandenburg	8,4	8,1	8,3	7,3
Bremen	15,0	14,1	12,7	13,3
Hamburg	11,1	10,4	10,4	10,2
Hessen	9,4	8,4	7,7	7,9
Mecklenburg-Vorpommern	9,7	10,1	10,1	10,5
Nordrhein-Westfalen	10,3	9,4	9,0	8,7
Rheinland-Pfalz	7,2	6,5	6,9	6,8
Saarland	7,9	8,8	8,4	9,4
Sachsen	9,1	8,3	8,4	9,2
Sachsen-Anhalt	10,5	9,7	10,3	9,8
Schleswig-Holstein	8,4	8,0	8,2	8,2
Thüringen	9,0	9,1	9,1	9,1
Deutschland	8,6	7,9	7,9	7,9
dav. Männer	8,7	7,9	7,7	7,8
dav. Frauen	8,5	7,9	8	8
Nachrichtlich:				
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	8,3	7,6	7,5	7,4
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	10,1	9,3	9,6	9,7

1) Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben, an der Bevölkerung (in Privathaushalten) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.

Quelle: Bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>.

Tab. 5.3.3 Erwerbslosenquote¹⁾ nach Geschlecht und Ländern 2021 bis 2024

Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	3,2	2,7	2,7	3,1	3,6	3,0	2,8	3,3	2,9	2,5	2,6	2,8
Bayern	2,8	2,3	2,2	2,7	2,9	2,3	2,3	2,7	2,6	2,4	2,1	2,6
Berlin	5,9	4,8	5,3	5,6	6,4	(5,0)	5,4	6,0	(5,2)	(4,6)	5,0	5,0
Brandenburg	(3,0)	(3,4)	(3,4)	(3,2)	/	/	/	/	/	/	/	/
Bremen	6,7	5,7	(4,8)	(5,0)	(7,2)	(6,9)	/	/	/	/	/	/
Hamburg	(4,6)	4,1	4,2	4,8	/	(4,6)	(4,7)	(5,3)	/	/	/	/
Hessen	3,9	3,5	3,0	3,3	4,2	3,7	3,2	3,5	3,5	3,2	2,7	3,0
Mecklenburg-Vorpommern	(3,8)	(3,8)	4,5	(3,7)	/	/	(4,7)	/	/	/	/	/
Niedersachsen	3,4	2,9	2,9	3,1	3,8	3,3	3,1	3,2	2,9	2,5	2,5	3,0
Nordrhein-Westfalen	4,2	3,6	3,5	3,8	4,7	4,1	3,8	4,2	3,6	3,1	3,1	3,5
Rheinland-Pfalz	3,7	3,2	3,1	3,2	4	3,5	3,5	3,6	3,4	(2,8)	(2,7)	(2,7)
Saarland	(3,3)	(3,7)	(3,4)	(3,7)	/	/	/	/	/	/	/	/
Sachsen	3,3	3,2	3,4	3,8	3,4	3,0	3,6	4,0	3,2	3,3	3,2	3,7
Sachsen-Anhalt	4,2	(4,0)	(3,7)	4,2	(4,8)	/	/	(4,8)	/	/	/	/
Schleswig-Holstein	3,2	(3,0)	3,2	3,5	(3,4)	/	(3,3)	(3,7)	/	/	(3,1)	/
Thüringen	(3,6)	(3,0)	(3,2)	3,6	/	/	/	/	/	/	/	/
Deutschland	3,7	3,2	3,2	3,5	4,0	3,5	3,4	3,7	3,2	2,9	2,9	3,2

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-LFS) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.3.4 Langzeiterwerbslosenquote¹⁾ in den Ländern und Deutschland 2021 bis 2024

Land	Insgesamt			
	2021	2022	2023	2024
	%			
Baden-Württemberg	0,9	0,8	0,7	(0,6)
Bayern	0,7	0,5	0,5	0,6
Berlin	(1,9)	(1,7)	(1,8)	(1,7)
Brandenburg	/	/	/	/
Bremen	/	/	/	/
Hamburg	/	/	/	/
Hessen	1,2	1,1	(0,9)	(0,9)
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/	/
Niedersachsen	1,1	(0,8)	(0,8)	(0,7)
Nordrhein-Westfalen	1,4	1,3	1,1	1,1
Rheinland-Pfalz	(1,3)	(1,1)	/	/
Saarland	/	/	/	/
Sachsen	(1,5)	(1,5)	1,4	1,5
Sachsen-Anhalt	(2,1)	/	/	/
Schleswig-Holstein	/	/	/	/
Thüringen	/	/	/	/
Deutschland	1,2	1,1	1,0	1,0

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus (Unter Stichprobe MZ-LF5) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Tab. 6.1 Verfügbares Einkommen 2022 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-innen ¹⁾		Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen		Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften	
	2022	Veränderung 2022/2021		2020	2019	2020	2019
	€	%	€	%			
Braunschweig, Stadt	25 180	+3,9	45 670	5,0	5,2	25,5	26,6
Salzgitter, Stadt	21 613	+3,4	34 231	2,2	2,2	12,8	13,4
Wolfsburg, Stadt	26 669	+2,9	47 360	5,8	5,8	26,9	29,2
Gifhorn	26 547	+5,1	47 782	5,8	5,9	28,5	26,2
Goslar	24 010	+5,3	37 426	2,7	2,9	17,5	18,9
Helmstedt	26 109	+4,7	42 998	4,0	4,2	22,5	21,4
Northeim	25 589	+5,7	40 802	2,8	2,9	17,4	21,2
Peine	24 765	+4,3	41 826	3,8	3,8	18,3	18,3
Wolfenbüttel	25 444	+4,7	44 926	4,7	4,9	26,4	22,4
Göttingen	23 868	+5,0	41 238	3,6	3,8	21,0	22,4
dav. Göttingen, Stadt	.	.	41 783	4,2	4,4	25,5	27,0
dav. Göttingen, Umland	.	.	40 903	3,2	3,4	18,2	19,6
Stat. Region Braunschweig	24 923	+4,6	42 852	4,2	4,3	22,7	23,1
Region Hannover	24 094	+4,1	43 424	4,3	4,5	23,2	24,0
dav. Hannover, Lhst.	23 488	-0,0	42 164	4,1	4,3	24,0	24,4
dav. Hannover, Umland	.	.	44 550	4,5	4,7	22,6	23,6
Diepholz	26 789	+6,7	43 557	4,0	4,0	21,7	22,7
Hameln-Pyrmont	24 628	+4,5	38 594	2,9	2,9	16,8	18,7
Hildesheim	24 251	+4,9	40 560	3,5	3,5	19,2	20,0
dav. Hildesheim, Stadt	.	.	39 034	3,6	3,6	22,1	22,9
dav. Hildesheim, Umland	.	.	41 434	3,4	3,5	17,6	18,4
Holzminen	24 055	+5,2	37 433	2,5	2,6	16,6	18,2
Nienburg (Weser)	24 418	+6,4	39 183	2,7	2,9	16,7	18,3
Schaumburg	24 879	+5,3	40 291	3,4	3,4	18,9	19,3
Stat. Region Hannover	24 501	+4,8	43 424	3,9	4,0	21,4	22,2
Celle	23 514	+5,1	40 216	3,2	3,3	18,0	18,5
Cuxhaven	25 268	+6,7	41 619	3,0	3,2	18,4	19,8
Harburg	28 829	+5,6	50 714	6,1	6,1	28,5	28,9
Lüchow-Dannenberg	23 877	+6,9	35 712	2,5	2,6	15,5	16,2
Lüneburg	24 237	+5,5	44 444	4,3	4,6	22,9	23,3
Osterholz	26 027	+5,8	45 108	4,2	4,2	21,8	22,6
Rotenburg (Wümme)	26 207	+7,5	42 164	3,5	3,5	21,6	21,5
Heidekreis	23 698	+5,0	38 922	2,8	2,9	17,2	18,4
Stade	26 054	+5,9	45 705	4,5	4,4	22,4	22,7
Uelzen	24 504	+6,3	38 491	2,8	2,8	18,2	18,4
Verden	26 402	+6,2	45 410	4,1	4,2	24,5	24,5
Stat. Region Lüneburg	25 621	+6,0	43 732	4,2	4,1	22,1	22,6
Delmenhorst, Stadt	21 337	+4,2	34 399	2,0	2,2	13,3	13,9
Emden, Stadt	20 857	+4,3	36 292	2,4	2,6	16,1	17,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	22 970	+5,0	42 999	3,8	4,0	24,5	25,1
Osnabrück, Stadt	23 851	+5,5	41 594	3,7	3,9	27,7	28,9
Wilhelmshaven, Stadt	20 535	+3,6	34 160	1,7	1,8	13,0	14,7
Ammerland	25 471	+6,6	44 029	4,0	4,2	22,6	24,2
Aurich	23 794	+6,8	37 752	2,5	2,7	17,4	18,7
Cloppenburg	24 407	+8,6	40 437	3,3	3,5	23,4	23,9
Emsland	25 329	+8,0	42 649	3,5	3,6	22,8	23,6
Friesland	24 297	+5,9	39 690	2,8	2,9	17,0	17,9
Grafschaft Bentheim	24 125	+7,5	40 506	3,1	3,2	20,1	20,9
Leer	22 770	+6,7	38 445	2,6	2,7	17,7	19,9
Oldenburg	26 614	+7,3	44 452	4,1	4,3	23,8	24,6
Osnabrück	25 924	+6,6	42 286	3,5	3,6	21,1	22,1
Vechta	26 355	+8,6	44 739	3,9	4,0	25,3	27,0
Wesermarsch	24 782	+6,1	37 741	2,5	2,4	14,2	15,2
Wittmund	24 666	+8,2	37 699	2,6	2,9	18,0	20,4
Stat. Region Weser-Ems	24 454	+6,8	40 936	3,2	3,4	21,3	22,4
Niedersachsen	24 811	+5,6	42 235	3,8	3,9	21,8	22,5

1) Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Einwohner werden in den VGR als Jahresdurchschnittszahl ausgewiesen.

Quellen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand: August 2024, Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens 2000 bis 2022 sowie Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Tab. 6.2.1 Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Deutschland und Niedersachsen 2018, 2023 und 2024¹⁾

Grenzwerte und Anteile der Beschäftigten mit Niedriglohn	Einheit	Deutschland			Niedersachsen		
		2018	2023	2024	2018	2023	2024
Grenzwert für ...							
... Niedriglohn (Stundenverdienst)	Euro	11,05	13,04	13,79	11,05	13,04	13,79
Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn							
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	21,1	16,3	15,9	24,1	17,8	17,3
Normalarbeitsverhältnisse	%	9,0	5,5	5,6	9,8	(5,7)	5,9
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	8,7	9,5
Atypische Beschäftigung	%	41,1	34,1	33,8	45,3	37,6	36,6
und zwar							
Teilzeit	%	50,4	43,3	42,4	54,9	47,2	45,2
Befristet	%	32,1	25,9	25,6	35,4	(27,8)	27,0
Geringfügig	%	70,4	59,3	57,9	75,6	63,5	59,9
Zeitarbeit	%	34,1	(10,3)	(11,8)	/	/	/

1) Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Abschnitte A bis S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich der WZ2008 mit Verdienzzahlung im Berichtsmonat April ohne Auszubildende.

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2018 und Verdiensterhebung 2023 und 2024.

Tab. 6.2.2 Bruttostundenverdienste¹⁾ der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2024 nach Ländern und Geschlecht

Land Geschlecht	Anforderungsniveau				
	insgesamt	Experte	Fachkraft	Helfer	Spezialist
Euro					
Insgesamt					
Baden-Württemberg	25,70	40,51	22,23	16,90	31,89
Bayern	25,58	42,27	21,61	16,82	31,59
Berlin	25,78	37,33	21,56	16,28	28,66
Brandenburg	21,63	34,97	19,19	16,38	25,86
Bremen	24,50	36,08	21,89	17,16	31,02
Hamburg	26,88	39,18	22,98	16,46	31,57
Hessen	26,63	41,20	22,72	16,82	34,00
Mecklenburg-Vorpommern	20,33	34,05	18,08	15,60	23,87
Niedersachsen	23,38	39,57	20,87	16,26	28,45
Nordrhein-Westfalen	24,05	37,90	21,45	16,29	29,65
Rheinland-Pfalz	23,46	37,66	20,98	16,51	30,03
Saarland	23,49	39,06	21,38	17,03	28,39
Sachsen	21,26	33,36	18,60	16,11	24,85
Sachsen-Anhalt	20,49	33,37	18,40	15,96	24,58
Schleswig-Holstein	22,15	35,63	20,01	16,06	27,64
Thüringen	20,90	33,60	18,57	15,93	24,82
Deutschland	24,41	39,01	21,23	16,50	30,13
Männer					
Baden-Württemberg	28,20	43,59	23,35	17,74	35,14
Bayern	27,88	45,54	22,37	17,54	34,02
Berlin	27,12	40,65	21,49	16,45	30,60
Brandenburg	21,79	38,15	18,84	16,32	27,21
Bremen	26,56	38,98	23,15	18,43	33,68
Hamburg	29,29	42,98	24,13	17,11	34,35
Hessen	29,22	45,48	23,62	17,32	37,28
Mecklenburg-Vorpommern	21,04	37,06	17,91	15,62	25,64
Niedersachsen	25,22	42,74	21,70	17,09	30,83
Nordrhein-Westfalen	25,93	42,37	22,02	16,97	32,33
Rheinland-Pfalz	25,17	41,19	21,60	17,33	32,20
Saarland	25,34	41,37	22,36	18,51	30,64
Sachsen	21,96	35,28	18,47	16,96	26,52
Sachsen-Anhalt	20,93	36,03	18,39	16,14	25,78
Schleswig-Holstein	23,45	39,15	20,30	16,33	30,28
Thüringen	21,52	35,90	18,52	16,45	26,27
Deutschland	26,34	42,66	21,85	17,18	32,79
Frauen					
Baden-Württemberg	22,80	35,73	20,99	16,20	27,17
Bayern	22,94	37,25	20,76	16,26	28,01
Berlin	24,33	33,39	21,62	16,12	26,61
Brandenburg	21,46	32,19	19,62	16,44	24,43
Bremen	21,96	31,89	20,37	15,81	27,28
Hamburg	24,14	33,81	21,74	15,83	28,34
Hessen	23,68	35,01	21,75	16,40	29,20
Mecklenburg-Vorpommern	19,67	31,03	18,25	15,58	22,22
Niedersachsen	21,34	35,39	19,89	15,62	25,21
Nordrhein-Westfalen	21,89	32,24	20,78	15,71	26,03
Rheinland-Pfalz	21,68	33,42	20,30	15,86	27,31
Saarland	21,35	35,90	20,21	15,78	24,75
Sachsen	20,46	31,10	18,77	15,33	22,80
Sachsen-Anhalt	20,04	30,91	18,40	15,80	23,13
Schleswig-Holstein	20,78	31,51	19,68	15,84	24,64
Thüringen	20,23	31,18	18,62	15,49	23,07
Deutschland	22,24	34,13	20,52	15,95	26,56

1) Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) gemäß der einheitlichen Definition des Gender Pay Gap nach Eurostat. Es werden Beschäftigungsverhältnisse der Wirtschaftsabschnitte B-S, ausgenommen der Wirtschaftszweigschnitt O ("Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung") in die Berechnung einbezogen. Zudem werden alle Unternehmen aller Größenklassen in die Berechnung einbezogen, ausgenommen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Quelle: Verdiensterhebung.

Tab. 6.2.3 Gender Pay Gap (Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern) in % in den Ländern 2024 nach Anforderungsniveau

Land	Anforderungsniveau				
	insgesamt	Experte	Fachkraft	Helfer	Spezialist
	Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern - Gender Pay Gap in %				
Baden-Württemberg	19	18	10	9	23
Bayern	18	18	7	7	18
Berlin	10	18	-1	2	13
Brandenburg	2	16	-4	-1	10
Bremen	17	18	12	14	19
Hamburg	18	21	10	7	17
Hessen	19	23	8	5	22
Mecklenburg-Vorpommern	7	16	-2	0	13
Niedersachsen	15	17	8	9	18
Nordrhein-Westfalen	16	24	6	7	19
Rheinland-Pfalz	14	19	6	8	15
Saarland	16	13	10	15	19
Sachsen	7	12	-2	10	14
Sachsen-Anhalt	4	14	0	2	10
Schleswig-Holstein	11	20	3	3	19
Thüringen	6	13	-1	6	12
Deutschland	16	20	6	7	19

Quelle: Verdiensterhebung.

Tab. 6.2.4 Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region ¹⁾ Land ²⁾	Erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit ³⁾			
	Insgesamt	Anteil erwerbstätiger ELB an ELB insgesamt	Anteil Frauen	Quote an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ⁴⁾
	Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	3 055	22,5	50,8	1,8
Salzgitter, Stadt	1 644	18,8	40,3	2,5
Wolfsburg, Stadt	1 302	19,0	47,5	1,6
Gifhorn	1 190	20,0	50,5	1,1
Goslar	1 619	21,6	51,2	2,1
Helmstedt	789	17,2	52,7	1,4
Northeim	1 233	19,7	53,0	1,6
Peine	1 424	21,3	48,8	1,7
Wolfenbüttel	1 136	21,9	47,6	1,6
Göttingen	3 237	20,9	51,3	1,6
dav. Göttingen, Stadt	1 676	21,4	49,2	1,9
dav. Göttingen, Umland	1 561	20,3	53,5	1,3
Stat. Region Braunschweig	16 629	20,6	49,5	1,7
Region Hannover	18 302	22,9	46,3	2,5
dav. Hannover, Lhst.	11 004	23,2	45,4	3,1
dav. Hannover, Umland	7 298	22,4	47,8	1,9
Diepholz	1 483	19,4	54,5	1,1
Hamelin-Pyrmont	1 713	19,0	47,5	1,9
Hildesheim	3 067	20,6	45,7	1,8
dav. Hildesheim, Stadt	1 866	21,1	45,2	3,0
dav. Hildesheim, Umland	1 201	19,7	46,5	1,1
Holzminden	695	19,2	53,7	1,8
Nienburg (Weser)	1 320	20,2	53,5	1,7
Schaumburg	1 398	20,9	52,0	1,5
Stat. Region Hannover	27 978	21,8	47,6	2,1
Celle	1 890	21,3	50,7	1,8
Cuxhaven	1 734	21,7	52,2	1,4
Harburg	1 888	22,1	49,7	1,1
Lüchow-Dannenberg	464	20,9	54,5	1,7
Lüneburg	1 655	20,6	47,7	1,4
Osterholz	616	19,5	54,2	0,9
Rotenburg (Wümme)	880	19,7	56,1	0,8
Heidekreis	1 318	21,4	59,5	1,5
Stade	2 231	21,5	49,1	1,7
Uelzen	693	18,2	51,2	1,2
Verden	965	20,8	53,8	1,1
Stat. Region Lüneburg	14 334	21,0	51,8	1,3
Delmenhorst, Stadt	1 404	21,5	48,5	2,7
Emden, Stadt	738	19,9	51,9	2,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 891	25,0	49,8	2,4
Osnabrück, Stadt	2 670	24,3	51,2	2,4
Wilhelmshaven, Stadt	1 392	18,3	47,8	3,0
Ammerland	1 083	24,6	55,9	1,4
Aurich	1 927	22,3	53,1	1,6
Cloppenburg	1 147	19,5	57,0	1,0
Emsland	2 296	24,7	59,1	1,1
Friesland	698	19,8	53,7	1,2
Grafschaft Bentheim	1 043	22,3	56,1	1,1
Leer	1 243	18,4	59,6	1,2
Oldenburg	957	23,8	56,5	1,1
Osnabrück	1 851	20,9	57,5	0,8
Vechta	944	21,2	54,6	1,0
Wesermarsch	943	21,2	52,8	1,7
Wittmund	596	24,4	54,4	1,8
Stat. Region Weser-Ems	23 823	22,1	53,8	1,5
Niedersachsen	82 764	21,5	50,5	1,6
Baden-Württemberg	74 132	20,9	53,6	1,0
Bayern	67 705	20,6	54,3	0,8
Berlin	71 506	21,6	42,6	2,9
Brandenburg	21 822	19,6	48,1	1,4
Bremen	13 517	19,7	47,0	3,0
Hamburg	26 256	19,1	48,9	2,1
Hessen	62 729	21,3	48,2	1,6
Mecklenburg-Vorpommern	15 760	18,8	49,8	1,7
Nordrhein-Westfalen	233 864	20,5	48,6	2,0
Rheinland-Pfalz	33 338	20,7	51,3	1,3
Saarland	11 862	20,0	48,5	1,9
Sachsen	37 441	19,8	49,2	1,5
Sachsen-Anhalt	22 567	17,7	48,8	1,8
Schleswig-Holstein	31 352	22,1	49,2	1,7
Thüringen	16 289	18,3	48,9	1,3
Deutschland¹⁾	822 904	20,5	49,3	1,5

1) Eigene Berechnung. 2) Daten zum Teil hochgerechnet. 3) In der öffentlichen Diskussion oft als "Aufstocker" oder auch "Ergänzer" bezeichnet. Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. 4) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 J. am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 324186, Hannover, Oktober 2024.

Tab. 6.3 Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte									
	2008	2013	2018	Veränderung		davon mit ... Person(en)				
				2018/2008	2018/2013	1	2	3	4	5 und mehr
					Euro					
				%						
Niedersachsen										
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	30 900	65 300	57 800	61 500	57 000
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	5 700	20 500	23 200	29 400	27 000
Haupteinkommensperson männlich										
Durchschnittswert je Haushalt	48 400	47 400	61 500	+27,1	+29,7
Median errechnet an allen Haushalten	16 900	16 500	20 600	+21,9	+24,8
Haupteinkommensperson weiblich										
Durchschnittswert je Haushalt	22 600	22 300	31 200	+38,1	+39,9
Median errechnet an allen Haushalten	3 600	4 200	7 000	+94,4	+66,7
Alleinerziehende										
Durchschnittswert je Haushalt	6 500	10 300	12 400	+90,8	+20,4
Median errechnet an allen Haushalten	600	700	1 800	+200,0	+157,1
Paare mit Kindern										
Durchschnittswert je Haushalt	38 300	41 800	49 500	+29,2	+18,4
Median errechnet an allen Haushalten	13 700	18 500	24 500	+78,8	+32,4
Haupteinkommensperson Pensionär/-in										
Durchschnittswert je Haushalt	74 300	66 400	92 800	+24,9	+39,8
Median errechnet an allen Haushalten	37 400	38 300	45 000	+20,3	+17,5
Haupteinkommensperson Rentner/-in										
Durchschnittswert je Haushalt	39 900	37 400	46 200	+15,8	+23,5
Median errechnet an allen Haushalten	11 900	8 500	10 900	-8,4	+28,2

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte												
	2008	2013	2018	Veränderung		Davon nach dem Alter der Haupteinkommenspersonen von ... bis unter ... Jahre							
				2018/2008	2018/2013	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	66 - 70	70 - 80	80 und mehr
					Euro								
				%									
Niedersachsen													
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	4 500	15 700	34 000	57 300	70 600	63 000	50 200	56 600
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	1 500	3 500	13 700	21 200	20 200	15 800	15 200	16 900

Land Jahr	Haus- halte ins- gesamt	ins- gesamt	Anteil an Haushalten insgesamt		davon mit ... Person(en)					
			Veränderung gegenüber...		1	2	3	4	5 und mehr	
	Anzahl in 1 000	%	2008	2013	Anzahl in 1 000					
			%-Punkte							
Niedersachsen										
2008	3 763	807	21,4	X	X	260	245	143	110	(48)
2013	3 824	833	21,8	+0,3	X	258	274	147	111	(44)
2018	3 902	924	23,7	+2,2	+1,9	300	283	154	132	(55)

Eigentumsverhältnisse	Private Haushalte mit Wohneigentum							
	2008		2013		2018		Veränderung der Eigentumsquote 2013/2003	
	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haus- halten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haus- halten	2018/ 2008	2018/ 2013
		%		%		%	%-Punkte	
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz insgesamt	2 006	53,3	1 975	51,6	2 025	51,9	-1,4	+0,3
... und zwar mit...								
... Eigentumswohnungen	419	11,1	410	10,7	444	11,4	+0,2	+0,7
... Einfamilienhäusern	1 430	38,0	1 460	38,2	1 522	39,0	+1,0	+0,8
... Zwei- und Mehrfamilienhäusern	261	6,9	254	6,6	256	6,6	-0,4	-0,0

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Tab. 6.5 Struktur der Einkommenschichten¹⁾ in Niedersachsen 2023 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Untere Einkommen	Untere Mittelschicht	Mittlere Mittelschicht	Obere Mittelschicht	Mittelschicht zusammen	Hohe Einkommen
	%					
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Alter						
Unter 18	21,8	18,2	15,1	13,2	15,8	13,3
18 bis unter 25	9,4	7,4	7,5	5,7	7,2	5,0
25 bis unter 50	26,4	28,1	31,8	35,7	31,3	33,7
50 bis unter 65	16,6	20,6	26,1	29,7	24,9	33,8
65 und älter	25,8	25,6	19,5	15,6	20,9	14,2
Geschlecht						
Männlich	45,6	48,9	51,6	51,8	50,7	52,7
Weiblich	54,4	51,1	48,4	48,2	49,3	47,3
Alter und Geschlecht						
Männlich						
18 bis unter 25	(4,5)	/	(3,9)	/	3,8	/
25 bis unter 50	12,4	14,1	16,9	18,6	16,3	17,0
50 bis unter 65	7,3	9,9	13,3	15,3	12,5	18,0
65 und älter	10,3	11,6	9,5	8,1	9,9	7,9
Weiblich						
18 bis unter 25	(5,0)	/	(3,5)	/	3,4	(2,2)
25 bis unter 50	14,0	14,1	14,9	17,1	15,0	16,6
50 bis unter 65	9,3	10,7	12,8	14,4	12,4	15,8
65 und älter	15,5	14,0	10,1	7,5	10,9	6,4
Haushaltstyp²⁾						
Einpersonenhaushalt	28,8	20,2	16,0	11,7	16,6	10,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	18,0	25,5	30,7	39,7	30,6	42,7
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,6	13,7	18,2	17,3	16,6	15,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	8,1	/	/	/	(2,0)	/
Zwei Erwachsene und ein Kind	(5,0)	7,7	10,2	(11,3)	9,6	9,4
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,0	13,3	12,6	11,5	12,6	11,7
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	9,3	(6,3)	(4,1)	/	4,7	3,7
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	11,1	9,9	6,7	/	7,3	5,5
Erwerbsstatus³⁾						
Erwerbstätige	30,0	49,4	61,2	68,1	58,5	70,7
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	/	/	3,7	/	3,8	25,0
Abhängig Erwerbstätige	27,3	46,2	57,4	62,7	54,6	70,2
Erwerbslose	(3,3)	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	66,8	49,6	38,2	31,4	40,8	28,7
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	25,9	25,1	19,0	14,7	20,3	21,2
Personen im Alter von unter 18 Jahren	21,4	17,6	14,6	12,9	15,3	15,9
Sonstige Nichterwerbspersonen	19,4	6,9	(4,6)	/	5,2	24,1
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	36,3	18,8	10,1	/	12,2	4,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	47,4	58,0	50,6	33,6	50,0	25,2
Hoch (ISCED 5 bis 8)	16,3	23,2	39,3	61,0	37,8	70,1
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	37,5	22,5	13,5	/	15,2	5,5
Mittel (ISCED 3 und 4)	47,4	59,6	56,5	43,0	54,9	32,7
Hoch (ISCED 5 bis 8)	15,0	17,9	30,1	49,8	29,9	61,8
Staatsangehörigkeit						
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	24,6	10,1	6,4	/	7,4	5,5
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	75,4	89,9	93,6	95,0	92,6	94,5
Migrationshintergrund⁶⁾						
Mit Migrationshintergrund	41,4	25,3	18,2	14,5	19,9	15,1
Ohne Migrationshintergrund	58,6	74,7	81,8	85,5	80,1	84,9

1) Die jeweilige Einkommenschichtzugehörigkeit wird im Haushaltskontext ermittelt. Untere Einkommen: weniger als 75 % des Medianeinkommens, untere Mittelschicht 75 % bis unter 100 %, mittlere Mittelschicht 100 % bis unter 150 %, obere Mittelschicht 150 % bis unter 200 %, obere Einkommen: 200 % und mehr des Medianeinkommens.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Nichterwerbspersonen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit überwiegender Lebensunterhalt aus einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt.

6) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Mikrozensus 2023 Erstergebnisse. Sonderauswertung.

Tab. 6.7 Einkommenschichtzugehörigkeit¹⁾ in Niedersachsen 2023 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Untere Einkommen	Untere Mittelschicht	Mittlere Mittelschicht	Obere Mittelschicht	Mittelschicht zusammen	Hohe Einkommen
	%					
Insgesamt	28,3	21,7	31,5	11,7	64,9	6,8
Alter						
Unter 18	35,6	22,8	27,5	8,9	59,2	5,2
18 bis unter 25	34,8	21,1	30,9	8,7	60,7	4,4
25 bis unter 50	24,8	20,3	33,3	13,9	67,5	7,6
50 bis unter 65	20,3	19,3	35,5	15,0	69,8	10,0
65 und älter	33,5	25,5	28,2	8,4	62,1	4,4
Geschlecht						
Männlich	26,1	21,5	32,9	12,3	66,6	7,3
Weiblich	30,4	22,0	30,1	11,1	63,2	6,4
Alter und Geschlecht						
Männlich						
18 bis unter 25	32,3	21,7	31,9	9,2	62,8	/
25 bis unter 50	23,0	20,1	35,0	14,3	69,4	7,6
50 bis unter 65	18,1	18,8	36,6	15,7	71,2	10,7
65 und älter	29,4	25,5	30,1	9,5	65,2	5,4
Weiblich						
18 bis unter 25	37,4	20,6	29,8	8,2	58,6	(4,0)
25 bis unter 50	26,7	20,6	31,5	13,5	65,6	7,6
50 bis unter 65	22,4	19,8	34,3	14,4	68,4	9,2
65 und älter	36,9	25,5	26,6	7,4	59,5	3,6
Haushaltstyp²⁾						
Einpersonenhaushalt	41,5	22,3	25,6	7,0	54,9	3,7
Zwei Erwachsene ohne Kind	18,3	19,9	34,7	16,7	71,2	10,4
Sonstiger Haushalt ohne Kind	18,7	20,5	39,5	13,9	73,9	7,4
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	63,0	20,1	13,4	/	35,9	/
Zwei Erwachsene und ein Kind	17,1	20,2	38,9	16,0	75,1	7,7
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	24,0	24,4	33,5	11,4	69,3	6,7
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	44,4	23,2	21,6	6,6	51,4	4,2
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	37,8	25,9	25,5	6,2	57,6	4,6
Erwerbsstatus³⁾						
Erwerbstätige	16,5	20,9	37,6	15,5	74,1	9,4
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	18,3	16,7	28,1	15,2	60,0	21,7
Abhängig Erwerbstätige	16,4	21,3	38,4	15,6	75,3	8,3
Erwerbslose	63,9	14,7	14,1	/	33,1	/
Nichterwerbspersonen	39,9	22,8	25,4	7,8	56,0	4,1
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	34,5	25,7	28,2	8,1	61,9	3,6
Personen im Alter von unter 18 Jahren	35,9	22,7	27,3	9,0	58,9	5,3
Sonstige Nichterwerbspersonen	60,0	16,3	15,7	4,8	36,8	3,2
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	55,6	22,1	17,3	3,4	42,7	1,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	28,2	26,5	33,5	8,3	68,2	3,6
Hoch (ISCED 5 bis 8)	13,6	14,9	36,4	21,0	72,3	14,1
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	48,0	23,9	21,6	4,5	50,0	2,0
Mittel (ISCED 3 und 4)	24,0	25,0	35,7	10,6	71,3	4,7
Hoch (ISCED 5 bis 8)	13,7	13,5	34,4	22,2	70,1	16,2
Staatsangehörigkeit						
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	57,4	18,1	16,6	4,9	39,6	3,1
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	24,3	22,2	33,5	12,6	68,4	7,3
Migrationshintergrund⁶⁾						
Mit Migrationshintergrund	45,7	21,4	22,3	6,6	50,3	4,0
Ohne Migrationshintergrund	22,3	21,8	34,7	13,4	69,9	7,8

1) Die jeweilige Einkommenschichtzugehörigkeit wird im Haushaltskontext ermittelt. Untere Einkommen: weniger als 75 % des Medianeinkommens, untere Mittelschicht 75 % bis unter 100 %, mittlere Mittelschicht 100 % bis unter 150 %, obere Mittelschicht 150 % bis unter 200 %, obere Einkommen: 200 % und mehr des Medianeinkommens.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Nichterwerbspersonen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit überwiegendem Lebensunterhalt aus einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt.

6) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Mikrozensus 2023 Erstergebnisse. Sonderauswertung.

Tab. 7.1.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2020 bis 2024 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2020 ²⁾	2021	2022	2023	2024
	%				
Baden-Württemberg	15,4	16,5	15,7	15,3	15,1
Bayern	14,5	15,7	15,0	14,8	15,1
Berlin	19,0	19,6	18,5	19,7	19,1
Brandenburg	13,4	14,1	13,8	14,9	13,4
Bremen	19,4	21,3	19,9	20,4	19,7
Hamburg	18,9	19,9	20,4	19,2	19,5
Hessen	17,9	18,2	18,0	17,8	17,2
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	13,4	14,1	14,1	14,1
Niedersachsen	17,0	16,9	17,0	16,4	16,6
Nordrhein-Westfalen	17,4	18,4	18,6	18,2	17,8
Rheinland-Pfalz	16,5	16,4	17,2	17,1	16,6
Saarland	15,8	16,5	17,3	18,0	17,6
Sachsen	12,7	12,9	12,6	13,1	13,0
Sachsen-Anhalt	14,8	14,6	14,7	15,1	15,1
Schleswig-Holstein	16,5	16,2	16,4	16,7	17,3
Thüringen	12,7	13,3	13,6	13,4	13,1
Deutschland	16,2	16,8	16,7	16,5	16,2

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 7.1.2 Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2020 bis 2024 nach Ländern (Regionalkonzept)

Land	2020 ²⁾	2021	2022	2023	2024
	%				
Baden-Württemberg	6,9	7,4	7,4	7,6	7,3
Bayern	7,4	8,0	8,2	8,1	8,0
Berlin	9,5	9,2	9,1	9,0	9,3
Brandenburg	6,8	6,7	5,6	5,7	6,0
Bremen	9,1	9,3	9,2	8,3	7,8
Hamburg	8,5	9,2	9,5	9,9	9,8
Hessen	9,3	9,1	8,8	9,3	8,8
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	5,1	5,2	5,3	5,2
Niedersachsen	7,1	7,9	7,3	6,8	7,2
Nordrhein-Westfalen	8,1	8,9	8,5	8,4	8,4
Rheinland-Pfalz	7,2	7,5	7,3	7,4	7,5
Saarland	6,5	7,2	7,3	6,8	6,4
Sachsen	5,3	5,5	5,4	4,9	4,7
Sachsen-Anhalt	5,0	5,1	5,1	5,2	4,6
Schleswig-Holstein	6,9	6,6	7,2	7,6	7,6
Thüringen	5,4	5,5	5,0	4,7	4,9
Deutschland	7,7	8,0	7,7	7,8	7,8

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 7.2.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2020 bis 2024 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2020	2021 ²⁾	2022 ²⁾	2023 ²⁾	2024 ³⁾	Veränderung 2024/2023
	%					%-Punkte
Insgesamt	17,0	16,9	17,0	16,4	16,6	+0,2
Alter						
Unter 18	22,2	20,9	21,8	20,4	20,1	-0,3
18 bis unter 25	25,5	24,6	24,4	23,2	25,4	+2,2
25 bis unter 50	15,3	14,9	14,8	14,6	14,5	-0,1
50 bis unter 65	12,1	13,1	13,0	12,3	12,2	-0,1
65 und älter	17,5	18,3	18,0	17,9	18,3	+0,4
Geschlecht						
Männlich	15,9	16,0	15,8	15,2	15,4	+0,2
Weiblich	18,1	17,8	18,1	17,6	17,7	+0,1
Alter und Geschlecht						
Männlich						
18 bis unter 25	23,4	23,6	22,0	21,3	22,8	+1,5
25 bis unter 50	14,9	14,8	14,1	13,7	13,7	+0,0
50 bis unter 65	11,1	12,1	12,1	11,4	11,4	+0,0
65 und älter	14,5	15,6	15,6	15,0	15,3	+0,3
Weiblich						
18 bis unter 25	27,9	25,6	26,8	25,2	28,1	+2,9
25 bis unter 50	15,7	14,9	15,4	15,5	15,4	-0,1
50 bis unter 65	13,0	14,1	13,8	13,2	13,0	-0,2
65 und älter	20,0	20,6	20,1	20,3	20,7	+0,4
Haushaltstyp⁴⁾						
Einpersonenhaushalt	29,5	29,5	29,0	28,5	28,8	+0,3
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,2	9,4	9,3	8,9	9,2	+0,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,3	9,4	9,3	9,7	9,8	+0,1
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	46,2	42,2	43,2	41,5	40,9	-0,6
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,2	9,7	8,5	8,6	8,3	-0,3
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,0	10,5	11,2	10,6	9,0	-1,6
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	34,6	29,2	30,6	27,8	27,8	+0,0
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	23,6	23,0	23,8	21,7	25,5	+3,8
Erwerbsstatus⁵⁾						
Erwerbstätige	9,3	9,0	9,1	8,2	8,4	+0,2
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	13,3	13,8	12,4	11,1	13,3	+2,2
Abhängig Erwerbstätige	9,0	8,5	8,8	7,9	7,9	+0,0
Erwerbslose	46,3	49,1	48,5	49,9	48,4	-1,5
Nichterwerbspersonen	23,7	24,2	24,6	24,4	24,5	+0,1
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁶⁾	18,6	18,9	18,5	18,4	18,5	+0,1
Personen im Alter von unter 18 Jahren	22,3	21,0	22,0	20,6	20,4	-0,2
Sonstige Nichterwerbspersonen	37,7	42,0	44,6	45,3	47,1	+1,8
Qualifikationsniveau⁷⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	38,8	37,5	37,9	38,0	39,1	+1,1
Mittel (ISCED 3 und 4)	16,2	15,3	15,6	14,6	14,8	+0,2
Hoch (ISCED 5 bis 8)	6,7	6,9	6,7	7,3	7,6	+0,3
Qualifikationsniveau⁷⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	30,6	31,1	31,4	31,5	32,0	+0,5
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,2	12,9	12,7	12,1	12,5	+0,4
Hoch (ISCED 5 bis 8)	7,3	7,4	7,3	7,9	8,1	+0,2
Staatsangehörigkeit						
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	43,7	40,3	39,8	41,0	41,3	+0,3
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,0	14,6	14,4	13,3	13,3	+0,0
Migrationshintergrund⁸⁾						
Mit Migrationshintergrund	32,1	29,4	29,9	29,8	30,1	+0,3
Ohne Migrationshintergrund	12,5	13,2	12,8	11,9	11,8	-0,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Endergebnisse des Mikrozensus.

3) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024.

4) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

5) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

6) Nichterwerbspersonen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit überwiegender Lebensunterhalt aus einer Hinterbliebenenrente, -pension.

7) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt.

8) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.1.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp (Regionalkonzept) in Niedersachsen 2023 und 2024

Merkmal	2023			2024		
	Haushalte insgesamt	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte	Haushalte insgesamt	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte
	%					
Insgesamt	16,4	28,5	13,4	16,6	28,8	13,5
Alter						
Unter 18	20,3	/	20,3	20,1	/	20,1
18 bis unter 25	23,2	/	(15,8)	25,4	/	(17,8)
25 bis unter 50	14,6	(23,0)	12,4	14,5	23,1	12,1
50 bis unter 65	12,3	(27,6)	(8,0)	12,2	27,8	(8,1)
65 bis unter 80	17,4	(30,9)	(12,4)	17,8	(31,1)	(12,8)
80 und älter	(19,0)	/	/	(19,4)	/	/
Männer	15,2	25,6	12,9	15,4	25,5	12,9
Alter						
18 bis unter 25	21,3	/	/	22,8	/	/
25 bis unter 50	13,7	(22,1)	(10,6)	13,7	(21,8)	(10,4)
50 bis unter 65	11,4	/	/	11,4	/	/
65 bis unter 80	15,2	/	/	15,9	/	/
80 und älter	14,3	/	/	13,7	/	/
Frauen	17,6	31,4	14,4	17,7	31,8	14,0
Alter						
18 bis unter 25	25,2	/	/	28,1	/	/
25 bis unter 50	15,6	/	14,0	15,4	/	13,6
50 bis unter 65	13,2	/	/	13,0	/	/
65 bis unter 80	19,3	/	/	19,4	/	/
80 und älter	22,2	/	/	23,4	/	/

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus Erstergebnisse 2024 und Endergebnisse 2023.

Tab. 7.3 Armutsgefährdungsschwellen¹⁾ nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2020 bis 2024

Land	2020 ²⁾	2021	2022	2023	2024
	Euro				
Einpersonenhaushalte					
Baden-Württemberg	1 191	1 221	1 256	1 306	1 377
Bayern	1 212	1 240	1 270	1 323	1 397
Berlin	1 098	1 144	1 220	1 240	1 281
Brandenburg	1 100	1 128	1 177	1 230	1 271
Bremen	973	994	1 006	1 059	1 136
Hamburg	1 155	1 218	1 223	1 268	1 329
Hessen	1 134	1 152	1 209	1 272	1 327
Mecklenburg-Vorpommern	979	1 033	1 071	1 150	1 209
Niedersachsen	1 108	1 122	1 171	1 229	1 284
Nordrhein-Westfalen	1 121	1 135	1 165	1 234	1 290
Rheinland-Pfalz	1 128	1 138	1 182	1 244	1 298
Saarland	1 110	1 120	1 148	1 192	1 230
Sachsen	992	1 040	1 076	1 142	1 212
Sachsen-Anhalt	991	1 037	1 075	1 142	1 200
Schleswig-Holstein	1 143	1 172	1 179	1 245	1 316
Thüringen	1 003	1 022	1 068	1 144	1 196
Deutschland	1 124	1 150	1 190	1 247	1 305
Haushalte mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren					
Baden-Württemberg	2 502	2 564	2 638	2 742	2 891
Bayern	2 544	2 603	2 667	2 778	2 933
Berlin	2 307	2 403	2 562	2 605	2 691
Brandenburg	2 310	2 369	2 472	2 583	2 670
Bremen	2 044	2 088	2 113	2 224	2 385
Hamburg	2 425	2 558	2 568	2 662	2 790
Hessen	2 381	2 419	2 539	2 671	2 787
Mecklenburg-Vorpommern	2 055	2 169	2 249	2 415	2 539
Niedersachsen	2 328	2 356	2 459	2 582	2 697
Nordrhein-Westfalen	2 353	2 383	2 447	2 592	2 709
Rheinland-Pfalz	2 368	2 389	2 482	2 613	2 726
Saarland	2 331	2 353	2 410	2 503	2 583
Sachsen	2 083	2 185	2 259	2 398	2 545
Sachsen-Anhalt	2 080	2 178	2 258	2 399	2 519
Schleswig-Holstein	2 401	2 461	2 475	2 615	2 764
Thüringen	2 107	2 145	2 242	2 403	2 512
Deutschland	2 361	2 414	2 498	2 619	2 741
Haushalte mit 1 Erwachsenen und 1 Kind unter 14 Jahren					
Baden-Württemberg	1 549	1 587	1 633	1 697	1 790
Bayern	1 575	1 612	1 651	1 720	1 816
Berlin	1 428	1 487	1 586	1 612	1 666
Brandenburg	1 430	1 466	1 530	1 599	1 653
Bremen	1 265	1 293	1 308	1 377	1 476
Hamburg	1 501	1 583	1 590	1 648	1 727
Hessen	1 474	1 498	1 572	1 653	1 725
Mecklenburg-Vorpommern	1 272	1 343	1 392	1 495	1 572
Niedersachsen	1 441	1 458	1 522	1 598	1 669
Nordrhein-Westfalen	1 457	1 475	1 515	1 604	1 677
Rheinland-Pfalz	1 466	1 479	1 537	1 618	1 687
Saarland	1 443	1 457	1 492	1 549	1 599
Sachsen	1 289	1 352	1 398	1 485	1 576
Sachsen-Anhalt	1 288	1 349	1 398	1 485	1 560
Schleswig-Holstein	1 487	1 523	1 532	1 619	1 711
Thüringen	1 304	1 328	1 388	1 488	1 555
Deutschland	1 461	1 495	1 546	1 621	1 697

1) 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Bis 2023 Endergebnisse, 2024 Erstergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 7.4.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2020 bis 2024 nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Regionalmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2020 ³⁾	2021	2022	2023	2024
		%				
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	18,7	18,5	18,1	17,7	16,2
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	17,8	17,6	17,2	17,3	17,2
Stat. Region Braunschweig		18,3	18,5	17,7	17,6	16,6
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	21,8	21,5	20,7	20,0	22,0
Hannover, Umland	Hannover, Umland	15,2	16,2	17,1	15,4	16,8
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	15,7	16,8	17,5	17,5	16,9
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	16,2	15,9	16,6	16,6	15,5
Stat. Region Hannover		17,3	17,6	18,1	17,6	17,9
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	16,8	16,6	15,8	15,6	15,7
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	16,5	17,2	16,5	15,8	15,3
Stat. Region Lüneburg		16,7	16,8	16,2	15,7	15,4
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	16,2	16,7	17,1	16,1	16,5
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,0	15,8	16,8	15,2	17,5
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	16,2	14,7	15,1	14,4	14,9
Stat. Region Weser-Ems		16,1	15,5	16,1	15,3	16,4
Niedersachsen		17,0	16,9	17,0	16,4	16,6

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: 2024 Erstergebnisse, bis 2023 Endergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2020 bis 2024 nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Landesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2020 ³⁾	2021	2022	2023	2024 ⁴⁾
		%				
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	16,5	17,1	17,0	16,7	15,2
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	19,4	20,2	17,8	18,1	18,4
Stat. Region Braunschweig		17,6	18,2	17,3	17,2	16,4
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	22,3	21,3	21,2	19,7	21,1
Hannover, Umland	Hannover, Umland	13,6	13,8	14,9	13,7	14,8
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	16,4	17,7	19,1	18,9	17,8
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	17,9	16,4	16,5	16,2	14,9
Stat. Region Hannover		17,4	17,1	17,8	16,9	17,0
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	15,1	15,1	14,4	13,7	14,3
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	16,3	16,8	16,9	16,9	16,0
Stat. Region Lüneburg		15,7	15,9	15,5	15,1	15,1
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	17,6	19,7	20,2	19,6	20,3
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,0	16,2	16,2	15,6	18,6
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	17,8	15,2	15,8	14,7	14,6
Stat. Region Weser-Ems		17,3	16,8	17,1	16,4	17,3
Niedersachsen		17,0	16,9	17,0	16,4	16,6

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

4) Erstergebnisse des Mikrozensus 2024.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.3 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach ausgewählten deutschen Großstädten 2021 bis 2024

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt			
	2021 ²⁾	2022	2023	2024
	%			
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Regionalmedian				
Berlin	19,6	18,5	19,7	19,1
Bremen	21,2	19,9	20,6	20,2
Dortmund	20,7	20,5	21,3	20,1
Dresden	14,8	16,3	16,4	17,0
Duisburg	21,3	20,3	18,2	18,5
Düsseldorf	24,7	23,4	21,9	19,9
Essen	20,7	21,4	21,4	21,1
Frankfurt am Main	22,9	22,9	21,5	21,4
Hamburg	19,9	20,4	19,2	19,5
Hannover	21,5	20,7	20,0	22,0
Köln	22,1	21,8	21,2	21,8
Leipzig	19,1	18,6	17,7	17,5
München	19,4	18,1	18,9	19,4
Nürnberg	18,0	19,4	17,9	17,5
Stuttgart	20,1	19,2	20,5	19,2
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian				
Berlin	19,6	18,5	19,7	19,1
Bremen	20,0	19,2	19,2	18,7
Dortmund	24,1	22,2	23,1	21,8
Dresden	12,6	13,8	14,2	15,0
Duisburg	29,4	29,4	26,1	26,7
Düsseldorf	20,5	19,7	17,4	16,3
Essen	21,6	21,6	22,4	22,0
Frankfurt am Main	23,1	20,9	18,5	18,5
Hamburg	19,9	20,4	19,2	19,5
Hannover	21,3	21,2	19,7	21,1
Köln	20,4	19,3	18,6	19,6
Leipzig	19,3	17,8	16,3	16,3
München	13,7	12,3	13,0	13,7
Nürnberg	24,1	23,7	22,8	21,4
Stuttgart	18,4	17,7	18,6	16,9

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: 2024 Erstergebnisse, bis 2023 Endergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.5 Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2023 und 2024

Erwerbsform	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/ -innen	Menschen ohne Migrations- hintergrund	Menschen mit Migrations- hintergrund	Armutsgefährdungsquote	
								Anzahl	%
	2023								
Kernerwerbstätige	241 000	6,7	6,1	7,4	5,4	17,4	4,8	12,9	
darunter									
Selbstständige	27 000	10,3	9,4	12,2	9,4	17,6	9,0	14,6	
Normalarbeitnehmer/-innen	104 000	4,0	4,0	3,9	3,2	12,2	2,8	8,6	
Atypisch Beschäftigte	108 000	15,1	17,2	14,1	12,5	26,2	11,6	22,2	
und zwar									
Teilzeitbeschäftigte	83 000	17,9	33,1	15,1	14,4	41,1	13,2	31,0	
Befristet Beschäftigte	28 000	12,4	11,5	13,5	8,9	21,1	8,2	18,0	
Geringfügig Beschäftigte	48 000	25,9	37,9	22,1	21,4	44,7	20,3	36,3	
Zeitarbeitnehmer/-innen	13 000	15,0	14,5	15,8	11,0	19,6	11,1	17,5	
Sonstige Erwerbstätige	97 000	18,0	17,1	19,2	15,3	44,0	14,9	29,1	
Nichterwerbstätige	999 000	25,4	24,8	25,9	19,9	60,7	17,9	44,3	
2024									
Kernerwerbstätige	233 000	6,6	6,2	7,0	5,4	16,6	4,8	12,3	
darunter									
Selbstständige	30 000	12,0	11,2	13,5	11,1	19,9	10,5	17,3	
Normalarbeitnehmer/-innen	97 000	3,7	3,7	3,7	3,1	10,5	2,7	7,5	
Atypisch Beschäftigte	102 000	15,4	19,4	13,6	12,7	26,8	11,6	22,8	
und zwar									
Teilzeitbeschäftigte	76 000	17,5	35,4	14,2	14,1	41,4	12,9	29,2	
Befristet Beschäftigte	28 000	13,0	11,9	14,3	10,1	20,0	8,7	18,8	
Geringfügig Beschäftigte	46 000	26,6	37,6	22,5	22,2	44,2	21,0	36,2	
Zeitarbeitnehmer/-innen	12 000	17,0	15,5	20,0	14,1	19,8	8,9	21,5	
Sonstige Erwerbstätige	108 000	19,9	17,4	22,9	17,1	46,4	16,2	31,6	
Nichterwerbstätige	970 000	25,3	24,9	25,7	20,2	60,3	18,0	43,8	

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.6.1 Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE) in Niedersachsen, Deutschland und der EU 2021 bis 2024

Niedersachsen				Deutschland				EU-27			
2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
%											
Von Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung betroffene Personen											
23,1	23,3	22,7	23,4	21	21,1	21,3	21,1	21,7	21,6	21,3	...
Quote der von Armut bedrohten Personen											
18,4	16,9	14,8	16,9	16,0	14,8	14,4	15,5	16,8	16,5	16,2	...
Unter erheblicher materieller und sozialer Deprivation leidende Personen											
4,9	7,3	7,7	7,5	4,3	6,2	6,9	6,2	6,3	6,7	6,8	...
Personen in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung											
10,1	10,9	10,5	11,1	9,5	9,8	9,9	10,0	9,0	8,3	8,0	...

Quelle: EU-SILC, Endergebnisse 2021 bis 2024; Destatis. Quelle für EU-27: Eurostat.

Tab. 7.6.2 Materielle und soziale Entbehrung der Haushalte 2023 und 2024 in Niedersachsen, Deutschland und der EU nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung)¹⁾

Der Haushalt kann es sich nicht leisten	2023						2024					
	Deutschland	Niedersachsen	EU-27	Deutschland	Niedersachsen	EU-27	Deutschland	Niedersachsen	EU-27	Deutschland	Niedersachsen	EU-27
	Anteil an der Bevölkerung insgesamt			Anteil an der armutsgefährdeten Bevölkerung			Anteil an der Bevölkerung insgesamt			Anteil an der armutsgefährdeten Bevölkerung		
	%						%					
... mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen ²⁾	22,8	27,6	28,5	48,5	54,3	57,1	20,8	25,7	27,0	49,0	56,2	54,8
... jeden 2. Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen ³⁾	13,3	15,0	9,5	27,9	30,4	22,3	11,2	12,8	8,5	24,7	27,7	19,4
... unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mittel zu bestreiten (in Deutschland: in Höhe von mindestens 2024: 1 250 Euro, 2023: 1 150 Euro)	35,0	39,9	31,2	64,7	72,6	60,9	32,2	36,4	30,0	63,9	67,4	59,7
... die Wohnung angemessen zu heizen	8,2	9,0	10,6	14,3	15,2	22,2	6,3	7,1	9,2	12,2	12,7	19,7
... Miete, Hypotheken, Konsum-/Verbraucherkredite ⁴⁾ oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen	8,3	10,1	9,3	12,6	16,3	20,1	7,2	7,8	9,2	12,0	12,8	20,6
... abgewohnte Möbel zu ersetzen	16,7	18,7	21,2	35,2	36,5	42,7	15,1	16,7	20,2	35,5	39,7	41,1
... ein Auto zu besitzen ⁵⁾	6,8	6,7	5,6	20,1	18,5	15,9	6,4	6,1	5,6	21,3	18,7	15,9
Die Person kann sich nicht leisten												
... abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen	7,3	9,3	7,9	18,7	20,4	21,1	7,0	8,7	7,6	19,2	19,7	20,5
... wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden	10,5	12,2	11,6	21,9	25,0	26,4	10,0	12,1	10,9	23,3	27,1	25,5
... regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten)	13,1	16,1	13,0	27,8	31,8	29,6	12,4	14,8	12,3	29,4	34,0	29,2
... mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen	9,0	10,4	7,8	19,5	20,4	18,9	8,9	11,1	7,3	20,5	24,2	18,4
... eine Internetverbindung zu haben	2,6	3,1	2,3	7,5	(6,9)	6,9	2,5	2,9	2,1	7,7	(8,5)	6,5

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.

2) Einschließlich Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft.

3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.

4) Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.

5) Kein Firmen- oder Dienstwagen.

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2023, 2024 Endergebnisse. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten weichen für Deutschland geringfügig voneinander ab.

Tab. 8.1.1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2018, 2022 und 2023 nach Ländern und Geschlecht (Trägerprinzip)

Land	Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung			Mindestsicherungsquote ¹⁾			davon		Veränderung der Zahl der Empfänger/-innen		Veränderung der Quote	
							Männer	Frauen				
	2018	2022 ²⁾	2023	2018	2022 ²⁾	2023		2023/2022	2023/2018	2023/2022	2023/2018	
Anzahl			%						%-Punkte			
Baden-Württemberg	586 407	655 707	677 807	5,3	5,9	6,0	6,0	6,1	+3,4	+15,6	+0,2	+0,7
Bayern	600 409	658 509	691 839	4,6	5,0	5,3	5,3	5,2	+5,1	+15,2	+0,2	+0,7
Berlin ⁴⁾	612 398	578 227	579 323	16,8	15,9	15,8	16,6	15,1	+0,2	-5,4	-0,1	-1,0
Brandenburg	217 825	194 149	193 981	8,7	7,6	7,6	8,3	6,9	-0,1	-10,9	-0,0	-1,1
Bremen	119 168	120 296	121 448	17,4	17,3	17,3	17,4	17,2	+1,0	+1,9	-0,0	-0,1
Hamburg	239 065	252 297	257 210	13,0	13,8	13,9	14,1	13,7	+1,9	+7,6	+0,1	+0,9
Hessen	543 127	558 582	567 807	8,7	9,0	9,1	9,1	9,0	+1,7	+4,5	+0,1	+0,4
Mecklenburg-	162 912	142 807	143 248	10,1	9,1	9,1	10,0	8,2	+0,3	-12,1	+0,0	-1,0
Niedersachsen	714 194	721 570	726 399	8,9	9,0	9,1	9,2	9,0	+0,7	+1,7	+0,0	+0,2
Nordrhein-Westfalen	2 017 535	1 997 409	2 006 772	11,3	11,1	11,1	11,3	11,0	+0,5	-0,5	+0,0	-0,2
Rheinland-Pfalz	287 580	291 783	300 933	7,0	7,1	7,3	7,4	7,2	+3,1	+4,6	+0,2	+0,3
Saarland	102 085	102 351	104 332	10,3	10,1	10,3	10,5	10,1	+1,9	+2,2	+0,2	-0,0
Sachsen	327 263	307 105	321 277	8,0	7,6	7,9	8,5	7,4	+4,6	-1,8	+0,3	-0,1
Sachsen-Anhalt	238 823	211 878	209 146	10,8	9,9	9,8	10,6	9,0	-1,3	-12,4	-0,1	-1,0
Schleswig-Holstein	275 913	260 279	266 700	9,5	8,9	9,0	9,3	8,7	+2,5	-3,3	+0,2	-0,5
Thüringen	159 013	148676	150 150	7,4	7,0	7,1	7,5	6,7	-6,0	-5,6	+0,1	-0,3
Deutschland	7 203 717	7 201 635	7 318 372	8,7	8,7	8,8	9,0	8,6	+1,6	+1,6	+0,1	+0,1

1) Anteil der Empfänger/-innen am Jahresende an der Gesamtbevölkerung.

2) Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistiken der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Die Anzahl der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen zu den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Anwendung der 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den Empfängern von Gesamtregelungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem SGB II. Dadurch beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6.

3) Ab dem Berichtsjahr 2022 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022.

4) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“. Ab 2015: (Geschätzte) Untererfassung in Höhe von ca. 700 (2015) bis rund 10.000 Personen (2023).

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tab. 8.1.2 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Anzahl und Leistungsartenanteil (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (ausgewählte Großstadt, Umland ¹⁾) Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II ²⁾				Leistungsempfänger/-innen nach SGB XII ³⁾				Regelleistungen nach dem AsylbLG ⁴⁾		Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen		
	davon		davon		darunter		darunter				insgesamt	Anteil an der Bevöl- kerung	Veränderung insgesamt
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ALG II)		nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)		HLU		Grundsicherung						
	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	%	
Braunschweig, Stadt	13 603	57,6	4 375	18,5	370	1,6	4 425	18,7	840	3,6	23 613	9,3	-0,8
Salzgitter, Stadt	8 573	55,3	4 066	26,2	300	1,9	1 835	11,8	735	4,7	15 509	14,8	+2,5
Wolfsburg, Stadt	6 804	54,0	3 090	24,5	110	0,9	1 555	12,4	1 030	8,2	12 589	9,7	+4,8
Gifhorn	5 944	51,7	2 448	21,3	145	1,3	1 685	14,6	1 285	11,2	11 507	6,5	-0,7
Goslar	7 502	52,9	2 922	20,6	395	2,8	2 860	20,2	495	3,5	14 174	11,1	+2,0
Helmstedt	4 526	56,0	1 730	21,4	295	3,7	1 225	15,2	300	3,7	8 076	8,9	+1,2
Northeim	6 186	52,6	2 357	20,0	235	2,0	2 195	18,7	790	6,7	11 763	9,3	+4,3
Peine	6 566	52,7	3 049	24,5	290	2,3	1 655	13,3	900	7,2	12 460	9,1	-0,9
Wolfenbüttel	5 191	51,2	2 030	20,0	130	1,3	1 805	17,8	985	9,7	10 141	8,6	+2,8
Göttingen	15 175	53,0	5 433	19,0	505	1,8	5 935	20,7	1 575	5,5	28 623	8,7	+1,5
dav. Göttingen, Stadt	7 658	53,3	2 687	18,7	245	1,7	2 895	20,2	875	6,1	14 360	11,3	+3,5
dav. Göttingen, Umland	7 517	52,7	2 746	19,3	260	1,8	3 040	21,3	700	4,9	14 263	7,1	-0,4
Stat. Region Braunschweig	80 070	53,9	31 500	21,2	2 775	1,9	25 170	17,0	8 930	6,0	148 445	9,3	+1,4
Region Hannover	79 479	55,5	30 576	21,4	2 180	1,5	24 265	17,0	6 645	4,6	143 145	12,6	-0,8
dav. Hannover, Lhst.	47 078	56,5	17 085	20,5	1 310	1,6	14 860	17,8	2 935	3,5	83 268	16,0	-0,5
dav. Hannover, Umland	32 401	54,1	13 491	22,5	870	1,5	9 405	15,7	3 715	6,2	59 882	9,7	-1,3
Diepholz	7 556	48,8	3 465	22,4	335	2,2	2 970	19,2	1 160	7,5	15 486	7,0	-1,7
Hamelnd-Pyrmont	8 995	52,5	4 060	23,7	420	2,5	2 905	17,0	755	4,4	17 135	11,4	-0,4
Hildesheim	14 724	53,6	5 541	20,2	365	1,3	4 980	18,1	1 855	6,8	27 465	10,2	+2,3
dav. Hildesheim, Stadt	8 738	54,8	3 318	20,8	235	1,5	3 040	19,1	605	3,8	15 936	16,2	+2,4
dav. Hildesheim, Umland	5 986	51,9	2 223	19,3	130	1,1	1 940	16,8	1 250	10,8	11 529	6,8	+2,2
Holzminde	3 574	55,4	1 332	20,7	120	1,9	1 225	19,0	195	3,0	6 446	9,8	-3,3
Nienburg (Weser)	6 414	50,5	2 993	23,6	235	1,9	2 070	16,3	980	7,7	12 692	10,4	+4,3
Schaumburg	6 619	49,4	2 578	19,3	220	1,6	2 560	19,1	1 415	10,6	13 392	8,5	+1,0
Stat. Region Hannover	127 361	54,0	50 545	21,4	3 875	1,6	40 975	17,4	13 005	5,5	235 761	11,1	-0,2
Celle	9 133	52,9	3 530	20,5	340	2,0	3 620	21,0	635	3,7	17 258	10,0	+1,4
Cuxhaven	8 069	53,2	3 320	21,9	245	1,6	2 345	15,4	1 200	7,9	15 179	7,6	-0,2
Harburg	8 348	48,9	3 566	20,9	275	1,6	2 775	16,2	2 125	12,4	17 089	6,5	+1,6
Lüchow-Dannenberg	2 344	54,0	768	17,7	55	1,3	915	21,1	260	6,0	4 342	9,3	-0,7
Lüneburg	7 922	49,7	3 078	19,3	220	1,4	3 195	20,1	1 515	9,5	15 930	8,9	+2,5
Osterholz	3 161	48,9	1 351	20,9	90	1,4	1 260	19,5	605	9,4	6 467	5,7	-1,6
Rotenburg (Wümme)	4 465	43,4	1 814	17,6	190	1,8	2 465	24,0	1 345	13,1	10 279	6,2	+2,2
Heidekreis	6 079	56,4	2 466	22,9	165	1,5	1 880	17,4	190	1,8	10 780	7,6	-0,9
Stade	10 539	55,3	4 731	24,8	305	1,6	2 525	13,3	955	5,0	19 055	9,2	+3,4
Uelzen	3 783	49,7	1 557	20,4	235	3,1	1 790	23,5	250	3,3	7 615	8,3	-2,2
Verden	4 604	52,0	2 043	23,1	125	1,4	1 715	19,4	365	4,1	8 852	6,4	+0,1
Stat. Region Lüneburg	68 447	51,5	28 224	21,2	2 240	1,7	24 480	18,4	9 445	7,1	132 836	7,7	+1,0
Delmenhorst, Stadt	6 597	55,2	2 543	21,3	210	1,8	2 040	17,1	555	4,6	11 945	14,6	+1,5
Emden, Stadt	3 613	58,4	1 435	23,2	75	1,2	950	15,4	115	1,9	6 188	12,5	-5,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	11 573	59,0	4 187	21,4	410	2,1	3 290	16,8	145	0,7	19 605	11,1	-0,9
Osnabrück, Stadt	10 917	56,7	3 977	20,7	315	1,6	3 420	17,8	630	3,3	19 259	11,6	+0,6
Wilhelmshaven, Stadt ⁶⁾	7 634	60,0	2 839	22,3	100	0,8	1 935	15,2	205	1,6	12 713	16,7	+0,7
Ammerland	4 325	50,6	1 690	19,8	160	1,9	1 485	17,4	895	10,5	8 555	6,7	+4,1
Aurich	8 670	52,7	3 492	21,2	185	1,1	2 640	16,1	1 455	8,8	16 442	8,7	+4,6
Cloppenburg	5 815	51,4	2 599	23,0	175	1,5	2 025	17,9	695	6,1	11 309	6,4	+5,7
Emsland	9 184	48,8	3 598	19,1	680	3,6	3 765	20,0	1 575	8,4	18 802	5,6	+2,2
Friesland	3 519	50,5	1 377	19,8	115	1,7	1 235	17,7	720	10,3	6 966	6,9	+5,7
Grafschaft Bentheim	4 597	50,9	1 991	22,1	165	1,8	1 720	19,1	555	6,1	9 028	6,3	+3,2
Leer	6 735	50,4	2 653	19,8	245	1,8	2 415	18,1	1 320	9,9	13 368	7,9	+3,0
Oldenburg	3 923	48,2	1 661	20,4	120	1,5	1 575	19,4	860	10,6	8 139	6,2	+4,0
Osnabrück	8 723	48,4	3 724	20,7	545	3,0	4 140	23,0	880	4,9	18 012	5,1	-0,8
Vechta	4 443	53,0	1 897	22,6	160	1,9	1 700	20,3	190	2,3	8 390	5,7	-5,1
Wesermarsch	4 457	53,8	1 793	21,7	115	1,4	1 190	14,4	725	8,8	8 280	9,3	+0,3
Wittmund	2 495	50,7	1 036	21,1	60	1,2	840	17,1	490	10,0	4 921	8,8	+2,1
Stat. Region Weser-Ems	107 220	53,1	42 492	21,0	3 830	1,9	36 375	18,0	12 010	5,9	201 927	7,9	+1,4
Niedersachsen	383 098	53,3	152 761	21,2	12 720	1,8	127 000	17,7	43 395	6,0	718 974	9,0	+0,8
							nach Sitz des Trägers ⁷⁾						
Niedersachsen insgesamt	383 098	52,7	152 761	21,0	12 880	1,8	128 840	17,7	48 820	6,7	726 399	9,1	+0,7

1) Umlandzahlen errechnet aus Differenz zwischen Kreis und Stadt.

2) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

3) SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

5) Anteil der Leistungsart an den Mindestsicherungsleistungen insgesamt.

6) Für Wilhelmshaven, Stadt erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher, eingeschränkt aussagefähig.

7) Einschließlich Leistungsbeziehender niedersächsischer Träger in anderen Ländern. Einschließlich Regelleistungen nach dem AsylbLG überörtlicher Träger (hier: Landesaufnahmebehörden).

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle Z2550110.

Tab. 8.1.3 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Wohnortprinzip)

Landkreis Kreisfreie Stadt (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen (SGB II + SGB XII + AsylbLG) ¹⁾									
	Empfänger/-innen					Veränderung der Anzahl der Empfänger/-innen 2023/2022				
	insgesamt ²⁾	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾
	Anzahl					%				
Braunschweig, Stadt	23 613	11 777	11 831	14 597	9 011	-0,8	-0,3	-1,5	-1,2	-0,4
Salzgitter, Stadt	15 509	7 763	7 736	7 031	8 478	+2,5	+4,9	-0,0	-2,8	+7,4
Wolfsburg, Stadt	12 589	6 287	6 297	5 460	7 134	+4,8	+7,7	+2,0	+0,8	+8,1
Gifhorn	11 507	5 903	5 594	6 072	5 430	-0,7	+1,8	-3,3	-2,0	+0,7
Goslar	14 174	7 117	7 062	8 942	5 232	+2,0	+2,8	+1,2	-2,2	+10,1
Helmstedt	8 076	3 977	4 089	4 908	3 163	+1,2	+3,5	-1,1	+3,0	-1,6
Northeim	11 763	6 003	5 760	6 804	4 959	+4,3	+6,0	+2,6	+1,5	+8,4
Peine	12 460	6 218	6 247	6 300	6 165	-0,9	+0,6	-2,4	-6,0	+4,8
Wolfenbüttel	10 141	5 307	4 834	5 613	4 533	+2,8	+6,4	-0,8	-0,9	+7,8
Göttingen	28 623	14 539	14 089	16 698	11 925	+1,5	+2,4	+0,7	+0,7	+2,6
dav. Göttingen, Stadt	14 360	7 396	6 964	7 800	6 560	+3,5	+4,7	+2,4	+0,7	+7,2
dav. Göttingen, Umland	14 263	7 143	7 120	8 898	5 365	-0,4	+0,1	-1,0	+0,8	-2,5
Stat. Region Braunschweig	148445	74901	73539	82420	66020	+1,4	+3,1	-0,2	-0,9	+4,5
Region Hannover	143 145	71 127	72 023	69 995	73 155	-0,8	-0,2	-1,4	-1,2	-0,4
dav. Hannover, LHSt	83 268	41 653	41 605	40 866	42 397	-0,5	-0,3	-0,6	-1,2	+0,3
dav. Hannover, Umland	59 882	29 474	30 408	29 119	30 763	-1,3	+0,0	-2,6	-1,2	-1,5
Diepholz	15 486	7 600	7 876	7 937	7 544	-1,7	-0,4	-3,1	-2,5	-1,0
Hamelnd-Pyrmont	17 135	8 514	8 631	8 840	8 300	-0,4	+1,2	-1,8	-1,6	+0,9
Hildesheim	27 465	14 061	13 409	15 250	12 220	+2,3	+3,8	+0,9	-0,8	+6,6
dav. Hildesheim, Stadt	15 936	7 987	7 954	8 789	7 152	+2,4	+3,0	+1,9	-0,7	+6,6
dav. Hildesheim, Umland	11 529	6 069	5 460	6 461	5 068	+2,2	+4,6	-0,4	-1,1	+6,6
Holzwinden	6 446	3 264	3 182	3 984	2 462	-3,3	-1,5	-5,3	-2,5	-4,4
Nienburg (Weser)	12 692	6 267	6 425	6 771	5 926	+4,3	+4,9	+3,7	+3,1	+5,6
Schaumburg	13 392	6 616	6 781	6 923	6 474	+1,0	+3,0	-0,7	-1,1	+3,5
Stat. Region Hannover	235 761	117 449	118 307	119 685	116 076	-0,2	+0,7	-1,1	-1,1	+0,7
Celle	17 258	8 686	8 577	11 089	6 169	+1,4	+4,3	-1,3	+0,6	+2,9
Cuxhaven	15 179	7 629	7 555	8 966	6 213	-0,2	+3,0	-3,2	-1,5	+1,6
Harburg	17 089	9 245	7 839	8 801	8 283	+1,6	+2,7	+0,1	+1,0	+2,1
Lüchow-Dannenberg	4 342	2 234	2 113	3 070	1 277	-0,7	+1,5	-2,3	-3,2	+5,7
Lüneburg	15 930	8 119	7 821	9 270	6 665	+2,5	+4,3	+0,8	-1,4	+8,6
Osterholz	6 467	3 052	3 410	3 174	3 293	-1,6	+1,2	-4,3	-4,9	+1,4
Rotenburg (Wümme)	10 279	5 306	4 973	5 771	4 508	+2,2	+6,7	-2,1	-1,0	+6,7
Heidekreis	10 780	5 035	5 740	6 877	3 898	-0,9	-0,2	-1,8	-0,1	-2,5
Stade	19 055	9 426	9 619	9 961	9 084	+3,4	+4,3	+2,4	+1,2	+5,8
Uelzen	7 615	3 819	3 791	4 824	2 791	-2,2	-0,2	-4,5	-1,2	-4,0
Verden	8 852	4 213	4 639	4 855	3 997	+0,1	+1,3	-1,0	-0,3	+0,7
Stat. Region Lüneburg	132 836	66 764	66 072	76 663	56 173	+1,0	+3,1	-1,1	-0,5	+3,1
Delmenhorst, Stadt	11 945	5 858	6 092	6 416	5 529	+1,5	+3,5	-0,2	-0,9	+4,4
Emden, Stadt	6 188	3 056	3 137	3 997	2 196	-5,1	-3,9	-6,2	-4,0	-7,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 605	9 643	9 962	11 388	8 212	-0,9	+0,4	-2,0	-3,3	+2,7
Osnabrück, Stadt	19 259	9 465	9 789	10 154	9 100	+0,6	+1,0	+0,1	-1,9	+3,4
Wilhelmshaven, Stadt	12 713	6 387	6 326	8 128	4 590	+0,7	+1,1	+0,4	-1,7	+5,3
Ammerland	8 555	4 191	4 359	4 518	4 037	+4,1	+8,3	+0,2	+0,7	+8,3
Aurich	16 442	8 307	8 125	10 692	5 750	+4,6	+8,3	+1,1	-2,4	+20,8
Cloppenburg	11 309	5 351	5 963	6 552	4 757	+5,7	+9,7	+2,3	+1,9	+11,4
Emsland	18 802	9 288	9 509	10 126	8 671	+2,2	+6,1	-1,5	-1,1	+6,1
Friesland	6 966	3 410	3 556	4 055	2 916	+5,7	+8,0	+3,5	+0,4	+13,9
Grafschaft Bentheim	9 028	4 388	4 650	4 616	4 417	+3,2	+7,2	+0,1	-0,0	+6,9
Leer	13 368	6 607	6 761	7 870	5 498	+3,0	+5,3	+0,8	+3,1	+2,9
Oldenburg	8 139	3 956	4 183	4 293	3 846	+4,0	+5,8	+2,4	+1,2	+7,4
Osnabrück	18 012	8 379	9 633	10 227	7 785	-0,8	+1,8	-3,0	+0,4	-2,4
Vechta	8 390	3 898	4 497	3 832	4 558	-5,1	-2,8	-6,9	-1,9	-7,6
Wesermarsch	8 280	4 075	4 210	4 669	3 616	+0,3	+3,1	-2,4	-3,7	+6,2
Wittmund	4 921	2 423	2 498	2 968	1 948	+2,1	+7,2	-2,4	+1,4	+3,2
Stat. Region Weser-Ems	201 927	98 677	103 250	114 491	87 436	+1,4	+3,8	-0,8	-0,9	+4,7
Niedersachsen	718 974	357 796	361 183	393 269	325 705	+0,8	+2,5	-0,8	-0,9	+2,9

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "keine Zuordnung möglich".

3) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle K2550120.

Tab. 8.1.4 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe											
Braunschweig, Stadt	9,3	14,3	9,6	5,0	9,4	14,3	9,4	5,0	9,3	14,3	9,7	5,0
Salzgitter, Stadt	14,8	23,5	15,8	4,8	14,8	23,2	15,5	4,5	14,7	23,9	16,2	5,0
Wolfsburg, Stadt	9,7	16,8	9,9	3,5	9,7	17,0	9,6	3,2	9,7	16,6	10,3	3,8
Gifhorn	6,5	10,0	6,9	2,5	6,8	10,2	7,1	2,5	6,3	9,8	6,8	2,4
Goslar	11,1	19,4	12,2	4,7	11,3	19,6	12,0	4,8	10,9	19,2	12,4	4,5
Helmstedt	8,9	14,1	9,8	3,3	8,9	14,0	9,5	3,2	8,9	14,2	10,1	3,3
Northeim	9,3	15,4	10,3	3,6	9,6	16,2	10,5	3,6	9,0	14,6	10,2	3,6
Peine	9,1	15,5	9,4	3,0	9,2	15,8	9,2	3,0	9,0	15,2	9,7	3,0
Wolfenbüttel	8,6	14,3	9,2	3,3	9,1	14,5	9,6	3,5	8,1	14,0	8,7	3,2
Göttingen	8,7	14,0	9,1	4,4	9,0	14,1	9,2	4,7	8,4	14,0	8,9	4,2
dav. Göttingen, Stadt	11,3	19,1	11,0	6,9	11,9	19,2	11,3	8,0	10,7	19,0	10,7	6,1
dav. Göttingen, Umland	7,1	11,1	7,7	3,3	7,2	11,1	7,8	3,2	7,0	11,1	7,7	3,3
Stat. Region Braunschweig	9,3	15,2	9,8	3,9	9,5	15,3	9,8	4,0	9,1	15,0	9,9	3,9
Region Hannover	12,6	20,3	12,5	7,0	12,8	20,4	12,3	7,2	12,4	20,0	12,6	6,9
dav. Hannover, Lhst.	16,0	25,9	15,1	11,0	16,3	26,1	15,1	11,6	15,7	25,7	15,1	10,6
dav. Hannover, Umland	9,7	16,0	10,0	4,3	9,7	16,2	9,7	4,3	9,6	15,8	10,3	4,3
Diepholz	7,0	12,0	7,0	3,5	7,0	12,3	6,7	3,2	7,1	11,7	7,2	3,7
Hamelnde-Pyrmont	11,4	20,1	11,9	4,7	11,6	20,3	11,9	4,7	11,2	20,0	12,0	4,7
Hildesheim	10,2	16,6	11,1	3,8	10,7	17,1	11,4	3,9	9,8	16,0	10,8	3,7
dav. Hildesheim, Stadt	16,2	26,9	17,0	6,8	17,0	28,1	17,2	7,1	15,5	25,6	16,8	6,5
dav. Hildesheim, Umland	6,8	10,7	7,6	2,2	7,2	11,0	8,0	2,2	6,4	10,4	7,2	2,2
Holzminde	9,8	15,6	10,9	3,8	9,9	16,4	10,8	3,8	9,6	14,6	11,1	3,8
Nienburg (Weser)	10,4	18,5	10,6	4,0	10,4	19,0	10,2	3,7	10,5	17,9	11,0	4,2
Schaumburg	8,5	14,1	9,1	3,6	8,6	14,2	9,0	3,5	8,5	14,1	9,3	3,7
Stat. Region Hannover	11,1	18,2	11,3	5,5	11,3	18,5	11,2	5,5	10,9	17,9	11,4	5,5
Celle	10,0	14,5	10,8	4,8	10,3	14,7	10,9	4,9	9,7	14,2	10,7	4,7
Cuxhaven	7,6	13,2	8,2	2,8	7,8	13,1	8,3	2,9	7,4	13,3	8,1	2,8
Harburg	6,5	9,4	6,9	2,9	7,0	9,5	7,7	2,8	5,9	9,4	6,1	3,0
Lüchow-Dannenberg	9,3	13,9	11,0	3,6	9,8	13,5	11,5	4,1	8,8	14,6	10,6	3,1
Lüneburg	8,9	13,3	9,3	4,0	9,3	13,2	9,8	4,3	8,5	13,4	8,9	3,8
Osterholz	5,7	9,3	5,8	2,7	5,5	9,2	5,4	2,6	5,9	9,4	6,3	2,7
Rotenburg (Wümme)	6,2	8,8	6,5	3,4	6,4	8,8	6,8	3,3	6,0	8,8	6,3	3,4
Heidekreis	7,6	12,5	7,8	3,6	7,2	12,4	7,0	3,5	8,0	12,6	8,7	3,7
Stade	9,2	15,9	9,4	3,3	9,1	15,8	9,1	3,1	9,2	16,0	9,7	3,5
Uelzen	8,3	13,2	9,0	3,8	8,5	13,0	9,0	4,0	8,1	13,4	9,0	3,6
Verden	6,4	9,9	6,7	3,1	6,2	9,7	6,2	3,1	6,6	10,1	7,0	3,0
Stat. Region Lüneburg	7,7	12,1	8,2	3,4	7,9	12,0	8,2	3,4	7,6	12,1	8,1	3,4
Delmenhorst, Stadt	14,6	21,3	15,4	7,3	14,5	21,3	14,7	7,3	14,7	21,2	16,0	7,3
Emden, Stadt	12,5	20,4	13,1	4,6	12,4	20,6	12,6	4,3	12,5	20,3	13,6	4,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	11,1	18,1	11,1	5,8	11,3	18,2	11,1	5,8	10,9	18,0	11,1	5,8
Osnabrück, Stadt	11,6	18,9	11,2	7,4	11,8	19,3	11,1	7,2	11,5	18,5	11,2	7,6
Wilhelmshaven, Stadt	16,7	28,8	18,3	6,2	16,9	28,8	17,7	6,3	16,6	28,9	18,9	6,1
Ammerland	6,7	10,7	7,1	3,0	6,7	10,5	7,1	2,7	6,7	11,0	7,1	3,3
Aurich	8,7	14,2	9,6	3,0	9,0	13,7	9,9	2,8	8,4	14,7	9,2	3,2
Cloppenburg	6,4	9,1	6,2	4,1	6,0	8,9	5,6	3,5	6,9	9,3	6,9	4,5
Emsland	5,6	7,5	5,9	3,0	5,5	7,6	5,6	2,7	5,8	7,4	6,2	3,2
Friesland	6,9	11,7	7,6	2,7	7,0	11,8	7,6	2,4	6,9	11,6	7,7	2,9
Grafschaft Bentheim	6,3	9,2	6,5	3,2	6,1	9,4	6,1	2,9	6,4	9,0	6,9	3,4
Leer	7,9	12,0	8,4	3,4	7,9	12,4	8,2	3,1	7,9	11,5	8,6	3,7
Oldenburg	6,2	10,0	6,1	3,3	6,1	10,1	5,9	3,1	6,3	9,9	6,4	3,5
Osnabrück	5,1	7,2	5,1	3,3	4,8	6,9	4,7	3,0	5,3	7,6	5,4	3,5
Vechta	5,7	8,2	5,4	4,1	5,3	8,2	4,9	3,4	6,2	8,2	6,0	4,6
Wesermarsch	9,3	16,2	9,8	3,4	9,1	16,0	9,4	3,2	9,4	16,3	10,2	3,5
Wittmund	8,8	15,1	9,6	3,2	8,8	14,7	9,7	2,8	8,7	15,6	9,5	3,4
Stat. Region Weser-Ems	7,9	11,9	8,1	3,9	7,7	11,9	7,9	3,6	8,0	11,9	8,4	4,2
Niedersachsen	9,0	14,2	9,3	4,2	9,1	14,3	9,2	4,1	8,9	14,1	9,4	4,3

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.1.4.a Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	23 613	5 369	15 519	2 720	11 777	2 735	7 889	1 158	11 831	2 629	7 630	1 567
Salzgitter, Stadt	15 509	4 587	9 778	1 144	7 763	2 323	4 963	472	7 736	2 264	4 810	667
Wolfsburg, Stadt	12 589	3 846	7 731	1 007	6 287	2 057	3 830	400	6 297	1 799	3 901	597
Gifhorn	11 507	3 289	7 276	937	5 903	1 704	3 766	443	5 594	1 580	3 515	499
Goslar	14 174	3 463	9 036	1 680	7 117	1 814	4 534	764	7 062	1 644	4 502	911
Helmstedt	8 076	2 113	5 240	723	3 977	1 079	2 576	317	4 089	1 039	2 654	406
Northeim	11 763	3 015	7 552	1 201	6 003	1 610	3 851	552	5 760	1 400	3 701	659
Peine	12 460	3 892	7 674	899	6 218	2 015	3 795	408	6 247	1 872	3 879	491
Wolfenbüttel	10 141	2 754	6 408	974	5 307	1 461	3 389	457	4 834	1 293	3 019	517
Göttingen	28 623	6 955	18 178	3 490	14 539	3 598	9 282	1 654	14 089	3 357	8 886	1 841
dav. Göttingen, Stadt	14 360	3 445	9 167	1 748	7 396	1 798	4 742	861	6 964	1 657	4 425	887
dav. Göttingen, Umland	14 263	3 510	9 011	1 742	7 143	1 810	4 540	793	7 120	1 700	4 471	949
Stat. Region Braunschweig	148 445	39 283	94 377	14 780	74 901	20 396	47 880	6 630	73 539	18 887	46 502	8 155
Region Hannover	143 145	38 361	87 433	17 356	71 127	19 867	43 576	7 694	72 023	18 494	43 867	9 657
dav. Hannover, Lhst.	83 268	21 057	51 208	10 998	41 653	10 891	25 872	4 905	41 605	10 166	25 336	6 103
dav. Hannover, Umland	59 882	17 304	36 235	6 343	29 474	8 976	17 699	2 784	30 408	8 328	18 531	3 559
Diepholz	15 486	4 517	9 149	1 820	7 600	2 355	4 476	764	7 876	2 157	4 668	1 051
Hameln-Pyrmont	17 135	4 912	10 392	1 831	8 514	2 538	5 176	800	8 631	2 384	5 216	1 026
Hildesheim	27 465	7 091	17 923	2 456	14 061	3 745	9 212	1 104	13 409	3 351	8 701	1 352
dav. Hildesheim, Stadt	15 936	4 160	10 271	1 515	7 987	2 198	5 117	672	7 954	1 957	5 149	843
dav. Hildesheim, Umland	11 529	2 931	7 652	946	6 069	1 547	4 105	427	5 460	1 384	3 552	519
Holzminden	6 446	1 615	4 139	677	3 264	852	2 093	319	3 182	758	2 056	363
Nienburg (Weser)	12 692	3 885	7 690	1 117	6 267	2 027	3 765	470	6 425	1 853	3 920	647
Schaumburg	13 392	3 560	8 394	1 443	6 616	1 848	4 160	613	6 781	1 717	4 234	830
Stat. Region Hannover	235 761	63 941	145 125	26 700	117 449	33 227	72 463	11 759	118 307	30 714	72 657	14 936
Celle	17 258	4 332	10 925	2 001	8 686	2 239	5 525	922	8 577	2 088	5 400	1 089
Cuxhaven	15 179	4 325	9 388	1 471	7 629	2 233	4 709	682	7 555	2 087	4 679	789
Harburg	17 089	4 290	11 014	1 780	9 245	2 225	6 245	770	7 839	2 065	4 779	1 005
Lüchow-Dannenberg	4 342	989	2 858	490	2 234	498	1 481	255	2 113	496	1 382	235
Lüneburg	15 930	4 051	10 358	1 526	8 119	2 068	5 329	712	7 821	1 983	5 019	814
Osterholz	6 467	1 840	3 870	757	3 052	936	1 782	329	3 410	909	2 093	418
Rotenburg (Wümme)	10 279	2 473	6 554	1 247	5 306	1 267	3 476	558	4 973	1 206	3 083	689
Heidekreis	10 780	2 974	6 617	1 189	5 035	1 514	3 011	520	5 740	1 460	3 601	669
Stade	19 055	5 884	11 642	1 524	9 426	3 122	5 674	630	9 619	2 762	5 958	894
Uelzen	7 615	1 886	4 830	894	3 819	961	2 438	420	3 791	930	2 397	474
Verden	8 852	2 468	5 398	986	4 213	1 236	2 532	455	4 639	1 237	2 856	536
Stat. Region Lüneburg	132 836	35 517	83 464	13 865	66 764	18 289	42 222	6 263	66 072	17 223	41 242	7 607
Delmenhorst, Stadt	11 945	3 099	7 539	1 317	5 858	1 613	3 663	577	6 092	1 486	3 871	740
Emden, Stadt	6 188	1 715	3 981	497	3 056	890	1 958	208	3 137	825	2 018	294
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 605	4 919	12 658	2 028	9 643	2 540	6 235	868	9 962	2 379	6 423	1 165
Osnabrück, Stadt	19 259	4 735	12 168	2 356	9 465	2 458	6 026	991	9 789	2 282	6 137	1 375
Wilhelmshaven, Stadt	12 713	3 297	8 206	1 215	6 387	1 701	4 152	534	6 326	1 601	4 049	681
Ammerland	8 555	2 353	5 260	937	4 191	1 188	2 616	382	4 359	1 165	2 639	565
Aurich	16 442	4 334	10 704	1 399	8 307	2 168	5 557	587	8 125	2 166	5 157	817
Cloppenburg	11 309	3 220	6 810	1 279	5 351	1 654	3 188	509	5 963	1 561	3 632	765
Emsland	18 802	4 563	12 190	2 049	9 288	2 367	6 068	848	9 509	2 201	6 117	1 191
Friesland	6 966	1 846	4 403	712	3 410	957	2 159	294	3 556	894	2 239	428
Grafschaft Bentheim	9 028	2 417	5 637	979	4 388	1 277	2 715	396	4 650	1 145	2 922	578
Leer	13 368	3 559	8 498	1 316	6 607	1 870	4 195	542	6 761	1 684	4 303	774
Oldenburg	8 139	2 254	4 881	999	3 956	1 175	2 355	421	4 183	1 084	2 531	573
Osnabrück	18 012	4 621	10 787	2 609	8 379	2 262	5 072	1 050	9 633	2 369	5 705	1 549
Vechta	8 390	2 338	4 996	1 056	3 898	1 193	2 293	402	4 497	1 145	2 703	644
Wesermarsch	8 280	2 365	5 183	737	4 075	1 207	2 535	323	4 210	1 153	2 643	409
Wittmund	4 921	1 349	3 094	473	2 423	691	1 533	194	2 498	658	1 561	274
Stat. Region Weser-Ems	201 927	52 989	126 985	21 953	98 677	27 206	62 325	9 141	103 250	25 783	64 660	12 812
Niedersachsen	718 974	191 725	449 946	77 303	357 796	99 118	224 880	33 793	361 183	92 602	225 061	43 505

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.1.5 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Deutsche				Nichtdeutsche ²⁾			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe											
Braunschweig, Stadt	9,3	14,3	9,6	5,0	6,6	9,3	7,0	3,7	28,2	48,8	24,0	31,0
Salzgitter, Stadt	14,8	23,5	15,8	4,8	8,4	12,3	9,6	3,4	39,3	56,0	35,1	25,5
Wolfsburg, Stadt	9,7	16,8	9,9	3,5	5,1	8,2	5,5	2,1	31,3	54,2	26,4	22,1
Gifhorn	6,5	10,0	6,9	2,5	3,8	4,7	4,2	1,8	37,5	59,8	31,8	26,3
Goslar	11,1	19,4	12,2	4,7	7,9	11,1	9,3	3,7	37,4	68,7	30,3	30,4
Helmstedt	8,9	14,1	9,8	3,3	5,9	7,8	7,0	2,3	39,1	60,1	33,0	33,7
Northeim	9,3	15,4	10,3	3,6	5,9	8,1	7,0	2,6	46,1	63,4	40,4	42,3
Peine	9,1	15,5	9,4	3,0	5,1	8,1	5,5	1,9	45,4	69,5	38,7	36,2
Wolfenbüttel	8,6	14,3	9,2	3,3	5,1	7,0	5,7	2,7	48,7	73,1	42,7	28,9
Göttingen	8,7	14,0	9,1	4,4	5,7	7,2	6,5	3,2	31,9	58,0	25,3	35,7
dav. Göttingen, Stadt	11,3	19,1	11,0	6,9	7,5	9,9	7,9	5,0	28,4	56,2	22,2	37,9
dav. Göttingen, Umland	7,1	11,1	7,7	3,3	4,7	5,8	5,6	2,4	37,4	59,8	31,0	33,4
Stat. Region Braunschweig	9,3	15,2	9,8	3,9	5,9	8,0	6,6	2,9	35,9	59,3	30,1	30,7
Region Hannover	12,6	20,3	12,5	7,0	7,3	11,2	7,4	4,4	39,9	64,2	33,8	41,8
dav. Hannover, Lhst.	16,0	25,9	15,1	11,0	9,9	15,8	9,5	6,9	39,6	64,6	33,6	44,8
dav. Hannover, Umland	9,7	16,0	10,0	4,3	5,4	8,1	5,7	2,8	40,2	63,8	34,0	36,7
Diepholz	7,0	12,0	7,0	3,5	4,0	5,3	4,2	2,6	35,4	55,0	28,2	41,0
Hameln-Pyrmont	11,4	20,1	11,9	4,7	6,7	10,2	7,6	3,1	44,1	65,5	37,8	36,0
Hildesheim	10,2	16,6	11,1	3,8	6,3	8,9	7,3	2,7	44,8	66,9	39,4	35,5
dav. Hildesheim, Stadt	16,2	26,9	17,0	6,8	10,6	16,1	11,8	4,7	46,6	67,2	40,9	41,4
dav. Hildesheim, Umland	6,8	10,7	7,6	2,2	4,1	5,4	4,8	1,7	42,5	66,6	37,4	27,6
Holzminen	9,8	15,6	10,9	3,8	6,7	8,3	8,1	3,1	38,5	58,2	33,0	26,1
Nienburg (Weser)	10,4	18,5	10,6	4,0	6,2	9,3	6,8	2,7	48,4	69,9	40,2	47,0
Schaumburg	8,5	14,1	9,1	3,6	4,9	6,4	5,6	2,6	41,0	63,9	35,3	31,0
Stat. Region Hannover	11,1	18,2	11,3	5,5	6,5	9,7	6,9	3,6	40,7	63,9	34,5	40,0
Celle	10,0	14,5	10,8	4,8	7,0	9,1	8,0	3,6	39,7	54,2	34,8	40,3
Cuxhaven	7,6	13,2	8,2	2,8	4,9	7,1	5,5	2,3	42,4	70,2	35,9	24,7
Harburg	6,5	9,4	6,9	2,9	3,7	5,5	3,7	2,2	33,2	52,0	29,9	28,1
Lüchow-Dannenberg	9,3	13,9	11,0	3,6	7,0	9,0	8,8	3,0	39,4	56,6	34,5	32,2
Lüneburg	8,9	13,3	9,3	4,0	5,6	7,0	6,1	3,2	46,7	71,8	40,2	40,1
Osterholz	5,7	9,3	5,8	2,7	3,0	3,5	3,3	1,9	41,5	58,8	34,9	39,0
Rotenburg (Wümme)	6,2	8,8	6,5	3,4	3,8	4,1	4,2	2,7	32,2	48,4	27,7	29,0
Heidekreis	7,6	12,5	7,8	3,6	5,4	8,0	5,8	2,5	29,4	47,2	23,2	42,2
Stade	9,2	15,9	9,4	3,3	5,4	8,0	5,8	2,5	40,7	64,3	33,6	32,5
Uelzen	8,3	13,2	9,0	3,8	5,7	7,3	6,7	2,9	36,1	53,2	29,4	45,8
Verden	6,4	9,9	6,7	3,1	3,9	5,1	4,2	2,2	31,0	49,2	25,4	34,1
Stat. Region Lüneburg	7,7	12,1	8,2	3,4	4,9	6,6	5,4	2,6	37,2	57,6	31,6	34,0
Delmenhorst, Stadt	14,6	21,3	15,4	7,3	9,6	13,5	10,5	4,9	37,5	45,8	33,8	48,2
Emden, Stadt	12,5	20,4	13,1	4,6	9,2	13,0	10,4	3,9	34,0	53,2	27,9	28,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	11,1	18,1	11,1	5,8	7,4	10,3	7,8	4,2	37,8	54,6	31,9	47,0
Osnabrück, Stadt	11,6	18,9	11,2	7,4	7,3	10,8	7,4	4,6	34,1	53,7	28,3	44,6
Wilhelmshaven, Stadt	16,7	28,8	18,3	6,2	12,3	19,2	14,4	4,9	45,2	63,1	38,9	46,5
Ammerland	6,7	10,7	7,1	3,0	3,9	4,8	4,3	2,3	39,6	60,5	32,6	41,3
Aurich	8,7	14,2	9,6	3,0	6,1	9,5	6,8	2,4	44,5	58,0	40,5	40,7
Cloppenburg	6,4	9,1	6,2	4,1	4,3	5,3	4,4	3,1	19,5	31,1	15,3	40,2
Emsland	5,6	7,5	5,9	3,0	3,5	3,3	3,9	2,4	19,5	31,9	16,4	17,6
Friesland	6,9	11,7	7,6	2,7	4,3	5,7	5,0	2,1	49,3	66,0	43,6	38,3
Grafschaft Bentheim	6,3	9,2	6,5	3,2	3,8	4,5	4,2	2,3	19,4	34,7	17,1	10,8
Leer	7,9	12,0	8,4	3,4	5,1	6,3	5,8	2,7	34,8	50,4	30,4	24,3
Oldenburg	6,2	10,0	6,1	3,3	3,6	4,4	3,7	2,7	30,7	50,7	24,3	40,5
Osnabrück	5,1	7,2	5,1	3,3	3,2	3,5	3,4	2,4	22,7	38,9	17,6	31,1
Vechta	5,7	8,2	5,4	4,1	3,1	3,2	3,1	2,7	21,4	34,5	16,5	41,8
Wesermarsch	9,3	16,2	9,8	3,4	5,8	8,4	6,5	2,6	42,1	63,6	36,0	29,5
Wittmund	8,8	15,1	9,6	3,2	5,7	8,0	6,6	2,6	52,9	77,5	45,1	40,3
Stat. Region Weser-Ems	7,9	11,9	8,1	3,9	5,0	6,3	5,5	2,9	29,5	45,6	24,6	31,4
Niedersachsen	9,0	14,2	9,3	4,2	5,5	7,6	6,1	3,0	35,5	55,8	29,9	34,8

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.1.5.a Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Deutsche				Nichtdeutsche ²⁾			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	23 613	5 369	15 519	2 720	14 597	3 038	9 624	1 930	9 011	2 331	5 895	795
Salzgitter, Stadt	15 509	4 587	9 778	1 144	7 031	1 782	4 494	750	8 478	2 805	5 279	389
Wolfenbürgel, Stadt	12 589	3 846	7 731	1 007	5 460	1 520	3 374	556	7 134	2 326	4 362	446
Gifhorn	11 507	3 289	7 276	937	6 072	1 394	4 019	664	5 430	1 895	3 252	278
Goslar	14 174	3 463	9 036	1 680	8 942	1 684	5 953	1 300	5 232	1 774	3 083	375
Helmstedt	8 076	2 113	5 240	723	4 908	1 032	3 382	499	3 163	1 081	1 858	224
Northeim	11 763	3 015	7 552	1 201	6 804	1 367	4 591	851	4 959	1 643	2 956	355
Peine	12 460	3 892	7 674	899	6 300	1 774	3 954	567	6 165	2 118	3 720	332
Wolfenbüttel	10 141	2 754	6 408	974	5 613	1 199	3 637	777	4 533	1 555	2 771	197
Göttingen	28 623	6 955	18 178	3 490	16 698	3 107	11 137	2 459	11 925	3 853	7 046	1 031
dav. Göttingen, Stadt	14 360	3 445	9 167	1 748	7 800	1 440	5 170	1 195	6 560	2 005	4 002	553
dav. Göttingen, Umland	14 263	3 510	9 011	1 742	8 898	1 662	5 967	1 264	5 365	1 843	3 044	478
Stat. Region Braunschweig	148 445	39 283	94 377	14 780	82 420	17 902	54 165	10 358	66 020	21 386	40 212	4 422
Region Hannover	143 145	38 361	87 433	17 356	69 995	17 665	42 297	10 038	73 155	20 696	45 146	7 318
dav. Hannover, Lhst.	83 268	21 057	51 208	10 998	40 866	10 149	24 608	6 114	42 397	10 908	26 600	4 884
dav. Hannover, Umland	59 882	17 304	36 235	6 343	29 119	7 516	17 684	3 919	30 763	9 788	18 546	2 424
Diepholz	15 486	4 517	9 149	1 820	7 937	1 725	4 919	1 293	7 544	2 792	4 230	522
Hameln-Pyrmont	17 135	4 912	10 392	1 831	8 840	2 047	5 634	1 159	8 300	2 865	4 763	672
Hildesheim	27 465	7 091	17 923	2 456	15 250	3 297	10 278	1 675	12 220	3 799	7 635	786
dav. Hildesheim, Stadt	15 936	4 160	10 271	1 515	8 789	1 954	5 844	986	7 152	2 206	4 422	524
dav. Hildesheim, Umland	11 529	2 931	7 652	946	6 461	1 338	4 439	684	5 068	1 593	3 213	262
Holzlingen	6 446	1 615	4 139	677	3 984	736	2 714	529	2 462	874	1 430	148
Nienburg (Weser)	12 692	3 885	7 690	1 117	6 771	1 657	4 365	749	5 926	2 228	3 325	368
Schaumburg	13 392	3 560	8 394	1 443	6 923	1 403	4 499	1 021	6 474	2 157	3 895	422
Stat. Region Hannover	235 761	63 941	145 125	26 700	119 685	28 530	74 696	16 459	116 076	35 411	70 424	10 241
Celle	17 258	4 332	10 925	2 001	11 089	2 391	7 214	1 484	6 169	1 936	3 716	517
Cuxhaven	15 179	4 325	9 388	1 471	8 966	2 088	5 722	1 161	6 213	2 232	3 666	310
Harburg	17 089	4 290	11 014	1 780	8 801	2 295	5 200	1 311	8 283	1 995	5 824	464
Lüchow-Dannenberg	4 342	989	2 858	490	3 070	570	2 095	405	1 277	424	768	85
Lüneburg	15 930	4 051	10 358	1 526	9 270	1 923	6 169	1 173	6 665	2 128	4 189	353
Osterholz	6 467	1 840	3 870	757	3 174	622	2 037	520	3 293	1 218	1 838	232
Rotenburg (Wümme)	10 279	2 473	6 554	1 247	5 771	1 029	3 761	976	4 508	1 439	2 793	271
Heidekreis	10 780	2 974	6 617	1 189	6 877	1 701	4 371	810	3 898	1 273	2 241	384
Stade	19 055	5 884	11 642	1 524	9 961	2 552	6 298	1 111	9 084	3 332	5 339	413
Uelzen	7 615	1 886	4 830	894	4 824	914	3 232	688	2 791	977	1 603	211
Verden	8 852	2 468	5 398	986	4 855	1 131	3 027	702	3 997	1 342	2 371	289
Stat. Region Lüneburg	132 836	35 517	83 464	13 865	76 663	17 206	49 116	10 341	56 173	18 306	34 343	3 519
Delmenhorst, Stadt	11 945	3 099	7 539	1 317	6 416	1 489	4 086	841	5 529	1 610	3 453	476
Emden, Stadt	6 188	1 715	3 981	497	3 997	887	2 695	415	2 196	828	1 281	87
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 605	4 919	12 658	2 028	11 388	2 303	7 658	1 427	8 212	2 616	4 995	601
Osnabrück, Stadt	19 259	4 735	12 168	2 356	10 154	2 207	6 570	1 377	9 100	2 533	5 593	979
Wilhelmshaven, Stadt	12 713	3 297	8 206	1 215	8 128	1 716	5 466	941	4 590	1 586	2 740	274
Ammerland	8 555	2 353	5 260	937	4 518	933	2 887	703	4 037	1 420	2 373	239
Aurich	16 442	4 334	10 704	1 399	10 692	2 627	6 966	1 104	5 750	1 707	3 743	300
Cloppenburg	11 309	3 220	6 810	1 279	6 552	1 592	4 005	950	4 757	1 623	2 810	324
Emsland	18 802	4 563	12 190	2 049	10 126	1 731	6 820	1 570	8 671	2 837	5 365	474
Friesland	6 966	1 846	4 403	712	4 055	808	2 688	554	2 916	1 038	1 715	158
Grafschaft Bentheim	9 028	2 417	5 637	979	4 616	997	2 974	640	4 417	1 420	2 663	334
Leer	13 368	3 559	8 498	1 316	7 870	1 631	5 232	1 012	5 498	1 928	3 266	304
Oldenburg	8 139	2 254	4 881	999	4 293	875	2 634	784	3 846	1 379	2 247	220
Osnabrück	18 012	4 621	10 787	2 609	10 227	1 996	6 341	1 885	7 785	2 625	4 446	714
Vechta	8 390	2 338	4 996	1 056	3 832	761	2 384	682	4 558	1 577	2 612	374
Wesermarsch	8 280	2 365	5 183	737	4 669	1 055	3 050	559	3 616	1 310	2 128	183
Wittmund	4 921	1 349	3 094	473	2 968	638	1 951	384	1 948	711	1 148	89
Stat. Region Weser-Ems	201 927	52 989	126 985	21 953	114 491	24 246	74 422	15 823	87 436	28 743	52 563	6 130
Niedersachsen	718 974	191 725	449 946	77 303	393 269	87 879	252 404	52 986	325 705	103 841	197 542	24 317

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Regelleistungsberechtigte Kinder bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Juni 2024							
	insgesamt		davon					
			bis unter 3 Jahre		3 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 15 Jahre ¹⁾	
	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾
Braunschweig, Stadt	4 216	13,5	739	11,5	905	14,3	2 572	13,9
Salzgitter, Stadt	3 753	23,1	735	23,3	846	24,8	2 172	22,4
Wolfsburg, Stadt	2 911	15,1	553	15,4	676	16,5	1 682	14,5
Gifhorn	2 341	8,5	424	8,1	519	8,9	1 398	8,5
Goslar	2 619	18,0	477	17,2	567	19,9	1 575	17,7
Helmstedt	1 627	13,0	297	12,8	379	14,0	951	12,7
Northeim	2 246	13,9	418	13,6	481	14,8	1 347	13,7
Peine	2 905	13,9	490	12,3	639	14,5	1 776	14,2
Wolfenbüttel	1 990	12,4	352	11,6	433	12,6	1 205	12,6
Göttingen	5 331	13,0	1 071	13,4	1 211	14,2	3 049	12,4
dav. Göttingen, Stadt	2 672	17,6	552	17,7	599	18,4	1 521	17,3
dav. Göttingen, Umland	2 659	10,2	519	10,7	612	11,5	1 528	9,6
Stat. Region Braunschweig	29 939	13,9	5 556	13,4	6 656	14,8	17 727	13,7
Region Hannover	29 302	18,6	5 296	17,4	6 197	19,4	17 809	18,7
dav. Hannover, Lhst.	16 482	24,3	3 028	21,4	3 569	26,3	9 885	24,7
dav. Hannover, Umland	12 820	14,3	2 268	13,9	2 628	14,3	7 924	14,4
Diepholz	3 356	10,8	551	9,1	707	11,1	2 098	11,2
Harmln-Pyrmont	3 765	18,6	722	18,5	820	19,7	2 223	18,3
Hildesheim	5 301	15,0	1 014	14,6	1 170	16,2	3 117	14,8
dav. Hildesheim, Stadt	3 194	25,1	597	23,4	722	28,1	1 875	24,7
dav. Hildesheim, Umland	2 107	9,3	417	9,5	448	9,7	1 242	9,2
Holzminde	1 355	15,7	254	15,7	282	16,1	819	15,6
Nienburg (Weser)	2 859	16,6	465	14,9	573	16,4	1 821	17,1
Schaumburg	2 506	12,1	472	12,0	574	13,5	1 460	11,6
Stat. Region Hannover	48 444	16,7	8 774	15,7	10 323	17,5	29 347	16,7
Celle	3 213	12,9	583	12,5	683	13,5	1 947	12,9
Cuxhaven	3 115	11,5	571	11,2	678	12,5	1 866	11,3
Harburg	3 458	9,2	613	8,7	734	9,6	2 111	9,1
Lüchow-Dannenberg	704	12,1	126	12,3	138	11,7	440	12,2
Lüneburg	2 919	11,5	536	11,3	613	12,1	1 770	11,4
Osterholz	1 281	7,7	232	7,7	260	7,7	789	7,7
Rotenburg (Wümme)	1 659	7,2	328	7,3	363	7,5	968	7,0
Heidekreis	2 394	12,1	462	12,5	507	12,6	1 425	11,9
Stade	4 518	14,7	820	14,0	956	15,1	2 742	14,8
Uelzen	1 517	12,9	294	12,7	335	14,0	888	12,6
Verden	1 906	9,1	337	8,5	400	9,4	1 169	9,2
Stat. Region Lüneburg	26 684	10,9	4 902	10,7	5 667	11,4	16 115	10,9
Delmenhorst, Stadt	2 327	19,3	452	19,4	506	20,7	1 369	18,8
Emden, Stadt	1 419	20,3	285	23,5	289	20,4	845	19,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 956	17,5	775	17,2	810	17,9	2 371	17,5
Osnabrück, Stadt	3 716	17,9	706	16,7	798	19,4	2 212	17,9
Wilhelmshaven, Stadt	2 730	28,8	532	28,3	628	32,2	1 570	27,8
Ammerland	1 706	9,4	295	8,6	318	8,6	1 093	9,9
Aurich	3 283	13,1	649	13,9	721	14,5	1 913	12,4
Cloppenburg	2 449	8,3	441	7,3	526	8,6	1 482	8,6
Emsland	3 353	6,6	582	5,9	743	7,1	2 028	6,7
Friesland	1 329	10,1	219	9,2	274	10,3	836	10,3
Grafschaft Bentheim	1 850	8,5	346	8,1	405	9,1	1 099	8,4
Leer	2 522	10,2	494	10,3	571	11,3	1 457	9,8
Oldenburg	1 606	8,6	259	7,1	329	8,6	1 018	9,0
Osnabrück	3 507	6,6	675	6,5	782	7,0	2 050	6,5
Vechta	1 893	8,0	345	7,4	421	8,5	1 127	8,0
Wesermarsch	1 702	14,0	326	14,1	381	15,0	995	13,7
Wittmund	966	13,2	175	13,9	204	13,9	587	12,7
Stat. Region Weser-Ems	40 314	10,9	7 556	10,5	8 706	11,5	24 052	10,8
Niedersachsen	145 381	13,0	26 788	12,4	31 352	13,7	87 241	12,9
Baden-Württemberg	139 923	8,6	24 772	7,7	30 057	9,0	85 094	8,8
Bayern	122 176	6,6	21 967	5,9	26 705	6,9	73 504	6,7
Berlin	119 855	23,4	22 828	22,1	25 648	24,3	71 379	23,5
Brandenburg	34 577	10,1	6 332	11,6	7 462	11,1	20 783	9,5
Bremen	27 802	27,3	5 557	27,7	6 462	29,5	15 783	26,3
Hamburg	52 203	19,7	10 023	18,2	11 140	20,3	31 040	19,9
Hessen	119 617	13,5	21 247	12,4	25 520	14,2	72 850	13,6
Mecklenburg-Vorpommern	24 622	12,3	4 651	14,3	5 344	13,8	14 627	11,4
Nordrhein-Westfalen	428 870	16,9	77 535	15,8	91 349	17,6	259 986	17,0
Rheinland-Pfalz	61 930	10,8	11 574	10,4	13 467	11,4	36 889	10,7
Saarland	22 004	17,0	4 109	16,6	4 819	18,4	13 076	16,7
Sachsen	58 540	10,8	10 983	12,4	12 740	12,0	34 817	10,0
Sachsen-Anhalt	38 881	14,6	7 650	17,3	8 793	17,0	22 438	13,2
Schleswig-Holstein	52 470	13,2	9 589	13,1	11 183	14,0	31 698	12,9
Thüringen	29 373	10,9	5 455	12,7	6 269	12,0	17 649	10,1
Deutschland¹⁾	1 478 224	12,7	271 060	12,2	318 310	13,4	888 854	12,6

1) Eigene Berechnung.

2) In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2023.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) nach Alter, erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt und Frauen, Auftragsnummer 324186, Hannover, 2024.

Tab. 8.2.1 Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis Region Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte Kinder im Alter von ... in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ¹⁾					
	unter 15 Jahre			unter 18 Jahre		
	insgesamt	darunter in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaft		insgesamt	darunter in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaft	
		Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
Braunschweig, Stadt	4 216	2 079	49,3	4 989	2 509	50,3
Salzgitter, Stadt	3 753	1 268	33,8	4 361	1 476	33,8
Wolfsburg, Stadt	2 911	1 190	40,9	3 440	1 433	41,7
Gifhorn	2 341	895	38,2	2 765	1 077	39,0
Goslar	2 619	1 216	46,4	3 103	1 449	46,7
Helmstedt	1 627	808	49,7	1 921	967	50,3
Northeim	2 246	921	41,0	2 667	1 113	41,7
Peine	2 905	1 126	38,8	3 451	1 332	38,6
Wolfenbüttel	1 990	794	39,9	2 333	944	40,5
Göttingen	5 331	2 269	42,6	6 260	2 685	42,9
dav. Göttingen, Stadt	2 672	1 120	41,9	3 135	1 338	42,7
dav. Göttingen, Umland	2 659	1 149	43,2	3 125	1 347	43,1
Stat. Region Braunschweig	29 939	12 566	42,0	35 290	14 985	42,5
Region Hannover	29 302	12 526	42,7	34 937	15 149	43,4
dav. Hannover, Lhst.	16 482	7 310	44,4	19 600	8 851	45,2
dav. Hannover, Umland	12 820	5 216	40,7	15 337	6 298	41,1
Diepholz	3 356	1 405	41,9	3 984	1 641	41,2
Hamelnd-Pyrmont	3 765	1 440	38,2	4 405	1 696	38,5
Hildesheim	5 301	2 336	44,1	6 312	2 816	44,6
dav. Hildesheim, Stadt	3 194	1 363	42,7	3 826	1 657	43,3
dav. Hildesheim, Umland	2 107	973	46,2	2 486	1 159	46,6
Holzwinden	1 355	611	45,1	1 575	719	45,7
Nienburg (Weser)	2 859	1 100	38,5	3 440	1 320	38,4
Schaumburg	2 506	1 140	45,5	2 960	1 379	46,6
Stat. Region Hannover	48 444	20 558	42,4	57 613	24 720	42,9
Celle	3 213	1 416	44,1	3 808	1 702	44,7
Cuxhaven	3 115	1 357	43,6	3 668	1 597	43,5
Harburg	3 458	1 549	44,8	4 106	1 865	45,4
Lüchow-Dannenberg	704	376	53,4	817	445	54,5
Lüneburg	2 919	1 238	42,4	3 464	1 497	43,2
Osterholz	1 281	515	40,2	1 492	604	40,5
Rotenburg (Wümme)	1 659	639	38,5	1 941	741	38,2
Heidekreis	2 394	1 317	55,0	2 843	1 567	55,1
Stade	4 518	1 799	39,8	5 329	2 153	40,4
Uelzen	1 517	715	47,1	1 748	828	47,4
Verden	1 906	785	41,2	2 224	938	42,2
Stat. Region Lüneburg	26 684	11 706	43,9	31 440	13 937	44,3
Delmenhorst, Stadt	2 327	895	38,5	2 784	1 075	38,6
Emden, Stadt	1 419	566	40,0	1 650	672	40,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 956	1 768	44,7	4 676	2 125	45,4
Osnabrück, Stadt	3 716	1 642	44,2	4 360	1 950	44,7
Wilhelmshaven, Stadt	2 730	1 281	47,0	3 175	1 491	47,0
Ammerland	1 706	732	42,9	2 042	888	43,5
Aurich	3 283	1 392	42,4	3 858	1 642	42,6
Cloppenburg	2 449	1 093	44,6	2 908	1 303	44,8
Emsland	3 353	1 451	43,3	3 975	1 714	43,1
Friesland	1 329	565	42,5	1 583	676	42,7
Grafschaft Bentheim	1 850	807	43,6	2 204	970	44,0
Leer	2 522	1 142	45,3	2 962	1 323	44,7
Oldenburg	1 606	697	43,4	1 942	842	43,3
Osnabrück	3 507	1 525	43,5	4 121	1 814	44,0
Vechta	1 893	820	43,3	2 296	984	42,9
Wesermarsch	1 702	745	43,7	2 017	892	44,2
Wittmund	966	385	39,8	1 156	462	40,0
Stat. Region Weser-Ems	40 314	17 506	43,4	47 709	20 823	43,6
Niedersachsen	145 381	62 336	42,9	172 052	74 465	43,3

1) Minderjährige, unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Kindern in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Alter und BG-Typ; hier: nur regelleistungsberechtigte Kinder; Auftragsnummer 317838, Hannover, 2024; Anteilangaben und Daten zu den Statistischen Regionen und Niedersachsen: eigene Berechnung.

Tab. 8.3 Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Verweildauern (Bestand und Abgang) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II im Juni 2024															
	Bestand	Abgang	Anteil an insgesamt klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II													
			unter 3 Monate		3 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		1 bis unter 2 Jahre		2 bis unter 3 Jahre		3 bis unter 4 Jahre		4 Jahre und länger	
			Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang	Be-stand	Ab-gang
Anzahl		%														
Braunschweig, Stadt	13 606	362	5,4	8,6	5,0	16,6	8,5	12,7	18,2	16,9	12,1	9,4	6,4	5,8	44,5	30,1
Salzgitter, Stadt	8 722	240	5,3	9,6	5,9	13,8	9,1	10,8	16,3	20,8	8,0	12,1	5,2	4,6	50,1	28,3
Wolfsburg, Stadt	6 868	222	5,0	11,7	5,4	8,1	9,7	16,2	18,0	14,9	19,5	14,9	5,8	3,6	36,7	30,6
Gifhorn	5 960	208	6,0	11,1	6,1	16,8	9,5	16,8	18,0	15,9	14,5	10,1	5,6	4,8	40,3	24,5
Goslar	7 502	284	5,6	8,1	5,8	14,1	11,0	19,4	18,5	23,2	12,0	8,1	5,3	2,8	41,8	24,3
Helmstedt	4 593	132	6,5	9,8	6,1	15,9	11,0	13,6	22,2	22,7	10,1	9,1	5,6	6,1	38,5	22,7
Northheim	6 274	186	5,6	17,2	6,9	12,4	10,0	17,7	18,0	19,4	14,0	10,2	5,0	4,8	40,4	18,3
Peine	15 507	386	6,4	12,4	5,8	9,1	9,9	19,4	18,6	16,8	11,9	10,6	5,5	3,1	42,0	28,5
Wolfenbüttel	5 191	154	5,1	.	5,5	12,3	8,8	18,2	17,8	21,4	14,4	9,7	5,5	.	43,0	29,2
Göttingen	15 507	386	6,4	12,4	5,8	9,1	9,9	19,4	18,6	16,8	11,9	10,6	5,5	3,1	42,0	28,5
Stat. Region Braunschweig	89 730	2 560	5,8	10,4	5,7	12,5	9,6	16,7	18,3	18,4	12,5	10,5	5,6	3,9	42,4	27,1
Region Hannover	80 010	2 160	5,2	10,7	5,5	11,6	8,6	14,9	19,8	22,5	7,5	7,3	5,8	5,0	47,6	28,1
Diepholz	7 637	294	6,9	10,2	7,1	18,4	10,2	17,7	19,2	16,0	14,1	12,2	5,3	3,7	37,3	21,8
Hamelnd-Pyrmont	9 006	278	5,5	6,5	6,0	12,6	9,2	17,6	18,3	28,1	12,7	11,2	5,4	2,2	42,9	21,9
Hildesheim	14 916	408	5,8	10,5	5,9	16,2	8,7	17,4	19,7	20,8	9,8	6,4	5,4	6,4	44,7	22,3
Holzwinden	3 629	144	6,8	4,9	8,1	16,7	12,4	.	21,1	29,9	9,8	.	5,3	.	36,5	23,6
Nienburg (Weser)	6 548	192	5,1	6,8	6,5	17,2	11,4	19,8	18,5	24,5	12,7	9,9	5,1	5,2	40,7	16,7
Schaumburg	6 678	226	6,7	8,8	7,1	11,9	10,1	22,1	17,7	21,2	13,1	9,3	5,9	3,5	39,3	23,0
Stat. Region Hannover	128 424	3 702	5,5	9,8	5,9	13,2	9,1	15,7	19,5	22,5	9,1	7,8	5,7	4,5	45,2	25,4
Celle	8 891	271	5,4	.	5,8	11,1	10,3	17,7	20,0	21,8	9,5	11,8	5,6	.	43,5	26,2
Cuxhaven	7 998	271	6,2	11,4	6,6	17,7	9,8	19,2	21,5	20,3	10,2	8,1	5,2	4,8	40,6	18,5
Harburg	8 542	255	7,3	8,2	7,2	14,5	10,4	20,8	23,0	24,3	9,9	5,9	6,0	5,5	36,3	20,8
Lüchow-Dannenberg	2 223	87	5,3	.	5,3	.	8,4	18,4	17,3	18,4	10,7	17,2	5,5	0,0	47,5	.
Lüneburg	8 037	287	7,2	.	6,4	16,7	9,6	17,8	17,4	19,2	11,4	13,6	5,3	0,0	42,6	22,0
Osterholz	3 161	92	6,2	17,4	6,2	13,0	11,6	.	22,4	18,5	13,2	10,9	5,5	0,0	35,0	10,9
Rotenburg (Wümme)	4 478	207	8,8	23,2	7,4	16,4	9,9	16,4	22,1	15,0	11,9	.	5,2	.	34,6	15,5
Heidekreis	6 146	182	5,1	.	6,1	14,3	10,2	18,1	14,4	14,8	14,4	13,7	5,3	.	44,4	25,8
Stade	10 386	314	5,2	11,1	4,9	13,1	9,8	17,8	20,6	21,7	11,6	8,6	5,9	5,4	42,0	22,3
Uelzen	3 802	127	6,9	.	6,2	12,6	9,8	16,5	20,7	26,0	14,4	12,6	5,8	.	36,1	19,7
Verden	4 644	151	8,0	19,9	6,5	.	11,5	18,5	16,3	19,2	13,7	11,3	5,5	.	38,5	18,5
Stat. Region Lüneburg	68 308	2 244	6,4	8,1	6,2	13,0	10,1	17,5	19,8	20,1	11,5	9,7	5,5	2,0	40,4	20,0
Delmenhorst, Stadt	6 521	152	4,8	9,9	4,9	15,8	8,8	23,7	15,1	13,8	10,6	4,6	5,4	5,9	50,3	26,3
Emden, Stadt	3 701	108	5,4	8,3	6,0	.	8,5	13,9	16,5	22,2	11,1	.	5,9	.	46,7	25,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	11 579	382	5,8	13,1	5,8	13,4	9,8	15,4	16,5	18,8	12,3	9,9	5,8	4,7	44,0	24,6
Osnabrück, Stadt	10 986	435	7,0	12,2	6,0	12,9	10,1	16,6	15,7	17,0	13,8	10,6	5,8	5,5	41,7	25,3
Wilhelmshaven, Stadt	7 626	173	4,6	9,8	4,4	.	9,7	13,3	15,6	24,3	10,0	11,0	6,3	.	49,4	29,5
Ammerland	4 405	164	6,8	.	7,0	18,3	11,3	19,5	19,0	14,6	13,8	13,4	5,8	.	36,3	18,3
Aurich	8 630	331	6,4	17,5	6,0	13,0	9,9	16,3	16,4	16,0	9,6	9,1	5,7	.	46,0	25,4
Cloppenburg	5 887	214	7,7	15,4	7,8	.	11,5	19,2	20,9	18,7	12,1	15,9	5,5	.	34,5	15,0
Emsland	9 280	399	8,2	12,3	7,6	15,3	12,3	20,8	22,3	24,3	13,4	.	5,6	.	30,7	14,8
Friesland	3 525	136	6,3	7,4	6,6	15,4	10,7	32,4	21,6	14,7	11,9	.	5,7	.	37,2	.
Grafschaft Bentheim	4 681	163	5,7	.	6,5	7,4	10,0	22,1	25,6	22,7	12,2	12,9	6,0	.	34,0	19,0
Leer	6 753	206	6,8	12,1	6,4	11,7	11,0	26,2	19,8	21,8	12,6	8,7	5,8	1,9	37,6	17,5
Oldenburg	4 026	140	8,0	18,6	7,7	15,7	11,0	.	20,1	21,4	10,8	10,7	4,9	.	37,4	20,0
Osnabrück	8 836	393	7,6	12,2	7,8	15,8	12,5	18,1	21,1	18,6	15,1	10,9	5,3	3,8	30,7	20,6
Vechta	4 450	206	7,8	14,1	7,5	23,8	10,9	.	18,8	19,9	14,9	.	5,7	.	34,4	13,1
Wesermarsch	4 441	168	6,1	8,3	5,9	.	10,0	0,0	18,4	22,0	12,1	0,0	5,3	.	42,2	.
Wittmund	2 446	105	6,9	25,7	7,1	13,3	12,2	19,0	20,4	.	13,3	6,7	5,5	.	34,6	11,4
Stat. Region Weser-Ems	107 773	3 875	6,6	11,9	6,4	12,1	10,6	17,3	18,6	18,8	12,4	8,2	5,7	2,0	39,7	19,2
Niedersachsen¹⁾	385 412	11 515	6,0	11,7	6,1	13,8	9,8	17,6	19,1	20,2	11,2	9,6	5,6	4,1	42,2	23,2

1) Die Summen der Abgänge der Trägergebiete des Landeswertes können vom Landeswert bei Abgängen aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Trägerwechseln abweichen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, Nürnberg, Erstellungsdatum: 21.10.2024.

Tab. 8.4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2024 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2024					Quote Regelaltersgrenze und Älter an Bevölkerung im entsprechenden Alter ¹⁾
	insgesamt	davon			Regelaltersgrenze und älter	
		männlich	weiblich	voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze		Anzahl
Braunschweig, Stadt	4 410	2 170	2 240	1 935	2 475	4,8
Salzgitter, Stadt	1 920	945	975	865	1 055	4,7
Wolfsburg, Stadt	1 640	780	860	665	975	3,6
Gifhorn	1 745	925	825	870	875	2,4
Goslar	3 065	1 575	1 490	1 455	1 605	4,7
Helmstedt	1 275	650	625	610	665	3,2
Northeim	2 235	1 150	1 085	1 125	1 115	3,5
Peine	1 675	855	820	900	770	2,7
Wolfenbüttel	1 850	930	920	970	875	3,1
Göttingen	6 245	3 205	3 040	2 880	3 365	4,5
Stat. Region Braunschweig	26 065	13 190	12 875	12 285	13 780	3,9
Region Hannover	25 315	12 175	13 140	8 640	16 675	7,1
Diepholz	3 100	1 495	1 600	1 350	1 745	3,5
Hamelnd-Pyrmont	3 095	1 560	1 535	1 380	1 715	4,6
Hildesheim	5 255	2 670	2 585	2 925	2 330	3,8
Holzminden	1 280	690	590	640	635	3,8
Nienburg (Weser)	2 140	1 070	1 070	1 090	1 050	3,9
Schaumburg	2 745	1 345	1 405	1 345	1 400	3,7
Stat. Region Hannover	42 930	21 005	21 925	17 375	25 560	5,5
Celle	3 960	2 045	1 915	1 970	1 990	5,0
Cuxhaven	2 490	1 250	1 245	1 105	1 390	2,8
Harburg	2 910	1 395	1 515	1 235	1 675	2,9
Lüchow-Dannenberg	1 020	590	430	565	460	3,5
Lüneburg	3 290	1 725	1 565	1 840	1 455	4,0
Osterholz	1 465	720	745	725	745	2,8
Rotenburg (Wümme)	2 615	1 420	1 195	1 460	1 155	3,2
Heidekreis	2 060	985	1 070	955	1 110	3,5
Stade	2 555	1 240	1 315	1 170	1 380	3,1
Uelzen	1 920	1 030	890	1 045	870	3,8
Verden	2 010	965	1 045	995	1 015	3,3
Stat. Region Lüneburg	26 290	13 360	12 930	13 060	13 235	3,4
Delmenhorst, Stadt	2 155	1 055	1 100	885	1 265	7,4
Emden, Stadt	1 025	505	520	540	485	4,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 490	1 705	1 785	1 495	1 995	6,0
Osnabrück, Stadt	3 565	1 670	1 895	1 325	2 245	7,4
Wilhelmshaven, Stadt	2 040	1 020	1 020	885	1 155	6,2
Ammerland	1 600	755	845	660	940	3,2
Aurich	2 750	1 385	1 365	1 460	1 285	2,9
Cloppenburg	2 170	1 020	1 150	940	1 235	4,1
Emsland	3 940	1 905	2 035	1 995	1 945	3,0
Friesland	1 335	645	690	635	700	2,7
Grafschaft Bentheim	1 815	875	940	870	945	3,2
Leer	2 495	1 200	1 295	1 270	1 225	3,4
Oldenburg	1 680	810	870	715	960	3,4
Osnabrück	4 355	2 075	2 280	1 860	2 495	3,3
Vechta	1 855	850	1 010	805	1 050	4,2
Wesermarsch	1 300	680	620	600	700	3,4
Wittmund	855	410	445	430	430	3,0
Stat. Region Weser-Ems	38 430	18 560	19 875	17 375	21 060	3,9
Niedersachsen	133 717	66 114	67 603	60 093	73 624	4,2
Niedersachsen nach Sitz des Trägers	132 335	65 265	67 065	59 055	73 275	4,2

1) Bevölkerung am 31.12.2024 im Alter von 66 Jahren und älter (Regelaltersgrenze Renteneintritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2024).

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 8.4.2 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2023 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. Dezember 2023											
	Empfänger/-innen insgesamt		davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					Durch- schnitts- alter	Deutsche	Nicht- deutsche	männlich ²⁾	weiblich ²⁾
			0 - 18	18-25	25-50	50-65	65 und älter					
	Anzahl	je 10 000 Ein- wohner/- innen ¹⁾	Anzahl									
Braunschweig, Stadt	695	27	55	25	190	180	245	54,6	595	100	360	335
Salzgitter, Stadt	415	40	45	15	125	140	90	50,0	285	130	195	220
Wolfenbüttel, Stadt	230	18	30	5	35	65	100	58,5	160	70	105	125
Gifhorn	375	21	20	5	75	130	140	56,5	305	65	235	140
Goslar	840	66	50	20	180	290	300	57,0	755	85	425	415
Helmstedt	405	45	35	10	100	155	105	53,3	325	80	190	215
Northeim	445	35	30	15	70	130	190	58,3	360	85	215	225
Peine	405	30	50	20	90	145	100	50,6	295	110	205	200
Wolfenbüttel	250	21	40	10	50	50	100	53,1	225	25	135	115
Göttingen	955	29	95	35	190	280	350	55,6	780	175	485	470
Stat. Region Braunschweig	5 015	31	455	165	1 105	1 570	1 725	55,0	4 090	925	2 550	2 465
Region Hannover	3 940	35	350	105	885	1 230	1 375	55,6	2 905	1 035	1 905	2 035
dar. Hannover, Lhst.	2 335	45	220	50	580	770	720	54,1	1 665	670	1 200	1 135
Diepholz	725	33	55	20	165	240	245	55,6	620	105	395	330
Hameln-Pyrmont	690	46	55	30	125	250	230	56,2	530	160	325	365
Hildesheim	835	31	130	40	145	240	280	52,4	690	145	415	420
Holz Minden	205	31	20	5	45	70	60	53,1	160	45	120	85
Nienburg (Weser)	465	38	55	15	80	115	195	56,0	380	80	230	235
Schaumburg	445	28	35	10	75	140	185	58,6	350	100	205	240
Stat. Region Hannover	7 305	34	700	230	1 520	2 280	2 575	55,4	5 635	1 665	3 590	3 715
Celle	660	38	100	20	125	175	245	53,2	550	110	315	345
Cuxhaven	440	22	70	15	70	120	165	53,9	350	90	220	220
Harburg	500	19	50	15	100	155	180	56,3	410	90	230	270
Lüchow-Dannenberg	185	40	5	10	15	60	90	62,8	160	25	100	85
Lüneburg	485	27	50	15	115	155	150	53,7	420	65	265	225
Osterholz	180	16	20	-	25	55	85	59,3	140	40	90	90
Rotenburg (Wümme)	440	27	60	30	60	120	170	54,6	370	70	210	230
Heidekreis	280	20	55	10	60	65	90	50,8	250	30	140	140
Stade	495	24	55	10	80	155	190	56,6	365	130	210	285
Uelzen	420	46	60	20	100	120	120	50,6	365	55	220	205
Verden	255	18	30	5	40	65	115	57,8	210	45	120	130
Stat. Region Lüneburg	4 340	25	555	145	790	1 245	1 600	54,7	3 590	750	2 115	2 225
Delmenhorst, Stadt	350	43	10	5	110	120	105	55,9	285	60	190	160
Emden, Stadt	140	28	20	5	35	40	45	53,5	125	15	75	65
Oldenburg (Oldb), Stadt	735	42	175	30	195	195	135	42,1	605	125	400	335
Osnabrück, Stadt	450	27	60	20	130	135	105	49,4	295	155	205	245
Wilhelmshaven, Stadt ³⁾	(265)	(35)	20	15	45	80	110	58,0	240	25	135	130
Ammerland	240	19	40	10	45	70	80	51,9	215	25	115	125
Aurich	395	21	70	5	45	145	135	54,6	330	65	200	200
Cloppenburg	420	24	45	15	50	135	175	57,4	335	85	185	230
Emsland	970	29	75	30	310	335	220	51,4	810	160	505	465
Friesland	235	23	20	10	40	80	85	57,3	200	35	105	130
Grafschaft Bentheim	305	21	20	15	100	75	95	52,9	270	35	160	145
Leer	400	24	70	5	80	120	130	51,8	330	75	175	230
Oldenburg	335	25	25	5	45	70	185	63,4	290	40	140	195
Osnabrück	900	25	80	15	160	300	345	58,2	640	260	390	510
Vechta	295	20	40	15	55	85	105	54,4	235	60	145	155
Wesermarsch	270	30	35	5	25	90	110	57,9	230	40	130	140
Wittmund	140	25	20	-	20	40	55	56,6	130	5	70	70
Stat. Region Weser-Ems	6 845	27	825	205	1 485	2 110	2 220	53,6	5 570	1 275	3 315	3 525
Niedersachsen	23 500	29	2 530	745	4 900	7 205	8 120	54,7	18 885	4 615	11 570	11 930

1) Einwohner/-innen am 31.12.2023.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) Für Wilhelmshaven erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher eingeschränkt aussagefähig.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.1.1 Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens 2019, 2023 und 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region	Verbraucherinsolvenzen						
	2019	2023	2024			Veränderung der Anzahl	
	Anzahl			je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	durchschnittl. Forderung je Fall in 1 000 Euro	2024/2023	2024/2019
				%			
Braunschweig, Stadt	234	271	354	14,0	45	+30,6	+51,3
Salzgitter, Stadt	209	229	244	23,2	41	+6,6	+16,7
Wolfsburg, Stadt	107	146	134	10,4	45	-8,2	+25,2
Gifhorn	154	177	164	9,3	57	-7,3	+6,5
Goslar	152	217	263	20,6	35	+21,2	+73,0
Helmstedt	110	72	129	14,2	50	+79,2	+17,3
Northeim	194	239	214	16,9	37	-10,5	+10,3
Peine	153	154	154	11,2	41	0	+0,7
Wolfenbüttel	120	156	161	13,6	120	+3,2	+34,2
Göttingen	338	436	422	12,8	40	-3,2	+24,9
Stat. Region Braunschweig	1 771	2 097	2 239	14,1	48	+6,8	+26,4
Region Hannover	1 471	1 364	1 429	12,5	40	+4,8	-2,9
dav. Hannover, Lhst.	804	748	826	15,9	35	+10,4	+2,7
dav. Hannover, Umland	667	616	603	9,7	45	-2,1	-9,6
Diepholz	192	189	177	8,0	46	-6,3	-7,8
Hamelnd-Pyrmont	182	311	268	17,8	31	-13,8	+47,3
Hildesheim	351	376	449	16,7	42	+19,4	+27,9
Holzminde	103	135	131	19,8	34	-3,0	+27,2
Nienburg (Weser)	235	215	217	17,8	37	+0,9	-7,7
Schaumburg	183	162	197	12,5	41	+21,6	+7,7
Stat. Region Hannover	2 717	2 752	2 868	13,5	39	+4,2	+5,6
Celle	300	294	289	16,7	32	-1,7	-3,7
Cuxhaven	233	254	334	16,8	48	+31,5	+43,3
Harburg	189	278	286	10,8	43	+2,9	+51,3
Lüchow-Dannenberg	96	86	78	16,7	50	-9,3	-18,8
Lüneburg	211	265	261	14,5	40	-1,5	+23,7
Osterholz	90	45	85	7,5	43	+88,9	-5,6
Rotenburg (Wümme)	158	182	213	12,9	43	+17,0	+34,8
Heidekreis	250	204	249	17,6	34	+22,1	-0,4
Stade	187	201	175	8,4	41	-12,9	-6,4
Uelzen	119	129	145	15,8	46	+12,4	+21,8
Verden	98	75	93	6,7	37	+24,0	-5,1
Stat. Region Lüneburg	1 931	2 013	2 208	12,8	41	+9,7	+14,3
Delmenhorst, Stadt	171	149	145	17,7	34	-2,7	-15,2
Emden, Stadt	111	95	97	19,5	26	+2,1	-12,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	180	238	253	14,4	28	+6,3	+40,6
Osnabrück, Stadt	205	265	309	18,6	41	+16,6	+50,7
Wilhelmshaven, Stadt	222	243	221	29,1	31	-9,1	-0,5
Ammerland	94	91	87	6,8	42	-4,4	-7,4
Aurich	234	227	269	14,2	33	+18,5	+15,0
Clloppenbu	167	152	184	10,4	35	+21,1	+10,2
Emsland	265	343	318	9,5	36	-7,3	+20,0
Friesland	84	147	109	10,8	45	-25,9	+29,8
Grafschaft Bentheim	67	85	90	6,2	44	+5,9	+34,3
Leer	253	233	230	13,6	30	-1,3	-9,1
Oldenburg	86	106	117	8,9	41	+10,4	+36,0
Osnabrück	350	396	402	11,3	34	+1,5	+14,9
Vechta	172	203	171	11,7	39	-15,8	-0,6
Wesermarsch	107	115	140	15,7	34	+21,7	+30,8
Wittmund	54	78	92	16,4	36	+17,9	+70,4
Stat. Region Weser-Ems	2 822	3 166	3 234	12,6	35	+2,1	+14,6
Niedersachsen²⁾	9 247	10 031	10 551	13,2	40	+5,2	+14,1

1) Bevölkerung am 31.12.2023.

2) Einschließlich Schuldnerinnen und Schuldner mit Wohnsitz außerhalb Niedersachsens oder unbekannt.

Quelle: Insolvenzstatistik.

Tab. 9.1.2 Überschuldung in Deutschland und Niedersachsen 2023 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittliche Schulden		Hauptauslöser der Überschuldung in Niedersachsen							
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland	Insgesamt	Anteil an berateten Personen insgesamt						
						darunter (6 häufigste Gründe)						
	Anzahl ¹⁾	%	€			Anzahl ²⁾	%					
						Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners	Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirtschaftliche Haushaltsführung	längerfristiges Niedrigeinkommen	gescheiterte Selbstständigkeit	
Alle berateten Personen												
Insgesamt	(81 194)	100	100	29 067	31 565	(54 672)	22,6	11,9	14,7	14,1	9,5	6,9
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße												
Haushalt mit ... Personen												
1	(40 773)	50,2	50,5	28 219	29 611	(25 887)	22,9	11,9	20,0	12,2	8,3	6,0
2	(17 407)	21,4	21,9	34 303	36 785	(12 280)	19,7	12,7	13,3	15,6	10,1	7,6
3	(10 556)	13,0	13,0	(26 905)	29 903	(7 503)	21,2	15,4	8,2	16,2	(9,4)	(7,9)
4	(6 985)	8,6	8,4	27 417	33 372	(4 949)	27,4	(9,1)	(8,4)	(16,7)	(10,3)	(6,9)
5 und mehr	(5 473)	6,7	6,3	25 003	30 109	(4 054)	26,8	(6,2)	(4,9)	(13,9)	14,6	(9,2)
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp												
Alleinlebende Frau												
(14 695)	18,1	18,1	23 651	26 180	(9 000)	20,3	14,0	18,6	12,8	(9,3)	(5,0)	
Alleinerziehende Frau												
mit 1 Kind	(5 720)	7,0	7,3	18 357	21 449	(3 782)	(19,5)	(19,6)	(7,1)	(14,8)	(10,3)	/
mit 2 Kindern	(3 145)	3,9	4,1	(18 503)	22 531	(2 082)	(17,2)	33,0	/	(12,6)	(10,0)	/
mit 3 und mehr Kindern	(1 585)	2,0	2,2	(19 312)	22 896	/	/	(24,7)	/	/	/	/
Alleinlebender Mann												
(25 442)	31,3	31,0	31 119	31 613	(16 278)	24,6	11,0	20,1	11,9	7,9	6,8	
Alleinerziehender Mann												
mit 1 Kind	/	1,8	1,7	(31 773)	39 190	/	/	/	/	/	/	/
mit 2 Kindern	/	0,6	0,5	/	36 628	/	/	/	/	/	/	/
mit 3 und mehr Kindern	/	0,3	0,2	/	31 141	/	/	/	/	/	/	/
Paar												
ohne Kind	9 367	11,5	12,1	44 425	47 024	(6 696)	20,1	(8,2)	15,2	16,2	11,6	10,3
mit 1 Kind	(6 023)	7,4	7,1	/	34 030	/	(23,4)	/	(8,5)	18,3	(9,1)	(11,1)
mit 2 Kindern	(5 105)	6,3	5,8	29 342	35 847	(3 667)	28,6	(6,2)	/	(16,5)	(10,7)	(7,6)
mit 3 und mehr Kindern	(4 311)	5,3	4,8	25 475	30 341	(3 190)	27,1	/	(4,7)	(13,6)	(15,5)	/
Sonstige Lebensform												
/	4,5	5,1	24 355	28 819	/	(19,3)	/	20,8	18,4	(6,2)	/	
Beratene Personen nach dem Geschlecht												
Weiblich												
(37 211)	45,8	46,7	22 610	26 072	(24 849)	20,5	14,7	12,5	14,4	11,0	4,8	
Männlich												
(43 983)	54,2	53,3	34 530	36 378	(29 823)	24,4	9,5	16,6	13,8	8,2	8,7	
Beratene Personen nach dem Familienstand												
Ledig												
(38 850)	47,8	49,0	20 342	22 144	(26 040)	27,0	5,7	18,0	15,6	8,8	4,6	
Verheirat., eingetr.												
(18 023)	22,2	20,7	36 208	43 280	(12 489)	23,9	(4,6)	9,8	17,3	11,6	10,8	
Verheiratet, getrennt lebend												
/	8,5	8,3	(38 395)	40 815	(4 330)	(14,9)	34,6	(8,4)	(9,3)	/	/	
Verwitwet												
(3 042)	3,7	3,6	(38 354)	41 390	(2 131)	/	29,5	/	/	/	/	
Geschieden												
(14 343)	17,7	18,3	37 247	37 387	(9 682)	15,5	23,9	15,2	(9,4)	(9,6)	(8,6)	
Beratene Personen nach dem Alter												
Von ... bis unter ... Jahren												
unter 20												
/	0,2	0,2	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-
20 - 25												
4 675	5,8	5,2	11 234	11 035	(3 493)	(27,0)	(4,0)	11,5	25,4	(7,5)	/	
25 - 35												
(20 253)	24,9	23,1	18 088	20 295	(13 495)	26,2	8,2	13,6	18,7	11,2	3,7	
35 - 45												
(19 929)	24,5	27,4	26 310	28 771	(13 256)	23,6	14,1	13,6	13,9	7,9	4,9	
45 - 55												
(15 288)	18,8	19,5	31 700	36 741	/	(24,4)	15,8	(14,4)	10,4	(9,2)	9,8	
55 - 65												
/	15,9	15,5	39 927	42 304	/	20,9	11,3	19,3	(9,0)	(7,6)	12,3	
65 - 70												
/	4,1	4,3	32 519	43 641	/	/	/	(21,1)	/	(17,5)	/	
70 und mehr												
/	5,7	4,7	/	58 745	/	/	(14,7)	(12,6)	/	/	/	
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit												
Deutschland												
(65 533)	80,7	78,8	30 869	32 749	(44 201)	21,9	12,7	16,3	14,0	8,2	6,6	
Anderer Mitgliedstaat der EU												
(6 011)	7,4	7,9	/	29 579	(3 772)	25,0	(10,3)	9,6	/	(15,1)	10,2	
Sonstige Staatsangehörigkeit												
(9 487)	11,7	13,2	18 237	25 823	(6 559)	26,7	7,5	7,2	14,8	14,8	7,4	
Unbekannt, staatenlos												
/	0,2	0,1	/	17 149	/	/	/	/	/	/	/	

1) Sämtliche Werte sind hochgerechnet. Daher sind insbesondere die Angaben zur Anzahl nicht mit vorherigen Veröffentlichungen vergleichbar.

2) Angaben beziehen sich nur auf Beratungsfälle mit Angaben zum Hauptauslöser der Überschuldung.

Quelle: Überschuldungsstatistik.

Tab. 9.2.1 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	2022	2023	Veränderung 2023/2022	Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung 2023 ¹⁾	Anteil der jeweiligen Opfer- gruppe an allen Opfern	Opfer in ausgewählten Deliktsbereichen 2023							
						Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sexuelle Selbst- bestim- mung	darunter		Rohheits- delikte und Straftaten gegen die persön- liche Freiheit	darunter		
								sexuelle Beläs- tigung	sexueller Miss- brauch von Kindern		Raub, räube- rische Erpressung	vorsätz- liche einfache Körper- verletzung	gefährliche /schwere Körper- verletzung
Geschlecht	Anzahl		%			Anzahl							
Opfer insgesamt (auch Erwachsene ab 21)	116 358	126 283	+8,5	1,6	100	388	7 636	2 239	1 846	108 501	4 899	45 942	18 087
Kinder (0-14)	9 561	10 474	+9,5	1,0	8,3	22	2 193	223	1 846	8 235	298	3 432	1 350
männlich	5 117	5 826	+13,9	1,1	4,6	9	513	30	458	5 284	258	2 297	909
weiblich	4 444	4 648	+4,6	0,9	3,7	13	1 680	193	1 388	2 951	40	1 135	441
Jugendliche (14 - 18)	10 101	11 865	+17,5	3,9	9,4	9	1 448	549	-	10 378	677	4 487	2 200
männlich	5 655	6 831	+20,8	4,4	5,4	7	134	37	-	6 669	603	2 808	1 561
weiblich	4 446	5 034	+13,2	3,4	4,0	2	1 314	512	-	3 709	74	1 679	639
Minderjährige insgesamt	19 662	22 339	+13,6	1,7	17,7	31	3 641	772	1 846	18 613	975	7 919	3 550
männlich	10 772	12 657	+17,5	1,8	10,0	16	647	67	458	11 953	861	5 105	2 470
weiblich	8 890	9 682	+8,9	1,5	7,7	15	2 994	705	1 388	6 660	114	2 814	1 080
Heranwachsende (18 - 21)	9 164	9 204	+0,4	3,9	7,3	18	816	362	-	8 267	452	3 698	1 729
männlich	5 230	5 286	+1,1	4,4	4,2	16	47	23	-	5 151	359	2 278	1 276
weiblich	3 934	3 918	-0,4	3,4	3,1	2	769	339	-	3 116	93	1 420	453

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention - Jahresbericht 2023 der Zentralstelle Jugendsachen im LKA.

Tab. 9.2.2 Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022 und 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Straftaten		Veränderung der Zahl der Straftaten 2023/2022	
	2022	2023		
	insgesamt	je 100 000 Einwohner/-innen ¹⁾	%	
Braunschweig, Stadt	20 027	22 421	8 904	+12,0
Salzgitter, Stadt	6 929	7 034	6 728	+1,5
Wolfsburg, Stadt	8 851	9 477	7 524	+7,1
Gifhorn	7 212	7 940	4 405	+10,1
Goslar	8 621	9 377	6 963	+8,8
Helmstedt	5 693	6 246	6 755	+9,7
Northeim	6 774	7 015	5 264	+3,6
Peine	7 250	7 743	5 573	+6,8
Wolfenbüttel	4 939	5 415	4 493	+9,6
Göttingen	21 601	24 527	7 467	+13,5
Stat. Region Braunschweig	97 897	107 195	6 654	+9,5
Region Hannover	108 375	116 462	9 921	+7,5
dav. Hannover, Lhst.	70 068	76 991	14 126	+9,9
dav. Hannover-Umland	38 307	39 471	6 277	+3,0
Diepholz	11 523	11 638	5 223	+1,0
Hamel-Pyrmont	8 214	8 439	5 602	+2,7
Hildesheim	16 686	17 396	6 249	+4,3
Holzminde	3 455	3 316	4 676	-4,0
Nienburg (Weser)	6 651	7 298	5 911	+9,7
Schaumburg	8 786	9 081	5 677	+3,4
Stat. Region Hannover	163 690	173 630	7 964	+6,1
Celle	11 701	11 641	6 396	-0,5
Cuxhaven	10 633	10 812	5 368	+1,7
Harburg	13 138	13 272	5 068	+1,0
Lüchow-Dannenberg	2 845	2 716	5 523	-4,5
Lüneburg	12 702	14 143	7 541	+11,3
Osterholz	5 184	4 868	4 177	-6,1
Rotenburg (Wümme)	9 236	10 411	6 212	+12,7
Heidekreis	11 560	11 489	7 902	-0,6
Stade	10 381	11 260	5 354	+8,5
Uelzen	5 790	6 268	6 643	+8,3
Verden	7 737	7 580	5 379	-2,0
Stat. Region Lüneburg	100 907	104 460	5 945	+3,5
Delmenhorst, Stadt	5 203	5 619	7 168	+8,0
Emden, Stadt	3 568	4 269	8 448	+19,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	12 964	14 967	8 660	+15,5
Osnabrück, Stadt	18 031	18 476	11 039	+2,5
Wilhelmshaven, Stadt	8 294	9 215	12 111	+11,1
Ammerland	4 434	5 051	3 938	+13,9
Aurich	9 433	10 750	5 597	+14,0
Cloppenburg	7 105	7 116	4 004	+0,2
Emsland	16 454	18 211	5 387	+10,7
Friesland	4 925	5 057	5 043	+2,7
Grafschaft Bentheim	8 380	8 223	5 821	-1,9
Leer	9 491	10 229	5 867	+7,8
Oldenburg	5 793	5 727	4 277	-1,1
Osnabrück	14 983	15 875	4 335	+6,0
Vechta	6 316	6 516	4 435	+3,2
Wesermarsch	4 658	4 768	5 323	+2,4
Wittmund	2 660	2 711	4 645	+1,9
Stat. Region Weser-Ems	142 692	152 780	5 894	+7,1
Niedersachsen²⁾	523 996	553 202	6 796	+5,6

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

2) Einschließlich 18 810 Fälle im Jahr 2022 und 15 137 Fälle im Jahr 2023, die regional nicht zuzuordnen waren.

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen (2024), Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen für das Jahr 2023.

Tab. 9.2.3 Abgeurteilte und Verurteilte in Niedersachsen 2023

Strafbare Handlung (§§ des Strafgesetzbuches)	Abgeurteilte	Verurteilte						
		insgesamt	davon			darunter Nicht- deutsche	Veränderung 2023/2022	Veränderung 2023/2018
			Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heran- wachsende (18 bis unter 21 Jahre)	Erwachsene ab 21 Jahre			
			Anzahl					
Straftaten insgesamt	77 830	64 275	2 587	3 966	57 722	22 506	+3,4	-6,3
darunter								
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (174-184j)	1 479	1 133	86	84	963	247	+16,3	+49,7
Mord, Totschlag (211-213)	79	59	3	4	52	23	-11,9	+25,5
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (223-231)	8 912	6 011	689	553	4 769	1 864	+12,8	-12,9
Diebstahl (242-244a)	12 575	10 504	713	689	9 102	5 298	+27,9	-4,3
Unterschlagung (246)	521	405	19	27	359	104	-2,6	-29,9
Raub und Erpressung (249-256)	862	627	186	103	338	235	+58,3	+1,8
Begünst., Hehlerei (257-262)	561	458	15	52	391	160	+22,8	+23,1
Betrug, Untreue (263-266b)	10 852	8 923	109	477	8 337	2 424	-13,3	-33,7
Urkundenfälschung (267-282)	2 807	2 413	21	106	2 286	1 151	-10,3	+12,7
Brandstiftung (306)	46	31	6	3	22	4	-22,5	-40,4
Im Straßenverkehr insges.	17 163	15 532	119	638	14 775	5 395	-1,4	+0,1
dar. nach dem StGB	11 361	10 263	58	497	9 708	2 818	-1,6	+2,4
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	11 519	10 075	283	783	9 009	3 571	+3,5	+4,2
dar. Verstoß gegen das BtMG	5 605	4 950	208	569	4 173	1 565	+2,0	-10,2

Quelle: Statistik der Rechtspflege.

Tab. 9.3.1 Bevölkerung nach Armutsgefährdung, Haushaltstyp und Wohnkostenbelastung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) in Niedersachsen 2024

Armutsgefährdung ¹⁾ Haushaltstyp	Personen						
	insgesamt ²⁾	davon in Haushalten mit einer monatlichen Wohnkostenbelastung ³⁾ von mehr als ... bis einschließlich ... % des Haushaltsnettoeinkommens					
		bis einschließlich 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40	überbelastet	
					40 - 50	mehr als 50	
in 1000							
Insgesamt							
Insgesamt	8072	1838	2466	1679	852	436	624
Haushalte ohne Kinder ⁴⁾	4574	936	1337	935	559	279	417
Alleinlebende	1659	294	302	347	277	152	238
zwei Erwachsene ohne Kinder	2398	457	866	505	244	109	165
drei oder mehr Erwachsene ohne Kinder	517	185	169	(83)	/	/	/
Haushalte mit Kindern	3498	902	1128	744	293	158	207
Alleinerziehende	355	(102)	(69)	(97)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kindern	2726	632	905	600	236	133	164
drei oder mehr Erwachsene mit Kindern	417	168	155	/	/	/	/
Darunter armutsgefährdete Person							
Insgesamt	1364	310	126	216	181	154	347
Haushalte ohne Kinder ⁴⁾	844	195	/	(92)	121	109	249
Alleinlebende	529	149	/	/	/	/	163
zwei Erwachsene ohne Kinder	281	/	/	/	/	/	(75)
Haushalte mit Kindern	519	(115)	/	(124)	/	/	(98)
in %							
Insgesamt							
Insgesamt	100	22,8	30,5	20,8	10,6	5,4	7,7
Haushalte ohne Kinder ⁴⁾	100	20,5	29,2	20,4	12,2	6,1	9,1
Alleinlebende	100	17,7	18,2	20,9	16,7	9,2	14,3
zwei Erwachsene ohne Kinder	100	19,0	36,1	21,1	10,2	4,6	6,9
drei oder mehr Erwachsene ohne Kinder	100	35,8	32,7	(16,1)	/	/	/
Haushalte mit Kindern	100	25,8	32,3	21,3	8,4	4,5	5,9
Alleinerziehende	100	(28,7)	(19,4)	(27,3)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kindern	100	23,2	33,2	22,0	8,7	4,9	6,0
drei oder mehr Erwachsene mit Kindern	100	40,2	37,2	/	/	/	/
Darunter armutsgefährdete Person							
Insgesamt	100	22,7	9,2	15,8	13,3	11,3	25,4
Haushalte ohne Kinder ⁴⁾	100	23,1	/	(10,9)	14,3	12,9	29,5
Alleinlebende	100	28,1	/	/	/	/	30,9
zwei Erwachsene ohne Kinder	100	/	/	/	/	/	(26,8)
Haushalte mit Kindern	100	(22,1)	/	(23,8)	/	/	(18,9)

1) Eine Person gilt laut EU-Definition als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung verfügt.

2) Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

3) Die Wohnkosten umfassen alle monatlichen Kosten, die ein Haushalt zum Wohnen aufwenden muss. Abhängig von der jeweiligen Statistik werden die Wohnkosten nicht nur für Mieterinnen und Mieter, sondern auch für Eigentümerinnen und Eigentümer berechnet. Für Mieterinnen und Mieter entsprechen die Wohnkosten der Summe aus der Bruttowarmmiete, die an die Vermieterin oder den Vermieter gezahlt wird, und den Kosten an Dritte. Bei den Eigentümerinnen und Eigentümern setzen sich die Wohnkosten aus den Energie- und Heizkosten, der Grundsteuer sowie weiteren Nebenkosten (z.B. für den Wasserverbrauch, die Müllabfuhr oder den Schornsteinfeger) zusammen. Auch die Kosten für regelmäßige Wartungen und Instandhaltungen sowie Zinsen für mögliche Hypothekendarlehen zählen bei den Eigentümerinnen und Eigentümern zu den Wohnkosten.

4) Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind, definiert.

Quelle: Endergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 9.3.2 Mietbelastungsquote von Haushalten nach Einkommen und Haushaltsgröße in Niedersachsen 2022

Haushaltsgröße monatliches Haushaltsnettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Durchschnittliche Mietbelastung ¹⁾	darunter mit einer monatlichen Mietbelastung	
		30 % und mehr	40 % und mehr
	%		
Insgesamt ²⁾	28,0	33,8	16,2
unter 1500	44,1
1500 - 2000	28,5
2000 - 3000	23,2
3000 - 4000	18,9
4000 und mehr	14,6
Einpersonenhaushalte	33,1	47,3	25,3
unter 1500	44,3
1500 - 2000	27,1
2000 - 3000	22,3
3000 - 4000	18,1
4000 und mehr	12,6
Haushalte mit 2 Personen	22,9	20,1	7,0
unter 1500	42,0
1500 - 2000	29,7
2000 - 3000	22,9
3000 - 4000	18,1
4000 und mehr	14,4
Haushalte mit 3 Personen	22,2	18,3	(6,5)
unter 1500	(43,3)
1500 - 2000	32,4
2000 - 3000	24,1
3000 - 4000	19,8
4000 und mehr	15,1
Haushalte mit 4 Personen und mehr	23,0	20,5	(6,6)
unter 1500	/
1500 - 2000	(35,8)
2000 - 3000	26,8
3000 - 4000	20,7
4000 und mehr	15,2

1) Die Mietbelastung eines Haushalts ist der Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den kalten Nebenkosten zusammen.

2) Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der "Insgesamt"-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Hauptwohnsitzhaushalte.

Tab. 9.4 Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Privathaushalte insgesamt	Wohngeldhaushalte zusammen ¹⁾	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte ¹⁾	reine Wohngeldhaushalte ¹⁾	Wohngeldhaushalte mit Personen unter 18 Jahren ¹⁾		Wohngeldhaushalte je 1000 Privathaushalte
					Anzahl	%	
Braunschweig, Stadt	137 530	4 740	140	4 600	1 265	26,7	34
Salzgitter, Stadt	52 355	2 375	95	2 280	1 110	46,7	45
Wolfsburg, Stadt	60 729	1 865	30	1 835	690	37,0	31
Gifhorn	79 715	1 580	40	1 540	655	41,5	20
Goslar	70 598	2 205	55	2 150	580	26,3	31
Helmstedt	47 452	1 115	35	1 080	350	31,4	23
Northeim	64 109	1 625	40	1 585	490	30,2	25
Peine	60 412	1 710	45	1 665	605	35,4	28
Wolfenbüttel	59 829	1 385	25	1 360	410	29,6	23
Göttingen	167 618	4 830	140	4 690	1 630	33,7	29
Stat. Region Braunschweig	800 346	23 430	645	22 785	7 785	33,2	29
Region Hannover	585 823	18 560	355	18 205	6 870	37,0	32
Diepholz	100 846	2 985	65	2 920	1 460	48,9	30
Hameln-Pyrmont	77 285	2 840	40	2 800	990	34,9	37
Hildesheim	136 863	4 360	80	4 280	1 535	35,2	32
Holz Minden	35 703	1 065	10	1 055	295	27,7	30
Nienburg (Weser)	57 768	1 745	25	1 720	655	37,5	30
Schaumburg	75 362	2 300	60	2 240	865	37,6	31
Stat. Region Hannover	1 069 650	33 850	630	33 220	12 665	37,4	32
Celle	91 481	2 450	50	2 400	950	38,8	27
Cuxhaven	97 963	2 405	30	2 375	895	37,2	25
Harburg	127 769	2 415	35	2 380	1 055	43,7	19
Lüchow-Dannenberg	26 943	990	20	970	300	30,3	37
Lüneburg	101 681	2 735	45	2 690	935	34,2	27
Osterholz	57 665	1 500	85	1 415	725	48,3	26
Rotenburg (Wümme)	76 490	2 445	100	2 345	1 145	46,8	32
Heidekreis	69 469	2 280	80	2 200	910	39,9	33
Stade	99 254	2 795	75	2 720	1 090	39,0	28
Uelzen	45 435	1 675	15	1 660	570	34,0	37
Verden	66 500	1 935	85	1 850	940	48,6	29
Stat. Region Lüneburg¹⁾	860 650	23 635	620	23 015	9 530	40,3	27
Delmenhorst, Stadt	37 685	1 815	255	1 560	1 000	55,1	48
Emden, Stadt	24 859	1 220	20	1 200	470	38,5	49
Oldenburg (Oldb), Stadt	90 853	3 670	60	3 610	1 355	36,9	40
Osnabrück, Stadt	91 773	3 695	140	3 555	1 310	35,5	40
Wilhelmshaven, Stadt	45 057	1 925	85	1 840	595	30,9	43
Ammerland	62 693	1 505	45	1 460	615	40,9	24
Aurich	94 229	2 675	75	2 600	980	36,6	28
Cloppenburg	74 423	3 385	110	3 275	1 890	55,8	45
Emsland	148 785	4 590	275	4 315	2 135	46,5	31
Friesland	48 847	1 540	35	1 505	540	35,1	32
Grafschaft Bentheim	63 849	2 225	35	2 190	975	43,8	35
Leer	82 111	3 045	250	2 795	1 265	41,5	37
Oldenburg	58 139	1 610	35	1 575	810	50,3	28
Osnabrück	158 904	5 260	130	5 130	2 515	47,8	33
Vechta	63 324	2 230	40	2 190	1 320	59,2	35
Wesermarsch	43 112	1 780	35	1 745	575	32,3	41
Wittmund	27 452	635	30	605	220	34,6	23
Stat. Region Weser-Ems¹⁾	1 216 094	42 810	1 660	41 150	18 575	43,4	35
Niedersachsen	3 946 741	123 730	3 560	120 170	48 565	39,3	31

1) Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels Ser-Rundung geheim gehalten. Bei der Ser-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quellen: Mikrozensus, Wohngeldstatistik.

Tab. 9.5 Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2024 nach Kreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Insgesamt	Männer ²⁾	Frauen ²⁾	Deutsche	Nichtdeutsche ³⁾	Im Alter bis unter 18 Jahren	Im Alter von 18 bis unter 50 Jahren	Im Alter von 50 bis unter 65 Jahren	Im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	510	340	170	175	335	120	250	105	40
Salzgitter, Stadt	225	170	55	35	190	40	165	15	5
Wolfsburg, Stadt	105	75	30	65	40	5	50	20	25
Gifhorn	245	170	75	130	115	20	100	80	40
Goslar	15	10	5	15	-	-	-	5	5
Helmstedt	200	105	95	10	190	75	105	10	5
Northeim	35	25	10	35	-	-	20	10	5
Peine	845	495	350	55	785	265	455	85	35
Wolfenbüttel	605	300	300	15	585	210	290	75	30
Göttingen	1 175	720	455	110	1 070	380	660	90	45
Stat. Region Braunschweig	3 960	2 410	1 545	645	3 310	1 115	2 095	495	235
Region Hannover	6 935	4 045	2 890	1 020	5 910	2 080	3 635	895	315
Diepholz	2 005	1 105	900	305	1 700	630	1 010	260	105
Hameln-Pyrmont	35	30	5	30	5	-	20	10	10
Hildesheim	810	450	355	230	580	215	400	145	40
Holzminde	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nienburg (Weser)	550	295	255	70	480	180	270	65	20
Schaumburg	160	100	60	45	115	50	65	30	10
Stat. Region Hannover	10 495	6 025	4 465	1 700	8 790	3 155	5 400	1 405	500
Celle	375	210	165	100	275	90	195	60	25
Cuxhaven	805	395	410	30	775	315	390	65	35
Harburg	820	470	345	145	675	240	425	95	55
Lüchow-Dannenberg	60	35	25	20	40	15	25	10	10
Lüneburg	930	490	440	215	715	230	510	130	55
Osterholz	1 160	545	615	25	1 135	360	495	115	70
Rotenburg (Wümme)	755	410	345	70	685	260	390	70	30
Heidekreis	100	55	45	35	65	20	45	20	10
Stade	2 600	1 280	1 250	100	2 505	910	1 265	285	140
Uelzen	105	65	40	45	60	20	45	30	15
Verden	180	105	65	50	130	55	80	25	15
Stat. Region Lüneburg	7 890	4 060	3 745	835	7 060	2 515	3 865	905	460
Delmenhorst, Stadt	255	165	85	40	215	80	130	25	15
Emden, Stadt	445	210	240	10	435	160	195	60	25
Oldenburg (Oldb), Stadt	275	145	130	15	260	90	155	20	10
Osnabrück, Stadt	125	80	45	50	75	15	65	35	15
Wilhelmshaven, Stadt	30	30	-	25	5	-	20	5	-
Ammerland	1 180	600	585	75	1 105	440	580	115	45
Aurich	400	235	165	150	250	125	195	55	20
Cloppenburg	265	135	130	40	225	75	120	40	25
Emsland	2 460	1 365	1 095	140	2 320	840	1 255	245	100
Friesland	230	125	110	35	195	75	100	35	20
Grafschaft Bentheim	755	390	350	80	675	245	350	110	55
Leer	1 075	555	520	50	1 025	415	525	85	50
Oldenburg	745	380	360	15	730	295	340	75	30
Osnabrück	680	360	320	130	550	240	315	90	30
Vechta	965	500	460	80	885	330	440	110	45
Wesermarsch	680	330	345	35	640	220	330	75	40
Wittmund	85	45	40	25	60	30	40	10	5
Stat. Region Weser-Ems	10 650	5 650	4 980	995	9 650	3 675	5 155	1 190	530
Niedersachsen	33 000	18 150	14 735	4 175	28 825	10 465	16 535	4 015	1 725

1) Summe der gerundeten Werte der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. Region Hannover.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "unbekannt", "ungeklärt" oder "staatenlos" signiert wurde.

Quelle: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

Tab. 9.6.1 Schwangerschaftsabbrüche 2023 nach Ländern

Land	Schwangerschaftsabbrüche nach dem Wohnsitz der Frauen ¹⁾			Veränderung	
	2018	2022	2023	2023/2018	
	Anzahl			Anzahl	%
Baden-Württemberg	9 937	10 613	11 424	+1 487	+15,0
Bayern	11 868	12 406	12 947	+1 079	+9,1
Berlin	9 525	9 383	9 332	- 193	-2,0
Brandenburg	3 416	3 113	3 341	- 75	-2,2
Bremen	1 457	1 614	1 540	+ 83	+5,7
Hamburg	3 372	3 465	2 930	- 442	-13,1
Hessen	8 374	8 534	8 994	+ 620	+7,4
Mecklenburg-Vorpommern	2 395	2 244	2 291	- 104	-4,3
Niedersachsen	8 301	8 976	8 975	+ 674	+8,1
Nordrhein-Westfalen	21 378	22 558	23 246	+1 868	+8,7
Rheinland-Pfalz	3 726	3 707	4 006	+ 280	+7,5
Saarland	1 203	1 485	1 440	+ 237	+19,7
Sachsen	5 250	5 515	5 582	+ 332	+6,3
Sachsen-Anhalt	3 304	3 132	3 205	- 99	-3,0
Schleswig-Holstein	3 329	3 533	3 504	+ 175	+5,3
Thüringen	3 070	3 034	3 005	- 65	-2,1
Deutschland	99 905	103 312	105 762	+5 857	+5,9

1) Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.
Quelle: Schwangerschaftsabbruchstatistik.

Tab. 9.6.2 Schwangerschaftsabbrüche 2023 in Niedersachsen und Deutschland nach Wohnsitz und Alter der Frauen

Frauen im Alter von ... bis unter ...Jahren	Schwangerschaftsabbrüche 2023		Veränderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 2023/2018
	Anzahl ¹⁾	Anteil an allen Schwangerschaftsabbrüchen	Veränderung der Anzahl
		%	%
Niedersachsen			
10 bis 15	26	0,3	+52,9
15 bis 18	217	2,4	-2,7
18 bis 20	389	4,3	-5,4
Insgesamt 10 bis 20	632	7,0	-2,9
Insgesamt	8 975	100	+8,1
Deutschland			
10 bis 15	304	0,3	+28,3
15 bis 18	2 512	2,4	+1,2
18 bis 20	4 949	4,7	+0,9
Insgesamt 10 bis 20	7 765	7,3	+1,9
Insgesamt	105 762	100	+5,9

1) Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.
Quelle: Schwangerschaftsabbruchstatistik.

Tab. 9.7.1 Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Geschlecht

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Altersgruppe von ... bis unter Jahren														insgesamt
	0 - 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 - 70	70 - 75	75 und älter	
	Anzahl														
Braunschweig, Stadt	60	50	330	135	375	730	1 010	1 540	1 545	730	1 270	2 040	1 920	6 945	18 680
Salzgitter, Stadt	30	50	230	75	155	360	410	765	800	445	710	1 090	1 070	3 215	9 400
Wolfsburg, Stadt	30	35	190	50	160	340	505	780	760	415	635	1 010	940	3 435	9 290
Gifhorn	30	50	305	115	270	485	625	1 140	1 255	650	1 045	1 570	1 435	3 890	12 865
Goslar	20	25	200	100	205	410	500	1 025	1 090	525	945	1 410	1 365	4 400	12 215
Helmstedt	25	20	170	55	155	305	340	580	695	350	565	940	840	2 435	7 475
Northeim	15	20	190	65	255	435	580	1 105	1 235	635	1 080	1 800	1 755	4 615	13 780
Peine	25	40	260	105	210	350	475	935	1 020	480	785	1 235	1 155	3 620	10 685
Wolfenbüttel	20	30	175	65	215	395	480	885	915	455	710	1 180	1 160	3 575	10 255
Göttingen	35	65	380	150	480	1 020	1 435	2 500	2 705	1 440	2 380	3 910	3 670	10 600	30 780
dav. Göttingen, Stadt	10	20	125	45	170	415	585	765	790	405	675	1 185	1 080	3 455	9 725
dav. Göttingen, Umland	25	45	255	105	310	605	850	1 735	1 915	1 035	1 705	2 725	2 590	7 145	21 055
Stat. Region Braunschweig	285	385	2 430	925	2 480	4 830	6 360	11 250	12 015	6 125	10 120	16 180	15 310	46 725	135 420
Region Hannover	165	300	1 935	700	1 830	3 610	5 345	9 730	10 045	4 930	8 195	12 585	11 520	39 440	110 325
dav. Hannover, Lhst.	75	130	845	295	805	1 930	2 610	4 545	4 370	2 185	3 540	5 570	5 025	17 415	49 340
dav. Hannover, Umland	90	170	1 090	405	1 025	1 680	2 735	5 185	5 675	2 745	4 655	7 015	6 495	22 025	60 985
Diepholz	40	50	395	130	310	565	740	1 450	1 560	750	1 240	1 895	1 745	5 685	16 560
Hameln-Pyrmont	20	25	235	75	295	565	695	1 445	1 550	775	1 330	2 150	1 995	6 030	17 185
Hildesheim	60	70	410	210	515	1 005	1 310	2 315	2 545	1 210	1 950	3 065	2 950	8 115	25 725
dav. Hildesheim, Stadt	15	30	155	75	210	510	570	910	955	430	685	1 105	1 005	3 110	9 765
dav. Hildesheim, Umland	45	40	255	135	305	495	740	1 405	1 590	780	1 265	1 960	1 945	5 005	15 960
Holzminen	20	10	110	45	110	220	285	555	630	330	590	910	915	2 600	7 330
Nienburg (Weser)	20	30	225	80	200	375	510	990	1 015	550	910	1 370	1 130	3 140	10 550
Schaumburg	25	35	280	115	295	550	665	1 475	1 575	745	1 305	1 975	1 845	5 475	16 370
Stat. Region Hannover	350	520	3 595	1 355	3 555	6 885	9 545	17 965	18 920	9 290	15 520	23 955	22 105	70 480	204 050
Celle	35	40	350	155	350	700	960	1 690	1 660	840	1 370	1 960	1 910	5 185	17 220
Cuxhaven	45	40	360	145	320	500	715	1 440	1 660	830	1 395	2 360	2 340	6 195	18 345
Harburg	40	60	395	105	340	560	820	1 670	1 835	955	1 455	2 085	2 055	6 985	19 360
Lüchow-Dannenberg	10	10	85	40	120	145	220	380	430	235	430	615	585	1 890	5 190
Lüneburg	40	40	340	125	310	575	825	1 425	1 575	695	1 245	1 690	1 690	4 945	15 525
Osterholz	20	35	195	70	145	270	410	820	945	450	815	1 160	1 070	3 065	9 475
Rotenburg (Wümme)	25	40	325	135	425	655	730	1 280	1 420	665	1 110	1 770	1 600	4 260	14 450
Heidekreis	35	40	310	125	275	475	625	1 115	1 140	595	980	1 420	1 350	3 730	12 215
Stade	25	55	335	135	340	560	800	1 435	1 495	715	1 300	1 890	1 900	5 370	16 355
Uelzen	15	25	150	75	180	335	445	845	900	460	790	1 225	1 120	3 225	9 790
Verden	25	35	245	110	255	485	590	1 010	1 115	510	890	1 395	1 415	3 890	11 970
Stat. Region Lüneburg	315	420	3 085	1 225	3 060	5 260	7 145	13 110	14 175	6 950	11 785	17 575	17 035	48 745	149 890
Delmenhorst, Stadt	10	20	125	60	130	280	345	635	685	330	530	840	885	2 675	7 545
Emden, Stadt	10	15	100	35	115	225	230	450	430	210	325	610	535	1 435	4 730
Oldenburg (Oldb), Stadt	20	40	255	100	320	715	900	1 365	1 305	600	1 065	1 625	1 620	4 970	14 905
Osnabrück, Stadt	45	40	215	80	245	640	740	1 255	1 105	515	875	1 375	1 400	4 815	13 335
Wilhelmshaven, Stadt	15	20	125	60	170	350	385	705	780	385	660	1 055	1 050	3 555	9 305
Ammerland	25	35	190	70	245	425	470	1 025	1 060	565	825	1 435	1 490	4 580	12 440
Aurich	45	45	365	155	390	745	890	1 865	1 955	1 000	1 660	2 675	2 600	6 825	21 220
Cloppenburg	60	40	325	135	345	575	775	1 315	1 425	730	1 245	1 940	1 635	4 200	14 755
Emsland	95	130	655	245	710	1 160	1 425	2 540	2 445	1 310	2 085	3 325	3 265	8 270	27 670
Friesland	15	30	160	65	215	405	425	800	1 010	495	770	1 220	1 240	4 080	10 935
Grafschaft Bentheim	45	45	280	90	240	435	550	1 015	1 050	485	810	1 210	1 200	3 255	10 705
Leer	55	45	380	135	400	655	780	1 515	1 555	830	1 320	2 095	1 995	5 280	17 045
Oldenburg	30	30	195	90	240	390	520	975	1 095	560	875	1 375	1 355	3 770	11 495
Osnabrück	100	95	530	225	565	1 005	1 370	2 470	2 595	1 350	2 245	3 500	3 420	9 765	29 245
Vechta	30	50	285	115	310	525	655	995	995	500	875	1 305	1 130	2 910	10 680
Wesermarsch	25	20	175	60	205	335	365	750	800	450	720	1 165	1 070	2 985	9 115
Wittmund	15	20	115	55	120	200	295	515	540	260	480	785	810	2 205	6 415
Stat. Region Weser-Ems	635	720	4 475	1 780	4 970	9 045	11 130	20 190	20 840	10 575	17 375	27 545	26 695	75 580	231 540
Niedersachsen	1 585	2 045	13 580	5 285	14 070	26 020	34 180	62 510	65 950	32 940	54 795	85 255	81 140	241 535	720 895
davon: männlich	890	1 230	8 580	3 305	8 270	14 290	17 350	29 845	32 910	17 260	29 050	45 865	44 785	115 885	369 510
davon: weiblich	695	815	5 000	1 980	5 805	11 735	16 830	32 665	33 040	15 680	25 750	39 390	36 355	125 645	351 390

Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

Tab. 9.7.1.a Quoten der Menschen mit Schwerbehinderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Geschlecht

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Altersgruppe von ... bis unter Jahren														insgesamt
	0 - 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 - 70	70 - 75	75 und älter	
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Altersgruppe ¹⁾														
Braunschweig, Stadt	0,7	1,2	1,8	2,2	1,8	1,8	3,0	5,0	8,2	10,4	13,0	14,7	6,8	24,5	7,4
Salzgitter, Stadt	0,7	2,2	2,4	2,3	1,9	2,9	3,2	6,1	9,9	14,0	15,6	17,1	9,0	27,0	8,9
Wolfsburg, Stadt	0,6	1,3	1,6	1,4	1,8	2,0	2,8	5,0	8,2	10,8	12,0	13,6	6,3	23,1	7,2
Gifhorn	0,4	1,3	1,9	2,1	2,4	2,7	2,7	5,1	8,1	10,5	12,2	13,6	8,3	22,4	7,3
Goslar	0,5	1,3	2,2	3,1	2,4	3,0	3,6	6,6	9,7	11,9	15,0	15,2	7,5	24,1	9,6
Helmstedt	0,8	1,1	2,3	2,2	2,9	3,2	2,9	5,1	8,8	11,0	12,7	15,0	7,9	23,0	8,2
Northeim	0,4	0,9	1,9	1,9	3,2	3,3	4,1	7,1	11,1	13,8	16,4	19,5	10,8	28,3	10,9
Peine	0,5	1,4	2,1	2,6	2,3	2,4	2,7	5,3	8,5	10,6	12,9	14,4	7,9	24,6	7,8
Wolfenbüttel	0,5	1,3	1,8	2,0	2,8	3,2	3,4	5,8	8,4	11,2	12,5	15,0	7,9	24,3	8,7
Göttingen	0,3	1,1	1,5	1,8	1,8	2,3	3,7	6,5	10,4	13,8	15,7	18,3	9,4	27,1	9,4
dav. Göttingen, Stadt	0,2	0,9	1,4	1,5	1,2	1,7	3,7	5,9	9,7	12,4	14,1	17,6	8,4	26,7	7,7
dav. Göttingen, Umland	0,4	1,3	1,6	1,9	2,4	3,0	3,7	6,8	10,7	14,4	16,4	18,6	9,9	27,3	10,4
Stat. Region Braunschweig	0,5	1,3	1,9	2,1	2,2	2,5	3,2	5,8	9,2	11,9	14,0	15,9	8,2	25,1	8,5
Region Hannover	0,4	1,4	2,0	2,2	2,1	2,4	3,6	6,8	11,1	14,4	17,5	19,4	17,7	30,9	9,7
dav. Hannover, Lhst.	0,4	1,4	2,1	2,2	1,8	2,2	3,7	7,1	11,7	15,5	18,5	21,0	18,9	33,8	9,5
dav. Hannover, Umland	0,4	1,4	2,0	2,2	2,5	2,6	3,5	6,5	10,7	13,5	16,9	18,3	16,9	29,0	9,9
Diepholz	0,5	1,2	2,1	2,0	2,1	2,3	2,8	5,2	7,9	10,1	11,8	13,3	12,2	22,6	7,5
Hameln-Pyrmont	0,4	0,9	1,9	1,8	3,0	3,5	4,0	7,9	11,9	14,8	18,3	20,7	19,2	30,4	11,4
Hildesheim	0,6	1,4	1,9	2,8	2,5	3,2	4,2	7,0	11,0	13,6	15,6	17,6	16,9	25,3	9,6
dav. Hildesheim, Stadt	0,4	1,7	2,0	2,7	2,3	3,6	5,0	8,2	12,7	14,9	16,9	18,5	16,9	27,0	9,9
dav. Hildesheim, Umland	0,8	1,3	1,9	2,9	2,8	2,8	3,7	6,3	10,2	13,0	15,1	17,1	16,9	24,3	9,4
Holzmissen	0,9	0,9	2,1	2,5	2,5	3,2	3,8	7,0	11,1	14,4	17,7	19,2	19,3	29,5	11,1
Nienburg (Weser)	0,5	1,3	2,1	2,1	2,3	2,8	3,6	6,5	9,5	12,7	15,2	16,8	13,8	23,6	8,7
Schaumburg	0,5	1,2	2,2	2,6	2,9	3,3	3,7	7,5	11,1	13,5	17,4	18,8	17,5	26,8	10,4
Stat. Region Hannover	0,5	1,3	2,0	2,3	2,3	2,6	3,6	6,8	10,7	13,7	16,5	18,3	16,9	28,5	9,6
Celle	0,6	1,2	2,3	3,1	3,0	3,7	4,4	7,9	11,5	15,1	17,5	17,0	18,8	25,5	10,0
Cuxhaven	0,6	1,1	2,2	2,6	2,6	2,5	3,1	5,7	9,4	11,9	14,4	16,8	18,1	24,5	9,2
Harburg	0,4	1,2	1,7	1,4	1,9	2,0	2,4	4,8	7,6	10,6	12,3	13,4	15,3	22,3	7,3
Lüchow-Dannenberg	0,7	1,2	2,4	3,1	4,4	3,6	4,3	6,8	10,3	13,8	16,7	16,3	17,9	28,0	11,1
Lüneburg	0,6	1,2	2,2	2,4	2,2	2,7	3,6	6,0	10,1	11,8	16,0	15,9	18,6	27,1	8,7
Osterholz	0,5	1,5	1,9	2,2	2,1	2,5	3,0	5,6	8,9	11,4	14,7	15,5	16,4	22,2	8,3
Rotenburg (Wümme)	0,4	1,2	2,3	2,7	3,5	3,5	3,6	6,0	9,8	11,7	14,3	16,7	17,5	24,4	8,7
Heidekreis	0,7	1,5	2,6	3,0	2,8	3,0	3,6	6,3	9,3	12,3	14,5	15,4	17,5	22,9	8,6
Stade	0,3	1,3	1,8	2,2	2,4	2,4	3,0	5,4	8,6	10,8	14,1	15,1	17,3	23,6	7,9
Uelzen	0,5	1,6	2,1	2,9	2,9	3,5	4,3	7,3	11,1	13,9	16,9	18,9	20,1	27,4	10,7
Verden	0,5	1,2	1,9	2,7	2,8	3,2	3,4	5,8	9,6	11,1	14,5	15,9	18,2	24,9	8,7
Stat. Region Lüneburg	0,5	1,3	2,1	2,4	2,6	2,8	3,4	6,0	9,4	12,0	14,8	15,9	17,6	24,4	8,7
Delmenhorst, Stadt	0,3	1,2	1,7	2,4	2,1	2,8	3,4	6,2	10,6	13,2	15,3	18,0	21,2	28,9	9,2
Emden, Stadt	0,6	1,6	2,3	2,5	2,8	3,5	3,7	7,1	11,0	14,5	16,3	20,6	19,9	27,3	9,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	0,3	1,3	1,9	2,2	2,0	2,5	4,1	6,5	9,7	11,8	15,2	16,6	20,0	28,9	8,5
Osnabrück, Stadt	0,8	1,5	1,7	1,8	1,3	2,3	3,7	6,4	9,3	12,0	14,3	15,6	19,7	30,2	8,0
Wilhelmshaven, Stadt	0,6	1,5	2,2	3,1	3,0	3,4	4,4	8,4	12,8	15,6	19,8	21,8	23,7	34,2	12,2
Ammerland	0,5	1,4	1,7	1,9	2,9	3,2	3,1	6,3	9,7	13,5	14,2	17,8	19,7	30,0	9,8
Aurich	0,7	1,3	2,4	2,8	3,0	3,6	4,1	7,6	11,7	15,3	18,2	19,8	21,7	32,4	11,2
Cloppenburg	0,7	1,0	1,9	2,3	2,3	2,5	3,4	5,9	10,3	14,0	16,7	19,3	20,9	31,3	8,4
Emsland	0,7	1,9	2,2	2,4	2,8	2,8	3,3	5,8	9,0	12,7	14,2	16,0	19,3	27,3	8,3
Friesland	0,5	1,7	2,0	2,4	3,5	3,9	3,8	6,5	10,9	14,0	15,6	18,0	19,5	29,8	10,9
Grafschaft Bentheim	0,8	1,5	2,1	2,1	2,3	2,5	3,1	5,5	8,5	10,3	12,6	13,7	16,0	22,5	7,4
Leer	0,9	1,3	2,6	2,7	3,4	3,4	3,8	7,0	10,8	15,2	17,3	18,6	20,7	30,3	10,1
Oldenburg	0,6	1,2	1,7	2,4	2,6	2,8	3,2	5,6	9,0	12,2	14,2	16,6	19,1	26,1	8,7
Osnabrück	0,7	1,3	1,7	2,1	2,3	2,5	3,1	5,4	8,6	11,3	13,3	15,2	18,3	25,9	8,2
Vechta	0,5	1,5	2,0	2,4	2,5	2,8	3,4	5,3	8,6	11,2	14,5	16,0	17,6	25,4	7,3
Wesermarsch	0,8	1,2	2,4	2,4	3,3	3,4	3,7	6,7	9,9	14,0	16,5	18,9	20,7	28,4	10,2
Wittmund	0,8	2,1	2,5	3,4	3,2	3,5	4,8	7,3	11,3	13,4	16,7	18,4	21,6	32,6	11,5
Stat. Region Weser-Ems	0,7	1,4	2,0	2,4	2,5	2,8	3,5	6,2	9,8	12,9	15,2	17,2	19,7	28,6	9,0
Niedersachsen	0,5	1,3	2,0	2,3	2,4	2,7	3,5	6,2	9,8	12,7	15,2	16,9	18,9	26,9	9,0
davon: männlich	0,6	1,6	2,5	2,8	2,7	2,9	3,5	6,0	9,8	13,5	16,5	18,9	22,1	31,3	9,4
davon: weiblich	0,5	1,1	1,5	1,8	2,1	2,6	3,4	6,4	9,8	11,9	14,0	15,1	16,0	23,8	8,7

1) Bevölkerung am 31.12.2023

Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

Tab. 9.7.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land (Sitz des Trägers)	Insgesamt	davon		Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner/-innen	Anteil der unter 18 jährigen an allen Leistungsempfänger/ -innen	Durchschnittsalter
		männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾			
		Anzahl ²⁾				
Braunschweig, Stadt	2 230	1 280	950	8,8	18,4	39,7
Salzgitter, Stadt	1 445	875	575	13,8	29,1	35,3
Wolfsburg, Stadt	810	525	290	7,7	29,4	35,2
Gifhorn	1 670	985	685	12,9	32,9	32,1
Goslar	2 125	1 230	895	12,1	26,4	35,4
Helmstedt	1 145	690	455	9,0	26,6	34,6
Northeim	2 435	1 370	1 065	26,8	27,9	34,8
Peine	1 445	845	600	11,4	24,1	36,4
Wolfenbüttel	1 555	885	670	11,4	28,6	34,1
Göttingen	4 930	2 785	2 145	15,0	19,3	39,0
Stat. Region Braunschweig	19 795	11 465	8 330	12,5	24,8	36,3
Region Hannover	11 625	6 840	4 790	10,2	24,9	37,2
Diepholz	2 320	1 335	985	10,5	29,1	34,7
Hamelnd-Pyrmont	1 965	1 250	715	13,1	32,1	32,5
Hildesheim	2 275	1 335	940	8,5	34,3	32,8
Holzminde	1 085	655	430	16,4	27,2	35,7
Nienburg (Weser)	1 755	1 035	715	14,4	36,4	32,0
Schaumburg	2 205	1 335	870	14,0	40,2	29,3
Stat. Region Hannover	23 230	13 780	9 450	10,9	29,3	34,9
Celle	2 195	1 315	880	12,7	31,2	33,3
Cuxhaven	2 540	1 545	990	12,7	41,1	29,6
Harburg	1 920	1 160	760	7,3	28,9	32,7
Lüchow-Dannenberg	240	145	90	5,1	4,2	41,4
Lüneburg	1 300	765	535	7,2	19,2	37,5
Osterholz	970	600	375	8,5	28,9	34,4
Rotenburg (Wümme)	1 925	1 150	775	11,6	32,7	32,7
Heidekreis	1 395	810	580	9,8	28,8	35,3
Stade	2 100	1 240	860	10,1	26,6	33,6
Uelzen	1 260	715	540	13,7	32,9	33,0
Verden	1 815	1 090	725	13,1	31,4	33,2
Stat. Region Lüneburg	17 655	10 540	7 110	10,3	30,6	33,3
Delmenhorst, Stadt	795	480	315	9,7	27,7	33,8
Emden, Stadt	995	580	420	20,0	26,6	36,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 660	975	685	9,4	25,0	35,9
Osnabrück, Stadt	3 040	1 730	1 310	18,3	33,1	33,4
Wilhelmshaven, Stadt	785	515	270	10,3	36,3	31,9
Ammerland	1 415	850	565	11,1	36,9	30,2
Aurich	2 500	1 465	1 030	13,2	22,0	35,2
Cloppenburg	1 470	835	640	8,3	27,8	34,1
Emsland	5 015	3 045	1 970	15,0	44,3	27,4
Friesland	950	535	415	9,5	20,5	37,6
Grafschaft Bentheim	1 760	1 070	690	12,2	31,8	32,0
Leer	2 370	1 420	950	14,0	30,8	32,2
Oldenburg	1 115	695	420	8,4	36,5	30,4
Osnabrück	4 405	2 705	1 705	12,4	41,5	29,4
Vechta	1 805	1 150	660	12,3	51,8	24,3
Wesermarsch	1 460	895	565	16,3	37,5	30,3
Wittmund	835	500	330	14,9	32,9	31,5
Stat. Region Weser-Ems	32 380	19 440	12 945	12,6	35,1	31,3
Niedersachsen	93 060	55 225	37 835	11,6	30,6	33,6

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.7.3 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2023 nach Leistungsarten¹⁾

Leistungsart	Insgesamt	davon		Durchschnittsalter		
		männlich ²⁾	weiblich ²⁾	insgesamt	männlich ²⁾	weiblich ²⁾
	Anzahl			Jahre		
Eingliederungshilfe	93 060	55 225	37 835	33,6	31,8	36,3
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	200	140	60	7,1	7,2	6,7
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	27 605	16 430	11 175	42,5	42,4	42,6
und zwar:						
Leistung zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	26 945	15 940	11 005	42,7	42,7	42,8
Leistung zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	150	100	50	34,1	33,5	35,3
Leistung zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	550	415	130	34,1	34,5	33,9
Leistung zur Teilhabe an Bildung	9 435	6 165	3 270	12,1	12,0	12,3
Leistungen zur sozialen Teilhabe	70 045	40 765	29 275	35,0	32,8	38
Leistung für Wohnraum	2 110	1 260	850	47,6	47,1	48,5
Assistenzleistungen	46 205	25 320	20 885	45,7	45,1	46,3
Heilpädagogische Leistung	18 720	12 730	5 990	5,0	5,1	4,9
Leistung zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	14 780	8 555	6 225	50,5	50,0	51,2
Leistung zur Förderung der Verständigung	55	35	25	14,8	13,8	x
Leistung für ein Kraftfahrzeug	105	55	50	44,5	41,5	47,7
Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	1 045	455	590	54,1	51,0	56,4
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	30	15	15	55,6	x	x
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1 375	765	615	33,5	31,6	35,6

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.7.4 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2023 nach Altersgruppen und Geschlecht¹⁾

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Männlich ²⁾	Weiblich ²⁾
	Anzahl		
unter 3	1 535	930	605
3-7	17 415	11 955	5 460
7-11	4 365	2 875	1 490
11-15	3 210	2 100	1 115
15-18	1 955	1 245	710
18-21	1 440	830	610
21-25	4 565	2 675	1 885
25-30	6 680	3 805	2 875
30-40	13 625	7 835	5 790
40-50	11 695	6 635	5 055
50-60	14 350	7 775	6 580
60-65	6 215	3 390	2 825
65-70	3 290	1 825	1 460
70-80	2 185	1 135	1 045
80 und älter	535	215	315
Insgesamt	93 060	55 225	37 835

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 10.1.1 Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in den Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2021/2023

Länder	1986/1988		1993/1995		2021/2023	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Baden-Württemberg	73,4	79,7	74,5	80,9	79,6	83,9
Bayern	72,4	78,7	73,9	80,0	78,9	83,5
Berlin	70,7	77,5	71,9	78,6	78,1	83,2
Brandenburg	.	.	70,0	78,0	77,2	83,1
Bremen	71,7	78,4	72,4	79,2	76,7	82,1
Hamburg	71,8	78,6	73,3	79,6	78,1	83,0
Hessen	72,7	78,9	73,9	79,9	78,6	83,1
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	68,8	77,6	76,2	82,6
Niedersachsen	72,2	78,7	73,3	79,8	77,8	82,6
Nordrhein-Westfalen	71,8	78,4	73,2	79,5	77,9	82,4
Rheinland-Pfalz	72,0	78,6	73,6	79,8	78,3	82,9
Saarland	71,1	77,9	72,4	78,8	77,1	81,9
Sachsen	.	.	71,4	78,7	77,4	83,6
Sachsen-Anhalt	.	.	70,3	77,7	75,5	82,1
Schleswig-Holstein	72,5	78,7	73,7	79,7	78,3	82,7
Thüringen	.	.	71,3	78,0	76,8	82,6
Deutschland	72,2	78,7	73,0	79,5	78,2	83,0

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024): Sterbetafeln, Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer 2021/2023; Statistisches Bundesamt (2012): Periodensterbetafeln für Deutschland, Allgemeine Sterbetafeln, abgekürzte Sterbetafeln und Sterbetafeln 1871/1881 bis 2008/2010 (für die Werte in dem Zeitraum 1986/1988 und 1993/1995).

Tab. 10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 1986/1988 und 2021/2023 nach Alter und Geschlecht

Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren				Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren			
	Männer		Frauen			Männer		Frauen	
	1986/1988	2021/2023	1986/1988	2021/2023		1986/1988	2021/2023	1986/1988	2021/2023
0	72,2	77,8	78,7	82,6	51	24,7	28,8	30,0	32,9
1	71,9	77,1	78,2	81,8	52	23,9	27,9	29,1	32,0
2	70,9	76,1	77,3	80,9	53	23,1	27,1	28,2	31,1
3	70,0	75,1	76,3	79,9	54	22,3	26,2	27,3	30,1
4	69,0	74,1	75,3	78,9	55	21,5	25,3	26,4	29,2
5	68,0	73,1	74,4	77,9	56	20,7	24,5	25,5	28,3
6	67,1	72,1	73,4	76,9	57	19,9	23,6	24,7	27,4
7	66,1	71,1	72,4	75,9	58	19,1	22,8	23,8	26,5
8	65,1	70,1	71,4	74,9	59	18,4	22,0	22,9	25,6
9	64,1	69,1	70,4	73,9	60	17,7	21,2	22,1	24,8
10	63,1	68,2	69,4	72,9	61	16,9	20,4	21,2	23,9
11	62,1	67,2	68,4	71,9	62	16,2	19,6	20,4	23,1
12	61,2	66,2	67,5	70,9	63	15,5	18,9	19,6	22,2
13	60,2	65,2	66,5	69,9	64	14,8	18,1	18,7	21,4
14	59,2	64,2	65,5	68,9	65	14,1	17,4	17,9	20,5
15	58,2	63,2	64,5	67,9	66	13,5	16,7	17,1	19,7
16	57,2	62,2	63,5	67,0	67	12,8	15,9	16,3	18,9
17	56,3	61,2	62,5	66,0	68	12,2	15,2	15,6	18,1
18	55,3	60,2	61,6	65,0	69	11,6	14,6	14,8	17,3
19	54,4	59,3	60,6	64,0	70	11,0	13,9	14,0	16,5
20	53,4	58,3	59,6	63,0	71	10,4	13,2	13,3	15,8
21	52,5	57,3	58,6	62,0	72	9,8	12,6	12,6	15,0
22	51,6	56,4	57,7	61,0	73	9,3	11,9	11,9	14,3
23	50,6	55,4	56,7	60,0	74	8,7	11,3	11,2	13,5
24	49,7	54,4	55,7	59,1	75	8,3	10,7	10,6	12,8
25	48,7	53,5	54,7	58,1	76	7,8	10,1	9,9	12,1
26	47,8	52,5	53,8	57,1	77	7,3	9,5	9,3	11,4
27	46,8	51,5	52,8	56,1	78	6,9	8,9	8,7	10,7
28	45,9	50,5	51,8	55,1	79	6,5	8,3	8,2	10,0
29	44,9	49,6	50,8	54,1	80	6,1	7,8	7,6	9,4
30	44,0	48,6	49,9	53,1	81	5,7	7,2	7,1	8,7
31	43,0	47,6	48,9	52,2	82	5,4	6,7	6,7	8,1
32	42,1	46,7	47,9	51,2	83	5,1	6,2	6,2	7,5
33	41,1	45,7	47,0	50,2	84	4,8	5,7	5,8	6,9
34	40,2	44,7	46,0	49,2	85	4,5	5,3	5,4	6,3
35	39,2	43,8	45,0	48,2	86	4,2	4,9	5,0	5,8
36	38,3	42,8	44,1	47,3	87	3,9	4,5	4,7	5,3
37	37,4	41,8	43,1	46,3	88	3,7	4,1	4,4	4,9
38	36,4	40,9	42,1	45,3	89	3,5	3,8	4,1	4,5
39	35,5	39,9	41,2	44,3	90	3,3	3,5	3,8	4,1
40	34,6	39,0	40,2	43,4	91	3,1	3,2	3,5	3,7
41	33,6	38,0	39,3	42,4	92	2,9	2,9	3,3	3,4
42	32,7	37,1	38,3	41,4	93	2,7	2,7	3,1	3,2
43	31,8	36,2	37,4	40,5	94	2,6	2,5	2,9	2,9
44	30,9	35,2	36,4	39,5	95	2,4	2,3	2,7	2,7
45	30,0	34,3	35,5	38,6	96	2,3	2,2	2,5	2,5
46	29,1	33,4	34,6	37,6	97	2,2	2,0	2,4	2,3
47	28,2	32,5	33,6	36,7	98	2,1	1,9	2,3	2,1
48	27,3	31,5	32,7	35,7	99	2,0	1,8	2,1	2,0
49	26,5	30,6	31,8	34,8	100	1,9	1,7	2,0	1,9
50	25,6	29,7	30,9	33,8					

Quelle: Bevölkerungsstatistik, Sterbetafeln 1986/988 und 2021/2023 für Niedersachsen.

Tab. 10.1.3 Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren (Selbsteinschätzung) in Deutschland 2024

Gegenstand der Nachweisung	Der Gesundheitszustand ist			Personen mit einem lang andauernden Gesundheitsproblem ¹⁾
	sehr gut/ gut	mittelmäßig	schlecht/ sehr schlecht	
%				
Nach Geschlecht und Alter von ... bis ... Jahren ²⁾				
16 Jahre und mehr				
Insgesamt	64,5	24,6	10,9	36,5
Männer	66,4	23,5	10,1	34,5
Frauen	62,7	25,7	11,6	38,3
65 Jahre und mehr				
Insgesamt	36,8	41,7	21,5	60,2
Männer	38,5	41,0	20,5	58,9
Frauen	35,4	42,2	22,4	61,3
75 bis 84 Jahre				
Insgesamt	32,9	43,0	24,1	63,0
75 Jahre und mehr				
Insgesamt	28,9	43,3	27,8	66,0
Nach überwiegendem Erwerbsstatus ³⁾				
Erwerbslose	45,2	28,1	26,7	51,1
Erwerbstätige	77,1	18,7	4,2	25,7
Nichterwerbstätige	48,7	32,0	19,4	50,1
darunter:				
Personen im Ruhestand	36,2	42,0	21,8	60,7
Nach Bildungsstatus ⁴⁾				
niedrig (ISCED 0 bis 2)	58,2	26,3	15,5	39,0
mittel (ISCED 3 bis 4)	61,5	26,9	11,6	38,8
hoch (ISCED 5 bis 8)	74,9	19,0	6,1	30,3

1) Personen, die an einer seit langem (mindestens sechs Monate) bestehenden Krankheit oder einem gesundheitlichen Problem leidet, nach Eigenaussage.

2) Alter am 31.12. des Vorjahres.

3) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar.

4) Höchster erworbener Bildungsabschluss nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education. ISCED 0 bis 2: z. B. Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung, ISCED 3 bis 4: z. B. Realschul- oder Gymnasialabschluss mit beruflicher Ausbildung, ISCED 5 bis 8: z. B. Meister-, Bachelor, Master- oder Diplomabschluss an Fachhochschulen oder Universitäten, Promotion.

Quelle: EU-SILC. Eurostat.

Tab. 10.2.1 Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige in Niedersachsen 2023 nach Art der Leistung					Anteil der Leistungsempfänger/- innen an der Bevölkerung
	Pflegegeldempfangen/ innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/-innen ³⁾		
				insgesamt	Veränderung 2023/2021	
	Anzahl					
Braunschweig, Stadt	8 718	3 469	2 934	17 043	+ 2 140	6,7
Salzgitter, Stadt	5 840	1 088	1 344	9 459	+ 1 187	9,0
Wolfsburg, Stadt	6 042	1 225	1 147	9 535	+ 1 648	7,4
Gifhorn	8 280	1 912	1 709	13 322	+ 1 752	7,6
Goslar	6 884	2 611	2 651	13 540	+ 1 562	10,6
Helmstedt	3 567	1 210	1 417	7 137	+ 861	7,9
Northeim	6 609	3 042	2 108	13 178	+ 1 247	10,4
Peine	6 399	1 416	1 698	10 783	+ 1 286	7,9
Wolfenbüttel	5 012	1 254	1 461	8 825	+ 1 202	7,4
Göttingen	13 693	4 536	4 543	25 377	+ 2 907	7,7
Stat. Region Braunschweig	71 044	21 763	21 012	128 199	+ 15 792	8,0
Region Hannover	47 022	16 228	13 583	85 769	+ 11 129	7,5
dav. Hannover, Lhst.	19 354	9 445	6 344
dav. Hannover, Umland	27 668	6 783	7 239
Diepholz	9 054	3 388	2 239	16 642	+ 2 295	7,5
Hameln-Pyrmont	6 873	2 553	2 372	13 234	+ 1 435	8,8
Hildesheim	12 622	4 652	3 612	23 532	+ 3 023	8,8
Holzminden	3 260	1 603	1 132	6 745	+ 556	10,2
Nienburg (Weser)	5 707	2 034	1 717	10 673	+ 1 011	8,8
Schaumburg	8 245	3 160	2 749	15 637	+ 1 934	10,0
Stat. Region Hannover	92 783	33 618	27 404	172 232	+ 21 383	8,1
Celle	8 648	2 314	2 590	15 172	+ 2 043	8,8
Cuxhaven	8 568	2 865	2 557	15 817	+ 1 755	7,9
Harburg	7 676	2 913	2 061	14 173	+ 1 887	5,4
Lüchow-Dannenberg	2 095	1 342	898	4 864	+ 790	10,4
Lüneburg	5 278	2 373	1 847	10 656	+ 673	5,9
Osterholz	4 530	1 438	1 259	8 044	+ 905	7,1
Rotenburg (Wümme)	6 870	1 838	1 794	11 708	+ 1 244	7,1
Heidekreis	6 529	2 004	1 815	11 590	+ 2 066	8,2
Stade	7 941	2 130	2 147	13 678	+ 1 718	6,6
Uelzen	3 517	1 681	1 592	7 626	+ 794	8,3
Verden	5 801	865	1 882	9 606	+ 1 403	6,9
Stat. Region Lüneburg	67 453	21 763	20 442	122 934	+ 15 278	7,1
Delmenhorst, Stadt	4 205	912	702	6 616	+ 829	8,1
Emden, Stadt	2 293	635	519	4 011	+ 487	8,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	5 935	1 922	1 464	10 606	+ 1 570	6,0
Osnabrück, Stadt	5 250	3 135	1 394	10 941	+ 2 017	6,6
Wilhelmshaven, Stadt	3 933	966	1 178	6 992	+ 1 022	9,2
Ammerland	5 885	1 663	1 153	9 749	+ 1 599	7,7
Aurich	11 141	3 180	1 589	18 015	+ 1 918	9,5
Cloppenburg	7 944	2 076	1 763	13 042	+ 1 880	7,4
Emsland	14 813	5 246	2 572	25 748	+ 2 715	7,7
Friesland	5 164	2 186	1 112	9 504	+ 1 930	9,5
Grafschaft Bentheim	6 032	3 034	1 367	11 741	+ 1 699	8,1
Leer	9 359	2 636	1 625	15 473	+ 1 984	9,1
Oldenburg	5 365	1 536	1 606	9 481	+ 1 448	7,2
Osnabrück	14 335	5 170	3 676	25 891	+ 3 609	7,3
Vechta	5 088	1 445	1 322	8 669	+ 1 110	5,9
Wesermarsch	3 663	1 326	1 270	7 055	+ 878	7,9
Wittmund	3 229	1 808	508	6 172	+ 1 019	11,0
Stat. Region Weser-Ems	113 634	38 876	24 820	199 706	+ 27 714	7,8
Niedersachsen	344 914	116 020	93 678	623 071	+ 80 167	7,8

1) Pflegegeldempfangeninnen und -empfangen ohne Sachleistungen. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege erfasst.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 10.2.2 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in Niedersachsen 2023 nach Art der Leistung					
	Pflegegeldempfänger/-innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/-innen insgesamt ³⁾	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an Leistungsempfänger/-innen insgesamt	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an gleichaltriger Bevölkerung
					Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	6 390	3 074	2 734	13 481	79,1	24,9
Salzgitter, Stadt	3 962	990	1 286	6 997	74,0	29,3
Wolfsburg, Stadt	4 535	1 128	1 095	7 572	79,4	26,6
Gifhorn	5 894	1 749	1 567	10 145	76,2	26,6
Goslar	4 869	2 315	2 235	10 400	76,8	28,9
Helmstedt	2 506	1 052	1 277	5 443	76,3	24,7
Northeim	4 835	2 767	2 003	10 590	80,4	31,5
Peine	4 421	1 297	1 582	8 159	75,7	26,9
Wolfenbüttel	3 532	1 148	1 403	6 865	77,8	23,4
Göttingen	10 034	4 120	4 161	20 110	79,2	25,5
Stat. Region Braunschweig	50 978	19 640	19 343	99 762	77,8	26,6
Region Hannover	31 840	13 944	12 480	64 145	74,8	25,9
dav. Hannover, Lhst.	12 418
dav. Hannover, Umland	19 422
Diepholz	6 512	3 059	2 035	13 013	78,2	25,2
Hameln-Pyrmont	4 863	2 294	2 179	10 352	78,2	26,5
Hildesheim	8 882	4 241	3 324	18 222	77,4	28,2
Holzminde	2 358	1 402	1 045	5 322	78,9	29,9
Nienburg (Weser)	3 900	1 794	1 617	8 115	76,0	28,8
Schaumburg	5 767	2 780	2 564	12 143	77,7	30,3
Stat. Region Hannover	64 122	29 514	25 244	131 312	76,2	26,9
Celle	5 483	2 096	2 407	11 040	72,8	26,3
Cuxhaven	6 187	2 625	2 437	12 533	79,2	24,0
Harburg	5 552	2 614	1 989	11 311	79,8	18,7
Lüchow-Dannenberg	1 528	1 184	799	3 903	80,2	28,3
Lüneburg	3 523	1 974	1 686	7 999	75,1	21,1
Osterholz	3 264	1 304	1 165	6 323	78,6	22,7
Rotenburg (Wümme)	4 685	1 685	1 618	8 744	74,7	23,5
Heidekreis	4 315	1 784	1 750	8 630	74,5	26,0
Stade	5 454	1 940	2 065	10 450	76,4	22,6
Uelzen	2 489	1 489	1 431	6 014	78,9	25,3
Verden	4 205	812	1 793	7 544	78,5	23,4
Stat. Region Lüneburg	46 685	19 507	19 140	94 491	76,9	23,2
Delmenhorst, Stadt	2 927	810	650	4 907	74,2	27,1
Emden, Stadt	1 551	564	480	2 961	73,8	27,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 165	1 642	1 340	7 902	74,5	22,5
Osnabrück, Stadt	3 756	2 700	1 119	8 369	76,5	26,3
Wilhelmshaven, Stadt	2 756	831	1 078	5 195	74,3	26,4
Ammerland	4 437	1 529	1 100	7 772	79,7	25,1
Aurich	7 764	2 833	1 423	13 380	74,3	28,7
Cloppenburg	5 375	1 835	1 515	9 483	72,7	30,3
Emsland	10 008	4 676	2 361	19 024	73,9	28,0
Friesland	3 736	1 909	1 020	7 384	77,7	27,5
Grafschaft Bentheim	4 130	2 706	1 203	8 875	75,6	28,8
Leer	6 236	2 319	1 523	11 250	72,7	29,3
Oldenburg	3 906	1 367	1 488	7 445	78,5	24,9
Osnabrück	10 511	4 710	3 462	20 572	79,5	25,9
Vechta	3 533	1 329	1 195	6 586	76,0	25,3
Wesermarsch	2 507	1 191	1 166	5 389	76,4	24,6
Wittmund	2 246	1 712	469	4 833	78,3	32,7
Stat. Region Weser-Ems	79 544	34 663	22 592	151 327	75,8	27,0
Niedersachsen	241 329	103 324	86 319	476 892	76,5	26,1

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 11.1 Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene insgesamt	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ¹⁾	Veränderung 2023/2018	
					Zahl der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ²⁾
					Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	2 066	23	1,1	4,3	-48,9	-4,4
Salzgitter, Stadt	1 050	36	3,4	14,3	-21,7	-3,3
Wolfsburg, Stadt	1 069	10	0,9	3,5	-54,5	-4,9
Gifhorn	1 579	21	1,3	4,9	-19,2	-0,7
Goslar	860	24	2,8	9,2	0,0	+1,2
Helmstedt	691	10	1,4	5,0	-60,0	-7,4
Northeim	971	14	1,4	4,9	-44,0	-3,1
Peine	1 108	22	2,0	6,6	-12,0	-0,5
Wolfenbüttel	856	8	0,9	3,1	-66,7	-5,0
Göttingen	2 508	40	1,6	5,6	-38,5	-2,7
dav. Göttingen, Stadt	996	14	1,4	5,3	-56,3	-6,4
dav. Göttingen, Umland	1 512	26	1,7	5,7	-21,2	-0,7
Stat. Region Braunschweig	12 758	208	1,6	5,9	-36,4	-2,9
Region Hannover	9 748	131	1,3	5,0	-27,6	-1,7
dav. Hannover, Lhst.	4 872	74	1,5	6,5	-21,3	-1,7
dav. Hannover, Umland	4 876	57	1,2	3,9	-34,5	-1,8
Diepholz	1 840	23	1,3	4,4	-42,5	-2,9
Hamelnd-Pyrmont	1 257	24	1,9	7,1	-33,3	-3,1
Hildesheim	2 235	28	1,3	4,5	-52,5	-4,2
dav. Hildesheim, Stadt	855	14	1,6	6,0	-39,1	-3,5
dav. Hildesheim, Umland	1 380	14	1,0	3,6	-61,1	-4,6
Holz Minden	513	8	1,6	5,5	-38,5	-2,3
Nienburg (Weser)	932	15	1,6	4,8	-37,5	-2,9
Schaumburg	1 208	23	1,9	6,4	-20,7	-0,8
Stat. Region Hannover	17 733	252	1,4	5,1	-34,0	-2,3
Celle	1 456	34	2,3	8,1	-8,1	-0,0
Cuxhaven	1 571	25	1,6	5,8	-28,6	-1,2
Harburg	2 102	26	1,2	4,3	+4,0	+0,3
Lüchow-Dannenberg	318	10	3,1	9,8	+150,0	+6,3
Lüneburg	1 518	28	1,8	6,3	+40,0	+2,2
Osterholz	891	9	1,0	3,4	-35,7	-1,5
Rotenburg (Wümme)	1 354	17	1,3	4,2	-45,2	-2,7
Heidekreis	1 148	34	3,0	9,9	+36,0	+3,0
Stade	1 731	42	2,4	8,6	-4,5	+0,5
Uelzen	692	13	1,9	6,2	-27,8	-1,9
Verden	1 256	16	1,3	4,9	+6,7	+0,7
Stat. Region Lüneburg	14 037	254	1,8	6,3	-5,2	+0,2
Delmenhorst, Stadt	709	13	1,8	6,8	-48,0	-6,3
Emden, Stadt	378	10	2,6	8,5	-28,6	-2,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 461	25	1,7	6,4	+4,2	+0,4
Osnabrück, Stadt	1 462	25	1,7	6,4	-24,2	-1,9
Wilhelmshaven, Stadt	651	27	4,1	16,7	+22,7	+3,8
Ammerland	1 058	8	0,8	2,6	-46,7	-1,9
Aurich	1 501	34	2,3	7,8	-22,7	-0,8
Cloppenburg	1 869	28	1,5	5,9	-26,3	-1,5
Emsland	3 052	51	1,7	6,0	-3,8	+0,1
Friesland	752	8	1,1	3,7	-33,3	-1,2
Grafschaft Bentheim	1 309	16	1,2	4,5	+23,1	+1,0
Leer	1 488	26	1,7	6,1	-25,7	-1,4
Oldenburg	1 095	12	1,1	3,8	-36,8	-1,7
Osnabrück	3 267	58	1,8	6,6	+52,6	+2,6
Vechta	1 493	24	1,6	6,1	-22,6	-1,3
Wesermarsch	713	10	1,4	4,8	-28,6	-1,2
Wittmund	376	4	1,1	3,1	-71,4	-5,8
Stat. Region Weser-Ems	22 634	379	1,7	6,1	-14,6	-0,5
Niedersachsen	67 162	1 093	1,6	5,8	-23,1	-1,3
Baden-Württemberg	98 419	1 011	1,0	3,8	-22,0	-1,0
Bayern	116 505	1 102	0,9	3,7	-30,7	-1,5
Berlin	34 120	585	1,7	7,4	-26,8	-3,8
Brandenburg	15 885	389	2,4	7,1	-22,8	-3,1
Bremen	6 615	133	2,0	8,4	-36,7	-5,0
Hamburg	18 264	199	1,1	4,8	-35,0	-3,1
Hessen	53 685	639	1,2	4,3	-32,1	-2,1
Mecklenburg-Vorpommern	9 671	278	2,9	8,0	-23,8	-3,6
Nordrhein-Westfalen	155 515	2 792	1,8	6,6	-21,4	-1,5
Rheinland-Pfalz	34 493	544	1,6	5,9	-31,1	-2,3
Saarland	7 769	162	2,1	7,8	-24,3	-2,2
Sachsen	26 194	635	2,4	7,1	-25,1	-3,5
Sachsen-Anhalt	13 550	496	3,7	11,0	-17,3	-3,5
Schleswig-Holstein	22 190	387	1,7	5,7	-26,7	-1,7
Thüringen	12 952	371	2,9	8,3	-25,1	-3,6
Deutschland	692 989	10 816	1,6	5,7	-25,2	-1,9

1) Bevölkerung am 31.12.2023.

2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Tab. 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2013 bis 2023

Jahr	Ehescheidungen							Betroffene Kinder	
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2013	darunter				Insgesamt	Anteil der Scheidungskinder an der gleichaltrigen Bevölkerung ¹⁾
				mit gemeinsamen minderjährigen Kindern	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2013	ohne gemeinsame minderjährige Kinder		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		je 1 000 Einwohner/-innen		
2013	17 307	-2,8	-	9 506	-4,0	-	7 801	15 884	12,3
2014	16 776	-3,1	-3,1	9 366	-1,5	-1,5	7 410	15 544	12,0
2015	17 226	+2,7	-0,5	9 539	+1,8	+0,3	7 687	15 827	11,8
2016	17 120	-0,6	-1,1	9 438	-1,1	-0,7	7 682	15 613	12,0
2017	15 986	-6,6	-7,6	8 778	-7,0	-7,7	7 208	14 574	11,8
2018	15 186	-5,0	-12,3	8 223	-6,3	-13,5	6 963	13 710	11,0
2019	15 275	+0,6	-11,7	8 261	+0,5	-13,1	7 014	13 794	10,3
2020	14 908	-2,4	-13,9	7 897	-4,4	-16,9	7 011	13 176	10,4
2021	14 420	-3,3	-16,7	8 011	+1,4	-15,7	6 409	13 582	9,9
2022	14 315	-0,7	-17,3	7 667	-4,3	-19,3	6 648	13 090	9,7
2023	13 333	-6,9	-23,0	7 226	-5,8	-24,0	6 107	12 383	9,0

1) Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren im Durchschnitt des jeweiligen Jahres.

Quelle: Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 11.3.1. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a Absatz 1 SGB VIII nach Ergebnis des Verfahrens in Niedersachsen 2018 bis 2023

Ergebnis der Einschätzung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2023/2018	Veränderung 2023/2022
	Anzahl						%	
Verfahren insgesamt	12 606	14 144	15 015	17 164	17 448	18 370	+45,7	+5,3
Kindeswohlgefährdung	3 338	4 054	4 090	4 350	3 980	4 261	+27,7	+7,1
dav.: akute Kindeswohlgefährdung	1 635	2 111	1 858	2 019	1 979	2 133	+30,5	+7,8
latente Kindeswohlgefährdung	1 703	1 943	2 232	2 331	2 001	2 128	+25,0	+6,3
keine Kindeswohlgefährdung	9 268	10 090	10 925	12 814	13 468	14 109	+52,2	+4,8
dav.: Hilfebedarf	4 331	4 614	5 090	5 762	6 175	6 411	+48,0	+3,8
kein (weiterer) Hilfebedarf	4 937	5 476	5 835	7 052	7 293	7 698	+55,9	+5,6
Kindeswohlgefährdung latent und akut sowie keine Gefährdung aber Hilfebedarf zusammen	7 669	8 668	9 180	10 112	10 155	10 672	+39,2	+5,1
	je 10 000 unter 18-Jährige						Anzahl	
Verfahren insgesamt	95	106	112	127	125	132	+37	+6
Kindeswohlgefährdung	25	30	31	32	29	31	+5	+2
dav.: akute Kindeswohlgefährdung	12	16	14	15	14	15	+3	+1
latente Kindeswohlgefährdung	13	15	17	17	14	15	+2	+1
keine Kindeswohlgefährdung	70	76	82	95	97	101	+31	+4
dav.: Hilfebedarf	33	35	38	43	44	46	+13	+2
kein (weiterer) Hilfebedarf	37	41	44	52	52	55	+18	+3
Kindeswohlgefährdung latent und akut sowie keine Gefährdung aber Hilfebedarf zusammen	58	65	69	75	73	76	+19	+4
	Anteile an Verfahren insgesamt in %						Prozentpunkte	
keine Kindeswohlgefährdung	73,5	71,3	72,8	74,7	77,2	76,8	+3,3	-0,4
dav.: Hilfebedarf	34,4	32,6	33,9	33,6	35,4	34,9	+0,5	-0,5
kein (weiterer) Hilfebedarf	39,2	38,7	38,9	41,1	41,8	41,9	+2,7	+0,1
Kindeswohlgefährdung latent und akut sowie keine Gefährdung aber Hilfebedarf zusammen	60,8	61,3	61,1	58,9	58,2	58,1	-2,7	-0,1

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Gefährdungseinschätzungen.

Tab. 11.3.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls § 8a Absatz 1 SGB VIII in Niedersachsen im Jahr 2023 nach dem Ergebnis des Verfahrens und Alter des/der Minderjährigen

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren insgesamt	Davon nach dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung												keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf
		akute Kindeswohlgefährdung						latente Kindeswohlgefährdung							
		Verfahren	zusammen ²⁾	davon nach Art der Kindeswohlgefährdung Anzeichen für ...				Verfahren	zusammen ²⁾	davon nach Art der Kindeswohlgefährdung Anzeichen für ...					
				Vernachlässigung	körperliche Miss-handlung	psychische Miss-handlung	sexuelle Gewalt			Vernachlässigung	körperliche Miss-handlung	psychische Miss-handlung	sexuelle Gewalt		
Anzahl															
Insgesamt	18 370	2 133	2 986	1 263	783	805	135	2 128	2 555	1 300	492	669	94	6 411	7 698
unter 3	3 366	446	576	312	135	122	7	360	420	235	64	114	7	1 111	1 449
3 - 6	3 427	366	529	247	128	131	23	440	507	298	95	98	16	1 162	1 459
6 - 10	4 317	508	718	282	198	202	36	548	671	306	149	184	32	1 501	1 760
10 - 14	3 918	454	662	235	191	206	30	456	552	267	109	153	23	1 385	1 623
14 - 18	3 342	359	501	187	131	144	39	324	405	194	75	120	16	1 252	1 407

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Gefährdungseinschätzungen.

Tab. 11.3.3 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls § 8a Absatz 1 SGB VIII in Niedersachsen im Jahr 2023 nach dem Ergebnis des Verfahrens und Alter des/der Minderjährigen - Anteile

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Davon nach dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung										keine Kindeswohl- gefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf
	akute Kindeswohlgefährdung					latente Kindeswohlgefährdung						
	Anteil an Verfahren insgesamt	davon nach Art der Kindeswohlgefährdung Anzeichen für ...				Anteil an Verfahren insgesamt	davon nach Art der Kindeswohlgefährdung Anzeichen für ...					
		Vernach- lässigung	körperliche Miss- handlung	psychische Miss- handlung	sexuelle Gewalt		Vernach- lässigung	körperliche Miss- handlung	psychische Miss- handlung	sexuelle Gewalt		
	Anteil an Verfahren mit akuter Kindeswohlgefährdung ²⁾					Anteil an Verfahren mit latenter Kindeswohlgefährdung ²⁾						
%												
Insgesamt	11,6	59,2	36,7	37,7	6,3	11,6	61,1	23,1	31,4	4,4	34,9	41,9
unter 3	13,3	70,0	30,3	27,4	1,6	10,7	65,3	17,8	31,7	1,9	33,0	43,0
3 - 6	10,7	67,5	35,0	35,8	6,3	12,8	67,7	21,6	22,3	3,6	33,9	42,6
6 - 10	11,8	55,5	39,0	39,8	7,1	12,7	55,8	27,2	33,6	5,8	34,8	40,8
10 - 14	11,6	51,8	42,1	45,4	6,6	11,6	58,6	23,9	33,6	5,0	35,3	41,4
14 - 18	10,7	52,1	36,5	40,1	10,9	9,7	59,9	23,1	37,0	4,9	37,5	42,1

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Gefährdungseinschätzungen.

Tab. 11.4.1 Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Hilfen zur Erziehung - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen (§§ 32 bis 35 SGB VIII) - am 31.12.2023					Anteile an insgesamt ¹⁾		
	insgesamt ²⁾		darunter			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung
			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung			
	Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter bis unter 21 Jahren	%					
Braunschweig, Stadt	455	10,2	0,4	4,2	5,2	4,0	40,9	51,0
Salzgitter, Stadt	234	10,3	0,3	3,5	6,5	3,0	34,2	62,8
Wolfsburg, Stadt	186	7,0	-	3,0	3,9	-	43,5	55,4
Gifhorn	310	8,2	0,5	3,2	4,4	6,5	39,7	53,2
Goslar	437	20,5	0,9	11,5	7,5	4,3	56,1	36,6
Helmstedt	164	9,4	0,5	2,8	6,1	4,9	29,9	64,6
Northeim	481	20,9	1,1	9,8	9,7	5,4	47,0	46,4
Peine	278	9,6	0,1	4,2	5,1	1,4	43,5	52,9
Wolfenbüttel	284	12,6	0,8	4,0	7,5	6,3	32,0	59,5
Göttingen	809	13,6	2,1	4,9	6,5	15,5	36,0	47,8
Stat. Region Braunschweig	3 638	11,9	0,8	4,9	6,0	6,7	41,0	50,5
Region Hannover	2 123	9,5	0,9	3,0	5,5	9,9	31,2	58,1
Diepholz	458	10,4	0,1	5,3	4,7	0,9	51,3	45,4
Hamelnd-Pyrmont	365	12,7	1,4	4,7	6,6	11,0	36,7	51,8
Hildesheim	734	14,4	1,6	4,2	8,5	10,8	29,2	58,7
Holzminde	276	22,6	1,7	8,8	11,6	7,6	38,8	51,4
Nienburg (Weser)	464	18,7	2,1	8,4	8,1	11,4	45,0	43,5
Schaumburg	389	13,1	2,2	5,7	5,1	16,5	43,4	38,8
Stat. Region Hannover	4 809	11,7	1,1	4,2	6,2	9,8	36,0	53,2
Celle	455	13,0	0,5	5,9	6,6	3,5	45,5	51,0
Cuxhaven	600	15,8	1,1	6,2	8,5	6,7	39,5	53,7
Harburg	389	7,3	0,9	3,1	3,3	12,1	41,9	44,5
Lüchow-Dannenberg	177	21,2	2,2	7,9	10,9	10,2	37,3	51,4
Lüneburg	428	11,8	0,9	5,6	5,2	7,9	47,4	43,7
Osterholz	245	10,7	0,4	5,2	4,9	3,7	49,0	46,1
Rotenburg (Wümme)	318	9,5	0,4	4,3	4,7	4,7	45,3	49,4
Heidekreis	333	11,8	0,6	5,1	6,1	4,8	43,5	51,7
Stade	538	12,5	0,6	6,0	5,8	4,6	47,8	46,1
Uelzen	242	14,2	0,6	4,8	8,8	4,1	33,9	61,6
Verden	293	10,1	0,4	4,8	4,0	4,4	47,8	39,6
Stat. Region Lüneburg	4 018	11,7	0,7	5,1	5,7	6,0	43,9	48,8
Delmenhorst, Stadt	267	15,7	2,1	5,7	7,7	13,1	36,3	49,4
Emden, Stadt	221	22,2	0,9	10,9	10,3	4,1	49,3	46,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	387	11,8	0,5	4,5	6,8	4,4	37,7	57,6
Osnabrück, Stadt	384	12,5	1,1	4,3	7,0	8,6	34,6	56,3
Wilhelmshaven, Stadt	333	24,5	0,7	9,8	13,7	3,0	40,2	55,9
Ammerland	318	12,3	0,9	4,4	7,1	6,9	35,8	57,2
Aurich	565	15,6	0,8	6,7	8,1	5,3	42,8	51,9
Cloppenburg	415	10,0	0,8	3,6	5,7	7,7	35,7	56,6
Emsland	1 022	14,3	2,2	5,9	6,1	15,2	41,3	43,0
Friesland	300	16,2	0,4	7,9	7,8	2,3	49,0	48,3
Grafschaft Bentheim	482	15,8	2,1	6,4	7,2	13,3	40,7	45,9
Leer	623	17,9	1,8	9,7	6,2	10,1	54,4	34,7
Oldenburg	245	9,2	1,1	3,8	4,1	11,8	41,2	44,9
Osnabrück	737	9,8	0,6	4,5	4,7	6,0	45,3	47,6
Vechta	309	9,2	0,7	4,2	4,3	7,8	45,6	46,6
Wesermarsch	300	17,4	2,5	7,2	7,6	14,3	41,7	43,7
Wittmund	207	19,7	0,7	11,1	7,6	3,4	56,5	38,6
Stat. Region Weser-Ems	7 115	13,5	1,2	5,8	6,5	8,8	42,8	47,9
Niedersachsen	19 580	12,3	1,0	5,1	6,1	8,1	41,0	49,9

1) Fehlend zu 100%: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

2) Einschließlich intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 11.4.2 Pflgeschäften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnisse, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts und vorläufige Schutzmaßnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	gesetzliche Amts- vormundschaft	bestellte Amts- vormundschaft	bestellte Amtspflegschaft	Beistandschaften	Pflegeerlaubnis	Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts	Vorläufige Schutz- maßnahmen
Braunschweig, Stadt	0,5	42,1	17,6	297,9	-	21,1	141,5
Salzgitter, Stadt	0,5	46,7	35,9	297,7	1,5	40,5	27,7
Wolfsburg, Stadt	0,4	31,8	11,3	375,2	1,3	13,5	57,1
Gifhorn	0,9	31,9	19,8	433,9	-	13,4	25,0
Goslar	4,5	65,1	37,1	541,3	-	84,2	77,5
Helmstedt	0,7	25,3	41,9	210,4	1,3	9,3	18,6
Northeim	1,5	26,6	54,2	1010,9	3,6	1,5	29,7
Peine	0,8	22,0	12,8	226,5	-	13,6	26,8
Wolfenbüttel	0,5	52,9	39,9	462,5	-	24,4	53,4
Göttingen	0,6	37,9	24,2	527,9	-	5,0	43,3
Stat. Region Braunschweig	1,0	37,7	26,7	436,8	0,6	19,5	54,3
Region Hannover	2,6	38,3	11,1	368,1	0,8	3,7	70,6
Diepholz	2,4	54,5	27,1	460,2	2,7	7,4	32,7
Harmln-Pyrmont	2,5	33,6	23,7	305,8	-	15,1	20,5
Hildesheim	1,2	22,2	9,6	459,2	-	5,8	71,6
Holzminde	8,7	97,3	25,0	489,4	-	97,3	22,2
Nienburg (Weser)	2,9	67,6	44,7	388,2	4,8	32,4	47,1
Schaumburg	-	36,1	15,1	453,6	-	5,2	24,6
Stat. Region Hannover	2,4	41,1	16,2	395,7	1,0	9,8	57,0
Celle	1,7	60,1	35,4	428,5	1,7	19,4	43,4
Cuxhaven	3,1	72,1	27,5	526,9	-	9,5	44,9
Harburg	0,7	32,6	15,9	260,5	1,3	28,8	18,3
Lüchow-Dannenberg	5,6	84,6	47,9	546,8	2,8	5,6	67,6
Lüneburg	7,5	46,5	37,6	302,7	0,7	10,5	53,7
Osterholz	-	47,5	36,4	216,7	-	4,5	33,8
Rotenburg (Wümme)	7,8	59,3	33,0	495,1	-	4,6	17,7
Heidekreis	2,1	58,7	18,0	526,5	0,8	7,5	49,0
Stade	2,4	54,4	16,0	316,2	0,3	2,2	42,5
Uelzen	0,7	56,5	30,0	595,5	-	6,3	41,8
Verden	0,8	25,6	14,8	262,5	-	2,4	15,2
Stat. Region Lüneburg	2,9	51,5	26,0	383,3	0,6	10,9	36,1
Delmenhorst, Stadt	0,7	43,9	21,3	645,3	-	45,3	54,2
Emden, Stadt	2,4	51,2	7,1	630,2	1,2	7,1	45,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	1,8	32,0	14,3	548,2	-	5,9	70,2
Osnabrück, Stadt	6,8	135,6	31,9	372,9	6,0	20,7	71,0
Wilhelmshaven, Stadt	1,7	106,6	51,6	862,6	-	21,8	103,1
Ammerland	1,4	54,7	20,0	330,8	-	13,2	38,7
Aurich	3,9	68,9	47,4	665,0	-	7,2	41,5
Cloppenburg	1,1	38,7	14,4	220,3	0,6	2,5	13,3
Emsland	0,7	69,8	24,0	259,8	3,3	2,6	30,5
Friesland	3,2	101,6	48,0	871,3	2,5	18,9	42,3
Grafschaft Bentheim	4,2	50,3	25,5	535,1	0,8	5,0	53,0
Leer	2,4	75,7	34,7	345,2	0,7	5,4	42,1
Oldenburg	0,9	35,0	19,5	397,6	0,9	4,0	32,3
Osnabrück	2,7	54,9	22,4	316,8	0,8	14,1	38,8
Vechta	3,2	46,7	14,4	278,2	-	8,8	41,4
Wesermarsch	2,1	45,2	31,5	341,4	-	6,2	56,1
Wittmund	-	77,3	42,6	629,7	2,2	13,4	33,6
Stat. Region Weser-Ems	2,3	62,0	26,0	417,1	1,2	10,0	43,3
Niedersachsen	2,2	49,6	23,6	407,9	0,9	12,0	47,4

Quelle: Jugendhilfestatistik.

Tab. 11.5 Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022 nach ausgewählten Produktgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis ¹⁾ Statistische Region Land	Doppischer Zuschussbedarf nach Produktgruppen						
	(3) Soziales und Jugend Insgesamt		darunter				
	2022	Veränderung 2022/2021	(3111-3118) Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	(3121-3126) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ²⁾	(3140-3148) Eingliederungs- hilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)	(36) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
			insgesamt	darunter (365) Tages- einrichtungen für Kinder			
Euro je Einwohner							
Braunschweig, Stadt	838,74	53,84	-3,53	83,88	49,59	571,13	292,77
Salzgitter, Stadt	977,70	25,89	-4,82	71,01	109,16	674,39	352,46
Wolfsburg, Stadt	949,58	100,42	-194,84	77,64	289,34	644,55	385,10
Gifhorn	670,28	76,22	5,79	33,77	53,90	471,80	301,25
Goslar	622,10	-15,63	-5,45	68,44	57,29	442,26	158,61
Helmstedt	822,10	122,77	-1,83	66,70	71,84	597,65	285,82
Northeim	739,10	49,89	-1,25	47,15	81,65	552,97	206,58
Peine	706,75	46,67	4,06	63,74	43,42	533,24	316,56
Wolfenbüttel	743,54	12,36	8,01	31,27	45,11	591,29	330,59
Göttingen	772,97	85,09	8,73	59,74	82,69	547,70	248,25
Stat. Region Braunschweig	778,23	58,55	-13,36	61,02	83,11	555,11	281,83
Region Hannover	980,43	46,42	4,49	100,32	56,68	617,88	344,02
Diepholz	643,18	5,38	9,58	38,54	66,89	491,51	259,96
Hameln-Pyrmont	718,07	-24,41	2,36	50,98	45,58	579,33	221,59
Hildesheim	823,33	80,89	-5,96	65,07	88,42	585,53	271,90
Holzminden	873,85	98,27	0,50	57,96	76,90	657,63	245,00
Nienburg (Weser)	725,11	52,73	-6,58	46,84	84,41	556,46	266,75
Schaumburg	765,08	46,71	-3,24	36,14	76,99	586,80	264,33
Stat. Region Hannover	874,02	43,81	2,20	76,97	64,73	593,71	304,30
Celle	719,97	32,73	-1,30	78,45	55,62	505,34	281,52
Cuxhaven	794,34	72,07	-0,60	44,02	88,48	602,29	222,22
Harburg	673,60	39,17	5,42	40,07	31,15	527,79	322,01
Lüchow-Dannenberg	742,11	-37,25	9,19	58,85	89,93	517,29	232,73
Lüneburg	792,95	71,48	-13,26	47,16	71,27	578,24	330,80
Osterholz	654,12	60,49	14,47	29,72	37,23	517,40	316,41
Rotenburg (Wümme)	624,94	70,34	4,15	33,47	92,52	440,70	276,45
Heidekreis	648,20	5,24	-0,20	48,53	55,44	506,64	264,61
Stade	638,99	63,53	5,17	46,91	30,13	511,90	262,59
Uelzen	750,76	135,20	21,53	40,99	94,44	513,44	200,62
Verden	653,89	62,69	5,06	29,40	83,86	483,90	260,29
Stat. Region Lüneburg	697,27	54,96	2,96	45,20	61,95	522,16	276,73
Delmenhorst, Stadt	915,21	51,56	104,18	88,39	-1,43	579,38	203,54
Emden, Stadt	924,19	-33,14	-165,51	84,57	205,28	634,73	262,69
Oldenburg (Oldb), Stadt	880,55	-13,62	5,26	71,05	77,98	606,95	288,59
Osnabrück, Stadt	928,10	78,76	4,77	82,51	82,18	687,62	346,72
Wilhelmshaven, Stadt	959,92	69,83	-15,17	108,74	118,06	607,78	139,57
Ammerland	568,68	-32,23	5,77	40,70	73,56	419,82	193,79
Aurich	696,16	161,60	5,09	53,06	99,47	477,41	229,56
Cloppenburg	558,78	-17,30	2,86	36,10	60,24	396,65	219,34
Emsland	620,27	33,75	7,84	22,77	116,26	441,71	263,19
Friesland	689,44	68,40	-0,57	33,30	50,31	543,42	323,73
Grafschaft Bentheim	676,18	100,40	1,35	40,69	55,92	513,65	270,65
Leer	617,39	33,65	0,96	41,15	50,44	482,16	252,40
Oldenburg	512,16	-62,23	-4,16	29,47	36,42	398,62	210,70
Osnabrück	624,51	-13,11	9,63	21,33	69,39	477,62	264,05
Vechta	647,26	36,91	4,49	20,98	87,17	488,92	287,08
Wesermarsch	671,18	-48,47	-5,82	78,23	47,52	515,66	238,84
Wittmund	534,68	37,58	-2,18	45,36	86,23	401,64	191,97
Stat. Region Weser-Ems	682,73	27,11	3,32	44,63	76,78	497,42	254,21
Niedersachsen	756,00	43,76	-0,36	56,66	71,60	539,97	277,95
Landkreise	734,27	43,49	3,17	53,07	66,95	528,16	274,97
Kreisfreie Städte	907,08	46,08	-24,88	81,64	103,96	622,10	298,65

1) Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.

2) abzügl. Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

Quelle: Kommunale Jahresrechnungsstatistik.

Tab. 11.6 Familiensachen vor den niedersächsischen Amtsgerichten 2018, 2022 und 2023

Mit den erledigten Verfahren sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen insgesamt	Familiensachen vor dem Amtsgericht							
	2018		2022		2023			Veränd. des Anteils 2023/2018
	Anzahl	Anteil an insgesamt	Anzahl	Anteil an insgesamt	Anzahl	insgesamt	Anteil an insgesamt	
		%		%		Veränd. 2023/2018		%
Insgesamt	80 270	100	76 460	100,0	75 480	-6,0	100	-
davon betrafen								
Scheidung	16 929	21,1	15 866	20,8	14 817	-12,5	19,6	-1,5
andere Ehesachen	46	0,1	26	0,0	20	-56,5	0,0	-0,0
Versorgungsausgleich	17 310	21,6	15 918	20,8	15 109	-12,7	20,0	-1,5
Unterhalt für das Kind	5 157	6,4	4 035	5,3	3 564	-30,9	4,7	-1,7
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	3 475	4,3	2 358	3,1	2 223	-36,0	2,9	-1,4
sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	201	0,3	83	0,1	74	-63,2	0,1	-0,2
Ehewohnung und/oder Haushalt	743	0,9	588	0,8	584	-21,4	0,8	-0,2
Güterrechtssache	1 238	1,5	1 074	1,4	1 062	-14,2	1,4	-0,1
elterliche Sorge	17 223	21,5	19 186	25,1	19 819	+15,1	26,3	+4,8
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	5 728	7,1	5 485	7,2	5 447	-4,9	7,2	+0,1
Kindesherausgabe	390	0,5	327	0,4	373	-4,4	0,5	+0,0
Unterbringung nach § 1631b BGB	2 820	3,5	2 684	3,5	2 818	-0,1	3,7	+0,2
Unterbringung nach öffentlichem Recht gem. § 151 Nr. 7 FamFG	113	0,1	60	0,1	58	-48,7	0,1	-0,1
sonstige Kindschaftssache	243	0,3	226	0,3	249	+2,5	0,3	+0,0
Abstammungssache	1 342	1,7	1 124	1,5	989	-26,3	1,3	-0,4
Adoptionssache	1 262	1,6	1 321	1,7	1 281	+1,5	1,7	+0,1
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	4 161	5,2	4 138	5,4	4 869	+17,0	6,5	+1,3
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	613	0,8	621	0,8	822	+34,1	1,1	+0,3
Lebenspartnerschaft gem. § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	124	0,2	94	0,1	57	-54,0	0,1	-0,1
sonstige Familiensache gem. § 266 FamFG	868	1,1	654	0,9	597	-31,2	0,8	-0,3
weitere Familiensache	284	0,4	198	0,3	175	-38,4	0,2	-0,1

Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

Tab. 12.2.1 Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 01.01.2024

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Mitgliedschaften	Organisationsgrad ²⁾		Vereinsdichte ³⁾ je 10 000 Einwohner/-innen ⁵⁾	Mitgliederstärke ⁴⁾ absolut
		insgesamt	Veränderung 2024/2019		
		absolut	%	%-Punkte	
Braunschweig, Stadt	68 214	26,9	+1,5	9	315,8
Salzgitter, Stadt	22 405	21,3	-3,0	10	205,6
Wolfsburg, Stadt	43 095	33,3	-1,1	8	406,6
Gifhorn	68 764	39,1	+1,2	14	279,5
Goslar	40 633	31,8	+1,1	17	184,7
Helmstedt	34 033	37,5	-0,2	18	212,7
Northeim	52 258	41,4	+0,7	22	191,4
Peine	47 637	34,8	-0,4	13	275,4
Wolfenbüttel	37 654	31,8	+3,0	15	209,2
Göttingen	121 922	37,1	+0,2	16	228,7
dav. Göttingen, Stadt	41 180	32,4	-0,4	9	381,3
dav. Göttingen, Umland	80 742	40,0	+0,8	21	190,0
Stat. Region Braunschweig	536 615	33,7	+0,4	14	242,2
Region Hannover	298 562	26,2	+0,9	9	299,2
dav. Hannover, Landeshauptstadt	117 447	22,6	+0,9	7	339,4
dav. Hannover, Umland	181 115	29,3	+0,8	11	277,8
Diepholz	73 003	33,1	-0,7	10	323,0
Hamelnd-Pyrmont	49 560	32,9	-1,2	16	211,8
Hildesheim	90 296	33,7	-0,1	13	260,2
Holz Minden	28 205	42,7	+0,7	24	176,3
Nienburg (Weser)	52 341	43,0	-0,2	16	275,5
Schaumburg	54 024	34,4	-1,0	13	254,8
Stat. Region Hannover	645 991	30,4	+0,2	11	272,9
Celle	62 745	36,3	+2,2	13	280,1
Cuxhaven	75 860	38,0	-0,1	12	312,2
Harburg	90 210	34,1	-1,1	7	487,6
Lüchow-Dannenberg	15 667	33,5	+2,5	15	230,4
Lüneburg	44 449	24,8	+0,1	8	296,3
Osterholz	44 106	38,8	+0,3	11	341,9
Rotenburg (Wümme)	81 202	49,0	-1,4	16	297,4
Heidekreis	52 229	36,9	-1,5	14	265,1
Stade	65 071	31,3	-0,8	7	445,7
Uelzen	30 980	33,7	-1,9	15	219,7
Verden	54 104	39,1	+0,3	14	280,3
Stat. Region Lüneburg	616 623	35,8	-0,2	11	316,4
Delmenhorst, Stadt	14 511	17,8	-2,1	7	254,6
Emden, Stadt	17 400	35,0	-1,2	11	316,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	42 256	24,0	-1,0	6	398,6
Osnabrück, Stadt	49 307	29,8	+1,7	7	452,4
Wilhelmshaven, Stadt	16 107	21,2	-3,0	8	255,7
Ammerland	45 396	35,7	+0,3	13	278,5
Aurich	66 774	35,3	-0,6	15	237,6
Cloppenburg	54 575	30,9	+1,4	10	313,6
Emsland	121 850	36,5	+0,9	10	369,2
Friesland	37 813	37,6	-0,8	15	250,4
Grafschaft Bentheim	53 618	37,2	+0,3	8	466,2
Leer	48 554	28,7	+0,0	10	297,9
Oldenburg	47 120	35,7	-0,2	12	306,0
Osnabrück	117 164	32,9	+0,8	8	391,9
Vechta	53 307	36,4	+0,1	8	480,2
Wesermarsch	32 279	36,1	-2,4	15	248,3
Wittmund	27 361	48,8	+0,7	20	240,0
Stat. Region Weser-Ems	845 392	32,9	+0,0	10	328,3
Niedersachsen	2 644 621	33,0	+0,1	11	290,4
Baden-Württemberg	4 184 101	36,9	+2,6	10	371,3
Bayern	4 536 451	33,8	-0,5	9	394,3
Berlin	781 295	20,7	+2,2	6	328,3
Brandenburg	381 437	14,8	+0,8	11	129,0
Bremen	155 780	22,5	+0,5	5	412,1
Hamburg	557 480	29,2	+0,0	4	693,4
Hessen	2 214 093	34,5	+0,8	12	299,3
Mecklenburg-Vorpommern	290 057	17,8	+1,9	11	159,2
Nordrhein-Westfalen	5 321 912	29,3	+0,9	10	304,4
Rheinland-Pfalz	1 504 004	36,0	+1,7	14	260,4
Saarland	364 765	36,7	-0,3	20	185,2
Sachsen	700 325	17,1	+0,8	11	161,6
Sachsen-Anhalt	374 674	17,2	+1,1	14	124,4
Schleswig-Holstein	789 604	26,6	+0,1	8	317,5
Thüringen	375 997	17,7	+0,6	15	115,7
Deutschland	25 176 596	29,7	+0,0	10	293,0

1) Eigene Berechnung. 2) Organisationsgrad = Mitgliedschaften je 100 Einwohner/-innen, einschließlich Mehrfachmitgliedschaften. Stichtag der LSB-Statistik ist jeweils der 1.1. eines Jahres. 3) Vereinsdichte = Vereine je 10 000 Einwohner/-innen. 4) Mitgliederstärke = durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Verein. 5) am 31.12.2023.

Quelle: Landessportbund (LSB) Niedersachsen und Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB).

Tab. 12.2.2 Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2011, 2016 und 2021 (Wahlarten insgesamt)

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen							
	2011		2016		2021		Veränderung 2021/2011	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter
							%	
Braunschweig, Stadt	1 032	5,0	1 009	4,7	1 084	5,1	+5,0	+0,2
Salzgitter, Stadt	542	6,6	456	5,3	543	6,4	+0,2	-0,2
Wolfsburg, Stadt	671	6,6	633	6,1	691	6,7	+3,0	+0,2
Gifhorn	2 035	14,7	2 079	14,5	2 318	16,0	+13,9	+1,3
Goslar	1 628	13,6	1 225	10,3	1 330	11,4	-18,3	-2,2
Helmstedt	1 382	18,0	1 163	15,0	1 130	14,7	-18,2	-3,3
Northeim	2 010	17,5	1 943	17,2	2 021	18,1	+0,5	+0,5
Peine	1 581	14,8	1 209	11,0	1 491	13,4	-5,7	-1,5
Wolfenbüttel	1 869	18,7	1 513	14,9	1 682	16,7	-10,0	-1,9
Göttingen ²⁾	3 139	14,4	3 767	13,6	3 849	14,0	X	X
Stat. Region Braunschweig	16 893	12,8	14 997	11,2	16 139	12,1	-4,5	-0,7
Region Hannover	6 858	7,4	6 633	6,9	6 993	7,3	+2,0	-0,2
Diepholz	2 251	13,0	2 104	11,8	2 176	12,0	-3,3	-1,1
Hameln-Pyrmont	1 902	15,1	1 756	14,0	1 646	13,2	-13,5	-1,9
Hildesheim	3 233	14,0	2 768	11,8	2 850	12,3	-11,8	-1,7
Holzminde	1 055	17,2	1 132	18,7	1 046	17,5	-0,9	+0,4
Nienburg (Weser)	1 570	15,7	1 513	15,0	1 487	14,7	-5,3	-1,0
Schaumburg	2 100	16,0	1 975	14,9	2 179	16,3	+3,8	+0,3
Stat. Region Hannover	18 969	10,9	17 881	10,0	18 377	10,2	-3,1	-0,6
Celle	2 355	16,2	2 117	14,3	2 444	16,5	+3,8	+0,2
Cuxhaven	2 219	13,5	1 439	8,7	2 019	12,1	-9,0	-1,4
Harburg	2 990	15,3	2 815	13,6	3 013	14,2	+0,8	-1,0
Lüchow-Dannenberg	995	24,1	888	21,5	1 007	24,5	+1,2	+0,4
Lüneburg	1 971	13,8	1 855	12,4	1 990	13,0	+1,0	-0,7
Osterholz	808	8,8	672	7,2	887	9,3	+9,8	+0,5
Rotenburg (Wümme)	2 343	17,8	2 208	16,3	2 416	17,7	+3,1	-0,1
Heidekreis	1 300	11,6	1 241	10,7	1 235	10,5	-5,0	-1,1
Stade	2 064	12,9	1 971	11,9	2 037	12,1	-1,3	-0,9
Uelzen	1 260	16,2	1 153	14,7	1 135	14,5	-9,9	-1,7
Verden	1 271	11,8	1 170	10,5	1 250	11,0	-1,7	-0,7
Stat. Region Lüneburg	19 576	14,3	17 529	12,4	19 433	13,6	-0,7	-0,7
Delmenhorst, Stadt	226	3,7	203	3,2	194	3,0	-14,2	-0,7
Emden, Stadt	150	3,6	151	3,6	140	3,4	-6,7	-0,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	330	2,5	317	2,3	314	2,2	-4,8	-0,3
Osnabrück, Stadt	338	2,6	347	2,5	388	2,8	+14,8	+0,2
Wilhelmshaven, Stadt	248	3,7	245	3,7	284	4,4	+14,5	+0,7
Ammerland	700	7,3	657	6,5	802	7,7	+14,6	+0,4
Aurich	2 367	15,5	1 833	11,6	1 911	12,0	-19,3	-3,5
Cloppenburg	669	5,4	680	5,2	776	5,6	+16,0	+0,2
Emsland	2 624	10,5	2 627	10,0	2 719	10,1	+3,6	-0,4
Friesland	667	8,2	610	7,4	670	8,0	+0,4	-0,2
Grafschaft Bentheim	1 226	11,4	1 200	10,8	1 315	11,6	+7,3	+0,2
Leer	1 433	10,8	1 407	10,1	1 440	10,2	+0,5	-0,6
Oldenburg	830	8,1	826	7,7	785	7,2	-5,4	-0,9
Osnabrück	3 273	11,6	3 290	11,3	3 439	11,7	+5,1	+0,1
Vechta	570	5,4	604	5,4	636	5,5	+11,6	+0,1
Wesermarsch	677	9,2	675	9,1	673	9,1	-0,6	-0,1
Wittmund	911	19,7	860	18,2	791	16,4	-13,2	-3,3
Stat. Region Weser-Ems	17 239	8,7	16 532	8,0	17 277	8,2	+0,2	-0,5
Niedersachsen	72 677	11,3	66 939	10,1	71 226	10,7	-2,0	-0,6

1) Bevölkerung jeweils zum 31.12. des Jahres; 2021 zum 31.12.2020.

2) Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz wurden zum 01.11.2016 zum neuen Landkreis Göttingen fusioniert. Die Kreistagswahl am 11.09.2016 fand für den neuen Landkreis Göttingen statt. Nachrichtlich für 2011: Osterode am Harz hatte 1 004 Kandidaturen und 15,3 Kandidaturen je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 18 Jahren und älter.

Tab. 12.2.3 Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2025 in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Wahl- berechtigte	Wahl- beteiligung	CDU/CSU	SPD	AFD	GRÜNE	DIE LINKE.	FDP	BSW	Sonstige
	Anzahl	%								
Braunschweig, Stadt	186 358	83,4	22,6	22,6	13,3	18,0	11,6	4,0	3,9	4,0
Salzgitter, Stadt	68 176	76,5	23,7	24,2	26,3	5,6	8,6	2,9	5,3	3,3
Wolfsburg, Stadt	84 907	80,3	27,0	23,5	20,6	9,4	7,1	3,9	5,0	3,4
Gifhorn	134 848	84,7	28,3	22,1	22,6	9,5	6,1	3,9	3,8	3,7
Goslar	102 042	80,5	27,7	23,6	21,3	8,2	7,4	3,8	3,9	4,1
Helmstedt	70 431	82,4	28,5	23,0	22,4	7,8	6,5	3,6	4,0	4,1
Northeim	103 672	82,6	27,7	25,9	19,8	9,0	6,5	3,9	3,7	3,4
Peine	103 040	85,0	26,4	25,9	20,1	9,2	6,8	3,6	3,9	4,0
Wolfenbüttel	93 628	85,3	28,1	24,4	17,4	11,3	7,7	4,0	3,3	3,9
Göttingen	242 802	83,1	26,0	22,6	15,1	14,6	10,5	3,9	3,8	3,4
Stat. Region Braunschweig	1 189 904	82,8	26,3	23,5	18,7	11,5	8,4	3,8	4,0	3,7
Region Hannover	826 583	83,8	24,8	23,2	14,9	15,3	10,3	4,2	4,0	3,4
dav. Hannover, Lhst.	365 201	82,9	20,0	22,8	11,6	19,7	14,3	4,1	4,2	3,3
dav. Hannover, Umland ¹⁾	461 382	84,5	28,6	23,4	17,4	11,8	7,2	4,3	3,9	3,5
Diepholz	169 677	83,5	30,4	22,9	17,3	10,4	6,9	4,7	3,7	3,7
Hameln-Pyrmont	112 197	81,0	27,4	23,8	20,9	10,1	6,9	3,8	3,8	3,5
Hildesheim	211 156	83,7	26,9	24,2	18,1	11,6	8,4	3,7	3,7	3,4
Holzminden	53 398	81,5	26,3	25,5	22,3	8,2	6,2	4,4	3,8	3,2
Nienburg (Weser)	93 093	82,1	28,2	23,4	21,2	9,1	6,6	3,7	3,7	4,3
Schaumburg	122 270	83,0	27,4	24,6	19,9	10,4	6,5	3,9	3,6	3,8
Stat. Region Hannover	1 588 374	83,3	26,3	23,5	17,0	12,9	8,8	4,1	3,9	3,5
Celle	138 199	82,1	30,1	20,2	20,8	10,1	6,9	4,5	3,6	3,9
Cuxhaven	157 491	82,9	29,5	24,4	19,5	9,1	6,1	3,7	3,8	3,9
Harburg	202 671	86,4	30,4	20,5	16,8	12,9	7,1	4,9	3,6	3,9
Lüchow-Dannenberg	38 733	82,9	24,0	20,9	16,8	15,0	10,8	2,8	4,1	5,6
Lüneburg	143 946	85,4	24,1	21,0	16,1	17,1	10,3	3,9	3,8	3,9
Osterholz	90 366	85,3	28,2	23,0	17,3	12,6	7,4	3,9	4,0	3,6
Rotenburg (Wümme)	129 401	84,1	31,8	22,2	18,5	9,9	7,1	4,0	3,1	3,5
Heidekreis	108 321	82,5	27,4	25,8	20,7	8,5	6,7	3,5	3,4	3,9
Stade	157 863	84,2	29,4	22,2	19,0	11,0	7,0	4,0	3,6	3,8
Uelzen	74 248	82,8	28,9	22,1	19,5	10,5	7,3	3,9	3,8	3,9
Verden	105 716	84,3	27,8	23,0	18,0	12,2	7,2	4,4	3,9	3,5
Stat. Region Lüneburg	1 346 955	84,1	28,7	22,2	18,4	11,6	7,4	4,1	3,6	3,9
Delmenhorst, Stadt	54 470	77,7	23,2	23,7	23,7	7,7	8,4	3,8	5,5	3,9
Emden, Stadt	36 530	78,7	19,0	29,6	20,6	9,3	9,9	3,1	4,8	3,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	130 165	84,3	19,7	23,5	10,4	20,6	14,4	4,2	3,6	3,6
Osnabrück, Stadt	120 138	82,7	22,6	23,8	10,1	18,7	13,7	4,2	3,6	3,3
Wilhelmshaven, Stadt	57 947	76,7	24,1	25,1	21,5	8,1	8,7	3,5	4,3	4,6
Ammerland	99 179	84,9	29,3	24,2	16,1	11,1	7,1	4,8	4,0	3,3
Aurich	153 270	82,8	24,2	28,4	21,1	8,0	7,0	3,3	4,0	3,9
Cloppenburg	122 303	82,7	37,7	15,1	24,2	6,1	5,7	4,5	3,7	2,9
Emsland	241 862	85,2	41,4	18,2	16,6	7,5	6,1	4,4	3,0	2,7
Friesland	81 626	83,7	26,4	26,0	18,7	9,2	7,1	4,4	4,1	4,1
Grafschaft Bentheim	98 058	84,7	35,5	24,4	14,4	8,8	6,5	4,6	3,2	2,6
Leer	131 392	82,8	26,2	25,5	21,9	8,1	7,2	3,5	4,1	3,5
Oldenburg	102 378	85,3	28,5	22,1	17,3	11,8	6,8	5,9	3,5	4,2
Osnabrück	271 605	84,6	32,1	23,1	16,9	10,3	6,6	4,2	3,6	3,2
Vechta	102 796	83,7	41,7	16,2	16,4	8,3	6,7	4,5	2,9	3,3
Wesermarsch	68 169	81,3	24,7	26,6	19,9	8,9	7,5	4,2	4,2	4,0
Wittmund	46 291	82,1	29,2	25,0	21,4	7,2	5,8	3,8	3,9	3,8
Stat. Region Weser-Ems	1 918 179	83,4	30,3	22,8	17,6	10,2	7,8	4,2	3,7	3,4
Niedersachsen	6 043 412	83,4	28,1	23,0	17,8	11,5	8,1	4,1	3,8	3,6

1) Werte für Hannover Umland selbst berechnet.

Quelle: Wahlstatistik

Tab. 12.3 Angebote der Jugendarbeit 2023 nach Durchführungsort¹⁾, Stammesbesucherinnen und -besucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Angebote insgesamt	Offene Angebote		Gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte		Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen
		Anzahl	Stammesbesucher zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	
Braunschweig, Stadt	547	120	2 936	92	2 755	335	23 664	1 230
Salzgitter, Stadt	209	78	1 321	23	354	108	3 214	447
Wolfsburg, Stadt	670	164	4 542	134	10 741	372	13 523	1 585
Gifhorn	322	85	1 609	39	608	198	21 292	575
Goslar	479	31	1 649	72	1 263	376	11 456	1 183
Helmstedt	88	19	561	16	237	53	2 314	485
Northeim	360	61	2 037	28	471	271	18 785	1 230
Peine	385	104	1 364	69	1 194	212	8 285	955
Wolfenbüttel	166	19	414	42	801	105	6 738	726
Göttingen	774	158	3 024	99	1 936	517	23 246	3 040
Stat. Region Braunschweig	4 000	839	19 457	614	20 360	2 547	132 517	11 456
Region Hannover	3 084	804	19 929	371	27 536	1 909	75 382	5 872
Diepholz	403	47	1 624	72	1 650	284	13 745	1 318
Hamelnd-Pyrmont	228	31	762	32	1 183	165	8 561	1 204
Hildesheim	714	156	3 191	94	1 888	464	19 087	1 442
Holzwinden	101	15	206	15	167	71	3 053	353
Nienburg (Weser)	216	29	522	31	680	156	7 373	650
Schaumburg	269	34	595	17	377	218	5 489	777
Stat. Region Hannover	5 015	1 116	26 829	632	33 481	3 267	132 690	11 616
Celle	309	70	3 956	36	1 013	203	13 827	1 162
Cuxhaven	594	100	3 709	78	1 118	416	18 807	1 917
Harburg	277	49	1 401	52	1 439	176	8 916	1 105
Lüchow-Dannenberg	32	7	171	4	60	21	760	66
Lüneburg	350	128	3 196	68	990	154	9 529	1 271
Osterholz	132	21	417	19	276	92	3 180	324
Rotenburg (Wümme)	430	76	1 566	44	963	310	11 114	1 029
Heidekreis	424	42	773	52	851	330	14 800	1 042
Stade	207	19	294	89	2 066	99	30 545	845
Uelzen	113	13	450	13	265	87	4 972	526
Verden	256	30	649	24	603	202	7 831	952
Stat. Region Lüneburg	3 124	555	16 582	479	9 644	2 090	124 281	10 239
Delmenhorst, Stadt	370	61	1 457	44	1 428	265	5 539	432
Emden, Stadt	378	31	2 076	82	1 816	265	10 231	777
Oldenburg (Oldb), Stadt	562	120	6 317	114	7 970	328	17 214	1 244
Osnabrück, Stadt	1 193	212	2 749	216	4 835	765	27 950	1 412
Wilhelmshaven, Stadt	62	11	382	26	621	25	1 014	134
Ammerland	212	28	659	68	1 019	116	6 001	808
Aurich	417	60	1 171	67	1 201	290	11 751	1 244
Cloppenburg	188	25	658	35	967	128	4 735	1 179
Emsland	670	77	3 032	80	3 148	513	36 032	6 888
Friesland	154	10	501	27	620	117	4 177	457
Grafschaft Bentheim	541	91	1 207	142	2 385	308	31 432	2 244
Leer	417	79	1 776	103	2 328	235	15 065	1 736
Oldenburg	359	26	676	45	953	288	12 336	1 470
Osnabrück	1 021	123	3 338	195	4 250	703	24 155	5 599
Vechta	561	121	2 264	115	3 996	325	13 026	2 200
Wesermarsch	196	18	271	14	367	164	4 309	546
Wittmund	142	18	239	14	249	110	4 127	532
Stat. Region Weser-Ems	7 443	1 111	28 773	1 387	38 153	4 945	229 094	28 902
Niedersachsen	19 582	3 621	91 641	3 112	101 638	12 849	618 582	62 213

1) Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben, können nicht mit einbezogen werden.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit